



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

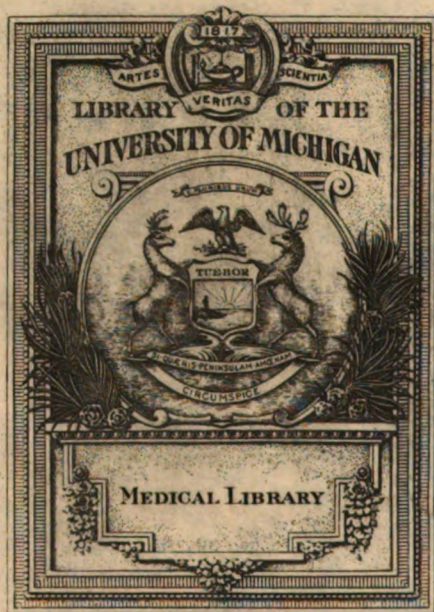
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.


B 3 9015 00204 476 9
University of Michigan - BUHR



610.5
A15
G33

11-15

OCT 1929

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Dr. Albert Moll in Berlin

11. Heft

Psychologie und
Charakterologie der Okkultisten

Von

Dr. Albert Moll
Geh. San.-Rat

Medical Lib.



VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART
1.9.2.9

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und
medizinischen Psychologie

Herausgegeben von

Geheimer Sanitätsrat **Dr. Albert Moll** in **Berlin**

1. J. H. S c h u l t z, „Die Schicksalsstunde der Psychotherapie“
Lex. 8°. 1925. geh. M. 2.40.
 2. Benno K e r n und Fritz S c h ö n e, „Sonderstellung gewisser Farbtöne
und Heilbehandlung von Farbenschwäche“.
Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 15.—
 3. Max L e v y-S u h l, „Neue Wege in der Psychiatrie“.
Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 4.50
 4. J. Z e e h a n d e l a a r, „Affekte, Psychotonie und autonomes Nerven-
system in der Psychotherapie“.
Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
 5. Max C o h n, „Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse“.
Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
 6. Johannes A l f v é n, „Das Problem der Ermüdung“.
Eine psychologische Studie.
Lex. 8°. 1927. geh. M. 6.60
 7. Georg F l a t a u, Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Ein-
fluß auf die Therapie.
Lex. 8°. 1928. geh. M. 2.60
 8. Paul P l a u t, Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.
Ihre forensische Bedeutung.
Lex. 8°. 1928. geh. M. 6.60
 9. Karl G u m p e r t z, Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.
Lex. 8°. 1929. geh. M. 4.90
 10. Armin S t e y e r t h a l, Pathologie des Unbewussten.
Lex. 8°. 1929. geh. M.
- Als nächste Hefte erscheinen:*
Max A l s b e r g, Die verminderte Zurechnungsfähigkeit vom Standpunkt
des Juristen.
S. L i f s c h i t z, Hypnoanalyse.
Paul S e e l i g, Jugendliche Hochstapler.

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Dr. Albert Moll in Berlin

11. Heft

Psychologie und
Charakterologie der Okkultisten

Von

Dr. Albert Moll
Geh. San.-Rat



VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTT GART
1 . 9 . 2 . 9

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG, VORBEHALTEN

COPYRIGHT 1929 BY FERDINAND ENKE, PUBLISHER, STUTTGART
(Gesetzliche Formel für den Urheberrechtsschutz in den Vereinigten Staaten
von Nordamerika)

PRINTED IN GERMANY

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw

Vorwort.

Wenn mehr als hundert Jahre, ja fast hundertfünfzig Jahre, vergehen, während deren eine Wissenschaft Fuß zu fassen sucht, und am Ende dieses Zeitraumes sich die Überzeugungen ebenso unvermittelt gegenüberstehen, wie bei Beginn, so muß das besondere Gründe haben. Das ist beim Okkultismus der Fall, den seine modernen Jünger gern als junge parapsychologische Wissenschaft bezeichnen, obwohl, mit Ausnahme des Teleplasma, alle heutigen okkultistischen Erscheinungen schon vor etwa anderthalb Jahrhunderten die Zeit und Arbeitskraft von hunderten, vielleicht tausenden Forschern beschäftigten.

Fast jede neue Wissenschaft hat kämpfen müssen, aber der z. B. so oft als Vergleich erwähnte Hypnotismus unterscheidet sich vom Okkultismus dadurch, daß wir, die wir für ihn kämpften, doch in absehbarer Zeit die Anerkennung erreichten. Andererseits bemühen sich die Okkultisten anderthalb Jahrhunderte, in der neueren Periode allein schon mehr als ein halbes Jahrhundert, und sie sind keinen Schritt weiter als damals; denn ob von den Tausenden von Gelehrten ein paar Dutzend sich dafür aussprechen oder nicht, das spielt keine Rolle. Der Okkultismus selbst ist in die Wissenschaft nicht eingedrungen; es fehlt ihm die Verbindung mit den andern Wissenschaftszweigen. Man sehe doch die überwältigende Zahl der wissenschaftlichen Zeitschriften an, und man wird finden, daß sie den Okkultismus größtenteils ablehnen oder ignorieren. Wäre das ernstlich möglich bei einer Wissenschaft, die hundertfünfzig Jahre um ihre Anerkennung kämpft?

Und wenn wir die Frage uns vorlegen, warum der Okkultismus diesen Erfolg nicht erreicht hat, so ergibt sich das ohne weiteres, wenn man die Forscher als solche betrachtet und ihre Forschungsmethoden, nicht die Phänomene. Man wird dann sofort erkennen, daß sie den wissenschaftlichen Ernst vermissen lassen, der in andern Wissenschaften heimisch ist. Augenblickserfolge suchen sie zu erreichen, indem sie Gegner von Sitzungen ausschließen, andere Anwesende zur Diskretion verpflichten; sie zeigen eine Arbeitsart, wie sie in keiner andern Wissenschaft beobachtet wird. Oberflächlichkeit, Gedankenlosigkeit, Leichtgläubigkeit, Rechthaberei, ja ausgesprochen paranoide Begründungen treten bei ihnen an die Stelle wissenschaftlicher Methodik. Von der letzteren beobachtet man überhaupt nichts, sie wird als selbstverständlich hingestellt, ohne daß die Okkultisten

selbst eigene Vorarbeiten geleistet haben. Das Rätsel, weshalb die „junge parapsychologische Wissenschaft“ nicht weiter vordringt, ist sofort gelöst, wenn man ihre Hauptführer ansieht, und es wird richtiger sein, eine Charakterologie und Psychologie der Okkultisten zu erarbeiten, anstatt eine Phänomenologie oder gar Erklärungen der okkultistischen Erscheinungen zu versuchen.

Als Führer galt in Deutschland Freiherr von Schrenck-Notzing, mit dem ich in jungen Jahren für die Anerkennung des Hypnotismus gekämpft habe, und dadurch innerlich mich stark verbunden fühlte. Seinen Tod, der kürzlich erfolgte, habe ich tief beklagt; er hat mich erschüttert, und zwar in Erinnerung an unsere gleichartige Jugendarbeit. Ich habe aus diesem Grunde manche Schärpen aus dieser Arbeit gestrichen, die im wesentlichen schon seit mehreren Monaten fertig daliegt. Aber schwere Angriffe gegen den Verstorbenen auszuschalten, verbot die Wahrheitspflicht. Ein Mann, der Fastnachtsscherze als Wissenschaft hinnahm, der die Faschingsvermummungen hysterischer Weiber und anderer Medien als Transfiguration oder als Teleplasma und als Produkt des Unbewußten der Welt aufoktroyieren wollte, muß auch nach dem Tode wahrheitsgemäß beleuchtet werden. Es ist das um so mehr nötig, als er Sitten in die Wissenschaft einzuführen suchte, wie wir sie nirgends sonst finden. Ich werde ein reiches Material dafür bringen, obwohl ich, um den Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen, einen großen Teil des Belastungsmaterials aus dieser Arbeit herauslassen mußte. Ich behalte mir vor, den andern Teil bei einer anderen Gelegenheit vorzubringen, und ich hoffe, schon in kurzem dies tun zu können.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem Freunde und Mitarbeiter Dr. P a u l P l a u t für die Unterstützung, die er mir geleistet hat, besonders bei der notwendigen Kürzung des umfangreichen Manuskripts, meinen aufrichtigen Dank an dieser Stelle abzustatten.

Berlin, Mai 1929.

Dr. Albert Moll.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
I. Allgemeines	7
II. Affekteinstellung der Okkultisten	12
III. Autoritäten als Okkultisten	21
IV. Fehlende Methodik	28
V. Oberflächlichkeit, Gedankenlosigkeit, Leichtgläubigkeit der Okkultisten	65
VI. Zur Psychopathologie der Okkultisten	95
VII. Schlußwort	129

I. Allgemeines.

In seinem zweibändigen Werke „Animismus und Spiritismus“, dessen zweite Auflage von 1894 ich im folgenden zugrunde lege, hat A k s a k o w zu einer, den Spiritismus kritisierenden Schrift Eduard v. H a r t m a n n s Stellung genommen. Zur Erklärung der damals meistens als spiritistisch, heute in der breiten Öffentlichkeit als okkult bezeichneten Erscheinungen nahm Aksakow drei Hypothesen an, indem er die Halluzinationshypothese Eduard v. Hartmanns bekämpfte. Jede der drei Hypothesen: Personismus, Animismus und Spiritismus habe ihr volles Recht.

Beim P e r s o n i s m u s handelt es sich um unbewußte psychische Phänomene, die sich innerhalb der Grenzen der Körpersphäre des Mediums¹⁾ erzeugen. Hierher rechnet er u. a. die Schreibmediumschaft, das unbewußte Wort, Verdoppelung des Bewußtseins. Beim A n i m i s m u s handelt es sich um unbewußte psychische Phänomene außerhalb der Grenzen der Körpersphäre des Mediums: Telepathie, Telekinese, die er Telekinetie nannte, Materialisation. Beim S p i r i t i s m u s zeigen sich Phänomene, die man einer überweltlichen Ursache, einer außermediumistischen zuschreiben müsse, z. B. Erscheinungen von Geistern, die als die verstorbener Personen indentifiziert wurden, aber auch um ein mediumistisches Schreiben, wenn sich dies deutlich als Botschaft eines Verstorbenen kennzeichnet. Das seien die drei Kategorien, unter die die mediumistischen Phänomene gebracht werden müßten. Es könnte dasselbe Phänomen in einem Fall ein solches des Personismus, im andern Fall des Animismus oder auch des Spiritismus sein. Man müsse dann untersuchen, welche Hypothese im konkreten Falle zur Erklärung geeignet ist, und man brauche nicht zu glauben, daß eine einzige Hypothese alle Tatsachen deckt. Beim Spiritismus handelt es sich um eine unabhängige Persönlichkeit. An sich läßt Aksakow für gewisse Phänomene alle drei Kategorien zu.

Der Ausdruck Personismus ist heute wenig gebräuchlich. Er wurde deshalb aufgegeben, weil man die allgemein anerkannten Erscheinungen des Unbewußten oder Unterbewußten nicht mehr zum Okkultismus rechnet, andere Erscheinungen des Unterbewußten und Unbewußten aber zum Animismus ge-

¹⁾ Der Ausdruck Medium stammt ursprünglich von den Spiritisten, die in ihnen Vermittler des Verkehrs zwischen Diesseits und Jenseits sahen. Heute nennen auch die Okkultisten Medien die Personen, die zur Erzeugung der angeblichen okkulten Phänomene notwendig sind.

hören. Die Animisten bestehen auf ihrer Hypothese, ebenso wie die Spiritisten. Beide liegen oft in Fehde gegeneinander. Die Animisten nehmen an, daß die Seele des Mediums fähig sei, gewisse Phänomene zu bewirken, z. B. durch eine besondere Kraft Gegenstände zu bewegen, während die heutigen Spiritisten dies auf Wirkung der Geister zurückführen. Allerdings gibt es unter den Spiritisten eine Untergruppe, die in den Vorgängen nicht die Wirkung von Geistern der Abgeschiedenen sieht, sondern von Dämonen, die unsichtbar unter den Menschen leben. Es ist mir aufgefallen, daß besonders unter den katholischen Spiritisten diese Annahme weiter verbreitet ist als unter den protestantischen. Die Animisten werden auch Psychiker genannt, weil sie zur Erklärung okkultur Erscheinungen eine Kraft der Psyche des Mediums annehmen, z. B. Crookes, der hervorragende englische Physiker, wenigstens für viele Fälle. In neuerer Zeit hat, wenigstens der Öffentlichkeit gegenüber, der Animismus scheinbar an Boden gewonnen. Die Animisten stellen sich nicht nur in einen Gegensatz zu den Spiritisten, sondern versuchen, den Spiritismus als unwissenschaftlich, sich selbst aber als wissenschaftlich Forschende hinzustellen. Das ganze Arbeitsgebiet bezeichnet man als Okkultismus, unbekümmert darum, welcher besonderen Richtung der von der Echtheit der Phänomene Überzeugte zugehört. Die Anhänger werden gewöhnlich auch Okkultisten genannt, obwohl das Wort Okkultisten einen doppelten Sinn haben kann. Man kann erstens Personen, die auf dem Gebiete des Okkultismus forschen, so nennen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, zu welchen Ergebnissen sie kommen; man kann aber, und das ist heute im Sprachgebrauch das gewöhnliche geworden, auch den Ausdruck „Okkultisten“ auf diejenigen beschränken, die von der Echtheit der Phänomene überzeugt sind. Ich werde in dieser Arbeit nur in dem letzteren Sinne das Wort brauchen.

In neuerer Zeit sind die Phänomene auch in *parapsychische* und *paraphysische* geteilt, ohne daß damit über die Entstehungsart etwas gesagt sein soll. Die *parapsychischen* sind die Phänomene, bei denen eine Intelligenz mitzuwirken scheint, z. B. das Hellsehen, während der Spuk, das Werfen von Steinen, das Hin- und Herrücken von Möbelstücken, auch das Erscheinen von Teleplasma, zur *Paraphysik* gehört. Vielfach aber ist der Ausdruck Parapsychologie üblich geworden als identisch mit Okkultismus, wobei allerdings auch gewöhnlich die Zurückweisung der Geistertheorie erfolgt.

Es gibt eine mehrfache Art, an den Okkultismus heranzutreten: die apriorische Verneinung, die apriorische Bejahung, und die objektive Untersuchung.

Viele, besonders Gelehrte, lehnen die Prüfung des Okkultismus ab, ja, einzelne tadeln auch die Untersuchung durch andere. Der Umstand, daß die Erscheinungen unserm gewohnheitsmäßigen Denken widersprechen und mit dem, was wir Naturgesetz nennen, nicht vereinbar sind, ist der Grund. Ein genügender Grund ist dies aber nicht; denn was wir Naturgesetz nennen, ist eine Ableitung aus unsern Erfahrungen, und die Naturgesetze ändern sich, wenn neue Erfahrungen den bisherigen Naturgesetzen widersprechen. Sehr viele lehnen aber auch aus andern Gründen

die Untersuchung ab. Nicht mit Unrecht fürchten sie, daß sie, wenn sie an solchen Untersuchungen überhaupt teilnehmen, ebenso von den Okkultisten, wie von deren Gegnern ohne weiteres als Okkultisten angesehen werden, und, um solches Mißverständnis zu vermeiden, halten sie sich fern. Viele tun es auch, weil sie wissen, daß zur Untersuchung der Phänomene mehr gehört als die Kenntnis ihres sonstigen Faches. Sowohl nach Ansicht der Okkultisten, wie nach der der Antiokkultisten begegnet man auf Schritt und Tritt Unehrlichkeiten der Medien, und mancher Gelehrte, der wohl weiß, daß er die Kunstgriffe nicht durchschauen kann, hält sich lieber von der Untersuchung fern. Man kann auch keineswegs jedem Forscher zumuten, sich methodisch mit diesen Vorgängen zu beschäftigen. Sind es doch gerade die Medien, vielfach aber deren okkultistische Beschützer, die sich als Forscher gebärden, aber den objektiven Gelehrten die Untersuchung der Phänomene erschweren. Es ist vielen Okkultisten, wenn sie sich für die Realität der Phänomene ausgesprochen haben, sehr unangenehm, wenn andere kritisch an die Dinge herantreten. In Wahrheit wollen sie nur Zustimmungen erlangen, nicht aber objektive Untersuchungen. Sie sind deshalb bestrebt, die Medien von dem kritisch Forschenden fernzuhalten, weil ihnen ein möglicher negativer Ausgang der Untersuchung überaus schmerzlich ist. Auch Zeitmangel hindert viele, diese Untersuchungen vorzunehmen, zumal es sich in manchen Fällen um nichts anderes handelt als um Fopperei der Medien und ihrer okkultistischen Alliierten; nicht etwa nur um Foppereien bei den Sitzungen, sondern um Nasführungen bei Verabredungen. In einem Falle hatte das Medium plötzlich einen Migräneanfall bekommen, in einem andern ist die Schwester gerade von einem Kinde entbunden worden, die Tante aus Amerika angekommen oder auch die Großmutter gestorben. Der ehrliche Forscher lernt allmählich, daß es sich dabei um systematische Ausreden handelt, die sich das von seinem Protektor gedeckte Medium schon lange vorher zurechtgelegt hat, und schließlich den Geistesarbeiter zu Zeitverlusten bei Verabredungen führt. Ohne weiteres darf man es deshalb keinem verdenken, wenn er mit den Untersuchungen nichts zu tun haben will; denn dem Gelehrten wird die Zeit für andere Arbeiten durch diese methodischen Ausreden genommen.

Im Gegensatz zu solchen, denen die Untersuchung der Phänomene wegen ihrer Überzeugung von der Unmöglichkeit nicht lohnt, stehen die, die das Vorhandensein der Erscheinungen a priori, meistens gefühlsmäßig, bejahen. Die von ihnen geforderten oder gelieferten Beweise dienen mehr dazu, sich vor der Welt zu rechtfertigen oder Gesinnungsgenossen zu werben, als dazu, sich selbst wissenschaftlich zu überzeugen. Hierher gehören zum großen Teil die Spiritisten, auch wenn sie sich öffentlich nicht als solche bekennen. Den Spiritisten ist der Glaube an die Geister

Religion und deshalb eine Überzeugungssache, unbekümmert um die Stichhaltigkeit wissenschaftlicher Beweise. Im Gegenteil. Innerlich sehen wir diese Leute der Forderung nach wissenschaftlichen Beweisen ebenso widersprechen, wie es Anhänger anderer Religionen tun, die sich auf die Offenbarung allein stützen. Aus den Vorgängen bei Sitzungen und andern Gelegenheiten schließen die Spiritisten auf die Wirkung der Geister Verstorbener. Sehnlich wünschen sie, mit den Seelen ihrer verstorbenen Angehörigen zusammenzutreffen, und ihre Hoffnung auf ein späteres Wiedersehen zu begründen; aber wissenschaftliche Beweise sind ihnen dabei Nebensache. Kritiklos nehmen sie deshalb auch alles hin. Wenn im Sitzungszimmer Sofakissen oder Holzklötze hin- und herfliegen, so sind es die Geister der Verstorbenen, die geworfen haben. Wenn es in einem alten Schlosse spukt, so ist es entweder ein verstorbener Ahne, der aus irgend einem Grunde die Ruhe nicht finden konnte, oder ein dort vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten Gemordeter, dessen Seele durch den Spuk den Ort entsühnen möchte, und sich deshalb manifestiert. Die Spiritisten lehnen eine wissenschaftliche Untersuchung innerlich ab, ebenso, wie es ihnen verwandte Anhänger anderer Sekten tun. Es gibt Leute, die ernstlich glauben, sie könnten in Indien die Zuverlässigkeit der Fakire und Yoga studieren. Der wahre Gläubige wird dieses Studium zurückweisen, da er eine Kontrolle, wie sie der Forscher fordert und fordern muß, eher als eine Entheiligung und Lästerung ansieht.

Endlich gibt es eine dritte Gruppe: die, die mit wissenschaftlichem Ernst an das Studium des Okkultismus herantreten. Wenn sich diese Gruppe, die wir als solche der eigentlichen Okkultismusforscher bezeichnen könnten, nach außen in zwei große Teile scheidet, die Überzeugten und die Nichtüberzeugten, so besteht der Widerspruch zwischen beiden nur in der Beweisstärke, die jede Gruppe fordert. Hierbei ist, worauf Ohlhaver hinweist, zu berücksichtigen, daß manche Animisten in Wahrheit Spiritisten sind, die nur aus taktischen Gründen ihren Glauben an den Spiritismus in Abrede stellen.

*

Der Mensch ist ein Produkt von ererbten und erworbenen Eigenschaften. Das gilt für Körper und Geist, mag man diesen als eine Funktion des Körpers, als selbständige Substanz ansehen oder ihm eine andere Beziehung zum Körper zugrunde legen. Die äußern Einflüsse des Lebens spielen für die Entwicklung der Lebens- und Weltanschauung eine erhebliche Rolle. Wir können die okkultistische Einstellung vieler nur dann verstehen, wenn wir unter allgemeinen Gesichtspunkten die geistigen Strömungen betrachten.

Nun zeigt sich, daß die geistigen Strömungen wechseln, und daß je extremer eine Richtung war, in der nächsten Zeit die entgegengesetzte um

so mehr hervortritt. Die Geschichte des Okkultismus bestätigt diese Erscheinung. Ohne an dieser Stelle weiter zurückzugehen, erwähne ich, daß der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts die okkultistische Periode folgte, die etwa von 1785 bis 1825 reichte und allmählich abebbte. Das Emporblühen der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert ließ die okkultistische Strömung zurücktreten, zumal damals manche von den Naturwissenschaften eine Lösung des Seelenrätsels erwarteten, das die meisten Menschen auf das tiefste bewegt. Die Blüte der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert ließ den Materialismus in dem Sinne ansteigen, daß manche die Seele lediglich als eine Funktion des Körpers betrachteten, und führte dazu, daß der Okkultismus zurücktrat. Die starke okkultistische Periode um 1800 herum darf um so weniger ignoriert werden, als nahezu alles, was heute der Okkultismus bringt, schon damals bekannt war und damals die Kulturmenschheit auf das stärkste in Anspruch nahm. Wenn der Okkultismus als eine „junge“ Wissenschaft bezeichnet wird, so beweist das nur, daß die „Forscher“ von der Geschichte ihres eigenen Gebietes keine Vorstellung haben.

Wenn ich sage, daß eine befriedigende Lösung des Seelenrätsels von der Naturwissenschaft nicht gegeben werden kann, so bezieht sich das auf ein Doppeltes, sowohl auf das, was den Intellekt befriedigt, wie auf die Befriedigung des Gemüts. Je mehr die Grenzen der Naturforschung als Weg der Seelenforschung erkannt wurden, um so mehr mußte der Spiritualismus an Geltung gelangen, der in seiner Ausschreitung zum Spiritismus und zum Okkultismus mit allen ihren Unterströmungen, wie Anthroposophie, Theosophie führt.

Das Gesagte weist darauf hin, daß die häufige Behauptung, Krieg und Revolution seien die Ursache der modernen Okkultismusströmung, nachweisbar falsch ist. Die tiefere Ursache liegt in dem, was wir Pendelgesetz der geistigen Strömungen nennen könnten, in der starken Reaktion gegen frühere Strömungen und in deren Überschätzung. Die Geschichte des neueren Okkultismus zeigt, daß er mehrere Jahrzehnte vor Krieg und Revolution seinen Aufstieg nahm. Ich erinnere an die Arbeiten der beiden englischen Gesellschaften, der dialektischen und der Society for Psychical Research, der eine gleichartige Gründung in den Vereinigten Staaten von Amerika folgte. Ähnliche Gesellschaften waren schon vor dem Kriege in Deutschland und in Frankreich, aber auch in andern Ländern vorhanden. Mögen Krieg und Revolution der Strömung einen Antrieb gegeben haben, die wahre Ursache liegt weiter zurück.

II. Affekteinstellung der Okkultisten.

Wenn wir die tiefere Ursache für die heutige okkultistische Strömung in der Reaktion auf frühere Zeitströmungen sehen, so leuchtet ohne weiteres ein, wie sehr der Einzelne vom Allgemeinen abhängt. Dem widerspricht es nicht, daß das Pendelgesetz der Zeitströmungen allein nicht genügt, sondern daß der Einzelne noch einer besonderen Disposition bedarf, um entsprechend zu reagieren. Und mehr denn je sehen wir, wie stark hier der Wunsch, etwas zu finden, den Einzelnen beeinflusst, wie der Wunsch des Gedankens Vater ist, und affektive Einstellungen überhaupt sehr leicht das Resultat von Untersuchungen beeinflussen oder sogar färben und fälschen.

Man stelle sich den Besitzer von weitausgedehntem Grund und Boden vor, der fast ganz wertlos ist, weil Wasser fehlt. Nachdem er lange Zeit darüber nachgedacht hat, wird ihm eines Tages ein Wünschelrutengänger vorgeführt. Dieser zeigt eine Stelle, an der sich angeblich Wasser befindet. Die Bohrung ergibt die Richtigkeit der Mitteilung. Die Freude über den Fund läßt die Frage zurücktreten, ob damit etwas für die Wünschelrute bewiesen ist, und jedenfalls ist der Bodenbesitzer nicht ein objektiver Sachverständiger. Für diesen hängt der Beweis für den Wert der Wünschelrute nicht vom einzelnen Fall ab, sondern von dem Prozentsatz, der sich aus einer großen Zahl solcher Versuche ergibt. Erst wenn man dann Erfolge und Mißerfolge und Fehlerquellen prüft, wird für das Problem der Wünschelrute ein Gewinn erzielt sein. Der Treffer erregt den Interessenten so stark, daß ihm die Versager gleichgültig sind. Ähnlich liegt es in andern Gebieten der Wissenschaften, auch oft in der Medizin, wenn es sich um die Bewertung eines Heilmittels handelt.

Wie sehr durch die Wunscheinstellung logisches Denken und Kritik der Okkultisten gemindert werden, zeigt die Erfahrung. Immer wieder zeigt sich die gleiche Urteilsstrübung als Folge der Wunscheinstellung, d. h. als Folge des Wunsches, Okkultes erleben zu wollen. Wer Positives sehen will, sieht es auch da, wo es nicht besteht.

Kindborg, ein okkultistischer, anscheinend auch spiritistischer Arzt in Breslau, machte Versuche über Telepathie. Er will die Telepathie feststellen, und verliert dadurch den wissenschaftlichen Grundsatz aus den Augen, daß man aus den Versuchen eine Theorie erschließen soll, nicht aber die Versuche im Sinne einer festgelegten Theorie auslegen darf. Ohne es zu bemerken, geht er von einer falschen Prämisse aus, von der, daß die Telepathie besteht, und er kommt infolgedessen zu den merkwürdigsten Deutungen. Seine Versuchsperson sollte ein Objekt telepathisch erkennen. Er nahm einen Gegenstand, den das Medium in folgender Weise beschrieb, ohne ihn zu sehen: „Länglich. Dunkel. Ein Ende spitz, aber nicht ganz spitz. — Das andere Ende ist flach.“ Auf die Frage „was ist es?“, sagte die Versuchsperson: „Ein Federhalter? Ein Lineal? aber kürzer.“

In Wirklichkeit war der Gegenstand ein Schlüssel, und Kindborg sagt, daß die genaue Beschreibung des Schlüssels bemerkenswert sei, den sie als solchen nicht erkennt. Ohne den Gegenstand selbst zu nennen, so nimmt Kindborg an, beschreibe sie ihn ganz deutlich. Kindborg legt auf diesen Versuch besonderen Wert. Man teile irgendeinem normalen Menschen mit, was die Versuchsperson gesagt hat, und frage ihn dann, was der beschriebene Gegenstand sei. Nicht ein einziger wird auf die Idee kommen, daß das die Beschreibung eines Schlüssels sei. Ich habe verschiedene Personen, denen ich die Beschreibung vorlegte, gefragt, auf welchen Gegenstand die Beschreibung passe. Man antwortete mir: ein Messer, einen Nagel, einen Bleistift, einen Federhalter mit Feder, eine Tube, aus der ein Teil des Inhalts entfernt, und die deshalb an dem einen Ende flach sei, einen Dolch mit flachem Griff.

Wenn Kindborg anderer Ansicht ist, so liegt das offenbar an seiner Einstellung. Er will die Telepathie beweisen, und deshalb bezieht er die oben wiedergegebene Beschreibung auf einen Schlüssel. Gleichviel, welchen Gegenstand man nimmt, nur wenn man vorher sich die Charakteristika klarmacht und notiert, kann man beurteilen, ob die Beschreibung richtig ist.

Psychologisch ähnlich wie bei Kindborg liegt es bei Tischner. Jener will die Telepathie, dieser außerdem das Hellsehen erweisen. Tischner¹⁾ hat besonders viele Versuche mit Re., einem Herrn gemacht, der sich mit Taschenspielerkunststücken beschäftigt hat. Mit Recht hat Christian Bruhn²⁾ die Art, wie Tischner Schlüsse zieht, kritisiert.

Tischner gab Re. zusammengefaltete Zettel, auf denen etwas geschrieben war, was der Hellseher lesen sollte, z. B. Zahlen. Von den 73 Hellsehversuchen Tischners wurden nicht weniger als 69 mit Re. veranstaltet. Daß Tischner gleichzeitig Experimentator, Protokollant und Zuschauer, d. h. Zeuge ist, steht schon im Widerspruch mit der Notwendigkeit der Rollenverteilung. Re. kannte offensichtlich den bekannten Zetteltrick. Der Zettel wird zusammengefaltet; in einem Augenblick, den der sich für unfehlbar haltende Experimentator nicht erkennt, wird der Zettel entfaltet und gelesen, dann wieder zusammengelegt, und schließlich die auf ganz natürliche Weise durch Ablesen erhaltene Lösung mitgeteilt. Nun hat Tischner bei einer Versuchsreihe besondere Vorsichtsmaßregeln angestellt, indem er die Zettel nicht bloß zusammenfaltete, sondern auch sorgfältig verklebte. In dieser Reihe mißlangen fast alle Versuche. Tischner, der früher diese Vorsichtsmaßregel nicht angewendet hatte, meint nun nicht etwa, daß diese Versuche deswegen mißlangen, weil er die Zettel verleimte, sondern er meinte, daß Re. gerade in dieser Zeit ganz aus der Übung war, und nur beim Versuch 49 einen Lichtblick hatte. Bei 49 war nämlich der Zettel nicht verklebt. Anstatt logisch zu schließen, wenn die Zettel zusammengeklebt sind, mißlingt der Versuch, und das spricht gegen Hellsehen, führt er es darauf zurück, daß gerade in dieser Periode das Medium außer Übung war. Seine einzige Quelle hierfür ist aber nur das Medium.

Spricht dies schon für die eigentümliche Psyche Tischners, so noch mehr

¹⁾ Tischner, Über Telepathie und Hellsehen, München 1920. Ich zitiere absichtlich nach der ersten Auflage, nicht nach der späteren.

²⁾ Gelehrte in Hypnose, Hamburg (1926), S. 48.

eine andere Äußerung von ihm, auf deren Bedeutung mit Recht Rosenbusch hinweist¹⁾). Unter seinen Versuchen faßt Tischner Nr. 74—77 zusammen²⁾).

Wie man Seite 46 sieht, handelt es sich hierbei um vier Zettelversuche mit Re. Von den vier Zettelversuchen mißlangen drei vollständig. Es war in dem einen Fall z. B. das Wort „Carmen“ aufgeschrieben, und er riet Waldeinsamkeit, Waldstimmung, Waldrauschen, Ring. Ähnlich mißlangen noch vollständig zwei andere Versuche. Nur bei Fall 76, der eine dreistellige Zahl 821 enthielt, wie dem Medium auch gesagt wurde, sagte er: „scheint eine 8 dabei zu sein, 8-1-3? 3-1-8? 1-8-3? Das ist auch mehr Konstruktion.“ In Wirklichkeit war es die Zahl 821. Tischner³⁾ sagt, daß doch zwei Zahlen erkannt waren, nämlich 8 und 1, und meint deshalb in diesem Fall, die Lösung sei halbrichtig gewesen. Zufall hätte es kaum sein können, da zwei Zahlen richtig waren.

Ich will darüber nicht streiten, ob man diese Lösung als halbrichtig anerkennen darf; aber wenn Tischner von den Versuchen 74—77 wörtlich sagt: „sie hätten kein völlig richtiges Ergebnis“ gezeigt, während drei Fälle vollständig falsch, der vierte nach seiner Annahme halbrichtig war, so kann man ebenfalls auf eine eigentümliche psychische Einstellung Tischners hieraus schließen, und indem er noch anderes Material beibringt, besonders auch den Fall von Eleonore Zugun, die Tischner ernstlich für ein echtes Medium hielt, spricht Rosenbusch wohl ein außerordentlich mildes Urteil aus, wenn er sagt, die Autorität Tischners für den Versuch etwas hellseherisch oder telepathisch zu erklären, reiche nicht aus. Er hätte ruhig sagen können, daß bei Tischner sich eine solche Einstellung findet, daß er immer mehr unfähig geworden ist, groteske und offenkundige Betrügereien von echten okkulten Erscheinungen zu unterscheiden. Wenn ein Hellseher besonders in den Fällen versagt, wo die Zettel zugeklebt waren, in andern jedoch die Zettel zu entziffern vermag, und Tischner hierbei nicht den Zusammenhang mit dem Verkleben erkennt, so kann ein solcher Okkultist nur noch selber Objekt der Forschung sein, nicht aber als Zeuge oder gar als Sachverständiger in Frage kommen. Hätte Tischner stets die Zettel zuverlässig geleimt, dann wäre er nicht geleimt worden. Wie recht hatte Bruhn⁴⁾, als er Tischner die Frage vorlegte, was er sich eigentlich beim Verleimen der Zettel gedacht hat, wenn er bei seinen Schlußfolgerungen diese wichtige Tatsache vollständig ignoriert, und wenn er behauptet, daß Re. in dieser Zeit außer Übung war? So weist Bruhn mit Recht darauf hin, daß doch ein anderer Versuch, z. B. 49, in dieser Zeit ganz gut gelang, wobei es sich allerdings um einen Versuch handelte, der mit einem nicht geklebten Zettel vorgenommen wurde. „Diese so ehrlich bekundete Art, Mißerfolge auszuschalten, ist ebenso charakteristisch wie die Art v. Schrenck-Notzings, Mißerfolge zu verhindern. Beide sind rein geistige Produkte, für welche durchaus nichts anderes verantwortlich gemacht werden kann als das Gehirn der Forscher; der beliebte Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Beobachtung medialer Kräfte hat zu verstimmen. Kann es anders sein, als daß vor solchem Denken sich das Weltbild verzerrt und Wunder auf

¹⁾ Der Okkultismus als Beobachtungswissenschaft, Leipzig (1928), Seite 67.

²⁾ Tischner über Telepathie und Hellsehen, München 1920, Seite 81.

³⁾ Daß Tischner hier Ziffer mit Zahl verwechselt, sei beiläufig erwähnt; denn es war nur eine Zahl, und zwar 821 aufgeschrieben. Ob Tischner die Zahl kannte, weiß ich nicht; er ist etwas unvorsichtig bei seinen Versuchen. Wenn er die Zahl aber gekannt hat, war es leicht möglich, daß er einzelne Ziffern unbewußt und unwillkürlich verraten hat. Doch das nur nebenbei.

⁴⁾ Gelehrte in Hypnose, Hamburg 1926.

Wunder, Entdeckung auf Entdeckung vorgetäuscht wird?“ Muß man nicht Bruhn in diesen Worten beistimmen?

Außerordentlich charakteristisch sind Hellsehversuche, die zwei Berliner Ärzte, Carl Bruck und Kröner, zusammen veranstaltet haben. Kröner hatte ein Medium, Frau Frankl, eine frühere Schauspielerin, dann Studentin der Medizin, heute vielleicht schon Ärztin. Mit diesem Medium hat Kröner wiederholt Hellsehversuche gemacht. Das Medium war angeblich imstande, Krankheiten zu erkennen, die bei Patienten bestanden, auch wenn sie diese nicht nur nicht sah, sondern hunderte von Kilometern von ihr entfernt war. Wie wenig das Medium hellsehen konnte, möge folgendes Vorkommnis zeigen:

Ein sehr leidender älterer Herr geht zu Herrn Kröner, um seinen Zustand durch das Medium diagnostizieren zu lassen. Um sich nicht selbst zu gefährden, machte er erst folgenden Versuch: er nannte den Namen Selma Kramer in Danzig und wollte wissen, was dieser Dame, die er kenne, fehle. Das Medium hat tatsächlich eine ganz lange hellseherische Diagnose gestellt, und Kröner hat danach ein ausführliches Gutachten über die Krankheit, die vorläge, erstattet. Der Herr wollte aber das Medium nur auf die Probe stellen und gab dann wahrheitsgemäß an, daß er keine Selma Kramer in Danzig kenne; er hätte von deren Existenz auch nicht eine blasse Ahnung. Mit Recht erklärte der Herr, daß, wenn das Medium, das übrigens fünfzig Mark für diese wunderbare Leistung erhielt, das nicht einmal erkenne, daß es sich um eine ausgedachte Person handelte, er ihr ein großes Hellsehen nicht zutraue, und er verzichtete auf seine Diagnose durch Herrn Kröner und das Medium. Mit dieser Dame, Frau Frankl, machten nun die beiden Herren Bruck und Sünner folgenden Versuch:

Als sie Sonnabend, den 28. 4. 1923, bei Herrn Kröner in Anwesenheit noch mehrerer anderer Herren experimentierten, wurde u. a. der folgende Versuch gemacht: Herr Bruck sagte in Gegenwart des Mediums folgendes:

„Morgen ist Sonntag, morgen habe ich Sprechstunde. Ich nehme an, daß vielleicht zwei bis drei Patienten, die ich nie gesehen habe, kommen werden. Kommen morgen nicht drei Patienten, so soll der Versuch allgemein für die Diagnosen an den ersten drei neuen Fällen gelten. Eine Dame nehme ich aus, die ich noch nicht gesehen habe, aber erwarte, und von der ich vermute, daß sie schwanger ist. Was fehlt dem ersten, dem zweiten und dem dritten Patienten?“

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Versuch sich auf Patienten bezog, die am folgenden Tage, d. h. Sonntag, den 29. 4. 1923 kommen würden. Der Versuch sollte sich ferner auf Patienten beziehen, die Bruck noch nie gesehen hatte. Da er mit der Möglichkeit rechnete, daß am Sonntag solche Patienten nicht kommen würden, wurde vereinbart, daß sich der Versuch allgemein auf die ersten drei neuen Fälle erstrecken sollte, d. h. auf Fälle, die vielleicht Montag oder Dienstag kommen würden. Die ganz klare Verabredung war aber, daß es sich um Patienten handelte, die er noch nie gesehen hatte.

Das Medium ging darauf ein und meinte nur, sie könne nicht sagen, wie die Reihenfolge sein würde, ob es sich bei ihren drei Diagnosen um den ersten, zweiten oder dritten Fall handeln würde. [Sie meinte also,

sie würde drei Diagnosen stellen, aber die zweite könnte sich auch auf den ersten Patienten, die erste auf den dritten Patienten beziehen usw.] Und nun stellte sie folgende Diagnosen:

Patient 1. Es muß ein Patient sein, der hier am Hals (sie zeigt auf die Gegend unterhalb des Kehlkopfes) Schwierigkeit beim Schlucken hat. Bruck fragt, ob es eine Angina sei. Das Medium erwidert: „Angina nicht; ich habe keinen Schmerz, nur eine Schwierigkeit. Es könnte auch mit der Schilddrüse zusammenhängen, wobei ich Stimmbänderlähmung, Kehlkopfkrebs, Angina, kurz alle Krankheiten, die Schmerzen machen, ausschließen muß. Es ist jemand, der immer so macht (macht forzierte, krampfartige Schluckbewegungen).

Patient 2. Die Hauptsache — ich weiß nicht, ob es derselbe Kranke ist —¹⁾ ist ein kolossaler Schmerz, der als Hauptmerkmal das Auge in Mitleidenschaft zieht. Keine Entzündung, Schmerz über den Augen. Eine kolossale Müdigkeit, als wenn er immer so machen müßte (streicht sich mit den Händen über die Augen). Das Typische ist der Schmerz im Stirnnasenwinkel (Gegend der Stirnhöhle). Auf Herrn Brucks Frage, ob der Patient eine Brille braucht, fuhr das Medium fort: „Davon weiß ich zu viel, das kann ich nicht sagen, das ginge über das Hellseherische hinaus.“ Was sie damit meint, ist nicht ganz klar. Auf Täuschungen will ich mich nicht einlassen.

Patient 3. (Streift jetzt mit einem impulsiven Ruck ihre Schuhe ab): Ich ziehe mal meine Schuhe aus. Ich muß das notwendig mal sehen. Ich kann mir das immer noch nicht erklären. Soll ich das mal so erklären, wie ich das sehe? Von hier bis hier, bis hier, bis hier bin ich gesund (sie deutet nacheinander auf den rechten Unter- und Oberschenkel, rechte Bauch- und Brustseite, rechte Schulter, Kopf, linke Schulter, linke Brustseite). Von der linken Hüfte an bis zur Zehe gehört's nicht mehr zu mir. Ich mußte die Schuhe ausziehen, um ein ungehemmtes Gefühl zu haben. Von der linken Hüfte oder Unterbauchgegend nach abwärts bis in die Zehe muß es sitzen.“

Auf Brucks weitere Frage über die Reihenfolge meinte sie, sie glaube, daß die Reihenfolge so sei, wie sie es gesagt hat.

Sehen wir zu, wie der Fall weiter verlief. Bruck berichtete folgendes:

„Der erste Fall betraf eine Dame, die am 25. April, also drei Tage vor dem Versuch, den Versuchsleiter wegen einer Schulterneuralgie konsultiert hatte. Am 30. April stellte sie sich als geheilt vor und gab an, sie glaube, die u. a. verordneten heißen Kompressen hätten auch ihre alte Schilddrüsenanschwellung günstig beeinflusst. Insofern handelt es sich also um einen neuen Fall, als die Dame vorher wegen eines anderen Leidens behandelt worden war und erst bei der zweiten Konsultation von dieser Struma gesprochen hatte. Der zweite neue Fall bezog sich auf einen Patienten, der sich sofort seinen linken Stiefel auszog; er hatte Schwielenbildungen am linken Fuß infolge einer Deformität der großen Zehe. Der Patient war dem Versuchsleiter unbekannt, erzählte aber, er sei vor etwa $\frac{3}{4}$ Jahren wegen einer Erkältungskrankheit einmal bei ihm gewesen.

Auch der dritte Patient kann in diesem Sinne als neuer Fall betrachtet werden: ein Knabe, den der Versuchsleiter vor etwa einem Jahre zum letzten Male behandelt hatte, war infolge einer akuten Gastritis erkrankt, deren hervorstechendstes Symptom heftige Stirnkopfschmerzen waren. Er blieb trotz einer

¹⁾ Das ist natürlich nur so zu verstehen, daß möglicherweise eine scharfe Trennung der Patienten nicht stattfindet, und daß die jetzt anzugebende Beschwerde sich auch auf den ersten Patient beziehen könnte.

Suggestivfrage bei seiner Angabe, daß die Kopfschmerzen nicht im Hinterkopfe saßen, und zeigte nur auf seine Stirn.“

Nach Kröners Ansicht handelt es sich bei diesen Versuchen um einen Rekord des Hellsehens, der auch die kühnsten Erwartungen übertraf. Es wird das u. a. auf den Alkohol zurückgeführt, den das Medium an dem Abend des Hellsehens sich einverleibt hatte. Es wird hinzugefügt, daß nach Angabe Brucks die drei Fälle tatsächlich die ersten drei Zugänge seit dem Versuchstage waren.

Wer kritisch die Fälle zu lesen vermag, wird finden, daß sie besser den psychischen Zustand der Experimentatoren als die Fähigkeiten des Mediums beleuchten. Wann sind die drei Patienten bei ihm gewesen? Darüber erfahren wir nichts, mit Ausnahme des einen, der am 30. April bei ihm war, d. h. am Montag, nicht am Sonntag. Nun hatte er ferner alle drei Fälle schon früher behandelt, wenn auch an andern Krankheiten. Es war aber ausdrücklich verabredet, daß es sich um Patienten handeln sollte, die er noch nie gesehen hat. Selbst wenn die Diagnosen stimmen, können sie nur für Patienten stimmen, für die sie gar nicht gestellt waren, was man gerade nicht als einen Rekord ansehen kann. Bruck und Kröner suchen nun die Worte „Neuzugang“ und „noch nie gesehen“ miteinander zu vertauschen, so daß jener Erfolg herauskommt, der bei Brucks okkultistischen Versuchen sehr häufig beobachtet wird: es stimmt immer bei ihm alles gewissermaßen. Ein Knabe, der an einer akuten Gastritis leidet, hat als hervorstechendes Symptom einen Stirnkopfschmerz. Es dürfte immerhin interessant sein, daß nur dies von einem Arzte bei einer Gastritis als hervorstechendes Symptom angegeben wird. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine ganze Reihe anderer Symptome, wie Appetitlosigkeit, Übelbefinden angegeben wurden, daß sich Bruck aber das Symptom heraussuchte, das ihm für das Hellsehen paßte. Abgesehen davon hatte die Hellscherin gar nicht gesagt, daß es sich nur um einen Stirnkopfschmerz handelte, sondern sie sagte zuerst, daß der kolossale Schmerz als Hauptmerkmal das Auge in Mitleidenschaft ziehe. Doch das wäre Nebensache. Die Hauptsache ist die: Bruck hält es nicht für nötig, uns mitzuteilen, welche andern Patienten an den Tagen bei ihm waren, die dem 28. April folgten. Da er doch an den folgenden Tagen irgend welche Patienten gesehen haben wird, die noch nie bei ihm waren, muß es auffallen, daß er drei Patienten wählt, die er alle schon kannte, und das erlaubt einen ungefähren Schluß auf seine Psyche. Offenbar konnte Bruck es gar nicht erwarten, daß das Hellsehen als richtig erwiesen wurde, und weil er das nicht erwarten konnte, war er schon in jener psychischen Stimmung, die man als Erwartungsstimmung nicht als günstig für eine kritische Würdigung ansehen kann. Wir wissen auch nicht, was Bruck die Patienten gefragt hat; denn was er uns berichtet, kann natürlich nur ein ganz kleiner Ausschnitt

aus der Konsultation gewesen sein. Es war in diesem Falle seine Pflicht, alles, was er mit den Patienten und diese mit ihm sprachen, stenographieren zu lassen, um jedes Wort festzulegen, und nachher festzustellen: was ist richtig, was ist falsch? Es ist eine Kleinigkeit, in viele Patienten die Antworten hineinzusuggerieren, die man wünscht, und wenn man noch dazu die Patienten auswählt, ist das besonders einfach. Ausgewählt hat sich aber Bruck die Patienten, auf die das Hellsehen zutreffen sollte, da er gar nicht über Patienten berichtet, die noch nie bei ihm waren.

Wie man sich denken kann, spielen auch andere Affekte außer der Wunscheinstellung im Okkultismus eine Rolle, besonders allgemeiner Ehrgeiz und die ihn oft begleitende Sensationslust. Im Okkultismus Ruhm zu ernten, mag manchen leicht erscheinen, manchen auch die Sucht nach materiellem Gewinn leiten. Wie sehr solche Einstellung zu unkritischer und oberflächlicher Arbeit verleitet, werden wir sehen. Gleiche Fehler finden wir auch auf andern Wissensgebieten, und wir wollen deshalb die Okkultisten nicht allzusehr schelten, wenn sie, durch die Sucht, etwas zu finden, durch den Ehrgeiz, in der Wissenschaft eine Rolle zu spielen, Unfertiges der Öffentlichkeit übergeben. Aber die Tatsache, daß solche Art beim Okkultismus heimisch ist, daß Scheinresultate als Wahrheiten in Vorträgen und Schriften vorgeführt werden, muß erwähnt werden. Trotz des tadelnden Untertons, der im Teilwort Geiz liegt, hat doch der Ehrgeiz in Kunst und Wissenschaft viel geleistet, aber freilich häufig auch zu falschen Schlüssen geführt und Unfertiges veröffentlichen lassen. In der Wissenschaft ist der Ehrgeiz leicht mit der Entdeckerfreude verbunden, und verleitet zur Oberflächlichkeit.

Ein Beispiel für die Verführung durch Ehrgeiz und Sensationslust ist Freiherr von Schrenck-Notzing gewesen. Bei der Rolle, die er im Okkultismus in Deutschland gespielt hat, scheint es mir notwendig, einige Worte über ihn persönlich zu sagen, zumal da sein Charakter vieles erklärt. Ich will ihm an dieser Stelle denselben Nachruf widmen, wie ich ihn schon an anderer Stelle, wenn auch kürzer, veröffentlicht habe. Ich tue es um so eher, als diejenigen, die ihn beim Okkultismus bekämpften, fast stets seine großen Verdienste aus früheren Jahren vergessen. Wir waren in jungen Jahren Weggenossen, und er hat vieles getan, um den Hypnotismus als Heilmittel einzuführen. Er war der erste ärztliche Psychotherapeut Süddeutschlands, und wer immer ihn bekämpft, wie ich es selbst tue, darf diese Verdienste nicht außer acht lassen.

Am 18. Mai 1862 in Oldenburg geboren, starb er am 12. Februar 1929. 1889 hatte er sich in München als Arzt niedergelassen, nachdem er sich als cand. med. mit Okkultismus und Hypnotismus beschäftigt, und aus des letzteren Gebiet seine Dissertation „Ein Beitrag zur therapeutischen Verwertung des Hypnotismus“, 1889 gewählt hatte. Vielen Kranken ein treuer Freund, zog er sich zunächst auch dann nicht von der Praxis zurück, als er durch die Heirat mit der reichsten Erbin Württembergs materiell vollständig unabhängig geworden war.

Er lebte auch weiter der Wissenschaft, sowohl der medizinischen Psychologie und Psychotherapie wie der Kriminalpsychologie (Kriminal-psychologische und Psychopathologische Studien, 1902). Als einer der ersten zeigte er die Wandelbarkeit des perversen Geschlechtstriebes u. a. in der Arbeit „Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes“, Stuttgart 1892. Er war Mitarbeiter wissenschaftlicher Zeitschriften, von Eulenburgs Realenzyklopädie und von Franz Karl Müllers Handbuch der Neurasthenie. Bei Gründung der Psychologischen Gesellschaft in München 1886 trennte er sich von du Prel, dem Führer und geistigen Haupt der Münchener Spiritisten. Er wollte die vom Spiritismus berichteten Erscheinungen mit naturwissenschaftlichen Methoden studieren. Organisatorisch trat er bedeutsam hervor, als der Internationale Kongreß für Psychologie in München abgehalten wurde.

Hatte er sich auch, wie erwähnt, schon früher mit den Erscheinungen des Okkultismus, besonders mit Telepathie und Hellsehen, beschäftigt (Lina hieß sein erstes Hauptmedium), so läßt sich doch nicht bestreiten, daß er sich, wie erwähnt, auch andern wissenschaftlichen Problemen zuwendete, und ein wissenschaftlicher Geist in jener Periode nicht zu verkennen war. Aber schon bei anderer Gelegenheit hatte sich gezeigt, wie er zur Sensation neigte.

Im Frühjahr 1903 lernte er die Schäfttänzerin Magdeleine G. in Paris bei dem Magnetiseur Magnin kennen und engagierte sie, um sie in Vereinen und Gesellschaften vorzuführen. Die Dame trat aber später in Deutschland nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch öffentlich auf, und das wurde Freiherrn von Schrenck-Notzing vielleicht mit Unrecht zur Last gelegt. Magdeleine G. verfiel in Hypnose und zeigte nach dem Zeugnis großer Künstler sehr feines Mienenspiel und ergreifenden künstlerischen Ausdruck in ihren Bewegungen.

Nun wäre dies an sich kein wissenschaftliches, sondern lediglich ein mit Kunst gepaartes Schauphänomen gewesen. Die Art, wie Freiherr von Schrenck-Notzing sie lanzierte, war aber doch wenig geeignet, der Wissenschaft zu nutzen. Schon seine Schilderung¹⁾ ihrer „Entdeckung“, die nachher von Magnin gerade im wesentlichen als falsch hingestellt wurde, wirkte niederschmetternd, zumal da seine Darstellung geeignet war, ein wissenschaftliches Interesse für Magdeleine G. zu wecken, das aber nach Magnins Darstellung vollkommen schwand. Schon beim ersten Versuche, so berichtete Freiherr von Schrenck-Notzing, sei sie in den Zustand des aktiven Somnambulismus verfallen, und hätte die in ihr geweckten Tonempfindungen mit herrlichen plastischen Attitüden und einer dramatischen Ausdrucksfähigkeit begleitet, die das höchste schauspielerische Können übertrifft. Magnin²⁾ bestritt die Wahrheit dieser Worte. Im Gegenteil, erst nach vier Sitzungen sei sie in Schlaf gekommen. Er habe das Freiherrn von Schrenck-Notzing gesagt, und wenn dieser das vergessen hätte, so wußte er es doch aus einem Zeitungsartikel Magnins, den Freiherr von Schrenck-Notzing genau kannte. Bei dieser Unzuverlässigkeit und Unglaubwürdigkeit Freiherrn von Schrenck-Notzings konnte man auch das Weitere nicht mehr glauben, daß sie nämlich, ohne zu Tanzleistungen, Mimik und Gesten erzogen zu sein, in der Hypnose ganz spontan das Höchste leistete. Es stellte sich sogar heraus, daß die Dame aus einer Tänzerfamilie stammte, daß ein Onkel von ihr sogar Tanzmeister war, und daß sie bei ihm Unterricht gehabt hatte. L. Loewenfeld³⁾ wies

¹⁾ Die Traamtänzerin Magdeleine G., Stuttgart 1904, Seite 22.

²⁾ L'Art et l'Hypnose, Paris 1907, Seite 158.

³⁾ Hypnose und Kunst, Wiesbaden 1904.

damals darauf hin, daß der Fall wissenschaftlich nichts biete. Denn selbst wenn sie nur in der Hypnose mit so starken künstlerischem Ausdruck tanzte, wäre das schon dadurch möglich, daß sie nur in der Hypnose zum Tanzen trainiert wurde und nicht im Wachzustand. Nicht einmal dies war aber bewiesen, und so fehlte jedes wissenschaftliche Problem. Als die Dame in einem Berliner Theater auftrat, wendete sich Freiherr von Schrenck-Notzing auch an mich wegen Bildung einer Kommission. Ich lehnte ab, weil ich mich nicht als Fachmann für Kunst fühlte, wissenschaftlich aber das, was beweisbar war, nicht interessierte. „Daß Menschen tanzen können, wissen wir, daß Menschen in Hypnose tanzen können, wissen wir ebenfalls. Ich sehe also kein wissenschaftliches Problem in der Tatsache, daß Frl. M. in der Hypnose tanzt.“ So ungefähr äußerte ich mich.

Wer sich dieser Zeit erinnert, wird wissen, daß es sich um eine typische Sensation handelte, bei der Freiherr von Schrenck-Notzing die eines Wissenschaftlers nicht ganz würdige Rolle eines Maitre de plaisir übernommen hatte. Die Kritik war damals mit ihm vollkommen durchgegangen. Die sensationelle Aufbauschung dieses Falles führte zu einer psychischen Epidemie in Deutschland. Das Volk glaubte ein großes wissenschaftliches Phänomen zu sehen. Schlaf-tänzerinnen, Schlafsängerinnen, Schlafpfeiferinnen, sogar eine Schlafreiterin wurden damals in großer Zahl plötzlich entdeckt und drängten sich als Variété-Nummern allenthalben hervor; zu mir kamen verschiedene dieser Damen. In Wirklichkeit war folgendes richtig: 1. Die Dame stammte aus einer Tänzerfamilie; 2. die Dame konnte in der Hypnose, wenn Musik erklang, mit künstlerischer Mimik und vollendeten Gesten tanzen; 3. die Behauptung, daß sie im wachen Zustand das nicht konnte, ist nie bewiesen, sondern immer nur beweislos aufgestellt worden; 4. selbst wenn aber diese Behauptung wahr war, lag kein wissenschaftliches Problem vor.

Nach einiger Zeit kam für Freiherrn von Schrenck-Notzing eine andere Sensation, die aber mit der Wissenschaft nicht das mindeste zu tun hatte, es war die Zeit der Prinz-Heinrich-Fahrten. Kein Mensch wußte davon, daß Freiherr von Schrenck-Notzing etwas von Sport verstand oder gar Fachmann im Autosport war. Aber hier war wieder ein Gebiet, das seiner Natur, dem gesellschaftlichen Ehrgeiz, entsprach.

Nach außen trat die Wandlung ein, als er das Werk „Materialisationsphänomene“ 1914 kurz vor dem Kriege veröffentlicht hatte. Sein Hauptmedium war Marthe Béraud, von ihm Eva C. genannt. Er behauptete, daß einzelne Medien durch das Unbewußte eine Materie, Teleplasma genannt, produzierten, bald als formlose Masse, bald geformt als Kopf, als Finger, ja sogar als Pantoffel. Diesen Studien schlossen sich Bücher über Handlesekunst und Telekinese an, d. h. über Bewegung von Gegenständen ohne bekannte mechanische Ursache: Physikalische Phänomene des Mediumismus 1920 (Hauptmedium Stanislaw Tomczyk), und Experimente der Fernbewegung 1924 (Hauptmedium Willi Schneider). Auch in dem Buche über Handlesekunst verlor er die Kritik; Dinge, die man bisher als Zigeuneraberglauben betrachtet hatte, nahm er ernst, und nicht nur als Studienobjekt, sondern als bewiesene Behauptungen. Er glaubte den Handlinien allzu viel; er war offenbar jetzt in einen Zustand geraten, bei dem er die Kritik vollständig verlor, und ganz und gar von Sensationssucht beherrscht, dazu neigte, jeden Aberglauben anzuerkennen. Was die Telekinese anlangt, so brachte er sie in einen inneren Zusammenhang mit der Teleplastik. Teleplastisch entwickelte Glieder und Fäden sollten diese Bewegungen hervorrufen.

Neue Vorsichtsmaßregeln und Methoden (gleichzeitige Photographie durch mehrere Apparate, stereoskopische und kinematographische Aufnahmen, besondere Kleidung usw.), die er als Beweismittel ansah, waren völlig unzureichend und täuschten ihm und andern Exaktheit vor. Die unkritische Art seines Experimentierens, bei der ihn offenbar Wünsche und Sensationslust mehr beherrschten, als der Forschung dienlich war, führten dazu, daß er Verulkungen ernst nahm. Man denke nur an die Pantoffelgeschichte. Nichts von Teleplasma und Telekinese ist bewiesen; auch seine älteren Versuche über Hellsehen und Telepathie hielten ebenso wenig, wie die der andern Experimentatoren, der Kritik stand. Die Methoden, die er anwendete, entfernten sich immer mehr von der Wissenschaft. Anstatt mit den ihm zur Verfügung stehenden Medien unter Zuziehung einiger weniger Forscher, wie ich es bei der Besprechung der Kommissionen ausgeführt habe, zu untersuchen, legte er den Hauptwert darauf, Leute mit klangvollen Namen zuzuziehen und als Zeugen zu verwerten, um auf diese Weise nach außen einen vorübergehenden Effekt zu erzielen. Das hat nichts mehr mit Wissenschaft zu tun. Ich hatte immer mehr den Eindruck, daß er aus Furcht, das Kartenhaus könnte zusammenstürzen, unbequeme Zeugen fernhielt. Nichts von allen diesen okkulten Untersuchungen ist Bestand der Wissenschaft geworden. Aber was er im ersten wissenschaftlichen Lebensabschnitt geleistet hat, dafür ist ihm die Psychotherapie, die in ihm einen der ersten Pfadfinder, den ersten Psychotherapeuten Süddeutschlands hatte, zum dauernden Dank verpflichtet.

Freiherr von Schrenck-Notzing ist ein Beispiel dafür, daß man niemals die erprobten Methoden der Wissenschaft verlassen soll, wenn man nicht schließlich Schiffbruch leiden will. So lange er diesen Methoden treu blieb, war er bei allen, die das Gebiet kannten, ein angesehener Gelehrter; als er sich Methoden zuwendete, die ihm Augenblickserfolge bringen sollten, waren ihm die Erfolge versagt. Denn nur der Geschichte menschlicher Verirrungen werden seine seit 1914 erschienenen okkultistischen Werke angehören, nicht aber der Wissenschaft selbst. Aber wer immer die Geschichte der Psychotherapie in Deutschland schreiben will, darf den Namen dieses Mannes nicht vergessen. Wer die Persönlichkeiten nennen will, die unter schwersten Kämpfen der Psychotherapie in Deutschland Pionierdienste geleistet haben, darf nicht vergessen, den Namen des Freiherrn von Schrenck-Notzing mit Dank zu nennen.

III. Autoritäten als Okkultisten.

Ich habe mich wiederholt gegen die Sitte gewendet, den Okkultismus damit abzutun, daß man alle Okkultisten als Dummköpfe hinstellt, wenn auch Löwenfeld¹⁾ das Bekenntnis großer Gelehrter zum Spiritismus zur menschlichen Dummheit rechnet. Daß viele Dummköpfe Okkultisten sind, ist richtig; aber schließlich gibt es deren auch unter den Nichtokkultisten eine nicht ganz kleine Zahl, und nicht jeder Gegner der Okkultisten, der sich für den Aufgeklärten hält, braucht deswegen ein Geistesheld zu sein. Wenn Männer wie Schopenhauer und Fechner, Crookes und Wallace,

¹⁾ Über die Dummheit, München und Wiesbaden 1921.

Wilhelm Weber und Zöllner, Schiaparelli und Lombroso, Richet und Lodge sich zu okkultistischen, zum Teil spiritistischen Anschauungen bekehrt haben, ist die Tatsache, daß hervorragende Autoritäten Okkultisten sind, hinreichend bewiesen. Es führt nur zu überflüssigem Streit, wenn Okkultisten sich auf Persönlichkeiten beziehen, die sie zu Autoritäten stempeln, während andere eine andere Meinung haben. Wenn irgend ein Universitätslehrer, besonders ein Professor, sich für die Echtheit okkultur Erscheinungen ausgesprochen hat, so wird das urbi et orbi verkündet, indem man mit Vorliebe hinzufügt, daß wieder eine hohe Autorität dem Okkultismus gewonnen sei. Über die Frage, ob alle von den Okkultisten als Autoritäten bezeichneten Forscher wirklich Autoritäten sind, darüber kann man vielfach anderer Meinung sein.

Das gilt besonders von Driesch, den einzelne als Naturforscher wie als Philosophen heute an allererste Stelle rücken zu müssen glauben. Sein Lehrer Haeckel¹⁾ hat sich über seine Bedeutung als Forscher so abfällig geäußert, wie wohl kaum je ein Lehrer über einen Schüler. Daß daran nicht etwa Meinungsdivergenzen in der Weltanschauung schuld waren, dafür spricht die Verehrung, mit der Haeckel über Reinke, seinen entschiedensten Gegner, gesprochen hat. Übrigens soll Drieschs rührige Gattin²⁾ ihm oft den richtigen Weg zum Bekanntwerden seines Namens

¹⁾ Die Lebenswunder, Stuttgart 1904, S. 57 u. 420. „Viel weiter als dieser skeptische geht der dogmatische Neovitalismus, dessen Hauptvertreter gegenwärtig der Botaniker Johannes Reinke und der Metaphysiker Hans Driesch sind. Die vitalistischen Schriften des letzteren, denen jedes Verständnis für die historische Entwicklung abgeht, haben ein gewisses Ansehen durch die ungewöhnliche ... und die wunderliche Unklarheit seiner mystischen, vielfach sich widersprechenden Spekulationen gewonnen. Dagegen hat Reinke seinen transzendentalen Vitalismus in anregender Darstellung neuerdings klar in zwei Werken entwickelt ...“ „Leider gelangen sie scheinbar dadurch zur Geltung, daß selbst einzelne Biologen die Selektions-Theorie hartnäckig bekämpfen. Unter diesen zeichnet sich namentlich Hans Driesch durch die Maßlosigkeit seiner Angriffe aus; er behauptet, daß alle Darwinisten (— also die große Mehrzahl der modernen Biologen! —) an Gehirnerweichung leiden, und daß der Darwinismus (gleich der Hegel'schen Philosophie!) die Nasführung einer ganzen Generation bedeute. Die Anmaßung dieses ... Schriftstellers steht auf gleicher Stufe mit der Unklarheit seiner biologischen Anschauungen, deren Wirrwarr durch metaphysische Spekulationen wunderbarster Art verdeckt wird.“

²⁾ In einer Wiener Zeitung berichtet Margarete Driesch aus Leipzig über die Davoser Hochschulkurse und sagt über ihren Ehemann: „Man wurde dann während der ersten Vortragswoche in konzentriertester, aber anschaulicher und fesselnder Form von Hans Driesch in drei Vorträgen mit den wichtigsten Punkten der Metaphysik (Lehre von der Wirklichkeit der Natur) vertraut gemacht.“ Vergleiche hierzu auch das von dem Ehepaar Driesch stammende Buch „Fern-Ost“. Man wird daraus, wie Sachverständige behaupten, zwar nicht sehr viel über „Fern-Ost“ lernen, aber für die Tüchtigkeit von Frau Driesch ist es recht lehrreich.

geeignet haben, wie überhaupt manchmal die Frauen für den wissenschaftlichen Ruhm ihrer Ehemänner recht viel hinter den Kulissen gewirkt haben. Ich will hier über Driesch ausführlich nicht sprechen, sondern nur erwähnen, daß die Entelechie keineswegs eine Lehre ist, die er begründet hat, und daß manches, was er zur Begründung der Entelechie beibringt, nur von Unbelesenen ihm zugeschrieben wird, während man genau dasselbe zur Begründung anderer Lehren, z. B. bei Eduard v. Hartmann, schon vor Jahrzehnten finden kann, z. B. die Regenerationslehre usw.

Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ hat früher, als er sich noch nicht ganz und gar in der Kritiklosigkeit verloren hatte, folgendes darüber gesagt: „Verfasser dieses (d. h. Freiherr von Schrenck-Notzing selbst) hat zahlreiche Medien, darunter die berühmtesten, wie Eglinton, Eusapia Palladino etc. selbst geprüft und fast überall bewußte und unbewußte Schwindeleien entdeckt — auch bei solchen, die von berühmten Männern ihr Zeugnis für die Echtheit erhalten haben. Es wäre ein ganz fruchtloses Bemühen, in der Öffentlichkeit das auszusprechen und sich mit den Glaubensfanatikern herumzubalgen über den Wert oder Unwert solcher Versuche.“ Zudem ist die Zahl der Autoritäten, die Gegner des Okkultismus sind, weit größer als die der Anhänger. Während die Okkultisten auf ihre paar Dutzend Autoritäten sehr stolz sind, werden sie nicht müde, stets hervorzuheben, wie wenig maßgebend es ist, ob ein Gegner Autorität ist oder nicht. Um das zu beweisen, bringt man wohl auch Fälle, in denen sich Autoritäten getäuscht haben, wobei man unschwer beobachten kann, daß einer es stets vom andern abschreibt, ohne eine Originalquelle zu wissen. Es wird mit Vorliebe berichtet, wie eine Pariser gelehrte Gesellschaft, als ein Phonograph vorgeführt wurde, diesen als Schwindel erklärte, und einer die Täuschung auf Bauchreden zurückführte. Ich habe mich bemüht, hierfür eine wissenschaftliche Unterlage zu finden, nicht nur in den Sitzungsberichten der Gesellschaft, sondern auch durch Nachfrage. Es ist mir aber nicht gelungen. Jedenfalls behaupten sonst die Okkultisten mit Vorliebe das Unmaßgebliche der Autoritäten, während sie, wenn einer von den tausenden von Professoren sich für eine okkulte Erscheinung erklärt hat, mit Vorliebe die außerordentliche Wichtigkeit dieses Vorganges und die Bedeutung dieser „Autorität“ verkünden.

Wenn die Okkultisten zugeben, daß sich bei der Gegnerschaft gegen den Okkultismus große Autoritäten irren, werden sie auch nicht bestreiten können, daß dasselbe möglich ist, wenn sie sich für den Okkultismus aussprechen. Und in der Tat kann man auf einem Gebiete Autorität sein, ohne auf andern diese Stellung beanspruchen zu dürfen.

Es kommt hinzu, daß es in der Wissenschaft eine eigentliche Spezialität „Okkultismusforscher“ kaum gibt. Die Forscher kommen aus den ver-

¹⁾ Ferdinand Maack, Okkultismus, Berlin 1898, S. 40.

schiedensten Berufen. Infolgedessen gelten als Autoritäten Personen, die ihre autoritative Stellung ganz anderen Forschungsgebieten verdanken.

Man kann Autorität auf einem Gebiete sein und Laie auf dem anderen; ja es kann vorkommen, daß, lediglich durch eine äußere Ähnlichkeit, die Autorität eines Gebietes auf ein anderes bezogen wird, obwohl beide Gebiete verschieden sind. Es kommt oft nicht auf den Namen, nicht einmal auf das Arbeitsgebiet an, sondern auf die Arbeitsmethoden. Wie leicht man sich durch eine äußere Ähnlichkeit verleiten läßt, Autoritäten auf Spezialgebieten bei anderen Problemen als maßgebend anzusehen, hat der instruktive Fall vom „Klugen Hans“ gezeigt. Er hat sogar gezeigt, wie schnell sich Autoritäten auf einem Gebiete in einem andern irren können, das scheinbar sogar ihr Spezialfach ist.

So liegt es beim Okkultismus, für den Autoritäten eingetreten sind; stets aber verdanken diese Autoritäten ihren Ruf ganz andern Wissenschaftsgebieten oder Forschungsmethoden. Ein Astronom hat es mit den Sternen zu tun, die nicht absichtlich betrügen, ein Psychiater mit Geisteskranken, deren klinische Untersuchung ganz andere Methoden fordert als die Feststellung, ob es eine Telepathie gibt. Deshalb sind Männer wie Lombroso und Morselli, mögen sie noch so große Psychiater sein, Astronomen wie Schiaparelli und Flammarion nicht Fachmänner für den Okkultismus. Haben wir es beim Klugen Hans mit einem Fall zu tun, bei dem nicht einmal eine affektive Einstellung zu den falschen Ergebnissen nötig war, sondern lediglich eine falsche Methodik, so liegt es noch viel schlimmer beim Okkultismus, der an die Weltanschauungsfragen rührt, und wo Männer, die sonst auf ihren Gebieten hervorragende Autoritäten sein können, vollkommen versagen.

In welcher Weise große Gelehrte, wenn sie offensichtlich aus ihrer Weltanschauung heraus dem Okkultismus wohlgesinnt sind, zu den verstiegensten Theorien kommen, dafür ist ein sehr instruktives Beispiel Zimmer, ordentlicher Professor der Zoologie an der Berliner Universität. Er hat u. a. Beobachtungen an Willi Schneider gemacht, bei dem Teleplastik und Telekinese beobachtet wurden. Sehen wir, wie er¹⁾ eine Beobachtung erklärt:

Bei einer Sitzung fanden sich in einer mit Ton gefüllten Schüssel Fingerspuren, und an den Fingern der linken, der Schüssel abgewandten Hand des Mediums zeigten sich nachher Tonspuren. Jeder Kriminalbeamte, ob hoch oder niedrig, würde zunächst annehmen, daß die Fingernägel mit dem Ton in der Schüssel in Berührung gekommen sind. Nur Okkultisten, unter ihnen Zimmer, kommen mit den windigsten Hypothesen. Wenn die Okkultisten behaupten, eine Berührung des Tons sei nicht möglich gewesen, so gäbe es immerhin noch eine verhältnismäßig einfache Erklärung, die auch versucht wurde. Man sagte, Willi

¹⁾ Dr. Freiherr v. Schrenck-Notzing „Experimente der Fernbewegung“, Stuttgart 1924, S. 84.

sei Zahntechniker, und er hätte mit Ton gearbeitet, daher waren die Tonspuren an die Fingernägel gekommen.

Diese Erklärung wäre einigermaßen plausibel. Sie ist aber offenbar dem Okkultisten Zimmer zu einfach, und deswegen läßt er sich auf diese Erklärung gar nicht ein, sondern er stellt zwei Hypothesen zur Auswahl. Möglicherweise hätte sich aus dem Körper des Mediums Teleplasma entwickelt, aus dem sich supernormale Organe gebildet hätten, die nach Form und Funktion absolut oder hochgradig genaue Nachbildungen normaler Organe sind. Obwohl er darauf nicht weiter eingeht, müßte dann die Theorie die sein, daß aus dem Teleplasma die Tonspuren gekommen sind, und als das Teleplasma sich verflüchtigte, wären gerade an den Fingern die Tonspuren geblieben anscheinend von der teleplastischen Hand. Aber diese Annahme scheint Zimmer recht weitgehend zu sein, deshalb zieht er eine andere Theorie vor, die des Doppelgängers. Danach wäre das Medium imstande, aus seinem Körper heraus ein zweites Ich hervorgehen zu lassen, ganz oder teilweise nach Anatomie und Physiologie eine hochgradig oder absolut genaue Abbildung des ersten, ein zweites Ich, das imstande ist, genau so zu handeln wie ein normaler Mensch. Auch hier müßte man annehmen, daß, wenn der Doppelgänger sich verflüchtigte, die Tonspuren von den Fingern des Doppelgängers an die Finger des Mediums gekommen sind. Zimmer kommt nicht einmal auf die Idee zu sagen, daß das Medium wahrscheinlich im Laufe des Tages mit Ton gearbeitet hat, und daß dadurch die Tonspuren sich erklären. Immerhin dürfte es nicht uninteressant sein zu sehen, was für Theorien die Okkultisten, und zwar hier auch eine wissenschaftliche Autorität, allem vorziehen, was der gesunde Menschenverstand sich sagen muß. Zimmer nimmt lieber einen Doppelgänger an, als mit der Möglichkeit zu rechnen, daß entweder das Medium während der Sitzung an den Ton herangekommen ist, oder daß es bei einer andern Gelegenheit am Tage mit Ton gearbeitet hat, und daß die Tonspuren an den Fingern haften blieben. Hier kann man wirklich nur sagen: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüt.“ Man muß, scheint es, ein großer Gelehrter sein, um auf solche Theorien überhaupt zu kommen.

Dieser Fall von Zimmer — man kann es einen Fall nennen — erinnert an Alfred Russel Wallace, jenen berühmten Gelehrten, der zu gleicher Zeit wie Darwin in die Reihe der allerersten Naturforscher gelangte, und der nahe daran war, daß man die von Darwin vertretene Lehre als Wallacismus bezeichnet hätte. Ich werde später Taschenspielerversuche von Davey erwähnen, der nachweisen wollte, daß bei solchen okkulten Phänomenen, die taschenspielerisch hervorgebracht werden, die Anwesenden nicht imstande sind, in den wesentlichsten Punkten das Tatsächliche zu sehen. Davey hatte mit Reinhard Hodgson durch Tricks die größten Phänomene nachgeahmt, und charakteristisch ist es, daß die Okkultisten, unter ihnen in erster Linie Alfred Russel Wallace, als ihnen der taschenspielerische Ursprung der Phänomene gesagt wurde, das nicht glauben wollten, sondern überzeugt waren, daß es sich dabei um echte mediumistische Phänomene handelte, daß Davey in Wahrheit als Medium wirkte. Wallace hat, wie Graf Klinckowstroem mit Recht tadelt, aus den ihm gewordenen Mitteilungen nicht den Schluß gezogen, daß die Medien auch

betrügerische Manöver angewendet haben könnten, sondern den, daß Davey selbst ein Medium sei. Der berühmte Taschenspieler Thorn hat mir wiederholt berichtet, daß ihm dasselbe oft begegnete, daß, wenn er tüchtigen Leuten auseinandersetzte, daß er Taschenspieler sei, man ihm zwar die Taschenspielerkunst glaubte, aber bei den anscheinend okkulten Vorgängen deren taschenspielerische Erzeugung nicht glaubte, sondern sie auf die mediumistischen Kräfte Thorns zurückführte. Dieser Geisteszustand größter Gelehrter, wie z. B. der von Wallace, muß berücksichtigt werden, wenn wir den Okkultismus studieren; und die Psyche der Okkultisten, auch der Autoritäten, muß studiert werden, wenn man heute den Okkultismus erforschen will. Nur dann kommt man zu einem Verständnis desselben. Hinzu kommt die große Harmlosigkeit vieler Gelehrter, die den Gedanken einer betrügerischen Handlung gar nicht aufkommen läßt.

Bei den Autoritäten, die dem Okkultismus anhängen, lassen sich unschwer gewisse Typen erkennen, besonders jene, bei denen der Okkultismus in metaphysischen oder religiösen Anschauungen wurzelt, und ferner diejenigen, die uns in erster Linie als Naturforscher bekannt sind, aber auch hier einem bestimmten Typus angehören. Ostwald hat in seinem Buche „Große Männer“, das sich leider nur auf Naturforscher bezieht, zwei Typen unterschieden: den romantischen und den klassischen. Der klassische ist der genau forschende, der romantische der schneller, aber nicht so peinlich gewissenhaft arbeitende. Wir können diese Typen übrigens auch bei Forschern feststellen, die nicht zur ersten Klasse gehören. Wir werden unter den Naturforschern, die dem Okkultismus anhängen, fast immer nur den romantischen Typ vertreten finden. Ich nenne als Beispiel Lombroso und Flammarion; beide mit großen Verdiensten, beide aber auch in ihren eigenen Forschungsgebieten nicht ganz zuverlässig. Flammarion war auch unter seinen Kollegen bekannt als ein Mann, bei dem neben der Beobachtung die Phantasie, und zwar oft verhängnisvoll, mitarbeitete. Das gleiche galt von Lombroso. Solche Männer sind aber für die Wissenschaft unentbehrlich, ja, sie sind oft das Ferment gewesen, das neue Fragen aufrührte, und ihnen das allgemeine Interesse zuwendete. Wenn Lombroso von einem geborenen Verbrecher sprach, und das heute mit Recht abgelehnt wird, so verdanken wir dieser Lehre trotzdem zum größten Teil die moderne Kriminalanthropologie. Die vielen Degenerationszeichen bei Verbrechern, der enge Zusammenhang zwischen Verbrecher einerseits, Degeneration und Psychopathie andererseits wären niemals so gründlich erforscht worden, wenn wir nicht Lombroso gehabt hätten. Aber solche Männer bringen auch vieles, was der ernsten Kritik nicht stand hält. Und wir können, wenn wir sie auch aus andern Gründen schätzen, ihren Beobachtungen oder gar ihren Experimenten beim Okkultismus nicht dasjenige Vertrauen entgegenbringen, das der andere Naturforschertyp beanspruchen würde.

Die andern okkultistischen Autoritäten sind Philosophen, und zwar Philosophen, denen zur Begründung ihres metaphysischen Systems die Echtheit okkultur Erscheinungen eine wertvolle Stütze zu geben scheint. Sie sind durchaus nicht in dieser Weise etwa zuverlässig wie ein Experimentator, da die Spekulation, deren Wichtigkeit für die Entwicklung der Philosophie nicht zu bestreiten ist, bei okkultistischen Beobachtungen leicht irreleitet. Philosophen, die, wie Schelling und Schopenhauer, ihre Metaphysik darauf stützen, daß der Geist unmittelbar des Absoluten durch eine besondere übersinnliche Fähigkeit innwerden könne, werden in den Behauptungen des Okkultismus gern eine Stütze für ihr System erblicken. Wenn Schopenhauer fast mit Begeisterung das Hellsehen bejaht, so braucht man nur die Quellen, auf die er sich beruft, zu studieren, und man wird sofort erkennen, daß er ganz kritiklos alle möglichen unverbürgten Erzählungen zugunsten des Hellsehens, und damit seiner Metaphysik, verwertet. Auch andere Philosophen, z. B. Eduard von Hartmann, sind von der Echtheit okkultur Erscheinungen überzeugt. Auch er, der nicht nach der Art eines Modephilosophen gearbeitet hat, sondern dem Überzeugung, Wahrheit, und, wie Lasson sich ausdrückte, Reinheit in der Wissenschaft das erste Prinzip waren, und der in einer Zeit, wo die Metaphysik durch die Naturforschung zurückgedrängt war, ihr genialer Bannerträger blieb, konnte in der Echtheit okkultur Erscheinungen sehr wohl eine Stütze für sein Absolutes finden. Aber auch er gab uns niemals überzeugende Beweise für die Tatsächlichkeit der Phänomene. Er selbst übte sogar schärfste Kritik, und bekanntlich war er der schärfste Bekämpfer der spiritistischen Erklärungsweise. Die Realität mancher Erscheinungen erkannte er freilich an, ohne aber exakte Beweise zu bringen. Denn wenn er von seiner 1885 erschienenen Schrift über den Spiritismus¹⁾ sagt, sie wollte u. a. darauf hinweisen, daß in der Masse von Täuschungen und Mißdeutungen doch ein der Beachtung würdiger Kern vorhanden sein müsse, so fehlt uns auch hier jener exakte Beweis, den der induktive Forscher verlangt.

Selbstverständlich sollten diese Auseinandersetzungen nur auf bestimmte Autoritäten hinweisen, deren Neigung zum Okkultismus durch ihre besondere Forschungsart (der romantische Typ des Naturforschers), oder durch ihre besondere Weltanschauung erklärbar ist. Zu den letzteren gehören Männer, die als Naturforscher außerordentlich exakt und genau gearbeitet haben, z. B. Fechner. Aber dieser war nicht nur Naturforscher, er war auch Metaphysiker, und wer seine Werke über die Seele liest, wird es leicht begreifen, wie ihm Okkultes adäquat sein mußte. Andere zeigen sich vielleicht durch eine spezielle wissenschaftliche

¹⁾ Die Geisterhypothese des Spiritismus und seine Phantome, Leipzig 1891, S. 1.

Anschauung ganz besonders für den Okkultismus disponiert, und hierher gehört etwa Zöllner, auf den ich noch im andern Zusammenhang zu sprechen komme, den aber vielleicht seine Theorie der vierten Dimension besonders für okkulte Erscheinungen disponierte, da er aus dem Knotenexperiment von Slade und andern eine Bestätigung der vierten Dimension glaubte erschließen zu dürfen. Und wenn er sogar direkt zum Spiritismus kam, so spielte vielleicht auch seine streng religiöse Gesinnung eine besondere Rolle, indem er gleichzeitig hoffte, die Unsterblichkeit der Seele durch den Spiritismus bewiesen zu sehen.

IV. Fehlende Methodik.

Es scheint mir notwendig, hier etwas Prinzipielles zu sagen. Wir schließen auf neue Kräfte aus den Wirkungen, die wir beobachten. Wenn wir gewisse Wirkungen nicht mehr auf bekannte Kräfte zurückführen können, sind wir genötigt, eine unbekannte Kraft anzunehmen, mögen wir beim Okkultismus die Wirkungen auf Geister oder auf besondere mediumistische Kräfte, wie es die Psychiker tun, zurückführen. Deshalb müssen wir versuchen, alle bekannten Ursachen auszuschließen, und besonders auch alle psychologischen Fehlerquellen zu vermeiden: Täuschungen der Sinnesorgane, der Augen und des Tastsinns, Irrtümer des Gedächtnisses, ferner solche, die aus der Ermüdung oder aus dem Nachlassen der Aufmerksamkeit folgen. Wir müssen, was wir von der Aussagepsychologie als Fehlerquellen kennen, ausschließen. Wer an das Studium des Okkultismus herangeht, sollte diese Fehlerquellen zunächst durch eigene Experimente, unabhängig von Medien, studieren. Zu den bekannten Ursachen, die wir ausscheiden müssen, gehört auch die Täuschung durch das Medium oder eine andere anwesende Person, auch durch den Forscher selbst. Sollte bei Berücksichtigung aller Fehlerquellen trotzdem etwas ungeklärtes übrig bleiben, dann, aber auch nur dann, haben wir das Recht, eine unbekannte Kraft, mögen es Geister sein oder eine sonst noch nicht bekannte Kraft der mediumistischen Psyche, anzunehmen. Das Studium des Okkultismus zeigt aber, daß die Voraussetzung für die Echtheit der Phänomene schon bei manchen Okkultisten eine andere ist als bei den Gegnern; ja, daß sie sich untereinander nicht nur widersprechen, d. h. der eine dem andern, sondern daß derselbe, z. B. Freiherr von Schrenck-Notzing, an der einen Stelle anders schreibt als an einer zweiten. Er¹⁾ schreibt: „So lange solche Versuche nicht unter denselben Versuchsbedin-

¹⁾ Der Kampf um die Materialisationsphänomene. München 1914, S. 62. Das oben Gesperrte ist auch bei Freiherr von Schrenck-Notzing im Original gesperrt.

gungen wirklich nachgemacht und auch gelungen sind, behalten Erklärungsversuche dieser Art nur den Wert von unbewiesenen Behauptungen, von willkürlichen Voraussetzungen, welche die betreffenden Beobachtungen nicht zu entkräften imstande sind.“ Das ist falsch. Nehmen wir den Taschenspieler. Kein Zuschauer wird die Anerkennung der Taschenspielerlei davon abhängig machen, daß er selbst oder ein Freund von ihm die Sache nachmachen kann. Mitunter erkennt der eine Taschenspieler nicht einmal den Trick des andern. Ich selbst habe einen scheinbar telepathischen Trick konstruiert, den bis jetzt noch keiner, auch keiner von sehr hervorragenden Taschenspielern, durchschaut hat. Es wird ihn deshalb auch keiner nachmachen können. Öffentlich auftretende Telepathen haben meistens einen Schlüssel ausgearbeitet und durch jahrelange Übung sich eingeübt. Kein anderer kann, selbst bei Kenntnis des Schlüssels, die Vorführung auch nur annähernd nachmachen. Ob der Untersucher okkulten Phänomene die Erscheinungen nachmachen kann, darauf kommt es gar nicht an, sondern ausschließlich darauf, ob unter natürlichen Bedingungen, wenn ich dieses Wort hier brauchen darf, die Phänomene erzeugbar sind. Die Einstellung des Freiherrn von Schrenck-Notzing, die sich in den obigen Worten zeigt, weicht von der meinigen und meiner Gesinnungsgenossen Auffassung so weit ab, daß es gar keinen Zweck hat, die Echtheit der Phänomene zu diskutieren, da man nicht über die Voraussetzung für die Anerkennung der Echtheit einig ist. Im übrigen hat auch Freiherr von Schrenck-Notzing nicht stets den obigen Standpunkt eingenommen, sondern er hat in andern Fällen, z. B. bei Laszlo, ohne daß jemand die Phänomene nachahmte, die Täuschung schließlich zugegeben. Es genügt ihm in diesem Falle die Kenntnis der Täuschungsart, und das ist auch der richtige Standpunkt.

Adolph F. Meyer¹⁾ hat eine Reihe Einwendungen erhoben und mehrfach gesagt, wie die Phänomene unter den vorhandenen Bedingungen zustande gekommen sein können. Freiherr von Schrenck-Notzings²⁾ Erwiderung kann nicht als Widerlegung angesehen werden. „Was Dr. Meyer aus Haarlem alles sich denken konnte und zusammengedacht hat — mag es auch ingenüös ersonnen sein — darauf kommt es nicht an, sondern auf den einfachen, nackten, durch die Protokolle gewonnenen Tatbestand, der die von Meyer erwähnten angeblichen Betrugserklärungen völlig ausschließt.“ Adolph F. Meyer weist gerade nach, daß diese Möglichkeiten nicht ausgeschlossen sind, und es kommt schon darauf an, ob Dr. Meyer aus Haarlem oder ein anderer Kritiker sich denken konnte, wie man die Phänomene vortäuschen konnte. Die Okkultisten verschieben

¹⁾ Materialisation und Teleplastie, München und Wiesbaden 1922.

²⁾ Die physikalischen Phänomene der großen Medien, Stuttgart 1926, S. 200 ff., ferner psychische Studien 1923, Heft ...

das Beweisthema, wenn sie es so darstellen, als ob der Einwand: ich kann mir denken, wie das Medium es gemacht hat, nicht beachtlich ist.

Nehmen wir den Fall von Rudi Schneider, einem jüngeren Bruder von Willi S. Rudi galt ebenfalls als Medium, wenn auch nicht so stark wie Willi.

Eine Hauptleistung von Rudi Schneider war die Levitation, d. h. er erhob sich vom Fußboden und schwebte angeblich in der Luft. Zu einer Sitzung, in der Rudi Schneider als Medium wirkte, waren auch die Wiener Physiker Stephan Mayer und Karl Przibram geladen. Sie bemühten sich, zunächst einen allgemeinen Eindruck von den Leistungen des Mediums Rudi Schneider zu erhalten. Sie schlugen bestimmte Kontrollmaßregeln vor, die zum Teil angenommen, zum Teil abgelehnt wurden. Das Medium ließ sich ein Leuchtband um die Schultern legen, während der Vorschlag, seine Beine durch eine dritte Person festzuschnüren, abgelehnt wurde. Gerade aus den abgelehnten Kontrollmaßregeln machten sich beide Forscher ein Bild, ob und wie die Phänomene künstlich vorgetäuscht werden könnten. Daß komplizierte Apparate angewendet wurden, glaubten sie ausschließen zu können. Aber was sie feststellten, war das folgende: zunächst daß im dunklen Raume die Dimensionen außerordentlich verändert sind, daß man über alle Größen- und Höhenausmaße sich sehr leicht täuscht. Beide Gelehrte kamen zur Überzeugung, daß sich Rudi bei seinen Darbietungen gewisser Tricks bediente, und das Freischweben des Körpers dadurch erzielte, daß er mit einem Fuß aus der Bindung herausschlüpfte, die Leuchtmarken, die sich am befreiten Fuß befanden, in der Dunkelheit an den andern Fuß befestigte, so daß er mit dem freien Fuß jetzt, ohne daß man die Leuchtmarken sah und dadurch die Lage des Fußes feststellen konnte, auf den Stuhl trat und in dieser Weise die Levitation vortäuschte. Das geht soweit, daß man, da die Zuschauer von unten nach oben sehen müssen, in der Dunkelheit den Eindruck hat, als ob sich das Medium an der Decke befinde. Eine besonders interessante Feststellung, die vielleicht manches erklärt, was wir in der okkultistischen Literatur über Medien und Tische finden, die bis an die Decke gehen. Nachdem beide Forscher festgestellt hatten, daß die Befreiung des einen Fußes in der Dunkelheit möglich war, ohne daß es ein Dritter bemerkt und durch Abnahme der Leuchtkörper eine Kontrolle des einen Beines ausfällt, hätte dies vollständig genügt, um zu sagen: hier fehlt jeder Beweis für ein okkultes Phänomen, und nach der wissenschaftlichen Methodologie müssen wir annehmen, daß das Hochschweben und manches andere Phänomen lediglich künstlich vorgetäuscht waren. Es war durchaus nicht notwendig, daß einer von beiden das Phänomen nachahmte, wenn dazu z. B. eine längere Übung gehörte. Es wäre nicht einmal notwendig gewesen, zu beschreiben, wie das Medium es gemacht hat; es hätte vollkommen genügt, wenn die Forscher gesagt hätten, die Versuche sind in der Dunkelheit erfolgt, die Kontrolle ist keine genügende, unter diesen Umständen sind Täuschungsmöglichkeiten vorhanden, auch wenn Okkultisten das bestreiten. Hier kam aber noch ein Zweites hinzu: die beiden erklärten direkt, auf welche Weise die Täuschung erfolgte, und damit haben sie schon mehr geleistet, als man ohne weiteres vom Forscher verlangen kann. Und jetzt gehen sie noch weiter. Einer von beiden, und zwar Przibram, suchte das Phänomen nachzumachen, und er stellte dabei fest, daß es außerordentlich leicht sei, daß gar keine lange Übung dazu gehörte. Als er sah, daß er in dieser Weise unter den gleichen Bedingungen wie Rudi Schneider das Phänomen nachmachen konnte, machte er weiter folgendes: Es wurden vier-

zig Personen zu einer Sitzung geladen, es wurde ein Medium, als verdunkelt war, hereingeführt, und dieses Medium, das nicht erkannt wurde, machte nun genau dieselben Sachen wie Rudi Schneider. Nachher wurde Licht gemacht, und zu aller Überraschung stellte sich heraus, daß Przibram selbst das Medium war. Er zeigte dann noch einmal im Hellen, wie man alle einzelnen Tricks ausführen muß, um die Täuschung zu erreichen.

Ich habe dieses Beispiel gewählt, um zu zeigen, daß man vom Forscher nicht das verlangen darf, was Freiherr von Schrenck-Notzing sagt. Dadurch, daß Przibram in diesem Falle alles nachmachen konnte, war der Eindruck größer, aber vom wissenschaftlichen Standpunkt aus war er dazu gar nicht verpflichtet, sondern er hatte nur zu zeigen, daß die von den Okkultisten als tadellos gepriesene Bedingungen nach keiner Richtung genügten.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Adolph F. Meyer vollkommen recht hatte, wenn er sagte, er könne sich vorstellen, wie unter den angegebenen Bedingungen das Medium dies und jenes ausführen könne. Er war nicht verpflichtet, etwas selbst nachzuahmen oder jemand zu bringen, der alles nachzuahmen vermochte. Im übrigen hätte auch ihm das nichts genützt. Wissen wir doch von Graf Klinckowstroem über Freiherr von Schrenck-Notzing, daß dieser das Angebot eines Taschenspielers, unter denselben Bedingungen wie Willi Schneider alle teleplastischen und sonstigen Phänomene künstlich nachzumachen, ablehnte. Wir sehen auch hier wieder das ganze unwissenschaftliche Vorgehen des Freiherrn von Schrenck-Notzing. Einmal behauptet er, es müßte jemand zeigen, daß man das alles unter denselben Bedingungen nachmachen kann, und wenn ihm dann jemand gebracht wird, lehnt er es ab. Und trotzdem verlangt er, daß man seine Beweisführung als zwingend anerkennt.

Wenn ein Taschendieb jemand die Brieftasche aus der Tasche stiehlt, ist es zur Überführung notwendig zu beweisen, daß der Taschendieb sie gestohlen hat. Es braucht aber der Kriminalist für diesen Nachweis nicht selbst fähig zu sein, es nachzumachen; dazu gehört Übung, dazu gehört unter Umständen sogar ein bestimmter Bau der Hand. Okkultisten aber verlangen, daß man imstande sein muß, das Phänomen unter denselben Bedingungen zu erzeugen; das verschiebt die Aufgabe so grundlegend, daß über die Echtheit der Phänomene eine Einigung zwischen Okkultisten und Antiokkultisten unmöglich ist, solange über diesen Punkt irgendwelche Meinungsverschiedenheit herrscht.

Viele Okkultisten, unter ihnen besonders Freiherr von Schrenck-Notzing, haben immer wieder erklärt, man müsse sich der naturwissenschaftlichen Methoden bedienen. Nun wendet man in der Naturwissenschaft verschiedene Methoden an, z. B. Erfahrung und Beobachtung. Wenn von naturwissenschaftlichen Methoden gesprochen wird, ist jedoch gewöhnlich, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, das Experiment gemeint,

das in der Naturwissenschaft eine besonders große Rolle spielt. Man bevorzugt das Experiment besonders deshalb, weil man dadurch am ehesten die Bedingungen, unter denen ein Phänomen eintritt, feststellen kann und damit der Erklärung näher kommt, während bei der Beobachtung zwar das Endergebnis, aber viel weniger die Bedingungen und das Wesen des Vorganges erkannt werden. Das Experiment ist schon durch Bacon von Verulam als die exakte Methode in der Naturforschung empfohlen worden, und wurde im neunzehnten Jahrhundert zur wesentlichen Methode in der Naturforschung erhoben. Deshalb wird auch sehr häufig von Experimentalphysiologie, Experimentalchemie, Experimentaltherapie gesprochen. Das Experiment wurde auch in die Psychologie eingeführt.

Nun hat man die experimentelle Methode auch dem Studium des Okkultismus dienstbar machen wollen. Wenn die Okkultisten behaupten, daß man durch naturwissenschaftliche Methoden den Okkultismus studieren soll, so meinen sie damit im wesentlichen das Experiment, bei dem man unter Ausschluß jeder Täuschung bestimmte Bedingungen feststellt, unter denen ein Phänomen auftritt. Zu den Bedingungen gehört die Anwesenheit eines Mediums, da meistens, nur wenn ein solches vorhanden ist, die angeblichen okkulten Vorgänge eintreten. Der Vorzug der experimentellen Methode soll gerade darin bestehen, daß man genau die notwendigen Bedingungen herzustellen und zu studieren vermag; wenn man aber das Experiment so versteht, wie in der Naturwissenschaft, muß man natürlich die Bedingungen so gestalten, daß eine Täuschung nicht möglich ist. Wenn man z. B. die Bedingungen, unter denen der menschliche Körper die Magnetnadel ablenkt, studieren will, muß man die Möglichkeit ausschließen, daß an irgend einer Stelle, und ohne daß die Anwesenden es wissen, ein Stahlgegenstand verborgen ist. Wenn ein Medium beweisen will, daß es die Magnetnadel durch seine Hände abzulenken vermag, muß es sich deshalb der genauesten Untersuchung unterwerfen. Zwingende Bedingungen sind aber in Wirklichkeit beim Okkultismus kaum möglich, und es gibt auch kein unter Ausschluß aller Fehlerquellen vorgenommenes positives okkultistisches Experiment, so oft auch manche Okkultisten das Gegenteil behaupten.

In neuerer Zeit finden sich sogar Okkultisten, die nicht mehr einen solch hohen Grad von Sicherheit, wie beim naturwissenschaftlichen Experiment, fordern, sondern sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen, wie sie die Methoden der Geschichte und der Rechtspraxis bieten.

Rudolf Tischner¹⁾ erklärt scheinbar mit Recht, daß man mit der historischen Methode beim Okkultismus auskomme, und er sagt darüber folgendes:

¹⁾ Der Betrug der Medien, Psychische Studien, Dezember 1924.

„Ein Historiker, der über einen Staatsmann schreibt, wird bei der Beurteilung von Handlungen, deren Gründe nicht dokumentarisch feststehen, das berücksichtigen, was ihm sonst von dem Menschen bekannt ist, und durch auf Einfühlung beruhenden Vermutungen versuchen, seine Handlungsweise zu verstehen. Und wenn auch der Plan des Staatsmannes unglücklich ausging, so wird der Historiker nicht ohne weiteres ihm die düm m s t e n Motive unterlegen, sondern die — seiner ganzen Persönlichkeit nach zu urteilen — w a h r s c h e i n l i c h s t e n. Ebenso wird er mit dem Gegenspieler verfahren und auch aus ihm weder ohne gute Gründe einen Dummkopf noch einen Halbgott an Scharfsinn machen. Jede andere Behandlung historischer Probleme ist bekanntlich der Tendenz verdächtig.“

Leider sagt uns Tischner nicht, was diese Ausführungen mit dem Okkultismus zu tun haben. Würde es sich bei ihm um eine gleichgültige Sache handeln, so würde man gar nicht einen so starken Beweis beanspruchen. Wenn heute jemand käme und behauptete, Napoleon I. habe nicht gelebt, die Freiheitskriege hätten nicht stattgefunden, die Schlacht bei Jena sei ein Hirngespinnst, so würde man von ihm die stärksten Beweise fordern und sich nicht mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Ebenso wenig können wir das beim Okkultismus tun, wenn es sich um die Behauptung handelt, daß jemand in die Zukunft schaue, durch seinen Gedanken schwere Gegenstände bewegen könne. Tischners Annahme, daß die Skeptiker dabei die düm m s t e n Motive unterlegen, und daß man das in der Geschichtswissenschaft nicht tue, ist deswegen ganz bedeutungslos, weil die Motive der Medien gar nicht so dumm sind; sei es, daß sie es aufs Geldverdienen absehen, sei es, daß es die Sucht ist, eine Rolle zu spielen. Tischner sagt weiter folgendes:

„Auf der andern Seite macht man aus den Medien wahre Ausbünde von Scharfsinn und Geschicklichkeit, die außerdem immer vom größten Glück begünstigt sind, indem, wenn man ihnen den einen Weg zu betrügen verbaut und etwa das Rectum untersucht, sie gerade an diesem Tage ihre Utensilien im Magen untergebracht haben und umgekehrt.“

Auch das ist nicht richtig. Das Medium braucht kein Ausbund von Scharfsinn und Geschicklichkeit zu sein. Es braucht nur in e i n e r Richtung etwas schlauer zu sein als seine Untersucher. Jeder, auch sonst allgemein beschränkte Mensch, der auf ein bestimmtes Ziel los steuert, pflegt nach dieser e i n e n Richtung sich eine gewisse Raffiniertheit anzueignen. Der Einbrecher, der den Plan über Zeit und Ort des Einbruchs genau ausarbeitet, kann geistig sehr tief stehen; aber in dem einen Punkte übertrifft er an Raffiniertheit sein Opfer, weil er nur nach dieser Richtung sich konzentriert. Jedem, der sich nur ein klein wenig mit Kriminalpsychologie beschäftigt hat, ist diese Tatsache geläufig. Ein Morphinist, der sich in einer Anstalt befindet, weiß sich trotzdem mitunter das Morphinum zu beschaffen, weil er immer wieder nachdenkt, wie er zu seinem Ziel kommt. Solche nach bestimmter Richtung raffinierten Personen existieren in sehr großer Zahl. Sie gelten nur beim Laien für scharfsinnig

und geschickt, während der Fachmann weiß, daß sie sonst sogar imbezill sein können. Genau so liegt es mit den Medien, die — ich komme darauf noch zu sprechen — mitunter gerade dadurch, daß sie sich sehr dumm stellen, den sich für sehr klug haltenden Okkultisten mit Leichtigkeit täuschen.

Dasselbe gilt für die Forderung, die ein anderer Okkultist aufstellt, man solle sich mit derselben Wahrscheinlichkeit begnügen, die in der Rechtsprechung üblich ist.

„Unsere ganze Rechtsprechung beruht doch letzten Endes auf der Sicherheit unserer Sinneswahrnehmungen, und die Bedeutung des Eides eines geistig gesunden Menschen durch die tatsächliche Irrtumsmöglichkeit unserer Sinneswahrnehmungen schmälern, hieße logischerweise seine fernere Abgabe ausschließen und den Zusammenbruch unserer Rechtspflege herbeiführen“¹⁾.

Dieses übrigens schon von Eduard von Hartmann erwähnte Beispiel ist heute besonders schlecht gewählt, da gerade die neueren Untersuchungen über die Aussagepsychologie eine erhebliche Änderung in der Rechtspflege herbeizuführen geeignet sind, indem den Angaben über Sinneswahrnehmungen nicht mehr so bedingungslos wie früher Glauben geschenkt wird; im Gegenteil ist die Unvollkommenheit der Sinneswahrnehmungen und der Erinnerung immer mehr in den Mittelpunkt der Zeugenpsychologie getreten.

Die beiden empfohlenen Methoden würden rettungslos zu dem führen, was man oft den Offenbarungsspiritismus genannt hat, dem übrigens T i s c h n e r viel näher steht als er selbst glaubt. Den Okkultismus wissenschaftlich zu verankern, sind diese Methoden gänzlich ungeeignet. Sie stellen nur einen Versuch dar, den Bankrott der bisherigen „Methoden“ zu verdecken. Wenn man sich, wie in der Geschichte, mit Möglichkeiten begnügen will oder auch Wahrscheinlichkeiten, so wird das Bestehen von Fehlerquellen als ganz selbstverständlich eingeräumt. Wir sehen, daß Okkultisten so weit von einer wissenschaftlichen Einstellung zur Untersuchung entfernt sind, daß dies möglichst scharf festgehalten werden muß, da in der Tat der Okkultismus nur studiert werden kann, wenn man die Psyche der Okkultisten kennen lernt. Es scheint sich dann zu ergeben, daß alles, was man als okkulte Erscheinungen zusammenfaßt, der Realität entbehrt.

*

Ich habe im vorgehenden versucht, nach dieser Richtung einiges zu klären. Ich werde im folgenden einige Ausführungen darüber bringen, wie wenig angebliche Okkultismusforscher, die zu positiven Ergebnissen gekommen sind, für ihre Aufgabe vorgebildet sind. Ich werde auch einige

¹⁾ Psychische Studien, Dezember 1924, S. 735.

Vorfälle berichten, die gänzlich außerhalb der sonst in der Wissenschaft herrschenden Sitten liegen; es handelt sich dabei zum Teil um Vorgänge, die man in jeder andern Wissenschaft als „Fall“ behandelt hätte, die man lange Zeit in den Zeitschriften als solchen behandelt hätte. Man würde z. B. einen Forscher, der sich dessen schuldig macht, drei Protokolle als richtig anerkannt zu haben und schließlich vor Gericht im Hauptpunkt das Gegenteil beschwört, aus der République des Savants ausgeschlossen haben. Beim Okkultismus ist das anders; da geht man über solche Fälle zur Tagesordnung über. Ich werde zeigen, daß vielen, vielleicht allen Okkultisten jede Vorbedingung zur Forschung fehlt, und wenn sie sich auch dauernd als große Sachverständige ausgeben, so beruht das, wie ich schon hier bemerke, nur darauf, daß sie sich am häufigsten von sogenannten großen Medien haben verulken lassen.

Ich beginne mit einem Punkt, der sich mit der Unwissenheit der Okkultisten befaßt, die sich dadurch offenbart, daß sie dauernd von der „jungen Wissenschaft“ der Parapsychologie sprechen, obwohl schon um 1800 herum fast alle Fragen, die heute so eifrig erörtert werden, eine große Rolle spielten. Die Kenntnis der Geschichte seiner Wissenschaft ist für den Forscher unbedingt nötig, aus theoretischen, aber auch aus praktischen Gründen. Der Okkultist würde sich dann die Frage vorlegen: woher kommt es, daß die okkultistische Strömung um 1800 herum keinen Anschluß an die Wissenschaft gefunden hat? Warum ist nichts von dem, was die damaligen Forscher gefunden zu haben glaubten, dauernder Bestandteil der Wissenschaft geworden? Die Erfahrung zeigt, daß Wahrheiten bestehen bleiben, mag die Wissenschaft auch noch so oft Irrwege einschlagen. Wäre das Hellsehen unter zwingenden Bedingungen bewiesen worden, so wäre es dauerndes Besitztum geworden. Welche Gründe, so muß sich der Forscher fragen, lagen dafür vor, daß dies nicht der Fall war, welche Fehler sind damals gemacht worden? Das muß der, der eine Wissenschaft neu begründen will, studiert haben und kennen.

Ich bin immer wieder erstaunt über die Unkenntnis der Problematik, die so eng mit der Unkenntnis der Historie verknüpft ist. Der verstorbene Kieseewetter, der allerdings die neueste Phase nicht mehr erlebte, drang tiefer in die Geschichte der okkulten Probleme ein; die späteren, ebenso Vesme wie in ihrem zweibändigen Werke August Wilhelm Ludwig und Tischner, besonders letzterer, lassen ein Eindringen in die Tiefe vermissen. Wenn jemand eine Geschichte der okkultistischen Forschung schreibt und nicht einmal Pierre Janet, Gley, Varigny, Minot, Esdaile, nennt, um von andern wie Liébeault, Dusart, Birchall, Perronnet, Baréty zu schweigen, so zeigt dies den Mangel an historischer Tiefe. Der Tischnersche Band enthält eine lockere Aufzählung von Medien, während jedes Ein-

dringen in die Zusammenhänge der Forschungen, auch mit Weltanschauungen fehlt. Ebenso mangelhaft, ja dilettantenhaft sind andere. Wenn Seeling eine Arbeit über das siderische Pendel damit beginnt, seit dem Jahre 1911 erst sei der praktische siderische Pendelismus aufgetreten, während dieser in Wirklichkeit mindestens etwa hundert Jahre alt ist, so begreift man die sonstige Oberflächlichkeit der modernen Okkultisten. Gibt es doch nur ein Phänomen, das neu ist, die Teleplastik, so weit sie die Produktion einzelner Körperteile, Köpfe und Finger, oder amorpher Masse betrifft. Gerade dieser Umstand ließe sofort die Frage aufwerfen, woher kommt es, daß früher nur ganze Geister gezeigt wurden, jetzt aber, nachdem ein Medium, Eva C., mit dem Teleplasma an die Öffentlichkeit trat, sofort ein halbes Dutzend andere dasselbe taten? Graf Klinckowstroem meint, es läge daran, daß die Durchsuchungen gründlicher geworden seien, und deshalb ließen sich ganze Geister nicht mehr einschuggeln. Aber gleichviel, der Grund für diese einzige Neuheit in den okkulten Phänomenen müßte untersucht werden, ebenso warum es plötzlich so viele gleichartige Medien mit Teleplastik gibt. Daß gerade dies auf Schwindel hinweist, ist ganz klar.

Abgesehen von der Geschichte finden wir aber, daß auch sonst den Okkultisten die Voraussetzungen fehlen, sich als Untersucher und Forscher zu betrachten. Sie entbehren des Studiums aller Vorarbeiten.

Es wird oft berichtet, daß nach zweistündigem Warten dieses oder jenes zu sehen war, daß im Rotlicht sich ein Gegenstand bewegt hätte, der weiter entfernt war, als die Reichweite des Mediums betrug. Es wird beschworen, auch das Ehrenwort gegeben, daß einer die Hand des Mediums während der ganzen Dunkelsitzung gehalten hat, oder daß sie dauernd auf dem Tisch aufgedrückt ward. Keiner von allen diesen Forschern, auch von den bekanntesten nicht, hat es für notwendig gehalten, zunächst einmal Vorarbeiten zu machen, um festzustellen, wie weit die Beobachtungsfähigkeit reicht. Auf meine Anregung hin hat schließlich Schulte¹⁾ experimentelle Untersuchungen über diese und ähnliche Fragen angestellt, und Fundamentales gefunden, daß z. B. Personen die Kette lösen und nachher keine Ahnung davon haben, daß es geschehen war. Von anderer Seite wird festgestellt, daß beim Rotlicht die Entfernungen viel größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Das Lösen der Kette ist so einfach, daß jeder, dem ich die Tricks gezeigt habe, erstaunt war, wie leicht er es selbst ausführen konnte, und zwar ohne daß die Nachbarn etwas merken. Aber die „Führer“ Bruck und Sünner haben keine Ahnung davon, nehmen, unwissend wie neugeborene Kinder, an der Sitzung teil und glauben nachher noch, eine große Entdeckung gemacht

¹⁾ R. W. Schulte, Experimentalpsychologische Untersuchungen zur Prüfung der Kontrollbedingungen bei okkultistischen Dunkelsitzungen. Zeitschrift für kritischen Okkultismus, Stuttgart 1926, Seite 248.

zu haben, indem sie den Mediumismus der Frau Vollhart bestätigen. Die Untersuchungen von Hodgson und Davey über Beobachtungsfehler kennt kaum ein Okkultist, geschweige denn, daß er die Arbeit gelesen hat. Erschienen sind sie 1887 in den *Proceedings of the Society for Psychical Research*. Dankenswert ist es, daß Graf Klinckowstroem²⁾ einen ausführlichen Auszug gegeben hat, der wenigstens das wichtigste berichtet. Wie viele Okkultisten, die wegen der Kritik über dieses Werk ihre Galle ergießen, haben überhaupt aus ihm zum allerersten Male etwas von diesen grundlegenden Untersuchungen gehört. Die wenigen Okkultisten, die sie kennen, haben keine Lehren daraus gezogen. In welcher Wissenschaft wäre es möglich, daß jemand beansprucht, Führer zu sein, der nicht einmal die notwendigsten Grundlagen seiner Wissenschaft kennt! Nur beim Okkultismus erleben wir das immer wieder. Den number-habit kennt kaum einer von den Okkultisten, nicht einmal den Namen kennen sie. Den Ausdruck *Point de repère* hat ein „Führer“ nicht einmal gewußt. Einzelne haben sich jetzt endlich einmal mit der psychischen Gleichförmigkeit nach *Marbe* beschäftigt, die viele Fälle von Telepathie und Hellsehen restlos erklärt. Die *Illusion de fausse reconnaissance*, die nahezu alle Wahrträume und ähnlichen Vorgänge erklärt, ist ihnen als Studienobjekt unbekannt. Stundenlang, behaupten sie, hätten sie das Medium festgehalten, haben aber nicht einmal Untersuchungen über die eigenen Fähigkeiten ihrer Muskeln angestellt. Die Okkultisten glauben ihrer Erinnerung immer wieder trauen zu können und bringen lediglich auf Grund ihrer Erinnerungen Protokolle, denen die objektive Grundlage fehlt, da ihnen die Ausagespsychologie gänzlich unbekannt ist.

Selbst die einfache Frage, ob das eigene Erleben notwendig ist, wird von den Okkultisten verschieden und meist falsch beantwortet. Wenn jemand an ihren Versuchen zweifelt, wird ihm erwidert, er hätte anwesend sein müssen. Bei keiner Wissenschaft ist das erforderlich, daß man anwesend gewesen sein muß, um das Ergebnis zu beurteilen. Es ist dies ein Armutszeugnis, das man dadurch der Wissenschaft ausstellt. Voraussetzung ist aber, daß man einwandfreie Berichte und Protokolle erhält, die nicht nachträglich konstruiert sind, und die jede Fehlermöglichkeit ausschließen. Ein großer Teil der okkulten Phänomene ist nur dadurch zur Anerkennung gelangt, daß die Okkultisten von der Unmöglichkeit der künstlichen oder betrügerischen Erzeugung derselben überzeugt sind. Und doch haben Dessoir und ich in einigen Versuchen bei einem bekannten Telepathenpaar, dessen Echtheit von Böhm in Nürnberg ausdrücklich bezeugt war, nachgewiesen, daß es sich um Tricks und um nichts anderes handelte.

²⁾ Der Okkultismus in Urkunden, Berlin 1925, I. Band S. 48 ff.

Wenn man die Frage selbst bejahen würde, daß jemand der Sitzung beigewohnt haben muß, um ein Urteil zu gewinnen, ob es sich um echte Phänomene handelt oder nicht, so kommt noch die weitere Frage, wieviel Sitzungen man beigewohnt haben muß, um als sachverständig in den Augen der Okkultisten zu gelten. Freiherr von Schrenck-Notzing hat das Medium Willi Schneider von einer großen Anzahl Personen, darunter bedeutenden Gelehrten, begutachten lassen. Sie wohnten der Sitzung bei und gaben Berichte, von denen die meisten für das Medium günstig waren. Wenn aber jemand wie von Gulat-Wellenburg zu einem negativen Ergebnis kam, wendete Freiherr von Schrenck-Notzing ein, er hätte zu wenig Sitzungen beigewohnt, obwohl er immerhin an fünf positiven Sitzungen teilnahm. Die andern, die mit der größten Oberflächlichkeit, nur weil sie unfähig waren, die Täuschung des S. zu durchschauen, die Echtheit bekundeten, haben zum größten Teil nur einer oder zwei Sitzungen beigewohnt. Aber es genügte die Teilnahme an einer oder ganz wenigen Sitzungen Freiherrn von Schrenck-Notzing und anderen Okkultisten, diese Personen als Sachverständige für die Echtheit anzuführen, während von Gulat-Wellenburg, der uns mit der Technik der Täuschung in dem Fall Eva C. bekannt gemacht hat, fünf positiven und einer ganzen Reihe von negativen Sitzungen beigewohnt hat, einer Zahl, die für eine Urteilsfindung nicht genügen soll. Was haben diese Dinge mit Wissenschaft zu tun? Wenn man ganz nach Belieben die günstigen Berichte als von sachverständiger Seite kommend verkündet, die ungünstigen eines Forschers, der mehr Sitzungen beigewohnt hat, aber darauf zurückführt, daß er zu wenig Sitzungen beiwohnte.

Nicht einmal über die einfachsten Grundregeln der Forschung sind sich die Okkultisten klar. Bei vielen wissenschaftlichen experimentellen Untersuchungen wird ein Protokoll geführt, und das geschieht vielfach auch beim Okkultismus. Durch die Unterschrift erkennt der Betreffende an, daß er die beschriebenen Vorgänge erlebt hat. Häufig kommt es vor, daß der eine oder andere Teilnehmer besondere Vermerke macht, indem er ausdrücklich erklärt, was er außerhalb der Protokollvorgänge beobachtet hat, oder, wenn er nicht alle Protokollvorgänge bestätigen kann, teilt er dies in einem Vermerk mit. Der okkultistische Arzt Karl Bruck hat ein Protokoll erfunden, das immerhin interessante Wege für die Wissenschaft weist, das *Kompromißprotokoll*, wie er es genannt hat. Die Teilnehmer sprechen sich nach der Sitzung über die Vorgänge aus, sie ergänzen ihre Beobachtungen und dann wird ein „Kompromißprotokoll“ gefertigt. Andere Okkultisten machen es ebenso, und ich habe es getadelt, daß auch die Führer der französischen Okkultisten, Osty und Richet, Protokolle in gleicher Weise anfertigen. Osty, der darüber eine Veröffentlichung gebracht hat, sagt ausdrücklich: „Alle Anwesenden vereinigen sich dann im Salon. Die Erzählung von dem, was vorgegangen ist, erfolgt der

Reihe nach durch jeden der Professoren in dem, was sie betrifft. Was man eben gelesen hat, ist Reproduktion davon.“ Das Protokoll kommt also nicht dadurch zustande, daß einer etwas mitteilt, wofür er sich einsetzen kann, sondern jeder erzählt das, was er beobachtet hat oder vielmehr beobachtet zu haben glaubt, und das wird dann zu einem Bericht geformt.

Das ist natürlich verkehrt; jeder kann für sich nur angeben, was er beobachtet hat, nicht aber als seine Mitteilung das geben, was nur ein anderer gesehen hat, wenn er ihn nicht als Quelle nennt. Ein solches Protokoll ist um so falscher, als in der Sitzung gewöhnlich nicht jeder alles beobachtet haben kann.

Schon vor fast 150 Jahren hat man Kommissionen zu Untersuchung okkultur Phänomene eingesetzt, auch in neuerer Zeit ist es wiederholt geschehen. Kommissionen sind auch keineswegs verwerflich, nur müssen die Mitglieder unabhängige Persönlichkeiten sein, es können Anhänger und Gegner zusammenarbeiten; ja, es ist sogar wünschenswert. Wie arbeiten aber die Okkultisten? Gelegentlich wird eine Kommission eingesetzt, von der man aber nie etwas wieder hört. Hingegen sehen wir, daß einzelne, z. B. Kröner, Charles Richet und Freiherr von Schrenck-Notzing, selbst Kommissionen zusammensetzen, oder vielmehr Personen einladen, die ihnen genehm sind. Jeder ist eifersüchtig, daß sein Medium nur nicht andern in die Hände fällt. Ich werde später noch erwähnen, was der verstorbene Grunewald darüber gesagt hat. In solchen Kommissionen dürfen nicht Neugierige sitzen, auch nicht zu gelegentlichen Sitzungen dürfen sie eingeladen werden, auch nicht der Schwiegersohn oder die Schwägerin, „die sich auch für die Sachen interessiert“. Die Kommission muß aus einer bestimmten Anzahl Mitglieder bestehen, die nicht verändert wird, und die unter Änderung der Bedingungen mit dem Medium arbeitet. Anständig Denkende, Wohlgesinnte, Wahrheitsliebende, die sich nicht fürchten, daß eine unbequeme Wahrheit ans Licht kommt, sollten mindestens als Leiter der Kommissionen in Frage kommen. Vor der Sitzung müssen die Probleme und die Bedingungen besprochen werden; jeder erhält eine Aufgabe. Statt dessen erhält bei den modernen Okkultisten meistens jeder die Aufgabe, alles zu beobachten, was eine Unmöglichkeit darstellt. Daher werden sie auch immer wieder von ihren Medien und deren Helfern betrogen und verulkt. Ich habe im Anschluß an die Untersuchungen von Osty und Richet am Medium Kahn auseinandergesetzt, wie sie hier hätten zum Ziele kommen können, wenn sie in der Kommission, die aus nicht mehr als fünf bis sechs Mitgliedern bestehen durfte, jedem eine Aufgabe zugewiesen hätten. Wenn man gelegentlich noch den einen oder andern taschenspielerisch Geschulten hinzugenommen hätte, so wäre das durchaus wünschenswert. Freiherr von Schrenck-Notzing hat aber die Methode eingeführt, daß er

den ihm genehmen Personen sein Medium vorführt, sein Medium, das er durch die Gelder seiner Gattin monopolisierte. Wie schon angedeutet, glaubt fast jeder Okkultist, er könne nicht getäuscht werden, und übernimmt deshalb eine Mehrheit von Aufgaben, die in Wirklichkeit verteilt werden müßten. Das Medium Stanisława Tomczyk, das telekinetisch tätig war, und angeblich Gegenstände zur Erhebung und Bewegung brachte, wurde untersucht, nachher wurde der Tisch abgewischt, damit nicht etwa ein Faden auf ihm liege. Hier mußte der eine die Aufgabe erhalten, nur auf das Medium zu achten, der andere, den Tisch abzuwischen usw., damit nicht etwa die Freundin dem Medium einen Faden oder ein anderes Täuschungsmittel zusteckt, während der Tisch abgewischt wird. Welche Vorteile die Teilung der Aufgaben hat und die Änderung der Bedingungen, haben Dessoir und ich gezeigt, als wir die Telepathenpaare Zancigs und Karoly untersuchten und die Tricks aufdeckten. Beide waren von okkultistischer Seite, die ersteren in England von Baggally, die letzteren in Nürnberg von Böhm, für echt erklärt worden. Dasselbe gilt von dem Medium Zugun, das in Berlin Sitzungen abhielt, bei denen anscheinend nur einer, und zwar Löbel, die ganz einfache Technik der Täuschung durchschaute, während die anwesenden Berliner Okkultisten von der Echtheit überzeugt waren. Durch Teilung der Aufgaben hat Rosenbusch auch hier nachgewiesen, daß es sich um Täuschungen handelte. Teilung der Aufgaben und Änderung der Bedingungen sind Grundsätze, nach denen man Medien zu untersuchen hat.

Auch die Veröffentlichungen zeigen vielfach nicht die Korrektheit, die wir in der Wissenschaft gewohnt sind. Gerade bei Freiherrn von Schrenck-Notzing kann man oft nicht unterscheiden, ob die als Zeugen genannten Personen, die den Versuchen beigewohnt haben, gleichzeitig Gewährsmänner für die Echtheit der Phänomene, oder sogar für seine Theorien sind. Es blieb das oft so unklar, daß mehrfach Teilnehmer dagegen protestiert haben. Z. B. sah sich der als Zeuge genannte Gustav Kafka zu einem scharfen Protest dagegen veranlaßt, daß er als Zeuge bei den Materialisationsphänomenen genannt war und ihm aus der Form der Nennung und Zitierung Unannehmlichkeiten insofern erwachsen, als man ihn auch als Gewährsmann ansah. Auch über die Medien werden uns gelegentlich falsche Mitteilungen gemacht, sodaß eine Nachprüfung schon dadurch erschwert wird. Nicht etwa nur in dem Sinne, daß, wenn jemand mit dem Medium zum Experimentieren zusammenkommen will, das Medium für ihn unauffindbar ist, sondern in ganz anderm Sinne. Bei dem Medium Eva C. hat Freiherr von Schrenck-Notzing verschwiegen, daß es sich um dasselbe Medium handelte, mit dem Richet Jahre vorher Untersuchungen in Algier angestellt hatte. Er hat ein falsches Alter an-

gegeben, sodaß die Feststellung der Identität auch dadurch erschwert war, und es war das Verdienst des Arztes von Gulat-Wellenburg, daß er diese Feststellung schließlich getroffen hat. Sie war um so wichtiger, als später durch Heuzé in Paris festgestellt wurde, daß dieses Medium, mit dem in Algier Richet experimentiert hatte, vielen Personen erklärt hatte, daß es die Anwesenden nur verulkt hätte, und daß alles Täuschung gewesen sei.

Ich muß hier ein in der Geschichte der Wissenschaft wohl einzig dastehendes Vorkommnis erwähnen: von Gulat-Wellenburg, der einer Reihe Sitzungen mit Eva C. bewohnte, und aus einem Gläubigen ein Ungläubiger wurde, fürchtete, man könnte seinen Namen etwa als Gewährsmann für die Richtigkeit der Beobachtungen anführen, d. h. für die Echtheit des Mediums. Um dies zu verhindern, verbot er Freiherrn von Schrenck-Notzing die Nennung seines Namens¹⁾. Er verbot Freiherrn von Schrenck-Notzing schriftlich, ihn direkt oder indirekt zu nennen, oder irgendwie Bezug auf gelegentlich von ihm geäußerte Meinungen zu nehmen, da er von dem Betrüge des Mediums auf Grund genauer Beobachtungen absolut überzeugt war. Freiherr von Schrenck-Notzing führte trotzdem von Gulat-Wellenburg als Zeugen an, wenn er auch seinen Namen nicht nannte, sondern ihn als Dr. A. bezeichnete. von Gulat-Wellenburg sah hierin eine Verletzung des Abkommens, da viele wußten, daß er der Dr. A. sei, und schrieb jetzt öffentlich gegen Freiherrn von Schrenck-Notzings Buch. Bei der Diskussion, die sich hieraus entwickelte, stellte sich heraus, daß beide, Freiherr von Schrenck-Notzing und von Gulat-Wellenburg, einen ordnungsgemäßen notariellen Vertrag am 18. Februar 1913 geschlossen hatten, in dem von Gulat-Wellenburg erklärte, daß, wenn der andere Partner die Abmachung hielte, er sich jeder publizistischen Schritte gegen seinen Wunsch enthalten würde. Während sonst jeder wahre Forscher den Wunsch hat, die Opposition zu Worte kommen zu lassen, sehen wir hier Freiherrn von Schrenck-Notzing, der als Bahnbrecher wirken wollte, einen etwaigen Opponenten zum Schweigen veranlassen. Ich kann es auch nicht billigen, daß von Gulat-Wellenburg auf dieses Abkommen einging, wenn ich es auch verstehe. Wo ist aber schon in der Geschichte der Wissenschaft etwas derartiges vorgekommen, daß ein Forscher, der eine neue Wissenschaft inaugurieren will, wie hier Freiherr von Schrenck-Notzing, einen Zeugen zum Stillschweigen veranlassen will! Das erniedrigt den Forscher selbst. Ich komme später auf ähnliche Vorgänge zu sprechen, die das Prinzip der Okkultisten „Diskretion Ehrensache“ beleuchten.

Charakteristisch für die Art, wie Okkultisten die Wissenschaft auffassen, dürfte folgendes Vorkommnis sein, das sich, wie die Protokoll-affäre, aus verschiedenen Fällen zusammensetzt, deren jeder einzelne in jeder wahren Wissenschaft den Schuldigen aus der Liste ernster Forscher auf lange Zeit, vielleicht für immer, gestrichen hätte. Aber beim Okkultismus geht man bei solchen Dingen zur Tagesordnung über, wie wenn nichts geschehen wäre. In Berlin erschien am 10. Dezember 1927 im Groß-Berliner Ärzteblatt folgende Anzeige:

¹⁾ Mathilde von Kemnitz, *Moderne Mediumforschung*. München 1914, S. 71.

Berliner Ärztliche Gesellschaft für Parapsychische Forschung.
Mittwoch, d. 14. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinshaus Deutscher Ingenieure
(Eulerzimmer), Friedrich-Ebert-Str. 27.

Tagesordnung.

Juristisch-medizinische Fragen zum Erichsen-Prozeß, insbesondere: Auswahl, Stellung und Einfluß der Sachverständigen. Redner: Rechtsanwalt Dr. Winterberg, Verteidiger im E.-P., Dr. med. Dreuw, Berlin, Sachverständiger im E.-P.

Zur Diskussion vorgemerkt: Rechtsanwalt Dr. Paul Posener, Dr. phil. Otto Seeling, Sachverständiger für Hypnose im E.-P., Priv.-Doz. Dr. med. Kronfeld.

Gäste, namentlich die Mitglieder der „Forensisch-Medizinischen Vereinigung“, sind willkommen.

Unkostenbeitrag auch für Gäste 1,50 Mk.

Der Vorstand. I. A.: gez. San.-Rat Dr. Bergmann.

Diese Anzeige erregte in der Berliner Ärzteschaft ungeheures Aufsehen. Es soll der Erichsenprozeß kommentiert werden, obwohl er mit Okkultismus auch nicht das mindeste zu tun hatte, und die annonzierende Gesellschaft angeblich den Okkultismus studiert. Man wählt als Referenten für juristisch-medizinische Fragen einen Rechtsanwalt, Winterberg, und einen Arzt, Dr. Dreuw. Der Rechtsanwalt ist Okkultist, auch Anhänger der Astrologie und gilt als Spiritist. Der Arzt, der als Referent genannt war, hat sich niemals mit Okkultismus beschäftigt, auch nicht mit Hypnotismus. Als Diskussionsredner waren drei Personen genannt: ein anderer Rechtsanwalt, ein Volksschulrektor und ein okkultistischer Arzt. Von okkultistischen Arbeiten des zur Diskussion gemeldeten Rechtsanwalts wußte man bisher auch noch nichts, die beiden andern waren Seeling und Kronfeld.

Was Seeling betrifft, so werde ich auf seine Person etwas genauer eingehen, denn er war für diesen Abend als Clou in Aussicht genommen, und wie sich ergab, suchte er als solcher zu wirken. Wer ist Seeling? Er ist dadurch bekannt geworden, daß er der Polizei die Zuziehung von Hellsehern so dringend empfahl, weil er vom Hellsehen überzeugt war, nachher aber seine Anerkennung des Hellsehens abstritt; ein Fall, auf den ich noch zu sprechen komme. Wer er sonst ist, werde ich noch schildern; er ist der Typus eines Menschen, der die Grenzen seines Wissens und Könnens falsch beurteilt und sich erheblich überschätzt. Mithin war Kronfeld der einzige in der Annonce genannte Fachmann, der als Gelehrter überhaupt für Hypnotismus in Frage kam. Doch die Sache hatte einen großen Haken; es stellte sich nämlich heraus, daß er sich überhaupt nicht zur Diskussion gemeldet hatte und von der ganzen Veranstaltung nichts wußte. Er lehnte es ab, zur Diskussion zu sprechen, ja, eine Diskussion über den Erichsenprozeß für zulässig zu halten, da in dem Prozeß der Okkultismus, das Arbeitsgebiet der Gesellschaft, keine Rolle spielte.

Man glaubte, die Zuziehung Seelings, eines okkultistischen Volksschullehrers, in einem angeblich wissenschaftlichen ärztlichen Verein dadurch besonders schmachhaft zu machen, daß man hinzufügte, er sei Sachverständiger im E.-Prozeß gewesen. Dabei handelt es sich bei Seeling um einen Mann, der auf dem Gebiete der Hypnose und des Hellsehens, wissenschaftlich nicht gerade vorteilhaft, bekannt geworden ist. Seeling ist nämlich identisch mit dem Otto Seeling, der vor wenigen Jahren durch öffentliche hypnotische Schaustellungen in Berlin von sich reden machte, der beim Ministerium den Antrag gestellt hatte, ihm öffentliche hypnotische Schaustellungen zu gestatten, während sie bekanntlich für alle andern Staatsbürger verboten sind. Seine Behauptung, er hätte nur zu Gunsten von Wohlfahrtseinrichtungen der Lehrerwitwenkasse solche Schaustellungen abgehalten, entspricht nicht den Tatsachen. Er hat in der Anthropogesellschaft hypnotische Schaustellungen gegeben, die durch Plakate an den Litfaßsäulen angezeigt wurden. Mit seinem Namen waren Experimentalhypnose, Telepathie, Halluzinationen und Hellsehen angezeigt. Er hat einen Kursus über Hypnose, Suggestion und Erziehung in der Gesellschaft für Psychische Forschung angezeigt. Er würde anhand zahlreicher Experimente das Wesen der Hypnose und Suggestion erläutern, so hieß es. Eine seiner hypnotischen Vorstellungen hat er zusammen mit einem „Fakir“ gegeben. Er glaubte sogar, weil die Polizei sich um seine Schaustellungen etwas kümmerte, sich über deren Vorsicht aufhalten zu dürfen, obwohl er genau wußte, daß die öffentlichen Schaustellungen verboten sind, und daß die Ärzte sich bemühen, das Verbot aufrecht erhalten zu sehen. Als J. H. Schultz durch Umfragen etwa hundert Erkrankungsfälle, die größtenteils nach hypnotischen Schaustellungen auftraten, zusammengestellt hatte, meinte Seeling, das sei nicht viel, obwohl er doch wissen muß, daß nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Schädigungen bei solcher Umfrage bekannt wird. Muß nicht außerdem ein Lehrer wissen, daß jedes Menschen Gesundheit ein heiliges Gut ist, das wir zu schützen haben? Was muß Otto Seeling von der Gesundheit der Mitmenschen denken, wenn er diese Zahl, 100 Erkrankungsfälle, für klein hält? Was muß er sich von der Tätigkeit eines Ministers für Vorstellungen machen, wenn er in Deutschland für sich als Ausnahme die Erlaubnis erwirken will, hypnotische Schaustellungen zu veranstalten! Welchen Eindruck seine Schaustellungen machten, geht wohl am besten daraus hervor, daß damals der Zirkus Brumbach auf Rügen ihn als Hypnotiseur engagieren wollte. Nur Seeling wunderte sich über den Antrag, kein anderer, der mit den Seeling'schen Schaustellungen Bescheid wußte. Auf seine wissenschaftlichen Verdienste will ich nicht eingehen. Es dürfte genügen, wenn ich erwähne, daß er die Heilpädagogik zum Okkultismus rechnet und, obwohl Volksschullehrer, auch behandelt.

Diesen Otto Seeling hatte sich ein okkultistischer Ärzteverein als *Pièce de résistance* ausgesucht und sich selbst damit das schlimmste Armutszeugnis ausgestellt.

*

Während einerseits, wie wir sahen, den Okkultisten die methodologischen Voraussetzungen fehlen, sehen wir andererseits, wie durch Mitteilung gänzlich gleichgültiger Dinge Unkundige leicht den Eindruck gewinnen, als ob es sich um äußerst korrekte und gewissenhafte Untersucher handelt. Vielleicht ist es auch die wahre Absicht mancher Forscher, solchen Eindruck durch Beschreibung ganz irrelevanter Dinge zu erzeugen.

Wenn Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ in einem Falle, wo das Medium ohnmächtig wurde, mitteilt, daß der Puls 136 betrug, so ist das zwar an sich ziemlich gleichgültig, mag aber noch hingehen. Was soll es aber bedeuten, wenn Schwab über die „denkwürdige“ Sitzung vom 11. April 1923 berichtet, daß der Puls des Mediums eine Stunde nach Schluß der Sitzung 64 Schläge zeigte, während er in der Sitzung, die offenbar eine stärkere Muskeltätigkeit erforderte, 80 Schläge betrug! Würde man regelmäßig den Puls und die Atmung zählen, auch den Stoffwechsel usw. bestimmen, so könnte das allenfalls noch einen Sinn haben. Ob aber der Puls der Frau Vollhart 60 oder 70 nach der Sitzung ist, ist gänzlich gleichgültig, auch wenn darin eine Differenz mit dem vorhergehenden Pulse sich zeigt. Das lenkt aber leicht von der Hauptsache ab, oder es wirkt auch unter Umständen suggestiv auf den oberflächlichen Leser, der sich da vielleicht denkt: „Das sind aber tüchtige Kerle. Wie tief sind die in die Materie eingedrungen! Sie teilen uns sogar die Pulsfrequenz mit.“

Und ebenso liegt es, wenn Freiherr von Schrenck-Notzing mit Willi Schneider experimentiert und die an diesem Tage Eingeladenen auf den geheimnisvollen Wunderjüngling warten. Man fragt sich, wo er ist: „Jetzt wird sein Blutdruck untersucht“. So lautet des Rätsels Lösung.

Charakteristisch für diese ganze Situation sind die Erzählungen, die sich an des verstorbenen Grunewalds exaktes mediumistisches Laboratorium knüpften. Dieser besaß eine Reihe schöner und exakter Instrumente, von deren Benutzung er sich eine Förderung des Okkultismus versprach. Daß sie erfolgt ist, kann ernstlich niemand behaupten. Selbst da, wo die Ablenkung der Magnetnadel oder die Waage beschrieben wird, durch die man Gewichtsveränderungen am Medium feststellte, ist das Laboratorium schon deswegen zu keiner großen Bedeutung gekommen, weil meines Wissens niemals eine genaue Kontrolle desselben durch andere Fachmänner stattfand. Ich habe über Grunewalds Charakter Gutes

¹⁾ Physikalische Phänomene des Mediumismus, München 1920, S. 37.

gehört. Aber das entband nicht von der Pflicht, das Laboratorium genau daraufhin zu untersuchen, ob etwa irgend welche Mittel zur Täuschung, z. B. beim scheinbaren Ablenken der Magnetnadel durch den menschlichen Körper, möglich waren. Diese Untersuchung war um so eher nötig, als sich Grunewald seelisch an einen bekannten „Hellseher“ gebunden fühlte und nicht festgestellt ist, wie weit der damals ihn stark beherrschende Freund zum Laboratorium Zutritt hatte.

Als in dieses Laboratorium mehrere Herren, darunter einige Gelehrte, gingen, um die Ablenkung der Magnetnadel durch den menschlichen Körper zu beobachten, demonstrierte Grunewald die Ablenkung, indem die Vp. den Finger in die Nähe der Nadel brachte. Ich hatte vorher einen der Besucher, der mich um Rat gefragt hatte, darauf hingewiesen, er müsse fordern, daß die Vp. zunächst die Rockärmel hochstreife, überhaupt den Oberkörper ganz und gar entblöße; denn wenn er ein Stück Stahl in seinen Ärmel eingenäht habe, so lenkt dieses die Magnetnadel ab. Ich selbst habe auf diese Weise auch Okkultisten getäuscht, die mir die Fähigkeit, durch meine Hand die Magnetnadel ablenken zu können, so lange glaubten, bis ich ihnen den Trick zeigte. Man sollte annehmen, daß eine solche Vorsichtsmaßregel mit Freuden aufgenommen wurde. Das Gegenteil war der Fall. Grunewalds Vp., sein Freund, zeigte die Ablenkung der Magnetnadel. Als aber entsprechend meinem Rate verlangt wurde, die Vp. sollte den Oberkörper entblößen, lehnte diese durch die Worte es ab: quälen lasse sie sich nicht. Nicht nur diese Erfahrungen, sondern auch rein wissenschaftliche Erwägungen zwingen zu der Annahme, daß Grunewalds Laboratorium nur den Schein der Exaktheit vortäuschte, da eine Kontrolle und genaue Untersuchung des Laboratoriums nicht stattfinden konnte.

Auch bei anderer Gelegenheit wird der Schein der Kritik vorgetäuscht, und ich muß hier auf die Schilderung einer Sitzung eingehen, die wir Mathilde von Kemnitz verdanken. Sie schildert, wie die einfachsten Vorsichtsmaßregeln unterbleiben, und genau dasselbe habe ich von andern gehört, die an Sitzungen bei Freiherrn von Schrenck-Notzing teilnahmen. Teilnehmer machen Einwände, die er zurückweist; nachher beschreibt er aber in seiner Veröffentlichung diese Einwände anderer, die gemacht werden könnten, ohne deren Quelle zu nennen. Es entsteht dadurch der Glaube, er wäre ganz von selbst auf die Idee gekommen, daß solche Einwände möglich sind, während er in Wirklichkeit harmlos und naiv die Sitzungen organisierte, ohne selbst auf die von anderer Seite gemachten Bedenken zu kommen. Es entsteht dadurch der Schein der Wissenschaftlichkeit, es entsteht dadurch eine suggestive Wirkung der Veröffentlichung, indem man glaubt, der Leiter der Sitzung, in diesem Falle Freiherr von Schrenck-Notzing, sei so kritisch, daß er an alle möglichen Einwände gedacht hätte, während die offenkundigsten Irrtümer in Wirklichkeit ihm vollkommen entgingen, und erst von andern, die der Autor aber nicht nennt, zur Diskussion gestellt wurden. Die folgende Notiz bezieht sich auf Freiherr von Schrenck-Notzings Materialisationsphänomene:

„Niemand, der als Uneingeweihter Dr. v. Schrencks Buch liest, wird aber je auf den Gedanken kommen, daß er dem Medium gegenüber sehr leichtgläubig und grenzenlos vertrauensselig ist. Denn sein Werk, und darin besteht gerade seine Hauptgefahr, enthält ja eine Unmenge kritischer Bedenken, die so vorgebracht sind, als ob er sie bei den Sitzungen oder nach denselben selbst gehabt hätte. Aber die große Mehrheit dieser Bedenken, „die negativen Momente“, die Hinweise auf Manipulationen sind von Sitzungsteilnehmern ausgegangen¹⁾!“

Als das Teleplasma in dem Munde des Mediums verschwand und Mathilde von Kemnitz ihm sagte, daß das Medium das Teleplasma hineinziehe, daß es aber nicht selbsttätig verschwinde, antwortete er, das sei unmöglich, da das Medium die Lippen nicht bewege. Er mußte erst von der „jungen Ärztin“ darüber belehrt werden, daß man mit bewegungslosen Lippen, mit der Zunge die Masse in den Mund ziehen könne. Mathilde von Kemnitz sah, daß der Kehlkopf dabei auf- und abstieg, sodaß die aktive Tätigkeit bei der angeblichen Dematerialisation hinreichend sichergestellt ist. In der Tat wird man aus dem Buche des Forschers nicht entnehmen, daß er während der Sitzung, die stattfand, nachdem er schon mit Eva C. zahllose Sitzungen gehabt hatte, von diesem einfachen physiologischen Akt noch nichts wußte. Auch sonst sagt die genannte Kritikerin, daß er die kritischen Bedenken, die von andern Sitzungsteilnehmern ihm gemacht wurden, später so darstellt, als ob er sie gehabt hätte, und selbstverständlich geht von solcher Darstellungsart eine sehr starke Suggestivkraft aus. Daß Freiherr von Schrenck-Notzing an einem Mangel an Kritik litt, der kaum übertroffen werden kann, kann wohl für diejenigen, die sich mit dem Studium der Okkultismusgläubigen beschäftigen und nicht nur mit dem Okkultismus selbst, keinem Zweifel unterliegen. Wenn er es nachträglich gelegentlich so darstellt, als ob er selbst auf die kritischen Einwände gekommen sei, so sind seine Behauptungen nicht ohne weiteres glaubwürdig.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß Freiherr von Schrenck-Notzing nicht einmal Bilder richtig beschreiben kann, die vor ihm liegen und ähnliches; ich werde später noch zeigen, daß er sich in seinen Angaben so unzuverlässig erweist wie kaum ein anderer Autor. Jedenfalls dürfte es in der gesamten Wissenschaft kein Beispiel geben, daß ein Führer so oberflächlich arbeitete, wie Freiherr von Schrenck-Notzing es im Okkultismus getan hat. Was Mathilde von Kemnitz hier mitteilte, ist mir ähnlich von andern bestätigt worden. Die einfachsten Vorsichtsmaßregeln waren versäumt, und wenn er dann von einem kritisch Eingestellten darauf hingewiesen wurde, pflegte er so zu erwidern, wie wenn er selbst das schon längst gewußt hätte, während in Wirklichkeit davon gar nicht die Rede war. Er stellte aber dann auch diese Vorsichtsmaßregeln gar nicht her, selbst wenn er darauf hingewiesen wurde; wohl aber pflegte er in der

¹⁾ Mathilde v. Kemnitz, *Moderne Mediumforschung*, München 1914, S. 58.

Veröffentlichung es so darzustellen, als ob die Nichtanwendung dieser Vorsichtsmaßregel nur scheinbar ein negatives Moment darstelle. Ein Beispiel: Einer der Teilnehmer an den Sitzungen mit Willi Schneider sagte mir, er hätte auch nicht den mindesten Zweifel, daß bei seiner Anwesenheit Willi Schneider mit dem Fuß die Telekinese hervorgebracht hätte, d. h. mit dem richtigen Fuß, nicht etwa mit einem teleplastischen Bein. Als er deshalb besondere Vorsichtsmaßregeln forderte, sagte Freiherr von Schrenck-Notzing nichts weiter, als daß er später darauf zurückkommen würde. In seiner Veröffentlichung sagte er dann gelegentlich, die Entfernung des telekinetisch bewegten Beins von dem Körper des Mediums sei zu groß, um den Einwand berechtigt erscheinen zu lassen, ohne daß aber eine Messung der Entfernung oder gar eine experimentelle Prüfung, ob das Medium so weit mit dem Fuße reichen kann, erfolgt wäre. Wenn auch für den streng kritisch Lesenden dadurch die Bücher keinerlei Überzeugung bringen, so muß man doch mit der Tatsache rechnen, daß die wenigsten solche Arbeiten mit jener Kritik lesen, die wünschenswert, ja notwendig ist, und daß sie auf diese allgemeinen Bemerkungen des Autors, z. B. die Entfernung sei viel größer gewesen, vertrauen, ohne einen Beweis nach dieser Richtung zu fordern. Den wenigsten fällt das auf, und deshalb muß auch hier nochmals gesagt werden: alles, was die Okkultisten über Verbesserung der Methoden, sei es durch Freiherrn von Schrenck-Notzing, sei es durch andere, mitteilen, ist nur geeignet, dem oberflächlichen Leser Sand in die Augen zu streuen, nicht aber das Gebiet zu klären, geschweige denn die Echtheit okkultur Phänomene zu beweisen.

Es ist in neuerer Zeit vielfach von Okkultisten und deren Mitläufern behauptet worden, daß sich die Methoden gegen früher außerordentlich vervollkommen hätten. Das ist nicht richtig. Wer sich die Mühe nimmt, die ältere Literatur, ja nur die, die etwa fünfzig Jahre alt ist, zu studieren, wird finden, daß von einer Vervollkommenung der Methoden gar nicht die Rede ist, und daß es sich fast immer nur um den Schein einer Vervollkommenung handelt. Man behauptet, das Medium würde heute in ein Trikot, in eine Schleierhaube gesteckt, und sei dadurch nicht in der Lage, Teleplasma zu verstecken und zum Gebrauch in den Mund zu nehmen. Das Gegenteil ist festgestellt. Es ist genau dasselbe, was man früher von der Fesselung behauptete, die angeblich immer so sein solle, daß das Medium unmöglich die Täuschungen, deren es verdächtigt wurde, ausführen könnte. Ebenso wie damals das Medium aus allen Fesseln herauskam, so kann es auch heute die Vorsichtsmaßregeln illusorisch machen. Ich erinnere an Laszlo, der sogar überwacht wurde, dessen Mastdarm untersucht wurde, und der trotzdem im Mastdarm das Teleplasma versteckt hielt.

•

Man behauptet, daß die Photographie die Halluzinationshypothese widerlege, d. h. den Einwand, die Erscheinungen bei den Materialisationen seien optische Täuschungen. Blitzlichtaufnahmen bewiesen, so wird gesagt, die Realität. Nun sind aber Blitzlichtaufnahmen auch schon vor Jahrzehnten gemacht worden; die technischen Verbesserungen, die in neuerer Zeit hinzugekommen sind, haben nicht das mindeste mit einer Sicherung gegen Täuschung zu tun. Es wird heute dadurch, daß man eine ganze Reihe, sogar acht oder noch mehr Apparate gleichzeitig aufstellt, und daß man stereoskopische Aufnahmen macht, die Täuschungsmöglichkeit illusorisch; so behauptet man. Auch das sind einfach Behauptungen. Es bestehen sogar Mitteilungen, daß einige stereoskopische Aufnahmen, die vielleicht nicht veröffentlicht sind, bei der Eva C. die Täuschung unwiderleglich beweisen. Da der Autor nur das publiziert, was er publizieren will, sind wir nicht in der Lage, alles zu kontrollieren.

Es wird behauptet, daß durch Leuchstreifen in der Dunkelheit die Bewegung der Glieder des Mediums kontrolliert werden könne. Diese Vorsichtsmaßregel hat Eduard von Hartmann¹⁾ schon vor sehr langer Zeit empfohlen. Ärmelaufschläge, Stiefel und Mütze sollten durch Merkzeichen von selbstleuchtender Farbe gekennzeichnet sein. Vor vierundvierzig Jahren hat das Eduard von Hartmann für notwendig erklärt. Was nutzt uns das aber, wenn das Medium die Leuchtnadeln beliebig wegwirft, ohne daß wir den Grund erfahren! Es wird sogar von Fällen berichtet, wo das Medium alle Leuchtnadeln, bevor die Phänomene zustande kamen, weggeworfen hatte. Auch das erweckt nicht einmal den Verdacht der angeblichen Forscher.

Manchmal sehen wir, daß die Okkultisten selbst auf die neueren Kontrollmaßnahmen kein besonderes Gewicht legen. Merkwürdigerweise hat z. B. einer der Mitarbeiter von Freiherr von Schrenck-Notzing, Karl Gruber²⁾, selbst sich wenig von diesen Blitzlichtaufnahmen versprochen. Graf von Klinckowstroem hatte getadelt, daß man bei Willi Schneider solche Aufnahmen gar nicht mehr mache, und gerade Karl Gruber erwiderte, die Platte gebe doch auch nur ein Stadium der Erscheinung in einem Ausschnitt von etwa einhundertstel Sekunden wieder. Wenn das der Fall ist, und aus diesem Grunde der Blitzlichtphotographie keine Bedeutung beizumessen ist, warum wird von andern so viel Wert darauf gelegt? Offenbar nur, um den Schein einer größeren Exaktheit bei harmlosen Lesern zu erwecken. Denn tatsächlich sind gerade die Blitzlichtphotographien schon verhältnismäßig alt. Gewiß beweist die Photographie, daß ein reales Objekt zugrunde lag, oder wenigstens zeit-

¹⁾ Der Spiritismus, Leipzig 1885, S. 10.

²⁾ Freiherr von Schrenck-Notzing, Die physikalischen Phänomene der großen Medien, Stuttgart 1926, S. 216.

weise vorhanden war, nur wird mit Photographien ein außerordentlicher Schwindel getrieben.

Die angeblich größeren Sicherungen, die gebraucht werden, lassen sich in der Wirkung auf das Medium etwa mit dem Kampfe der Panzerplatten gegen die Kanonen vergleichen. Es ist ein ewiger Wettkampf, und meistens ist das Medium in einem Punkte klüger als der Experimentator, und zwar gerade in dem Punkte, wo es betrügt. Wenn wirkliche Exaktheit einmal verlangt wird, die jede Täuschung unmöglich macht, so ist die Antwort der Okkultisten gewöhnlich die, daß allzugroßes Mißtrauen die Phänomene störe, und deswegen gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht angewendet werden können.

*

Eine merkwürdige und in keiner Wissenschaft beobachtete Erscheinung ist der Okkultisten Furcht vor der Kritik. Es dürfte keinen Fall geben, wo Vertreter einer Wissenschaft die Kritik derartig zu unterbinden suchen, wie es im Okkultismus geschieht.

Kolb hatte Diapositive nach Bildern von Freiherrn von Schrenck-Notzing sich anfertigen lassen, und sie in Vorträgen zu scharfer, aber sachlicher Kritik benutzt. Freiherr von Schrenck-Notzing tadelte das; er verbietet die Reproduktion von Bildern, auch da, wo das gesetzliche Recht besteht. Wer mit dem Gesetz nicht Bescheid weiß, läßt sich vielleicht dadurch einschüchtern. In einem Falle beruft sich Freiherr von Schrenck-Notzing auf die englischen Autoren, von denen er die Bilder hätte. Es heißt dort¹⁾ in der Anmerkung: „Jedwede Reproduktion der in dieser Arbeit veröffentlichten Abbildungen, auch in Form von Lichtbildern (zu Vortragzwecken) ist untersagt mit dem Hinweis, daß die englischen Autoren Warrick und Watkins die Erlaubnis zum Nachdruck der Bilder für den Verfasser von diesem Verbot abhängig gemacht haben.“ Diese Autoren haben gar kein Recht, Bedingungen für Deutschland zu stellen, die unseren Gesetzen widersprechen. Es handelt sich um den nach Crawfords Tode bei John Watkins erschienenen Ergänzungsband zu seinen Versuchen über die Leistungen der mediumistischen Familie Goligher. Freiherr von Schrenck-Notzing referiert über diesen Band und bringt dazu eine Reihe Bilder. Ob es eines Forschers würdig ist, bei einer Übersetzung sich solche Bedingung, selbst wenn sie gesetzlich zulässig wäre, vorschreiben zu lassen, bezweifle ich; denn dann würde der Referent und Propagator der Crawfordschen Versuche eine Kritik der Arbeit unmöglich machen. Ein solcher Autor hat im Bereich der Wissenschaft nichts zu suchen. Hinzu kommt, daß Freiherr von Schrenck-Notzing doch die Wirkungslosigkeit dieses Verbots kennen mußte, da für Deutschland die deutschen Gesetze gelten, in diesem Falle das Kunstschutzgesetz und das Urheberrecht. Er mußte wissen, daß § 19 des Kunstschutzgesetzes die Reproduktion eines Bildes für zulässig erklärt, wenn sie zur Erläuterung des Inhalts in eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen wird. Auch der § 23 des Urhebergesetzes läßt in weitem Maße die Vervielfältigung von Abbildungen zu. So hat auch K. R. Kupffer²⁾ erklärt, daß er diesem Verbot, wie es Freiherr von

¹⁾ Das Materialisationsproblem. Psychische Studien, Juli 1921.

²⁾ Albert Moll, Der Spiritismus, Stuttgart, 1925, S. 89.

Schrenck-Notzing hier ausspricht, in wissenschaftlichen Arbeiten nie begegnet sei, und daß er das als für sich unverbindlich ansehe. Und das tat Kupffer mit vollem Recht. Das Verbot entspricht dem Geiste der Okkultisten, die die Kritik ihrer Behauptungen nach Möglichkeit unterbinden wollen. Ein seiner Stärke sich bewußter Forscher wird nie zu solchen Mitteln greifen.

Aus demselben Geiste geboren ist eine Bemerkung, die Freiherr von Schrenck-Notzing in der Einleitung zu dem Buche „Die physikalischen Phänomene der großen Medien“ Seite 1 gemacht hat. Er spricht hier von dem Dreimännerbuch und meint damit jene geistvolle und tiefgründige Kritik, die in dem „Okkultismus in Urkunden“¹⁾ von Gulat-Wellenburg, Graf Klinckowstroem und Rosenbusch gegeben haben. Über dieses Werk heißt es bei Freiherrn von Schrenck-Notzing: es enthalte 15 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, von denen nicht weniger als 13 den Arbeiten des Verfassers, d. h. Freiherrn von Schrenck-Notzings, entnommen sind, ohne daß zu diesem Nachdruck die notwendige Erlaubnis eingeholt wurde. Und weiter sagt er, das Buch bestehe größtenteils aus Zitaten. Wenn das der Fall ist, so ist das ganz selbstverständlich, da es sich um ein Urkundenwerk handelt, in dem die Urkunden, darunter verschiedene ausführliche Veröffentlichungen des Freiherrn von Schrenck-Notzing, scharf und zwingend kritisiert und zu diesem Zwecke ausführlich mitgeteilt werden. Ebenso mußten natürlich die Bilder hinzugenommen werden, da sie zum großen Teil für die Kritik notwendig waren. Wie kam Freiherr von Schrenck-Notzing dazu zu sagen, daß seine Erlaubnis hätte eingeholt werden müssen? Auch dieser Satz beweist, wie unzuverlässig seine Angaben sind. Ich habe eben die gesetzlichen Bestimmungen erwähnt. Allerdings pflegen gewöhnlich die Verleger andern Verlegern die Klischees zu leihen, und es besteht dafür ein bestimmter Tarif. Soviel mir bekannt, haben auch die Engländer ohne weiteres diese dem Verlage des Urkundenwerkes zur Verfügung gestellt; nicht aber hat es Freiherr von Schrenck-Notzing getan. Er fühlte sich seiner Sache eben nicht sicher und wollte die Kritik erschweren.

Hierher gehört auch eine Notiz, die sich am Anfang des Ergänzungsbandes der Materialisationsphänomene, München 1923, findet. Da heißt es: „Die Reproduktion einzelner Bilder ist verboten. Unberechtigter Nachdruck derselben sowie des Textes wird strafrechtlich verfolgt.“ Auch dies kann Personen, die nicht Bescheid wissen, irreführen. Die Reproduktion einzelner Bilder ist nämlich stets erlaubt, wenn das Bild zur Illustrierung des Textes benutzt wird. Der Text kann sogar sehr kurz sein.

Wie konnte Freiherr von Schrenck-Notzing es ernstlich mit wissenschaftlicher Verantwortung vereinbaren, daß er immer wieder derartig irreführende Notizen brachte? Muß nicht jeder daraus schließen, er wollte selbst durch Irreführung der Gegner die Kritik unterbinden?

Seite 8 desselben Buches findet sich im Vorwort folgendes: „Da die in der ersten Auflage bewilligte Abgabe von Stereoskop- und Glasbildern zu Demonstrationszwecken, besonders infolge der außerordentlichen Zudringlichkeit reisender Geschäftsokkultisten zu großen Mißbräuchen geführt hat, so kann nach dem Erscheinen der zweiten Auflage eine Abgabe von Originalen oder Glasbildern, durch welche dem Verfasser mehr Nachteile als Vorteile entstanden sind, nicht mehr in Frage kommen.“ Bei dem Worte „Mißbräuchen“ findet sich eine Anmerkung, die folgenden Inhalt hat: „Nicht autorisierte Herstellung derselben zu Verkaufszwecken, Bestellung von Diapositiven bei photographischen Firmen

¹⁾ Berlin 1925.

durch Vermittlung des Verfassers ohne nachherige Bezahlung, Zerbrechen oder gänzlicher Verlust einer Anzahl wertvoller Negative infolge mangelnder Aufmerksamkeit. Verwendung der Glasbilder, um das Werk des Verfassers anzugreifen usw.“ Der Autor hat vollständig recht, wenn er solche Bilder nicht verborgt, weil die Gefahr, daß sie beschädigt werden und in Verlust geraten, sehr groß ist. Wie kann aber ein der Wahrheit zustrebender Mann das Zerbrechen von Bildern auf eine Stufe stellen mit der Verwendung zu Angriffen gegen ihn? Durch solche Bemerkungen zeigt er immer und immer wieder die Schwäche seiner Position. Und noch mehr, daß er die Schwäche fühlt. Hat jemals ein Autor, der etwa über Bakterien schrieb und Abbildungen brachte, hinzugefügt, die Abbildungen dürften nicht reproduziert werden? Wenn hier einem wirklichen Forscher einmal die Galle übergeht, und er ausrufen würde, „auf diese Wissenschaft des Freiherrn von Schrenck-Notzing pfeife ich“, so ist das durchaus zu begreifen. Lange genug hat er die deutsche und die internationale Öffentlichkeit mit dieser Pseudowissenschaft irregeleitet. Es ist höchste Zeit, daß diesen Pseudowissenschaftlern, zu denen Freiherr von Schrenck-Notzing gehört, so sehr ich seinen Tod bedaure, die Maske vom Gesicht heruntergerissen wird. Denn das alles, und was ich noch weiter bringen werde, hat nichts mehr mit Wissenschaft zu tun, sondern mit dem Versuche, die Wissenschaft lahmzulegen zu Gunsten eigener Autosuggestion und Phantasien.

In einem Aufsatz¹⁾ berichtet Hans Rosenbusch folgendes: Er wohnte einer Sitzungsreihe mit Rudi Schneider bei Freiherrn von Schrenck-Notzing bei. Vor Beginn der Sitzungsreihe mußte er sich verpflichten, bis auf weiteres nichts darüber zu veröffentlichen. Aber in der zweiten Sitzung, der er beiwohnte, wurde ihm von einem gläubigen Teilnehmer, Dr. von Schmidt-Pauli, ein Bericht über seine eigenen Sitzungsbeobachtungen gezeigt. Dieser Bericht war mit Wissen des Freiherrn von Schrenck-Notzing in der Tagespresse publiziert. Dies teilte Rosenbusch mit, und Freiherr von Schrenck-Notzing hat das niemals geleugnet.

In seinem ausführlichen Werk über Materialisationsphänomene beschrieb Freiherr von Schrenck-Notzing S. 453 ff. die Phänomene bei seinem Medium Stanislawa P.; sie waren ähnlich wie die bei Eva C. S. 467 beschreibt er zwei Sitzungen mit Stanislawa P., eine vom 25. Juni und eine vom 13. Juli 1913. Als Teilnehmer der Sitzung vom 13. Juli nannte er einen Dr. C. und sich selbst. In Wirklichkeit war noch eine Ärztin anwesend, Mathilde von Kemnitz, von der wir aus dem Buche nichts erfahren. Mathilde von Kemnitz schrieb nun eine scharfe und lehrreiche Kritik²⁾, und sie kommt auf diese Sitzung vom 13. Juli 1913 zu sprechen. Der von Freiherr von Schrenck-Notzing gegebene Sitzungsbericht wird von ihr erheblich erweitert. Sie nennt den Namen des Dr. C., es war Dr. Bock, und setzt in ihrer Arbeit auseinander, welche Fehler Freiherr von Schrenck-Notzing gemacht hat. Statt diese Fehler zu widerlegen, stellte er es

¹⁾ Protokoll einer Entlarvung Rudi Schneiders. Mitgeteilt von Hans Rosenbusch. Zeitschrift für kritischen Okkultismus, III. 2. Heft, 1928, S. 94. Das Verhalten Freiherrn von Schrenck-Notzings gegenüber Rosenbusch ist dem gegenüber von Gulat-Wellenburg sehr ähnlich.

²⁾ Moderne Mediumforschung, München 1914, S. 50.

in seiner Entgegnung so dar, als ob es sich um eine private Angelegenheit gehandelt hätte, und wirft seiner Kollegin vor, daß sie die Diskretion verletzt hätte. Er habe diese Sitzung, über die er öffentlich in seinen Materialisationsphänomenen berichtet, als eine rein private Studienangelegenheit aufgefaßt, „in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Beteiligten sich auf Grund ihrer durchaus unzureichenden Erfahrung weder zu einem abschließenden Urteil noch zu einer Publikation ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Verfassers veranlaßt sehen würden.“ In einer Anmerkung (S. 49) sagt er „Auch in Laboratorien ist es nicht üblich, daß an den Versuchen teilnehmende Beobachter ihre Resultate in die Öffentlichkeit gelangen lassen ohne Erlaubnis der betreffenden Vorstände und Versuchsleiter.“

Mathilde von Kemnitz erwiderte dann in den Süddeutschen Monatsheften: „Gleich am Anfang seiner Entgegnungen verfällt Dr. von Schrenck auf den eigentümlichen Einfall, die Sitzung am 13. Juli 1913, über die er auf S. 467 seines Buches berichtet, „eine rein private Studienangelegenheit“ zu nennen. Warum versteigt er sich zu dieser absurden Behauptung? Um mir einen Vorwurf daraus machen zu können, daß ich nach dieser seiner Veröffentlichung meinen Sitzungsbericht bekannt gegeben habe ... Sollte Dr. von Schrenck wirklich nicht wissen, daß es allein darauf ankommt, daß die Teilnehmer nicht früher als der Versuchsleiter veröffentlichen? Allerdings brauchen sie gewöhnlich keinen zweiten Bericht folgen zu lassen, weil die Versuchsprotokolle wissenschaftlicher Versuchsleiter nicht lückenhaft und unrichtig sind wie das v. Schrencksche.“

Also, ein Teilnehmer an einer Sitzung findet, daß die Veröffentlichung irreführend ist, und dadurch Unheil stiftet. Nach Freiherr v. Schrenck-Notzing hat der Teilnehmer ewig seinen Mund zu halten, was allerdings dem Grundsatz der Okkultisten „Diskretion Ehrensache“ bei Kritiken und Mißerfolgen entspricht.

Mathilde von Kemnitz wußte aber auch sehr Wertvolles über Freiherrn von Schrenck-Notzings Arbeits- und Publikationsart zu bringen. Sie wohnte der Sitzung vom 13. Juli 1913 bei, und in dieser Sitzung begab sich etwas, was Freiherr von Schrenck-Notzing uns verschwiegen hat. Die Mitteilung verdanken wir Mathilde von Kemnitz allein, der er allerdings das Recht, uns eine solche Mitteilung ohne seine Erlaubnis zu machen, bestreitet. Der oben genannte Dr. Bock wurde aufgefordert, das Kabinett zu untersuchen, in dem das Medium später Platz nahm. Hierbei erhob Dr. Bock einen Befund von fundamentaler Bedeutung, den Freiherr von Schrenck-Notzing in seiner Publikation totschwie: sechs schwarze Stecknadeln in der einen Wand des schwarzen Stoffkabinetts. Da wir wissen, daß die Teleplasmen zuweilen angesteckt werden, sind diese Stecknadeln sehr wichtig. Wie sind sie in das Kabinett gekommen, wo Freiherr von Schrenck-Notzing sie nicht fand? Eines der Medien, so wird man natürlich annehmen müssen, hat die Stecknadeln absichtlich hineingenommen, um Materialisationen anzustecken. Nur bleibt es rätselhaft, woher die Medien, da sie sich doch angeblich in Trance befanden, vorher wußten, daß sie Stecknadeln brauchen würden. Welches der bei-

den Materialisationsmedien diese gravierende Vorbereitung getroffen hat, scheint nicht ganz sicher zu sein. Oder soll man wirklich glauben, daß der Tapezierer diese Stecknadeln vergessen hat, oder daß sie, was bei den Okkultisten ins Bereich der möglichen Annahme gehört, ebenfalls aus dem Nichts materialisiert wurden? Die wichtigste Frage ist aber die: warum hat Freiherr von Schrenck-Notzing der Öffentlichkeit diesen Befund verschwiegen, so daß wir es Mathilde von Kemnitz zu danken haben, daß wir von den Stecknadeln überhaupt Kenntnis erhalten haben? Ein solches Indizium des Betruges durfte, auch wenn Freiherr von Schrenck-Notzing ernstlich glaubte, daß der Tapezierer sie hat liegen lassen, unmöglich verschwiegen werden, und wenn sie der Tapezierer vergessen hat, so bleibt die Tatsache bestehen, daß trotz der genauen Durchsuchung Freiherr von Schrenck-Notzing die Stecknadeln nicht gefunden hat. Man kann sich daraus eine Vorstellung von der großen Unzuverlässigkeit machen, die diesen angeblichen Führer in einer neuen Wissenschaft charakterisierte.

Auch für Richet gilt beim Okkultismus „Diskretion Ehrensache“! Vor einiger Zeit erregte es größtes Aufsehen, was über Frau Bisson und ihr Medium Eva C. aus Paris und München berichtet wurde. Eva C. war das Medium, über dessen Teleplasma Freiherr von Schrenck-Notzing ein dickes Buch mit zahllosen Abbildungen geschrieben hat. Es erregte daher einiges Staunen, daß Frau Bisson aus dem Komitee für den metapsychischen Kongreß in Paris 1927 ausschied. Die Okkultisten versuchten, die Sache zu vertuschen. Als das nicht möglich war, sagten sie, sie sei ausgeschieden, weil man nur Gelehrte im Komitee haben wollte. Gegen die Wahrheit dieses Grundes sprach zweierlei; erstens hatte man vorher versucht, Frau Bisson nicht nur als die Freundin des Mediums, sondern gerade als selbständige Forscherin hinzustellen. Hat sich doch Freiherr von Schrenck-Notzing auf eine ganze Reihe von Sitzungen berufen, die nur durch Frau Bisson beglaubigt waren und hatte man doch ihr Buch über Eva C. als wissenschaftliches Werk hingestellt, und nun sagte man plötzlich, daß Frau Bisson keine Forscherin sei. Zweitens kam hinzu, daß Frau Bisson dem Kongreß selbst fern blieb. Es stellte sich heraus, daß plötzlich in Paris das stärkste Mißtrauen zu den Phänomenen von Eva C. entstanden war. Graf Klinckowstroem¹⁾ suchte Klarheit zu gewinnen, und es ist ihm durch Paul Heuzé gelungen, der sich wiederholt ein großes Verdienst um die Aufklärung erworben hatte. Ein bekannter französischer Okkultist, offenbar Osty, hatte folgendes mitgeteilt: „Wir haben jetzt die absoluten Beweise (vornehmlich auf Grund stereoskopischer Photographien) in Händen, daß Marthe Béraud — Eva Carrière²⁾ ausschließlich und schamlos betrogen hat. Ich habe alles das Richet gezeigt. Dieser, bestürzt, hat dringend gebeten, daß davon noch nichts bekannt gemacht werde.“ Graf Perovsky-Petrovo-Solovovo, ein durch seine vornehme Gesinnung bekannter Okkultismusforscher, teilte mit: „ein französischer

¹⁾ Zeitschrift für kritischen Okkultismus, 3. Band, 2. Heft, S. 112.

²⁾ Freiherrn von Schrenck-Notzings größtes Materialisationsmedium.

Okkultist habe ihm gesagt, daß man für Frau Bissons Mitwirkungen an den Täuschungen der Eva C. Beweise habe, und daß ferner die Witwe von Geley¹⁾ Vorsorge getroffen habe, die von Eva C. und Frau Bisson handelnden Abschnitte in der Neuauflage eines Buches von Geley wegzulassen. Ein anderer französischer Okkultismusforscher bestätigte das, auch die Mitteilung, daß Frau Bisson nicht freiwillig dem Kongreß fernblieb. Ein dritter französischer Okkultismusforscher teilte ähnliches mit; er schrieb auch dem Grafen Klinckowstroem, daß er bei Osty die diskreditierenden Photographien gesehen habe. Er könne daraus nur auf die Unzulänglichkeit Geleys als Untersucher schließen; entweder sei Geley ein armseliger Beobachter oder ein Verschleiерer gewesen. Andere Okkultisten, an die sich Graf Klinckowstroem wendete, hüllten sich in Schweigen, und Graf Klinckowstroem vermutete, der Wunsch Richets, die Sache zu vertuschen, sei dafür maßgebend gewesen. Freiherr von Schrenck-Notzing stritt die ganze Sache glattweg ab, und das ist etwas Unerhörtes. Als man der Sache weiter nachging, erfuhr man noch einiges über Richets eigentümliches Verhalten. Daß Osty an angeblichen Teleplasmabildern der Eva C. Merkmale entdeckt habe, die auf Täuschung hindeuten, bestritt Richet nicht. Er fügte aber hinzu, das ganze Material finde sich bereits in den Büchern der Frau Bisson und des Freiherrn von Schrenck-Notzing. Osty beabsichtigte anscheinend, die Entdeckung dieser Täuschungen pflichtgemäß der Öffentlichkeit mitzuteilen, aber Richet erklärte ihm: „Wenn Sie nichts Neues aufzubringen haben, zu welchem Zweck sollen dann die Publikationen dienen?“

Aber das Neue sind nicht die Abbildungen, die Freiherr von Schrenck-Notzing und Frau Bisson veröffentlicht haben, das Neue sind die Betrugsindizien und die sichtbaren Spuren der angewendeten Betrugstechnik. Wenn Richet sagt, das ganze Material sei veröffentlicht, so übersieht er den Kernpunkt, und zwar, wie ich glaube, absichtlich, wenn man nicht bei ihm eine vollständige logische Blindheit annehmen will. Neu sind die Beweise, daß die veröffentlichten Bilder durch Täuschungen zustande gekommen sind. Und daß Richet die Veröffentlichung dieser neuen zu vereiteln suchte, ebenso wie Freiherr von Schrenck-Notzing in Deutschland die Aufklärung des Tatbestandes zu verhindern suchte, das ist wieder nur dem Umstand zuzusprechen, daß „Diskretion Ehrensache“ bei den Okkultisten in dem Augenblick gilt, wo sie ihr Genasführtsein zugestehen müssen. Und soweit mir bis jetzt diese Angelegenheit bekannt geworden ist, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß das ganze Werk des Freiherrn von Schrenck-Notzing über Materialisationsphänomene einer jahrelangen Täuschung dieses angeblichen Forschers zuzuschreiben ist. Ob er es zugab oder nicht, ist gänzlich gleichgültig. Aber nicht nur Freiherr von Schrenck-Notzing, sondern den durch sonstigen wissenschaftlichen Ruf ihm weit überlegenen Charles Richet muß man auf das schärfste verurteilen. In keinem andern Wissensgebiet hätte es Richet gewagt, etwas derartiges zu tun.

Zuweilen sind Freiherrn von Schrenck-Notzings Veröffentlichungen so unklar gehalten, daß eine Kritik teils erschwert, teils unmöglich gemacht wird. Ich weiß nicht, ob das Absicht ist. Ich habe bei der Frage der Methodik schon auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß der Autor bei seinen Experimenten über Fernbewegung, die an

¹⁾ Geley hatte sich ebenfalls für die Materialisationen von Eva C. ausgesprochen.

Willi Schneider angestellt wurden, eine ganze Reihe Berichte von Zeugen bringt. Zum großen Teil sind die Berichte aber so gehalten, daß man sie nicht miteinander vergleichen kann, zumal da nur eine Auswahl getroffen ist. Ich habe diesen Punkt bereits oben erörtert, jetzt muß ich aber noch einen weiteren Fall besprechen, der niemals aufgeklärt wurde.

Warum hat Freiherr von Schrenck-Notzing, als er sein Buch *Materialisationsphänomene* veröffentlichte, über die Persönlichkeit von Eva C. keine Aufklärung gegeben? Er teilte über sie mit, daß sie im Jahre 1913 23 Jahre alt war, beschrieb ihren Status, dabei neben der Schiefstellung der wohlentwickelten Nase einige hysterische Stigmata erwähnend.

„Da Verfasser nicht berechtigt ist, nähere Mitteilungen über ihre persönlichen oder familiären Verhältnisse in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, so möge hier nur erwähnt werden, daß Eva C. erblich belastet erscheint usw.“ Freiherr von Schrenck-Notzing hatte seine erste Sitzung mit ihr am 21. Mai 1909 in Paris.

Während Freiherr von Schrenck-Notzing Dunkel über die Persönlichkeit des Mediums herrschen ließ, überraschte es, daß von Gulat-Wellenburg¹⁾ uns über das Medium Mitteilungen machte, und zwar derartige, daß man über die Discretion des Freiherrn von Schrenck-Notzing staunen muß. Es stellte sich zunächst heraus, daß Eva C. oder Carrière, wie sie in München genannt wurde, in Wirklichkeit Marthe Béraud hieß, auch Rose Dupont genannt wurde, ferner daß sie, wenn sie 1913 dreiundzwanzig Jahre alt war, in sieben Jahren nur um vier Jahre gealtert ist. Zur weiteren Überraschung wurde festgestellt, daß es dasselbe Medium ist, über das Lombroso²⁾ bereits eingehend berichtet und sogar Abbildungen gebracht hat. Dies alles und noch manches andere festgestellt zu haben, ist das große Verdienst von Gulat-Wellenburg. Es ist vielleicht Freiherrn von Schrenck-Notzing verboten worden, des Mediums richtigen Namen zu nennen. Es ist das um so sonderbarer, als er ihr Gesicht, das doch für die Persönlichkeit viel eher charakteristisch ist als der Name, in zahllosen Bildern der Mitwelt zeigte. Nicht einmal in seiner Entgegnung gegen die Schrift von Mathilde von Kemnitz und von Gulat-Wellenburg gibt er einen verständlichen Grund an, weshalb er uns das alles verschwieg. Von Gulat-Wellenburg wußte allerdings schon, als sie in München ihre Materialisationen zeigte, den richtigen Namen von Eva C., aber er hat uns dann weiteres erst in der Arbeit von Mathilde von Kemnitz³⁾ mitgeteilt. Daraus ergab sich, daß Marthe Béraud bei dem General Noël in Algier spiritistische Sitzungen gegeben hatte, und daß sie damals 19 Jahre alt war. Sie verkörperte da einen Geist, der Bien Boa genannt wurde. Die Verkleidung dieses Geistes, aber auch der Geist selbst, ist auffallend ähnlich jener Transfiguration, die sich in Freiherr von Schrenck-Notzings ausführlichem Werke *Materialisationsphänomene* S. 157 findet, und am 24. Juni 1911 in Paris photographisch aufgenommen wurde. Bei jenen Sitzungen in Algier war auch Charles Richet anwesend, und von Gulat-Wellenburg weist auf fol-

¹⁾ Mathilde von Kemnitz, *Moderne Mediumforschung*.

²⁾ *Ricerche sui Fenomeni Ipnotici e Spiritici*, Secondo migliaio, Torino 1909.

³⁾ *Moderne Mediumforschung*, München 1914.

gendes hin: Richet traf in Paris mit Freiherrn von Schrenck-Notzing bei Sitzungen mit Marthe Béraud zusammen. Nun kannte Richet doch Marthe Béraud von Algier, wo drei Jahre vorher schon Sitzungen stattgefunden hatten. Undenkbar ist es, daß Freiherrn von Schrenck-Notzing in Paris es verheimlicht wurde, daß Richet in Marthe Béraud eine alte Bekannte wiedersah, und daß Freiherr von Schrenck-Notzing, wenn er auch die Literatur nicht kannte, was bei ihm sehr häufig der Fall war, nicht erfahren haben soll, daß sie schon drei Jahre früher in Algier Sitzungen gab. Warum hat er das in seinem dicken Buch verheimlicht? Darüber ist uns der Autor bis zu seinem Tode die Antwort schuldig geblieben; denn was hatten diese Sitzungen in Algier, die bereits, wenn auch vielen unzugänglich, veröffentlicht waren, mit der erblichen Belastung zu tun, über die Freiherr von Schrenck-Notzing vielleicht nichts mitteilen durfte? Warum durfte er mitteilen, daß sie bei einer Dame sonst Sitzungen gegeben hatte, warum hat er aber die Vorgänge in Algier verschwiegen? Das ist um so merkwürdiger, als die Sitzungen in Algier ein bedenkliches Nachspiel hatten. Nicht nur von dem dortigen Arzt Rouby ist Marthe Béraud beschuldigt worden, als Medium getäuscht zu haben; es wurde von Heuzé bestätigt, daß sie in Gegenwart einer ganzen Anzahl von Zeugen ohne weiteres zugestanden hat, daß es sich in Algier um ein Spiel, oder sagen wir auch, um eine Verulkung der Zuschauer handelte. Mußte aber nicht das in einem dicken Werke über Eva C., wo auch ihre Antezedenzen mitgeteilt werden, ebenfalls Erwähnung finden?

Ich kann mir nur eine Erklärungsmöglichkeit denken, die sowohl in Freiherr von Schrenck-Notzings wie in Richets Natur begründet wäre: die Furcht, daß man von ihren Täuschungen in Algier etwas erfahren könnte, und daß deshalb diese sehr wichtige Periode mit Stillschweigen übergangen wurde. Daß sie uns bekannt geworden ist, verdanken wir von Gulat-Wellenburg, dessen Verdienst nach dieser Richtung auch von den Antiokkultisten nicht so gewürdigt worden ist, wie es nötig scheint. Denn wenn selbst Richet später behauptet, die Phänomene in Algier seien echt gewesen, und ebenso Freiherr von Schrenck-Notzing das gleiche geglaubt hat, so war letzterer verpflichtet, uns das mitzuteilen und nicht die Leser glauben zu lassen, daß seine Eva C. und Marthe Béraud verschiedene Personen seien.

In dem vorher genannten Werke über die physikalischen Phänomene der großen Medien kommt Freiherr von Schrenck-Notzing auf den Fall Seeger (S. 11) zu sprechen. Er gibt hier für Betrügereien von Medien folgende Erklärung:

„Ferner ist bei jugendlichen medialen Individuen zu berücksichtigen die spielerische Nachahmung der eigenen Leistungen, wie wir sie im Kindesalter bei Eva C. und auch bei Willi Sch. konstatieren können. So suchte Marthe Béraud (Eva C.) die alte abergläubische Madame Noël mit ihren Spielgenossen durch Geisteserscheinungen zu opfern, und auch in dem von dem Grafen Klinckowstroem auf S. 414 des Dreimännerwerkes berichteten Fall des Herrn Seeger (eines damals 18jährigen Studenten), der durch seine Indiskretion die Gastfreundschaft der Familie Schneider mißbrauchte, handelte es sich nicht um eine ernsthafte wissenschaftliche Untersuchung, sondern um Gesellschaftsspiel, bei welchem dem Medium Willi ein Chiffonlappen, mit dem ein teleplastisches

Gebilde vorgetäuscht werden sollte, von der Schulter genommen wurde.“ Wenn die Sache zu schlimm wird, wird aus der Sitzung ein Spiel.

Man muß den Fall genau kennen, um es zu verstehen, daß ernste Männer entweder empört sind oder über die Verulkung lachen, wenn sie diese Worte des Freiherrn von Schrenck-Notzing lesen. Sein Hauptmedium Willi Schneider gibt in Braunau, wo seine Angehörigen leben, Sitzungen. Ein Student der Medizin, Seeger, darf an einer Sitzung teilnehmen. Es kommt das Teleplasma auf die Schulter des Mediums genau so, wie Freiherr von Schrenck-Notzing gezeigt hat. Von diesem Teleplasma schneidet Seeger ein kleines Stückchen ab, ohne daß es jemand merkt. Es wird später untersucht und erweist sich als ein Stück Chiffon. Der Hauptteil des Chiffonlappens wird in eine Flasche gelegt und hat sich dort in der Dunkelheit dematerialisiert, d. h. war verschwunden, während das Stückchen, das Seeger behalten hatte, nicht in das Jenseits wanderte. Aber daß Seeger das dem Grafen Klickowstroem mitgeteilt hat, ist wieder eine Verletzung der Diskretion, wie Freiherr von Schrenck-Notzing meint, und gleichzeitig wird das Ganze zum Spiel gemacht. Hat man es da noch mit Wissenschaft zu tun oder mit grobem Unfug, und zwar bei den Führern? Wenn sich bei solchen Grundsätzen die meisten Wissenschaftler vom Okkultismus fernhalten, kann man das verstehen. Mit Wissenschaft haben diese Methoden nichts mehr zu tun, und wenn Freiherr von Schrenck-Notzing der bedeutendste unter den Okkultisten gewesen ist, kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie es im Gehirn der andern aussieht.

Diskretion Ehrensache! Immer wieder zeigt sich die Furcht der Okkultisten vor öffentlicher Kritik. Vor einer Reihe von Jahren hat sich auf meine Anregung die Berliner Gesellschaft für Psychologie an drei okkultistische Vereinigungen Berlins gewendet, um eine gemeinsame Untersuchung okkultur Phänomene in die Wege zu leiten. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Obwohl die Okkultisten in ihren Briefen einen Hochmut zeigten, der umgekehrt proportional ihrem wissenschaftlichen Niveau war, setzte sich trotzdem die Berliner Gesellschaft für Psychologie darüber im Interesse der gemeinsamen Sache hinweg. Wir waren sogar damit einverstanden, daß drei okkultistische Vereine mit der Berliner Psychologischen Gesellschaft allein die Untersuchung in die Hand nehmen sollten. Die Sache scheiterte schließlich aber an einer Forderung der Okkultisten, die äußerst charakteristisch ist, aber von der Berliner Psychologischen Gesellschaft abgelehnt werden mußte. Es verlangten die Okkultisten ernstlich folgendes: 1. persönliche Beurteilungen gegenseitiger Art durch die Angehörigen der in der Kommission zu vereinigenden Gesellschaften im Zusammenhang mit okkultistischen Fragen haben während der Zusammenarbeit in der Presse absolut zu unterbleiben. 2. Veröffentlichungen in der Fachpresse usw. über die Kommissionsarbeiten dürfen nicht — wenigstens vor Abschluß der letzteren — ohne Genehmigung aller Beteiligten stattfinden.

Auf die zweite Forderung hätte die Psychologische Gesellschaft natürlich eingehen können; nur hätte auch hier eine genauere Zeit-

bestimmung getroffen werden müssen, damit nicht, wie es gelegentlich geschieht, die Kommissionsarbeiten allmählich aufhören, niemals abgeschlossen werden, und etwaige Tatbestände dauernd der Öffentlichkeit verschwiegen werden. Aber gänzlich unannehmbar war die erste Forderung, nachdem festgestellt war, was die Okkultisten darunter verstehen. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Okkultisten sich durch eine von mir stammende Äußerung in der Presse, daß „heute bereits zahlreiche Ärzte der Suggestion der okkultistischen Atmosphäre erlegen seien“, schwer verletzt fühlten. Offenbar bezogen das verschiedene Herren auf sich und zeigten jene Überempfindlichkeit, die Geistesarmen eigen ist. Also solche und ähnliche Äußerungen sollten, so lange man zusammenarbeitete, unterbleiben, und zwar durch jeden Angehörigen der vier Vereine. Es ist an sich natürlich ganz unmöglich, jeden Angehörigen der vier Vereine auf solche Verpflichtung festzulegen, nicht einmal auf eine weit begrenztere hätte man das tun können, da jeder das Recht seiner Meinungsäußerung hat, besonders wenn es sich um Vorgänge handelt, die mit den Kommissionsarbeiten nichts zu tun haben. Aber solche Äußerungen, wie sie eben wiedergegeben sind, zu unterbinden, das war für wahrheitsliebende Forscher überhaupt unmöglich. Die Unterdrückung solcher Äußerungen wäre gleichbedeutend gewesen mit der Behinderung einer sachlichen Kritik. Es wäre dann die Möglichkeit jeder Diskussion unterbunden. In Wirklichkeit konnte auch keiner, der den Briefwechsel las, daran zweifeln, daß diesen angeblichen Forschern an gemeinsamen Arbeiten gar nichts lag, daß sie sich sogar fürchteten, daß sie aber wenigstens den Versuch machen wollten, eine ihnen unangenehme Kritik bei dieser Gelegenheit auf Jahre hinaus unmöglich zu machen. Wenn es einem Forscher nicht mehr erlaubt sein soll zu sagen, daß viele Ärzte, evtl. auch viele Angehörige anderer Berufe, der okkultistischen Atmosphäre erlegen seien, so hört jede Möglichkeit einer Diskussion auf. In Wirklichkeit mußte der Eindruck entstehen, daß diesen angeblichen Forschern an gemeinsamer Arbeit nichts lag und daß sie sie allenfalls dazu benutzen wollten, die Freiheit der Wissenschaft einzudämmen und die Gegner auf längere Zeit mundtot zu machen.

Übrigens wenden die Okkultisten mitunter noch sonderbarere Mittel an, um Kritiker zur Schweigsamkeit zu veranlassen. Busch in Köln, der manchen okkulten Erscheinungen sehr wohlwollend gegenübersteht, glaubte, bei dem Medium Frau Vollhart Verdächtiges beobachtet zu haben. Er wollte seiner Wahrheitspflicht genügen und dies in die Öffentlichkeit bringen, und zwar in der okkultistischen Zeitschrift, die sehr viel über das Medium Vollhart gebracht hatte. Als er dem Redakteur der Zeitschrift, S ü n n e r, eine solche Zuschrift in Aussicht stellte, schrieb ihm dieser einen Brief, in dem er ihn w a r n t e, Frau Vollhart würde ihn

ebenso verklagen, wie es schon mit einem andern geschehen sei. (Sünner meinte damit die erfolglose Beleidigungsklage gegen mich.) Busch glaubte hierin, ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt, eine Drohung zu sehen und hat selbstverständlich ausführlich seine Verdachtsmomente der Öffentlichkeit übergeben. Immerhin sollten die Okkultisten etwas vorsichtiger sein und keine Briefe schreiben, die auf den andern den Eindruck einer Drohung machen können, selbst wenn dies gar nicht beabsichtigt ist.

Im Gegensatz übrigens zu dieser Diskretion der Okkultisten, wenn es sich um Mißerfolge handelt, steht ihre gelegentliche Schwatzhaftigkeit. Als v. Gulat-Wellenburg bei dem Medium Eva C. anfang, mißtrauisch zu werden und seine Überzeugung von der okkulten Schöpfung des Teleplasmas erschüttert wurde, teilte er dies Freiherrn von Schrenck-Notzing mit. Er sprach die Vermutung aus, daß vielleicht Frau Bisson selbst irgendwie bei den Phänomenen aktiv mitwirke, und daß es richtig sei, ohne sie einige Sitzungen abzuhalten. Freiherr v. Schrenck-Notzing hatte nichts eiligeres zu tun, als dies Frau Bisson mitzuteilen. Die Folge war, daß v. Gulat-Wellenburg nicht mehr zu den Sitzungen zugelassen wurde, bis er sich bei Frau Bisson entschuldigt hatte. Und als ihm später weitere Verdachtsmomente auffielen, teilte er einen evtl. Entlarvungsplan ebenfalls dem Experimentator Freiherrn v. Schrenck-Notzing mit. Auch in diesem Falle hatte Freiherr v. Schrenck-Notzing nichts Besseres zu tun, als dies sofort Frau Bisson zu sagen, so daß natürlich, da diese es ihrer Freundin, dem Medium, wieder erzählte, der Plan gestört war. In genau derselben Weise wird Freiherrn v. Schrenck-Notzing mit Recht vorgeworfen, daß er auch im Falle Willi Schneider diesem Verdachtsmomente mitteilte, die von anderer Seite ausgesprochen waren. Ich billige keinen Wortbruch, ebenso tadelnswert ist aber die tantenhafte Indiskretion und Schwatzhaftigkeit.

*

Ich würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht auf einen Punkt noch hinwiese, der für die modernen Okkultisten, besonders die deutschen, außerordentlich charakteristisch ist: den Ton mancher Arbeiten, besonders auch in ihrer Hauptzeitschrift. Wer ihre Arbeiten und ihre Zeitschriften, besonders die von Sünner herausgegebene Zeitschrift für Parapsychologie, früher Psychische Studien, nicht öfters gelesen hat, kennt die Psyche der Okkultisten nicht. So leid es mir tut, auch das frische Grab des Freiherrn von Schrenck-Notzing kann mich nicht hindern, hier zu sagen, wie schwer seine Verschuldung hierbei gewesen ist. Auch die Gegner haben gewiß oft mit scharfem Geschütz geschossen; auch ich. Aber man zeige irgendeine Arbeit von mir oder von wissenschaftlichen Antiokkultisten, die in dieser groben Tonart den geist-

losen Schimpfereien der Okkultisten gleich käme. Daß sich damit die Okkultisten selbst verraten, ist wenigstens ein Gewinn; denn grob wird nur, wer sich seiner Sache nicht sicher fühlt. Daß dies der Fall ist, dafür sprechen auch viele andere Gründe. Hinzu kommt, daß die Okkultisten selbst so empfindlich sind und sich durch die kleinsten Angriffe verletzt fühlen; darauf habe ich schon hingewiesen. Und dieselben Männer, die diese Empfindlichkeit zeigen, bedienen sich eines Tones, den man vergeblich in einer wissenschaftlichen Zeitschrift suchen würde. Und was noch besonders charakteristisch ist, ist der Umstand, daß sie selbst gar nicht wissen, wie ihre Tonart beschaffen ist. Wenn an dem offenen Grabe des Freiherrn von Schrenck-Notzing dessen vornehme Ruhe Angriffen gegenüber betont wurde, so mag das eine jener Unwahrheiten sein, die Toten gegenüber vielen zulässig erscheint; mit der Wahrheit stimmt das aber nicht überein. Und wenn ich auch in dieser Arbeit manches mit Rücksicht auf den Heimgang des Freiherrn von Schrenck-Notzing, mit dem ich selbst viele Jahre hindurch in unserer Jugend gemeinsam gekämpft habe, weggelassen habe, so kann unter keinen Umständen die Wahrheit verschwiegen werden, daß Freiherr von Schrenck-Notzing Führer in diesem groben Ton gewesen ist. Dafür einige Beispiele. Doch zunächst ein andres.

In der Zeitschrift für Parapsychologie (September 1928) fand sich folgende Notiz:

„Von befreundeter Seite wird uns geschrieben:

Ein nicht vollbeschäftigter Landgerichtsdirektor, der sich etwas hinzu verdienen muß.

Das Jahrbuch für das deutsche Vortragswesen (Vortragsjahr 1928/29 — Neue Folge des Adreßbuches der Deutschen Rednerschaft — herausgegeben von der Gesellschaft für Volksbildung in Berlin NW 40, Lüneburger Straße 21) bringt auf S. 30 folgende Ankündigung:

„Hellwig, Dr. jur. Albert, Landgerichtsdirektor, Potsdam, Kapellenbergstraße 3. 1. Hellseher als Detektive. — 2. Die Gemeingefährlichkeit der Kriminaltelepathie. — 3. Okkultismus und Wissenschaft. — 4. Justizirrtümer usw.“

Dann heißt es weiter: „Ob wohl der Herr Justizminister damit einverstanden ist, daß ein Landgerichtsdirektor gegebenenfalls jederzeit in einem Umkreise von 4 D-Zugstunden Vorträge gegen hohes Honorar übernimmt? Die Aufzählung der Gebiete beweist übrigens, daß der Okkultismus nicht nur bei seinen Anhängern als Gegenstand des Gelderwerbs angesehen zu werden pflegt, wie es in den Kreisen der Antiokkultisten so oft zu hören ist. Zweimal 4 D-Zugstunden bedeutet einschließlich „An- und Abmarsch“ und einschließlich des Vortrages mit dem Drum und Dran doch nichts anderes als eine Zeitspanne gleich einem Arbeitstage. Wie sehr wird den Hellsehern es verdacht, wenn sie für ihre Arbeitsleistungen sich 30—50 Mk. Honorar zahlen lassen! — Die Welt ist bunt, manchmal wechseln die Bilder wie im Kaleidoskop.“

Kurz sei hierzu bemerkt, daß es sich hier um ein Verzeichnis von Persönlichkeiten handelt, die in gebildeten, aber nicht an sich wissen-

schaftlichen Vereinen populäre Vorträge zu übernehmen bereit sind. Wissenschaftler ersten Ranges finden sich neben minderwertigen Populärrednern in dieser Liste. Ob jemand ein Honorar für einen Vortrag in einem Verein verlangt oder für eine Hellsehdiagnose, ist ein gewaltiger Unterschied, den die Redaktion der Zeitschrift nicht zu erkennen scheint. Ich weiß nicht, ob Driesch gegen diese Notiz Einspruch erhoben hat. Gehört er doch sogar zu den ganz wenigen, die sogar Geld verlangen, wenn sie in einem rein wissenschaftlichen Verein vortragen, während es sich in dem eben genannten Falle um populär-wissenschaftliche Vorträge handelte, die allgemein bezahlt werden. Mir wurde mitgeteilt, daß Driesch kürzlich sogar 200 Mk. Honorar von einem streng wissenschaftlichen Verein verlangte, wobei der Mittelsperson ein Irrtum unterlaufen ist, indem sie aus Versehen für Drieschs „Auftreten“ (nicht für seinen Vortrag) 200 Mk. verlangte. Übrigens kenne ich keinen zweiten Fall wie den von Driesch. Unter diesen Umständen wäre es interessant zu wissen, ob Driesch, der doch auf dem Titelblatt jener Zeitschrift als Mitarbeiter steht, gegen jene vornehme Notiz Einspruch erhoben hat. Daß Margarete Driesch es für ihn getan hat, ist unwahrscheinlich.

Und nun etwas, was Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ glaubte gegen mich sagen zu dürfen. Daß er durch den Okkultismus oder auch Spiritismus besonders milde geworden sei — auf seine Wahrheitsliebe komme ich noch zu sprechen — wird keiner behaupten.

Hier haben wir eine glatte, aus der Luft gegriffene Erfindung, ebenso wie es eine willkürliche Unterstellung ist, behaupten zu wollen, die Zettel seien von den Experimentatoren vor den Augen des Mediums geöffnet und gelesen worden. Für solche grotesken Phantasieprodukte liefern die äußerst sorgfältigen Untersuchungen Chowrins keinen Anhaltspunkt. Schließlich verläßt der Geheime Sanitätsrat in seinem am 28. April 1921 in der Berliner Psychologischen Gesellschaft (S. 107) gehaltenen Vortrag vollständig den Boden der sachlichen Polemik ... Moll ist seit 30 Jahren doktrinär so festgelegt, daß das Zugestehen positiver Ergebnisse ihm ohne schweren Prestigeverlust nicht möglich ist.

Als einer seiner Gegner sein Eintreten für die Echtheit gewisser Phänomene mit Prestigegründen glaubte motivieren zu sollen, meinte Freiherr von Schrenck-Notzing, das solle wohl bedeuten: „Wider besseres Wissen!“, und fügte hinzu, das sei eine nichtswürdige, aus der Luft gegriffene Behauptung. Derselbe Freiherr von Schrenck-Notzing hielt sich, ebenso wie mancher seiner feinfühligen Anhänger, für berechtigt, dieses Motiv Gegnern unterzuschieben. (Zeitschrift für Parapsychologie, Januar 1928.)

¹⁾ Materialisations-Experimente mit M. Franek-Kluski von Dr. Gustave Geley (Paris), herausgegeben von Schrenck-Notzing, Leipzig 1922.

Molls Urteile machen den Eindruck größter Oberflächlichkeit und eines äußerst geringen Verantwortlichkeitsgefühls bei Bewertung des Tatsachenmaterials. Sein völliger Mangel einer objektiven Stellungnahme zeigt sich besonders in dem übelwollenden Suchen nach einzelnen, den Versuchsleitern sehr wohl bekannten negativen Momenten und Mängeln ... außerdem sind die einzelnen beanstandeten Punkte nicht einmal auf ihre Stichhaltigkeit an der Hand der Originalberichte genau geprüft, sondern teilweise lediglich frei erfundene untergeschobene Produkte einer negativ monomanisch wirkenden Einbildungskraft. Die Autoren werden mißverstanden und falsch zitiert. Längst in der Literatur eingehend besprochene und widerlegte Einwände werden gedankenlos wiederholt, aus Unkenntnis und (S. 108) Voreingenommenheit. Eine Dialektik wie die Mollsche ist imstande, wie Kröner mit Recht bemerkt, selbst den klarsten Tatbestand bis zur Unkenntnis zu verwirren. Die vielfach willkürlich hinzugedichteten, auf Betrug deutenden Momente bieten ihm eine willkommene Unterlage für Angriffe. Die wirklichen Sachverhalte sind also willkürlich für einen Parteistandpunkt zugeschnitten, woraus eine Vergewaltigung des protokollarisch festgelegten Beobachtungsmaterials sich ergibt in Verbindung mit phantasiemäßiger Substitution vermeintlicher Verdachtsmomente und mit besonderer Hervorhebung einzelner aus dem großen Tatsachenmaterial willkürlich herausgefishter, von den Autoren keineswegs bestrittener Mängel und Lücken ...

Und weiter sagt Freiherr von Schrenck-Notzing folgendes noch von mir:

„Es handelt sich also um Hirngespinnste des Berliner Geheimen Sanitätsrats, herausgeboren aus dem negativen Ressentiment gegen alles Okkultistische mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiten des Verfassers zu verunglimpfen. Hier kommt jene Tendenz zum Vorschein, die als „übelwollender Skeptizismus“ bezeichnet werden muß.“

Freiherr von Schrenck-Notzing sah hierin nur Ausführungen, die das sachliche Gebiet nicht überschreiten, wie er mit Vorliebe immer wieder gesagt hat. Und das alles sagte derselbe Freiherr von Schrenck-Notzing, der vor ihm liegende Bilder falsch beschrieb und das, wie ich später noch zeigen werde, durch falsche Zitierungen zu verheimlichen suchte.

Und nun einiges, was Freiherr v. Schrenck-Notzing¹⁾ gegen seinen ausgezeichneten Kritiker Meyer in Haarlem sagt:

... Dieser ganze Angriff beruht also auf üblem Hintertreppen- und Dienstbotenklatsch, der lediglich dazu dienen soll, die zahlreichen Versuche und Feststellungen mit Eva C. (S. 135), welche 1906—1922 — also 16 Jahre hindurch von ernsthaften Gelehrten in Paris, London, München usw. mit positivem Erfolg vorgenommen worden sind, deren Beschreibung heute schon eine eigene Literatur ausmacht, zu kompromittieren. Der Dolus eines solchen durchaus einseitigen und unwissenschaftlichen Vorgehens liegt klar auf der Hand und verdient die schärfste Verurteilung (S. 136) ... So heißt es z. B. auf S. 20: Die Zuschauer, „meistens“ nur Mad. Bissom und Dr. v. Schrenck-Notzing,

¹⁾ Psychische Studien, April 1923, 4. Heft.

„bisweilen“ auch wenige andere.“ Diese Behauptung ist eine grobe Fälschung ...

Die Behauptung, Verfasser hätte niemals eine Kontrollbedingung erdacht, ist ebenfalls barer Unsinn ...

Die vorstehend gegebenen Stichproben aus diesem frivolen Machwerk dürften genügen, um die Methode des Dr. Meyer zu charakterisieren. Um auf alle Einzelheiten einzugehen, müßte man ein neues Buch schreiben (S. 141) ...

Ein anderer Okkultist, Rudolf Tischner, schrieb über mich¹⁾:

Herr Moll wird wissen, was er seinen Leuten bieten darf, ohne Gefahr zu laufen, nicht mehr ernst genommen zu werden. Jedenfalls fällt das Büchlein schon äußerlich auf und wird gekauft. Ist ein Geschäft! ... Auch Schrenck-Notzing konnte Dessoir grobe Fehler, Flüchtigkeit usw., nachweisen, wie er auch Molls Stellung zum Okkultismus als „monomanisch“ kennzeichnet ... Schon jetzt wird sich der Kenner auf den logischen oder vielmehr unlogischen Eiertanz freuen, den Moll aufführen wird, um die Tatsachen aus der Welt zu schaffen ... R. Lambert spricht einmal mit Recht von dem „scherzhaften“ Bericht, den Moll von einer Sitzung gibt, damit andeutend (S. 648), daß man diese Mischung von Überkritik mit phantastischen Deutungsversuchen im Sinne der Skepsis nicht mehr ernst nehmen kann; in der Tat bin auch ich der Meinung, daß Herrn Molls Bestreben, alles zu verreißen, nicht mehr ernst genommen werden kann. Es mag in der Tat schwer fallen, nachdem man 35 Jahre immer dasselbe gesagt, umzulernen, das ist bekanntlich im Alter nicht leicht, jedenfalls macht das Ganze einen tragi-komischen Eindruck.

Herr Moll scheint sich mit Geschick und Glück in die Rolle eines modernen Thersites oder Nicolai hineinzuwachsen, vielleicht wird auch ihm das Schicksal zuteil, einen Homer oder Goethe zu finden, so daß er — ein zweiter „Proktophantasmist“ — weiterlebt —, ich gönne ihm diese Art Unsterblichkeit (S. 649) ...

Wie wenig die Okkultisten imstande sind, Maß zu halten, wie sie beim Gegner stets besondere Schärfe sehen, dabei aber ganz vergessen, daß ein Schimpfflexikon, wie das ihrige, sich kaum bei irgendeinem Gegner findet, möge folgender Vorfall zeigen:

In dem Beleidigungsprozeß, den der Ehemann des angeblichen Mediums Frau Vollhart gegen mich angestrengt hatte, wurde behauptet, daß ein so scharfer und verletzender Ton, wie ich ihn eingeführt hätte, im Okkultismus nicht üblich sei. Über diese Frage sollten zwei Sachverständige vernommen werden, einer von jeder Partei. Von den Gegnern wurde Walter Kröner als Sachverständiger für den guten Ton gehört. Er bemühte sich, möglichst wenig auf die konkrete Frage einzugehen und wollte, wie es unerfahrene oder unlogische Sachverständige mitunter tun, das Richteramt übernehmen, indem er die Schuldfrage erörterte. Einige Fragen, die an ihn gestellt wurden, störten ihn, da er auf sie nicht vorbereitet war. Ich wies darauf hin, daß er sich von seiner Aufgabe vollkommen entferne und legte ihm auf Veranlassung

¹⁾ Psychische Studien, Dezember 1922, 12. Heft.

des Vorsitzenden Fragen vor, besonders über das, was er selbst geschrieben hatte, da er die Schärfe des Tones so außerordentlich mißbilligte. Ich gebe zu, die Lage war für Walter Kröner peinlich, und noch peinlicher das Ende; denn auf meine Fragen mußte er nicht nur zugeben, daß Okkultisten die schwersten beleidigenden Artikel geschrieben hatten, sondern daß er sich selbst eines Tones schuldig gemacht hatte, demgegenüber alles, was ich geschrieben hatte, an Schärfe weit zurückblieb. Es kam u. a. folgende von ihm selbst verfaßte Stelle zur Sprache:

„Dr. Hellwig, Landgerichtsdirektor aus Potsdam, ein übereifriger und übergeschäftiger Vorkämpfer der Richtung Molls, ein Bücherwurm und Aktenwälzer ohne praktische Erfahrung und Eignung in der Experimentalpsychologie, ein Mann ohne besonderes persönliches oder wissenschaftliches Format... dieser Mann hat sich, allerdings unfreiwillig, den herostratischen Ruhm erworben, durch Inszenierung eines mittelalterlichen Hexenprozesses gegen Drost den antiokkultistischen Tempel in die Luft gesprengt zu haben.“

Der Sachverständige für den guten Ton mußte natürlich zugeben, daß er das geschrieben hatte, daß er gewagt hatte, einem Gegner herostratische Ruhmsucht vorzuwerfen. Und da Dr. med. Walter Kröner besonders für die zarte Behandlung der Medien eintrat, mußte er auf weiteres Befragen zugeben, folgendes geschrieben zu haben:

„Ein ehemaliger Schauspieler Hillebrecht, der ein schwindelhaftes Konkurrenzunternehmen aufgemacht, die Bernburger Staatsanwaltschaft durch einen frechen Bluff dupiert hatte und verhaftet worden war und auch gestanden hatte, denunzierte Drost als Schwindler.“

Als sich Freiherr von Schrenck-Notzing im Falle Laszlo nicht gerade sehr vornehm und eindeutig verhalten hatte, schrieb der Sachverständige für den guten Ton, Dr. med. Walter Kröner, folgendes:

„Man sollte die Affekthandlung eines schwer in seiner Ehre angegriffenen, an und für sich vielleicht in gereizter Abwehrstellung befindlichen Mannes doch nicht allzu sehr auf die Goldwage legen und eine bierehrliche Entrüstung heucheln¹⁾, von der gegenüber usw.“

Als ich ihn fragte, ob er Hellwig für einen bierehrlich entrüsteten Heuchler halte, wich er aus.

Die Vernehmung des Dr. med. Walter Kröner, der nachweisen sollte, daß ein solcher Ton, wie ich ihn gebraucht habe, bei den Okkultisten nicht üblich sei, endete mit einer schweren Katastrophe für ihn. Es sollte außer ihm noch ein zweiter Sachverständiger, den ich vorgeschlagen hatte, über die Tonart vernommen werden; ich konnte auf diesen Sachverständigen verzichten, da aus dem, was Kröner auf Fragen, die ich an ihn richtete, notgedrungen antworten mußte, hervorging, daß

¹⁾ Psychische Studien, Dezember 1925.

¹⁾ Das geht gegen Hellwig.

er, der Sachverständige für den guten Ton, sich selbst einer solchen Tonart bedient hatte, daß der Gerichtshof durchblicken ließ, er sei über die Tonart genügend orientiert. Und im Urteil wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Behauptung, ich wäre schärfer gewesen als andere, den Tatsachen nicht entspreche. Es wurden gerade Ausführungen von Okkultisten gebracht, auch von Walter Kröner selbst, die sich durch ihre Schärfe besonders auszeichneten. Auf die Psychischen Studien, wie die damalige Zeitschrift der Okkultisten hieß, wurde hingewiesen wegen ihrer Ausdrucksweise, und auch nicht nur auf Kröner, sondern auf Sünner, der Heft 9, Seite 567 der Psychischen Studien über Henning, den hervorragenden Psychologen in Danzig, erklärte, dessen Ausführungen seien ebenso dumm wie anmaßend. Jedenfalls wurde denen, die nachweisen wollten, ich hätte einen besonders scharfen Ton gebraucht, in dieser Verhandlung hinreichend bescheinigt, welcher Art ihre eigene Tonart gewesen ist.

V. Oberflächlichkeit, Gedankenlosigkeit, Leichtgläubigkeit der Okkultisten.

Eine fast ausnahmslos im Okkultismus sich zeigende Eigenschaft der sogenannten Forscher, besonders der deutschen und französischen, ist deren grenzenlose Oberflächlichkeit. Einige Beispiele will ich bringen, deren jedes in der Wissenschaft genügen würde, den Verantwortlichen für immer aus den Reihen ernster Forscher zu streichen. Zunächst eines, das ebensogut die Verantwortungslosigkeit der beteiligten Okkultisten, wie das Fehlen des Forschergewissens zeigt.

Vor einigen Jahren erregte in Berlin ein Medium, die Frau eines Bahnbeamten, einiges Aufsehen. Sie wurde besonders durch Schwab zu einer Berühmtheit und wurde in der okkultistischen Literatur als Frau Vollhart (Pseudonym) eingeführt. Ihre Phänomene waren besonders reichhaltig. Telekinese und Teleplastik, Leuchterscheinungen und Stigmatisationen, Berührungen und akustische Eindrücke, auch Geruchsempfindungen und andere Phänomene traten angeblich in Gegenwart dieses Mediums auf. Besonderen Eindruck erregten Apporte und die Durchdringung der Materie. Eine Kette, die die Anwesenden dadurch bildeten, daß sie sich die benachbarten Hände reichten, verhinderte nicht, daß sich ein geschlossener Reifen, ähnlich den Reifen, wie man sie bei Rasenspielen benutzt, auf den Arm des dem Medium benachbarten Sitzungsteilnehmers schob, ohne daß die Kette gelöst war. Leider gelang das Experiment nur in der Dunkelheit.

Eine dieser Sitzungen fand am 11. April 1923 statt. An ihr nahmen außer dem Medium Frau Vollhart und ihrer Tochter, die Berliner Ärzte Karl Bruck, Süner, Vieregge, auch Gradenwitz und Rittmeister a. D. Michel teil. Die Sitzung, die um 8 Uhr 20 Minuten abends begann, wurde 9 Uhr 10 Minuten

geschlossen. Zwei geschlossene Reifen wurden im ersten Teil der Sitzung, als Licht gemacht wurde, auf den benachbarten Armen der beiden Nachbarn des Mediums gefunden; es waren das Bruck und Sünner. Die Sitzung, in der die Durchdringung der Materie erfolgte, war natürlich eine Dunkelsitzung. Die Reifen stammten aus dem Besitz der Tochter des Mediums und waren vorher angeblich drei Tage spurlos verschwunden. Die Sitzung und die Berichte darüber spielten später eine große Rolle. Es wurden nämlich verschiedene Protokolle, nicht nur mit formal verschiedenem Inhalt, sondern auch sachlichen Differenzen, durch einen Beleidigungsprozeß bekannt, den der Ehemann des Mediums — selbstverständlich erfolglos — gegen mich anstrebte. Über die Frage, wie die Protokolle zustande kamen, wurde in der ersten Verhandlung eifrig diskutiert; ein Okkultist, Eberhard Buchner¹⁾ meinte im Anschluß daran, die Protokollgeschichte sei nicht ganz sauber. „Es gibt da ein erstes, zweites und nach der Meinung besonderer Schlauköpfe auch noch ein drittes Protokoll.“ Offensichtlich meinte Eberhard das ironisch. Ich werde zeigen, daß nicht nur besondere Schlauköpfe ein drittes Protokoll annahmen, sondern daß in der Tat drei Protokolle existierten. Ich will sie hier schon bezeichnen: erstens das Hausprotokoll, zweitens das von Schwab veröffentlichte und drittens das von Bruck veröffentlichte „authentische“ Protokoll. Aber nicht nur das, ich werde weiter nachweisen, daß es noch ein viertes Protokoll gibt, oder vielmehr, daß in dem Hauptpunkt diese drei Protokolle falsch sind; wenigstens, wenn der von Sünner vor einem Berliner Gericht geschworene Eid richtig war, das heißt, er sich nicht beim Eide geirrt haben sollte. Wann und wie kamen die Protokolle zustande?

Ein Protokoll wurde sofort am Abend der Sitzung, d. h. am 11. April 1923, verfaßt. Unterschrieben war es, wie später mitgeteilt wurde, nur von zwei Sitzungsteilnehmern. Welche das waren, will ich schon hier erwähnen, obwohl die Namen erst später ermittelt werden konnten, da die Zeugen vor Gericht und die Beteiligten in der Veröffentlichung das geheim zu halten suchten. Die beiden Unterzeichner waren Bruck und Sünner, Führer der Berliner Okkultisten. Dieses erste Protokoll wurde **Hausprotokoll** genannt, weil es in das Hausprotokollbuch der Frau Vollhart, ebenso wie die Protokolle über andere Sitzungen, eingetragen wurde. Wie kam es zustande? „Unmittelbar nach Schluß der Sitzung wurde zwischen 11 und 12 Uhr nachts ein vorläufiges Protokoll ziemlich schnell und unter Beteiligung aller Sitzungsteilnehmer niedergeschrieben²⁾).

Nach einiger Zeit, April oder Mai 1923, erschien das Schwabsche Buch³⁾. Hier findet sich als Nachtrag ebenfalls ein Protokoll; wir wollen es **Schwabs Protokoll** nennen im Gegensatz zum Hausprotokoll. Das Buch war schon gedruckt, und infolgedessen kam das Protokoll als Nachtrag in das Buch hinein. Es enthielt sechs Unterschriften: Bruck, Gradenwitz, Michel, Sünner, Vieregge, Frl. Vollhart (die Tochter des Mediums). Schwab bezeichnet die Sitzung als bedeutungsvoll, offenbar deshalb, weil Carl Bruck und Sünner an ihr teilnahmen, Führer der Berliner Okkultisten, die Schwab wohl für große Gelehrte hielt. Schwabs Protokoll weicht vom Hausprotokoll vielfach ab, und zwar in etwa **40 einzelnen Punkten**, nicht nur in einem unwesentlichen Punkt, wie Carl Bruck glauben machen wollte. Sogar die Reihenfolge der Teilnehmer ist im Haupt-

¹⁾ Revalo-Bund, August 1925.

²⁾ Carl Bruck, Ein Protokoll. Psychische Studien, August 1924.

³⁾ F. Schwab, Teleplasma und Telekinese, Berlin 1922.

protokoll anders gegeben als in Schwabs und im „authentischen“ Protokoll, das ich jetzt erwähne.

Im August 1924 veröffentlichte Carl Bruck in den Psychischen Studien ein drittes Protokoll; nennen wir es das „authentische“ Protokoll. Herausgeber der Psychischen Studien war der Berliner Psychiater Sünner. Dieses in der von Sünner geleiteten Zeitschrift veröffentlichte Protokoll bezeichnete Carl Bruck als authentisch, und er verbürgte sich für diese Authentizität. Nennen wir es deshalb „authentisches“ Protokoll. Dieses dritte Protokoll wich von den beiden ersten Protokollen ab.

Im Juli 1925 hat Sünner als Zeugen bei dem genannten Beleidigungsprozeß im wissenschaftlich wichtigsten Punkt das Gegenteil von dem beschworen, was im „authentischen“ und in den beiden ersten Protokollen stand. Ich komme darauf noch zurück. In der Zwischenzeit spielen einige andere Vorgänge.

Am 26. Oktober 1923 hielt ich einen Vortrag in der Berliner forensisch-medizinischen Vereinigung, in dem ich auf den Trick hinwies, der meiner Überzeugung nach bei dem Reifenphänomen angewendet worden war. Ich demonstrierte ihn, nachdem wir eine kleine Kette gebildet hatten, und zwar so, daß die Nachbarn nicht merkten, wie ich trotz geschlossener Kette einen Reifen auf den Arm des andern zauberte.

Am 6. November 1923 wiederholte ich das Experiment öffentlich bei einem Vortrag in der Berliner Urania.

Am 7. November 1923 klingelte bei mir Carl Bruck an, der von dieser Demonstration gehört hatte und machte mich darauf aufmerksam, daß im Schwabschen Protokoll, das ich meiner Kritik zugrunde legte, eine Ungenauigkeit stände, und daß es überhaupt per nefas veröffentlicht sei. Warum man das Schwabsche Buch, das etwa seit sieben Monaten im Buchhandel vertrieben wurde, obschon es per nefas Veröffentlichtes enthielt, unangefochten im Buchhandel ließ, sagte mir Carl Bruck nicht.

Am 8. November 1923 schrieb ich an Carl Bruck einen langen Brief über das Protokoll. Den Empfang des Briefes hat er vor Gericht nicht in Abrede gestellt. Carl Bruck hat es aber damals nicht für nötig gehalten, meinen Brief zu beantworten und seine telephonischen Mitteilungen schriftlich zu bestätigen.

Anfangs 1924 erschien ein kleines Büchlein von mir über den Spiritismus¹⁾, in dem ich mich abfällig über die Fähigkeiten der Berliner führenden Okkultisten auf Grund des Schwabschen Protokolls aussprach, und den wissenschaftlichen Tiefstand der Führer beleuchtete. Ich nahm besonders daran Anstoß, daß nach Schwab zuerst das Licht gelöscht war und dann erst Kette gebildet wurde, und wies darauf hin, daß man das umgekehrt hätte machen müssen, d. h., daß man zuerst hätte Kette bilden und dann das Licht löschen sollen.

Nachdem etwa im März 1924 „Der Spritismus“ erschienen war und meine Vorführungen des Tricks längst bekannt geworden waren, da erst erschien im August 1924 das „authentische“ Protokoll. Dieses ist abgedruckt im Augustheft der Psychischen Studien 1924, ohne einen Zusatz von Sünner, obwohl er der Redakteur dieser Zeitschrift ist, und er durch einen Eid die Unrichtigkeit des authentischen Protokolls später behauptete. In dem erwähnten Beleidigungsprozeß wurde nämlich Sünner als Zeuge vernommen, und da beschwor er im Gegensatz zu den drei Protokollen, daß zuerst Kette gebildet und dann

¹⁾ Francksche Verlagshandlung, Stuttgart.

verdunkelt wurde. Ich habe zwar schon erwähnt, daß auch dann die scheinbare Durchdringung der Materie künstlich gemacht werden kann und vielfach von mir auch vorgetäuscht wurde; aber daß Sünner im Gegensatz zu den drei Protokollen mit dem Eide bekräftigt, daß die Verdunkelung erfolgte, nachdem Kette gebildet war, ist ein Vorgang von solcher Tragweite, daß ich ihn hier zur Beleuchtung der Psyche führender Okkultisten klarstellen mußte. Sünner hatte das Hausprotokoll unterschrieben, zum Schwabschen Protokoll, wie Schwab als Zeuge aussagte, vor dessen Veröffentlichung seine Zustimmung gegeben, und das Brucksche Protokoll hat er in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, ohne irgend einen Vorbehalt veröffentlicht. Carl Bruck hatte das Hausprotokoll unterschrieben, das Schwabsche Protokoll angeblich nicht genehmigt, aber nicht das mindeste dazu getan, seine „per nefas“ erfolgte Verbreitung zu hindern. Hingegen hat er dann das „authentische“ Protokoll veröffentlicht, für das er jede Gewähr übernahm, bevor Sünner den Hauptpunkt dieses Protokolls durch seinen Eid bestritt. Wenn es vorkommt, daß mehrere Protokolle, die von den Führern anerkannt sind, durch einen Eid als unrichtig hingestellt werden, hat das Experimentieren keinen Zweck und steht nicht höher als das Spielen von Kindern. Ein solcher Widerspruch zwischen wissenschaftlicher Veröffentlichung und Beeidigtem ist mir außerhalb des Okkultismus nie bekannt geworden. Ich wundere mich darüber aber nicht; denn ich werde weiter zeigen, daß auch sonst bei den Okkultismusforschern eine Oberflächlichkeit herrscht, von der die Wissenschaft weit entfernt ist. Man lege sich die Frage vor, was man von einem Manne denken soll, der als Führer in einer Wissenschaft gilt, wenn er sich durch seinen eigenen Eid mit dem von ihm unterschriebenen und in seiner eigenen Zeitschrift veröffentlichten Protokoll derartig in Widerspruch setzt.

Die Okkultisten haben sich, nicht erfolglos, die größte Mühe gegeben, diesen Tatbestand zu verdunkeln und zu verheimlichen. Man sieht das schon daraus, daß Buchner mit Zweifeln von den zwei, mit Ironie von den drei Protokollen sprach. Es ist schwer, heute zu entscheiden, was richtig war, die eidliche Aussage Sünners oder der Inhalt der drei Protokolle. Sünners Verantwortlichkeit war in jedem Falle die gleiche; denn die Veröffentlichung eines Forschers, noch dazu die eines Führers, muß so geschehen, daß sie jederzeit beeidet werden kann. und gerade bei einem so diffizilen Gebiete, wie dem Okkultismus, muß man vom Protokoll erwarten, daß es ebenso zuverlässig ist, wie das vor Gericht beeidete. Selbst wenn Sünner kein Vorwurf daraus zu machen wäre, daß er sich bei der eidlichen Aussage oder beim Protokoll geirrt hat, mit mathematischer Sicherheit geht aus diesen Tatbeständen hervor, wie wenig zuverlässig Protokolle von Okkultistenführern sind. Wenn Sünners Eid objektiv richtig war — die Feder sträubt sich, die Möglichkeit eines objektiv falschen Eides anzunehmen — dann sehen wir, mit welcher Unvorsichtigkeit die Protokolle abgefaßt wurden, und zwar alle drei (Hausprotokoll, Schwabs Protokoll und Brucks „authentisches“). Gleichviel aber, wie die Sache liegt, eines geht aus der Protokollgeschichte hervor, daß der Anspruch, man müßte, was Okkultisten protokolliert oder beschworen haben, ohne weiteres glauben, einer Korrektur bedarf. Es ergibt sich auch aus diesem Falle die Lehre, daß die Okkultisten erst beginnen müssen, die Grenze ihrer Beobachtungsfähigkeit und ihres Gedächtnisses zu studieren, ehe sie mit dem Anspruch hervortreten, eine neue Wissenschaft begründen zu wollen.

Carl Bruck wird aber noch mehr wissenschaftliche Sitten lernen müssen. Im Anschluß an meine Kritik des Schwabschen Protokolls glaubte Bruck, es tadeln

zu dürfen, daß ich dieses Protokoll meiner öffentlichen Kritik zugrunde gelegt hätte, da er mir doch telephonisch gesagt habe, Schwab hätte das Protokoll per nefas veröffentlicht und zudem sei es in einem Punkte nicht ganz genau. Er telephoniert mir privatim etwas, erhält einen Brief von mir und hält es nicht für seine Pflicht, das Telephonierte schriftlich zu bestätigen. Man stelle sich das Ungeheuerliche vor, was Carl Bruck verlangte. Bevor ich den Skandal aufdeckte, schwiegen sich die Okkultisten in allen Sprachen aus. Vom April 1923 bis August 1924 gab es nur das Schwabsche Protokoll in der Öffentlichkeit, und da beklagen sich Führer, daß man dieses einzige zugängliche Protokoll kritisiert! Als der Prozeß später in der zweiten Instanz Dezember 1924 spielte, stellte sich zur Überraschung des Gerichts heraus, daß das Schwabsche Buch mit dem angeblich unrichtigen und per nefas veröffentlichten Protokoll immer noch unverändert verkauft wurde. Vielleicht geschieht es auch heute noch, ich weiß es nicht. Der Richter der ersten Instanz, Herr Amtsgerichtsrat Bornemann, dem vielleicht die wissenschaftlichen Sitten nicht so bekannt waren wie die Gesetzesparagraphen, legte in der Tat auf die telephonische Mitteilung Brucks wert. Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob Herr Bornemann es für nötig halten würde, telephonische Zeugenaussagen aktenkundig zu machen oder nicht.

Zu dem Eide Sünners kommt der Fall Bruck, der ernstlich verlangte, daß eine von ihm mir telephonisch gemachte Mitteilung über Schwab, obwohl er sie schriftlich nicht bestätigte, mich von einer Kritik des Schwabschen Protokolls hätte abhalten müssen. „Anders als die Andern“ heißt ein homosexueller Film. „Anders als die Andern“ sind die Sitten der Okkultisten in der Wissenschaft.

Und nun kommt ein Drittes: obwohl angeblich das Protokoll per nefas veröffentlicht war und Unrichtiges enthielt, wird weder von Carl Bruck noch von einem andern Okkultisten auch nur das geringste unternommen, den Vertrieb dieses Buches zu hindern. Auf meine Frage, weshalb das nicht geschehen sei, meinte Carl Bruck, man sei wehrlos gewesen. Etwas mehr sollten die Okkultisten von der Rechtslage wissen. Wenn Schwab unberechtigt ein Protokoll veröffentlicht hätte und dieses Protokoll noch dazu falsch, auch Brucks Unterschrift in der Schwabschen Veröffentlichung falsch war, hätte Carl Bruck den Vertrieb des Buches verhindern können. Ja, Schwab hätte sich einer schweren Verfehlung schuldig gemacht, wenn er zu Unrecht den Namen Bruck in dem durch den Buchhandel verbreiteten Protokoll stehen ließ. Eine Kleinigkeit wäre es gewesen, wenn Schwab und sein Verleger nicht freiwillig das Buch aus dem Buchhandel zurückgezogen hätten, dagegen einzuschreiten.

Aber die Protokollgeschichte lehrt noch ein Viertes: Alles nur Denkbare haben diese „Führer“ getan, die Wahrheit über die Protokolle zu unterdrücken; nur mit großer Mühe gelang es, in dem Prozeß das Hausprotokoll zutage zu fördern. Während zuerst nur immer erzählt wurde, daß das Hausprotokoll nur zwei Unterschriften enthielt, man aber mit den Namen zurückhielt, stellte sich jetzt zu allgemeiner Überraschung heraus, daß das Hausprotokoll, in dem das Falsche stand, gerade die Unterschriften der Hauptführer, der Herren Bruck und Süner, enthielt. Als ich, entgegen den Bemühungen der Okkultisten, es durchsetzte, daß das Hausprotokoll vorgelegt werden sollte, riß man einige Blätter aus dem Hausprotokollbuch heraus und brachte sie mit der Mitteilung, das sei das Hausprotokoll. Anscheinend hatte das Hausprotokollbuch auch sonst das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen; denn anders ist es nicht zu erklären, daß man einige Blätter herausriß und diese dem Gericht überreichte. Erst durch diese Vorlegung wurde

festgestellt, daß sich das Hausprotokoll in etwa vierzig Punkten, und zwar in zum Teil sehr wesentlichen Punkten, vom Schwabschen und vom Bruckschen authentischen Protokoll unterschied. War doch im Hausprotokollbuch sogar die Reihenfolge der Teilnehmer anders angegeben als im authentischen, obwohl beide von Bruck unterzeichnet waren.

Damit sind aber die Verfehlungen der Okkultisten gegen die Wissenschaft in diesem einzigen Falle noch nicht erschöpft. Es kommt noch ein Fünftes. Was haben die Okkultisten getan, um die Wahrheit nicht ans Licht kommen zu lassen. Ich kritisiere in meinem Büchlein das Reifenprotokoll und zeige, wie man die Sache künstlich ohne weiteres machen konnte. Anstatt das zu widerlegen, glaubt Bruck seiner wissenschaftlichen Pflicht damit zu genügen, daß er sich in Angriffen gegen mich ergeht und den Kernpunkt der Sache zu unterdrücken sucht, nämlich den Kernpunkt, daß die Führer der Okkultisten in außerhalb des Okkultismus beispielloser Weise versagt haben. Anstatt klipp und klar zu sagen, die Führer hätten sich auf ein Gebiet begeben, von dem sie nicht das mindeste verstehen, glaubt er noch auf andere die Schuld schieben zu müssen, zum Teil übrigens auch auf Schwab. Sie suchten es zu verhindern, daß ihre Unfähigkeit ans Licht kam und die Verdummung des Volkes damit ein ganz klein wenig bekämpft wurde. Bruck suchte es ernstlich zu erklären, daß zwei Führer, die er zunächst diskreter Weise noch nicht nennt, die aber später sich als Bruck und Sünder entpuppten, ein Hausprotokoll unterzeichneten, das an Oberflächlichkeit und Fehlerhaftigkeit nicht leicht übertroffen werden konnte.

•

Man lese die Sitzungsberichte der Okkultisten. Ganz bedenkenlos findet sich da immer wieder wörtlich oder ähnlich der Satz: „Jetzt trat der Trance ein.“ Woher wissen die Teilnehmer, zumal in der Dunkelheit, daß ein Trance bestand? Trance ist ein hypnotischer Zustand, und wie schwer es selbst dem Fachmann ist, einen solchen als echt zu diagnostizieren, wie oft es ihm unmöglich ist, ist bekannt. Wie können Personen, die sich überhaupt noch gar nicht mit hypnotischen Zuständen intensiv beschäftigt haben, höchstens vielleicht das eine oder andere Medium im hypnotischen Zustand gesehen haben, sagen, daß sich das Medium im Trance befinde? Es zeigt sich auch hierin die nicht zu überbietende Oberflächlichkeit der Okkultisten, denen die Forderungen der Wissenschaft vollkommen fremd sind.

Gerade die tiefen Trancezustände, die bei den Medien angeblich bestehen, sind durch eine scharfe Erinnerungslücke vom wachen Zustand scharf getrennt, und infolgedessen hat der Wache keine bewußte Erinnerung an das, was während des Trance vorgegangen ist. Es gehen aber die Okkultisten mit großer Leichtfertigkeit über Indizien, die gegen den Trance sprechen, hinweg.

Beim Gutsbesitzer Herrn Migge war ein Hausdiebstahl vorgekommen. Die angebliche Hellseherin Frau Günther-Geffers verdächtigte des Diebstahls die Rendantin Frau X. und hat, wie es sehr häufig durch angebliche Hellseher und Hellseherinnen erfolgt, großes Leid über die Beschuldigte gebracht, deren Unschuld sich aber herausstellte und der ihr Arbeitgeber eine Ehrenerklärung aus-

stellen mußte. Frau Günther-Geffers bestritt jetzt, daß sie Frau X., deren Unschuld auch vom Gericht bezeugt wurde, des Diebstahls bezichtigt habe. Wenn sie doch angeblich keine Erinnerung an die Vorgänge während des Trance hat, woher konnte sie dann wissen, daß sie Frau X. nicht beschuldigt hat? Über solches Indizium gegen den Trance sind aber die Okkultisten bei Frau Günther-Geffers vollständig hinweggegangen, und ähnliches finden wir in vielen anderen Fällen.

Mitunter haben auch anwesende Ärzte das Bestehen des Trance bestritten, Gulat von Wellenburg im Falle des Mediums Eva C., Mathilde v. Kemnitz bei Stanislaw P.; jener bezog sich auf den lauernden Blick, den das ihm mißtrauende Medium ihm zuwendete, während Mathilde von Kemnitz sehr interessant die Art beschreibt, wie sich die beiden Frauen gegenseitig beobachteten, Mathilde von Kemnitz und das Materialisationsmedium. Es war ein Kampf zwischen zwei Frauen, von denen jede genau wußte, was sie von der andern zu erwarten hatte. Für den Trancezustand sprach jedenfalls das Verhalten des Mediums nicht. Ich gebe zu, daß Freiherr von Schrenck-Notzing über den Trance Erfahrungen hatte, da er sich mit dem Hypnotismus eingehend beschäftigt hat; aber auch der Fachmann müßte in solchem Falle Beweise bringen, zumal da die größte Erfahrung auch vor einer Täuschung durch simulierte Hypnosen nicht schützt.

Ich komme zu weiteren Oberflächlichkeiten. Wie wenig Freiherr von Schrenck-Notzing zu beobachten imstande war, dafür will ich Beispiele bringen. Adolf F. Meyer¹⁾ hat mit Recht bestritten, daß man seinen Feststellungen einen hohen Wert beimessen darf. In den Protokollen einer Arbeit²⁾ erklärt er wiederholt „Versuchsbedingungen wie bekannt, oder wie in den früheren Sitzungen“. In der ersten Sitzung heißt es aber im Protokoll: „Während der Versuche bleiben die Ärmel bis über die Ellbogen zurückgestreift.“ Und gerade bei den wichtigsten Photographien, da, wo es sich um das Schweben der Zelluloidkugel und um die Doppelwaage handelt, sind die Ärmel, wie man deutlich an den Abbildungen sieht, nicht zurückgestreift; sie reichen mehrfach sogar bis an die Handgelenke heran. Mit Recht sagt Adolf F. Meyer, daß die Verlässlichkeit der Aussage über die Kontrollbedingungen dadurch schon eigentümlich beleuchtet wird.

In den Materialisationsphänomen druckt Freiherr von Schrenck-Notzing das Zeugnis eines Sachverständigen ab, in dem u. a. folgender Satz steht: „Ebensowenig sind die danach hergestellten photographischen Kopien in irgendwelcher Weise durch Retusche oder sonstige manuelle Nachhilfe geändert.“ In demselben Werke Seite 390 sagt Frei-

¹⁾ Materialisationen und Teleplastie, München 1922, Seite 56.

²⁾ Freiherr von Schrenck-Notzing, Physikalische Phänomene des Mediumismus, München 1920.

herr von Schrenck-Notzing über eine dieser von seinem Sachverständigen begutachteten Kopien: „Der nackte Körper Evas wurde auf den für die Veröffentlichung bestimmten Reproduktionen aus naheliegenden Gründen derart retuschiert, daß die Geschlechtsmerkmale nicht zu sehen sind.“ Wenn Freiherr von Schrenck-Notzing später sich damit entschuldigt, daß aus Sittlichkeits- und gesetzlichen Gründen das hätte geschehen müssen, so ist das erstens unrichtig, da in Deutschland solche Veröffentlichungen nicht beanstandet worden wären. Aber die Hauptsache ist nicht, daß er retuschieren ließ, sondern der Widerspruch zwischen ihm und seinem Sachverständigen, der behauptete, daß nichts durch Retusche geändert sei. Indem Freiherr von Schrenck-Notzing einen Grund für die Retusche angibt, lenkt er, wie sonst, von der Hauptsache ab. Auch die Frage, ob die Retusche mit der Beweiskraft des Bildes etwas zu tun hat, ist hier gleichgültig. Ausschlaggebend ist der Widerspruch zwischen seinem Gutachter und seiner eigenen Darstellung.

Damit ist aber die Angelegenheit der Bilder noch nicht erschöpft. Je häufiger ich das Buch über die Materialisationsphänomene las, umsomehr fällt mir der Gegensatz der oberflächlichen Arbeitsweise des Autors und der wiederholten Betonung seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit auf. Ich verweise hier besonders auf die Tatsache, daß er verschiedene Bilder als Vergrößerung anderer wiedergegeben hat, daß aber die genaue Betrachtung des Originalbildes, verglichen mit der Vergrößerung, den Beweis ergibt, daß dies unmöglich stimmen kann. In dem Buche „Physikalische Phänomene des Mediumismus“, München 1920, findet sich eine Abbildung 6, wo das Medium eine Zelluloidkugel angeblich in der Luft schweben läßt. Abbildung 10 soll eine Vergrößerung von Abbildung 8 sein. Ein Vergleich zeigt, daß das unmöglich stimmen kann. In seinem Buche Materialisationsphänomene finden sich ähnliche Verwechslungen wiederholt. Abbildung 96 ist eine Blitzlichtaufnahme, in der sehr vieles auf eine bewußte Täuschung durch das Medium hinweist. Abbildung 96 soll eine Vergrößerung sein. Das ist ganz ausgeschlossen, wie ein Vergleich ergibt. Seite 418 findet sich eine Blitzlichtaufnahme des Mediums für Abbildung 132. Tafel XXI soll eine Vergrößerung von 132 darstellen. Ich halte das nicht für wahrscheinlich, da der Finger in der Vergrößerung etwas anders aussieht als im Original. Vielleicht haben aber auch entgegen dem schon erwähnten Gutachten Retuschen stattgefunden. Immerhin lege ich auf dieses Bild nicht den entscheidenden Wert. Wohl aber ist auf Seite 323 Abbildung 99 wichtig; ebenfalls eine Blitzlichtaufnahme. Abbildung 99 besteht aus drei Bildern, A, B und C. C soll eine Vergrößerung von A sein, was unmöglich der Fall sein kann. Ebenso wenig kann die Abbildung 102, Seite 337 richtig bezeichnet sein. Hier heißt es, daß links die Gesamtansicht, rechts die Vergrößerung

derselben sich befindet. Letzteres kann nicht stimmen. Es kann unmöglich die Vergrößerung etwas zeigen, was im Original nicht zu sehen ist, und das ist hier, wie bei den andern erwähnten Bildern, der Fall. Auch in einigen anderen Fällen habe ich Bedenken gegen die Richtigkeit der Bezeichnung für Vergrößerung, z. B. bei den beiden Abbildungen 87 und 88, zumal da in dem erwähnten Gutachten die Retuschen bestritten werden.

Man wird vielleicht einwenden, daß es sich bei den Vergrößerungen um andere Aufnahmen aus derselben Sitzung handle und daß diese Verwechslung keine große Bedeutung hätte; das ist aber nicht der Kernpunkt. Ausschlaggebend ist die Tatsache, daß in einem angeblich mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Werke solche Unzuverlässigkeiten sich zeigen. Sie lassen einen Schluß auf die Art ziehen, wie Freiherr von Schrenck-Notzing gearbeitet hat, und gerade darin stimme ich Adolf F. Meyer in Haarlem vollkommen bei, daß die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eines Forschers von solchen groben Fehlern abhängt, und daß deshalb gerade das Urteil über Freiherrn von Schrenck-Notzing nur so lauten kann, daß er oberflächlich und unzuverlässig bei seinen okkultistischen Untersuchungen gearbeitet hat.

Die gleiche Oberflächlichkeit zeigt sich allenthalben. Er bringt in dem Werke über Materialisationsphänomene kinematographische Aufnahmen des Mediums Stanislaw P. und sagt, daß man in ihnen das Breiter- und Schmälerwerden des Teleplasmas beobachten könne. In Wirklichkeit wird es nicht schmaler und breiter, sondern das Medium wendet, wie man gerade auf den Bildern sieht, zwei Mittel an, dies vorzutäuschen, indem sie bald die Portiere etwas über den Mund, in dem das Teleplasma verschwindet, bringt, so daß je nach der Haltung der Portiere das Teleplasma schmaler oder breiter ist, bald auch den Kopf mehr nach der Profilseite wendet, und dadurch ebenfalls ein scheinbares Schmälerwerden erreicht. Schon der Umstand, daß der Autor diesen Trick nicht bemerkte, spricht für die Unzuverlässigkeit seiner Beobachtungen. Und diese schlaue Berechnung des Mediums spricht nicht gerade dafür, daß es sich im Trance befand, sondern daß wahrscheinlich Mathilde von Kemnitz recht hatte, als sie gerade bei diesem Medium den Trance gründlich bezweifelte.

Freiherr von Schrenck-Notzing will zeigen, daß das Medium Stanislaw Tomczyk telekinetisch eine Waage zum Ausschlag bringt. Es sei unmöglich, auch beim Blasen mit voller Kraft, auf die Entfernung von 37 cm schon beim ersten Versuch die Waage herunterzuziehen. Kurz vorher (S. 39) sagt er aber, eine Vorkehrung sei nötig gewesen, weil sonst „Handbewegungen imstande sind, einen Luftstrom zu erzeugen, der die Waagschalen in Schwankungen versetzen kann“. Im übrigen habe ich sehr häufig Waagen durch ganz leichtes Blasen in Bewegung gesetzt; doch darauf kommt es hier nicht an, sondern auf den Wider-

spruch: Freiherr von Schrenck-Notzing hat auf Seite 39 die Möglichkeit einer Ablenkung durch Blasen zugegeben, Seite 40 bestritten.

In derselben Arbeit bespricht Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ die Levitation von Gegenständen; d. h. Gegenstände sollen sich ohne Faden oder andere bekannte Mittel erheben. Er bringt Abbildungen: eine Kugel scheint in der Luft zu schweben, und er fügt (S. 44) hinzu: „Bei der aufgehobenen Kugel befinden sich die Hände in halb flektierter Haltung. Die Spitzen der Finger sind aneinander und übereinander gedrückt. Die linke Hand nimmt genau die Stellung ein, als ob sie einen Faden festhielte. Bei der Levitation des Löffels ist dasselbe der Fall; nur der Zeigefinger der rechten Hand wird gehoben, wie wenn von ihm aus eine Verbindung zum Daumen und Zeigefinger der Linken hergestellt wäre. Diese Verbindung könnte dazu bestimmt sein, den Löffelstiel zu fixieren usw.“ Schrenck-Notzing führt aber die Levitation der Kugel darauf zurück, daß aus den Fingern der Versuchsperson Effloreszenzen gewachsen seien, die einen Faden bilden, und auf diesem Gebilde schwebte die Kugel. Nun ist bei den Bildern Freiherrn von Schrenck-Notzings die Haltung der Finger dieselbe, wie wenn das Medium einen gewöhnlichen Faden oder zwei Fäden hielte, — evtl. konnten natürlich auch Haare benutzt werden — auf denen die Gegenstände bei der Levitation festgehalten wurden. Wer den gesunden Menschenverstand sprechen läßt, wird zunächst annehmen, daß hier ein gewöhnlicher eingeschmugelter Faden zur Levitation diene. Aber diese Erklärung war für Schrenck-Notzing nicht annehmbar; er meint, es müßten Effloreszenzen da sein. Da aber bei ihm die Finger flektiert sind und zu den Effloreszenzen doch gestreckte Finger auch genügen würden, während die Beugung der Finger den Verdacht nahelegt, daß die Versuchsperson einen gewöhnlichen Faden hält, fügt er hinzu, daß bei Abbildungen von Ochorowicz die Finger eine ganz andere Stellung einnehmen, und zwar seien sie gespreizt offen gestreckt. Er sagt wörtlich: „Im Gegensatz zu meinen photographischen Aufnahmen zeigen die sämtlichen mir zugänglichen Diapositive des Professors Ochorowicz, soweit sie Levitationsversuche betreffen, gespreizte offene gestreckte Fingerstellung (Abbildung 1—4).“

Als ich diese von Ochorowicz stammenden Abbildungen sah, die Schrenck-Notzing selbst veröffentlicht, stand ich vor einem Rätsel; denn in Wirklichkeit entsprach die Schilderung der Ochorowiczschen Bilder durchaus nicht der von Schrenck-Notzing gegebenen, daß in sämtlichen Bildern die Fingerstellung gespreizt offen gestreckt sei, obwohl er diese Worte sogar im Sperrdruck wiedergab. Wer die Ochorowiczschen Bilder ansieht, erkennt das Gegenteil von dem, was Freiherr von Schrenck-Notzing behauptet; wenigstens trifft nur auf eines der vier Bilder die von Schrenck-Notzing gegebene Beschreibung zu²⁾. Eine Rolle spielt hier die falsche Beschreibung der Bilder durch Freiherrn von Schrenck-Notzing selbst, da bei drei Bildern sich zeigt, daß die Finger entweder gespreizt oder gebeugt sind, so daß die Befestigung eines

¹⁾ Freiherr von Schrenck-Notzing, *Physikalische Phänomene des Mediumismus*, München 1920.

²⁾ Daß auch hier durch einen Trick die Möglichkeit, die Gegenstände durch einen Faden zu heben oder schweben zu lassen, gegeben ist, bemerke ich, obwohl es an dieser Stelle keine Rolle spielt.

Fadens eine Kleinigkeit wäre. Auf dem einen Bilde sind sie sogar gebeugt und nicht gespreizt, vielmehr so gehalten, wie es beim Zusammenhalten eines Fadens geschieht. Der Kernpunkt ist aber: Wie kann Schrenck-Notzing einen solchen Satz schreiben, in dem er Bilder, die vor ihm liegen, falsch beschreibt! Ein Mann, der vor ihm liegende Bilder nicht einmal richtig zu beschreiben vermag, kann nicht als zuverlässige Quelle angesehen werden, wenn es sich um ablaufende Vorgänge wie bei Materialisationssitzungen handelt. Es ist natürlich viel schwerer, diese zu beschreiben, als ein Bild, zu dessen Beschreibung Schrenck-Notzing nicht fähig ist, wenn man nicht etwa eine Leichtfertigkeit annehmen will, wie sie immerhin nicht alltäglich sein dürfte.

Ich komme später noch auf diesen Fall zu sprechen, da sich Freiherr v. Schrenck-Notzing nicht mit dieser falschen Beschreibung begnügte, sondern später seinen Irrtum zu verschleiern suchte.

Bei seinen Sitzungen mit Eva C. in Paris handelte es sich für die Entscheidung der Frage, ob das Medium täuscht oder nicht, darum, ob man Arme und Hände dauernd sehen kann. In seiner Beschreibung der Sitzung vom 11. Mai 1913, der außer ihm Frau Bisson, de Vesme und Bourbon beiwohnten, sagt Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ „Die Hände blieben während der ganzen Sitzung am Vorhang sichtbar, verschwanden nicht ein einziges Mal dahinter.“ Es handelte sich um die eminent wichtige Sitzung, in der sich angeblich ein Finger materialisierte. Es bestand nun die Vermutung, daß Eva C. durch Manipulationen mit ihren Händen dieses Teleplasma künstlich vortäuschte, und deshalb ist die Mitteilung des Freiherrn von Schrenck-Notzing, wenn auch nicht absolut beweisend, so doch immerhin wichtig. Aber von derselben Sitzung (16. Mai 1913) schreibt der Mitbeobachter Dr. Bourbon: „Ihre Hände blieben, wie gewöhnlich, auch in dieser Sitzung immer sichtbar an den Knien, wenn sie nicht den Vorhang hielten.“ Der weitere Teilnehmer, de Vesme, sagt, er hätte sich dafür interessiert zu sehen, ob die Aufmerksamkeit der Experimentatoren andauernd auf die Kontrolle der Hände Evas gerichtet sein werde²⁾, so daß man mit gutem Gewissen behaupten könne, die Hände verschwinden niemals den Blicken der Beobachter. Er teilt mit, daß er etwas weiter vom Vorhang zurückgesessen habe, und daß er einige Male unter diesen Bedingungen die linke Hand seinen Augen entswinden sah. Er stellte aber wieder fest, daß die vor ihm sitzenden, besser plazierten Beobachter andauernd sehen konnten. Nun hat aber Bourbon selbst mitgeteilt, daß die Hände nicht immer sichtbar waren; denn er macht die Einschränkung, sie wären immer sichtbar auf den Knien geblieben, wenn sie nicht den Vorhang hielten. Es ergibt sich daraus

¹⁾ S. 414.

²⁾ Es ist dies übrigens eine merkwürdige Beschäftigung für einen spiritistischen Forscher. Er paßt auf, ob die andern aufpassen, kann also selbst gar nichts bekunden, sondern bekundet vielmehr ausschließlich, ob den andern zu glauben ist. Nun zeigt sich aber, daß die beiden andern Zeugen Bourbon und Freiherr von Schrenck-Notzing verschiedenes bekunden. Der eine, daß die Hände nicht dauernd sichtbar waren, der andere, daß sie dauernd sichtbar waren. Was unter diesen Umständen die Zeugenschaft Vesmes bedeuten soll, ist nicht ohne weiteres klar.

der auffallende Widerspruch, daß Freiherr von Schrenck-Notzing behauptet, die Hände seien während der ganzen Sitzung sichtbar gewesen, daß Bourbon eine Einschränkung macht, die in Anbetracht der Umstände sehr stark ist, und daß de Vesme ebenfalls die Hände nicht dauernd sah, wenn er auch behauptet, das hätte an seinem Platz gelegen und an seiner Beobachtung der Experimentatoren. Hier ist nicht nur der Widerspruch zwischen Bourbon und Freiherrn von Schrenck-Notzing charakteristisch, aus dem die Unzuverlässigkeit der Protokollberichte hervorgeht, sondern es kommt noch hinzu, daß die Hände, wenn sie auch nur kurze Zeit unsichtbar waren, zur Vollendung der Täuschung benutzt werden konnten.

In dem Ergänzungsbande seiner Materialisationsphänomene schildert Freiherr von Schrenck-Notzing Materialisationsexperimente, u. a. Materialisationsexperimente mit Willi Schneider. Hier heißt es S. 555: „Der Betrugsfanatiker kann ja schließlich auch die Behauptung aufstellen, daß die Mitarbeiter oder die Zirkelmitglieder selbst einen Teil der Phänomene betrügerisch erzeugt hätten. Eine solche absurde Behauptung erübrigt sich auch durch den Umstand, daß bei Auftreten der Phänomene sämtliche Anwesende sich bei den Händen hielten, teilweise auch die Füße kontrollierten, und demnach eine gegenseitige Überwachung ausübten.“ Selbst auf die Gefahr hin, von Okkultisten als Betrugsfanatiker bezeichnet zu werden, halte ich den Einwand für berechtigt. Auch Erich Becher hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß es nicht möglich war, bei den Versuchen Freiherrn von Schrenck-Notzing und seine okkultistischen Freunde fernzuhalten. Er hat also offenbar theoretisch, natürlich nur um der voraussetzungslosen Wissenschaft zu genügen, mit der Möglichkeit gerechnet, daß die anwesenden Sitzungsteilnehmer sich an der Täuschung beteiligen könnten. Aber an dieser Stelle will ich diese Frage nicht diskutieren, sondern auch hier wieder zeigen, daß die Behauptung, bei dem Auftreten der Phänomene hätten sich sämtliche Anwesenden bei den Händen gehalten, teilweise auch die Füße kontrolliert, den Tatsachen nicht entspricht. So heißt es z. B. S. 577 dieses Werkes, daß beim Leuchtschirmexperiment Schrenck-Notzing die Leuchtscheibe nehme, und daß er mit Österreich, jetzt jeder mit der linken Hand, den Leuchtschirm nach der Mitte des Zirkels hinhalte. Es ist nicht ganz klar, wie es möglich ist, daß beide Hände von Freiherr von Schrenck-Notzing und von Österreich durch die Anwesenden kontrolliert wurden, wenn sie plötzlich eine Leuchtscheibe halten. Phänomene gab es nachher. S. 576 erzählt Freiherr von Schrenck-Notzing selbst, er hätte die Leuchtscheibe hinter den Kopf des Mediums gehalten, dadurch kamen Phänomene zustande. Auf derselben Seite berichtet er, daß General Peter das Medium kontrollierte, also wohl doch mit den Händen hielt. Es ist auch hier nicht klar, wie der Kontrollierende gleichzeitig in der Kette sein soll bzw. seine Hände von dem andern kontrolliert werden; ein Einwand, der übrigens für fast alle Sitzungen möglich ist. S. 572 beschreibt Freiherr von Schrenck-Notzing, wie er eine bestrickende, schöngeformte Damenhand, die sich auf den Tisch dicht unter die Lampe legte, streichelte, worauf seine Hand sofort durch eine andere geschlagen wurde. Wurde er, als er die materialisierte Hand streichelte, von andern kontrolliert? Darüber findet sich hier keine Angabe. Aus der Beschreibung wird man eher das Gegenteil schließen. Indessen läßt sich, wie eben schon angedeutet, aus andern Fällen mit voller Sicherheit feststellen, daß die Behauptung, die Hände sämtlicher Anwesenden seien durch die Hände der andern kontrolliert worden, falsch ist. Damit ist nicht gesagt, daß der Nichtkontrollierte die Phänomene künstlich hervorgebracht hat, obwohl dies als Einwand zulässig wäre. Ich führe das alles an, um zu zeigen, daß es bei den Sitzungen ganz an-

ders zugeht, als man bei oberflächlicher Lektüre anzunehmen neigt. Wohin man auch blickt, fast durchgehend zeigt sich auch bei andern Forschern immer wieder die gleiche Oberflächlichkeit.

•

In dem Abschnitt über Methodologie habe ich erwähnt, daß Freiherr von Schrenck-Notzing Wert darauf legte, eine große Reihe Personen einzuladen, denen er die telekinetischen Erscheinungen bei Willi Schneider demonstrierte. Er versuchte den Wert dieser Methode dadurch zu beweisen, daß er die gleichartigen Beobachtungen aller dieser Zeugen hervorhob. Er¹⁾ fügte besonders hinzu: „Dieselben nahmen in wechselnder Reihenfolge während der Dauer eines Jahres an den Sitzungen teil, kennen sich zum Teil überhaupt nicht persönlich und gaben ihre Urteile unabhängig voneinander und unbeeinflußt von irgendeiner Seite ab. Das gilt auch von den Teilnehmern, die gemeinschaftlich derselben Sitzung beiwohnten.“ Mit dieser Angabe stimmt der Inhalt des Buches nicht überein. Schon eine oberflächliche Lektüre ergibt, daß diese Behauptung unrichtig ist. Er beging denselben Fehler wie Richet bei dem angeblichen Hellseher Kahn, indem er die Personen, die ihm die Berichte geben sollten, sich unterhalten ließ. Er beging aber noch einen viel größeren Fehler als Richet, indem er das bestritt, wie die obigen Zeilen des Vorworts ergeben. In Wirklichkeit haben sich die Teilnehmer vielfach miteinander unterhalten. Karl Gruber (S. 132) sagt: Meinungsaustausch während der Sitzung, in den Pausen und am Schluß gaben die Möglichkeit, das Gesehene unter frischem Eindruck zu besprechen und allenfalsige Beobachtungsfehler zu verbessern. Lambert erwähnt, daß nach Rücksprache gerade auch der widerstrebendste Teilnehmer erkannte, wie sie sämtlich mit ihm darin übereinstimmten. Willi Seidel teilt uns ebenfalls mit, daß nachher Aussprache mit allen Sitzungsteilnehmern stattfand. Gustav Meyrink fügt hinzu, daß bei der darauf folgenden Diskussion irgendwelche Zweifel nicht geäußert wurden; Dingwall berichtet uns, wie die Teilnehmer, nachdem sie die Wohnung verlassen hatten, die Phänomene besprachen und sich völlig einig waren. Seuffert erwähnt sogar eine spezielle Beobachtung, die Albrecht gemacht hätte, durch die eine bestimmte Täuschungsmöglichkeit ausgeschlossen war; Albrecht würde in seinem Bericht uns darüber Mitteilung machen. Woher konnte das Seuffert wissen, wenn sie sich nicht besprochen haben? Dies sind einige Beispiele. Sie sollen nicht beweisen, daß sich die Teilnehmer gegenseitig etwas suggeriert hätten, sondern die Unzuverlässigkeit des Freiherrn von Schrenck-Notzing beleuchten, der es in Abrede stellte, daß solche Besprechungen stattfanden. Über die Bedeutung dieser Unterhaltungen hoffe ich an

¹⁾ Experimente der Fernbewegung, Stuttgart 1924 (S. XII).

anderer Stelle Ausführungen zu machen. Auch Irrtümer lassen sich nachweisen. Rudolf T i s c h n e r berichtet von einer Sitzung vom 27. Februar 1922; auf der rechten Seite seien beim Medium einige Leuchtnadeln angebracht worden. Alfred S c h u l e r hingegen berichtet, daß der linke Arm mit Leuchtnadeln besteckt war. Schuler berichtet von einem kalten Hauch im ersten Teil der Sitzung, während Tischner von derselben Sitzung berichtet, daß der kalte Hauch erst in einem späteren Teil nach einer nochmaligen Pause stattfand. Man muß sich alle diese Dinge langsam zusammensuchen, und gerade deswegen sind diese Bücher sehr gefährlich, weil sie den Eindruck großer Exaktheit machen, aber nur der gewissenhafte Leser die vielen Widersprüche feststellt. Daß ein Teil der genannten Schilderung erst durch die Aussprachen zustande kam, diese Annahme ist nicht gerade allzu gewagt, was nicht etwa gleichbedeutend mit der Behauptung wäre, daß etwas Falsches berichtet ist.

Ebenso wie die Okkultisten bisher noch nicht einmal die wichtigsten Vorarbeiten für die Untersuchung der Phänomene unternommen haben, und sie sich auch nicht einmal einig sind über die Grundlagen für die Anerkennung der Phänomene, so sehen wir, daß sie nicht imstande sind, bei ihren Gegnern den Kernpunkt der Gegnerschaft zu erkennen. Sie verwechseln fast stets die apriorische Ablehnung der Untersuchung der Phänomene oder dieser selbst und die Kritik an ihren Methoden. Immer wieder werfen Okkultisten mir und andern vor, wir lehnten die Möglichkeit der Phänomene ab. Ich erinnere mich nicht, jemals einen solchen Standpunkt eingenommen zu haben. Im Jahre 1889 schrieb ich im Schlußkapitel meines Hypnotismus folgendes über den Okkultismus:

„Ich glaube nicht, daß die an die Beobachtungen geknüpften Schlüsse richtig seien, bin aber durchaus der Ansicht, daß man alles vorurteilslos prüfen muß. Durch wissenschaftliche Widerlegung leistet man der Wahrheit einen größeren Dienst, als durch wissenschaftliche Negation ...“

Und am Schluß dieses Kapitels über Okkultismus schrieb ich 1889:

„An sich ist gar nichts dagegen zu sagen, daß man gewisse heute unerklärliche Dinge untersucht. Alle großen Fortschritte in der Naturwissenschaft sind lediglich dadurch zustande gekommen, daß der Eine oder Andere den Mut fand, gegen bestehende Ansichten anzukämpfen, selbst auf die Gefahr hin, sich selbst den Fluch der Lächerlichkeit zuzuziehen. Hat nicht Harvey viele Jahre gegen die Vorurteile seiner Kollegen ankämpfen müssen, ehe der von ihm entdeckte Blutkreislauf allgemein anerkannt wurde? Wurde nicht lange Zeit das Herabfallen von Meteoren, die von andern Himmelskörpern stammen, bestritten? Wurde nicht die moderne Anatomie von einem Manne begründet, von Andreas Vesal, der (oft mit unlauteren Mitteln) gegen das Vorurteil seiner Zeit ankämpfte? Der Umstand, daß Etwas bestehenden Gesetzen widerspricht, darf von der Prüfung nicht abhalten. Der Widerspruch ist oft nur ein scheinbarer und die Naturgesetze selbst ändern sich, wie Virchow sagt und wie oben schon hervorgehoben ist, Tag für Tag. Theorien sind niemals vor den Tatsachen vorhanden. Erst kommt die Beobachtung, und nach ihr macht man die Theorie.

Der elektrische Strom bringt Muskeln nicht zur Zusammenziehung, weil es im Buch steht; es steht vielmehr im Buch, weil der Strom die Kontraktion bewirkt. Es mag nicht nach jedermanns Geschmack sein, diesen erwähnten Dingen näher zu treten. Aber man verdenke es andern nicht, wenn sie nach dem Prinzip einer vorurteilslosen Prüfung sich mit ihnen beschäftigen. So lange die Wissenschaft nicht vorurteilslos und objektiv alles prüft, wird der maßlose Schwindel, dem der tierische Magnetismus usw. dient, fortbestehen. Wenn es einer vorurteilslosen Prüfung gelingt, die Fehlerquellen nachzuweisen, dann wird der Charlatanismus seine Hauptunterstützung verloren haben. Diese Hauptstütze des Charlatanismus ist von jeher die Indifferenz der Vertreter der Wissenschaft gewesen. Die Hauptstütze des Betruges und Schwindels ist die Furcht vieler, Dinge zu untersuchen, die man in schlechter Gesellschaft findet; und doch wie viel mehr leistet derjenige, der objektiv dieselben studiert und der auch das Unwahrscheinlichste prüft, um es evtl. zu widerlegen! Die wahre Aufklärung des Volkes wird nur auf diesem Wege erreicht werden. Die Prüfung auch der mystischen Phänomene wird die Bekämpfung des Aberglaubens viel wirksamer werden lassen, als aller Apriorismus. Die Wissenschaft unterscheidet sich eben dadurch vom blinden Glauben, daß sie ein Dogma nicht anerkennt; es ist aber ein Dogma, wenn man die Unmöglichkeit von Tatsachen behauptet, weil sie in Widerspruch stehen mit anerkannten Naturgesetzen ...

Trotz der sehr großen Fortschritte, die gerade die exakten Wissenschaften gemacht haben, müssen wir uns doch darüber klar sein, daß der innere Zusammenhang zwischen dem Körper und den seelischen Vorgängen uns gänzlich unbekannt ist. Unter diesen Umständen sollte man auch die Prüfung von unerklärlich Scheinendem nicht von der Hand weisen. Freilich stelle man strenge Bedingungen; durch keine Autorität lasse man sich hinreißen, Tatsachen ohne Beweise anzuerkennen."

Seit dieser Zeit habe ich niemals meinen Standpunkt geändert, insbesondere nie etwas für unmöglich erklärt. Diese Behauptung würde so vollständig meinen inneren Anschauungen widersprechen, daß ich eine solche Äußerung niemals getan habe.

*

Zur Oberflächlichkeit kommt eine Gedankenlosigkeit, die man bei den Okkultisten täglich beobachten kann. Sie sagen etwas, weil sie es öfter gelesen oder gehört haben, oder auch willkürliche Schlüsse machen, ohne ernstlich zu überlegen, ob es sich nicht um ein Schlagwort handelt, das jeder Unterlage entbehrt. Weil manche Naturforscher Materialisten sind, und in der Zeit des Aufblühens der Naturwissenschaften im 18. Jahrhundert vielleicht sogar die Zahl der Materialisten besonders groß war, sehen sie in jedem Gegner, der naturwissenschaftliche Methoden beansprucht, einen Materialisten. Die Logik ist nicht gerade überwältigend. Kemmerich¹⁾ hat u. a. folgenden Satz geschrieben: „Als abschreckendstes Beispiel größter Verirrungen auf materialistischer Seite sei Albert Molls Vortrag „Über Denkfehler in der Methodik der

¹⁾ Gespenster und Spuk, Ludwigshafen 1921, S. 249.

Okkultismusforschung“ vom 28. April 1921 in der Berliner Psychologischen Gesellschaft angeführt ... Im Gegensatz dazu lehnt die Naturwissenschaft nicht nur das Fortleben der Seele ab, grundsätzlich, um nicht als ancilla Theologiae zu erscheinen, sie hat auch mit vollem Recht für Gemütsbedürfnisse keinen Raum. Sie wittert diese mit Recht oder Unrecht nun überall, wo sie auf übersinnliche Phänomene oder auch nur auf die Beschäftigung mit ihnen stößt.“

Daß ich und andere Kritiker der Okkultisten Materialist bin, — über *Dessoir* ist das gleiche von manchen Okkultisten gesagt worden — wird einfach beweislos behauptet. Kemmerich stützt sich auf einen Vortrag, der sich ausschließlich mit Denkfehlern beschäftigt und nichts mit Weltanschauungen zu tun hatte. Wenn ein Naturwissenschaftlicher logische Gründe gegen Okkultismusgläubige sprechen läßt, so glauben manche Okkultisten, den Kritiker mit dem Vorwurf, er sei grober Materialist, zu widerlegen, als ob die Logik nur bei Materialisten zu Hause wäre. Ich rechne mich so wenig zu den Materialisten, daß es schwer fallen wird, in meinen Arbeiten auch nur einen Satz aufzustöbern, der nach dieser Richtung gedeutet werden könnte. Und wenn ich in meiner Forschertätigkeit nur selten diese Frage gestreift habe, so geschah es deshalb, weil ich sehr oft den Eindruck hatte, daß manche Okkultisten, aber auch andere mit ihrem Spritualismus oder Idealismus, mit ihrer Gegnerschaft gegen den Materialismus sich nur in Szene setzen wollten, und solches mir fern lag. Ähnlich wie manche ohne jede innere Religiosität bei jeder Gelegenheit Wörter wie Religion und Christentum oder ähnliche im Munde führen, um, wie eine vielfache Erfahrung zeigt, heuchlerisch sich andern überlegen hinzustellen, so geschieht es hier mit dem Vorwurf des Monismus, mit dem Zurschautragen eines Idealismus oder Spiritualismus als Weltanschauung.

Was die weiteren Bemerkungen Kemmerichs betrifft, so ist es ebenfalls charakteristisch, mit welcher Leichtfertigkeit er sich über die Naturwissenschaft äußert. Die Naturwissenschaft als solche lehnt das Fortleben der Seelen nicht ab; mindestens viele Vertreter der Naturwissenschaft nicht. Seit Fechners und seit Eduard v. Hartmanns Streit mit Oskar Schmidt sollte es eigentlich jedem klar sein, daß Naturforscher und Materialist nichts miteinander zu tun haben, daß begeistertste Verehrung der Naturwissenschaft und der Naturforschung nicht mit dem Glauben an das Fortleben der Seele kollidiert. Wenn man in der Zeit des Aufblühens der Naturwissenschaften von ihnen die Lösung des Seelenrätsels erwartete, eine Frage, die ich oben besprochen habe, so war das ihr gutes Recht. Daß es ihr nicht gelungen ist, und daß heute zahllose Naturforscher zugeben, daß der Versuch nicht gelungen ist, ist der beste Beweis dafür, daß Naturwissenschaft weder den Materialismus

als Weltanschauung bedingt, noch daß das Seelenproblem von ihr überhaupt zu ihrem Aufgabenkreise gerechnet wird.

Jedenfalls sollten die Okkultisten etwas vorsichtiger sein, ehe sie ihren Gegnern mit dem Schlagwort, „Ihr seid rohe Materialisten“, entgegenreten. Obwohl auch diese Weltanschauung ihre Berechtigung hat, darf man sie nicht wahrheitswidrig ändern unterschieben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Schlagwort „Monisten“, das die Okkultisten gern herabsetzend auf ihre Gegner anwenden. Offenbar wissen sie garnicht, was man unter Monismus versteht, daß es z. B. auch einen spiritualistischen Monismus gibt, daß Männer wie Schelling und Hegel ebenfalls Monisten waren. Die Okkultisten wenden das Wort Monismus in ganz populärem Sinne an, was gerade bei Wissenschaftlern ganz und gar unzulässig ist, und denken immer nur an den Monismus im Sinne H a e c k e l s, der nur die physische Welt anerkannte. Gerade Forscher müssen sich von einem solchen Mißbrauch eines wissenschaftlichen Begriffes fernhalten, oder doch mindestens hinzufügen, welche Form des Monismus sie meinen, da Monismus keineswegs etwa identisch ist mit Materialismus. Es dürfte kein Zufall sein, daß sich am Schluß seines zweibändigen Werkes bei A k s a k o w¹⁾ folgender Satz findet:

„Vom Gesichtspunkte der monistischen Philosophie aus ist der Spiritismus sowohl in seinen Phänomenen, wie in seiner Theorie leicht annehmbar; ja mehr als das, er bietet sich als eine Notwendigkeit dar, denn er vervollständigt, er krönt diese sich mehr und mehr bahnbrechende Weltanschauung, der nur eine einzige, die wesentlichste Sache fehlt: — das Begreifen des Zweckes des Daseins der Dinge und der menschlichen Erscheinung insbesondere.“

Bierbankphilosophen, zu denen zum großen Teil die Okkultisten gehören, mögen das Wort Monismus brauchen wie sie wollen, nur soll der Leser, der sich unterrichten will, wissen, daß es sich hier um Schwätzer handelt, die den Monismusbegriff auch nicht einmal ahnen. Die Okkultisten, die das Wort Monismus identisch mit Materialismus brauchen, decken ihre eigene wissenschaftliche Nacktheit damit auf, und deswegen schien es mir notwendig, diese allenthalben bei den Okkultisten sich findende Wissenschaftlosigkeit auch mit dem Worte zu beleuchten, das sie gar zu gern auf ihre Gegner anwenden.

Noch merkwürdiger mutet es an, wenn Okkultisten ihre Gegner als Materialisten bezeichnen, und gleichzeitig die Telepathie durch Gehirnwellen erklären wollen. Nachdem durch das Radio die Wellen populär geworden sind, glauben Okkultisten gerade dadurch die Telepathie annehmbar zu machen, daß sie ein Analogon der für das Radio benutzten Wellen, Gehirnwellen, die von einer Person auf die andere übergehen,

¹⁾ Animismus und Spiritismus, Leipzig 1894, 2. Band, S. 752.

annehmen. In Wirklichkeit zeigt sich in solcher Auffassung ein unüberbietbarer Materialismus, der auch in der Wirklichkeit nicht die geringste Stützen findet. Denn noch nie ist es gelungen, durch irgend welche Reizung im Gehirn, sei es mit Wellen, sei es durch Elektrizität, sei es mechanisch, einen psychischen Prozeß auszulösen. Wenn man die Gehirnrinde an bestimmten Stellen reizt, so entstehen Bewegungen durch Zusammenziehung bestimmter Muskeln. Aber das ist ein rein mechanischer Akt, keine Willensäußerung, keine psychische Tätigkeit. Die Benutzung der Gehirnwellentheorie zur Erklärung der Telepathie verrät die größte Gedankenlosigkeit, wenn sie gleichzeitig zur Bekämpfung des Materialismus verwendet wird. Die Wellen, die bei einem psychischen Prozeß im Gehirn des einen entstehen, mögen in dem Gehirn des andern analoge Wellen erzeugen, einen psychischen Akt führen sie nicht herbei. Natürlich ist mir bekannt, daß einzelne, die sonst auf materialistischem Standpunkt stehen, gerade deshalb geneigt sind, die Telepathie anzuerkennen, weil sie ihrem Materialismus erklärbar scheint. Wenn aber Okkultisten, die sich sonst als Gegner des Materialismus gebärden, in solcher Gehirnwellentheorie eine Stütze der Telepathie erblicken, so beweist das nur einen vollständigen Mangel an Logik, da, wenn auch bei einer geistigen Tätigkeit Wellen erzeugt werden müssen, das Umgekehrte noch niemals beobachtet ist, daß Wellen, die auf ein Gehirn auftreffen, in diesem eine psychische Tätigkeit erzeugen.

Auf eine weitere Gedankenlosigkeit der Okkultisten ihren Gegnern gegenüber will ich hinweisen. Sie stellen es so dar, als ob die Medien bei den Gegnern, auch bei mir unhöflich oder gar grob behandelt werden. Ich habe oft mit Medien gearbeitet, es wird kein Medium geben, das wahrheitsgemäß sagen könnte, es hätte bei mir jemals die kleinste Unhöflichkeit gefunden. Die Okkultisten suchen es damit zu erklären, daß bei „Skeptikern“ die okkulten Erscheinungen nicht gelingen, während der wahre Grund hierfür natürlich der ist, daß bei kritischen Vorbedingungen noch niemals ein okkultes Phänomen einwandfrei erwiesen worden ist. Freiherr von Schrenck-Notzing und Kröner sind es besonders, die das Märchen verbreitet haben, die Gegner, von denen viele nur die Methoden der Okkultisten, nicht aber die Möglichkeit der Phänomene bekämpfen, seien gegen die Medien so grob, daß die Phänomene nicht gelingen könnten.

Diese Redensarten von Monisten, Materialisten und Grobianen zeigen, daß ohne irgend welche positive Unterlage die Okkultisten gern Schlagworte benutzen, statt wirkliche Beweise zu liefern.

Eine weitere Gedankenlosigkeit ist die Art, wie gewisse Vorgänge zitiert werden, indem sie einer vom andern abschreibt, ohne über die Berechtigung auch nur nachzudenken. So suchen sie Kant besonders gern

als Okkultisten hinzustellen, dabei wähnend, was für tüchtige Kerle sie selbst sein müssen. Auch Messer ist im Okkultismus ein Typus der Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit. Messer¹⁾ bringt einen Brief, den Kant am 10. August 1763 an Frl. von Knobloch geschrieben hat:

„Die folgende Begebenheit aber scheint mir unter allen die größte Beweiskraft zu haben und nimmt wirklich allem erdenklichen Zweifel die Ausflucht. Es war im Jahre 1756, als Herr von Swedenborg gegen Ende des Septembermonats am Sonnabend gegen 4 Uhr nachmittags aus England ankommend, zu Gothenburg ans Land stieg. Herr William Chastel bat ihn zu sich und zugleich eine Gesellschaft von 15 Personen. Des abends gegen 6 Uhr war Herr von Swedenborg herausgegangen und kam entfärbt und bestürzt ins Gesellschaftszimmer zurück. Er sagte, es sei jetzt eben ein gefährlicher Brand in Stockholm (Gothenburg liegt von Stockholm über 50 Meilen weit ab) und das Feuer griffe sehr um sich. Er war unruhig und ging oft heraus. Er sagte, daß das Haus eines seiner Freunde, den er nannte, schon in Asche läge und sein eigenes Haus in Gefahr sei. Um 8 Uhr, nachdem er wieder herausgegangen war, sagte er freudig: Gottlob, der Brand ist gelöscht, die dritte Tür von meinem Hause! — Diese Nachricht brachte die ganze Stadt und besonders die Gesellschaft in starke Bewegung. Sonntag morgens ward Swedenborg zum Gouverneur gerufen. Dieser befragt ihn um die Sache. Swedenborg beschrieb den Brand genau, wie er angefangen, wie er aufgehört hätte, und die Zeit seiner Dauer. Desselben Tages lief die Nachricht durch die ganze Stadt, wo sie nun, weil der Gouverneur darauf geachtet hatte, eine noch stärkere Bewegung verursachte, da viele wegen ihrer Freunde oder wegen ihrer Güter in Besorgnis waren. Am Montag abends kam eine Estafette, die von der Kaufmanschaft in Stockholm während des Brandes abgeschickt war, in Gothenburg an. In den Briefen ward der Brand ganz auf die erzählte Art beschrieben. Dienstag morgens kam ein königlicher Kurier an den Gouverneur mit dem Bericht von dem Brande, vom Verluste, den er verursacht und den Häusern, die er betroffen, an; nicht im mindesten von der Nachricht unterschieden, die Swedenborg zur selbigen Zeit gegeben hatte, denn der Brand war um 8 Uhr gelöscht worden.

Was kann man wider die Glaubwürdigkeit dieser Begebenheit anführen? Der Freund, der mir dieses schreibt, hat alles das nicht allein in Stockholm, sondern vor zwei Monaten in Gothenburg selbst untersucht, wo er die ansehnlichsten Häuser sehr wohl kennt und wo er sich von einer ganzen Stadt, in der seit der kurzen Zeit von 1756 doch die meisten Augenzeugen noch leben, hat vollständig belehren können.“

Auf diesen Brief legt Messer wert. Demgegenüber sei folgendes gesagt: Auch Kant hat das Recht, in einem Privatbriefe eine Ansicht zu äußern, die er vielleicht wissenschaftlich in der Öffentlichkeit nicht vertreten hätte. Es ist ein Mißbrauch mancher Forscher, Privatbriefe so zu benutzen, wie wenn sie das Evangelium des Forschers bedeuteten, und dieser Vorwurf muß gegen Messer unbedingt hier erhoben werden. Es kommt hinzu, daß Kant so wenig sich der Angelegenheit genau erinnerte, daß er selbst ein falsches Datum angab. Auch Messer ist das nicht entgangen. Der Brand, um den es sich handelte, war nämlich gar

¹⁾ Wissenschaftlicher Okkultismus, Leipzig 1927, S. 3.

nicht 1756, sondern 1759. Und wenn in einem Briefe, den er vier Jahre später schrieb, Kant sich um volle drei Jahre irrt, d. h. die Angelegenheit auf sieben Jahre zurückverlegt, so spricht das hinreichend für jene Fehlerquelle, die ich noch erwähnen werde: die Aussagepsychologie. Hinzu kommt aber etwas anderes, und daß er das nicht einmal erwähnt, muß Messer zum schwersten Vorwurf gemacht werden. Über denselben Vorgang äußert sich nämlich Kant¹⁾ in einem Werke, das er der Öffentlichkeit übergab, ganz anders als in diesem Privatbriefe. Es heißt hier:

„Es war, wo ich recht berichtet bin, gegen das Ende des 1759ten Jahres, als Herr Swedenborg, aus England kommend, an einem Nachmittage zu Gothenburg ans Land trat. Er wurde denselben Abend zu einer Gesellschaft bei einem dortigen Kaufmann gezogen und gab ihr nach einigem Aufenthalt mit allen Zeichen der Bestürzung die Nachricht, daß eben jetzt in Stockholm im Südermalm eine erschreckliche Feuersbrunst wüte. Nach Verlauf einiger Stunden, binnen welchen er sich dann und wann entfernte, berichtete er der Gesellschaft, daß das Feuer gehemmet sei, imgleichen wie weit es um sich gegriffen habe. Eben denselben Abend verbreitete sich schon diese wunderliche Nachricht und war den andern Morgen in der ganzen Stadt herumgetragen; allein nach zwei Tagen allererst kam der Bericht davon aus Stockholm in Gothenburg an, völlig einstimmig, wie man sagt, mit Swedenborgs Visionen.“

Wie mißtrauisch Kant dem Fall gegenüber war, ergibt sich am besten daraus, daß der Abschnitt überschrieben ist: „Eine Erzählung, deren Wahrheit der beliebigen Erkundigung des Lesers empfohlen wird.“ Schon aus der Überschrift geht hervor, daß Kant keineswegs die berichteten Dinge für bewiesen hielt. Er berichtet hier einige merkwürdige Sachen, darunter auch das Schauen des Stockholmer Brandes, und er beginnt die Berichte mit folgendem Satz²⁾: „Folgende Erzählungen haben keine andere Gewährleistung, als die gemeine Sage, deren Beweis sehr mißlich ist.“ Und er beginnt die Geschichte des Stockholmer Brandes mit folgenden Worten: „Die dritte Geschichte ist von der Art, daß sich sehr leicht ein vollständiger Beweis ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit muß geben lassen. Das war, wo ich recht berichtet bin, gegen das Ende des Jahres 1759.“

Man sieht also, wie stark das Mißtrauen Kants gegen die Richtigkeit der Erzählungen, die er mit der gemeinen Sage vergleicht, gewachsen ist. Hätte Kant aber auch dauernd an das Hellsehen durch Swedenborg geglaubt, so wäre auch das noch kein Beweis; denn auch Kant kann sich irren, und wir haben seit Kant ein neues Wissenschaftsgebiet, wenn auch nicht ganz neu erschlossen, so doch in seiner Bedeutung erkannt, die Aussagepsychologie. Ist es nicht schon merkwürdig, daß in dem Kantschen Briefe an Fr. v. Knobloch zwei-

¹⁾ Träume eines Geistersehers, Königsberg 1766, abgedruckt in Immanuel Kants Werken, herausgegeben von Ernst Cassirer, Bd. II, Berlin 1912, S. 372.

²⁾ a. a. O. S. 371.

mal über das Feuer das Jahr 1756 angegeben ist, obwohl es 1759 stattfand? Ferner: der Brief an Frl. von Knobloch ist vom 10. August 1763, d. h. nach seiner Mitteilung sieben Jahre nach dem Brande geschrieben, in Wirklichkeit allerdings nur vier Jahre später. Kant hat aber auch den ganzen Fall nicht etwa unmittelbar erfahren, sondern er hat ihn nach den Aufzeichnungen eines Freundes niedergeschrieben, und diese hatten es wieder von andern Leuten gehört, die Augenzeugen des Vorfalles gewesen sein sollen. Vier Jahre hindurch konnte also die Gerüchtebildung sich auswirken, und wir wissen heute, wie wenig glaubwürdig, wenn einer ein großes Erlebnis dem andern erzählt, die Angaben oft sind. Aber dieser in der Tat durch die moderne Aussageforschung in ein ganz anderes Licht gerückte Fall wird immer wieder von den Hellsiehlgläubigen zitiert, ohne daß sie sich um die moderne Wissenschaft irgendwie dabei kümmern. Wer sich über die Tatsachen unterrichten will, findet eine sehr kritische Darstellung bei R. Hennig¹⁾. Es ergibt sich daraus, daß ein Hellsiehn Swedenborgs überhaupt nicht bewiesen ist.

Denen, die Kant aber gar als Stütze des Spiritismus glauben ansehen zu dürfen, oder auch des „wissenschaftlichen“ Okkultismus, denen empfehle ich, auch jene Stelle bei Kant nachzuschlagen, wo er, ebenfalls in den „Träumen eines Geistersehers“²⁾, folgendes sagt:

„Wenn nun aber alles auf solchen Fuß genommen wird, so muß auch die Art, dergleichen Adepten des Geisterreichs zu behandeln, von derjenigen nach den obigen Begriffen sehr verschieden sein, und da man es sonst nötig fand, bisweilen einige derselben zu brennen, so wird es jetzt genug sein, sie nur zu purgieren. Auch wäre es bei dieser Lage der Sachen eben nicht nötig gewesen, so weit auszuholen und in dem fieberhaften Gehirne betrogener Schwärmer durch Hülfe der Metaphysik Geheimnisse aufzusuchen. Der scharfsichtige Hudibras hätte uns allein das Rätsel auflösen können; denn nach seiner Meinung: wenn ein hypochondrischer Wind in den Eingeweiden tobt, so kommt es darauf an, welche Richtung er nimmt, geht er abwärts, so wird daraus ein F-, steigt er aber aufwärts, so ist es eine Erscheinung oder eine heilige Eingebung.“

Wären diese Worte heute geschrieben, so könnte man sie als schönste Satire auf das Teleplasma auffassen, das bei den verschiedensten Medien aus dem Munde quillt, und ein Herr, der die Echtheit mancher okkulten Vorgänge anerkennt, sagte mir, er müsse bei dem aus dem Munde kommenden Teleplasma stets an diese Kantsche Derbheit denken.

Ich habe „den Fall“ Kant angeführt, weil er ein Zeichen der Ge-

¹⁾ Das Urteil über Swedenborg im Lichte der heutigen Wissenschaft. Zeitschr. f. Kritischen Okkultismus, Stuttgart 1927, 2. Bd., 2. Heft.

²⁾ Immanuel Kant, Vorkritische Schriften, Band II. Herausgegeben von Dr. Artur Buchenau, Berlin 1912. „Träume eines Geistersehers“, Königsberg 1766, S. 364.

dankenlosigkeit der Okkultisten ist, wenn nicht etwa ein viel härteres Wort berechtigt sein sollte. Darf ein Forscher wie Messer den Privatbrief an Frh. von Knobloch veröffentlichen, ohne jene Stelle aus den Werken Kants mitzuteilen, die dieser selbst der Öffentlichkeit übergab? Wenn auch Messer nachher auf die Träume eines Geistessehers zu sprechen kommt, und das abfällige Urteil Kants über Swedenborg erwähnt, so ist es doch in hohem Grade leichtsinnig, diesen privaten Brief als Stütze für Kants Anschauungen anzuführen, nicht aber das, was Kant der Öffentlichkeit gegenüber vertreten wollte.

Noch einiges, was hierher gehört. Die Okkultisten behaupten, für die Phänomene sei die Dunkelheit notwendig, besonders für Materialisationen und sonstige Teleplastik, auch für Telekinese. Mitunter wird sogar angedeutet, daß das Licht nicht nur die Phänomene störe, sondern sogar das Medium gesundheitlich schädigen könnte. Wie verträgt sich damit die Tatsache, daß die Okkultisten behaupten, sie könnten mit Blitzlicht die Vorgänge photographieren, ja sogar den Kinematographen verwenden, dessen blendendes Licht wohl nicht dunkler ist als eine gewöhnliche Zimmerbeleuchtung?

Die Okkultisten sagen, die Kette, die zur Verstärkung des Stromes — welchen Stromes, wird gewöhnlich nicht gesagt, höchstens das unklare Wort vom Odstrom erwähnt — gebildet wird, dürfe nicht gelöst werden, weil das dem Medium ebenfalls schaden könnte. Wie verträgt sich damit die Tatsache, daß Freiherr von Schrenk-Notzing, als es sich nicht um sein Medium, sondern um das von andern Forschern handelte, ruhig die Kette löste und die Täuschung nachwies?

Es wird bei den Sitzungen verboten, das Teleplasma zu berühren. Warum das Verbot erfolgt, weiß man nicht. Gelegentlich wird angedeutet, es könnte das der Gesundheit des Mediums schaden. Aber Freiherr von Schrenk-Notzing hat sich doch bei der Berührung des Teleplasmas photographieren lassen, und der Zoologe Zimmer in Berlin erzählt von der genauen Betastung der teleplastischen Hand, deren Finger seine Hand festhielten, und die sich von einer menschlichen Hand nicht unterschied. (Über das letztere wundern sich übrigens die Skeptiker nicht, weil sie eben annehmen, daß Zimmer eine menschliche Hand, und zwar die des Mediums, gehalten hat, während er glaubte, es sei eine teleplastische.) Wenn immer wieder Beispiele dafür angeführt werden, daß man das Teleplasma berühren kann, ohne daß es schadet, warum wird es dann den andern Teilnehmern verboten? Oder war nur die Berührung durch Freiherr von Schrenk-Notzing, Zimmer und einigen andern Auserwählten für das Medium unschädlich?

Wohin wir blicken, überall finden wir Widersprüche gegen die Logik, und wo sich diese in solch aufdringlicher Häufigkeit wie im

Okkultismus finden, ist der Verdacht berechtigt, daß Anordnungen sowohl wie Verbote lediglich nach der Richtung erfolgen, daß nicht etwa die Aufdeckung einer Täuschung möglich ist. Jedenfalls haben uns bis heute die Okkultisten noch keinerlei Aufklärung über diese merkwürdigen Ungereimtheiten gegeben. Sie nehmen sie fast automatisch und gedankenlos als selbstverständlich hin. Nachdenkliche Kritik findet sich bei ihnen nirgends; denn sonst hätten sie schon einmal auch nur einen kleinen Versuch zur Aufklärung dieser seltsamen Widersprüche machen können.

*

Staunen muß man immer wieder über jenen hohen Grad von Leichtgläubigkeit, den man bei Okkultisten findet. Unter ihnen können wir deutlich verschiedene Gruppen unterscheiden; die einen, die nur eine bestimmte Gruppe von Phänomenen beweislos hinnehmen, die andern, die leichtfertig von den Scheinbeweisen der einen Phänomenengruppe, sofort, selbst ohne Scheinbeweise, auf die Echtheit anderer Phänomene schließen. So finden wir Personen, die, wenn das Hellsehen ihnen bewiesen scheint, auch die Telepathie anerkennen, ja sogar die physikalischen Phänomene, Telekinese und Teleplastik. Andererseits hat sich in neuerer Zeit immer mehr eine große Gruppe von Okkultisten abgesondert, die offensichtlich der Telepathie und dem Hellsehen den parapsychischen Phänomenen freundlich gegenüberstehen, hingegen die parapsychischen Phänomene, Teleplasma, Telekinese, Klopftöne ablehnen. Ich glaube sogar, daß der Kampf oder vielmehr die Kritik, der parapsychischen Phänomene, Hellsehen und Telepathie, weit härteren Widerstand finden wird, als die gegen die parapsychischen Erscheinungen.

Die Leichtgläubigkeit okkulten Phänomenen gegenüber hängt natürlich mit der affektiven Einstellung zusammen. Der Wunsch, etwas zu erleben, läßt die Kritik schweigen, ähnlich wie so oft im Leben, wo der Wunsch, etwas zu erreichen, eine kritische Einstellung hindert und zur Leichtgläubigkeit führt. Diese Tatsache kennen Betrüger genau; darauf bauen sie ihren Plan. Ich erinnere an die Heiratsschwindler, denen der Frauen Wunsch, verheiratet zu sein, das Schwindeln erleichtern. Das Mädchen, das, aus natürlichem Eheinstinkt oder, weil es sich seiner Ehelosigkeit vor den Freundinnen schämt, oder weil ihn der Titel des angeblichen Heiratskandidaten imponiert, weil auch wohl materiell versorgt sein will, glaubt dem Betrüger alles. Auf den Fall Unruh denke ich an anderer Stelle einzugehen, auf jenen Mann, der zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, nachdem ihm Freiherr von Schrenck-Notzing ins Garn gegangen war, und etwa 700 000 Mk. von dem Gelde seiner Frau eingebüßt hatte. Auch hier seine Leichtgläubigkeit, daß Elektrizität ohne Elektrizitätsquelle geliefert wird. Von mancher Seite wird

angenommen, daß hier Freiherrn von Schrenck-Notzing rein geschäftliche Interessen leiteten, er aber seiner Leichtgläubigkeit zum Opfer fiel.

In Budapest machte man Untersuchungen mit dem Medium Laszlo, an denen auch mehrfach Freiherr von Schrenck-Notzing teilnahm. Ich komme auf diese Sitzung noch zu sprechen. Hier will ich nur eines erwähnen. In den Sitzungen hat das Medium dreist, und dabei offenbar sehr geschickt, betrogen, auch in den Sitzungen, die er vor Mitgliedern der dortigen metapsychischen Gesellschaft gab. Er hat künstliches Teleplasma erzeugt, und zwar, wie er behauptete, aus Watte mit Gänsefett. Es stellte sich aber heraus, daß auch Mitglieder der genannten Gesellschaft seit längerer Zeit von den Schwindelmanövern unterrichtet waren, ohne den andern, besonders dem Vorsitzenden Tordai und Freiherrn von Schrenck-Notzing Mitteilung zu machen. Ein Arzt, ein Maler und ein Jurist waren Mitwisser. Kröner gab zu, daß Freiherr von Schrenck-Notzing getäuscht worden ist, und meinte nur, solche Schlechtigkeit hätte er niemand zutrauen können, die so weit ging, daß Mitglieder der Gesellschaft an der Täuschung beteiligt waren. Ich bin nie so vertrauensselig gewesen, und als ich vor der Möglichkeit warnte, sich unter Umständen vom Experimentator täuschen zu lassen, wurde von okkultistischer Seite diese selbstverständliche Warnung nicht für die Pflicht eines skeptischen Forschers, sondern als überflüssig und unnötig hingestellt. Ich traue schon manchem Forscher zu, daß er beim Okkultismus mogelt, auch einzelnen, die nicht entlarvt sind, und halte diesen Standpunkt für den einer gesunden Skepsis.

„Wenn ich anerkennen soll, daß ein Tisch in die Höhe geht, daß eine Spieluhr plötzlich zu spielen anfängt, ohne daß sie mechanisch in Tätigkeit gesetzt werden kann, so habe ich das Recht, zu fordern, daß die Anwesenden, einschließlich des Experimentators, und wenn er auch der größte der Wissenschaft und hochadelig wäre, nicht an einer Täuschung mitwirken können. Ein blindes Vertrauen zu irgendeinem Experimentator würde nicht mehr eine voraussetzungslose Forschung ergeben, sondern würde eben nur wieder auf dem Vertrauen beruhen, das rein subjektiv ist.“

Mein Standpunkt ist ähnlich dem von Erich Becher, der bei den Sitzungen mit Willi Schneider erklärte: „Leider konnten keine Sitzungen veranstaltet werden, ohne daß Baron Schrenck und ihm nahestehende Okkultisten anwesend waren.“ Das Vertrauen in bestimmte Personen ist subjektiv. Eine Verpflichtung, jedem Experimentator zu trauen, habe ich stets abgelehnt, zumal da unter Umständen der Experimentator aus lauterer Motiven an der Täuschung beteiligt sein kann. Man nehme den Fall, daß er, von den okkulten Fähigkeiten eines Mediums überzeugt, andere überzeugen will, vielleicht sogar, um sie zu einer nach seiner Ansicht höheren Weltanschauung zu führen. Die Kräfte des Mediums reichen aber bei der Demonstration nicht aus, und

nun sucht der Experimentator, um die Anwesenden zu überzeugen und zu „höheren Menschen“ zu machen, durch eine Täuschung die Echtheit des Mediums zu beweisen. Ich halte es für möglich, daß das mitunter geschieht. Daß eine Täuschung aus schlechten Motiven erfolgen kann, vielleicht um Geld zu verdienen, bestreite ich damit natürlich nicht.

Im übrigen zeigt die Geschichte des Okkultismus, daß Beteiligungen von Zirkelteilnehmern an der Täuschung mehrfach vorgekommen sind. Der gewiß zuverlässige Graf Perovsky-Petrovo-Solovovo teilte seinerzeit mit, daß er durch einen seiner Freunde wiederholt getäuscht wurde. Ein anderer Fall hat seinerzeit größtes Aufsehen erregt. Er spielte in Düsseldorf. Der dortige spiritistische Freiherr v. Erhardt nahm vor den Sitzungen den Anwesenden das Ehrenwort ab, daß sie sich bei Betrügereien nicht beteiligen würden. Ob es richtig ist, solches Ehrenwort zu fordern, darüber könnte man streiten. Wenn aber jemand versprochen hat, mit oder ohne Ehrenwort, die Sitzung nicht zu stören, auch nicht durch Entlarvung, nicht durch betrügerische Nachahmung von Phänomenen die Erforschung der Wahrheit zu hindern, ist er daran gebunden. Der Fall des Freiherrn von Erhardt blieb insofern unklar, als der andere, E.¹⁾ damals Mitglied einer okkultistischen Gesellschaft in Düsseldorf, heute ein bekannter Schriftsteller, nachher bestritt, daß er solches Ehrenwort gegeben hätte. Ein Mißverständnis war jedenfalls möglich, ja sogar wahrscheinlich. Aber gleichviel, Tatsache ist, daß E. in der Sitzung Phänomene vortäuschte, nach Freiherr v. Erhardts Darstellung die folgenden: Tischbewegungen und Klopf-töne, automatisches Schreiben, Apporte und Trance, indem sich E. selbst angeblich in einen Trancezustand versetzte. Einmal wurde ein Tausendmarkschein apportiert; wie sich herausstellte, eine Blüte, eine humoristische Imitation. Meines Wissens²⁾ ist auch später gegen E. nichts weiter erfolgt. Wenn ich auch von der Ehrenhaftigkeit des Freiherrn von Erhardt persönlich einen tadellosen Eindruck gewann, so glaube ich doch, daß hier ein Mißverständnis vorgelegen hat. Im übrigen habe ich den Fall nicht wegen des Ehrenwortes erwähnt, sondern deshalb, weil auch er beweist, daß sich Zirkelteilnehmer wiederholt an der Täuschung beteiligten, und daß schon deshalb mit solcher Möglichkeit gerechnet werden muß.

Jedenfalls dürfte der von mir schon vor längerer Zeit empfohlene Standpunkt, nicht ohne weiteres jedem Experimentator oder Sitzungs-

¹⁾ E. war damals Referendar und die Angelegenheit wurde seinem vorgesetzten Landgerichtspräsidenten unterbreitet, der nach Prüfung des gesamten Materials eine Verletzung des Ehrenworts durch E. nicht festzustellen vermochte und deswegen ein Einschreiten gegen ihn ablehnte.

²⁾ Freiherr von Erhardt, Ehre und Spiritismus vor Gericht, Berlin 1897.

teilnehmer zu trauen, durch diese Erfahrungen eine wesentliche Stütze erhalten. Auch Karl Bruck¹⁾ hat sich zu dieser Überzeugung durchgerungen, nachdem gerade bei den Okkultisten seinerzeit außerordentliche Empörung darüber herrschte, als ich erklärte, ich hätte nicht nötig, eine bona fides bei allen Experimentatoren anzunehmen. Wenn Charles Richet²⁾, obschon scherzhaft, eine Anekdote über den berühmten Ampère berichtet, so spricht das dafür, daß man bei Okkultisten ebenfalls vorsichtig sein muß.

„In einer Sitzung des Pariser Psychologischen Instituts erzählte d'Arsonval in geistreicher Weise, wie der große A. M. Ampère, als bei einem vor einer akademischen Kommission gezeigten elektrischen Experiment die Nadel entgegen seinen Behauptungen in Ruhe blieb, dieselbe leicht mit dem Finger anstieß, da er sie unter allen Umständen bewegt sehen wollte. Als er einige Zeit darauf das Experiment, diesmal mit Erfolg, wiederholte, sagte er, triumphierend auf die Nadel zeigend: „Dieses Mal bewegt sie sich von selbst.“

Warum soll ich verpflichtet sein, Okkultismusforschern bedingungslos zu vertrauen, daß sie nicht künstlich nachhelfen? Wir haben gesehen, daß solche Fälle bekannt geworden sind. Wären sie aber nicht bekannt geworden, so wäre meine nach dieser Richtung ausgesprochene Warnung trotzdem berechtigt.

Unter den Sitzungsteilnehmern finden wir eine Gruppe, die besonders Mißtrauen verdient: die Freundin oder den Protektor des Mediums. Die stete Begleiterin von Eva C. war Frau Bisson. Ist es etwas so Ungeheuerliches, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Frau Bisson an einer Täuschung beteiligt ist und Eva C. Dinge zusteckt, mit denen sie ihre Materialisationen macht? Als v. Gulat-Wellenburg seinerzeit verlangte, daß man Frau Bisson eine zeitlang von den Sitzungen fernhalte, ging Freiherr von Schrenck-Notzing nicht darauf ein. Ja er teilte den Verdacht seines Kollegen der Frau Bisson mit. Jedenfalls hatte das zur Folge, daß Frau Bisson beleidigt war und v. Gulat-Wellenburg ausgeschlossen wurde, und da ihm daran lag, an den Sitzungen teilzunehmen, erst einen Entschuldigungsbrief an Frau Bisson schreiben mußte, ehe er wieder zugelassen wurde. Hat das etwas mit Wissenschaft zu tun, daß man nicht mit der Möglichkeit rechnen darf, daß eine bestimmte Person an der Täuschung beteiligt ist³⁾ und daß Freiherr von Schrenck-Notzing solchen ihm vertraulich geäußerten Verdacht sofort weitererzählt? Man muß sich klar darüber sein, ob man nach den Regeln

¹⁾ Experimentelle Telepathie, Stuttgart 1925, S. 22.

²⁾ Grundriß der Parapsychologie und Parapsychophysik, S. 354.

³⁾ Die Behauptung von Freiherr von Schrenck-Notzing, Frau Bisson selbst sei untersucht worden und dadurch eine Täuschung unmöglich, hat mit der obigen Kardinalfrage nichts zu tun, zumal da die Gründlichkeit der Untersuchung viel oder sogar fast alles zu wünschen übrig ließ.

der Wissenschaft arbeitet, oder ob der Arbeitsraum einen Salon darstellt. Was hätte man wohl gesagt, wenn Röntgen sich geweigert hätte, die von ihm entdeckte Strahlenart, unbekümmert um das persönliche Vertrauen zu ihm, zu untersuchen? Wenn man einwendet, daß man die Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs befolgen müsse, dann soll man lieber wahrheitsgemäß sagen, daß eine wissenschaftliche Untersuchung dadurch zur Unmöglichkeit wird. Im übrigen kann man bei gutem Willen, ohne zu verletzen, den Forderungen der Wissenschaft genügen. Nur muß verlangt werden, daß der Experimentator, mit dem man die Frage bespricht, nicht zum Klatschmaul sich erniedrigt und die vergiftete Atmosphäre im Untersuchungsraum erzeugt. Man könnte der Frau Bisson solches durchaus in verbindlicher Form mitteilen, und wenn sie sich dann trotzdem geweigert hätte, waren allerdings die Akten über den Fall Eva C. sofort zu schließen. Vielleicht hat auch Freiherr von Schrenck-Notzing es ihr in unanfechtbarer Form gesagt. Wenn dies der Fall war, mußte Freiherr von Schrenck-Notzing ihr ohne Umschreibung sagen, daß der Fall damit erledigt sei. Auf die Verwechslung eines gesellschaftlichen Salons mit einem wissenschaftlichen Untersuchungsraum muß jeder ehrliche Forscher verzichten.

In andern Fällen ist das Vertrauen zum Medium selbst, d. h. die Leichtgläubigkeit des Experimentators das, was die wissenschaftliche Untersuchung schädigt. Crookes verteidigte sein junges Medium, Frl. Cook, gegen jeden Verdacht; er fühlte sich dazu verpflichtet, weil sie ein Weib, „jung, zartfühlend und unschuldig“ sei¹⁾. Wenn Crookes meinte, es tue Vernunft und gesundem Menschenverstand mehr Gewalt an, zu glauben, daß ein junges Mädchen einen lange Jahre betrügen könne, als zu glauben, daß Katie — der Geist — war, was sie zu sein behauptete, so spricht das dafür, daß man ein großer Laboratoriumsgelehrter sein kann, ohne von der Frauenseele viel zu wissen.

Ähnliches sehen wir immer wieder; ein festbleibendes Vertrauen der Experimentatoren zu ihren Medien. Der unglückliche Crawford, der, wie selbst von Okkultisten zugegeben worden ist, von seinem Medium Kathleen Golligher und von dessen Familie lange Zeit getäuscht worden ist und aus unbekannten Gründen den Freitod suchte und fand, hatte, wie man erkennen kann, ein bleibendes Vertrauen zu seinem Medium und zu dessen Familie, statt Skepsis zu üben, die erste Pflicht des Forschers.

Nicht nur die Okkultisten, sondern auch deren Gegner unterscheiden das bezahlte und das unbezahlte Medium und glauben, daß das unbezahlte, besonders wenn es aus der „Gesellschaft“ stammt, ver-

¹⁾ Adolf F. Meyer, *Materialisationen und Teleplastic*, München und Wiesbaden 1922.

trauenswürdiger sei. Ich bin anderer Ansicht. Geld ist nicht immer die Haupttriebfeder, sicherlich nicht die einzige beim Betrügen. Es gibt viele, die die Eitelkeit, die Ehrsucht viel stärker motiviert. Man stelle sich eine einfache Frau aus dem Volke vor, z. B. die Ehefrau eines Straßenbahnschaffners. Muß es ihr nicht sehr schmeicheln, wenn die Gattinnen höchster Offiziere, Frauen aus dem hohen Adel sie als eine besonders begnadete Person ansehen, sie mit Küssen begrüßen, während sich doch sonst solch hohe Damen gewöhnlich am liebsten desinfizieren, wenn sie einem Mann oder einer Frau aus dem Volke das Händchen gereicht haben? Der Wunsch, verdienen zu wollen, kann weit zurücktreten hinter dem Verlangen, eine Rolle zu spielen. Umgekehrt kann jener Wunsch auch Personen aus der „Gesellschaft“ beeinflussen, z. B. der Wunsch, ein Taschengeld zu manchen Einkäufen extra zu verdienen. Beides, der Wunsch zu verdienen, aber auch der, in den Mittelpunkt eines großen Kreises zu rücken, als Frau mit besonderen Gaben, die den Verkehr mit dem Jenseits vermittelt, kann zur Täuschung Anlaß geben. Ich habe stets lieber mit bezahlten Medien gearbeitet als mit unbezahlten, und besonders ungern mit solchen aus der „Gesellschaft“. Den bezahlten Medien kann man viel eher zumuten, sich gründlich untersuchen zu lassen als der vornehmen Dame. Die Besprechung über solches Medium beginnt gewöhnlich damit, daß der Einführende dem Skeptiker auseinandersetzt: „Sie werden doch nicht glauben, daß die Frau Baronin X. oder die Frau Rittmeister v. Y. schwindelt. Diese entzückende Frau, wenn Sie die erst sehen werden, da werden Sie sich selbst sagen, da ist jeder Verdacht ausgeschlossen.“ Im Gegensatz zu solcher Einstellung halte ich Mißtrauen, das durchaus nicht gezeigt zu werden braucht und am allerwenigsten in verletzender Weise geäußert werden soll, für notwendig.

Jedenfalls ist ein bezahltes Medium oft weit leichter zu untersuchen als das unbezahlte Medium der Gesellschaft, dem man die Bedingungen meistens gar nicht zumuten darf, die beim bezahlten Medium unter Umständen selbstverständlich sind oder doch allgemein verstanden werden. Die Dame der Gesellschaft als Apportmedium kann gar nicht so untersucht werden, wie es notwendig ist. Selbst beim bezahlten Medium kann man kaum je eine eingehende Untersuchung machen, weil das Schamgefühl eine Grenze setzt. Selbst da, wo man den Mastdarm untersucht hat, bei dem Medium Laszlo, hat man sich übrigens täuschen lassen und das im Mastdarm versteckte Teleplasma nicht gefunden.

Ich habe im Vorhergehenden das bezahlte und das unbezahlte Medium unterschieden. Richtiger ist charakterologisch die Unterscheidung zwischen treuherzigem Medium und der Primadonna. Unter den Nichtbezahlten finden sich viele, die dieses treuherzige Wesen zur Schau

tragen. Ein solches Medium hat, wenn es spricht und den Besuchern entgegenkommt, etwas so Liebes und Gutmütiges an sich, es könnte mit größtem Erfolge die Naive in jedem Theaterstück spielen, wenn auch zuweilen das Alter schon ein höheres ist. Ein solches treuherziges Medium äußert sich etwa in folgender Weise: Ich bin nun 48 Jahre alt geworden, bald habe ich ein halbes Jahrhundert hinter mir. Ich habe vom Leben nichts zu erwarten, nur meinen Mitmenschen will ich dienen, wenn in meiner Gegenwart Tische sich verschieben und ähnliches eintritt. Ich kenne skeptische Okkultisten, die von dieser naiven Treuherzigkeit mitunter selbst stark beeinflusst werden, und es ist sehr schwer, hier mißtrauisch zu bleiben, und trotzdem ist das Mißtrauen auch gegenüber dieser gespielten Naivität notwendig. Man soll dieser Treuherzigkeit auch bei okkultistischen Sitzungen nicht trauen und sich nicht etwa dadurch in den notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen Täuschungen beeinflussen lassen. Die Menschen, die sich dumm stellen, sind oft die raffiniertesten und gefährlichsten. Keine Sentimentalität darf gegenüber dem Pseudomedium herrschen. Es ist aber interessant zu hören, wie sogar große berühmte Medien durch diese Treuherzigkeit ihre gelehrten Untersucher in Sicherheit wiegen und täuschen.

In anderen Fällen ist das Medium ganz anders, eine Primadonna, deren Launen man schonen muß, und dauernd ist der Forscher hier in Aufregung, daß ihm seine Primadonna entwischen könnte; denn dann ist er blamiert oder vielmehr, er fürchtet das. In Wirklichkeit kann das niemand als eine Blamage auffassen, sondern man wird es ihm hoch anrechnen müssen, wenn er im Interesse der Wissenschaft die Primadonna-launen nicht hinnimmt. Aber gewöhnlich gibt er nach. Eine solche Primadonna lebt auch ganz gut bei ihrer Tätigkeit als Medium, sie amüsiert sich innerlich noch dazu köstlich über die Rolle, die sie spielt. Auch hier wird eine ernste Untersuchung niemals stattfinden; denn gar zu leicht tritt ein hysterischer Anfall ein, oder die Primadonna fängt an zu weinen, daß man ihr überhaupt einen Betrug zutraut.

Nun stelle man sich vor, daß einer Primadonna zugemutet wird, sich so untersuchen zu lassen, wie es wirklich vom korrekten Standpunkt der exakten Wissenschaft nötig wäre, ganz und gar entkleidet, ohne Hemd, nicht nur die Mundhöhle und die Nase, die Ohren und die Achselhöhlen sind zu untersuchen, sondern auch Scheide und Mastdarm. Gelegentlich wird uns zwar mitgeteilt, man hätte diese Körperhöhlen untersucht. Ich bezweifle es, ob das bei einem Medium, das sich wie eine Primadonna benimmt, überhaupt möglich ist. Einige lehnen es auch ganz offen ab, einige der berühmtesten Medien sind niemals genau untersucht worden.

Im übrigen gibt es auch noch andere Möglichkeiten des Verstecks. Laszlo, von dem feststeht, daß er im Mastdarm das Teleplasma hatte.

ohne daß es gefunden wurde, behauptet sogar, er hätte das präparierte Teleplasma Freiherrn v o n S c h r e n c k - N o t z i n g in die Tasche gesteckt, als er ihn untersuchte, und als er nachher in seine Nähe kam, um die Phänomene zu beobachten, habe er es wieder aus seiner Tasche herausgenommen. Freiherr von Schrenck-Notzing hat die Möglichkeit solcher Täuschung bestritten. Vielleicht hatte er recht, vielleicht hat er aber hier die raffinierte Dreistigkeit Laszlos ebenso unterschätzt wie sonst.

Einer der Hauptgründe gegen die Annahme von Betrügereien liegt offenbar in dem Umstand, daß dem Medium solche Schlechtigkeit gar nicht zugetraut werden kann, wie sie der Betrug darstelle. Hierbei findet sich aber ein grundlegender Irrtum der Okkultisten. Sie beurteilen die Täuschung vom ethischen oder gar rechtlichen Standpunkt aus und meinen, daß der strafbare Betrug doch eine überaus verwerfliche Handlung sei, aber auch wenn wir nicht eine strafbare Handlung finden, so ist doch die Täuschung des wissenschaftlich forschenden Experimentators eine überaus unethische. Wie so häufig, versetzt sich auch hier der Beurteiler nicht in die Seele des andern, sondern von seiner eigenen seelischen Verfassung aus beurteilt er die Tat. Wenn ein Medium betrügt, ist das ethisch, meistens auch juridisch, ganz anders zu beurteilen, als wenn es der Forscher täte. Die Entrüstung über das schwindelnde Medium, die wir ebenso bei Okkultisten, wie bei Antiokkultisten finden, ist vielfach ganz unberechtigt. Meistens handelt es sich vom Standpunkt des Mediums aus um einen Ulk, das Medium sieht die Sache wie einen Aprilscherz an. So gibt es auch andere Fälle, wo die bewußte Täuschung als so selbstverständlich angesehen wird, daß kein Normaler den Standpunkt der Ethik zugrunde legen wird, die jede bewußte Unwahrheit verurteilt. Es könnte sogar sein, daß es sich strafrechtlich um einen Betrug handelt, und trotzdem ist die Täuschung keineswegs so verwerflich, wie es viele, die über Okkultismus schreiben, darstellen. Dabei gebe ich ohne weiteres zu, daß man, wenn ein Mann wie S l a d e so vornehme Gelehrte, wie F e c h n e r und Wilhelm W e b e r grob täuschte, wie er es nach meiner Überzeugung getan hat, man sich innerlich aufbäumt und Empörung darüber entsteht, daß verehrungswürdige Vertreter der Wissenschaft so schwer verulkt werden. Aber das darf uns nicht veranlassen, den Charakter des M e d i u m s von unserm Standpunkt aus zu beurteilen. Es gibt sogar schwere Verbrechen, bei denen man mehr lacht, als daß man in dem Täter den abgründtiefen Verbrecher sieht; man denke an den H a u p t m a n n v o n K ö p e n i c k. Und jedenfalls muß man sich, wenn man ethisch die Frage wertet, in die Rolle des Mediums versetzen, und wenn man das tut, wird man eher zum Lachen geneigt sein als zu einer Kapuzinerpredigt. Die Leichtgläubigkeit entsteht gerade dadurch, daß

der Forscher nur an eine überaus verwerfliche Handlung denkt, die diesem Medium nicht zuzutrauen sei.

Wenn man diesen Standpunkt verläßt, wird man das Medium gar nicht so sehr verurteilen, und dieses selbst ist innerlich auch gar nicht so sehr empört darüber, wenn der Antiokkultist das ganze als einen Ulk ansieht. Diejenigen, die empört sind, sind nur die angeblichen Okkultismusforscher, die in ihren heiligsten Gefühlen verletzt sind, wenn man dem Medium eine Täuschung nachsagt. Ja, ich bin sogar überzeugt, daß manches Medium dem Antiokkultisten unter vier Augen durchaus eingestehen würde, daß es sich über die Verulkung dieser vornehmen Okkultisten amüsierte, wenn es Gelegenheit hätte, mit ihm unter vier Augen zusammenzukommen und seiner Diskretion sicher wäre.

VI. Zur Psychopathologie der Okkultisten.

Sobald man von dem psychischen Zustand der Okkultisten spricht, denken die meisten an Zöllner, weil allgemein behauptet wird, Zöllner sei geisteskrank gewesen. Was diese Frage anlangt, so darf man ihr nicht zu große Bedeutung beimessen. Allerdings scheint mir Zöllner mindestens am Ende seines Lebens geistig abnorm gewesen zu sein. Wer seine Werke aus der letzten Zeit liest, u. a. seine Arbeit „Zur Aufklärung des deutschen Volkes“, Leipzig 1880, kann kaum daran zweifeln, daß man es mit einem psychisch abnormen Mann zu tun hatte.

Zöllner (1834—1882) wurde 1872 in Leipzig Ordinarius für Astrophysik. Er galt als eine Zierde deutscher Forschung, sein Charakter als tadellos. Schon unmittelbar nach Erscheinen seines Werkes „Über die Natur der Kometen“, etwa 1872, begannen Gerüchte aufzutauchen, er sei geistesgestört. Er¹⁾ selbst führte sie auf Helmholtz und Dubois-Reymond zurück, von denen der erste, selbst von vornehmer Gesinnung, sicherlich nicht leichtfertig solches gesagt hätte. Die Gerüchte über seine Geistesstörung nahmen zu, als er Spiritist geworden war, und man wollte damit seine Bekehrung zum Spiritismus erklären. Daß er in den letzten Jahren seines Lebens psychisch abnorm war, wird auch von ihm wohlgesinnter Seite zugegeben. Ob man es mit einer ausgesprochenen Geisteskrankheit zu tun hatte, oder mit einem Psychopathen, bei dem offensichtlich starke Erregungszustände herrschten, in denen sich schwerste Verbitterung zeigte und die sich u. a. als manische Äußerungen im Schrifttum äußerten, mag zweifelhaft sein. Seine von allen Seiten bestätigte Ehrenhaftigkeit und seine große Bedeutung als Gelehrter

¹⁾ Zöllner, Zur Aufklärung des deutschen Volkes, Leipzig 1880, S. 17.

werden damit nicht angetastet, und es wäre auch für die Beurteilung des Spiritismus gleichgültig, wenn er geisteskrank war. Sind doch andere ebenso bedeutende Autoritäten — man denke nur an Wallace und Crookes — für die Echtheit der spiritistischen Phänomene eingetreten, in Leipzig gleichzeitig mit Fechner auch Wilhelm Weber. Wenn man von dem psychischen Zustand der Okkultisten spricht, darf man nicht etwa nur an den Einzelfall von Zöllner denken; es handelt sich vielmehr um etwas anderes, was man in Rechnung zu stellen hat.

Bruhn hat in einer Arbeit¹⁾ versucht, den Zustand der okkultismusgläubigen Gelehrten als einen solchen der Hypnose zu charakterisieren. Er brauchte diesen Ausdruck natürlich nur im übertragenen Sinne und meinte nicht etwa, daß sich jene wirklich in Hypnose befanden. Eher würde der Zustand mit einer Einengung des Bewußtseins vergleichbar sein oder auch einer Suggestion, die ähnlich wie eine hypnotische Suggestion den betreffenden gefangen nimmt.

Wir tun aber gut, zweierlei zu unterscheiden, den Zustand bei der Bekehrung, z. B. während der Sitzung, den akuten Beginn und den späteren Zustand der chronischen Weiterentwicklung. Specht hat den Sitzungen mit Eva C. beigewohnt und ebenso von Gulat-Wellenburg. Beide waren eine zeitlang von der Echtheit der Erscheinungen und vom supernormalen Geschehen überzeugt. Das änderte sich aber; offenbar standen beide sehr stark unter dem Einfluß des Milieus. Die kalte Überlegung fehlte, und wenn es sich dabei natürlich auch nicht um hypnotische Zustände handelte, so ist es doch eine Einengung des Bewußtseins, die mit der Hypnose eine gewisse Ähnlichkeit hat. Sobald sich diese beiden Gelehrten außerhalb des suggestiven Milieus befanden, kommt ein Erwachen, die Kritik, die Erkenntnis, daß sie etwas geglaubt haben, was bei normalem, d. h. gegenüber der Sitzung erweitertem Bewußtsein nicht mehr glaubhaft ist. Der Gelehrte erkennt z. B., wie wenig er während der Sitzung überlegt hat, daß das Nichterkennen eines Tricks etwas ganz anderes ist, als dessen Nichtbestehen, daß er, wenn er zu einem Taschenspieler geht, auch nicht in der Lage ist, die Art der Täuschung zu durchschauen, daß von irgend welchen zwingenden Bedingungen überhaupt nicht die Rede war, oder wie sich Specht ausdrückte, daß der Gelehrte auch nicht zu wissen braucht, wie irgend ein Schlangenbeschwörer auf Ceylon seine Kunststücke macht. Ich habe selbst solche Personen vielfach kennen gelernt, die in der Sitzung unter dem Einfluß des Milieus suggestioniert waren, später aber, und meistens sehr schnell, zur Besonnenheit zurückkehrten.

Bei andern, und zwar gewöhnlich bei Personen, die für den Okkultismus an sich charakterologisch durch ihre Weltanschauung disponiert

¹⁾ Gelehrte in Hypnose, Hamburg (1926).

sind, wirkt die suggestive Sitzung ähnlich wie andere Suggestionen als Dauererscheinung. Und wenn solches der Fall ist, tritt ein Zustand ein, den wir bei manchen Okkultisten finden, ein Zustand, der mit dem Paranoiden eng verwandt ist.

Die Frage, wie durch Sitzungen oder auf andere Weise jemand zum Okkultismus bekehrt wird, ist nur eine Teilfrage des mehrfach erörterten Problems der Bekehrung im allgemeinen, und diese hat in der Tat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Realisierung von Suggestionen. Das Studium der Hypnose hat uns nicht nur dadurch Nutzen gebracht, daß es die hypnotischen Zustände als solche uns kennen lehrte, sondern gerade dadurch, daß man von den Erfahrungen der Hypnose auf analoge Erscheinungen Schlüsse machen konnte. Zuerst sahen wir durch die hypnotische Suggestion eine neue Heilmethode erblühen; aber sehr bald erkannte man, daß unabhängig von der Hypnose die Suggestion eine sehr starke Rolle spielt, und im engen Zusammenhang mit der Suggestion wurde dann auch die Massenpsychologie studiert, wozu — Le Bon zeigte es — keineswegs etwa in dem populären Sinne eine Masse notwendig ist, sondern schon verhältnismäßig wenige Personen genügen. Die suggestive Stimmung wird gewöhnlich in okkultistischen Sitzungen dadurch, daß der eine auf den andern und auch der dritte auf den ersten einwirkt, erzeugt. Genau wie bei der Hypnose liegt es aber auch so, daß eine solche Suggestion natürlich keine Dauererscheinung ist. Wir wissen, daß es posthypnotische Suggestionen gibt, die sich nach Jahr und Tag realisieren; aber das sind doch die Seltenheiten. Im großen und ganzen pflegt die Suggestionierung zu schwinden. So ist es auch erklärbar, daß Personen, die an Sitzungen teilgenommen haben, zunächst zwar oft sehr stark suggestioniert sind, ob aber diese Bekehrung zu einer Dauerwirkung wird; das hängt davon ab, ob die psychische Einwirkung der Sitzung sich mit dem sonstigen Seelenleben ausgleicht, ihm adäquat ist, oder als fremd empfunden wird. Ein richtiges Medium versteht es selbstverständlich auch, die richtige Stimmung zu erzeugen und die Kritik einzuschläfern.

In vielen Fällen kann man beobachten, wie irgend ein besonderes Phänomen auf die Zuschauer wirkt und ihnen die Kritik nimmt. Wenn jemand zum Taschenspieler geht, entsteht eine solche Suggestion überhaupt nicht oder doch nur bei sehr wenigen Personen. Hier wird gar nicht von einem okkulten Wunder, nicht von Telepathie, nicht von Hellsehen, nicht von Teleplastik, nicht von Materialisation und Dematerialisation gesprochen; deshalb ist hier kein geeigneter Boden für die Entwicklung der Suggestion. Hier nimmt jeder an, er wird durch Apparate oder Fingerfertigkeit getäuscht, und damit gibt er sich zufrieden. Bei Telepathen und Hellsehern ist aber die Suggestion durch die gänzlich andere

Art der Aufmachung im Gegensatz zum Taschenspieler sehr erleichtert. Erst später, wenn die ruhige Überlegung kommt, sagen sich viele, indem sie sich aus dem Bann der Suggestion befreien: Ich habe zwar eine Täuschung nicht bemerkt, ich weiß nicht, wie man es hat machen können, aber auch der Taschenspieler kann mich täuschen, und ich muß mit dieser Möglichkeit rechnen. Sie treten deshalb von ihrer ursprünglichen Überzeugung wieder zurück. Andere behalten diese ursprüngliche Überzeugung bei, daß es übernatürlich zugegangen sei, aber sie knüpfen keine weiteren Folgerungen daran und kümmern sich nicht weiter um den Okkultismus. Bei einer dritten Gruppe wird aber in der Tat das, was während der Sitzung vorgegangen ist, und der Eindruck, den sie davon gewonnen haben, zu einem dauernden Bestandteil ihrer Psyche. Sie glauben weiter daran, und da sie nie mehr davon abzugehen geneigt sind, entwickelt sich bei ihnen ein Zustand, der dem des Paranoiden auffallend ähnelt. Solche Beispiele werde ich im folgenden zunächst bringen, obwohl ich einige bereits in früheren Abschnitten dieser Arbeit erwähnt habe. Der Kernpunkt ist der, daß die Idee oder der Irrtum, der in ihnen während der Sitzung erregt war, jetzt ein chronischer wird, und daß sie die gesamte Psyche auf diesen Irrtum einstellen. Und wenn man ihnen die Unwahrscheinlichkeit ihrer Meinung auseinandersetzt, sehen wir sie in ganz gleicher Weise wie Paranoide diese Meinung durch die unwahrscheinlichsten Einwände bekämpfen. Sie glauben dann, Behauptungen aufstellen zu müssen, die noch unwahrscheinlicher sind, als die ursprüngliche Annahme.

Dabei ist festzuhalten, daß zur Entwicklung der Massenseele nicht etwa die Anwesenheit einer Masse im gewöhnlichen Sinne des Wortes notwendig ist, sondern daß, worauf Le Bon¹⁾ mit Recht hinwies, schon das Zusammensein weniger die typischen Erscheinungen der Massenseele erkennen läßt: Suggestierbarkeit, Affektivität, Zurücktreten der Überlegung. Man beobachtet es nicht nur, wenn es sich um Versammlungen von hunderten und tausenden handelt, sondern unter günstigen Bedingungen durch Anwesenheit weniger Personen. Ja, sie brauchen nicht einmal zusammen zu sein. Die typischen Erscheinungen der Massenseele können sich auch durch Schriften, Korrespondenzen, Verhandlungen entwickeln. Bei okkultistischen Sitzungen genügen oft ganz wenige. Aber ähnlich, wie eine politische Agitation auch durch das gedruckte Wort an die Massenseele appelliert, so geschieht es auch mitunter in jenen Gebieten, die man der Wissenschaft zurechnet. Und ganz deutlich können wir es beim Okkultismus feststellen. Freilich wird man dabei sehr oft beobachten, daß nur diejenigen sich zu Opfern der Massenseele

¹⁾ Psychologie der Massen, Leipzig 1908.

entwickeln, die durch irgend welche psychischen Faktoren dazu geeignet sind.

Ich will mit einem Beispiel beginnen, wo die Annahme, daß der Experimentator Crawford, dessen penible Zuverlässigkeit von niemandem verbürgt werden kann, von Österreich für bedingungslos glaubwürdig gehalten wird, und sämtliche Einwände, die man mit dem gesunden Menschenverstand macht, zurückgewiesen werden, das Nächstliegende bestritten wird, um an die Stelle davon allerlei Unwahrscheinlichkeiten zu setzen.

Die Arbeiten Crawfords mit dem Medium Kathleen Goligher sind seinerzeit durch Rosenbusch, aber auch viele andere, sehr abfällig kritisiert worden. Der bekannte Okkultist Fournier d'Albe glaubte, daß Crawford schwer getäuscht worden ist. Sehr begeistert setzt sich aber für die Echtheit dieses Mediums Österreich ein. Es dürfte einiges Interesse erregen zu sehen, was in dieser Beziehung Österreich für erwiesen hält. Als das Medium Slade 1877 in Leipzig war, zeigten sich in den Sitzungen mehrfach Fußspuren auf berußtem Papier. Daß Zöllner die Fußspuren als von Geistern herrührend ansah, hat damals Heidenhain für den Gipfel des Aberglaubens gehalten. Fußspuren auf Ruß werden aber ebenso wie solche in Mehl oder Ton als Beweis für die Anwesenheit von Geistern wiederholt demonstriert; auch ich selbst habe wiederholt solchen Sitzungen beigewohnt und habe über eine kurz in meinem Büchlein „Der Spiritismus“ berichtet. Auch bei Crawford spielten die Fußspuren eine Rolle. Es handelte sich um die Frage, ob das Medium oder eine andere anwesende Person imstande war, sich den Schuh auszuziehen und auf dem Glaserkitt oder Ton, der zur Sichtbarmachung der Geisterspuren aufgestellt war, mit dem eigenen Fuße solche Spuren herbeizuführen, natürlich auch, ob das auf andere Weise möglich war. Es fanden sich Eindrücke, die von einer Schuhsohle herzurühren schienen, doch hätte eine genaue Analyse und der Vergleich gezeigt, so sagt Österreich, daß es sich nur um eine oberflächliche Ähnlichkeit handelte. Man habe auch Strumpfmuster, ähnlich wie sie mir bei anderen Medien gezeigt wurden, bei einzelnen Eindrücken im Kitt gesehen. Das sei nicht bloß eine oberflächliche Ähnlichkeit, sondern die Wiedergabe des Musters der vom Medium getragenen Strümpfe gewesen; allerdings sollen die Muster auf dem Ton schärfer gewesen sein als die des wirklichen Strumpfes. Nun nahm Crawford, ähnlich wie Freiherr von Schrenck-Notzing an, daß sich aus dem Körper des Mediums längliche Gebilde entwickelten, die Ruten genannt werden. Die aus dem Organismus des Mediums kommende Rute soll beim Durchgang durch die Strümpfe das Strumpfmuster angenommen und dieses dem Kitt eingedrückt haben. Die Gläubigen, darunter Österreich, sind der Ansicht, daß das alles nichts mit einer Berührung des Kitts mit den Strümpfen des Mediums oder einer anderen anwesenden Person zu tun hatte. Im Kitt wurden auch Lackteilchen und Fadenteile, die von den Schuhen und Strümpfen stammten, gefunden. Das sei so zu erklären, behauptet Österreich, daß die Ruten bei ihrem Austritt aus den Füßen und dem Schuhzeug des Mediums Lackteilchen des Schuhs und Fadenteile des Strumpfes mitnahmen, die daran hängen blieben und im Kitt abgelagert wurden. Weiter zeigte sich, daß der eigentliche Ursprung der Ruten nicht die Füße des Mediums sind. Nach Crawfords Versuchsergebnissen entstanden die Ruten in der Genitalgegend des Mediums, flössen am Körper abwärts und träten bei den Füßen nach außen, wobei sie die Fußbekleidung durchdringen. Das geht alles ohne sicht-

bare Löcher in den Schuhen. Willi Schneider hat das nicht so fertig gebracht; da wurde der zwischen der Spieluhr und dem Medium befindliche Befund von den Pseudopodien durchlöchert, die Maschen des Organtins wurden wenigstens an einer Stelle erweitert. Bei Crawford wurden die Schuhe des Mediums nicht verletzt; das war ein großes Glück, denn sonst müßte so ein armes Medium stets mit durchlöcherten Schuhen herumlaufen. Ebenso gehen die Pseudopodien wieder zurück. Durch Farbstoffe hätte Crawford das ermittelt. Daß die Struktur aus der Genitalgegend stammte, sei ferner durch Kotpartikelchen in der Unterkleidung nahegelegt worden. Und nun spricht sich Österreich „kritisch“ darüber aus. Die Ergebnisse Crawfords seien erstaunlich überraschend, eine objektiv unvoreingenommene Lektüre ergebe aber, daß die Versuche mit aller Sorgfalt und unter Beobachtung aller nötigen Vorsichtsmaßregeln angestellt wurden; die Versuchsbedingungen schlossen es aus, daß das Medium etwa mit den Strümpfen in den Ton getreten sei.

Was wir von den Kontrollen zu halten haben, weiß jeder, der mit Medien jemals zu tun gehabt hat und der kritisch die Berichte der Okkultisten liest. Hier mutet uns also Österreich zu glauben, daß aus den Genitalien des Mediums die zu den Telekinesen notwendige Rute aus dem Körper heraustrete, an den Beinen innerhalb der Kleidung entlanggehe, durch Strumpf und Schuhe trete, und sich nun auf den Ton begibt¹⁾, dort den Strumpfeindruck nach außen bewirkt, dabei Strumpfteilchen und Lack vom Schuh hinterlassend. Das sollen wir glauben, bloß weil es Österreich und seine Gesinnungsgenossen behaupten, obwohl die Annahme viel näher liegt, daß die Kontrollen, wie es die Geschichte des Okkultismus immer wieder erwiesen hat, ungenügend sind und eher eine Täuschung denkbar ist. Die Lackteilchen, die Strumpfteilchen des Mediums im Ton, der angeblich für den Fuß nicht erreichbar war, sollen auf solche mystische Weise gekommen sein, nicht etwa aber dadurch, daß das Medium es selbst machte, und alles bloß deshalb, weil Crawfords Kontrolle als zuverlässig angesehen wird. Wer Crawford, an dessen Ehrenhaftigkeit wohl nicht zu zweifeln ist, bedingungsloses Vertrauen entgegenbringt, auch nach der objektiven Seite hin, mag solche Erklärungen Österreichs ruhig hinnehmen; wer sich noch ein klein wenig gesunden Menschenverstand bewahrt hat, wird, glaube ich, eine andere Erklärung für näherliegend halten, und zwar die, daß, wie so häufig, die Protokolle ein ganz anderes Bild über den Verlauf der Sitzung geben, als er in Wirklichkeit erfolgte.

Solche gewaltsame Logik wird von uns aber hier nicht zum ersten Male verlangt; vielmehr sind die Werke der Okkultisten voll davon, obwohl doch immer wieder die Unzuverlässigkeit der Sitzungsberichte der Okkultisten seit langer Zeit erweisbar ist. Trotz alledem würde ich Österreich beistimmen, wenn die Versuche unter anderen Bedingungen möglich wären. Diese müßten ganz einfach sein. Die lange Dauer der Versuche mit dem Eintritt der Ermüdung, die Dunkelheit und anderes, was ich sonst noch ausgeführt habe, zeigt, daß den Okkultisten die primitivsten Voraussetzungen für die Wertung von Sitzungen fehlen; daß sie — man kann es direkt sagen — keine Ahnung davon haben, wie

¹⁾ Die physikalischen Phänomene der großen Medien. Herausgegeben von Freiherrn v. Schrenck-Notzing, Stuttgart 1926, S. 105 ff.

schnell die Ermüdbarkeit der Aufmerksamkeit eintritt, wie schnell die Sinnesempfindungen und -wahrnehmungen unzuverlässig werden und dergleichen. So lange nicht unter Bedingungen gearbeitet werden kann, die solche Fehlerquellen ausschließen, sind wir nicht nur berechtigt, die Richtigkeit solcher Mitteilungen zu bezweifeln, sondern sie zu bestreiten. Daran ändert auch nichts die Überzeugungstreue von Österreich, der uns bisher mehr mit Spekulationen, als mit irgend welcher korrekten Untersuchung oder auch nur mit irgend einer exakten Kritik bereichert hat. Phantastereien und unsinnige Behauptungen sind keine Beweise. Daß die Okkultisten diese Einwände nicht verstehen und einer Belehrung unzugänglich sind, ist nur durch ihre abnorme psychische Einstellung erklärbar.

Ich habe den Zustand mancher Okkultisten mit dem des Paranoiden verglichen. Um dies deutlicher zu machen, sei bemerkt, daß der Paranoide nicht etwa jede Logik zurückweist, wohl aber ist für ihn charakteristisch, daß er an einer oder mehreren bestimmten Vorstellungen festhält, von ihnen sich durch keine Logik abbringen läßt, und von dieser falschen Prämisse ausgehend, sein Wahngebilde entwickelt, und das beobachten wir gerade bei Okkultisten. Der gesunde Menschenverstand schläft bei ihnen. Irgend etwas halten sie für bewiesen und lassen sich hierin nicht irre machen durch die Unwahrscheinlichkeit oder durch Gegen Gründe. Hier besteht ein Zustand, der mit dem krankhaft Paranoiden die größte Ähnlichkeit hat.

Wir haben früher gesehen, und ich werde das noch weiter ausführen, daß auf jeden Einwand der Kritiker die Okkultisten eine Entgegnung haben, die wir vielfach nicht anders als Ausrede bezeichnen können. Ich will deshalb im folgenden von einem andern Gesichtspunkt ausgehen, ich will davon ausgehen, daß das Medium ein Betrüger ist, und werde dann ausführen, daß, um betrügen zu können, das Medium die Erfüllung gewisser Bedingungen fordern muß, z. B. Dunkelheit, aber auch andere. Wir wissen weiter, daß auf solche Einwände die Okkultisten gewöhnlich behaupten, daß Dunkelheit und andere Vorbedingungen für das Zustandekommen der Phänomene nötig seien. Ich will deshalb im folgenden nur zeigen, daß alles, was ein Betrüger zur leichteren und besseren Hervorbringung der Phänomene nötig hat, ungefähr identisch ist mit den Vorbedingungen, die angeblich zum bessern Gelingen seitens der Medien gefordert und von den Okkultisten gebilligt werden. Wenn wir sehen, daß diese Bedingungen für das Zustandekommen der Phänomene identisch sind mit jenen, die ein Betrüger braucht, so muß das mindestens als ein merkwürdiges Zusammentreffen angesehen werden, und es wird nicht gerade zu Ungunsten der Betrugstheorie die Entscheidung fallen. Man frage dann: Muß nicht der Umstand, daß gerade die

Bedingungen, die das Medium fordert und die identisch sind mit jenen, die ein Betrüger nötig hat, den Verdacht, daß es sich um Betrug handelt, so stark stützen, daß nicht nur vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes, sondern gerade von dem der Wissenschaft aus, der Verdacht des Betruges groß genug ist, um ihn zu rechtfertigen? Sehen wir uns im folgenden diese Bedingungen einzeln an:

Es wird von den Gegnern der Okkultisten eingewendet, daß bei der meistens herrschenden Dunkelheit die Phänomene auf ihre Echtheit nicht gut kontrolliert werden können und daß dies offenbar auch die Absicht des Mediums sei. Demgegenüber behaupten die Okkultisten, man könne solchen Phänomenen nicht befehlen, unter welchen Bedingungen sie zustande kommen. Ebenso wie man zur Photographie Rotlicht benutze, anderes Licht aber unverwendbar sei, so liege es vielleicht auch beim Teleplasma, dessen Entwicklung durch andere Beleuchtung gestört würde. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß man das Teleplasma photographieren kann, wobei es ebenfalls dem hellen Licht ausgesetzt wird, ja, daß sogar das Blitzlicht dazu benutzt wurde, daß sogar kinematographische Aufnahmen die Entwicklung nicht störten. Die Behauptung der Okkultisten, daß das Licht die Entwicklung störe, ist also hinfällig. Der gesunde Menschenverstand wird wegen dieses Widerspruches weit eher dazu neigen, den Grund für die Verdunklung darin zu sehen, daß im Hellen die Art der Täuschung erkannt werden würde.

Dasselbe gilt von der Kettebildung. Es wird behauptet, Kette müsse gebildet werden. Wenn man fragt, weshalb die Kette gebildet werde, so wird erwidert, daß man den Anordnungen des Mediums nachkommen müsse. In Wirklichkeit wird aber die Kette sehr häufig gelöst, und die Phänomene kommen trotzdem zustande. Auch Freiherr v. Schrenck-Notzings Behauptung, daß bei den Manifestationen des Mediums Willi Schneider dauernd Kette gebildet wurde, hat sich als falsch herausgestellt. In den Mitteilungen über die Sitzung wird sehr häufig davon gesprochen, was dieser oder jener Teilnehmer mit den Händen machte, auch Freiherr von Schrenck-Notzing selbst, so daß man mit Recht einwenden muß, die Kettebildung hat einen andern Zweck, und zwar den, die Aufdeckung der Täuschung zu verhindern. Denn wenn sich die Anwesenden mit den Händen festhalten, kann keiner, den etwa die Lust plötzlich dazu anwandelt, die Materialisation plötzlich festhalten. Wenn man weiter fragt, warum das Medium die Kettebildung befiehlt, so werden Phrasen erwidert, es soll dadurch ein magnetischer Strom erzeugt werden. Solche und ähnliche phantastische Erklärungen können nicht befriedigen, weit eher ist eben auch hier anzunehmen, daß, um eine Entlarvung zu verhindern, die Kette gebildet wird.

Ein Drittes, was die Entwicklung der Phänomene so sehr befördert, muß erwähnt werden, obwohl gerade dieser Punkt merkwürdigerweise auch von Gegnern der Okkultisten selten berücksichtigt wird. Das Medium befiehlt plötzlich: Unterhaltung, Lautersprechen, oder es befiehlt, es müsse Musik gemacht werden, und ein Zoologe setzt sich hin und spielt die Ziehharmonika; in einem andern Falle mußte bei der Sitzung eines berühmten Apportmediums eine anwesende Dame fortwährend auf dem Piano spielen, sie spielte ohne Ermüdung ununterbrochen die Melodie „Stille Nacht, heilige Nacht“. Die Musik sollte die Kraft fördern. Die Musik hat in diesem Falle allerdings die Kraft nicht hinreichend entwickelt, denn der in Aussicht gestellte Export fand nicht statt. Aber es genügen für die Phänomene auch ganz andere Geräusche. Englische Gassenhauer haben dieselbe Wirkung, wie unser schönes Weihnachtslied. Man kann sich gar keine Vorstellung machen, auch wenn man vom Okkultismus ausgeht, weshalb sich die Phänomene besser entwickeln sollen, wenn sich die Teilnehmer über etwas ganz Gleichgültiges unterhalten. Eher läge der Gedanke nahe, die Anwesenden sollten still sein und sich recht stark auf die Phänomene konzentrieren. Das hätte Sinn und Verstand. Aber gerade das wird verhindert, wenn man sich unterhält. Das Unterhaltungsthema wird nicht vorgeschrieben; man kann sich ebensogut über den Preis von Fettsüßlingen, wie über Börsenkurse unterhalten, ebenso über die Dummheit des Menschen wie über das Relativitätsgesetz; ja man darf sogar, ähnlich wie beim Theater Volksgemurmel gemacht wird, sich damit behelfen, daß man nur Rhabarber, Rhabarber, Rhabarber fortwährend wiederholt. Die Spiritisten glauben anscheinend, daß, wenn man das nicht tut, die Geister einen Tisch nicht bewegen; die Parapsychologen, wie sich die modernen Okkultisten gern nennen, daß ohne derartige Vorbedingung das Unterbewußtsein ein Taschentuch nicht hochheben kann. Der Skeptiker mit gesundem Menschenverstand glaubt, daß damit Geräusche, die bei Hervorbringung der Täuschung unvermeidbar sind, überhört werden.

Ich habe vor einiger Zeit, teils zu ernster Demonstration, teils um meine eigene Erfahrung zu bereichern, teils zum Scherz in meiner Wohnung als Medium fungiert; dabei kamen Tafelschriften zustande, die teleplastische Serviette à la Willi Schneider, genau so, wie sie Freiherr von Schrenck-Notzing photographiert, legte sich auf meine Schulter, einige Geister und auch ein Geisterkopf erschienen und wurden durch Blitzlicht festgehalten¹⁾. Ich habe diese Sitzungen eingehend geschildert. Hier, als ich selbst als Medium fungierte, erkannte ich erst, wie wichtig es ist, daß Klavier gespielt oder auf andere Weise Geräusch herbeigeführt wird, sei es durch Unterhaltung, sei es durch

¹⁾ Reclams Universum, Leipzig, Heft 47 und 48, 1927.

Gemurmel. Ich erkannte die ganze Wichtigkeit dieser Bedingung erst, als ich selbst Medium war; nicht nur werden die Anwesenden dadurch von der genauen Beobachtung abgelenkt, sondern etwas anderes ist viel wichtiger: das betrügerische Medium kann durch Vorschreiben dieser Bedingung viel leichter arbeiten, weil kleine Geräusche, die beim Mogeln unvermeidbar sind, dadurch übertönt werden. Ich setzte den Hebel einer außer Reichweite von mir stehenden Spieluhr in Bewegung. Um das zu verhindern, wurde ich von meinen Nachbarn an den Händen festgehalten. Trotzdem gelang mir durch einen Trick die Einstellung und Abstellung der Spieluhr, obwohl sie, wie erwähnt, durchaus außer Reichweite war, und ich bei diesem Trick keine meiner Hände befreite. Als ich die in ein Glas geschüttelte Flüssigkeit in die vierte Dimension verschwinden ließ, obwohl ich ebenfalls festgehalten wurde, hätte man mein Schlucken hören können. Ich merkte bei Beginn des Trinkens, daß das möglich war, deswegen verlangte ich Musik. Natürlich waren Geräusche unvermeidbar, um die teleplasmatische Serviette auf meine Schulter zu bringen und die Geister an der Portiere erscheinen zu lassen. Es ist wünschenswert, daß dabei nicht die Musik etwa nur während der Ausführung des Tricks spielt; dann würde man zu sehr aufpassen. Sie muß längere Zeit spielen, damit man wählen kann, wann man den Trick ausführt, der ohne verräterische Geräusche oft nicht möglich ist. Man wählt dann, um die Entdeckung der Täuschung noch mehr zu erschweren, den Moment, wo die Anwesenden schon etwas ermüdet sind.

In einem Büchlein¹⁾ schilderte ich die Phänomene bei Willi Schneider und sagte bei dieser Gelegenheit folgendes: „Es gibt ein oft von Medien zur Täuschung benütztes Instrument, das sowohl zur Vortäuschung der Telekinese, wie der Teleplastik verwendet wird, ein sich verlängernder Stab. Er ist auf verschiedene Weise konstruiert. Eine Konstruktion besteht darin, daß der Stab hohl ist und sich die einzelnen Glieder ineinanderschieben lassen, ebenso aber auch sich mehr und mehr verlängern lassen. Er besteht aus Stahl oder einem anderen Metall und kann, wenn er fein gearbeitet ist, auch zusammengeschoben sehr dünn sein und leicht versteckt werden. Am Ende befindet sich eine kleine Klammer oder ein Haken, der dazu dient, Gegenstände, die außer Reichweite des Mediums sind, zu ergreifen, „telekinetisch“ zu bewegen, auf einen andern Platz zu bringen und dergleichen. Der Stab ist so konstruiert, daß er nicht etwa mit der Hand ergriffen zu werden braucht, sondern auch mit dem Mund gehalten werden kann. In diesen Fällen kann das Medium an Händen und Füßen festgehalten sein und trotzdem werden in der Dunkelheit allerlei telekinetische Bewegungen stattfinden. Ich habe bei dem Medium Willi Sch. den Verdacht, daß es sich eines solchen

¹⁾ Albert Moll, Der Spiritismus, Stuttgart 1925, S. 71.

Apparates bedient.“ In englischen Katalogen von Zauberapparaten wird dieses Instrument „lazy tongue“ bezeichnet. Die Benutzung dieses Instrumentes verursacht ein geringes Geräusch, und es ist sehr wichtig, dieses Geräusch die Anwesenden nicht wahrnehmen zu lassen. Dazu sind die Unterhaltung und das Klavierspiel ein glänzendes Mittel.

Der Verdacht, daß sich Willi Schneider, ebenso wie ähnliche Medien, solchen Instrumentes bedient, wird in hohem Grade durch eine Beobachtung verstärkt, die wir Vinton verdanken. Vinton hat Gelegenheit gehabt, eine Reihe Sitzungen in Braunau bei der Familie Schneider mitzumachen; vorher hatte er schon an vier Sitzungen mit Willi Schneider in London teilgenommen, dann hat er mit Herrn und Frau Dingwall einer Sitzung in Braunau beigewohnt und nachher noch an neun Sitzungen in Braunau teilgenommen. In fünf dieser Sitzungen war Rudi, in vier Willi Schneider das Medium bzw. das Hauptmedium. Vinton hat hier beobachtet, daß kurz bevor sich gewisse Phänomene ereigneten, ein auffallendes Geräusch stattfand. Er sagt darüber¹⁾ folgendes: In der sechsten Sitzung am 12. August 1926 hörte er plötzlich aus der Gegend des Mediums einen eigenartigen metallischen Ton. Auf sofortige Frage wurde mitgeteilt, der Sprachlehrer — ein Freund der Familie Schneider — habe seine Brille, die ihn in der Westentasche störe, auf das Bufett gelegt. Die Brille lag aber nach der Sitzung nicht auf dem Bufett und Vinton führt dieses Geräusch auf die Öffnung eines solchen Instrumentes zurück, wie ich es schon vor längerer Zeit beschrieb. Er nennt es „reaching-rod“. Etwas ähnliches begab sich in der folgenden Sitzung. Hier hörte er wieder einen metallisch klingenden Ton. Diesmal wurde als Ursache angegeben, Major Kalifius — ein Mann, der ebenfalls der Familie Schneider nahestand — habe seinen schweren Fingerring auf das Bufett gelegt. Nach der Sitzung fand sich auch dieser Fingerring nicht auf dem Bufett. Der Verdacht, daß Willi Schneider ein solches Instrument benutzt, wird gerade dadurch, daß er von Zeit zu Zeit Unterhaltung oder Musik verlangt, in dem allerstärksten Maße gestützt.

Der Verdacht wird zur Gewißheit, wenn man berücksichtigt, daß gelegentlich zwischen dem Medium und dem zu bewegendem Gegenstand ein Schirm aus Organtin aufgestellt wurde. Dieser Schirm zeigt ein Maschengewebe, aus Quadraten bestehend, die gleichmäßig verlaufen. Nach der Sitzung war das Maschengewebe nicht intakt, die horizontalen Fäden hatten sich an einer Stelle verschoben, wenn auch nur wenig; stark verschoben hatten sich hier aber die senkrechten Fäden. Durch dieses Maschengewebe kann ein feines Instrument hindurch-

¹⁾ Graf von Klinckowstroem, Referat über die Zeitschrift *Psyche* in Zeitschrift für kritischen Okkultismus, Stuttgart 1927, S. 80.

dringen, und man kann damit die Telekinese machen, auch wenn die Hände, Arme, Beine ganz festgehalten werden, da das Instrument auch mit dem Munde gehalten werden kann; abgesehen davon, daß ich an das dauernde Festhalten der Hände und Arme schon deshalb nicht glaube, weil gelegentlich dies zwei Stunden hintereinander erfolgt sein soll. Die Brüder Grimm hätten gesagt: „Wer es nicht glaubt, bezahlt einen Taler.“

Ich habe diesen Fall geschildert, um im Anschluß an das Verbot, Licht zu machen, an den Befehl, Kette zu bilden, an den Befehl, Musik zu machen oder sich zu unterhalten, auseinanderzusetzen, daß tatsächlich alles nur Denkbare geschieht, die Entdeckung eines Betruges unmöglich zu machen. Ich habe gezeigt, daß das Verbot, Licht zu machen, unmöglich durch die Zerstörung des Teleplasma begründet werden kann. Ich habe gezeigt, daß das Kettebilden ohne jeden vernünftigen Grund erfolgt, abgesehen davon, daß die Kette sehr häufig gelöst wird, und endlich habe ich erwähnt, daß der Befehl, Rhabarber, Rhabarber, Rhabarber zu sprechen doch ganz sinnlos ist, wenn man nicht annimmt, daß dadurch die Entdeckung einer Täuschung verhindert werden soll. Und hier zeigt sich die gänzlich andere Psyche der Okkultisten als die des gesunden Menschenverstandes. Nur eine seelische Einstellung, die paranoid und Belehrungen unzugänglich ist, die ihre Behauptungen ähnlich wie Wahngelbte mit dem allerunwahrscheinlichsten zu begründen sucht, kann auf die Idee kommen, daß der Befehl, sich zu unterhalten und Rhabarber, Rhabarber, Rhabarber zu sagen oder Gassenhauer auf der Ziehharmonika zu spielen, einen andern Sinn haben kann als das Medium, vielleicht auch den Experimentator vor Aufdeckung des Betruges zu schützen. Gerade diejenigen Bedingungen werden stets als notwendig für die Entwicklung der Phänomene erklärt, die gleichzeitig der Aufdeckung des Betruges entgegenstehen. Das ist eine so auffallende Tatsache, daß sie eben nur jemand mit der okkultistischen Psyche verstehen kann, nicht aber jemand, der sich sein bißchen gesunden Menschenverstand zu bewahren sucht. Denn mit geradezu bewundernswerter Kühnheit weiß das Medium die Sinnesorgane auszuschalten, die einer Entdeckung der Täuschung dienen könnten: das Auge durch die Dunkelheit, den Tastsinn durch die Kettebildung, das Gehör durch die Aufforderung zu Musik oder Unterhaltung. Man glaube nicht, daß dazu eine besondere Raffiniertheit des Mediums gehört. Nur weil die Torheit der Forscher so groß ist, macht das, was das Medium verlangt, den Eindruck der Raffiniertheit. In Wirklichkeit ist das Medium meistens mehr dreist als raffiniert.

Wenn man die Sitzungen verfolgt, findet man auch sonst noch Vorschriften, die man befolgen muß, weil sonst angeblich entweder das

Medium Schaden leiden oder die Entwicklung der Phänomene gestört werden könnte. Und wieder sind es, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß jemand die Phänomene vortäuscht, dieselben Vorschriften, deren Nichtbefolgung den Betrug sofort aufdecken müßte. Dazu gehört das Verbot, das Teleplasma zu ergreifen. Gelegentlich hat zwar Freiherr von Schrenck-Notzing bestritten, daß von der Berührung des Teleplasma schwere Folgen zu erwarten seien. Tatsache ist aber, daß sich die Teilnehmer verpflichten müssen, das Teleplasma nicht zu ergreifen. Auch bei der Telekinese ist es nicht erlaubt, dahin zu fassen, wo sich die Pseudopodien und die fluidalen Beine und Arme befinden sollen. Wird nicht ein Betrüger, wenn er die Gegenstände mit einem Stabe, einem Draht oder einem andern Instrument bewegt, es auf jede Weise zu verhindern suchen, daß man die Verbindung zwischen dem Gegenstand und ihm durch überraschende Zugriffe feststellt? Dazu kommt folgendes: Freiherr von Schrenck-Notzing und andre erklären, sie hätten das Teleplasma angefaßt, ohne daß es das Medium gestört hat. Warum sollte das Medium sterben oder einen schweren Anfall erleiden, wenn ein anderer das Teleplasma berührt? Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ hat auch bei dem Medium Lucia Sordi zugegeben, daß er die Kette sprengte und zugriff. Das Medium ist glücklicherweise damals auch nicht vom Schlage gerührt worden. Weshalb wird unter diesen Umständen den andern Teilnehmern die Berührung verboten? Die Tatsache ist folgende: Einerseits wird behauptet, es sei nicht verboten, es sei nicht so schlimm, und andererseits wird dem andern die Möglichkeit, den Betrug aufzudecken, genommen. Ich verstehe, daß das Medium das fordert, ich verstehe auch, daß, wer versprochen hat, nicht zuzugreifen, es nicht tun darf. Daß aber die Forscher einerseits behaupten, es schade dem Medium nichts, sie hätten es auch selbst getan, und andererseits auf das Verlangen des Mediums eingehen, den andern es zu verbieten, das ist etwas, was mit Wissenschaft nichts zu tun hat. Es liegt auch hier so, daß gerade das, was ein Betrüger verlangen muß, damit der Betrug nicht aufgedeckt wird, hier als Vorbedingung bei den Zeugen gefordert wird.

Wenn das Medium täuschen will, ist die Dunkelheit das beste Mittel oder doch eine solche Beleuchtung, daß man nichts Genaues sehen kann, auch wohl Rotlicht, das noch dazu nach längerer Zeit eine Ermüdung der Wahrnehmungsfähigkeit bewirkt. Ein Zugreifen ist unmöglich gemacht durch das Kettebilden; wenn man Kette bildet, kontrolliert einer den andern. Man kann daher die Teleplastik oder den Geist nicht überraschend festhalten oder zwischen den telekinetisch bewegten Gegenstand und das Medium mit der Hand fassen, um den Faden oder

¹⁾ Das Käfigexperiment des Mediums Lucia Sordi, Leipzig, S. 10.

das Instrument zu ergreifen. Man verbreitet die Mär, daß das Medium sterben oder schwer geschädigt werden könne, wenn man dem zuwider handelt. Und wenn man dies durch vorgekommene Fälle widerlegt, wird eingewendet, das sei nicht richtig, man habe das nicht gesagt. Tatsächlich aber verbietet man es. Die begleitende Musik oder Unterhaltung ist, wie ich ausgeführt habe, geeignet, nicht nur die Aufmerksamkeit abzulenken, sondern auch Geräusche, die etwa die Einstellung des Greifinstrumentes oder die Vorbereitung der Materialisationen (Knistern des Papiers) verursacht, nicht hören zu lassen. Wenn wir weiter vom Standpunkt ausgehen, daß nur mit zwingenden Methoden die Echtheit der okkulten Phänomene bewiesen werden kann, so wird man sehen, wie gerade die Schaffung zwingender Bedingungen durch dieselben Maßnahmen ausgeschaltet wird, die angeblich für das Auftreten der okkulten Phänomene notwendig sind. Wenn wir die Bedeutung dieser Bedingungen (Dunkelheit, Kettebildung, Geräusche usw.) beurteilen wollen, wird daher nur eine ganz bestimmte psychische Einstellung, wie sie der Okkultist im allgemeinen hat, glauben lassen, daß das Medium diese Bedingungen fordert, weil sie für die Phänomene notwendig sind. Wer mit gesunder Skepsis die Phänomene betrachtet und mit wissenschaftlichem Geist, für den wird der Gedanke unendlich näher liegen, daß, wenn die Bedingungen für die echten Phänomene und die Bedingungen, mit denen man am besten täuschen kann, identisch sind, der nahezu zwingende Verdacht gegeben ist, daß lediglich aus dem zweiten Grunde diese Bedingungen erfüllt werden müssen. Denn sonst ist das Ganze nur Glaubenssache und hat mit Wissenschaft nichts zu tun.

Man sollte nun wenigstens glauben, daß es gewisse Umstände gibt, unter denen der Okkultist dazu gelangt, seinen Irrtum einzusehen. Aber ebensowenig wie bei dem von einem Wahn Beherrschten ist das beim Okkultisten der Fall. Keine Enttarnung des Mediums, kein Geständnis desselben, daß es betrogen hat, die klarsten Beweise werden den Okkultisten nicht überzeugen. Er wird immer mit neuen Hilfs-hypothesen kommen, um seinen Irrtum, den man in vielen Fällen geradezu als einen Wahn bezeichnen muß, zu begründen, und was dabei besonders merkwürdig ist, die Okkultisten oder Parapsychologen, die sich gegenüber den Spiritisten gern als etwas Besseres hinstellen und so tun, als ob sie die Wissenschaft bereicherten, die Spiritisten aber nur einem blinden Glauben folgten, sie handeln in einem konkreten Fall genau so wie der blindgläubige Spiritist. Heuzé hat ein großes Material dafür angeboten, nachzuweisen, daß Eva C., als sie noch Marthe Béraud hieß, zugab, getäuscht zu haben; nichts wird den Okkultisten dazu bringen, wenigstens diese Beweise einmal zu prüfen. Sie wollen damit gar nichts zu tun haben, weil sie fürchten, es könnte wohl ihr Glaube — denn

um mehr handelt es sich nicht — erschüttert werden. Die Spiritisten glauben ebenfalls einem Geständnis des Mediums, daß es geschwindelt habe, nicht; sie führen es wohl auf einen bösen Geist zurück, der das Medium zu dem Geständnis zwingt. Daß aber das Geständnis Wahrheit sein könnte, ist für sie etwas ganz Unmögliches.

Ich habe im vorhergehenden zu zeigen versucht, daß bei einer großen Gruppe von Okkultisten ein besonderer psychischer Zustand besteht und ging von dem akuten Vorgang der Sitzung aus, in der der Teilnehmer suggestioniert wird, und setzte dann auseinander, wie sich später daran ein chronischer Zustand knüpft, der eine enge Verwandtschaft nicht mehr mit der Hypnose, sondern mit dem des Paranoiden hat. Es gibt aber noch andere psychische Zustände, denen wir beim Okkultismus begegnen. Schon eines muß stutzig machen, daß auffallend viele Okkultisten nicht nur an ein Phänomen glauben, sondern an sehr viele andere, auch wenn sie gerade nur auf dem einen Gebiete Erfahrungen haben, nicht aber auf andern. Wenn es auch richtig ist, daß eine ganze Anzahl Personen die Telepathie zugeben, nicht aber die parapsychischen Erscheinungen, viele allenfalls noch das Hellsehen, so gibt es eine andre große Gruppe, die, obwohl sie nur Telepathieerfahrungen haben, nun nicht nur die Telepathie, sondern auch Hellsehen und allerlei parapsychische Vorkommnisse als bewiesen ansehen. Das geht noch weiter.

Der größte Teil der Okkultisten ist auch sonst in irgend welcher Weise auf ganz andern Gebieten in Opposition zur „Schulwissenschaft“, wenn ich diesen Ausdruck brauchen darf. Sie sind geneigt, alles zu glauben, was von der Schulwissenschaft nicht anerkannt wird, unbekümmert darum, ob sie Erfahrungen auf diesem Gebiete haben oder nicht. Eine ähnliche Erfahrung, wie früher bei Spiritisten, mache ich jetzt vielfach bei den modernen Okkultisten. Freiherr von Schrenck-Notzing ist ausgegangen von der Telepathie und dem Hellsehen; er ist dann allmählich zu der Überzeugung von der Handlesekunst gekommen und erkennt diese als bewiesen an. Ludwig Jahn glaubt ebenso wie an das Hellsehen auch an die Augendiagnose, die darin besteht, daß man durch bestimmte Flecke auf der Regenbogenhaut das kranke Organ erkennen soll (Niere, Leber, Herz usw.). Beides hat gar nichts miteinander zu tun, beides aber ist von der Schulwissenschaft bestritten. Walter Kröner ist Biochemiker, Homöopath, Hellsehgläubiger, übrigens auch Psychoanalytiker und ist auch von andern okkulten Erscheinungen überzeugt. Bei einer nicht ganz kleinen Gruppe von Okkultisten können wir beobachten, daß sie Anhänger der Homöopathie und des Heilmagnetismus sind, daß sie Vegetarianer sind und Gegner der Vivisektion. Auch in den „vornehmen Kreisen“ der Okkultisten können wir solche Beobachtungen gelegentlich machen. Die Gegnerschaft gegen die Vivi-

sektion hindert die hohen Herrschaften aber nicht darin, die Tierquälerei bei Hetzjagden für zulässig zu halten. Früher spielte auch das Jägersche Wollregime eine Rolle, und es war ganz interessant, in einer Versammlung von Okkultisten — damals nannten sie sich noch Spiritisten — eine ganze Anzahl Sitzungsbesucher nach dem Jägerschen Wollregime gekleidet zu sehen. Das Ganze ist nur ein Ausdruck für jene seelische Einstellung, die sich feindselig dem, was man Schulwissenschaft nennt, gegenüberstellt. In demselben Augenblick, wo diese das Hellsehen anerkennen würde, ebenso die Homöopathie¹⁾, die Biochemie, würden sie als schärfste Gegner gegen diese von ihnen heute gepriesenen Lehren auftreten.

In dasselbe Gebiet gehört die schnelle Entwicklungsfähigkeit vieler Okkultisten. Sind sie anfangs nur für irgendeine okkulte Erscheinung, z. B. für die Telepathie, eingetreten, so sehen wir, wie schnell von ihnen auch andere Erscheinungen angenommen werden, die noch weniger bewiesen sind. Oft ist sicherlich die schnelle Enthusiasmierung, die auf einer Charaktereigenschaft beruht, schuld, und man kann gelegentlich die schnelle Begeisterungsfähigkeit aus ihrer Schreibart ersehen. Es gibt zwar einige, die sich bemühen, äußerlich als Skeptiker zu erscheinen, indem sie hoffen, dadurch schneller Anerkennung zu finden; aber andere lassen sich dazu keine Zeit, sie schreiben, wie ihnen ums Herz ist, und verraten damit ihren jeder Kritik baren psychischen Zustand, der sie fast zwangsmäßig immer weiter führt. Von Beispielen bringe ich Tischner, dessen Wunsch, Wunderbares zu sehen, unverkennbar ist. Nicht nur die Medien steigen zu immer höheren Leistungen, sondern auch die Experimentatoren in der Anerkennung von Phänomenen. Sehen wir, was Tischner²⁾ über den „Hellseher“ Schermann berichtet.

In seinem Aufsatz erklärt Tischner selbst, es sei über den Wiener „Hellseher“ Rafael Schermann fast nichts, was strengen Anforderungen entspricht, veröffentlicht worden. Nur der Psychiatrieprofessor Fischer in Prag und Professor Benedikt hätten über ihn berichtet, aber auch das nur ganz kurz ohne ausführliche Belege. Außerdem sei nun ein kleiner Aufsatz mit Abbildungen von Dr. med. Cattani in der „Schweiz“ erschienen. Dieser Aufsatz enthält aber so wenig von den jeden Irrtum ausschließenden Bedingungen, daß nur Enthusiasmus, nicht kritischer Sinn ihn zur

¹⁾ Selbstverständlich ist hier nicht eine wissenschaftliche Auffassung der Biochemie oder der Homöopathie, etwa im Sinne von Bier gemeint, sondern das, was bei Laien und im Publikum unter dem Namen Homöopathie und Biochemie geht und sich durchaus von dem wissenschaftlichen Homöopathie- und Biochemiebegriff unterscheidet.

²⁾ Psychische Studien, Januar 1921.

Grundlage machen kann. Trotzdem fährt Tischner fort, man könne sich „infolgedessen“ jetzt aus eigener Anschauung — er meint wohl die Abbildungen — ein Urteil bilden. Tischner hat es sich auch offenbar schnell gebildet, denn er erklärt, das Berichtete gebe ein Bild von den großen Fähigkeiten Schermanns. Was Tischner nun sagt, spricht mehr für seine schnelle Begeisterung als für seine kühle wissenschaftliche Einstellung. Ich bringe Tischners Ausführungen möglichst wörtlich.

„Seine (Schermanns) Spezialität ist es, wenn er einen Menschen zum erstenmal sieht, die Handschrift nachzuahmen, die er vielfach in ganz eindeutiger Weise nachahmt.“ Es sei keine photographisch genaue Nachbildung, das Kennzeichnende der Schrift sei aber meist außerordentlich gut getroffen. Er leistet auch dasselbe, wenn man an einen Bekannten denkt, auch dann kann er die Schrift getreu nachahmen.

Also: wenn ich an einen guten Bekannten in Madrid denke, und Schermann ist dabei, ahmt er die Schrift meines Bekannten in Madrid nach.

Tischner fährt fort: „Aber es wird noch verwickelter! Auch wenn man die Schrift des Menschen, an den man denkt, gar nicht kennt, Schermann schreibt sie, wie spätere Vergleiche zeigen, treffend nach!“

Also: wenn ich an den Leuchtturmwärter von Swinemünde denke, den ich nicht kenne, und Schermann ist dabei, schreibt er dessen Handschrift treffend nach!

Weiter: „Man hat ihm auch ein Plakat gezeigt, auf dem die Radierung eines Künstlers abgebildet war. Auch das genügte ihm, um die Handschrift des ihm völlig unbekannten Künstlers nachzuahmen.“

„Professor Fischer¹⁾ in Prag betrachtete die Schrift eines Menschen, der ihm unbekannt war. Schermann ahmte sie gut nach. An einem anderen Tage stellte sich Fischer die Schrift aus dem Gedächtnis vor. Auch jetzt erfolgte eine sehr gute Nachahmung.“

Also: Ich zeige Schermann die Radierung eines Künstlers in Düsseldorf, und Schermann ahmt dessen Handschrift nach. Ich nehme an, daß die Radierung nicht handschriftlich oder durch Faksimile signiert ist, obwohl ich darüber bei Tischner nichts finde. Bei der Kritiklosigkeit vieler Okkultisten und der Enthusiasmierung Tischners rechne ich durchaus mit der Möglichkeit eines Irrtums und damit, daß die Radierung signiert war und man daher einige charakteristische Züge der Handschrift ersah.

Also: Ich stelle mir die Handschrift eines Präsidenten in Mexiko vor, den ich gar nicht kenne — bei den häufigen Revolutionen weiß man oft nicht den Namen —, Schermann ist dabei und ahmt sofort richtig die Handschrift des Präsidenten nach.

¹⁾ Der in rebus occultis als besonders unvorsichtig gilt.

Handschriften ahmt er auch nach, wenn er ein Schriftstück nur betastet, während seine Augen verbunden sind, oder wenn man ihm das Schriftstück in einem Umschlag gibt. Tischner fährt fort: „Es geht aber noch weiter. Schermann beschreibt auch aus der Schrift den Charakter, die Lebensumstände, die Krankheit der betreffenden Person! Dr. Cattani legte Schermann ein Gedicht einer Patientin vor, das diese etwa zwei Jahre vor ihrem freiwillig erfolgten Tode verfaßt hatte. Er erkannte treffend ihre Charakterveranlagung, er erkannte, daß sie Morphinistin, Trinkerin war, und sagte, sie werde durch Katastrophe endigen, der erste Versuch werde wohl nicht glücken, weil er ungeschickt angestellt würde. Tatsächlich führte — immer wieder nach Cattani und Tischner — der erste Versuch, ein Schnitt durch die Pulsadern, nicht zum Ziel, erst der zweite, ein Sturz in den Fluß, ließ es erreichen ...“

... „es kommt aber noch toller¹⁾, er charakterisiert auch den Briefschreiber, gibt die Länge des Briefes und seinen Inhalt an, wenn man ihm die leere Briefhülle gibt. Und noch mehr! Er gab auch die Charakteristik, als man ihm die leere Briefhülle eines Briefes gab, den ein Herr diktiert hatte!“ Also: ein Herr aus Paraguay, den Herr Schermann nicht kennt, den ich nicht kenne und meine Sekretärin nicht kennt, diktiert dieser einen Brief. Der Brief wird in den Umschlag getan. Nachher wird der Brief herausgenommen und jetzt beschreibt Schermann aus dem Umschlag, den man ihm gibt, wer der Diktierende war, seinen Beruf, seine Krankheit.

Man wird vielleicht erwidern, daß, wenn das alles fehlerlos beobachtet worden ist, man es für richtig halten müßte. Dem würde ich beistimmen. Nur bringt Tischner dies alles, wie wenn es fehlerfrei beobachtet wäre, obwohl er am Anfang selbst die Mangelhaftigkeit der meisten Berichte hervorhebt und von Cattani wohl sonst noch nie etwas gehört hat. In demselben Artikel erklärt Tischner, der dies alles in exaltierten Worten und gleichem Stil als Tatsache bringt:

„Leider gibt das bisher Veröffentlichte bei seiner Kürze kein klares Bild von der Versuchsanordnung“, und ferner: solange wir keine genauen Protokolle haben, könne man genaues über die Theorie nicht sagen. Er gibt also zu, daß wir keine genaueren Protokolle haben; er hat sich aber, wie erwähnt, schon so weit hineingelebt, daß er alles für bare Münze nimmt.

Ich habe Tischners Ausführungen wörtlich gebracht, weil der Stil an sich schon sehr lehrreich ist, und ich will nicht etwa hier zum sogenannten Schermannproblem Stellung nehmen. Aber diese schnelle Begeisterung, die sich schon im Stil äußert, muß gegen den Schreiber mißtrauisch machen.

Vieles läßt sich gar nicht verstehen, wenn man nicht bei den Okkultisten eine Psyche annimmt, die ihre Besonderheiten hat. In neuerer Zeit spricht man häufig von Komplexen. Graf Klinckowstroem hat vom okkultistischen Komplex gesprochen, d. h. einer Gruppe zusammengehöriger affektbetonter oder überwertiger Vorstellungselemente, wo-

¹⁾ Schon Tischners Stil zeigt, wie Schermann ihn aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht hat.

bei der Affekt sich in dem Wunsche zeigt, unter allen Umständen Okkultes zu beweisen. Wenn solche Komplexe bestehen, handelt es sich um einen Zustand, der gewisse Ähnlichkeiten mit paranoischen Wahngebilden zeigt. Den Paranoiker kann man eingehend widerlegen; bei allem, was man sagt, wird er immer wieder ein paranoisches Wahngebilde zeigen. Nun braucht man nicht so weit zu gehen, etwa bei den Okkultisten, die hier in Frage kommen, eine Paranoia anzunehmen; aber die Logik ist nicht weit von der der Paranoiker entfernt, wenn man sieht, wie sie Einwendungen entgegentreten, und weder durch Geständnisse, noch durch Entlarvungen und auch sonst durch keinerlei Vernunftgründe von ihren Irrtümern abgebracht werden können. Man bezeichnet solche Fälle häufig als paranoide, um damit anzudeuten, daß sie nicht zur Paranoia gehören, aber doch etwas ihr Ähnliches zeigen. Wenn Pilcz den okkultistischen Gedankengang durch Annahme einer überwertigen Idee zu erklären sucht, so kann man auch dem beistimmen; denn die überwertige Idee liefert uns oft die Erklärung für das Entstehen von Wahngebilden. Wernicke hat uns mit überwertigen Ideen bekannt gemacht. Sie können durch Einflüsse des Lebens entstehen und unterscheiden sich dadurch von den eigentlichen paranoischen Wahngebilden. Die Überwertbarkeit beruht teils auf dem Einfluß der Gewöhnung, besonders aber auch darauf, daß die Gefühlsbetonung eines Erlebnisses dieses so mächtig werden läßt, daß es in der Zukunft das Denken bestimmt.

Mitunter gleichen die Fälle mehr einer reinen Zwangsvorstellung, wie wir sie beim Aberglauben oder mehr noch beim scheinbaren Aberglauben beobachten. Es gibt Menschen, die von sich behaupten, daß sie nicht abergläubisch sind, und die trotzdem an keinem Freitag ein größeres Unternehmen beginnen, kein wichtiges Geschäft abschließen, keine Reise antreten. Es gibt Menschen, die nicht zu dreizehn bei Tisch sitzen, und von denen manche mit Recht behaupten können, sie seien nicht abergläubisch. Der seelische Vorgang ist hier von dem eigentlichen Aberglauben weit entfernt. Der Abergläubische ist überzeugt davon, daß die Zahl Dreizehn und der Freitag eine besondere Bedeutung haben. Andere glauben das nicht, und trotzdem handeln sie wie der Abergläubische; sie sind dadurch, daß die diese Vorstellung so häufig aufgenommen haben, daß der Freitag und die Zahl Dreizehn ihre besondere Bedeutung haben, beeinflusst. Ebenso wie der von der Zwangsvorstellung Beherrschte genau weiß, daß es sich bei seiner Zwangsvorstellung um etwas Unberechtigtes handelt, das er aber nicht los werden kann, so glauben solche Personen auch nicht an die Berechtigung der Antipathie gegen die Zahl Dreizehn und den Freitag; aber sie können sich dagegen nicht wehren, sie haben ein Gefühl des Unbehagens, das bis zum stärksten

Widerstand gehen kann, obwohl sie sich logisch im Hintergrunde ihres Bewußtseins stets sagen, ich könnte mit demselben Recht wie an einem Dienstag auch an einem Freitag eine Reise antreten; sie sind nicht fähig, den durch das häufige Hören geweckten Zusammenhang zwischen Freitag oder dreizehn einerseits und Unglück andererseits auszuschalten. So erklärt es sich, daß gewisse abergläubische Dinge von Menschen ausgeführt werden, die die Sache selbst für unsinnig halten.

Solche Zwangsvorstellungen spielen beim Aberglauben oder vielmehr beim scheinbaren Aberglauben eine Rolle; denn solange der Betreffende sich der Unsinnigkeit seiner Gedanken und der daraus entspringenden Handlungen bewußt ist, können wir von einem Aberglauben noch nicht sprechen. Es gibt aber Fälle, wo diese Erkenntnis des Krankhaften schwindet, und dann haben wir es mit einem richtigen Aberglauben zu tun, und es handelt sich nicht mehr um eine bloße Zwangsvorstellung, die sich gerade durch die Erkennung des Unsinnigen von Wahnvorstellungen und überwertigen Ideen unterscheidet. Gerade um das hier auszuführen, daß es sich nicht etwa beim Okkultisten um reine Zwangsvorstellungen handelt, sondern um überwertige Ideen, die vielfach schon den Charakter des Paranoiden führen, habe ich die Ausführungen über Aberglauben und scheinbarem Aberglauben gemacht.

Es ist nicht uninteressant, daß auch von okkultistischer Seite auf eine abnorme Psyche der Okkultisten hingewiesen wird, und zwar hat das Kröner¹⁾ getan. „Es sei zuzugeben, daß die Mehrzahl der Pioniere der Okkultismusforscher temperamentvolle Herren sind. Die meisten zeigen einen gewissen künstlerischen Einschlag, sie sind Kämpfernaturen und geraten vielleicht eher in die Gefahr, Fanatiker zu werden, als ihre weder künstlerisch noch temperamentbelasteten Gegner, deren Hauptstärke im Beharrungsvermögen liegt.“ (Da Kröner, wie aus seinen Arbeiten hervorgeht, mich als einen seiner Hauptgegner betrachtet, spricht er mir den Fanatismus ab. Freiherr von Schrenck-Notzing und Österreich haben wieder behauptet, ich sei zu fanatisch. Es ist schwer, es den Okkultisten recht zu machen.) Walter Kröner gibt auch zu, daß im Interesse wissenschaftlicher Akribie, d. h. Genauigkeit, der Fanatismus der Okkultisten ein Nachteil sei; im Sinne des Ganzen aber sei diese Not eine Tugend. Und nun fährt er fort und behauptet, daß es wohl keinen einzigen guten Psychoanalytiker gebe, der nicht selber irgendwie psychopathisch und künstlerisch angehaucht ist. Dieses Bekenntnis Kröners ist um so interessanter, als er selbst auch Psychoanalytiker ist, neben seiner Anhängerschaft an die Homöopathie, Biochemie, Hellsehen und Durchdringung der Materie. In einem Vortrag, den der dortige Psychiater Meyer in Königsberg hielt, kam er zu dem

¹⁾ Vossische Zeitung, 11. Mai 1924.

Ergebnis, daß man zur Beurteilung der Okkultisten in erster Linie den Psychiater heranziehen solle, denn es handle sich in solchen Fällen von psychopathischen Persönlichkeiten um nervös psychische Erkrankungen. Sehr interessant ist, was über einen Teil des Okkultismus, über die Wünschelrute, G. Ewald¹⁾ in Erlangen, der dem Wünschelrutenproblem nicht ablehnend gegenübersteht, sagte. Er wohnte einer internationalen Tagung der Rutengänger bei und berichtet von den Degenerationszeichen, die er dabei beobachtet hätte. Es hänge dies wohl mit der übermäßigen Sensibilität gegen gewisse physikalische Einflüsse zusammen. Außerdem sei bei Rutengängern eine horrende Hysteriefähigkeit nicht selten, und endlich, fügt er hinzu, daß eine „schauderhafte“ Gesellschaft reiner Psychopathen sich unter den Anhängern befindet.

Mitunter handelt es sich auch um einen Zustand, der weit über das hinausgeht, was man etwa unter Psychopathie versteht. Im Anschluß an Sinnestäuschungen, besonders Gehörshalluzinationen, treten mitunter Erscheinungen auf, die als schwere seelische Erkrankungen aufgefaßt werden müssen. Es gibt Personen, die Stimmen hören, manche sprechen davon, daß sie ihre eigenen Gedanken hören; bei andern aber geht es weiter, sie führen die Gehörswahrnehmungen auf äußere Einflüsse zurück, sie werden hypnotisiert, sie werden telepathisch beeinflusst, ein Mann verfolgt sie dauernd, sie hören alles, was der Betreffende will und wünscht. Er befiehlt ihnen, dies und jenes zu tun. Hier kommt es zur Überzeugung von telepathischen Wirkungen, da die Stimmen genau so stark vernommen werden, wie wirkliche Gehörseindrücke; so können sie auch sehr schwer die Sinnestäuschung korrigieren. Manche kämpfen dagegen an, und wenn sie vernehmen, daß nur sie die Stimme hören, kein anderer, können sie, wenn auch fast immer nur auf kürzere Zeit, zur Einsicht kommen, daß es sich um eine Täuschung handelt. Sehr schnell aber verblaßt die Korrektur, und die feste Überzeugung von der Telepathie fast immer tiefere Wurzel. Es kann dann vorkommen, daß genau wie bei telepathischen Versuchen Unterhaltungen stattfinden. Der Halluzinant liegt im Bett und hört in der Stille der Nacht die Stimmen, er ruft in der Annahme, daß der andere ihn ebenfalls hört, auch Antworten zu, stellt Fragen. In andern Fällen wird die Gehörstäuschung auf andersartige Wesen bezogen. Christus spricht mit ihnen, ein Geist ruft ihnen etwas zu, auch wohl der Teufel. So kann sich, und zwar in diesem Fall aus einer Seelenstörung, eine spiritistische Überzeugung entwickeln. Gehörshalluzinationen bleiben aber selten das einzige Merkmal einer geistigen Störung. Da sie vielmehr auf der Entwicklung einer allgemeinen Geisteskrankheit beruhen, so treten natür-

¹⁾ Münch. med. Wochenschr. 1921, Nr. 4, nach einem Referat in der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom 15. Januar 1922.

lich noch andere Erscheinungen hinzu. Gar nicht selten handelt es sich dabei um die Entwicklung einer Schizophrenie; aber es gibt auch schwere Degenerationszustände, die sich in gleichartiger Weise äußern, und wenn damit eine Hysterie verknüpft ist, so ist das Bild kaum noch zu trennen von der schweren degenerativen Hysterie.

Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es sich bei bestimmten Persönlichkeiten um Geistesranke handelt oder nicht. Einer von denen, deren seelischer Zustand vielfach diskutiert wurde, war der Führer der Anthroposophen in Deutschland, Rudolf Steiner. Österreich¹⁾ hat in seinem Buch die Frage seinerzeit ausführlich diskutiert, ob Steiner geisteskrank sei. Er verneinte aber die Frage, während andere zu der entgegengesetzten Überzeugung kamen. Offenbar haben die Auseinandersetzungen Steiners über sein Hellsehen zu diesen Erörterungen Anlaß gegeben. Er hatte ein ganz wirres Weltbild entworfen, das niemand nachprüfen konnte, zu dessen Konstruktion er vielmehr durch eigenes Schauen gekommen sei. Es ist sehr schwer, lediglich auf Grund von Veröffentlichungen hier zu einem Ergebnis zu kommen. Österreich, der nicht Mediziner ist, fühlte sich trotzdem fähig, die Frage zu entscheiden. Psychiater würden sich wohl schwer gehütet haben, eine Entscheidung zu treffen, zumal da bei dem Ausbleiben eines Verblödungsprozesses zum endgültigen Urteil hier auch eine eingehende Untersuchung der Person gehört hätte. Auch mußte die Frage, wie weit bewußte Täuschung seiner Anhänger durch R. Steiner stattfand oder dort verursacht wurde, geklärt sein.

Bei einer Gruppe Okkultisten zeigt sich jene Erscheinung, die man Rechen- und Zahlentrieb nennt, und die wir bei einer gewissen Steigerung als pathologische Arithomanie kennen. In leichter Form finden wir diesen Zähltrieb außerhalb des Pathologischen; so wird berichtet, Napoleon I. hätte bei Einzügen in Städte stets die Fenster der Häuser gezählt. Die Übergänge zum Pathologischen sind ganz allmähliche. Wir finden hier eine starke Ähnlichkeit mit den kabbalistischen Neigungen des mittelalterlichen Judentums. Max Dessoir²⁾ bringt Material über kabbalistische Neigungen im modernen Okkultismus. Es handle sich dabei oft um Zahlenspielerereien, die sich auch mit Wortspielerereien verbinden, was dadurch erleichtert wird, daß die hebräischen Buchstaben gleichzeitig eine Zahlenbedeutung haben. Diese Zahlenmystik zeigt sich z. B. sehr deutlich bei Stefan George, in dessen Werk „Der Stern des Bundes“ sich bestimmte Zahlen feststellen lassen, wenn man den Schlüs-

¹⁾ Der Okkultismus im modernen Weltbild, Dresden 1923.

²⁾ Vom Jenseits der Seele, 4. und 5. Auflage, Stuttgart 1920, vgl. ferner A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei, 3. Auflage, Stuttgart 1925, Seite 175 und 210 ff.

sel kennt. So weist Max Dessoir auf eine Reihe Einzelheiten bei Stefan George hin, z. B. darauf, daß das 10., 20. und 30. Gedicht jedesmal gereimt ist. Aber noch viel komplizierter wird das Bevorzugen bestimmter Zahlen. Offenbar soll etwas verheimlicht werden, nur der Eingeweihte soll es erkennen, anders läßt sich die nachgewiesene Regelmäßigkeit nicht erklären. Doch will ich hierauf nicht weiter eingehen und nur auf die merkwürdige Tatsache hinweisen, daß die Zahl Sieben, der von jeher eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, auch bei Stefan George eine Rolle spielt.

*

Am Schluß dieses Abschnittes bringe ich einige Fälle, die den Verdacht, daß sich Okkultismusforscher einer bewußten Unwahrheit schuldig gemacht haben, erregen müssen. Es handelt sich um Vorgänge, wo die Forscher glatt das abstreiten, was man jeden Augenblick, und zwar an Hand ihrer eigenen Mitteilungen Schwarz auf Weiß beweisen kann. Um die Ausführungen nicht zu lang werden zu lassen, bringe ich nur drei Fälle: zwei von Freiherrn von Schrenck-Notzing, einen von Otto Seeling. Wenn man hier keine bewußte Unwahrheit annimmt, beweisen diese Fälle eine geradezu rätselhafte Psyche der Okkultisten. Es handelt sich aber um Vorgänge, die so schwer verstehbar sind, daß die Forscher als solche dadurch schwer belastet werden. Nur beim Okkultismus ist es möglich, daß man dartüber zur Tagesordnung übergeht; in jedem andern Wissensgebiet würden die eigenen Gesinnungsgenossen die Gemeinschaft mit dem betreffenden lösen.

Ich habe darauf (S. 74) hingewiesen, daß Freiherr von Schrenck-Notzing nicht einmal Bilder, die er vor sich liegen hat, richtig beschreibt. Ich habe dort gezeigt, daß er die Bilder von Ochorowicz falsch beschrieben hat. Als ich ihn deshalb öffentlich angriff und darauf hinwies, seine Behauptung, daß sämtliche Bilder von Ochorowicz eine gespreizte, offene, gestreckte Fingerhaltung zeigten, sei falsch, erwiderte er¹⁾, er hätte sofort auf den Unterschied der Fingerhaltung bei seinen und bei Ochorowicz's Bildern hingewiesen. Bei seinen Bildern hätte man in der Tat, so sagte er, auf die Möglichkeit, daß bei der Handstellung ein Faden festgehalten wurde, hinweisen können, wie es Moll und Sommer getan hätten. Er stellt es so dar, als ob er selbst darauf hingewiesen hätte und mein Einwand gegenstandslos wäre: „..... So wurde auf diesen Umstand ausdrücklich in dem Werke des Verfassers²⁾ aufmerksam gemacht (S. 44) und dazu erwähnt, daß im Gegensatz zu

¹⁾ Geley: *Materialisations-Experimente mit M. Franek-Kluski*, herausgegeben mit einem Anhang von Dr. Freiherr von Schrenck-Notzing, Leipzig 1922, S. 83.

²⁾ d. h. Schrenck-Notzings.

meinen photographischen Aufnahmen die sämtlichen in meinem Besitz befindlichen Diapositive des Prof. Ochorowicz, soweit sie Levitationsversuche betreffen, teilweise offene gespreizte, teilweise offene gestreckte Fingerstellung aufweisen, wie auch die Abb. 1—4 in dem genannten Werke.“

Derselbe Forscher, der die verdächtige Fingerstellung in den Ochorowicz'schen Bildern bestritt, zitiert nun, was er angeblich geschrieben hat; nur hat die Sache einen Haken, er hat nämlich nicht das geschrieben, was er jetzt als Zitat aus seinem Buche anführt, sondern er bringt es fertig, nachdem er die Bilder von Ochorowicz der Öffentlichkeit gegenüber falsch beschrieben hat, jetzt seine eigenen Worte wahrheitswidrig zu ändern, und zwar in dem allerwesentlichsten, ja in dem ausschlaggebenden Punkte. Ich habe zwar seine Worte eben zitiert, um aber den Unterschied seiner ursprünglichen Beschreibung und seiner angeblichen späteren Beschreibung zu illustrieren, gebe ich die beiden Stellen wieder:

Was er in Wahrheit geschrieben hat:

„Im Gegensatz zu meinen photographischen Aufnahmen zeigen die sämtlichen mir zugänglichen Diapositive des Prof. Ochorowicz, soweit sie Levitationsversuche betreffen, gespreizte offene gestreckte Fingerstellung (Abb. 1—4).“

Was er angeblich geschrieben hat:

„So wurde auf diesen Umstand ausdrücklich in dem Werke des Verfassers aufmerksam gemacht (S. 44) und dazu erwähnt, daß im Gegensatz zu meinen photographischen Aufnahmen die sämtlichen in meinem Besitz befindlichen Diapositive des Prof. Ochorowicz, soweit sie Levitationsversuche betreffen, teilweise offene gespreizte, teilweise offene gestreckte Fingerstellung aufweisen, wie auch die Abb. 1—4 in dem genannten Werke.“

Freiherr von Schrenck-Notzing zitiert sich also falsch, indem er das Wort „teilweise“ zweimal einschaltet, ein Komma dazwischen setzt, und dadurch den Sinn des Zitats grob entstellt. Ist ein Forscher ernst zu nehmen, der einer solchen Handlung fähig ist? Ja, darf man überhaupt, was er berichtet, noch glauben?

Ich glaube, es gibt keine Wissenschaft, in der jemand überhaupt noch ernst genommen würde, der das getan hat, was Schrenck-Notzing in diesem Falle: erst die Bilder falsch beschreiben, es dann öffentlich abstreiten und schließlich sich selbst falsch zitieren. Das wird offenbar aber bei den Okkultisten für zulässig gehalten.

Dieses falsche Zitat, das Freiherr von Schrenck-Notzing aus seinen eigenen Schriften anführt, ist für seine Wahrheitsliebe gravierend. Er beklagte sich, daß man ihm Vertuschung vorwerfe, und erklärte manche seiner Ausfälle damit, daß ihm selbst schwere Vorwürfe gemacht wurden, besonders Vertuschung vorgeworfen wurde. Da ich glaube, daß er

manches vertuscht, habe ich ihn bei Gelegenheit eines Briefwechsels am 28. Mai 1928 gebeten, selbst diese beiden Stellen zu vergleichen. Ich wies darauf hin, daß er hier sich selbst falsch zitiert, und dadurch anscheinend recht behält. Ich schrieb ihm weiter folgendes, nachdem ich ihn auf die Einschaltung der Wörter „teilweise“ und der Kommata hingewiesen hatte, daß dadurch ein ganz anderer Sinn seinen ursprünglichen Ausführungen gegeben wurde: „Daraufhin ist der Gegner schließlich gezwungen, wenn er nicht eine kaum denkbar leichtfertige Zitierung annimmt, in der Tat eine Vertuschung und eine absichtlich falsche Zitierung zu vermuten. Überlegen Sie sich das einmal selbst.“ Freiherr von Schrenck-Notzing hat es nicht für nötig gehalten, mir auf diese Zeilen etwas zu erwidern. Er konnte es auch nicht. Aber jetzt werfe ich öffentlich die Frage auf: wie kam er dazu, sein Zitat nicht nur nicht richtig wiederzugeben, sondern es durch Einschaltungen in vollständig veränderten Sinn zu verkehren? Wer das tut, muß sich den Vorwurf der Vertuschung, ja der Fälschung und Lüge gefallen lassen.

In dasselbe Gebiet gehört ein Fall, der Freiherrn von Schrenck-Notzing von mehreren Seiten schwer angerechnet wurde, bei den Okkultisten aber nicht viel schadete, obwohl man ihm vorher wohl auch in diesen Kreisen eine solche Unwahrheit nicht zugetraut hätte. In Ungarn lebte ein junges Medium *L a s z l o*. Es erzeugte u. a. auch Teleplasma. Er wurde in vielen Sitzungen einer okkultistischen wissenschaftlichen Gesellschaft zu Budapest, deren Vorsitzender Oberrat *T o r d a i* war, Mitgliedern und Gästen vorgeführt. Er scheint sich verschiedener Betrugsarten bedient zu haben. Er selbst gab folgende Beschreibung¹⁾:

„Eines Tages kam ein Telegramm, daß Schrenck-Notzing mich in Budapest besuchen wolle. Wochenlang wurden Vorbereitungen für diesen Besuch getroffen. Ich spuckte Köpfe, Hände und Füße schon glänzend, wobei ich sie mit den Zähnen oder Lippen festhielt. Schrenck-Notzing war mir fremd, weshalb ich beschloß, den ersten Abend negativ zu bleiben. Ich sah, daß er sich nicht viel bewege. Für die nächste Sitzung bereitete ich einen plastischen Kopf vor, ganz klein zusammengedrückt. Vor der Untersuchung schmuggelte ich die Form in die linke Tasche Schrenck-Notzings, der neben mir saß. Im Dunkel des roten Lampenschirms griff ich hinter dem schwarzen Vorhang in die linke Tasche Schrenck-Notzings, zog den kleinen Knäuel hervor und nahm ihn zwischen die Zähne. Als der Vorhang sich teilte, betastete Schrenck-Notzing den Kopf und sagte: ‚Er ist eiskalt, prächtig! Ein echtes Plasma!‘ Bei der nächsten Seance zog ich bereits zwei Köpfe aus seiner Tasche. Dieses Experiment hielt er für noch wundervoller; vielleicht weiß er noch immer nicht, woher die Fettflecken in der Umgebung seiner linken Rocktasche stammen. Als auch die Täuschung Schrenck-Notzings gelungen war, beschloß ich, den Schwindel zu enthüllen.“

¹⁾ Anton Seitz, Materialisationsposse. Allgemeine Rundschau, München, 21. Februar 1924.

Indessen war das nicht die einzige Art der Täuschung. Eine für alle Okkultisten niederschmetternde Mitteilung kam hinzu. In seiner Broschüre über Laszlo¹⁾ teilt Freiherr von Schrenck-Notzing selbst mit, bei der Sitzung vom 24. April sei Laszlo 24 Stunden von einer Kommission überwacht worden. Untersuchung des Afters, Abführmittel und Magenspülung sollten verhindern, daß er im Magen oder Mastdarm etwas versteckt. Und trotzdem hat Laszlo dies getan. Die zur Darstellung bestimmten Gazestücke und die Watte verbarg er in einem Gummifinger, den er hinten einführte, und so weit in den Mastdarm hinaufschob, daß bei der Digitaluntersuchung nichts gefunden wurde. Er nahm dann sein „Teleplasma“ im Bett heimlich heraus und versteckte es, um bei der Wirkung des Rizinusöls nicht behindert zu sein. Wenn er zur Sitzung ging, schob er wieder sein Teleplasma in den Mastdarm, aus dem er es dann bei Bedarf herausnahm.“ Diese Mitteilung wirkte deshalb so niederschmetternd, weil sie nahezu alle Phantombildungen der Okkultisten einschließlich derer von Eva C. und Stanislaw P. restlos erklärt²⁾. So stand die Sache. Freiherr von Schrenck-Notzing war getäuscht worden. Die Sache machte einen solch großen Eindruck, daß man in Okkultistenkreisen ratlos war. Es erschien in der Vossischen Zeitung am 3. Februar 1924 ein Artikel Prechtls mit dem Titel „Um Wahrheit“. Hier heißt es:

„Schrenck-Notzing hat in einem Kreis seriöser und um die Erforschung mediumaler Phänomene sich bemügender Männer in Budapest mit dem Medium Laszlo experimentiert.

Er hat die Ergebnisse für absolut beweiskräftig gehalten, verschiedenen Personen in diesem Sinne berichtet.

Das Medium Laszlo steht nun auf und behauptet, den Kreis von Experimentatoren, Schrenck an der Spitze, schmähsch düssiert, alle Phänomene in plumper Art schwindelhaft hergestellt zu haben.

Schrenck erklärt daraufhin, diese Behauptung des Laszlo sei Ausfluß des Lügentriebes einer abnormalen Persönlichkeit, und hält die Echtheit der Phänomene, die Unantastbarkeit der Experimentalmethoden und Kontrollen aufrecht.

Dies der Tatbestand.“

Der Ernst dieses Artikels wurde auch von okkultistischer Seite zugegeben, dieses Artikels, in dem der Verfasser offenbar seiner großen Enttäuschung Ausdruck gab. Es gibt eine ganze Reihe Menschen, die,

¹⁾ Der Betrug des Mediums Ladislaus Laszlo, Leipzig 1924, S. 25.

²⁾ Der Einwand, der gemacht werden könnte, daß mitunter der After bei Anwendung von Trikot, Schleierhaube nicht in Frage käme, ist hinfällig, da in diesem Falle natürlich andere Betrugstäuschungsmittel benutzt werden könnten, abgesehen davon, daß Trikot dehnbar ist.

ohne damit an die Öffentlichkeit zu treten, in den Untersuchungen der Okkultisten nicht nur ihr Sehnen nach dem Nachweis der Unsterblichkeit der Seele erfüllt hoffen, sondern auch ihr Sehnen nach einer spiritualistischen — nicht etwa spiritistischen — Weltanschauung. Ich kenne Personen, die zu Hellsehern gegangen sind, nicht etwa mit dem Endzweck, sich wirklich etwas für die Zukunft prophezeien zu lassen, sondern weil sie im Nachweis des Hellsehens ihre dem Materialismus entgegengesetzte Weltanschauung bestätigt zu sehen hofften. Anscheinend ist es P r e c h t l ähnlich ergangen, und nun kam die große Enttäuschung. Er verlangte, daß eine Art Ehrengericht zusammentreten sollte, um über Freiherrn von Schrenck-Notzing zu Gericht zu sitzen. Dieser stehe vor der Öffentlichkeit als ein Kronzeuge der Wissenschaft der okkulten Kräfte, vor der europäischen Öffentlichkeit, vor der internationalen. Er müßte sich bei allen von ihm geprüften Darbietungen als erfahrener, abgebrühter, kühler Forscher bewähren. Die Überzeugung von seiner experimentellen Geschicklichkeit und absoluten Gewissenhaftigkeit¹⁾ bilde die selbstverständliche Voraussetzung für die Geltung seiner Experimente und Glaubwürdigkeit seiner Berichte. Wissenschaftliche Ehrlichkeit und Genauigkeit sei auf keinem Gebiete so sehr geboten, wie hier. Wenn Laszlo die Wahrheit sagt — der Verfasser wollte es zunächst nicht glauben²⁾ — so wäre erwiesen, daß Schrenck Experimente, um deren fundamentale Bedeutung niemand besser Bescheid wissen mußte, als er selbst, nicht mit gebotener Gewissenhaftigkeit vornahm; damit würde er im wissenschaftlichen Sinne, im ethischen Sinne grob fahrlässig gehandelt haben. Schrenck sei allen Verantwortung schuldig, die ihn und seine Arbeit ernst genommen haben. Er müsse gleichsam ein ehrengerichtliches Verfahren gegen sich selbst einleiten, sonst werde die geistige Öffentlichkeit ein Urteil in contumaciam gegen die Sache des wissenschaftlichen Okkultismus fällen, und Schrenck würde hinfort nicht als ein Paladin der Wahrheit gelten, sondern als ein Statthalter der Finsternis.

Auch den Okkultisten war der Ernst der Situation klar. Aber wie Paul Hildebrandt³⁾ in Berlin mit Recht erklärte, haben sie die Aufforderung Prechtl's, Freiherr von Schrenck-Notzing möge sich einer Art Ehrengericht unterwerfen, sofort sabotiert, und wie das geschah, will ich zur Charakterisierung der Okkultisten auseinandersetzen. In Wirklichkeit dachten sie wohl, daß über diesen Skandal Gras wachsen

¹⁾ Über deren Fehlen bei Freiherrn v. Schrenck-Notzing kann m. E. ein Zweifel nicht mehr bestehen.

²⁾ Daß Laszlo mit den obigen Sätzen die Wahrheit gesagt, wurde sehr bald erwiesen; vgl. unten.

³⁾ Vossische Zeitung, 17. Februar 1924.

würde, und in der Tat, wer von der großen Menge weiß noch die so ungeheuerliche Kompromittierung Freiherrn von Schrenck-Notzings! Nur wir, die wir uns mit diesem Gebiete ernst beschäftigen, wissen, daß, wenn in irgendeiner anderen Wissenschaft der Entdecker einer angeblichen wichtigen Tatsache sich so benommen hätte, wie Freiherr von Schrenck-Notzing in diesem Falle, er unrettbar Jahrzehnte hinaus aus der Zahl glaubwürdiger Forscher gestrichen worden wäre. Daß man ihn allenfalls für eine komische Figur, aber niemals mehr für einen gewissenhaften Forscher, geschweige denn, für einen Bahnbrecher anerkannt hätte. Walter Kröner¹⁾ schrieb, nachdem Prechtl's Vorschlag erschienen war, sofort einen zu veröffentlichenden Brief an die Vossische Zeitung, um die unparteiische Untersuchung des Falles zu verhindern. „Prechtl fordert alle ernsthaften Experimentatoren und Medien auf, den Wahrheitsbeweis für die von ihnen behaupteten okkulten Tatsachen vor der höchsten Instanz eines wissenschaftlichen Tribunals und vor dem Forum der ganzen Welt anzutreten. Dieser Gedanke hat viel Bestechendes, aber es fragt sich, ob die Zeit hierfür schon reif ist. Bei der gegenwärtig herrschenden Atmosphäre kann niemand die Gewähr dafür geben, daß nicht die Verfechter okkultur Tatbestände etwa die Rolle Deutschlands auf der Versailler Konferenz spielen, daß sie hochnotpeinlich vorgeladen werden, um sich von der Beschuldigung des Betruges oder der Selbsttäuschung zu reinigen. Dies hat ein Forscher, der nichts weiter tut, als für das von ihm als wahr Erkannte mit der Kraft seiner Persönlichkeit einzutreten, nicht nötig.“ Selbstverständlich hatte Freiherr von Schrenck-Notzing das nötig, da doch nahezu zwingend nachgewiesen war, daß Freiherr von Schrenck-Notzing Gaze oder Leinwand, das mit Gänsefett beschmiert war, als Produkt des Unterbewußtseins, als Teleplasma ansah. Wenn er behauptete, daß die Seele Laszlos diesen Stoff erzeugt hätte, und dabei jeden Betrug für ausgeschlossen hielt, so hatte er sich einer Untersuchungskommission zu stellen. Dabei handelte es sich in diesem Falle gar nicht darum, daß „Sitzungen“ abgehalten werden sollten, sondern um den nackten Tatbestand, ob Freiherr von Schrenck-Notzing mit der Vorsicht vorgegangen war, die man, nachdem er von den Okkultisten als Bahnbrecher ersten Ranges hingestellt wurde, erwarten mußte. Das hätte eine Kommission aus Ehrenmännern, die den verschiedensten Lagern angehörte, feststellen können. Die Okkultisten wollten aber die Untersuchung über das Verhalten ihres Führers verhindern, und sie haben auch ihren Zweck erreicht. Den vielleicht erwarteten Dank hat Kröner allerdings nicht erreicht, wie sein Ausscheiden als Redakteur sehr bald

¹⁾ Vossische Zeitung, 10. Februar 1924.

ergab. Wir aber wollen es den Okkultisten nicht allzu leicht machen, daß der Fall vergessen wird, und deshalb bringe ich ihn hier zur Sprache, zumal da Freiherr von Schrenck-Notzing sich krampfhaft dagegen wehrte, daß man ihm Vertuschung vorwirft. Die Aufklärung des Falles wollten die Okkultisten damals verhindern, als die Täuschung des Freiherrn von Schrenck-Notzing durch Laszlo feststand. Die Untersuchung sollte nicht etwa über die Echtheit irgendwelcher Phänomen stattfinden, sondern darüber, ob Freiherr von Schrenck-Notzing mit der Vorsicht, mit der Gewissenhaftigkeit gehandelt hatte, die man von ihm beanspruchte. Diese Untersuchung war nicht identisch mit der Untersuchung der Frage, ob eine Täuschung stattgefunden hatte, da die Notwendigkeit, Freiherrn von Schrenck-Notzings Verhalten zu untersuchen, behauptet war, und zwar von einem Manne, dessen hohen sittlichen Ernst Walter Kröner anerkannte. Aber derselbe Walter Kröner hat die Untersuchung über das Verhalten des Freiherrn von Schrenck-Notzing zu verhindern versucht, oder wie sich Paul Hildebrandt ausdrückte, „sabotiert“.

Was aber das Verhalten des Freiherrn von Schrenck-Notzing betrifft, so war, als dieser Vorschlag gemacht wurde, nur ein kleiner Teil seiner Verfehlung bekannt, nämlich, daß er getäuscht war. Viel schlimmer ist das, was jetzt folgte, und was Albert Hellwig in dem Artikel „Schrenck wider Schrenck“ geißelte. Freiherr von Schrenck-Notzing hat es nämlich gewagt zu bestreiten, daß er von Laszlo getäuscht war. Ein Brief von ihm, der am 7. 1. 24 in der B. Z. am Mittag zu Berlin veröffentlicht wurde, lautete:

„Eine durch die Tagespresse gehende Mitteilung bringt meinen Namen in Verbindung mit der angeblichen Entlarvung des Mediums Laszlo. Alle hierüber verbreiteten Nachrichten sind völlig aus der Luft gegriffen. Meine Beziehungen zu dem Genannten beschränken sich auf die Teilnahme an einigen Sitzungen im Oktober 1923, denen außer mir einige angesehene Universitätsprofessoren, Ärzte und Ministerialbeamte aus Budapest beiwohnten.

Über diese nicht abgeschlossenen Untersuchungen wurde bis jetzt von mir kein Wort veröffentlicht. Soviel läßt sich heute schon mit Bestimmtheit sagen, daß die bei dieser Gelegenheit festgestellten Erscheinungen sich weder durch Helfershelfer noch durch die betrügerische Anwendung von Watte und Gänsefett erklären lassen, wie überhaupt die Möglichkeit schwindelhafter Manipulationen durch die Art der Versuchsanordnung ausgeschlossen war.

Was nun das angebliche Geständnis des wegen Tötung seiner Braut in richterlicher Untersuchung befindlichen, gerichtsärztlich als unzurechnungsfähig erklärten Laszlo betrifft, so sind solche unter seelischem Druck, vielleicht durch suggestive Einwirkung der Untersuchungsbehörden, zustande gekommenen Angaben einer charakterlich labilen, zur Lüge disponierten, schwachen, also abnormen Persönlichkeit mit größtem Mißtrauen aufzunehmen.

An dem Ergebnis unserer Untersuchungen wird durch das nachträgliche Verhalten derselben oder durch vielleicht neuerlich konstatierte Betrugsversuche nicht das geringste geändert.

Dr. v. Schrenck-Notzing (München).“

Schrenck-Notzing sagt also hier, daß Laszlo ein echtes Medium war. Die Erscheinungen ließen sich weder durch Helfershelfer, noch durch Anwendung von Watte und Gänsefett erklären, überhaupt sei — wie er in dem Briefe ausdrücklich erklärt — die Möglichkeit schwindelhafter Manipulationen durch die Art der Versuchsanordnung ausgeschlossen gewesen. Nun hat aber Freiherr von Schrenck-Notzing¹⁾ später gesagt, es unterliege kaum mehr einem Zweifel, daß sämtliche Phänomene schwindelhaft hervorgebracht sind. Er sagt also jetzt das Gegenteil von dem, was er zwei Monate vorher in einer Berliner Tageszeitung erklärte, und er bestritt jetzt auch, daß er überhaupt getäuscht worden sei.

Die Behauptung, daß bei seinen Versuchen sich das Medium als echt erwiesen habe, steht im Widerspruch mit der Behauptung, daß das Medium alles durch Schwindel vorgetäuscht hätte. Trotzdem erklärt derselbe Autor am 20. Januar im Berliner Lokalanzeiger: „Von einer Täuschung meiner Person kann also keine Rede sein“. Der Fall zeigt weitere Rätsel, die sich auf die Frage beziehen, wie Laszlo zu seinen raffinierten Täuschungen gekommen ist. Nun sagte Freiherr von Schrenck-Notzing in einem Brief an die Neue Züricher Zeitung, der dort am 16. Januar 1924 veröffentlicht ist, die Annahme, Laszlo habe sein Werk „Materialisationsphänomene“ gelesen, das nicht ins Ungarische übersetzt ist, und daraus hätte er seine Weisheit für die Sitzungen geschöpft, sei unwahr. In seiner Broschüre „Der Betrug des Mediums Laszlo“ sagte er aber das folgende: „In den Sitzungen mit Laszlo wurden im Laufe der Zeit 35 verschiedene Aufnahmen erzielt. Man sieht auf den ersten Blick, daß sie durch das Werk „Materialisationsphänomene“ und auch durch die „Physikalischen Phänomene des Mediumismus“ inspiriert worden sind.“ Also wieder das Gegenteil von dem, was er kurz vorher gesagt hat.

Diese Broschüre ist das Dreiste, um kein anderes Wort zu brauchen, was sich überhaupt ein Forscher leisten kann. Der Verfasser, Freiherr von Schrenck-Notzing, schreibt eine entrüstete Broschüre und tadelt auf das schwerste die unwissenschaftliche Art der ungarischen von Tordai geleiteten Forscher, die sich durch Laszlo hätten täuschen lassen, nachdem er selbst, trotz einiger Skepsis, Tordai in einem Brief bescheinigt hatte, daß seine Versuchsbedingungen an sich gut sind. Jetzt schreibt er, Laszlo und seine Hintermänner seien nicht tief genug in das Materialisationsproblem eingedrungen; denn es seien eine ganze Reihe Punkte,

¹⁾ Psychische Studien, März 1924.

die die Materialisationen Laszlos von denen anderer echter Medien unterschiede. Er, der selbst diese Vorgänge für echt erklärt hat (vgl. Brief an die Berliner B. Z. am Mittag), hat jetzt die Kühnheit, zu sagen, daß Laszlo und seine Hintermänner nur oberflächlich und sachlich nicht genügend unterrichtete Beobachter hineinlegen konnten. Oder rechnet er sich in guter Selbsterkenntnis jetzt zu den oberflächlich und sachlich nicht genügend unterrichteten Beobachtern? Tordai, der Vorsitzende jener okkultistischen Gesellschaft in Budapest, der ebenso wie Freiherr von Schrenck-Notzing von Laszlo schwer getäuscht wurde, wird von Freiherrn von Schrenck-Notzing in der Broschüre als der arme Tordai, dem niemand menschliches Mitgefühl versagen wird, bezeichnet; gleichzeitig werden seine Leichtgläubigkeit und Treuherzigkeit hervorgehoben. Da hat dieser Beamte in Budapest ritterlicher gegen den Münchener Baron gehandelt. Im Pester Lloyd vom 2. Januar 1924 ist eine Zuschrift Tordais enthalten, in der er zugibt, daß Freiherr von Schrenck-Notzing Laszlo für ein echtes Medium gehalten habe; „auf Grund seiner Erfahrungen habe er keine Ursache zum Zweifeln an der Echtheit der Phänomene“; aber Tordai fügt hinzu, das habe er wohl aus Höflichkeitsgründen getan¹⁾. Wie steht der Freiherr diesem Beamten gegenüber, der ihn herausreißen will, während er sich über den unfähigen Tordai aufzuhalten den Mut hatte! In der Broschüre spricht Freiherr von Schrenck-Notzing von der sträflichen Fahrlässigkeit in der Anwendung der notwendigsten Sicherheitsmaßregeln (S. 30), nur dadurch sei dieser grandiose in nahezu vierzig Sitzungen ausgeübte Betrug möglich geworden. In der Broschüre verschweigt er dauernd, daß er von der Echtheit überzeugt war, daß er die Versuchsbedingungen früher an sich gut gehalten hat. Aber vielleicht geht mancher Okkultist, wenn er diese Zeilen liest, einmal in sich und fragt sich, wer hat bei dem Laszlo-Skandal adlig gehandelt, der Freiherr von Schrenck-Notzing oder der treuherzige bemitleidenswerte arme Tordai, der ihn noch zu retten suchte, und den er wie einen Schuljungen in der Broschüre herunterputzt?

*

In einer Arbeit²⁾ kommt Seeling auf eine Äußerung Hellwigs zu sprechen. Hellwig habe folgendes gesagt:

„Seeling hat ferner die Behauptung aufgestellt, die Polizeibehörden von Barmen, Bochum, Hannover könnten über ‚hervorragende Erfolge‘ bei der Heranziehung von Hellsehern berichten.“ Die Sache liegt ganz anders. Den Beweis geben folgende Schriftstücke.

Seeling bestreitet also, daß er behauptet hätte, die Polizeibehörden von Barmen, Bochum und Hannover könnten über hervorragende Er-

¹⁾ Das ist unrichtig, da Freiherr von Schrenck-Notzing auch in der Presse die Echtheit des Mediums behauptete, vgl. oben.

²⁾ Hellschen, Berlin 1925, S. 122.

folge bei der Heranziehung von Hellsehern berichten, und sucht diese Bestreitung durch Schriftstücke zu beweisen. Es sind deren drei: ein Brief des damaligen Leiters der Berliner Kriminalpolizei, Herrn Regie-
 rungsdirektor Dr. H a g e m a n n, vom 21. November 1921 an Herrn Rek-
 tor Seeling, ein Brief von mir an Herrn Seeling vom 26. November 1921,
 ein Brief von Herrn Seeling an mich vom 29. November 1921. Als ich
 dies las, legte ich mir die Frage vor: hat Seeling hier absichtlich die
 Unwahrheit geschrieben? Das wäre für einen Lehrer und für einen
 Forscher ein Verhalten, dessen Charakterisierung ich dem Leser über-
 lasse. Oder wußte er nicht, daß Hellwig die reinste Wahrheit mit der
 obigen Behauptung gesagt hat? Dann hätte Seeling vergessen, was er
 früher behauptet hat. Dagegen, daß er das vergessen hat, spricht der
 Umstand, daß er sich alle Briefe, auch die Durchschläge seiner eigenen,
 ganz genau aufzuheben pflegt, und die unbedeutendsten Briefe bei irgend-
 welchen Gelegenheiten veröffentlicht. Es spricht gegen diesen Gedäch-
 nisfehler besonders der Umstand, daß er den von mir an ihn geschrie-
 benen Brief unvollständig zitiert¹⁾, und gerade aus meinem Brief an ihn
 ergibt sich die Wahrheit der Hellwigschen Behauptung. Es spricht fer-
 ner dagegen, daß er zwar den Brief des Herrn Hagemann an ihn bringt,
 nicht aber seinen Brief an Herrn Hagemann, dessen Antwort dieser
 Brief gewesen ist.

Herr Seeling hatte nämlich an Herrn H a g e m a n n einen Brief
 geschrieben, auf den dieser am 21. November antwortete, und zwar mit
 dem Brief, den Herr Seeling abdruckt. Aus dem Briefe von Herrn
 Hagemann an Herrn Seeling geht hervor, daß er mir den Seelingschen
 Brief zu unmittelbarer Beantwortung an Herrn Seeling übergeben hatte.
 Ich schrieb in der Tat am 26. November 1921 an Herrn Seeling einen
 Brief, den er in folgender Weise abdruckt:

„Ihr an Herrn Regierungsrat H a g e m a n n gerichtetes Schreiben ist mir
 von diesem übergeben worden. Sie erwähnen darin auch meinen Namen und
 sagen, daß die Psychometrie durch mich in Berlin einen Widerstand findet. Dem-
 gegenüber bemerke ich, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß alle diese
 Sachen untersucht werden sollten, aber unter zwingenden Bedingungen, und
 erst, wenn hier etwas Positives erreicht ist, ist eine praktische Verwendung
 möglich.

Vielleicht haben Sie die große Freundlichkeit, sich mit mir in Verbindung
 zu setzen, wir könnten dann über die Art der Untersuchung sprechen. Ebenso
 stehe ich natürlich Herrn Dr. A i g n e r zu persönlicher Rücksprache zur Ver-
 fügung.

 Hochachtungsvoll!

gez.: Moll.

¹⁾ Vgl. unten.

Wie wir sehen, stehen in der Veröffentlichung des Herrn Seeling am Schluß meines Briefes zwei Reihen Striche, wo der Text meines Briefes fehlt, ich will den Schluß des Briefes, den Herr Seeling wegläßt, hier wiedergeben. Die folgenden beiden Absätze sind also an Stelle der Striche zu setzen. Warum hat Herr Seeling wohl hier diesen Schluß weglassen? Der erste Teil läßt schon ahnen, daß seine Behauptung, die Sache verhalte sich ganz anders, als Hellwig angegeben, unrichtig ist.

„Ich bemerke, daß die bei mehreren Polizeibehörden bisher eingezogenen Nachfragen keine Bestätigung der Mitteilungen gebracht haben, die in den Zeitungen standen.

Da ich Sonntag, den 4. Dezember, beruflich auf etwa 14 Tage verreise, wäre es mir sehr angenehm, wenn Sie sich recht bald mit mir durch Fernsprecher in Verbindung setzen, damit wir eine Verabredung treffen können.“

Ich habe weiter festgestellt, was Herr Seeling seinerzeit an Herrn Dr. Hagemann geschrieben hat, da sich mein Brief an ihn auf dieses Schreiben bezog. Der Originalbrief war mir übergeben worden, um unmittelbar an Herrn Seeling darüber zu schreiben. Aus einem Auszug, den ich machte, ergibt sich, daß das G e g e n t e i l von dem wahr ist, was Herr Seeling sagt. Er bestreitet frischweg die Richtigkeit der Hellwigschen Behauptung. Nun fand sich in dem Briefe des Herrn Seeling an Herrn Dr. Hagemann folgender Passus:

„Ich habe nun Gelegenheit gehabt, mit dem bekannten Münchener Forscher Dr. Aigner über die Fortschritte auf dem Gebiete der Kriminal-Psychometrie zu sprechen. Unter den Polizeibehörden sind besonders diejenigen in Bochum, Barmen und Hannover zu erwähnen, die über hervorragende Erfolge bei der Heranziehung von Hellsehern berichten können. Da Dr. Aigner ein überaus kritischer Herr ist, verdienen seine Mitteilungen, die er unter anderem auch über selbsterlebte psychometrische Erfolge zu verzeichnen hatte, nicht den mindesten Zweifel...“

Hellwig hatte, wie wir sahen, mitgeteilt, daß Seeling behauptet habe, die Polizeibehörden von Barmen, Bochum, Hannover könnten über hervorragende Erfolge bei der Heranziehung von Hellsehern berichten. Die Richtigkeit dieser Hellwigschen Worte hat Seeling einfach abgestritten, indem er schreibt, die Sache liege ganz anders. Aus dem eben mitgeteilten Passus seines Briefes geht klar hervor, daß Seeling genau das geschrieben hat, was Hellwig behauptete, daß aber Seeling es für zulässig hielt, das öffentlich zu bestreiten. Den Beweis, daß Hellwig die Wahrheit, Seeling die Unwahrheit gesagt hat, glaube ich damit erbracht zu haben. Zu der weiteren Frage, ob Seeling absichtlich die Unwahrheit gesagt, sei folgendes bemerkt: Ich kenne Okkultisten, die in der Öffentlichkeit nicht den Mut der Überzeugung haben. Sie fürchten sich lächerlich zu machen, wenn sie öffentlich zugeben, daß sie von der Echtheit der okkulten Erscheinungen, z. B. des Hellsehens, des Teleplasmas überzeugt sind. Andere wollen, indem sie sich über ihre Mei-

nung nicht klar ausdrücken, den Eindruck besonderer Wissenschaftlichkeit dadurch erwecken, daß sie gegen ihre innere Überzeugung immer noch diese oder jene Einwände gegen Okkultisten erheben und auf diese Weise sich als besonders kritisch hinstellen, obwohl sie in Wirklichkeit von der Echtheit längst überzeugt sind. Vielen fehlt der wissenschaftliche Ernst, die wissenschaftliche Einstellung, vielleicht auch die Erinnerung an manches, was sie bereits gesagt haben. In dem vorliegenden Falle könnte man zu Gunsten Seelings annehmen, daß er sich des Inhaltes seines an Herrn Hagemann gerichteten Briefes nicht erinnert. Dagegen spricht, wie oben schon angedeutet, daß er meine Antwort auf diesen Brief in Händen hat, und aus dieser gerade den Absatz weggelassen hat, der sich auf seine Überzeugtheit vom Hellsehen bezog. Es ist nicht anzunehmen, daß er von seinem Brief an Herrn Hagemann nicht eine Abschrift oder einen Durchschlag behalten hat, daß er mehrere Jahre später meinen Brief vom 21. November veröffentlicht, ohne seinen Brief, auf den dieser die Antwort darstellte, zur Hand zu haben. Es spricht also sehr viel dagegen, daß eine Erinnerungslücke vorliegt. Wäre dies aber der Fall, so wäre das geradezu ungeheuerlich. Wie kann jemand als Forscher auftreten, der vom Hellsehen so überzeugt ist, daß er das schriftlich äußert, und später diese Überzeugung vollständig vergessen hat? In dem einen Fall wäre man geradezu gezwungen, zu Ungunsten Seelings anzunehmen, daß er absichtlich die Unwahrheit gesagt hat. Im andern Fall läge die Sache auch nicht günstig. Denn wer solche Erinnerungslücke bietet, scheidet als ernster Forscher aus, da das Gedächtnis eines Mannes einigermaßen zuverlässig sein muß, wenn er Forscher sein will.

Ich habe absichtlich zuerst einige Fälle angeführt, wo der gleiche Vorwurf gegen Freiherrn von Schrenck-Notzing zu erheben ist, und habe in diesem kleinen Abschnitt diese beiden Männer zusammengestellt, den ersteren als Führer der Okkultisten, den letzteren als einen Mann, der offensichtlich den Ehrgeiz hat, im Okkultismus eine Rolle zu spielen, und ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß, wenn an beiden Polen eines Wissenschaftsgebietes sich zwei Männer solche Blößen geben, wie hier die beiden genannten, die Forschung gezwungen ist, mit vollem Ernste die Frage zu stellen, ob das noch als ernste Wissenschaft angesehen werden darf, wo sich solches Manko, sei es in der Wahrheitsliebe, sei es im Gedächtnis, findet. Ja, ob nicht die Wissenschaft im allgemeinen verpflichtet ist, über Personen zur Tagesordnung überzugehen, deren Unzuverlässigkeit in jedem andern Wissenschaftszweige zu dem führen würde, was man mit einem Fremdwort als Eklat bezeichnet.

VII. Schlußwort.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Ich habe gezeigt, wie sich die wissenschaftlichen Sitten der Okkultisten vollständig von denen, die in andern Wissenschaften herrschen, unterscheiden. Sie haben überhaupt mit Wissenschaft nichts zu tun. Wer es fertig bringt, die Zeugen nach Belieben auszusuchen, und wer es nicht für seine vornehmste Pflicht hält, die Gegner zu überzeugen und ihnen die Phänomene vorzuführen, wer kritisch veranlagten Personen vorher das Versprechen abnimmt, womöglich nie und nimmer über das, was sie beobachtet haben, zu sprechen, der hat in der Wissenschaft nichts zu suchen. So benehmen sich aber Führer auf dem Gebiete des Okkultismus, als welche sich Persönlichkeiten breit machen, die durch ihre Unfähigkeit glänzen, denen das wissenschaftliche Gewissen nach jeder Richtung fehlt, die Augenblickserfolge vor der großen Menge mit Erfolgen in der Wissenschaft verwechseln, und die selbst das instinktive Gefühl haben, daß sie auf schwankendem Boden stehen. Die Furcht, daß das Kartenhaus bei einem nicht sehr starken Windstoß zusammenstürzt, leitet sie, und läßt sie ihre Mätzchen — anders kann man das meiste, was die Okkultisten tun, nicht nennen — als wissenschaftliche Arbeiten ausposaunen.

Ich habe, wie ich am Anfang schon erwähnte, nur einen Teil des Materials gebracht. Auf andere äußerst charakteristische Fälle bin ich nicht eingegangen. Für das, wo Diskretion Ehrensache ist, könnte ich noch eine ganze Reihe schöner Beispiele bringen. Man denke an das Medium Irma K. und die schöne Sitzung in Berlin, wo man aus Furcht vor meinen Angriffen Diskretion proklamierte. Ich erinnere an das damals so berühmte Medium Fräulein von B., über das ich, wenigstens nach dem Wunsche ihres damaligen Experimentators, nichts selbständiges bringen sollte. Ich erinnere an die Diskretion, die bei der Frau Silber ebenfalls vorgeschrieben ist, — aber nur bei negativen Sitzungen (!), und es gibt noch viel ähnliches. Daß Freiherr von Schrenck-Notzing als Ergebnis englischer Versuche mit dem Medium Eva C. das Gegenteil von dem veröffentlichte, was in England mitgeteilt war, sei nur erwähnt. Wo gibt es in der Wissenschaft und noch dazu bei den „Führern“ ähnliche Sitten. Diskretion ist gewiß eine schöne Eigenschaft, aber sie in der Wissenschaft zur Unterdrückung der Wahrheit zu benutzen, schändet den angeblichen Forscher.

Ich hatte in jungen Jahren in vielen Sitzungen, aber auch Aussprachen, mit Max Dessoir gehofft, im Laufe der Jahrzehnte okkulte Phänomene kennen zu lernen, wenigstens das eine oder das andere; es ist mir nie gelungen, und das bezieht sich etwa nicht nur auf meine persönlichen Beobachtungen, sondern ich hätte mich begnügt, wenn ich in den Veröffentlichungen anderer jemals Beweise gefunden hätte. Je mehr ich aber nach solchen blätterte, um so mehr fand ich eine erschreckende Oberflächlichkeit, jeden Mangel an wissenschaftlichem Geist, Torheiten, die in keiner andern Wissenschaft anders gestraft worden wären als mit dem Fluche der Lächerlichkeit. Wenn jemals durch bessere Methoden wirklich etwas Positives bewiesen werden sollte, so werden wir verpflichtet sein, es anzuerkennen. Niemals aber ist bis heute auch nur ein einziges okkultes Phänomen zwingend bewiesen worden. Wenn der eine oder andere Leser vielleicht durch diese Arbeit dazu kommen wird, sich als wissenschaftlichen Skeptiker oder Positivisten aufzuspielen und zu sagen, Moll schüttet das Kind mit dem Bade aus, denn einiges ist doch usw. oder so etwas Ähnliches, so kenne ich auch diesen Typ, der sich als wissenschaftlich skeptisch gebärdet.

Solange die Sitten herrschen, die heute beim Okkultismus von den Führern propagiert und gebilligt werden, so lange ist der Okkultismus ein Gebiet des Glaubens. Man soll aber nicht weiter die Dreistigkeit besitzen, die Ergebnisse als bewiesen anzusehen, ja auch nur die Methoden mit dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit zu verbrämen. Es gibt keine Naturgesetze, gegen die die okkulten Erscheinungen verstoßen; denn was Naturgesetz ist, das wird abgeleitet aus unsern Erfahrungen, und wenn die Erfahrung ergibt, daß es ein Hellsehen, daß es eine Telepathie, daß es eine Teleplastik usw. gibt, so haben wir uns dem zu fügen und darnach Naturgesetze abzuleiten. Aber die bisherigen Ergebnisse und Arbeitsmethoden haben nach dieser Richtung nicht das mindeste erbracht, und ich empfehle dringend, in der nächsten Zeit einmal die Okkultisten unter die Lupe zu nehmen, nicht aber bloß Zeit, Arbeitskraft und Papier auf die Kritik der Erscheinungen zu verschwenden, deren Realität mit paranoider Einstellung, zum Teil mit paranoiden Gegen Gründen von den Okkultisten doch dann wieder behauptet werden würde. Man sehe sich die Forscher an, wer diese sind, mit welchen Mitteln sie gearbeitet haben, wie sie selbst instinktiv den Zusammenbruch immer fürchten und deshalb Gegner fernzuhalten suchen, und dann urteile man über den Okkultismus!

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von

Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin

mit Unterstützung von

Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

12. Heft

Hypnoanalyse

Von

Prof. Dr. S. Lifschitz
Moskau

Mit 3 Abbildungen



VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART
1·9·3·0

Abhandlungen aus dem Gebiete der

Psychotherapie und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von

Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin

mit Unterstützung von

Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

1. Heft: **Die Schicksalsstunde der Psychotherapie.** Von Dr. J. H. S c h u l t z. Lex. 8°. 1925. geh. M. 2.40
2. Heft: **Sonderstellung gewisser Farbtöne und Heilbehandlung von Farbenschwäche.** Von Dr. B. K e r n u. Dr. F. S c h ö n e. Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 15.—
3. Heft: **Neue Wege in der Psychiatrie.** Von Dr. M. L e v y - S u h l. Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 4.50
4. Heft: **Affekte, Psychotonie und autonomes Nervensystem in der Psychotherapie.** Von Dr. J. Z e e h a n d e l a a r. Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
5. Heft: **Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse.** Von Dr. M a x C o h n. Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
6. Heft: **Das Problem der Ermüdung.** Eine psychologische Studie. Von Johannes A l f v é n. Lex. 8°. 1927. geh. M. 6.60
7. Heft: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf die Therapie.** Von San.-Rat Dr. G e o r g F l a t a u. Lex. 8°. 1928. geh. M. 2.60
8. Heft: **Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.** Ihre forensische Bedeutung. Von Dr. P a u l P l a u t. Lex. 8°. 1928. geh. M. 6.60
9. Heft: **Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.** Von Dr. K a r l G u m p e r t z. Lex. 8°. 1929. geh. M. 4.90
10. Heft: **Pathologie des Unbewußten.** Von Dr. A. S t e y e r t h a l. Lex. 8°. 1929. geh. M. 3.80
11. Heft: **Psychologie und Charakterologie der Okkultisten.** Von Geh. San.-Rat Dr. A l b e r t M o l l. Lex. 8°. 1929. geh. M. 10.80
12. Heft: **Hypnoanalyse.** Von Prof. Dr. S. L i f s c h i t z. Mit 3 Abb. Lex. 8°. 1930.

Als nächste Hefte werden erscheinen:

Experimentelle Hypnose. Von San.-Rat. Dr. G. F l a t a u.
Über die forensische Bedeutung der Notzucht. Von Rechtsanwält Dr. P e s c h k e und Dr. P l a u t.

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

12. Heft

Hypnoanalyse

Von

Prof. Dr. S. Lifschitz
Moskau

Mit 3 Abbildungen



VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTT GART
1 • 9 • 3 • 0

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG VORBEHALTEN

**COPYRIGHT 1930 BY FERDINAND ENKE, PUBLISHER, STUTTGART
PRINTED IN GERMANY**

A. Oetelinger'sche Buchdruckerei Calw

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist speziell für deutsche Leser geschrieben. Es liegen ihr experimentelle Untersuchungen zugrunde, die der Verfasser seit dem Jahre 1923 auf diesem Gebiete anstellte. Eine kurze Zusammenfassung derselben wurde im Jahre 1927 in russischer Sprache in U.R.S.S. veröffentlicht.

Der Verfasser legte hauptsächlich Wert auf die Darstellung der wissenschaftlichen Prinzipien der neuen Methode und auf die allgemeinen wissenschaftlichen und allgemein sozialen Folgerungen, die auf Grund des erhaltenen analytischen Materials zu ziehen sind. An einen beschränkten Umfang des Buches gebunden, konnte der Verfasser den Einzelheiten und Details der hypnoanalytischen Technik und der therapeutischen Methodik nur verhältnismäßig wenig Platz einräumen. Diese Lücke beabsichtigt er durch ein speziell zu diesem Zwecke geschriebenes Werk auszufüllen.

Der Verfasser hält es für seine Pflicht, hier seine Dankbarkeit allen denen, die ihm durch ihre Teilnahme an den experimentellen Untersuchungen behilflich waren, zum Ausdruck zu bringen. Für die bei der Bearbeitung des deutschen Textes dieses Buches geleistete Hilfe dankt der Verfasser Herrn Dr. Th. Olbert, Herrn Dr. Plaut und den Herren B. V. und A. A.

Moskau, Herbst 1929.

Prof. Dr. S. Lifschitz.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Kapitel I. Der Schlaf	7
1. Die Theorie des Schlafes	8
2. Die experimentellen Untersuchungen des Schlafes	10
3. Die mit dem Schlafe verbundenen physiologischen Veränderungen	14
4. Die Experimente I. P. Pawlows	16
Kapitel II. Die Hypnose	21
Kapitel III. Eigene experimentelle Untersuchungen hypnotischer Zustände	23
Kapitel IV. Verschiedene Typen der Hypnotiker	31
Kapitel V. Die Hypnoanalyse	37
Kapitel VI. Die Träume	42
1. Die Deutung der Träume nach Sigmund Freud	42
2. Die Zensur der Träume	43
3. Die archaische Traumarbeit	46
4. Die Zensurdynamik	47
5. Die Traumdeutung Stekels	49
6. Die Kritik	51
7. Eigene Untersuchungen	53
8. Hypnoanalyse der Träume	57
9. Vergleich der Ergebnisse der Hypnoanalyse mit denjenigen der Psychoanalyse	66
10. Die Symbolik der Träume und die Hypnoanalyse	69
11. Die Zensur der Träume und ihre physiologische Bedeutung	74
12. Die Verschiebung im Traume und ihr physiologischer Sinn	76
13. Die Verdichtung im Traume und ihr physiologischer Sinn	78
14. Das archaische Denken und die Hypnoanalyse	83
15. Zusammenfassung	86
Kapitel VII. Das infantile Trauma	87
Kapitel VIII. Traum und Tragödien	106
Kapitel IX. Die Objektivität der infantilen Traum	108
Kapitel X. Der Verführer und Vergewaltiger als revertierter Traumatischer	113
Kapitel XI. Die therapeutische Bedeutung der Hypnoanalyse	115

Kapitel I.

Der Schlaf.

Was ist der Schlaf? Das ist ein sehr naheliegendes und bekanntes und dennoch ebenso umstrittenes wie wissenschaftlich wenig beleuchtetes Problem. Jede Nacht schlafen wir und verbringen so einen beträchtlichen Teil unseres Lebens, und doch wissen wir sehr wenig von diesem durch den Schlaf charakterisierten Teil unserer Existenz. Indem wir einschlafen, reißen wir auf einmal jeden Zusammenhang mit der Wirklichkeit ab und treten beim Erwachen von neuem in das Alltagsleben ein. Wo befinden wir uns also in dem Intervalle zwischen diesen beiden Momenten, dem Einschlafen und dem Erwachen? Was für Gefühle, Emotionen und Erlebnisse haben wir, wenn unser Leib in die Schlafruhe versenkt ist? Er lebt doch in dieser Zeit und bewegt sich: der Mensch spricht im Schlafe, gibt Laute von sich, und seine Glieder führen gewisse Bewegungen aus. Und nach dem Erwecken erinnert er sich der ungewöhnlich komplizierten, manchmal dichterisch bezaubernden, manchmal aber von Alpdrücken begleiteten und unverständlichen Träume, als einer Art Wiedererscheinens der eigenen Nachtgefühle und Erlebnisse.

Der dritte Teil des Lebens geht wenigstens bei jedem von uns im Schlafe verloren, und dennoch besitzen wir eine sehr undeutliche Vorstellung von diesem Lebensteil. Das Gebiet des Unterbewußten, in dem das Leben unserer in Schlaf versunkenen Existenz vor sich geht, hatte bisher für die rational wissenschaftliche Forschung nur die Bedeutung einer kaum durchschimmernden Aufgabe, zu deren Bewältigung jene erst im Begriffe ist, die ersten unsicheren Schritte zu machen.

Sogar der oberflächliche Mechanismus des Schlafes, des Einschlafens und des Erwachens, ist noch wenig wissenschaftlich beleuchtet, und wir haben bisher nur die ersten Versuche vor uns, an eine solche Erklärung heranzukommen. Das heißt jedoch nicht, daß diese Frage wenig studiert wurde. Das Problem zeigte sich als ein kompliziertes und schwieriges, und es ist bisher noch nicht gelungen, irgendeine theoretische Vorstellung vom Schlafmechanismus experimentell zu bestätigen. Was aber die Theorien betrifft, so ist kein Mangel daran zu konstatieren.

1. Die Theorien des Schlafes.

Die ältesten Theorien des Schlafes sind die sogenannten Gefäßtheorien, die zwei Hauptgruppen zeigen: die Hyperämie- und Anämietheorien.

Die Hyperämietheorien (Heller, Darwin, Müller, Purkinje, Natanson) erklären das Einschlafen durch den Zufluß des Blutes zum Gehirn. Diese Theorien wechseln jedoch mit der Anämietheorie ab, nach welcher das Einschlafen durch den Abfluß des Blutes von den Gehirngefäßen erklärt wird (Hammond, Henoques, Mosso, Edwards, Bunge). Diese Theorie erfolgte, nachdem durch die Experimente von Durham und Mosso erwiesen war, daß der Zufluß des Blutes zu den äußeren Gliedern des menschlichen Körpers im Laufe des Schlafes wächst, aber nach dem Erwachen aufhört. Daraus konnte man die Folgerung ziehen, daß ein entsprechender Blutverlust im Gehirn während des Schlafes vor sich geht, da es natürlich ist anzunehmen, daß durch den Abfluß des Blutes vom Gehirn sich sein Zufluß zu den äußeren Gliedern erklärt.

Aber eine sorgfältige Erörterung dieser Frage führte dazu, den Einfluß des Blutkreislaufes im Gehirn auf die Schlafphänomene zu verneinen (Berten, Mosso nach 1880, Richer, Hill). Die von Weber angestellten Experimente haben z. B. die Unabhängigkeit des Blutkreislaufs im Gehirn, also auch die Unabhängigkeit des Schlafes von der Blutfüllung der Gefäße ganz deutlich gezeigt. Die Gefäßtheorien haben mithin zu keinem positiven Resultate geführt.

Die chemischen Theorien. Diese Theorien gehen von der Vorstellung aus, daß die Ermüdung ein Resultat der Anhäufung der Produkte des Stoffwechsels im menschlichen Organismus ist. Nicht nur die Muskelarbeit des menschlichen Körpers, sondern auch die psychische Arbeit stellt große Anforderungen an die Zellen, aus denen unser Körper aufgebaut ist, insbesondere aber an die Nervenzellen und an diejenigen des großen Gehirns. Nachdem diese letzteren Zellen die Erregungen der Sinnesorgane während des ganzen Tages gezeigt haben, verweigern sie endlich die Weiterarbeit. Insofern als die Zellentätigkeit durch die chemischen Prozesse bedingt ist, kann sie nur in dem Falle regelmäßig fortgehen, wenn ein regelmäßiger Stoffwechsel vor sich geht, d. h. wenn das benutzte Material durch ein frisches ersetzt, und die Zersetzungsprodukte aus dem Organismus entfernt werden.

Nach der Tagestätigkeit kommt endlich ein solches Moment, wo es sich ergibt, daß in den Zellen ein so reiches benutztes Material sich angehäuft hat, daß es schon ein Gift bedeutet, das den Organismus ermüdet und den Schlaf hervorruft. Die von Legendre und Pieron angestellten Experimente haben gezeigt, daß solche Ermüdungsprodukte sich wirklich anzuhäufen scheinen.

Die Forscher haben Hunde im Laufe von zehn Tagen am Schlafen gestört, so daß sie sich in einem Zustande völliger Ermüdung befanden und sich weder bewegen noch stehen konnten. Indem sie jeden beliebigen Teil des Großhirns bei den so ermatteten Hunden untersuchten, fanden Legendre und Pieron darin krankhafte Veränderungen. Sie preßten aus dem Gehirne eines schlaflos gemachten und darnach getöteten Hundes das Serum aus und spritzten dann dasselbe in die Gehirnventrikel eines gesunden und gut ausgeschlafenen Hundes ein. Bei diesem Hunde erschienen danach die augenscheinlichen Symptome der Ermüdung und dann auch des Schlafes.

In bezug auf die Frage, welche chemischen Agentien für die ermüdenden Zersetzungsprodukte verantwortlich sind, wurden sehr zahlreiche chemische Theorien formuliert. Pflüger und Sommer meinten, daß man die Hauptrolle dabei der Erschöpfung des Brennmaterials zuschreiben muß. Kohlschütter, Dubois, Kohlemann betrachten die sich aufgehäufte Kohlensäure (CO_2) als das Gift. Obersteiner, Preier, Ochs bestehen auf der überwiegenden Bedeutung der Anhäufung der Säureprodukte, die Milchsäure mit inbegriffen. Bouchard, Errera, Legendre und Pieron vermuten die Anhäufung der speziellen schlafwirkenden Produkte. Es gibt eine Reihe noch anderer Vermutungen, zugunsten deren keine genügenden Gründe angeführt sind.

Die unüberwindbaren, den chemischen Theorien gegenüber entstehenden Schwierigkeiten bestehen darin, daß diese Theorien außerstande sind, eine ganze Reihe der Phänomene zu erklären.

Ein durch irgendeine interessante Arbeit ergriffener und hungeriger Mensch kann eine lange Zeit ohne Schlaf bleiben und der Ermüdung nicht achten. Andererseits schläft ein Mensch viel, Tag und Nacht, aus Langweile, wenn er in einer langweiligen Umgebung lebt, insbesondere aber, wenn er eine müßige Lebensweise führt. Es gibt Menschen, die in jedem beliebigen Momente nach Wunsch einschlafen können. Alles das wäre aber durchaus unmöglich, wenn der Schlaf nur von den Zersetzungsprodukten abhinge.

Die Handlungsweise des sich im Mutterschoße befindenden Kindes scheint dabei ebenfalls unerklärlich. Im Kindesleibe fließt in der Tat das Blut der Mutter, und das Kind müßte darum zu gleicher Zeit mit seiner Mutter einschlafen, nachdem die Ermüdungsprodukte sich in einer genügenden Quantität angehäuft haben. Aber das geschieht eben nicht, wie es durch Experimente bewiesen ist. Die Neugeborenen ermüden nicht und schlafen sehr viel. Die chemische Vergiftung bildet ihrem Wesen nach einen langsamen, kontinuierlichen Prozeß, während der Schlaf sehr rasch eintritt und ebenso rasch abgebrochen werden kann. Dasselbe ist auch über die *Hypnose* zu sagen: sie läßt das Bild eines willkürlichen Einschlafens in jedem beliebigen Moment und unter jeder beliebigen Bedingung beobachten, und sie ist gar nicht an die Ermüdung gebunden.

Es ist noch nötig, hinzuzufügen, daß die Experimente von Legendre und Pieron nicht genügend überzeugend sind, insofern diese Forscher in ihren früheren Experimenten eine gewisse Ermüdung bei Hunden beobachtet haben,

wenn ihnen die von den normalen und frischen Tieren stammenden Sera eingespritzt wurden. Zahlreiche Forscher (Mauthner, Forel, Vogt, Oppenheimer, Dubois, Cartez, Bérillon, Veronese, Trömmner, Haskow, Serejsky) haben die Theorien eines besonderen Schlafzentrums formuliert und verteidigt, welches die meisten von ihnen im Umkreise des dritten Gehirnvatrikels und der Sylvischen Wasserleitung lokalisierten. Als Gründe für eine solche Lokalisation galten dabei folgende zwei; erstens: die der großen Hemisphären beraubten Tiere schlafen fortwährend ein und erwachen fortwährend; zweitens, entwickelt sich dabei ein Schlafzustand, der sich durch das Entstehen von Geschwülsten an denselben Punkten hervorrufen läßt. Manche Verfasser lokalisierten das Schlafzentrum in den Stirnteilen der Großhirnhemisphäre (Legendre und Pieron) Brown Séquard im verlängerten Hirn. Allein sie haben gar keine besonders überzeugenden Gründe zugunsten der Schlafzentrumstheorie angeführt.

In der letzten Zeit tritt im Zusammenhange mit der epidemischen Encephalitis von neuem die Frage nach dem Zentrum hervor, das sich den Vermutungen nach in dem unter der Rinde liegenden Gehirngebiete befinden soll (Bychowskij, Cushing, Astwatzaturow). Allein Huberman und Victor haben die von Schläfrigkeit begleitete Encephalitis beobachtet, wobei die pathologisch-anatomischen Untersuchungen in den vermutlichen Schlafzentren keine Veränderungen ergaben.

Es gibt auch rein psychologische Theorien, die die histologischen und chemischen Phänomene beiseite lassen und den Schlaf allein durch den psychologischen Prozeß zu erklären versuchen. So z. B. betrachtet Stekel den Schlaf als eine Art von Selbsthypnose. Seiner Ansicht nach ist es der Mensch selbst, der sich einzuschlafen zwingt, indem er von sich alle Eindrücke abweist. Als entscheidender Faktor gilt dabei der Wille zum Schlafen. Vogt und Forel meinen ihrerseits, daß die Anwesenheit der mit dem Schlafe assoziierten Vorstellungen ein wichtiges Moment beim Eintreten des Schlafes bedeute. Doch gelingt es auch diesen Theorien nicht, ebensowenig wie einer Reihe gemischter Theorien, zu erklären, worin denn der Schlafmechanismus besteht, wie er in Bewegung gesetzt wird, und welchen Gesetzmäßigkeiten er untersteht.

Die gegenüber zahlreichen und unfruchtbaren Theorien empfundene Enttäuschung führte die Forscher zur Überzeugung, daß es nötig ist, ein möglichst reiches experimentelles Material anzuhäufen, ehe es einen Sinn haben kann, Theorien eines so komplizierten Phänomens zu konstruieren.

2. Die experimentellen Untersuchungen des Schlafes.

Die Tiefe des Schlafes. Die von Kohlschütter, Michelsohn, Howell und anderen zu Beginn ihrer Untersuchungen gebrauchte Methode bestand darin, daß man die Kraft, die ein gegebenes Reizmittel besitzen mußte, um den Schlafenden erwecken zu können, oder, wenn die Kraft des Reizmittels unveränderlich blieb, die Zahl der Reizungen feststellte, die nötig waren, um dieselben Resultate zu erhalten. Um

Durchschnittsresultate erhalten zu können, mußten diese Experimente während mehrerer Nächte fortgesetzt werden, wobei aber sich im Schlafenden eine gewisse Gewohnheit zum Erwachen bildete, die die Resultate trübte. Karger und Richter zogen diese Möglichkeit in Betracht und versuchten, sie zu korrigieren.

Schimansky, der sich für die Verteilung der Perioden der Tätigkeit und der Ruhe während des Schlafes am meisten interessierte, erdachte neun verschiedene Typen der Anhängvorrichtungen, mit Hilfe deren man an die Käfige, Betten usw. Schreibapparate anhängte. Dieser Apparat gab Schimansky die Möglichkeit der genauen Registrierung der Tätigkeitsverteilung bei den verschiedenen Tieren: Schnecken, Fischen, Schlangen, Vögeln, Nagetieren, Hunden und Kindern.

Kerger verfuhr folgendermaßen: er band die Rahmen an eine Art Seismograph an. Johnson und Weigand untersuchten den Schlaf auch bei Erwachsenen mit Hilfe der an die Betten angesetzten Apparate.

Leider muß man in bezug auf all diese Apparate sagen, daß keiner von ihnen genaue Registrierungen weder in bezug auf die Kraft noch in bezug auf die Zeit gestattet.

Nur die Experimente Johnsons, Swans und Weigands gehen von den oben-erwähnten auseinander. Indem sie elf gesunde, junge Menschen untersuchten, fanden sie, daß einige unter ihnen in der ersten Nachthälfte und andere in der zweiten ruhig blieben, daß einige in der Nachtmitte und einige andere im ersten und letzten Nachtviertel nicht aus dem Ruhezustande kamen. Diese individuellen Differenzen sind sehr charakteristisch.

Kerger fand, daß die nächtliche Aktivität bei den Kindern durch den Gebrauch von Koffein und Atropin gesteigert wird. Das in einigen Fällen den „unbeweglichen Schlaf“ hervorrufende Fieber ruft in anderen Fällen eine gestiegerte Aktivität hervor. Johnson, Swan und Weigand stellten beim Übergange von einer Nacht zur anderen einen großen Unterschied in der Anzahl der unterbrochenen Ruhezustände fest.

Weiter entsteht hier die folgende Frage: „Was für ein Wechselverhältnis existiert zwischen der Aktivität und den anderen Schlafkriterien?“, worauf mit einem „Wir wissen es nicht“ zu antworten ist; denn es existieren keine genügend überzeugenden Experimente, in welchen die verschiedenen, mit dem Schläfe verbundenen Phänomene zu gleicher Zeit vermerkt würden. Hier gibt es nur einzelne Hinweise auf den zwischen den Phänomenen existierenden Zusammenhang.

Mosso und Shepard sind zu dem Ergebnis gekommen, daß im Augenblick des Erwachens die Amplitude der Bauchbewegungen abnimmt und diejenige der thorakalen Bewegungen zunimmt. Bei Kerger findet man den Hinweis darauf, daß die erwähnten Veränderungen in einem Zusammenhange mit der Aktivitätsveränderung stehen. Reed und Kletmann haben gefunden, daß die erwähnten Veränderungen in einem Zusammenhange mit dem Schläfe stehen.

Richter schlägt vor, die Kraft des Schlafes durch die Messung des Körperwiderstandes vermittelst der an die Haut gelegten Elektroden festzustellen, wobei der Widerstand von der Sekretion der Schweißdrüsen abhängt. Aber seine Ergebnisse gehen mit den von Kerger angeführten klinischen Beobachtungen auseinander, die bewiesen haben, daß der Schweiß bei Kindern im Laufe des

Intervalls von $1\frac{1}{2}$ bis 2, dem Einschlafen unmittelbar nachfolgenden Stunden sehr stark zunimmt, d. h., daß seiner Ansicht nach der Schlaf bei Kindern besonders tief ist.

Wenn wir alle erwähnten Experimente zusammenfassen, so können wir behaupten, daß es eine Reihe von einzelnen durch Beobachtung festgestellten Phänomenen gibt, daß aber kein allgemeiner Begriff, weder vom Prozeß des Schlafes, noch von der Bestimmung seiner Tiefe existiert.

Die Untersuchung der Schlaflosigkeit. Die wissenschaftlichen, der langen Schlaflosigkeit gewidmeten Untersuchungen sind in der Arbeit von Monasseina dargelegt. Sie zitiert Hammond, welcher darauf hinweist, daß die „absolute“ Schlaflosigkeit sich nur sehr selten beobachten läßt (da neun oder zehn Tage schon genügen, um den Tod des sich in diesem Zustande befindlichen Menschen zu verursachen), und daß die „Nervenzerrüttungen“ selten eine durchgehende Schlaflosigkeit hervorrufen, sondern vielmehr den Schlaf kurz und unterbrochen machen. Renodin, der auch von Monasseina zitiert wird, weist darauf hin, daß einer partiellen Schlaflosigkeit die Zerrüttung der gewöhnlichen Existenz folgt.

Manasseina selbst beobachtete zehn kleine junge Hunde während verschiedener Anzahl von Stunden, und zwar beobachtete sie zwei von denselben 92 und 143 Stunden lang, d. h. bis zu ihrem Tod, die übrigen 69—120 Stunden lang. Der künstlichen Erwärmung und Ernährung zum Trotz starben alle jungen Hunde im Laufe einer Woche, wobei sie, je jünger sie waren, desto schwächeren Widerstand leisteten. Die Körpertemperatur fiel zunächst um $0,5^{\circ}$ — $0,9^{\circ}$ C im Laufe von 24 Stunden und darnach rascher (bis auf 4° — $5,8^{\circ}$ C unter die Normaltemperatur). Die Reflexe zeigten eine gewisse Periodizität in ihrer Schwächung und Wiederherstellung. Die roten Blutkörperchen nahmen von 5 bis auf 3 Millionen im mm^3 (nach 48 Stunden) und sogar bis auf 2 Millionen (nach 110 Stunden) ab. In den letzten 2—3 Tagen vor dem Tode zeigte sich eine deutliche Zunahme der Zahl der roten Blutkörperchen, ebenso wie der Quantität des Hämoglobins; aber dieses Ergebnis wurde durch die Abnahme der Quantität des Wassers im Blute verursacht, da die jungen Hunde sich weigerten, zu trinken, wobei sie in derselben Zeit fortwährend die Flüssigkeit sezernierten.

Im Laufe des Experimentes nahm die Anzahl der Leukozyten progressiv zu. Die histologische Untersuchung des Gehirns stellte in den Ganglienzellen die Anwesenheit einer „fettigen Entlastung“, die Zerstörung der Blutgefäße durch die Leukozyten und einen kapillaren Blutsturz (insbesondere um das Gesichtszentrum und die Gesichtsteile herum) fest. Das Gehirn selbst aber bewahrte sein normales Gewicht.

Crile untersuchte Schnitte des Nervensystems eines während 72 Stunden beobachteten Tieres. Die äußeren Zellen zahlreicher Kerne und des Zellstoffes selbst waren zerfallen. Diese Wirkungen erinnern auffallend an diejenigen, die in den Gehirnzellen der infolge Hungers, der Muskeler schöpfung, der Narkose und ansteckender Krankheiten verendeten Tiere konstatiert wurden. Übrigens ist es nötig, hinzuzufügen, daß eine Reihe von Anatomen auf die Notwendigkeit hinweisen, die histologischen Tatsachen vorsichtig zu erklären.

Einigen von Daddi erzielten Ergebnissen nach tritt der Tod bei Hunden rascher ein, wenn sie ernährt sind, als wenn sie hungern. Alle diese sich auf den Tod infolge Schlaflosigkeit beziehenden Experimente sind nicht einwandfrei. In den erhaltenen Ergebnissen läßt sich mehr als nur der Einfluß der Schlaflosigkeit feststellen. Um dem Einschlafen eines Hundes sich widersetzen zu können, wäre es nötig, verschiedenartige Reizmittel zu benutzen und sie immer mehr zu verstärken, wenn man sich dem Ende des Experiments nähert. So können in der Tat die Hunde, den Experimenten Pawlows nach, von denen wir im folgenden sprechen werden, in den wunderlichsten Posen schlafen. Sie schlafen sitzend, stehend, im Gestell, wobei die Schnur, mit welcher ihr Kopf angebunden ist, so stark auf ihren Hals drückt, daß man eine Erstickung fürchten muß. Infolgedessen können wir vermuten, daß die Forscher, denen es gelang, bei Hunden eine dauernde Schlaflosigkeit hervorzurufen, sich besonders starker Reizmittel bedienten. Unter solchen Bedingungen scheinen die in bezug auf die Schlaflosigkeit gemachten Experimente eher von dem Einflusse der beständigen und übermäßig starken Reizmittel und jede Kraft übersteigende Arbeit zu zeugen.

Innerhalb der letzten vier Jahre fand in Amerika eine Reihe von den Wirkungen der Schlaflosigkeit gewidmeten Untersuchungen statt.

Bei den von Robinson und Hermann gemachten Experimenten wurden drei Studenten im Alter von 20—22 Jahren untersucht. Es wurde denselben verboten, während 60—65 Stunden zu schlafen, und sie wurden vor dieser Schlaflosigkeitsperiode und nach ihr mit Hilfe von Tests geprüft, d. h. man hat sie Übungen unterworfen, die die Verstandestätigkeit charakterisieren. Z. B. untersuchte man bei ihnen die Schnelligkeit und die Genauigkeit des Lesens des Alphabets, die Schnelligkeit und die Genauigkeit der freien Multiplikation, die Schnelligkeit und die Genauigkeit, mit welcher sie auf einer bestimmten Worttabelle die entgegengesetzten Worte schrieben usw.

Bei einem anderen Experimente beobachteten Robinson und Hermann eine Gruppe von Kollegestudenten (3 Frauen und 22 Männer), die nach einer 24 Stunden langen Schlaflosigkeit geprüft wurden.

Laslett machte Experimente mit sechs gesunden jungen Menschen, die während 50 Stunden nicht geschlafen hatten. Kleitmann beobachtete 6 gesunde junge Menschen, die des Schlafes während 40—115 Stunden entbehren mußten. Allein diese Dauer kann nicht als absolut bezeichnet werden, da die Geprüften, allen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz, nach der Schlaflosigkeitsperiode und vor der Prüfung durch die Tests sich in einen kurzen Schlaf versenkten.

Die Ergebnisse aller dieser Prüfungen durch Tests waren überraschend. Man konnte nur einen schwachen Einfluß der Schlaflosigkeit feststellen.

Es sind also auf diesem Gebiete die beiden folgenden Ansichten möglich: entweder verursacht die Schlaflosigkeit dem Verstandesapparate des Geprüften keinen Schaden oder die Tests taugen nicht zu dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt sind. Hat Hammond recht, wenn er die Frist von zehn Tagen für die Schlaflosigkeit als die höchste nimmt, so werden wir bei der ersten Annahme zum Schlusse kommen, daß ein $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$

von der Zeit, die für den Geprüften tödlich wäre, ihm keinen Schaden verursacht hatte.

Zugunsten der zweiten Annahme spricht auch der Umstand, daß der allgemeine Zustand der Geprüften sich infolge der Schlaflosigkeit beträchtlich verschlimmerte. Z. B. stellt Kleitmann fest, daß in der zweiten Nacht einer von den Geprüften außerstande war zu lesen und auswendig zu lernen. Am folgenden Tage mußte dieselbe Versuchsperson sich sehr anstrengen, um die nötigen Aufzeichnungen machen zu können. „Nachdem er einige Worte richtig aufgeschrieben, hörte seine Hand auf, ihm zu gehorchen, begann auf dem Papiere zu gleiten, so daß anstatt der Buchstaben unleserliche Krähfüße entstanden.“ Nach der dritten Nacht „ergab es sich als absolut unmöglich, den Geprüften zu Aufzeichnungen zu veranlassen, denn der Bleistift fiel sehr bald aus seinen Händen. Er konnte sich auch nicht vom eigenen Puls Rechenschaft geben; denn nachdem er im Zählen bis 20 gelangt war, verlor er den Faden und verfiel in den Zustand eines außerordentlichen Schlafzustandes.“

Während eines anderen Experiments blieb der Geprüfte, nachdem er auf einem Wagen zu fahren versucht hatte, in einem Graben links von der Straße stecken. Ein anderer Prüfling versuchte den Schlaf dadurch zu überwinden, daß er sang; aber es gelang ihm nie, das Lied richtig fortsetzen zu können.

Kleitmann, Robinson und Hermann teilen mit, daß einige von den Prüflingen außerordentlich erregt wurden. Die anderen versuchten, den Regeln der Prüfung zu entgehen, indem sie sich eines Betrug bedienten. Der allgemeine Eindruck, den alle in dieser Richtung bisher angestellten Experimente machen, läßt sich also dahin zusammenfassen, daß trotz der ernsten allgemeinen Zerrüttung, die die Schlaflosigkeit verursacht, die Verstandestätigkeit doch wenig leidet. Es ist zu vermuten, daß neue Untersuchungen dieses Ergebnis verbessern werden.

3. Die mit dem Schlafe verbundenen physiologischen Veränderungen.

Futtle untersuchte die Veränderungen des Kniereflexes in bezug auf verschiedene Reizmittel. Dabei bediente er sich eines Apparates, der die Kniesehne dazu brachte, auf einen sich achtmal im Laufe einer Minute wiederholenden Schlag zu reagieren. Während des Experimentes, das manchmal eine Stunde dauerte, saß die Vp. in einem Sessel. Dreimal geschah es, daß sie einschlief; dann verschwand der Reflex und erschien wieder nur, als die Vp. von neuem erwachte.

Landis stellte fest, daß, wenn die Vp. dem Schlafe nachgibt, der Blutdruck ungefähr um 26 mm abnimmt. Der Druckrhythmus (der dabei bestimmter ist als während des wachen Zustandes) kommt während des Schlafes ganz deutlich zum Vorschein. Das plötzliche Erwachen ruft eine plötzliche Druckzunahme hervor;

ein allmähliches Erwachen verursacht auch eine allmähliche Zunahme. Die Stellung des Körpers hat keinen Einfluß auf die Reaktion. Landis betrachtet diese Veränderungen aber als eine Folge des Schlafes, als seine Ursache. Da der Blutdruck von dem Anstrengungsgrade des Muskelsystems abhängt, kann die allgemeine Schwäche als eine Charakteristik dessen betrachtet werden, was man gewöhnlich Schlaf nennt.

Kleitmann stellte fest, daß die Absonderung des Phosphors während des Schlafes unvergleichlich stärker vor sich geht als im wachen Zustande. Es gibt die Hinweise dafür, daß die Ausscheidung einiger Abfallsprodukte besonders erfolgreich vor sich geht, wenn die Zellen sich in Ruhe befinden.

Die von Kleitmann vorgenommenen Untersuchungen des Einflusses der Schlaflosigkeit enthielten auch die Bestimmungen: 1. der Quantität des in dem Blute enthaltenen Zuckers, 2. der Anwesenheit des Laugensalzes im Blute (durch die Abmessung des Bestandes an Kohlensäure), 3. des Prozentgehalts an Hämoglobin, 4. der Anzahl der roten Blutkörperchen und der Leukozyten, 5. der Konzentration der roten Blutkörperchen, 6. des Körpergewichts, 7. der Schnelligkeit des Verbrauches an Sauerstoff, 8. der Durchschnittstemperatur. Es wurden nach einer langen Schlaflosigkeitsperiode keine beträchtlichen Veränderungen im Vergleich mit dem normalen Verlauf der Dinge konstatiert.

Was die Temperatur betrifft, so ist darüber in diesem Zusammenhange folgendes zu sagen: dem Menschen ebenso wie den Tieren ist eine gewisse, den Tag von 24 Stunden betreffende Temperaturkurve eigen, die die Abnahme in dem Zeitpunkt des gewöhnlichen Einschlafens und die Zunahme in demjenigen des Erwachens aufweist. Zunahme und Abnahme treten bei den Nachttieren in den Zeitpunkten ein, die denjenigen der Tagestiere entgegengesetzt sind (Pembry, Tigerstedt, Simpson, Galbraith). Dadurch, daß einige Forscher die Lebensführung der Vpn. veränderten, fanden sie bei den Menschen dieselbe Veränderung der Temperaturkurve wie bei den Tieren (Maurel, Halbreis, Osborne, Toulouse und Pieron, Johanson). Diese Experimente sind noch nicht einwandfrei; genauer sind die Experimente Benedikts. Indem dieser bei der zeitlichen Veränderung der Lebensweise ebenso wie bei einem Nachtwächter, der schon während mehrerer Jahre in der Nacht wach sein mußte, die Temperatur erforschte, fand er keine Veränderung des gewöhnlichen Rhythmus der Temperaturkurve. Auf jeden Fall zeigt der Charakter der Temperaturschwankungen, daß im Organismus gewisse Bedingungen vorhanden sind, die die Wechselprozesse am Abend herabsetzen.

Die oben erwähnten Experimente Kleitmanns stellen fest, daß die Abnahme dieses Rhythmus gleichen Schritt mit der Zunahme der Schlaflosigkeit hält. Die Forscher der Georg-Washington-Universität stellten fest, daß die zu gleicher Zeit mit der Vermehrung der Quantität der Leukozyten vorsichgehende Verminderung der Quantität des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen als Resultat der Schlaflosigkeit zu betrachten ist. Nach einer 60 Stunden andauernden Schlaflosigkeit erscheint Azeton in den Sekreten. Was das Verhältnis zwischen der Quantität des Zuckers im Blute und der Schnelligkeit der Absorption des Sauerstoffes betrifft, so wurden keine Veränderungen konstatiert, mit Ausnahme eines einzigen Falls, in dem unbedeutende Veränderungen hervortraten.

Reid und Kleitmann untersuchten sorgfältig den Atem während des Schlafes, indem sie dreißig Experimente mit neun Versuchspersonen machten. Sie beobachteten eine ganze Reihe der mit den Atemveränderungen verbundenen Phänomene, konnten aber nicht eine genaue Gesetzmäßigkeit auf diesem Gebiete fest-

stellen. Sie sind zum Schluß gelangt, daß die „klassische Vorstellung von den deutlich ausgedrückten und beständigen Atemveränderungen während des Schlafes... verlassen werden muß“.

4. Die Experimente I. P. Pawlows.

„Die innere Hemmung und der Schlaf bedeuten ihrer physisch-chemischen Grundlage nach einen und denselben Prozeß.“

Die experimentellen, der Erforschung des physiologischen Mechanismus gewidmeten Arbeiten Pawlows machen einen Teil seiner Untersuchungen über die Arbeit der beiden Gehirnhemisphären mit Hilfe der Methode der bedingten Reflexe aus.

Die Vorstellung vom bedingten Reflex wurde schon vor mehr als hundert Jahren von Darwin gegeben: „Alle Bewegungen eines Tieres, die zu gleicher Zeit oder in einer unmittelbaren Nacheinanderfolge entstanden sind, verbinden sich in einer solchen Weise, daß, wenn eine derselben erzeugt ist, die andere eine Tendenz bezeugt, die erstere zu begleiten oder derselben zu folgen... Alle diese Zusammenhänge lassen sich infolge einer öfteren Wiederholung befestigen.“

Diese Zusammenhänge existieren in einer großen Anzahl bei jedem entwickelten Tiere; sie machen die unbedingten Reflexe aus. Diese Zusammenhänge können aber auch künstlich erzeugt werden; dann machen sie die bedingten Reflexe aus. Ein Reflex — sagt Pawlow — ist ein Signal, mit welchem das Tier auf einen äußeren Reiz antwortet.

Um einen bedingten Reflex entstehen zu lassen, kann man sich eines beliebigen unbedingten Reflexes als eines Gliedes der Kette bedienen. Als ein solches Glied hatte Pawlow den Reflex einer in der Mundhöhle eines Hundes befindenden Speicheldrüse gewählt. Es erwies sich, daß diese Methode für das Experiment bequem ist, daß sie feste, meßbare Resultate gibt und mit jeder beliebigen Tätigkeit der Hemisphären des Großhirns in Verbindung gesetzt werden kann. Außerdem ist diese Methode verhältnismäßig sehr einfach.

Wenn wir jedesmal einem Hunde die Nahrung in Anwesenheit eines bestimmten Reizes (eines Lautes von einer bestimmten Anzahl der Schwingungen, des Blinzeln einer kleinen Lampe mit einer bestimmten Schnelligkeit, eines bestimmten Geruchs usw.) geben, lassen wir so eine Verbindung zwischen dem gegebenen Reize und der Tätigkeit der Speicheldrüse entstehen: die Speichel wird dann bei dem Hunde auch ohne Nahrung, nur infolge des einfachen Signals, fließen.

Aus den Experimenten nach Entfernung beider Hemisphären, ebenso wie nach partiellen Zerstörungen der Hirnrinde (Seliony) ergab sich, daß die Unversehrtheit der Hirnrinde eine notwendige Bedingung der Bildung eines bedingten Reflexes ist. Die Rinde bedeutet die wahrnehmende zentrale Beendigung, den zentralen Analysator der äußeren

Erregungen. Die der Rinde beraubten Tiere müssen als der Tätigkeit, neue Reaktionen auf die äußere Erregung zu bilden, verlustig betrachtet werden. „Infolgedessen ist, ohne auf eine absolute Genauigkeit den Anspruch zu erheben“ — sagt Pawlow vorsichtig — „anzunehmen, daß die großen Hemisphären das Hauptorgan der bedingten Reflexe bilden, daß sie die synthetische Funktion im gleichen Umfange und in gleicher Vollkommenheit ausüben, wie kein anderer Teil des Zentralnervensystems.“

Der Mechanismus der Reflexbildung selbst läßt sich in folgender Weise darstellen: „Ein unbedingter oder gut vorbereiteter bedingter Reiz erzeugt sicher einen tätigen Zustand in einem bestimmten Teile des Großhirns. Wir werden diesen Teil als Zentrum bezeichnen, aber ohne damit eine Vorstellung von genau anatomischer Präzision verbinden zu wollen. Wie es augenscheinlich ist, richten sich nach diesem Zentrum diejenigen Erregungen, die zu gleicher Zeit durch die äußeren Agentien in den Zellen der Rinde der beiden Hemisphären erzeugt werden; denn der Weg eben zu diesem Zentrum wird sich für diese Erregungen als besonders erleichtert und vorbereitet erweisen.“

Gehen wir jetzt zu den Hemmungsprozessen in der Gehirnrinde über.

Ein ausgearbeiteter bedingter Reflex erfordert, daß man ihn von Zeit zu Zeit verstärkt. Wenn man einen Hund durch ein bedingtes Signal mehrfalls erregt, ohne ihm dabei systematisch Nahrung zu geben, so wird die Speichelabsonderung sich infolge des Signals vermindern und am Ende auch gänzlich aufhören. Hier geht die „Erlöschung“ eines bedingten Reflexes vor sich.

Es fragt sich, was dabei mit den ausgearbeiteten Zusammenhängen in der Gehirnrinde geschieht? Werden sie dadurch gänzlich oder nur zeitlich zerstört?

Die Experimente besagen, daß es sich dabei nur um eine funktionelle Nichttätigkeit handelt, d. h. daß die reflektorischen Zusammenhänge keineswegs zerstört werden und, wenn sie verstärkt werden, sich sofort wiederherstellen lassen. Diese funktionelle Inaktivität entspricht am besten dem physiologischen Begriffe der Hemmung.

Der Ansicht Sherringtons nach finden wir bei jedem Reflex zwei Phasen: die positive, aktive, und die negative, hemmende. Das Endergebnis wird davon abhängen, welche von beiden die stärkere ist.

Die Brüder Weber haben als erste den Begriff der „Hemmung“ in die Physiologie eingeführt. Diese Hemmung wird von einigen Forschern als eine Interferenz von Ereignissen, d. h. als die Überlagerung einer Erregung durch eine andere betrachtet (Freusberg, Luchsinger, Hering, Verworn, Uchtomsky). Andere betrachten sie als einen morphologisch oder funktionell selbständigen Prozeß (Golitz, Meltzer, Brown-Séquard,

Sheringthorpe, Wwedensky). Noch andere (McDougall) als die Ablenkung der Nervenenergie. Monakow sieht in der Hemmung das Resultat der Störung des Gleichgewichts unter den Funktionen.

Die Schule Pawlows hat zwei Hemmungstypen aufgestellt: eine innere und eine äußere Hemmung. Als Beispiel der inneren Hemmung kann das oben beschriebene Erlöschen des bedingten Reflexes im Falle der mangelnden Verstärkung dienen. Die äußere Hemmung gehört zum Typus der interferenten Hemmung: sie erfolgt dann, wenn bei einem gegebenen Reize während der Tätigkeit eines bedingten Reflexes ein neuer Reiz erscheint, der die Wirkung des ersten hemmt. Also eine Art der Hemmungen ist als unmittelbarer Effekt der bis zu einem gegebenen Zentrum gelangenden Erregungen (innere Hemmung) zu betrachten, und die andere als Resultat des Zusammenwirkens von zwei tätigen Nachbarzentren (äußere Hemmung). Auch bei den bedingten Reflexen haben wir es mit diesen beiden Arten der zentralen Hemmung zu tun. Die äußere Hemmung der bedingten Reflexen entspricht genau der äußeren der unbedingten Reflexe.

Die Experimente hinsichtlich der inneren Hemmung zeigen ohne weiteres den Unterschied, der zwischen der äußeren und inneren Hemmung besteht. Indem sich die äußere Hemmung sofort nach dem Hervortreten der aktiven Ursache zeigt, entwickelt sich die innere Hemmung allmählich, langsam und mühevoll.

Das Erlöschen der bedingten Reflexe läßt in seinem Vorgehen große Schwankungen beobachten, da es im großen Maße von der Umgebung und der Individualität des Hundes abhängt. Bei den erregungsfähigen Hunden erlöschen die Reflexe am langsamsten, bei den ruhigen sehr schnell.

Die ausführliche Erforschung der Hemmungsprozesse hat ein neues Phänomen festgestellt: die Irradiation dieser Prozesse. Unter der Irradiation versteht man in der Physiologie die Verbreitung eines und desselben Zustandes von den einzelnen Teilen des zentralen Nervensystems auf die Nachbarteile (Pflüger). Irradiieren können die Prozesse der Hemmung, ebenso wie diejenigen der Erregung. Die Erregungsirradiation ist von der Kraft der Erregung abhängig: die starke Erregung einer der Pfoten eines des Kopfes beraubten Frosches erzeugt, anstatt der einfachen Wegziehung der Pfote, eine allgemeine Erregung (Freusberg). Der Irradiationsprozeß kommt insbesondere deutlich in den der Hemmung gewidmeten Arbeiten der Schüler Pawlows zum Ausdruck. Das gewöhnliche Bild ist hier folgendes: bei einem Hunde entstehen eine ganze Reihe bedingter Reflexe: der Gesichts-, Gehörs-, Geschmacksreflex usw. Wenn es gelingt, das Erlöschen eines der bedingten Reflexen herbeizuführen, so kann man beobachten wie ohne jede bemerkbare Ursache auch die anderen allmählich und nacheinander erlöschen. Dieses Phänomen ist fol-

gendermaßen zu erklären: jeder bedingte Reflex, der mit seinem Wahrnehmungsorgan verbunden ist, besitzt seine eigene in die Gehirnrinde führende Faser und seine eigene Gruppe von Zellen in der Rinde der Hemisphären. Die in einer Zellgruppe zustande kommende Hemmung, die dem Erlöschen eines von den bedingten Reflexen entspricht, verbreitet sich auf der Rinde und bemächtigt sich der Zellengruppen, die mit anderen bedingten Reflexen verbunden sind.

Außerhalb der verschiedenen, oben beschriebenen Typen der Hemmung, stellte Pawlow noch einen anderen Typus derselben, und zwar den Übergang der Zelle in den Hemmungszustand unter dem Einflusse der Ermüdung fest. Wenn man einen und denselben bedingten Reflex lange untersucht, kann man beobachten wie seine Aktivität bei der anwesenden Verstärkung sich allmählich hinhalten und dann auch vollständig sich beenden ließ. Dieses allmähliche Verschwinden des Reflexes geht bei den verschiedenen Hunden innerhalb verschiedener Zeitabstände vor sich: bei manchen nach einigen Wochen, bei anderen nach einem Jahre.

In einigen Fällen erscheinen die Reflexe nach einer gewissen Erholung wieder, in anderen aber bleiben alle möglichen Maßnahmen fruchtlos: alle entwickelten Reflexe verschwinden, und das Tier wird schlaff und verweigert die Nahrungsannahme.

Solchen Fällen gegenüber blieb nicht anderes übrig, als die alten Experimente zu verlassen und zu neuen Reflexen überzugehen, die sich sehr leicht entwickeln lassen; der Hund beginnt dann wieder munter zu arbeiten. In solcher Weise verteidigt sich die durch eine große Anzahl von Erregungen ermüdete Zelle mit Hilfe der Hemmung gegen weitere Erregungen. „Die dabei eintretende Hemmung erscheint“ — sagt Pawlow, „ohne an sich die Ermüdung zu sein, als eine Art von Zellschutz, der der weiteren übermäßigen gefährlichen Zerstörung dieser einzelnen Zelle vorbeugt. Indem die Zelle während der Hemmungsperiode frei von Arbeit bleibt, stellt sie ihren normalen Bestand wieder her. Dasselbe betrifft alle Zellen der Rinde, und demzufolge muß bei einer Menge arbeitender Zellen die ganze Rinde sich in denselben Hemmungszustand versetzen, den wir in einzelnen ihren Zellen finden, indem unsere bedingten Reize auf dieselben wirken. Das ist aber eine alltägliche Tatsache, es ist das unser Schlaf und der Schlaf aller anderen Tiere. Unsere ganze fünfundzwanzigjährige Arbeit an Großhirnsphären erweist sich als ein durchgehender Beweis dieses Schlusses. Gegenwärtig bildet in der Physiologie der Großhirnssphären, wie wir sie mit unserer Methode untersuchen, eine der festesten Prinzipien. Die Schläfrigkeit und der Schlaf bei unseren Experimentaltieren begleiteten unsere Arbeit von Anfang an, und wir haben bisher immer mit derselben zu tun: In solcher Weise stimmt der Satz, daß der Schlaf und das, was wir als innere Hem-

mung bezeichnen, ein und derselbe Prozeß ist, mit allen unseren Tatsachen überein.“

Im Laboratorium Pawlows wurden auch die umgekehrten Übergänge des Schlafes in die Hemmung festgestellt (Tschetschulin, Furssikow). Wenn man bei einem Hunde den Schlafzustand herbeigeführt hat, kann man dann mit Hilfe der entsprechenden Reize denselben in einen Wachzustand mit der in den bestimmten Zentren anwesenden Hemmung überführen. Im wesentlichen haben wir es dabei mit einer durchgängigen Analogie mit unserem gewöhnlichen Schlafe zu tun. Der Mensch läßt sich bald unter dem Einflusse der Ermüdung oder der einförmigen Reize tief einschläfern, bald erwacht er immer von neuem unter dem Einflusse neuer Eindrücke.

Wir wollen hier einige Folgerungen Rojanskys anführen, die aus seiner Arbeit über die Physiologie des Schlafes entnommen sind: die unbedingten Reflexe vermehren zunächst während des Schlafes ihre Kraft, dann aber fallen sie unter die Norm, um endlich sich von neuem vor dem Erwachen zu steigern. Die bedingten Reflexe werden am Anfang des Schlafes sehr rasch schwach, dann aber verstärken sie sich allmählich, sobald man sich mehr und mehr dem Moment des Erwachens nähert. Die Abnahme und das Verschwinden der bedingten Reflexe während des Schlafes wird durch einen besonderen Hemmungszustand hervorgerufen, der zu der Kategorie der inneren Hemmungen gehört. Die nervöse Ursache des Schlafes besteht in der Irradiation des Prozesses der inneren Hemmung von einem bestimmten Herd zunächst auf die Rinde der Großhirnssphäre und dann auch auf die darunterliegenden Teile bis ins Rückenmark.

Durch die Irradiation der Hemmung lassen sich die Schwankungen im Schlafprozeß erklären: indem die Größe der gehemmten Oberfläche der Rinde sich in verschiedenen Momenten ändert und bald größer, bald kleiner wird, wird auch der Schlaf bald tiefer, bald oberflächlicher.

Die Experimente des Pawlows geben uns also eine gewisse Vorstellung von dem Prozesse des Schlafes und der Schlaflosigkeit. Freilich erklären diese Experimente nicht die chemisch-biologische Natur des Schlafes und der Hemmungsprozesse. Wie es scheint, kann das nur durch weitere Untersuchungen beleuchtet werden. Aber auch die von der Schule Pawlows gemachten Errungenschaften geben uns die Möglichkeit, die uns interessierenden Grundmomente des Schlaf- und Hemmungsprozesses zu verstehen.

K a p i t e l II.

Die Hypnose.

Die Experimente Pawlows beleuchten uns auch den Mechanismus jenes künstlichen Schlafes, der Hypnose heißt. Birnmann stellte im Laboratorium Pawlows spezielle, der Hypnose gewidmete Untersuchungen an und gelangte zu folgenden Schlüssen: „Die Hypnose und der Schlaf gründen sich auf ein und demselben Nervenmechanismus und Prozeß der inneren Hemmung“. Die Hypnose unterscheidet sich vom Schlaf nur durch die Stärke dieser Hemmung. Auch die verschiedenen Phasen der Hypnose hängen von der Stärke und der Tiefe der Hemmung ab.

Die tiefe Hypnose charakterisiert sich durch eine zeitliche Hemmung der ganzen Gehirnrinde, mit Ausnahme des Gehörszentrum. Das gibt für den Hypnotisierenden die Möglichkeit, mit dem Hypnotisierten in einem Verhältnis zu stehen und ihn zu hypnotisieren, ohne seinen Schlaf in derselben Zeit zu unterbrechen.

Der allmähliche Übergang vom wachen Zustande zu einer tiefen Hypnose und umgekehrt hängt von einer allmählichen Hemmung und Entlastung der Hirnrinde ab. Die von der Schule Pawlows erreichten Ergebnisse stehen in vollständiger Übereinstimmung mit denjenigen von Liébault, Forel, Lehmann, Vogt, Moll und anderen Forschern, die meinen, daß die Hypnose ein künstlich hervorgerufener Schlaf sei. Die Einschläferungsmethode geht so vor sich, daß der Hypnotisierte mit dem Hypnotisierenden bis zum Schluß in Beziehung bleibt, wobei die ganze Hirnrinde nicht gehemmt wird. Und zwar bleibt das Gehörszentrum ungehemmt, und deswegen gibt es immer zwischen dem Hypnotisierenden und dem Hypnotisierten einen Rapport, der es ermöglicht, einerseits dem Hypnotisierten jede beliebige Eingebung zu suggerieren und andererseits seinen Seelenzustand während des Schlafes zu analysieren.

Auf diesem Standpunkte stehen die meisten Forscher und Anhänger der Schule von Nancy, wobei manche unter ihnen, wie Bernheim, Kraepelin, Delbeuf und andere, noch folgende Korrektur vornehmen: man kann nur die tiefe Hypnose für einen wahren Schlaf halten. Im wesentlichen hat das nicht die Bedeutung eines prinzipiellen Gegensatzes; denn schon die ersten Forscher der Schule von Nancy hatten bewiesen, daß die verschiedenen Grade der Hypnose, wie groß auch ihre Zahl sein kann (sechs nach Liébault und neun nach Bernheim), einen allmählichen Übergang von einem Zustande in einen anderen bedeuten. Wie wir im folgenden sehen werden, erwiesen unsere Untersuchungen mit besonderer Überzeugungskraft, daß der hypnotische Zustand, wenn es sich auch um eine tiefe Hypnose handelt, sich von Fall zu Fall verändert, indem er

bald tiefer, bald oberflächlicher wird. Es liegt darin nichts Unerwartetes, wenn wir uns dessen erinnern, daß der gewöhnliche Schlaf durch die gleichen Modulationen charakterisiert ist. Ein und derselbe Mensch wird bald wachsam und unruhig, bald tief und ruhig schlafen, was von den Erlebnissen abhängt, die er während des Tages hatte.

Von unserem Standpunkte aus sind die Hemmungsprozesse der Hirnrinde, deren Mechanismus sich durch die Experimente Pawlows mit den bedingten Reflexen beträchtlich beleuchten läßt, nicht statisch, sondern dynamisch. Die gehemmte Oberfläche der Hirnrinde bei einem Hypnotisierten, ebenso wie bei einem Schlafenden, unterliegt, was den Umfang des ergriffenen Gebietes, ebenso wie die Tiefe des Hemmungsprozesses selbst betrifft, verschiedenen Schwankungen.

Bei einer solchen Betrachtung des Hypnoseprozesses läßt sich die Rolle des Hypnotisierenden darauf zurückführen, daß er durch die Eingebung eine solche Vorstellung von dem Schläfe erzeugt, die zur Hemmung der Hirnrinde führt. Um aber zu verhindern, daß diese Hemmung das Gehörszentrum ergreift, redet der Hypnotisierende ununterbrochen den Hypnotisierten an, und dadurch lenkt er die Aufmerksamkeit desselben auf sich. Die einförmige Eingebung, die Passen und die Fixation verursachen die Hemmung der Hirnrinde, was mit besonderer Deutlichkeit aus einigen Experimenten Pawlows folgt.

Die Ansicht, der zufolge die Hypnose ein gesunder, natürlicher, dem Schläfe analoger Prozeß im Menschen sei, widerspricht der Lehre Charcots und seiner Schüler, die behaupten, daß die Hypnose eine künstlich hervorgerufene Hysterie sei. Die Experimente Charcots wurden widerlegt, und seine Hypnosetheorie ist verlassen, aber von Zeit zu Zeit kehrt ein oder der andere Forscher zu ihr zurück. So z. B. hält Hirschlauff die schwache Hypnose nicht für einen hypnotischen Zustand und bezeichnet sie mit dem speziellen Namen der „Pseudohypnose“. Nur den tiefen hypnotischen Schlaf (Sonambulismus) muß man nach ihm als eine wirkliche Hypnose betrachten; aber dieser Zustand ist der Ansicht Hirschlauffs nach pathologisch, nähert sich der Hysterie und wird durch eine Reihe von hysterischen Kennzeichen begleitet: wie klonisch-trophische Zuckungen, Schreien, Affekte, Atemveränderungen usw. Die Psychoanalytiker halten auch die Hypnose für eine hysterische Beziehung zwischen dem Hypnotisierenden und dem Hypnotisierten. Ferenzi betrachtet die Hypnose als eine infantile erotisch-masochistische Einstellung. Dem Hypnotisierten erscheint der Hypnotisierende in der Gestalt des Vaters: väterliche Hypnose, oder in der der Mutter: mütterliche Hypnose. Das Hypnotisieren ist ununterbrochen von den aus dem Gebiete des Ödipus-Komplexes stammenden Emotionen begleitet. Da, wo wir nur eine einfache, den Hem-

mungsprozeß der Gehirnrinde erleichternde Passivität finden, sehen die Psychoanalytiker nur eine erotische Selbstunterordnung unter den Hypnotisierenden.

Wir bekennen uns als ganz entschiedene Gegner dieses Standpunktes, ebenso als Gegner der Ansichten Hirschlaffs. Freilich bestreiten wir nicht die Tatsache, daß hysterische Phänomene sich oft im Zustande der Hypnose beobachten lassen; in einzelnen Fällen kann man bei dem Hypnotisierten auch eine erotische Erregung beobachten. Aber alle diese Phänomene charakterisieren an sich selbst nicht die Hypnose, sondern den krankhaften Zustand, in dem sich die Hypnotisierten befinden. Wie wir im folgenden sehen werden, geht die Hypnose bei den gesunden normalen Menschen als gewöhnlicher Einschläferungsprozeß vor sich und wird nicht von hysterischen Phänomenen begleitet.

Ferner werden wir im folgenden zeigen, daß, nachdem die Hysteriker gesund geworden sind, die Hypnose bei ihnen ganz normal vor sich geht, und alle hysterischen Phänomene, die sie vorher begleiteten, verschwinden.

Kapitel III.

Experimentelle Untersuchungen hypnotischer Zustände.

Unsere eigenen Untersuchungen der Hypnose bei verschiedenen Menschen laufen auf einen Vergleich ihrer Zustände in verschiedenen hypnotischen Phasen untereinander hinaus. Eine solche Untersuchung erfordert, daß man sie unter einförmigen Bedingungen, bei einem gleichen seelischen Zustande der Untersuchten und mit Hilfe der gleichen Methode führt.

Die Hypnotisierung wurde von uns nach der Methode von Nancy mit Hilfe beruhigender Worteingebungen geführt. Wir suchten absichtlich der Anwendung jeder anderen Hypnotisierungsmethode zu entraten. Es wurde dabei auch jede somatische Berührung (z. B. vermittelt der Hand) ausgeschlossen.

Einige von den Methoden (wie die Fixation, die Faszination) sind schädlich, die anderen, wie etwa die Passen, überflüssig.

Wenn man die von uns gewählte ruhige Hypnotisierungsmethode anwendet, wird bei einer neuen Person innerhalb der ersten Sitzung meistens eine nicht tiefe Hypnose erreicht. Die Tiefe der erreichten Hypnose selbst teilen wir nach Forel in folgende drei Stadien ein:

I. Stadium der Charme. Dieser Zustand charakterisiert sich durch eine schwache Schläfrigkeit. Der Hypnotisierte wird faul bei der Bewegung. Um sich zu bewegen, ist eine große Willensanstrengung erforderlich. Die Augen bleiben geschlossen, die Augenlider zusammengeklebt und lassen sich mit Mühe oder nur mit sehr großer Mühe öffnen.

II. Stadium der Hypotaxie. Die Hemmung hat sich auf alle motorischen Zentren verbreitet. Der Hypnotisierte ist nicht mehr imstande, die Augen zu öffnen und die Hand oder das Bein in Bewegung zu setzen. Das Bewußtsein ist noch gewahrt.

III. Stadium des Somnambulismus. Das Bewußtsein ist ausgeschaltet: Amnesie; der Hypnotisierte erinnert sich nach dem Erwachen nicht mehr daran, was mit ihm geschah. Die posthypnotischen Eingebungen gehen vor. Während der Hypnose erscheinen die negativen Halluzinationen.

Gleichzeitig mit der Feststellung des hypnotischen Zustandes untersuchten wir bei der Versuchsperson auch ihre Hypnotisierbarkeit in der gegebenen Hypnophase nach einer von uns speziell ausgearbeiteten Methode.

Die von uns vorgeschlagene Methode der Untersuchung der Hypnotisierbarkeit des Menschen gründet sich auf der Veränderung der Gehörschwelle unter dem Einfluß der Suggestion. Wir haben diese Methode darum gewählt, weil sie sich als bequem, genau und empfindlich zeigte. Andere mögliche Methoden zeichnen sich nicht durch diese Eigenschaften in nötigem Grade aus. Man kann die Hypnotisierbarkeit nach der Intensität der hervorgerufenen Halluzination bestimmen, aber eine objektive und genaue Messung derselben ist dabei unmöglich. Die durch die Suggestion herbeigeführte Veränderung der Schnelligkeit der psychischen Reaktion läßt sich als eine objektive Untersuchungsmethode anwenden, aber sie ist nicht genügend empfindlich, da die Eingebung dabei nur auf ein einziges Glied einer langen Phänomenenkette wirkt. Da die Veränderung der Schwelle der sinnlichen Wahrnehmung vom Willen des Untersuchten unabhängig ist, ist sie überhaupt ein passendes Objekt der Messung der Suggestionskraft. Was die Genauigkeit und Empfindlichkeit betrifft, ist die Untersuchungsmethodik selbst am besten für das Gehör und das Sehen ausgearbeitet. Dabei hat die Bestimmung der Gehörschwelle deshalb einen großen Vorzug gegenüber dem Sehen, weil sie nicht lange Zeit für die Adoption in der Finsternis erfordert (die im Falle des Sehens ungefähr dreißig Minuten dauern müßte) und weil sie bei den verschiedenen psychischen Einstellungen und in verschiedenen Hypnosestadien ausgeführt werden kann, da das Gehörszentrum in allen diesen Fällen gewöhnlich ungehemmt bleibt.

Indem wir die Gehörschwelle wählen, glauben wir doch, daß im weiteren alle Empfindungsschwellen untersucht werden müssen. Einige vorläufige Experimente zeigen, daß in den gewöhnlichen Fällen einer normalen Funktion der Sinnesorgane, bei Fehlen organischer oder funktioneller Mängel, die Hypnotisierbarkeiten aller Organe eines gegebenen Perzipienten parallel verlaufen.

Die Wirkung der Eingebung auf die Schwelle der Gehörschwelle wurde seinerzeit vom Physiologen in Nancy, Beaunis, untersucht. Er erhielt jedoch untereinander höchst widersprechende Ergebnisse. In einigen Fällen nahm die Gehörschwelle infolge der Hypnose bis auf das Zehnfache ab, in anderen Fällen nahm sie auch ohne jede Eingebung ab, und in anderen Fällen nahm sie sogar zu.

Da damals sich keine Gesetzmäßigkeit feststellen ließ, so wurde die erwähnte Methode später von allen Forschern verlassen. Nichtsdestoweniger rührten alle von Beaunis beobachteten Widersprüche daher, daß er nicht die nötigen Vorsichtsmaßnahmen bei der Wahl der untersuchten Personen*) anwendete; auch die Methode der Schwellenmessung war an sich nicht genügend genau**).

Um die Schwelle der Gehörschwelle zu untersuchen, haben wir uns der in unserer Zeit genauesten experimentellen Verfahrungsweise bedient, d. h. des Klages der Membrane eines Telephons, das durch einen variablen Strom versorgt wird, dessen Kraft man verändern und messen kann. Dieses Verfahren in der Untersuchung der Gehörschwelle ist genügend ausgearbeitet und wurde in der letzten Zeit mehrmals von Physikern und Physiologen angewendet.

Der Aufbau der Apparate war der folgende (s. Fig. 1):

A. Die Quelle des variablen Stromes der aufzunehmenden Periode (ein Kathodengenerator oder ein variabler Strom des Stadtkreises, der die höheren Obertöne gibt).

B. Ein Telephon mit einem Sprachrohr.

C. Ein flüssiger Rheostat, dessen Widerstand lautlos verändert wird.

D. Ein Thermoelement.

E. Ein Spiegelgalvanometer.

F. Ein Schuntrheostat für die Abmessung der Empfindlichkeit des Apparates.

*) Es waren dabei die früher mehrmals schon hypnotisierten und an Halluzinationen aller Art gewöhnten Personen untersucht.

**) Unter den gegenwärtigen Forschern sind die Arbeiten von Morgan und Travis (University of Jova, 1925) zu erwähnen, die festgestellt haben, daß die Personen, bei denen die Gehörschwelle unter dem Einfluß der Hypnose abnahm, sich leicht hypnotisieren lassen. Umgekehrt können die Personen, bei denen die Gehörschwelle zunahm, nicht hypnotisiert werden.

Die Untersuchung ging in folgender Weise vor sich:

Das Telephon A hängt an einer Wand. Der Perzipient nimmt Platz auf einem Stuhl, fünf Meter entfernt vom Telephon. Infolgedessen hört der Untersuchte einen Klang, der das ganze Zimmer erfüllt und, wie bekannt, in diesem Falle ohne Richtung ist.

Unbemerkt für den Untersuchten wird der Widerstand des Rheostaten C solange verändert, bis der Untersuchte das Entstehen oder das vollständige Verschwinden des Klanges zu bemerken beginnt. In diesem Augenblicke wird mit Hilfe des Galvanometers die Stromkraft berechnet, die bei gegebener Einstellung der Klangkraft proportional ist.

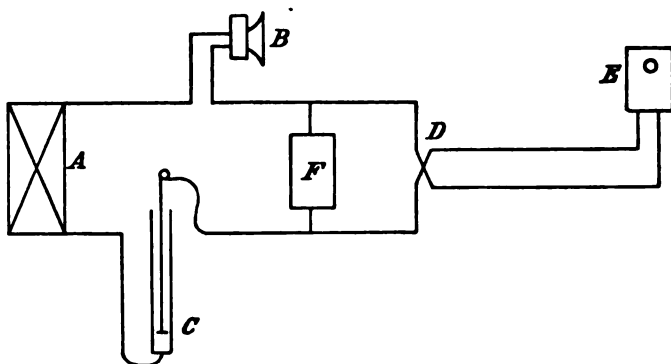


Fig. 1.

Die Gehörschwelle wurde gewöhnlich bei drei verschiedenen Einstellungen bestimmt: zunächst im gewöhnlichen wachen Zustande, 2. nach der Suggestion, ebenfalls im wachen Zustande, wozu man dem Untersuchten vorschlug, in einem ruhigen gleichgültigen Zustande die Suggestion: „Ihr Gehör wird sich sofort sehr verschärfen“ zu hören (Alles das selbstverständlich bei geöffneten Augen); 3. wurde die Schwelle untersucht, nachdem der Perzipient durch die Wortsuggestion bis zu einem gewissen Grade des hypnotischen Zustandes gebracht wurde.

In gewöhnlichen Fällen war die Genauigkeit der Messung ungefähr gleich 10%, wobei man sich auf fünf Bestimmungen eines und desselben Punktes beschränkte, wenn die Entfernung der einzelnen Bestimmungen nicht 10% der Abweichung von dem Durchschnittswerte übertraf. Wenn die Reaktion des Perzipienten nicht konstant blieb, wurde eine ganze Reihe von Bestimmungen so lange wiederholt, bis man ständige Resultate erhielt.

Wenn der Perzipient zu phantasieren beginnt, wird die Abweichung der einzelnen Bestimmungen sehr groß: 100%, und die Versuchsperson wird dadurch leicht entlarvt. Dasselbe erfolgt auch, wenn der Geprüfte nicht einen wirklichen Klang hört, sondern halluziniert.

Wenn die Eingebung im wachen Zustande gegeben wird, erhält man sofort eine richtige, durch die Abnahme der Gehörschwelle begleitete Reaktion. Aber in einigen Fällen wird die Reaktion eine umgekehrte: das Gehör verschärft sich nicht, sondern wird stumpf. Das weist, wie es die Prüfungsexperimente gezeigt haben, auf das Vorhandensein eines bewußten oder unterbewußten Widerstandes hin.

Nach der an den Perzipienten gerichteten Erklärung und Ermahnung, gelingt es, diesen Widerstand zu überwinden, und die Reaktion wird normal.

Als Beispiel eines solchen Falles führen wir folgendes an: Bei E. K. S. ist die Gehörschwelle unter den normalen Bedingungen 170, 160, 145, 172, 150, also im Durchschnitt gleich 159. Nach der Suggestion im wachen Zustande wird sie 200, 215, 190, 205, 195, also im Durchschnitt gleich 200.

Der Vp. wurde die Bedeutung des erhaltenen Ergebnisses erklärt, worauf sie antwortete, daß sie sich dagegen bewußt nicht widersetzte. Nach der Erklärung gab die Suggestion im wachen Zustande die folgenden Ziffern: 110, 100, 95, 105, 115, also im Durchschnitt 105. Eine gleiche Reaktion erhält man, wenn der Perzipient nach der Verabredung bewußt dagegen Widerstand leistet.

Bei manchen Individuen offenbarte sich ein Vorhandensein von zwei verschiedenen Einstellungen; z. B. erhält man bei der Bestimmung der Gehörschwelle die folgenden Ziffern: 300, 315, 215, 205, 305, 190, 200, 300. Dabei haben wir es mit zwei verschiedenen Zuständen zu tun, von denen einer 300, 315, 305, 320, im Durchschnitt also 310 gibt, und ein gewisser anderer Zustand, der sich durch die Ziffern: 210, 205, 190, 200, im Durchschnitt 200 bestimmen läßt. In diesen Fällen ist es empfehlenswert, die Experimente auf eine andere Sitzung zu verschieben, in deren Verlauf sich der Geprüfte standhafter fühlen wird. Oder, umgekehrt, muß man den Geprüften in Schlaf bringen, die Höhe der Schwelle in der Hypnose notieren und dann ihm eingeben, daß nach dem Erwachen das Gehör normal wird. Nach dem Erwachen gilt es weiter, die Höhe der normalen Schwelle zu notieren.

Wir führen unten eine Tabelle der bei einem normalen, gesunden Menschen*) gemachten Messungen (wobei als Hauptmaterial Studenten und die Studentinnen der Physik und der Medizin der 1. Moskauer Staatsuniversität dienten).

Die Kolumnen der Tabelle von links nach rechts zeigen Name, Geschlecht (M., W.), das ungefähre Alter. Weiter finden wir eine dreigliedrige Zahl, die die Stärke des Stromes für die Schwelle der Gehörschwelle unter normalen Bedingungen bedeutet. Diese die Gehörschwelle einzelner Versuchspersonen charakterisierende Zahl wird im folgenden als eine Einheit genommen, um den Vergleich derselben untereinander zu ermöglichen.

*) Gesunden im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Bei jedem Studenten kann man immer gewisse hysterisch-neuropathische Phänomene entdecken, die jedoch nicht so stark sind, um die alltägliche Arbeit zu stören.

Nr.	Name	Geschlecht	Alter	Strom- stärke		Suggestion im Wach- zustande	I.	II.	III.
1	A. A. M.	M.	23	—	1	1,35	—	2,33	—
2	B. P. M.	M.	30	—	1	1,57	—	4,90	—
3	F. W. I.	W.	25	—	1	1,19	—	2,14	—
4	N.	M.	19	—	1	2,26	3,83	—	—
5	D.	M.	18	—	1	—	2,90	7,80	—
6	K. N. F.	M.	30	255	1	1,60	1,80	2,43	—
7	S. N. A.	M.	32	255	1	1,24	1,63	—	—
8	S. N. F.	W.	35	370	1	1,67	—	6,30	—
9	K. A. W.	W.	22	200	1	1,68	2,36	—	8,0
10	Sch. E. W.	W.	21	375	1	1,46	—	2,35	—
11	K. M. A.	W.	21	167	1	1,96	2,55	—	—
12	M. K. I.	W.	26	350	1	1,16	2,86	—	—
13	L. M. I.	M.	23	200	1	3,35	10,4	—	—
14	T. W. A.	M.	35	122	1	1,35	5,88	—	—
15	B. C. s.	M.	23	174	1	1,40	—	3,00	—
16	Sch. A. A.	M.	22	100	1	1,36	—	7,70	—
17	S. W. A.	M.	20	110	1	1,33	—	1,70	—
18	P. M. W.	M.	20	123	1	1,45	—	—	—
19	Sch. E. W.	M.	21	245	1	2,30	—	3,90	—
20	M. M. W.	M.	19	280	1	1,17	—	1,47	10,0
21	G. L. G.	M.	19	122	1	1,08	1,53	—	—
22	S. M. A.	M.	20	113	1	1,13	—	—	—
23	K. I. F.	M.	20	130	1	1,60	—	—	—
24	P. G. N.	M.	19	275	1	1,58	—	—	—
25	P. S. I.	W.	22	277	1	2,10	—	4,75	—
26	P. A. G.	M.	25	144	1	1,28	—	—	4,8
27	M. E. S.	W.	20	187	1	1,58	2,10	—	—
28	K. I. M.	W.	19	157	1	1,43	2,05	7,50	—
29	G. E.	W.	20	192	1	1,60	3,85	—	—
30	L. O. N.	W.	30	238	1	1,80	5,50	—	—
31	Tz. W. M.	W.	20	333	1	1,44	—	—	12,0
32	N. E.	M.	20	117	1	1,33	—	—	—
33	M. A. W.	M.	19	420	1	1,24	—	2,80	—
34	K. K. F.	W.	20	195	1	1,62	—	4,10	—
35	Ia. Z. W.	W.	21	135	1	2,25	—	—	13,5
36	P. S. P.	M.	25	100	1	1,43	—	—	—
37	K. E. K.	M.	40	115	1	2,00	—	—	—
38	S. W. A.	W.	19	130	1	1,63	3,60	—	—
39	Ia. N. N.	W.	20	135	1	1,60	4,90	—	—
40	W. N. N.	M.	40	130	1	1,34	2,76	—	—
41	W. A. A.	M.	20	142	1	1,60	1,82	—	—
42	D. P. O.	M.	28	341	1	1,15	1,80	—	—
43	S. A. T.	M.	21	360	1	1,15	1,90	—	—
44	J.	M.	19	510	1	1,27	—	—	2,3
45	Sch. Tz. Ia.	W.	20	620	1	1,00	2,00	2,20	—
46	W. N. K.	M.	20	223	1	1,58	—	—	—
47	G. B. N.	M.	21	330	1	1,74	—	—	—
48	Ch. E. T.	W.	23	440	1	1,28	2,15	—	—
49	W. M. D.	W.	25	220	1	1,85	3,20	—	—
Mittelwert		—	—	230	1	1,60	3,20	4,15	8,4

In der „Suggestion im Wachzustande“ bezeichneten Kolumne ist angegeben, um wieviele Male die Gehörschärfe durch die Eingebung im wachen Zustande vergrößert wird.

In den weiteren Kolumnen ist angegeben, um wieviele Male die Gehörschärfe in den ersten, zweiten und dritten Hypnosestadien einer gegebenen Person zunahm (die Gehörschwelle abnahm).

Unsere Versuchspersonen waren gewöhnlich früher nie einer Hypnose unterworfen oder bei einer solchen anwesend. Die niedrigsten Punkte ergaben sich bei ihnen in demjenigen Hypnosestadium, das wir zum ersten Male durch die beruhigende Wortsuggestion erhielten. Darum ist die Anzahl der somnambulen Zustände (III) in der Tabelle verhältnismäßig gering. Einige Personen wurden mehrmals untersucht, wobei die Tiefe ihres hypnotischen Zustandes mit jeder neuen Sitzung wuchs. Bei diesen Personen erhielten wir also mehr als drei Ergebnisse. Einige unter denselben wollten nicht hypnotisiert werden oder hatten keine Zeit dazu, und darum erhielten wir von ihnen zwei Angaben: den normalen Schwellenwert und die Suggestion im wachen Zustande.

Wie aus der oben angeführten Tabelle ersichtlich ist, setzt die Suggestion im wachen Zustande die Gehörschwelle um 60% herab. Im ersten Hypnosestadium läßt sich eine Herabsetzung von mehr als 200%, im zweiten von 315% und in der tiefen Hypnose von 740% beobachten*).

So besteht zwischen der Tiefe des hypnotischen Zustandes und der Größe der Hypnotisierbarkeit ein gewisser Parallelismus, aber nur insofern, als es sich dabei um ein Durchschnittsresultat handelt; wenn aber wir uns an jeden einzelnen Fall halten, stoßen wir auf Ungleichheiten.

Von vornherein ist der Begriff der Hypnosestadien etwas Unbestimmtes, insofern der hypnotische Zustand ein und derselben Person mit jeder neuen Sitzung vertieft wird. Mit Hilfe von Messungen stellten wir fest, daß die Hypnotisierbarkeit einer Person innerhalb ein und desselben Stadiums zunimmt. So z. B. können wir, was das zweite Stadium anlangt, im Laufe mancher Sitzungen die Zunahme der Hypnotisierbarkeit konstatieren, obgleich das dritte Stadium mit der für dasselbe charakteristischen Amnesie und den negativen Halluzinationen noch nicht eingetreten ist. Ebenso können wir, was das Stadium des Somnambulismus anlangt, mit jeder neuen Sitzung die Zunahme der Hypnotisierbarkeit konstatieren, obgleich wir äußerlich keine neuen Veränderungen im Zustande des Hypnotisierten beobachten.

Manchmal kam die Vp. zu den Untersuchungen erkältet, müde oder in Aufregung. Nachdem sie hypnotisiert war, gelangte sie zum gleichen Grade des hypnotischen Zustandes wie auch im früheren Falle, und ihre

*) Die Schwingungszahl bei allen diesen Versuchen war gleich 110.

Hypnotisierbarkeit erwies sich als abgeschwächt. Es scheint, daß die Stadien des gewöhnlichen hypnotischen Zustandes sich meistens durch den Grad der Hemmung der motorischen Zentren und der Bewußtseinsverschiebung charakterisieren, indem die Hypnotisierbarkeit sich durch die größere Hemmungsoberfläche der Hirnrinde und nicht durch die Tiefe dieser Hemmung charakterisiert.

Es gibt gleichsam zwei verschiedene Hypnosezustände: den gewöhnlichen „hypnotischen“ Zustand, der durch die Hypotaxie und die Bewußtseinsverschiebung charakterisiert wird, und einen anderen „hypnogenen“ Zustand, der sich hauptsächlich durch die erhöhte Hypnotisierbarkeit der Sinnesorgane charakterisiert. Um diesen letzteren Zustand auszuscheiden, haben wir spezielle Experimente mit der Vp. Nr. 28 angestellt.

Ihre normale Gehörschwelle ist 157. Bei der ersten Sitzung wies sie nur das erste Hypnosestadium auf, wobei die Schwelle sich bis 77 senkte (und eine Verminderung um das 2,05fache herbeigeführt wurde). Bei der zweiten Sitzung wies die Vp. das zweite Hypnosestadium auf und die Schwelle von 20 (mit der Verminderung um das 7,50fache). Danach versank sie in einen hypnotischen, richtiger in einen hypnogenen Zustand, wobei sich keine besondere Verstärkung der motorischen Hemmung beobachten ließ.

Im Laufe der dritten Sitzung wurde die Schwelle 8 (19,7), im Laufe der vierten 5,7 (27,5), im Laufe der fünften 5,3 (29,6) gleich; im Laufe der sechsten und siebenten Sitzung zeigte sich ein wegen einer schwachen Erkältung unkonstanter Zustand (die niedere Schwelle wurde 8), im Laufe der neunten Sitzung erwies sich die Schwelle gleich 4,3 (bei der Verminderung um das 36,6fache). Das war der Fall der größten Hypnotisierbarkeit und in derselben Zeit auch der absolut kleinsten Gehörschwelle, die in diesem ganzen Falle überhaupt konstatiert wurde.

Außerhalb der unmittelbaren Messung äußerte sich die hohe Gehörsempfindlichkeit bei der Vp. darin, daß sie entfernte Klänge auf der Straße hörte, die niemand hören konnte, während der Lärm der Schritte auf dem Korridor außerhalb des Laboratoriums in ihr den Eindruck erzeugte, als ob man ihr auf den Kopf träte.

Auf Grund aller oben beschriebenen Experimente gelangen wir zu folgenden Schlüssen:

I. Die Hypnotisierbarkeit ist eine gewöhnlich normale Eigenschaft der Menschen. Im wachen Zustande muß man ihre Größe durchschnittlich mit 1,60 fixieren; im hypnotischen Zustande wächst die Hypnotisierbarkeit und durchschnittlich ist sie dabei gleich 3,20 für das erste Hypnostadium, 4,20 für das zweite und 8,4 für das dritte.

II. Der hypnotische Zustand charakterisiert sich hauptsächlich durch den Hemmungsgrad der motorischen Zentren und der Bewußtseinsverschiebung.

Die Hypnotisierbarkeit kann sich in gewissen Grenzen von Fall zu Fall in ein und demselben hypnotischen Zustand verändern.

III. Die Ermüdung, das organische Unwohlsein und der unruhige Zustand setzen die Hypnotisierbarkeit herab.

Kapitel IV.

Verschiedene Typen der Hypnotiker.

Eine detaillierte Betrachtung der Angaben der Tabelle Nr. 1 zeigt uns, daß bei verschiedenen Hypnotikern neben der allgemeinen Zunahme der Hypnotisierbarkeit sich auch, während der hypnotische Zustand sich allmählich vertieft, individuelle Schwankungen beobachten lassen. Während Nr. 44 sofort den dritten Grad angab, wobei ihre Hypnotisierbarkeit nur 2,3 gleich zeigte, zeigte Nr. 13 den ersten Grad mit einer Hypnotisierbarkeit von 10,4. Es ist leicht, sich alle diese individuellen Schwankungen vorzustellen, wenn man die erhaltenen Ergebnisse auf der Achse der

Koordinaten notiert; dann lassen sich die sich auf jede Versuchsperson beziehenden Angaben in Form der gebrochenen dritten Linie darstellen (vgl. Fig. 2).

Auf der Achse der Ordinate ist die Größe der Hypnotisierbarkeit anzugeben, und auf der Achse der Abszissen die Hypnosestadien. Die Abschnitte, die die verschiedenen Munterheitszustände, d. h. des 1., 2. und 3. Grades, bestimmen, lassen sich im Verhältnismaßstabe von 1,60, 3,2, 4,20 und 8,4 ausdrücken. Dann wird die durchschnittliche

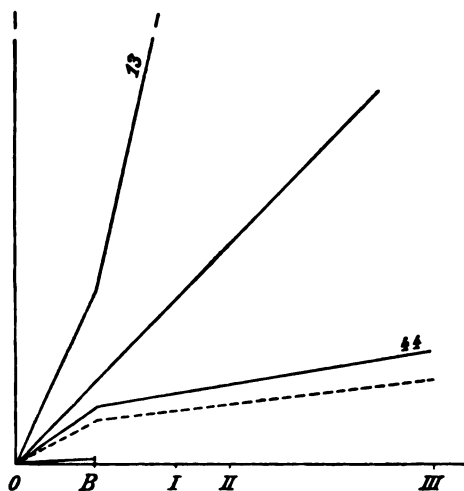


Fig. 2.

Hypnotisierbarkeit durch eine mit den Koordinatenachsen einen Winkel von 45° bildende gerade Linie zum Ausdruck gebracht. Das bedeutet einen normalen Verlauf der Hypnose und der Hypnotisierbarkeit beim Menschen. Die übrigen Angaben werden sich dabei in Form der gebrochenen Kurven auf beiden Seiten der geraden Linie N verteilen. Wir werden diese Kurven im folgenden als typische Hypnotisierungskurven bezeichnen.

Wenn wir verfolgen, wie die Hypnotiker des normalen Typus einschlafen, d. h. diejenigen Hypnotiker, deren Kurven in der Nähe von N liegen, z. B. Nr. 9, 20, 31, so werden wir sehen, daß sie ruhig einschlafen,

sich in einer gleichen und leichten Stimmung befinden und auf den Lippen ein ruhiges Lächeln haben: es handelt sich dabei um den Schlaf eines Gesunden im Gleichgewicht.

Die Hypnose selbst, die von einer Sitzung zur anderen immer tiefer wird, macht auf sie den Eindruck einer vollständigen psychischen Erholung. Auch nach der Hypnose fühlten sie sich wohl: „ich habe geschlafen, mich erholt und fühle mich jetzt sehr gut“.

Einen ganz anderen Eindruck macht die Hypnose bei denjenigen Personen, deren Kurven sich stark unterhalb von N entfernen. Den äußersten Fall davon stellt Nr. 44 dar.

In diesen Fällen läßt sich am häufigsten schon im Laufe der ersten Sitzung eine tiefe Hypnose erreichen; viele Individuen erweisen sich einer blitzschnellen Hypnose fähig. Das Einschlafen geht dabei bis zu einem gewissen Grade krankhaft, angestrengt vor sich. Oft läßt sich eine hysterische Muskelzusammenziehung beobachten. Die Hypnose selbst nimmt dabei die Form eines schweren totähnlichen Schlafes an. In vielen Fällen ist die Hemmung der motorischen Zentren so groß, daß trotz des Vorhandenseins des Rappports und der Suggestion man sich gezwungen sieht, sich lange anzustrengen, um den Hypnotiker zu veranlassen, auf die Fragen des Hypnotisierenden zu antworten. Das sind die typischen Fälle der „wahrhaften Hypnose“ nach Hirschlaff. Nach der Hypnose fühlt sich der Hypnotiker wie gebrochen und klagt über Muskel- und Kopfschmerzen.

Die Hypnotisierbarkeit ist hier, wie wir sehen, klein. Überhaupt ist dabei die Reaktion auf die Eingebungen langsam, schwerfällig, stumpf. Wir bezeichnen diesen Typus der Hypnotiker als emotionell-träge*).

Ein anderer Typus der hypnotischen Kurven weicht von der geraden Linie N nach oben ab. Den äußersten Fall desselben stellt Nr. 13 dar. Die Hypnotiker dieses Typus zeichnen sich durch eine größere Hypnogeneität aus und weisen selten eine motorische Hemmung auf. Eine tiefe Hypnose kann man dabei nur nach lange dauernden und zahlreichen Sitzungen erreichen, aber auch unter diesen Bedingungen nicht immer. Sogar der Übergang vom ersten zum zweiten Stadium läßt sich dabei nicht leicht erreichen. Von einer Sitzung zur anderen nimmt bei ihnen die Hypnogeneität sehr wenig, sogar fast gar nicht zu; dagegen weist die Hypnotisierbarkeit dabei eine starke Zunahme auf, wie das der Fall Nr. 28 bezeugt.

Solche Hypnotiker versetzen sich in einen ungewöhnlich wachsamem, verdächtigen Zustand. Viele unter ihnen beginnen schon im ersten Sta-

*) Eine große Zahl von den emotionell-trägen Hypnotikern höchsten Grades läßt sich auf Grund unserer Untersuchungen unter den Verbrechern finden. Einige von diesen Kurven sind auf Fig. 2 durch Punktlinien bezeichnet.

dium zu halluzinieren. Wir bezeichnen diesen Typus als den emotionell-erregbaren*)

Wir unterscheiden noch einen dritten Typus der Hypnotiker, den wir als refraktären bezeichnen, und deren Kurve durch den kurzen Abschnitt OW am Anfang der Koordinaten O dargestellt ist. Das sind diejenigen Personen, die keine Reaktion auf eine Suggestion zeigen: weder auf die hypnogene, noch die hypnotische. Sie schlafen gar nicht ein und lassen sich durchaus nicht aus dem wachen Zustande herausführen, in welchem ihre Hypnotisierbarkeit ebenfalls sehr gering bleibt. Bei diesem Typus weisen die Ergebnisse von einer Sitzung zur anderen gewöhnlich keine Zunahme auf. Diese Individuen nehmen weder die Hypnose, noch die Suggestion an.

Damit läßt sich eine äußerst wichtige Frage beleuchten, warum es nicht gelingt, bei den refraktären und emotionell-erregbaren Typen rasch eine tiefe Hypnose zu erreichen. In der Tat lassen sie sich täglich vom gewöhnlichen Schlafe besiegen; warum denn weigert sich dieser so gut eingestellte Mechanismus, auch der Hypnose zu dienen? Die Antwort auf diese Frage erhielten wir im Laufe der die refraktären Typen betreffenden Untersuchungen, und dann wurde sie von uns geprüft und durch die Untersuchungen an anderen Hypnotikertypen bestätigt.

Der refraktäre Typus oder wie man früher sagte, der Refraktäre ist ein Individuum, das niemand einschläfern kann, trotz des äußersten Wunsches desselben und manchmal auch trotz der Notwendigkeit, einzuschlafen. Nachdem die Individuen dieses Typus bei uns erschienen waren, wurden sie untersucht, wobei es sich ergab, daß bei ihnen ein starker unterbewußter Widerstand zu konstatieren ist, so daß sogar die schwachen Hypnosegrade für sie unerträglich waren. Dabei trat, nachdem es auch nur ein wenig gelungen war, den Widerstand zu überwinden, eine starke und stürmische Reaktion ein. Tränen und Leiden, und auf der Bewußtseinsoberfläche tauchte irgendein altes längst vergessenes schmerzliches Erlebnis und das, was sich ergab, den Perzipienten ununterbrochen unbewußt bedrückte. Diese zum ersten Male aufgetauchten Momente erwiesen sich dabei nur als Beginn einer langen Kette von traumatischen Erlebnissen. Sie führten immer tief in die entfernte Kindheit bis auf ihre Ausgangsquelle, d. h. bis auf ein durch die Amnesie vollkommen verdecktes infantiles Trauma.

Allein, indem die mehr oberflächlich gelegenen traumatischen Erlebnisse sich allmählich aufdeckten und abreagieren ließen, wurde der

*) Offenbar entsprechen die emotionell-trägen Individuen den Schizophrenikern und den emotionell-erregbaren Zyklothymikern. Nichtsdestoweniger können wir noch nicht einen vollkommenen Parallelismus dieser Typen feststellen.

Zustand des Perzipienten immer ruhiger, und er hörte auf, sich der Hypnose mit der früheren Kraft zu widersetzen. Man erhielt ganz deutlich den ersten Grad der Hypnose und den Anfang der Hypotaxie, und man konnte sich der hypnotischen Zustände bedienen, um in den seelischen Zustand des Perzipienten noch tiefer einzudringen und endlich die Urquelle, d. h. das Trauma der frühen Kindheit, aufzutun. Infolgedessen bedeutet einen refraktären Typus in Schlaf versetzen soviel als denselben sich wiederherstellen zu lassen. Oder mit anderen Worten: der Refraktäre schläft deshalb nicht ein, weil es in seinem Unterbewußtsein, in der Hirnrinde, Wunden und krankhafte Stellen gibt*), die sich während der Hypnotisierung auftun und den normalen Hypnoseverlauf unterbrechen.

Von diesem Standpunkte aus traten wir auch an die anderen hypnotischen Typen heran. Wir nahmen an, daß die Hypnotiker sich während der Hypnose nicht normal benehmen, infolge des Vorhandenseins von Traumata im Unterbewußtsein, die das allgemeine normale Bild des hypnotischen Einschlafens und des Schlafes beeinträchtigen. Ausführliche Untersuchungen bestätigten durchaus unsere Ausnahmen. Es ergab sich, daß es bei emotionell-erregbaren und emotionell-trägen Hypnotikern traumatische in der Vergangenheit nicht vollständig überwundene Erlebnisse gibt. Indem diese Erlebnisse sich allmählich auftun und abreagieren, wird der Schlaf bei den Hypnotikern ruhiger, dem normalen sich annähernd.

Nr. 44 wies z. B. sofort das dritte Hypnosestadium mit der Hypnotisierbarkeit von 2,3 auf. Der Schlaf war unruhig und von deutlichen Muskelkrämpfen des ganzen Körpers begleitet. Wenn der Hypnotiker sich unter dem Einflusse der Suggestion befand, erinnerte er sich eines Erlebnisses aus der frühen Kindheit, das ihn seinerzeit stark aufgeregt und erschrocken hatte. Dieses Erlebnis gehört zu den nachfolgenden Traumata und wies auf das Vorhandensein eines ursprünglichen, infantilen Traumes hin. Nach der Abreaktion dieses Erlebnisses, ohne die anderen zu berühren, wurde der Schlaf nichtsdestoweniger ruhiger und zeigte 6,3.

Nr. 46 blieb im zweiten Hypnosegrade stecken. Während 15 Sitzungen machte die Hypnose keinen Schritt vorwärts und zeigte durchweg 2,2. Als in der Erinnerung eines der kindlichen traumatischen Erlebnisse, doch nicht ein ursprüngliches, auftauchte, wurde der Schlaf tiefer und zeigte sofort 7,5.

*) Histologisch ist das nach dem folgenden Schema so zu verstehen: Einige Zellen der Hirnrinde sind pathologisch erregt. Nachdem das Trauma abreagiert ist, kehren die Zellen in den normalen Zustand zurück; außer denjenigen, die sich zu dieser Zeit schon zerstören ließen.

Der Ausgleich des hypnotischen Einschlafens geht überhaupt ziemlich rasch vor sich. Er findet meistens schon nach der Auflösung der sekundären Traumata statt, auch wenn das grundlegende sich immer noch nicht aufgelöst hat. Aber auch wenn eine vollständige traumatische Auflösung und Abreaktion stattfand, lassen sich bei der hypnotischen Einschläferung doch immer irgendwelche Störungen beobachten. Der allgemeine Eindruck ist dabei folgender: nach Eröffnung des Traumas schließen sich die Wunden, aber die Narben bleiben.

Wir können uns jetzt die Bildung der verschiedenen hypnotischen Typen in folgender Weise vorstellen. Im wachen Zustande kommen wir mit dem Unterbewußtsein nicht in Berührung. Ebenso bleibt auch beim gewöhnlichen tiefen Schlafe das Oberbewußtsein vollkommen gehemmt, und die Tätigkeit des Unterbewußtseins findet ganz unabhängig davon statt: nur bei einigen krankhaften Momenten gelingt es, die Schlafsymbolik zu durchbrechen. Bei der Hypnose aber, insbesondere in den vermittelnden Stadien, läßt sich die Berührung zwischen dem Ober- und Unterbewußtsein wiederherstellen. Bei der Hypnotisierung wird im Oberbewußtsein das Vorhandensein der traumatischen Wunden krankhaft empfindlich.

Die Refraktären sind, was diese krankhaften Empfindungen betrifft, beim Beginn der Hypnotisierung außerordentlich empfindsam. Sie fühlen dieselben voraus, und da sie nicht imstande sind, dies zu ertragen, entwickelt sich in ihnen ein starker innerer Widerstand.

Die emotionell-trägen Typen verteidigen sich in einer entgegengesetzten Weise. Wie Griboul bei George Sand, werfen sie sich, um nicht naß zu werden, sofort ins Wasser, d. h. gehen rasch in die tiefe und träge Hypnose über.

Die Hemmung ist dabei so kräftig, daß sie sich trotz Suggestion manchmal im somnambulen Zustande an nichts erinnern. Wir bedienten uns, um das Trauma aufzudecken, folgenden Verfahrens. In der Hypnose suggerierte man dem Perzipienten, daß er sich nach dem Erwachen seines Traumas erinnern würde. Der Hypnotiker erwachte, begann sich zu erinnern, aber es genügte ihm, sich den wichtigsten Momenten anzunähern, damit sich seiner ein unwillkürlich tiefer Schlaf bemächtigte. Das heißt: es war besser einzuschlafen als sich zu erinnern.

Die emotionell-erregbaren Hypnotiker gehören zu einem mittleren Typus. In den Anfangsstadien der Hypnose empfinden sie das Trauma noch nicht, fühlen es aber schon im voraus, werden außerordentlich wachsam und schöpfen Verdacht.

Die Einzelheiten des entworfenen Schemas ausführlicher zu behandeln, ist Aufgabe einer zukünftigen Untersuchung, die auch zeigen muß, welche Rolle bei der Feststellung eines Typus die Konstitution, und welche der Charakter des Traumas selbst spielt.

Auf Fig. 3 ist die Kurve der hypnotischen Zustände eines Kranken wiedergegeben, bei welchem die Abmessungen immer bei den Traumaaufdeckungen vorgenommen wurden. An der Ordinatenachse wurde die Größe der Gehörschwelle in den Einheiten der Stromkraft angegeben, und längs der Abszissenachse die Messungstage. Jedesmal wurde der unterste Punkt der Gehörschwelle notiert, der an diesem Tage während des hypnogenen Zustandes erreicht werden konnte. Dadurch ergibt sich so etwas wie eine psychische Temperaturkurve.

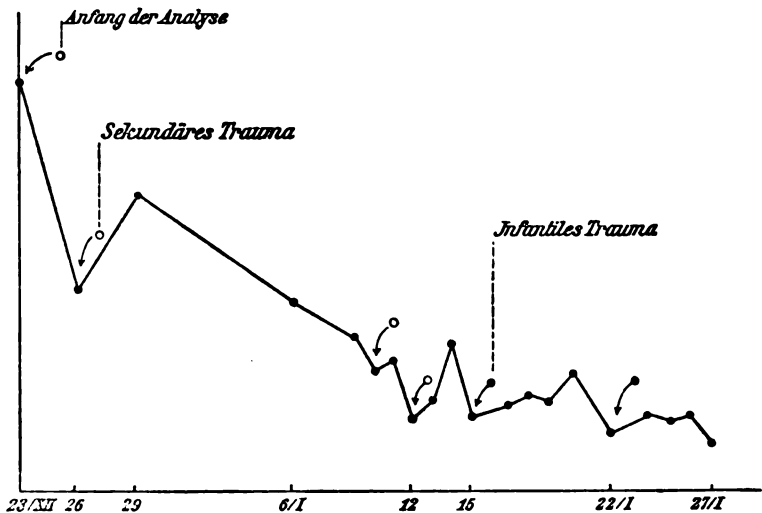


Fig. 3.

Der Kranke gehörte zum refraktären Typus. Am dritten Tage (26. XII.), als sich das erste Trauma auftrat, ergab sich eine fast doppelte Abnahme der Schwelle. Der untere Punkt wurde am 12. I. erreicht, bei Abnahme um das 5,6fache. Die Schwankungen der Kurve entstehen dadurch, daß die Traumata nacheinander aufgetan und abreagiert wurden.

Der unterste Punkt wurde am 27. I. erhalten bei Abnahme fast um das 8fache (s. Fig. 3).

Kapitel V.

Die Hypnoanalyse.

Freud und noch mehr seine Schule widersetzen sich der Hypnose, die ihrer Ansicht nach „hemmt, schließt und beruhigt“, während es notwendig ist, die Urquelle des krankhaften Zustandes aufzutun.

Ein solches Verhalten der Hypnose gegenüber bedeutet ein Vorurteil, ein Unverständnis der behandelten Frage gegenüber. De facto kann der hypnotische Zustand ebenso für die Zwecke der suggestiven und beruhigenden Therapie als für diejenige einer analytischen Untersuchung und Zerstörung der infantilen Amnesie benutzt werden.

Im vorangehenden Kapitel haben wir gezeigt, daß es eine Reihe von vermittelnden Stufen zwischen den beiden äußersten Zuständen der wachen und der emotionell trägen Hypnose gibt, indem zwischen dem Ober- und Unterbewußtsein mehr oder weniger deutliche Zusammenhänge bestehen. Die Benutzung der vermittelnden hypnotischen Zustände, deren Grad jedesmal der Individualität des Hypnotikers entsprechend ausgewählt werden muß, stellt ein gutes Mittel dar, die Amnesie zu durchbrechen und die vergangenen schmerzlichen Erlebnisse wiederherzustellen, die als Grundlage für die Verletzung des Unterbewußtseins gedient hatten.

Als es uns klar wurde, daß die Abweichung der hypnotischen Kurven von der Norm infolge irgendeines psychischen Traumas stattfindet, wandten wir zunächst die Psychoanalyse zum Zwecke der Befreiung von den Traumata an. Allein wir überzeugten uns davon, daß die Psychoanalyse nicht das gewünschte Resultat gibt. Wir nahmen die Messungen an Personen vor, die einen zweijährigen Kursus der Psychoanalyse besucht hatten, und nichtsdestoweniger blieb bei denselben die hypnotische Kurve anormal. Deswegen kamen wir zum Schluß, daß die Psychoanalyse nicht die physiologischen Veränderungen in der Hirnrinde herbeiführt, welche notwendig sind, um die Veränderung der hypnotischen Kurve zu ermöglichen.

Danach versuchten wir die kathartische Methode anzuwenden. Wir verwandten die kathartische Methode von Breuer und Freud, ebenso wie auch diejenige Form, deren sich Frank bedient. Der Kranke reagiert dabei seine vergangenen Erlebnisse ab, deren er sich erinnert, indem er sich in schwächeren Stadien der Hypnose befindet. Diese Methode wies die größte Veränderung der hypnotischen Kurve auf, insbesondere wenn die Abreaktion der Erinnerungen stürmisch war. Aber bald danach hörten die günstigen Resultate auf, und die Kurve blieb wie früher sehr verschieden von der normalen. Bei den emotionellträgen und

bei einem Teile der Refraktären verschwanden bald überhaupt alle Erinnerungen, wobei sogar die Eingebungen dagegen keine Hilfe zu leisten vermochten.

Bei den emotionellerregbaren und anderen Refraktären drehten sich die Erinnerungen wiederholt um dieselben Ereignisse eines gewissen Alters, wobei dieses Material sich anhäufte, ohne etwas Neues mit sich zu bringen und ohne die hypnotische Kurve auszugleichen.

Es wurde uns klar, daß alle diese Mißerfolge dadurch entstehen, daß der Patient dabei nicht imstande ist, sich seiner grundlegenden Erlebnisse aus der Kindheit zu erinnern, die durch eine sehr starke Amnesie verdeckt sind. Dann untersuchten wir, ob dieses Vermögen ihre Vergangenheit wiederherzustellen bei den Kranken in verschiedenen Punkten des ganzen großen, zwischen dem wachen Zustande und der tiefen Hypnose liegenden Intervalls sich ähnlich ausdrücken läßt.

Man bedient sich der Psychoanalyse im wachen Zustande des Patienten und der kathartischen Methode im Hypnosestadium, das der Patient selbst zufällig erreicht. Wir untersuchten dagegen systematisch den ganzen zwischen dem wachen Zustande und den Somnambulismus liegenden Intervall, wobei wir imstande waren, die verschiedenen Momente desselben vermittelt der Größe der Gehörschwelle ganz genau zu bestimmen. Auf diesem Wege fanden wir den sogenannten „empfindlichen Punkt“, in welchem die Vergangenheitserinnerungen besonders leicht und günstig verlaufen. Dieser empfindliche Punkt befindet sich im Intervall zwischen beiden Stadien: dem wachen Zustande und dem Somnambulismus. Das Bewußtsein bleibt dabei noch bewahrt, aber die Hirnrinde zeigt sich schon stark gehemmt. Das ist ein Zustand, in welchem der Mensch die Träume erlebt.

Wenn die emotionellträgen Individuen in den Zustand einer tiefen Hypnose fallen, so führen wir sie gewöhnlich aus diesem Zustande heraus und versetzen sie in den oberflächlicheren Zustand; und sobald sie den empfindlichen Punkt erreichen, werden ihre Vergangenheits-erinnerungen von neuem lebendig. Wenn man es aber mit emotionell-erregbaren Individuen zu tun hat, so ist man gezwungen, sie in einen tieferen hypnotischen Zustand zu versetzen, um den empfindlichen Punkt zu erreichen. Wenn wir die Größe der Gehörschwelle bestimmen, sind wir immer imstande zu beurteilen, ob die Patienten in einen tieferen hypnotischen Zustand versinken und bis zu welchem Grade.

Ein anderes von uns zum Zwecke der Erinnerungsbelebung angewandtes Verfahren bestand darin, daß wir uns der Methode der freien Assoziationen bedienten, aber nicht im wachen Zustande, wie Freud es macht, sondern in demselben empfindlichen Punkte. Die dadurch erzielten Ergebnisse waren sehr günstig. Wenn wir im wachen Zustande

eine ungewöhnlich lange Kette freier Assoziationen erhalten, die sehr weit von den infantilen Erlebnissen entfernt sind, führen in dem empfindlichen Punkte die Assoziationen sehr rasch zu den vergessenen infantilen Erlebnissen.

Ein drittes Verfahren bestand darin, daß wir die Träume auch im hypnotischen Zustande (und zwar im empfindlichen Punkte) analysierten. Bei einer solchen Traumanalyse sind diejenigen Interpretationen unnötig, welcher sich die Psychoanalyse bedient. Der Kranke erinnert sich unter der Wirkung der Eingebung, „sich zu erinnern“, derjenigen realen Vergangenheitereignisse, die einem gegebenen Traume zu Grunde liegen. Es ist interessant zu bemerken, daß bei Kranken die wichtigsten Träume erscheinen, nachdem die Analyse am Tage vorher sehr geringe Resultate erzeugt hatte.

Diese neue Methodik haben wir in ihrem Ganzen und in ihrem Zusammenhange als Hypnoanalyse bezeichnet. In der Tat ist es gleichsam eine vertiefte kathartische Methode, wobei auch zahlreiche wertvolle Elemente der Freudschen Technik Anwendung finden.

Im Gegensatz zur Psychoanalyse erfordert die Hypnoanalyse keine interpretativen psychologischen Annahmen im Laufe der Traumauflösung. Nachdem die oben beschriebene hypnoanalytische Methodik von uns genug vervollkommen wurde, begannen bei uns Fälle vorzukommen, in welchen infolge der Aufdeckung und der Abreaktion des psychischen Traumas die hypnotische Kurve der Patienten sich so weit ausgleichen ließ, daß sie fast mit der normalen übereinstimmte. Das bewies, daß der ganze Inhalt der eingeklemmten Affekte aufgedeckt wurde. Dabei hatte es natürlich ein großes Interesse, die erhaltenen Ergebnisse mit den Resultaten der Psychoanalyse zu vergleichen. Es ergab sich dabei, daß, obgleich unsere hypnoanalytischen Ergebnisse, insofern es sich um die Bedeutung und den Sinn der hysterischen Symptome und den Zusammenhang derselben mit einem aktuellen Trauma handelte, mit den Ergebnissen Freuds vollständig übereinstimmen, jedoch geben sie eine andere Vorstellung vom Charakter des infantilen Traumas und der eingeklemmten Affekte.

In allen jenen Fällen, wo die Analyse von uns bis zu Ende geführt wurde, erwies sich als Ursache des Grundtraumas irgend eine äußere Katastrophe im infantilen Alter, nicht aber ein innerer psychischer Konflikt, wie Freud es glaubt.

Jede sexuelle, wie auch nicht sexuelle Katastrophe, ist imstande, in diesem Alter ein Trauma zu verursachen. Es genügt schon, wenn die Erschütterung so stark war, daß das Kind nicht imstande ist, mit einer normalen psychischen Reaktion darauf zu antworten, und um sich zu helfen, sich eines hysterischen Amnesiemechanismus bedienen mußte. Der

ganze Komplex der Wahrnehmungen bleibt in solchen Fällen in Form der nicht zum Bewußtsein erhobenen Eindrücke im Unterbewußtsein als eingeklemmte Affekte stecken.

Unseren Untersuchungen zufolge muß man den Sinn der eingeklemmten Affekte nicht nur vom psychologischen Standpunkte aus betrachten; sie haben auch einen rein physiologischen Sinn, der darin besteht, daß die Affekte ihre Entstehung dem Vorhandensein erregter Zentren in der Hirnrinde verdanken. Diese erregten Zentren geben sich manchmal im Laufe der Hypnoanalyse in Form von stürmischen reflektorischen Reaktionen kund.

Der durch die Hypnoanalyse aufgedeckte Inhalt des psychischen Traumas zeichnet sich durch seine Objektivität aus. Es handelt sich immer um irgendwelche reellen Ereignisse, die auf das Kind einen sehr starken Eindruck gemacht oder bei ihm eine Erschütterung verursacht hatten. Um die verschiedenen Momente der traumatischen Ereignisse unterscheiden zu können, bedienen wir uns folgender Terminologie:

1. Wir bezeichnen als ursprüngliches infantiles Trauma den Komplex der katastrophalen Erlebnisse, der sich auf das infantile Alter bis zum 5. Jahre bezieht und durch die infantile Amnesie vollständig verdeckt bleibt. 2. Die wiederholten Traumen sind jene schmerzhaften Erlebnisse, die sich auf die Jahre des reiferen Alters beziehen und sich durch innere Assoziationen mit einem infantilen Trauma verbinden. Und 3. bezeichnen wir als aktuelles Trauma gewöhnlich das letzte von den abermaligen Traumen, welches die Ursache und den Inhalt des gegebenen hysterischen Symptoms bildet.

Diese Vielstöckigkeit des traumatischen Komplexes, wie sie bei der Hypnoanalyse aufgedeckt wird, kann durch folgendes Schema wiedergegeben werden:

Schema des nichtsexuellen Traumas.

Ein Kind schläft mit seiner Mutter, einer Bäuerin, auf dem Fußboden. Eine angezündete Kerze steht nahe bei seinem Kopfe. Plötzlich erwacht das Kind wegen des starken Lichtes und eines scharfen Schmerzes auf der Stirn. Die Mutter schläft weiter. Das erschrockene Kind schreit, und sein Herz schlägt heftig. Endlich erwacht die Mutter, stellt die brennende Kerze, die, wie sich zeigt, dem Kinde auf die Stirn gefallen war, auf ihren Platz und beruhigt das Kind. (Die Spur der Brandwunde ist noch heute beim Patienten, der schon 20 Jahre alt ist, bemerkbar.

3 Jahre. Ein Kind treibt sich auf dem Hof herum und ißt Pfefferkuchen. Plötzlich springt ihm ein von der Sonne beleuchteter Hahn auf die Schulter und pickt mit dem Schnabel nach dem Pfefferkuchen. Schrecken bemächtigt sich des Kindes, das zu Boden fällt und schreit. Dann kommt die Mutter laufend zu ihm.

5 Jahre. Ein Knabe neckt einen Bock, der sich jenseits einer Umzäunung befindet, und hat eine große Lust daran, zu sehen, wie das Tier sich ärgert.

Plötzlich bricht der Bock die Umzäunung ein und stürzt sich auf den Knaben. Dieser läuft und fällt infolge des Schreckens ohnmächtig in dem Augenblicke um, als er sich von dem Tier eingeholt sieht.

8 Jahre. Ein Knabe sieht, wie sein Freund im Flusse ertrinkt.

13 Jahre. Während einer Reise, die ein Knabe zusammen mit seiner Mutter macht, sieht er, wie der Zug eine Frau zermalmt.

14 Jahre. Während einer Hungersnot in Rußland begibt sich ein Knabe zusammen mit seinem Vater nach dem Süden, um sich Brot zu verschaffen. Auf dem Wege erkrankt der Vater und stirbt; dem allein zurückgebliebenen Knaben gelingt es erst nach langer Periode der größten Not, sich zu seiner Mutter zu gesellen.

19 Jahre. Ein Junge erwacht, erschrocken durch einen in seinem Hause ausgebrochenen Brand. Einen besonders tiefen Eindruck machte auf ihn der Widerschein der Flamme auf der Wand. Nach diesem Brande treten bei ihm hysterische Symptome in Erscheinung: Zittern der äußeren Gliedmaßen, starkes Herzklopfen, Schwäche und fortdauernde Furcht.

Dieses Schema zeigt, daß die hysterischen Symptome, wie es die Hypnoanalyse zeigt, nicht den Sinn haben, welchen Freud ihnen zuschreibt. Die Symptome bedeuten nicht die verdrängte Libido, wie es Freud will, sondern sie bilden eine genaue Kopie dessen, was während des Grundtraumas erlebt wurde.

Unser neunzehnjähriger Patient zeigte nach einem Brande hysterische Symptome, die eine genaue Wiedergabe derjenigen Erlebnisse waren, die er im Alter von 1½ Jahren hatte, als eine Kerze auf ihn gefallen war.

Schema des sexuellen Traumas.

Ein Kind sitzt im Kinderwagen. Die Kinderwärterin, ein kleines Mädchen, beginnt es heftig zu umarmen, zu küssen und erregt sein Genitale. Das Kind schreit und versucht sich loszumachen. Aber ihm wird sofort der Mund verstopft. Es beginnt zu ersticken. Aus Schwäche, infolge der Störung der Herztätigkeit und als Folge der sexuellen Erregung bleibt es halb ohnmächtig liegen.

6 Jahre. Das Kind stößt auf eine Liebeszene zwischen seiner Mutter und dem Hausfreunde.

7 Jahre. Einer Freundin gelingt es, das Kind zu einer mutuellen Onanie zu verleiten, die dann einige Zeit andauert.

8 Jahre. Vereinzelter Impuls zur Onanie, während deren es von seinem Vater überrascht wird, was eine starke Erschütterung verursacht.

13 Jahre. Auf der Straße begegnet es einem Exhibitionisten, der ein Mädchen verfolgt.

18 Jahre. Während der Liebeserklärung, welche dem Mädchen einer seiner Verehrer macht, kommt plötzlich ein anderer Verehrer, der ihm angenehmer als der erstere ist.

Das Resultat ist der Verlust beider Verehrer. Daraus entwickelt sich beim Mädchen das hysterische Symptom der funktionellen Störung der Herztätigkeit, der allgemeinen Schwäche und der oft vorkommenden Ohnmachtsanfälle.

Kapitel VI.

Die Träume.

1. Die Deutung der Träume nach Sigmund Freud.

Jeder Traum hat für Freud die Bedeutung eines vollwertigen psychischen mit einer zweckmäßigen Bestimmung versehenen Prozesses. Diese Bestimmung erfüllt ein Traum dadurch, daß er seinem Inhalte nach die Ausführung der Wünsche darstellt, die innerhalb und unbewußt den Schlafenden erregen. Gewöhnlich handelt es sich um geheime Wünsche, die der Mensch vor sich selbst verbirgt, die er nie im wachen Zustande bekennen würde, und deren Ausführung ihm sinnlos, amoralisch, manchmal verbrecherisch zu sein scheint. Mit Hilfe einer entsprechenden Bearbeitung und Symbolisierung stellt der Traum die heimlichen Gedanken so dar, daß sie als durchaus annehmbar für das menschliche Bewußtsein erscheinen; denn die Erfüllung verborgener Wünsche in dieser veränderten Form beunruhigt gar nicht sein Gewissen. In jedem Traum vollzieht sich also ein Ersatz der unterbewußten Elemente durch ihre Stellvertreter; jeder „sichtbare“ Inhalt setzt das Vorhandensein eines „verborgenen“ Inhaltes voraus, den er durch sich selbst ersetzt.

Einen Traum deuten, bedeutet nach Freud, auf Grund seines sichtbaren Inhaltes den verborgenen zu erklären und zu verstehen. Die Traumdeutung erfordert eine besondere von Freud ausgearbeitete Technik, da unser Oberbewußtsein seine unterbewußten niederen Wünsche nicht nennen will und in jeder möglichen Weise ihre Aufdeckung stört. Hier tritt die „Zensur des Oberbewußtseins in den Vordergrund, die das Bewußtwerden des verborgenen und ersetzten Unterbewußten hindert“.

Die Traumdeutung geschieht mit Hilfe der Methode der freien Assoziationen. Man fordert denjenigen, der einen Traum erlebt hat, auf, alle Gedanken mitzuteilen, die in ihm zufällig in Bezug auf jedes Element der Träume auftauchen. Diese Zufälligkeit und nicht Ersonnenheit der in ihm auftauchenden Gedanken gibt die Möglichkeit, den Widerstand des Oberbewußtseins zu umgehen und den Schlüssel zum Unbewußten zu finden, d. h. den Traum zu deuten. Die Grundregeln sind dabei die folgenden:

1. Es ist nicht Acht darauf zu geben, was der Traum darstellt, gleichgültig ob er verständlich oder sinnlos, klar oder verworren ist, da er in keinem Falle dem uns nötigen Unbewußten entspricht.

2. Indem man einen Traum analysiert und deutet, hat man sich zunächst darauf zu beschränken, die „stellvertretenden“ Vorstellungen jedes Elementes hervorzurufen, ohne darüber nachzudenken, und zu forschen,

ob sie ihrem Inhalte nach angemessen oder nicht angemessen sind, und ohne Acht darauf zu geben, wie weit sie von dem Traume selbst abweichen.

3. Es ist abzuwarten, bis das gesuchte verborgene Unbewußte sich von selbst im Bewußtsein kundgeben wird.

2. Die Zensur der Träume.

Die Aufgabe der Zensur der Träume besteht in der Entfernung alles dessen aus dem wirklichen Traum Inhalte, was sich als unannehmbar und unzulässig für unser Bewußtsein erweist; denn nur unter diesen Bedingungen „wird der Traum den Weg bedeuten, auf welchem die den Schlaf störenden Erregungen durch ihre halluzinatorische Befriedigung entfernt werden können.

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, hat die Zensur der Träume eine Reihe von Methoden zur Verfügung.

Die erste und einfachste Methode besteht darin, daß die in irgendeiner Weise besonders unangenehmen und unanständigen Elemente ganz verdrängt werden, verschwinden und hinter sich einen leeren Platz lassen.

Die zweite von der Zensur gebrauchte Methode besteht in der Veränderung und Umgruppierung des Materials. Die deutliche scharfe Kritik wird durch etwas Gemildertes, durch irgend eine flüchtig ausgesprochene Andeutung ersetzt. Man ist also genötigt, jedesmal von der Zensur zu sprechen, wenn es in einem Traume neben klaren und deutlichen Bildern noch unklare und verschwommene Flecke gibt.

Die Umgruppierung besteht darin, daß die psychische Akzentuierung vom bedeutsamen Elemente auf das bedeutungslose übergeht, sodaß der ganze Sinn des Traumes sich ändert und dieser beginnt, einen absurden Eindruck zu machen. Sowohl die Veränderung wie auch die Umgruppierung gehen in den allgemeinen Begriff von der Entstellung im Traume über, die unter dem speziellen Namen der Verschiebung bekannt ist. Infolge der Verschiebung haben die im Traumverlaufe höchst bedeutungsvollen Elemente nicht eine solche Bedeutung. Selbstverständlich erweist sich auch das, was im Traume von größter Wichtigkeit zu sein scheint, im verborgenen Inhalte als sekundär. Der sichtbare Traum Inhalt ist ganz anders zentriert, als sein verborgener Inhalt.

Die dritte Methode, deren sich die Zensur bedient, ist die Verdichtung, obgleich nicht alles in ihr auf Rechnung der Zensur zu setzen ist, da dabei auch das Prinzip der Ökonomie oder der Zusammenpressung zur Verwendung gelangt. Die „Verdichtung“, sagt Freud, besteht darin, daß der sichtbare Traum seinem Inhalte nach kürzer als derjenige verborgener ist, d. h. eine verkürzte Übersetzung dieses letzteren darstellt. Die Verdichtung kann auch manchmal nicht stattfinden, aber gewöhnlich ist sie da, und sehr oft ist sie ungemein groß. Aber nie geschieht das

Umgekehrte, d. h. nie lassen sich Fälle beobachten, in denen der sichtbare Traum seinem Umfange und seinem Inhalte nach größer als der verborgene wäre. Die Verdichtung findet darum statt, weil 1. einige latente Elemente überhaupt entweichen können; 2. weil nur der kleinste Teil gewisser Komplexe des heimlichen Traumas in den sichtbaren Inhalt übergeht und 3. weil die latenten Elemente, die untereinander etwas Gemeinsames haben, im sichtbaren Trauminhalte sich in ein einziges Ganzes vereinigen und verschmelzen.

So z. B. verschmelzen mehrere verschiedene Personen infolge der Verdichtung zu einer einzigen. Eine solche „zusammengesetzte Person“ ist z. B. dem A. ähnlich, gekleidet wie B., führt eine Handlung aus, die, wie es scheint, C. vollzogen hatte, und dabei weiß man noch auf irgendwelche Weise, daß diese Person D. ist. Mittels einer solchen Verschmelzung wird natürlich etwas allen diesen vier Personen Gemeinsames hervorgehoben. In ähnlicher Weise kann man auch eine Mischung von verschiedenen Gegenständen und Gegenden erhalten, wenn nur die Bedingung erfüllt wird, daß diese Gegenstände oder jede von den Gegenden, einzeln genommen, etwas Gemeinsames miteinander haben, das in den verborgenen Gedanken des Traumes enthalten ist. Dadurch, daß die einzelnen zu einer Mischung verdichteten Einheiten verschmelzen, entsteht gewöhnlich ein unklares, zerflossenes Bild, ähnlich wie wenn mit ein und derselben Platte mehrere Photographien aufgenommen werden.

Die Resultate der Verdichtungstätigkeit können ganz außerordentlich sein. Infolge der Verdichtung geschieht es, daß zwei ganz verschiedene latente Gedankenströmungen sich in einem sichtlichen Traume vereinigen, so daß man scheinbar eine ganz befriedigende Traumdeutung erhalten und dabei sich dennoch eine andere mögliche Deutung entgehen lassen kann. Es ist ebenfalls eine Folge der Verdichtung, daß in den Beziehungen zwischen den verborgenen und sichtbaren Träumen sich keine direkte Abhängigkeit der Elemente des einen von denen des anderen bewahren läßt. Ein sichtbares Element entspricht hier vielen verborgenen, und umgekehrt kann ein verborgenes Element an verschiedenen sichtbaren Anteil haben, gleichsam in der Form eines Geflechtes.

Die vierte Methode, derer sich die Zensur bedient, um den Sinn der Träume zu erhellen, ist die Traumsymbolik. Eine solche Symbolik besteht darin, daß an Stelle eines Bildes und Begriffes im Traume ein anderes Bild und ein anderer Begriff erscheint, die irgendwie mit den von ihnen ersetzten verglichen werden können. Die zahlreichen Symbolen zu Grunde liegenden Vergleiche haben einen durchaus bestimmten Sinn. Daneben aber begegnen wir auch anderen Symbolen, bei welchen unwillkürlich die Frage entsteht, worin das Gemeinsame zwischen dem Symbol und dem symbolisierten Begriffe besteht? Manchmal gelingt es bei einer

näheren Betrachtung, dieses Gemeinsame zu finden, manchmal dagegen bleibt es für uns unverständlich und kann auch nicht vermittelt der Assoziationen aufgedeckt werden.

Im Zusammenhange mit der Traumsymbolik sind folgende Umstände hervorzuheben:

Erstens bedienen sich die die Träume erlebenden Personen solcher Ausdrücke, die sie im wachen Zustande weder kennen, noch erkennen. Die Kenntnis der Symbolik kommt der Person, die den Traum erlebt hat, nicht zum Bewußtsein: sie gehört zum unbewußten Leben dieser Person. Zweitens bedeuten diese symbolischen Verhältnisse nichts, was irgendeine Eigentümlichkeit der Person, die den Traum erlebt hat, oder der Traumarbeit, infolge deren sie entstanden sind, ausmachte. Wie bekannt, bedienen sich die Mythen, die Märchen und das Volk in seinen Redensarten und Liedern dieser Symbolik. Das Gebiet der Symbolik ist ungemein groß, und die Traumsymbolik bildet nur einen Teil desselben. Zahlreiche auf anderen Gebieten gebrauchte Symbole lassen sich sehr selten oder überhaupt nicht bei den Träumen beobachten. Es entsteht dabei der Eindruck, als ob wir es hier mit einer alten, schon verloren gegangenen Ausdrucksform zu tun hätten.

Drittens es ist erstaunlich, daß die Symbolik in allen Gebieten ihrer Anwendung sich nicht auf eine sexuelle Symbolik beschränken läßt, während in den Träumen die Symbole fast ausschließlich auf die sexuellen Objekte und Verhältnisse Anwendung finden. Dieser Umstand läßt sich schwer erklären. Freud ist bereit anzunehmen, daß zwischen den wahren Symbolen und der Sexualität ein engstes Verhältnis besteht, und er beruft sich auf die Arbeiten H. Spenglers*). Insofern die Symbolik Ausdruck einer unterbewußten Sprache, Widerhall einer entfernten Vergangenheit ist, läßt Freud zu, daß sie in den Träumen auch ohne Anteil der Zensur zum Ausdruck kommen kann. Der Traum wird infolge einer eigentümlichen, ursprünglichen Sprache, die unserem Unterbewußtsein eigen ist, unverständlich. Die Symbolik bildet also neben der Traumzensur das zweite unabhängige Moment der Traumentstellung. Aber es ist leicht anzunehmen, daß die Traumzensur sich auch der Symbolik bedient, da die letztere zum selben Resultate führt, d. h. dazu, daß der Traum seltsam und unverständlich wird.

Es entsteht die wesentliche Frage danach, wovon die Symbolbedeutungen herrühren, wenn die Person, die den Traum erlebt hat, in dieser Hinsicht keine Hinweise oder nur äußerst ungenügende gibt. Dafür gibt

*) Ein Philologe, der meint, daß bei der Bildung der menschlichen Umgangssprache anfänglich die Geschlechtsbedürfnisse eine große Bedeutung hatten. Bei weiterer Entwicklung der Sprache verlieren die Worte ihre sexuelle Bedeutung.

es eine unabhängige Erkenntnisquelle: die Erforschung der Märchen, der Mythen, der Witze, dann noch die Folklore, d. h. die Wissenschaft von den Volkssitten, Volksgebräuchen, Volksredensarten und Volksliedern.

Hier findet man auch überall die Symbolik; und in vielen von den erwähnten Fällen verstehen wir sie ohne weiteres.

„Wenn wir diese Quellen ausführlich erforschen werden, sagt Freud, so werden wir so viele Parallelen zu der Traumsymbolik finden, daß wir eine feste Sicherheit von der Richtigkeit unserer Deutung erwerben werden.“

3. Die archaische Traumarbeit.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Traumes besteht nach Freud darin, daß in ihm die Gedanken durch Gesichtsbilder wiedergegeben sind. Es ist jedoch zu beachten, daß nicht alle Gedanken in den Träumen durch Bilder wiedergegeben sind, sondern ein Teil derselben sich in ihnen als Gedanken oder als ganze Schlüsse bewahren; ein Teil der Gedanken läßt sich aber wirklich in Form von Gesichtsbildern wiedergeben. Dabei entstehen verschiedenartige Schwierigkeiten, da diese Ersetzung der Gedanken, manchmal auch abstrakter Gedanken durch Bilder, ungewöhnlich schwierig ist.

Das Herantreten an solch eine Ersetzung läßt sich durch folgende Beispiele beleuchten: wenn man den Besitz irgend eines Objektes auszudrücken wünscht, kann man es als ein Daraufsitzen darstellen. Den Ehebruch kann man als irgend einen Riß oder Bruch, z. B. als Arm- oder Beinbruch darstellen. Die Sinnlosigkeit einzelner Teile des Traumes kann auch darin ihre Bedeutung haben, daß sich auf diese Weise der Gedanke „sinnlos“ ausdrücken läßt.

Nehmen wir an, daß zwei Personen ins Theater gehen und drei Eintrittskarten kaufen; dahinter verbirgt sich der Gedanke: „es ist sinnlos, sich so zu benehmen“. Natürlich fehlen bei so einer Ausdrucksweise alle verknüpfenden Redeteile wie Vorwörter, Bindewörter, Interjektionen, und nur die einzelnen ausdrucksvollen bildlichen Satzteile sind wiedergegeben: „Wenn mein Onkel, ein Jude, dem das Gesetz verbietet am Samstag zu rauchen, es gemacht hätte“, wird durch die Bilder: „Der Onkel raucht“, „heute ist Samstag“, wiedergegeben.

Bei der Darstellung des Kontrastes und des Gegensatzes verwendet der Traum genau dasselbe Verfahren, welches wir bei der Verdichtung beobachteten: die Ähnlichkeit einzelner Objekte miteinander wird dadurch wiedergegeben, daß diese Objekte verschmelzen und ein einziges Bild formen. Wenn andere Möglichkeiten mangeln, so läßt sich auch der Gegensatz in derselben Weise wiedergeben; d. h. das Positive und das Entgegengesetzte fließen dabei in ein einziges Bild zusammen.

In diesem Verfahren geben sich die alten archaischen Formen des menschlichen Denkens kund. In den ältesten Sprachen fanden die Gegensätze: stark und schwach, hell und dunkel, klein und groß, in einem und demselben Wort Ausdruck. In der alten griechischen Sprache hatte ein und dasselbe Wort die Bedeutung von stark wie auch von schwach. Im Laufe einer Unterhaltung drückte man den Unterschied durch einen besonderen Stimmtön oder durch eine besondere Geste aus. In der lateinischen Sprache sind ebenso die folgenden Worte ambivalent:

altus — hoch und nieder;
 sacer — heilig und gottlos;
 clamare — schreien; clam — leise, heimlich;
 siccus — trocken; succus — Saft.

In der deutschen Sprache:

Stimme und stumm.

Noch eine andere Parallele finden wir bei der Wort- und Traumbildung in der umgekehrten Abwechslung der Ereignisse.

Bei der altägyptischen und bei jüngeren Sprachen läßt sich eine verkehrte Folge der Lautanordnung bei den Worten beobachten, die eine und dieselbe Bedeutung haben, z. B.

dem lateinischen Zeitwort *capere* entspricht in deutscher Sprache das Zeitwort *packen*,

dem lateinischen Worte *ren* — das deutsche *Niere*,

dem englischen Worte *pot* — das deutsche *Topf* usw.

Umbildungen, wie diejenigen, die hier bei Worten stattfinden, lassen sich bei Träumen in den verschiedensten Formen beobachten. Das ganze gegenseitige Verhältnis der handelnden Personen wird darin in einer direkt entgegengesetzten Form wiedergegeben: der Hase schießt, z. B. auf den Jäger, die Ursache folgt der Wirkung, die aus der ersteren entspringt. Oder es lassen sich Träume beobachten, bei welchen alle Elemente in einer umgekehrten Reihenfolge erscheinen und um darin einen Sinn zu entdecken, ist es nötig, den Anfang des Traumes als sein Ende und das Ende desselben als seinen Anfang zu betrachten.

Diese ganze Traumarbeit bildet gleichsam einen regressiven Weg der menschlichen Seele: den Verzicht auf die erworbenen höheren Gewohnheiten des menschlichen Denkens und die Rückkehr zu alten schon zurückgelegten Etappen, zu archaischen Formen. Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, begünstigt dieser regressive Weg auch sehr die Traumzensur und ihre Ziele, da er den Traum bis zur Unmöglichkeit, ihn wiederzuerkennen, entstellt.

4. Die Zensurdynamik.

Im Traume findet die statische Arbeit der Zensur ihren Ausdruck, d. h. ihre durch Form und Inhalt der Träume bestimmten Ergebnisse.

Aber man sieht sich gezwungen, die Zensur auch in ihrer dynamischen Wirkung in Betracht zu ziehen. Vor allem stoßen wir auf die Zensurdynamik während der analytischen Arbeit. Indem man versucht, in den Inhalt desselben einzudringen, was die Zensur in der einen oder anderen Weise verborgen hat, stößt man auf einen starken, sich sichtbar oder heimlich äußernden Widerstand, welcher in manchen Fällen sehr groß ist, in anderen sich nur schwach kundgibt.

Die Kraft der Zensur tritt bei der Durcharbeitung der Träume nach der Methode der freien Assoziationen besonders klar zu Tage. Ist die Zensur schwach, so genügt eine kleine Zahl der zu einer Assoziationskette gehörenden Vorstellungen, um die Traumdeutung durchführen zu können; ist dagegen der Widerstand stark, so ist es nötig, von den Elementen des sichtbaren Trauminhaltes ausgehend, die ganze Assoziationskette wiederherzustellen, die von dem analysierten Elemente weit ab führt. Dabei sind alle Schwierigkeiten zu überwinden, die infolge der gegen die Assoziationen selbst gerichteten kritischen Bemerkungen entstehen.

Ein starker Widerstand zeigt sich oft darin, daß dem Analysierten überhaupt nichts einfällt, Assoziationen überhaupt nicht entstehen, und der Traum jedes Sinnes bar zu sein scheint. In vielen Fällen bricht plötzlich die schon begonnene analytische Arbeit ab, die sich allmählich aufrollende Assoziationskette reißt auf einmal, und es kommt ihm dann überhaupt nichts mehr in den Sinn. Wir müssen die sich bei der Traumdeutung entwickelnden Kräfte, welche sich in Form eines gegen unsere Deutung geübten Widerstandes kundgeben, als Zensur in die Zahl der bei der Traumbildung wirkenden Kräfte aufnehmen. Der bei der Deutung stattfindende Widerstand ist nichts anderes als die Verkörperung der Traumzensur. Er beweist auch, daß die Macht der Zensur sich nicht dadurch erschöpfen läßt, daß sie den Traum entstellt, um danach aufzuhören, sondern daß die Zensur als eine beständige Institution auch nachher existiert, um die geschaffene Entstellung zu bewahren.

Ebenso wie die Widerstandskraft sich bei der Deutung des einen oder anderen Traumelementes verändert, wird auch im Traume selbst der Entstellungsgrad von verschiedener Stärke sein. Wenn man den sichtbaren Traum mit seinem verborgenen Inhalte vergleicht, kann man bemerken, daß das eine seiner verborgenen Elemente völlig im sichtbaren Inhalte fehlt, andere Elemente in den Inhalt übergegangen sind, aber in einer mehr oder weniger veränderten Form, und endlich noch andere Elemente darin ganz unverändert geblieben, und sogar besonders hervorgehoben sind.

Welche Ziele verfolgt also die Zensur in ihrer Dynamik? Dieselben, die sie auch in ihrer Statik verfolgt. Die Zensur strebt danach, daß der Traum nicht aufgedeckt werde, daß die verborgenen verbrecherischen

und widrigen Begehren verschleiert und annehmbar bleiben und sich nicht in ihrem unwürdigen natürlichen Zustande kundgeben. Der bei der Deutung anwesende Widerstand zeigt, daß im Traume die Elemente solcher Erlebnisse enthalten sind, die aus dem infantilen Alter stammen, da es nur dort solche verborgenen und vom Egoismus erfüllten Begehungen gibt. Die Aufgabe des Traumes besteht in der Bewahrung der Ruhe des Schlafenden, dem Vorhandensein der unzulässigsten Begehungen zum Trotz. Die wachsame Zensur setzt diese Arbeit auch nach dem Erwachen fort, indem sie das Bewußtsein gegen das Eindringen in die schmerzlichen verborgenen Momente der entfernten Vergangenheit schützt. Es erweist sich somit hierbei, daß das Unbewußte im Menschen nicht nur in der Nacht die Unabhängigkeit seiner Erlebnisse und Geheimnisse verteidigt, sondern auch im wachen Zustande mit allen Mitteln für seine Selbständigkeit kämpft.

5. Stekels Traumdeutung.

Obgleich Stekel seit dem Jahre 1912 mit Freud gebrochen hat, und zwischen beiden seitdem eine heftige Feindschaft besteht, muß man ihn dennoch, soweit es sich um seine Stellungnahme zur Traumdeutung handelt, für einen Freud sehr nahe stehenden Forscher halten: die selbständigen Errungenschaften Stekels auf diesem Gebiete finden durchaus im Rahmen der allgemeinen Freud'schen Konzeption statt.

Stekel hat von vornherein die Technik der Traumdeutung vorvollkommenet. Freud hat in der Traumdeutung die Methode der freien Assoziationen eingeführt. Das ist eine lange und komplizierte Arbeit, die vermittels indirekter Wege nur unsicher zu einer gewissen „psychologischen Wahrheit“ führt. Aber es gibt Momente, wo die Zensur unüberwindlich wirkt, die Assoziationskette sich brechen läßt, und neue Assoziationen nicht mehr entstehen. In diesem Falle nimmt Freud zu den auf dem Gebiete der Traumsprache schon erworbenen Kenntnissen, zur Traumsymbolik, Zuflucht.

Stekel überträgt den Schwerpunkt bei der Traumdeutung von den Assoziationen auf die Symbolik. Wie er selbst stolz erklärt, macht er dadurch die Traumdeutung vom Willen der analysierten Personen unabhängig. Er erweiterte das Gebiet der Symbole, indem er die symbolische Bedeutung von rechts und links und die Symbole des Todes entdeckte, die er ganz unabhängig von den freien Assoziationen desjenigen deutete, der den Traum hatte. Es ist nötig, darauf hinzuweisen, daß nach dieser letzten Entdeckung der Tod und die Furcht bei Stekel fast in jedem bis aufs letzte analysierten Traume zu erscheinen begannen. Was die Freud'schen Wünsche als allgemeinen Sinn jedes Traumes betrifft, so nimmt sie Stekel auch auf, aber mit der Korrektur, daß neben den verbrecherischen Wün-

schen des infantilen „Ich“ noch Träume existieren, wo die Wünsche unseres moralischen „Ich“ die Hauptrolle spielen.

Um die Charakteristik der Traumdeutung Stekels zu Ende zu führen, werde ich hier auf die von ihm entdeckte Todessymbolik eingehen. Es sind viele Jahre verflossen, seit er auf die Spuren der Todessymbolik stieß, was sich dadurch erklärt, daß der Tod außerordentlich verborgen und in jedem Traume heimlich vorhanden ist. Fast jeder Traum ist ein rätselhaftes Bildchen mit der darunterstehenden Frage: „Wo ist hier der Tod?“ Das für den Träumenden wichtigste Thema ist für ihn auch das schmerzlichste. Sogar im Traume wagt er es nicht, dem Tode ins Auge zu sehen, sondern maskiert in seinem Bewußtsein den Gedanken vom Tod. Für uns ist es notwendig, diese Maske abzureißen.

Die von Stekel den Träumen gegebene Deutung zeigt, was für eine unbegrenzte Anzahl von unterdrückten, einander feindseligen Affekten in einem Traume verborgen liegt. Liebe und Tod sind einander gar nicht entgegengesetzt. Den einen töten, heißt einem anderen das Leben schenken. Unter unseren edlen Gefühlen, unter altruistischer Pracht des Kulturmenschen leben und bewegen sich also die grausamen tierischen Instinkte des Urmenschen. Das eigene Ich ist dem Menschen am nächsten. Jeder Mensch bildet sich selbst seinen einzigen Selbstzweck, und die ganze Welt wird im Traume sein Eigentum. Diese atavistischen Züge wiederholen sich in den Träumen. Jeder einzelne unserer Wünsche schreitet über einen Leichnam, und jede einzelne unserer Hoffnungen erfordert den Untergang eines anderen Menschen.

Man kann ruhig behaupten, daß die Mehrzahl der von den Neurotikern und Melancholikern sich selbst gemachten Vorwürfe sich auf den Todeswunsch zurückführen läßt. Wir haben ja gar keine Ahnung von dem wütenden Mörder, der in unserer Brust lebt und ein Opfer begehrt. Der Vater und die Mutter, die teure Gattin, das geliebte Kind, für dessen Dasein man zittert, — sie alle werden im Traume, also im Unterbewußtsein, geopfert, wo die verdrängten Leidenschaften ihre Freiheit feiern. Aus diesen Konflikten entstehen fast unlösbare Neurosen: eine zärtliche Mutter, die allaugenblicklich für das Leben ihres Kindes zittert und sich durch die Furcht ermatten läßt, da dieses Kind ihre Freiheit in ihrem Verhältnis zum geliebten Manne stört; ein sorgsamer Gatte, dessen Zärtlichkeit und Sorgsamkeit seiner Gattin gegenüber jede normale Grenze übersteigt; Söhne, die sich keine Anstrengungen ersparen, um das Leben ihres bejahrten Vaters zu erleichtern ... Aber wozu denn den furchtbaren Abgrund der menschlichen Gedanken verdeckenden Vorhang noch weiter aufheben? Es genügt schon die Tatsache, daß wir uns nicht nur mit unserem eigenen Tode, sondern auch mit demjenigen

unserer Nächsten, und sogar zunächst mit dem Tode eines Anderen und erst dann mit unserem eigenen als einer Art von Vergeltung beschäftigen.

Letzten Endes führt die ganze Traumdeutung Stekels zu ein und derselben Tatsache, d. h. zu dem der kindlichen Seele eigenen ursprünglichen Haß.

Das wichtigste Ergebnis seiner Untersuchungen besteht nach ihm darin, daß die aufgedeckten Haßbewegungen sich als Grundlage aller seelischen Bewegungen erweisen. Damit kommen wir zu einer neuen Lebensdeutung, die den Haß als das Prius und als Grundlage der altruistischen Bewegungen der Seele erfordert. Die Neurosen sind die endopsychische Wahrnehmung dieses Hasses durch die Brille des Bewußtseins eigener Schuld.

Das Kind kommt mit dem Gefühle des Hasses zur Welt, ist absolut egoistisch und „universell verbrecherisch“. Wir sind schon daran gewöhnt, das Problem des Inzestes, d. h. den sogenannten Oedipuskomplex, als das zentrale Neurosenproblem zu betrachten.

Vom Standpunkt Stekels aus, erweist sich die Inzest-Liebe als notwendige, man möchte sagen, soziologische Institution. Das Kind lernt den Haß den es umgebenden Objekten gegenüber zu überwinden, und befreit sich vom feindseligen Gefühle zu Gunsten der geliebten Person. Es lernt lieben und den Haß überwinden.

6. Die Kritik.

Die Traumdeutung entdeckt nach Freud eine ganz neue Welt in der Entwicklung der Kindesseele, die sich uns jetzt in einem ganz neuen Lichte zeigt, und zwar als voll von Bosheit, Haß und Egoismus: „der der Kinderseele ursprünglich eigene Haß“ nach Stekel. Wir stehen plötzlich vor den neuen Tatsachen, die die ganze Entwicklung der Menschheit tangieren, also von ungeheurer Bedeutung sind.

Wenn in der Wissenschaft eine Entdeckung dieser Größe und Bedeutung gemacht wird, ist es natürlich, daß jeder an sich selbst mit der Frage herantritt, ob die Forschungsmethodik wissenschaftlich genügend begründet ist. Sind nicht vielmehr die hypothetischen Postulate vorhanden, die selbst noch eines Beweises bedürfen? Und, endlich, kann man nicht das Vorhandensein der aufgedeckten infantilen Erlebnisse auf irgendwelche andere Weise beweisen, die unabhängig von der Traumdeutung wäre? Ähnliche Beweise fehlen jedoch in diesem Falle vollständig. Die infantilen Inzest-Wünsche und der infantile Haß eigenen Verwandten gegenüber gehen in der Sphäre unklarer Begierden vor sich und lassen sich von den Erwachsenen nicht beobachten, also haben wir keine sicheren Zeugen.

In der Tat, wie könnte es bewiesen werden, daß das Individuum, welches den Traum ungefähr vor zwanzig Jahren, als es vier Jahre alt war, erlebte, von Begierde seiner Mutter gegenüber befallen, den Tod seines Vaters gewünscht hätte! Es selbst leugnete überhaupt das Vorhandensein solcher Tatsachen in seiner Vergangenheit, und um so weniger können seine Verwandten davon etwas wissen. Auch ein Versuch, sie jetzt, wenn sie noch leben, darüber zu befragen, wird zu keinem Ergebnisse führen. So kann man überhaupt nichts beweisen. Und es handelt sich sogar nicht um die Unmöglichkeit, sich im gegebenen Falle einen Beweis zu verschaffen, sondern alle solchen Fälle sind unglücklicherweise überhaupt dazu verdammt, für immer unbestätigt zu bleiben.

Darum sind die Wildheit und der sexuelle Haß in der Kinderseele überhaupt nichts anderes als ein Produkt der Traumdeutung. Freilich, wäre die zuletzt erwähnte Methode vollkommen, so könnte das auch schon genügen; aber eben darin besteht nun das ganze Problem: ist die vorgeschlagene Methode genügend sicher, oder enthält sie nicht vielmehr hypothetische Annahmen, die selbst noch bewiesen werden müssen? Wie wir sofort sehen werden, enthält eben die Methode Freuds sehr viele hypothetische Annahmen.

1. Hypothese: der Traum ist ein zweckmäßiger psychischer Akt, der auf Befriedigung irgendwelcher, vom Schlafenden sich selbst gestellten Aufgabe gerichtet ist.

2. Hypothese: die Aufgabe des Traumes besteht in der Beschützung des Schlafes durch die halluzinatorische Befriedigung der verborgenen Wünsche des Schlafenden.

3. Hypothese: der verborgene Trauminhalt wird durch seine Umgestaltung entstellt in einen sichtbaren Inhalt vermittels der Tätigkeit der Zensur.

4. Hypothese: im Traume tun sich die Symbolik und die im Unterbewußtsein des Menschen bewahrte Ursprache kund.

Alle diese Hypothesen benötigen, wie jede Hypothese überhaupt, eines Beweises durch die auf Grund derselben erzielten Ergebnisse; und insofern wir die erzielten Ergebnisse bezweifeln, bleiben diese Hypothesen nichts anderes als unbewiesene und jeglicher Überzeugungskraft entblößte Annahmen, wenigstens vom Standpunkte der wissenschaftlichen rationalen Forschung aus.

Es gibt nichts Leichteres, als Freud gegenüber eine Kritik zu üben, nachdem seine Methode in jenen ihrer Momente von seinen Schülern bis zum Äußersten getrieben ist, die an sich unbestimmt und zweifelhaft sind. Aber damit ist nicht das Wesentliche und Positive abzuleugnen, was Freud für die Beleuchtung des Wesens und der Bedeutung der Träume schuf. Zum ersten Male stellte er in ihrer wirklich wissenschaftlichen

Breite die Frage nach der Traumdeutung und zeigte, daß der Sinn des Traumes nicht in seinem sichtbaren, sondern in seinem verborgenen Inhalte liegt. Er machte eine Reihe sehr wertvoller Beobachtungen über die Traumkonstruktionen und ihren Zusammenhang mit der aktuellen Wirklichkeit, aber er schuf zu viele Hypothesen, und zwar zu viele psychologische Hypothesen. Eben darin besteht die Schwäche des ganzen Gebäudes: es ist durchweg psychologisch. Der Traum wird nur als ein psychologischer Akt ohne jeden Zusammenhang mit dem Schläfe betrachtet, der sich aber als ein unzweifelhaft physiologisches Phänomen erweist. Stekel geht, wie bekannt, in derselben Richtung noch weiter: er betrachtet auch den Schlaf als einen rein psychischen Akt. Der „Wille zu schlafen“ bewirkt nach Stekel den Zustand der Schläfrigkeit. So entfernt man sich immer mehr von der Wirklichkeit und dringt ins Gebiet der rein psychologischen Konstruktionen ein. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn auch die Ergebnisse sich als bloß psychologisch und wenig überzeugend für diejenigen erweisen, die gewöhnt sind, an die physiologischen Phänomene mit einer objektiven Forschungsmethode heranzutreten.

7. Eigene Untersuchungen.

Bei jedem Forscher, der daran gewöhnt ist, sich mit objektiven Tatsachen zu beschäftigen, entsteht, wenn er Methode und Ergebnisse Freuds und seiner Schüler kennen gelernt hat, unwillkürlich die Absicht, in das zu erforschende Phänomen auch auf irgend eine andere Weise einzudringen. In der Tat, was für eine Schlaftheorie auch immer man konstruieren kann, sie steht meistens auf dem Standpunkte, der Schlaf sei ein physiologischer Prozeß. Die Träume entstehen also in irgend welcher Weise aus diesem physiologischen Akte. Von diesem Standpunkte aus ist es sehr schwierig, zusammen mit Freud zu behaupten, daß die Träume den Schlaf bewachen, da es unzweifelhaft ist, daß die Träume gerade mit der Schlafunterbrechung verknüpft sind. Wann träumen wir im Schläfe? Im Momente des Erwachens. Die natürlichen, ebenso wie die künstlichen Träume enden gewöhnlich mit irgend welchem Affekte, der zum Erwachen führt: „ich erwachte erschrocken“, „ich schrie und erwachte“, „es schien mir, daß ich ersticke, und ich erwachte“ usw. Manche Menschen träumen in dem Augenblicke, wenn sie einschlafen, andere sogar im Laufe des Tages, wenn sie sich in einem leicht schläferigen Zustande befinden. Wir haben Grund anzunehmen, daß der Traum in dem kurzen Zeitabschnitte stattfindet, der zwischen dem Anfangsmomente des Erwachens und dem Erwachen selbst verfließt. Die übrige Zeit des tiefen Schlafes geht ohne Träume vor sich, oder, besser, die Träume lassen in unserem Bewußtsein keine Spur zurück. In Wirklichkeit fin-

den auch im tiefen Schlafe irgendwelche Erlebnisse statt, aber sie rufen keine Träume hervor und hinterlassen keine Spuren. Wenn wir uns einen Menschen vorstellen, der auch beim Einschlafen träumt, so wird sich dadurch ein lehrreiches Bild erschließen lassen. Der Mensch schläft ein und träumt, dann tritt eine lange Nacht des tiefen Schlafes überhaupt ohne Träume ein, aber bei dem Erwachen träumt er von neuem.

Aus dieser Tatsache kann man sehr wertvolle Schlüsse ziehen, auch ohne zu psychologischen Hypothesen Zuflucht zu nehmen. Man braucht sich dazu nur den Mechanismus des Einschlafens und des Erwachens vorzustellen. Am Anfang unseres Buches haben wir eine Übersicht aller den Schlafmechanismus betreffenden Theorien und experimentellen Untersuchungen gegeben. Die einzige unzweifelhafte wissenschaftliche Eroberung wurde auf diesem Gebiete von der Schule Pawlows gemacht. Freilich handelt es sich dabei nur um die ersten Schritte, die nicht alles beleuchten; aber sie liefern ein sehr wertvolles Material für unsere Folgerungen. Der Schlaf ist ein Hemmungsprozeß in der Hirnrinde. Der Übergang aus dem wachen Zustande in denjenigen des Schlafes besteht in der allmählichen Hemmung der Rinde; das Erwachen bildet einen umgekehrten Prozeß, d. h. die allmähliche Entbindung der Rinde.

Andererseits wissen wir, daß in der Hypnose das Oberbewußtsein ausgeschaltet ist, da die Hirnrinde ebenso, wie im Schlafe, gehemmt ist, und der Hypnotisierte wird sich dabei nichts bewußt; wohl aber wird sein unterbewußtes Leben besonders deutlich betont. Der Analogie halber müssen wir den Übergang vom wachen Zustande zum Schlafe als den vom klaren Bewußtsein zu den unterbewußten Erlebnissen betrachten. Der Übergang vom Schlafe zum wachen Zustande ist der umgekehrte Übergang von den unterbewußten Erlebnissen zu den bewußten. Die Träume entstehen im Augenblicke eines solchen Überganges, also sind sie Spuren der unterbewußten Erlebnisse, die sich in unserem Bewußtsein ausgeprägt haben.

Im wachen Zustande ist alles Unterbewußte bei einem gesunden Menschen durch die Tätigkeit seines wachen Bewußtseins unterdrückt. Im tiefen Schlafe befinden wir uns in der Macht des Unterbewußten, aber wir haben von ihm keine Vorstellung, da das Oberbewußtsein gehemmt ist. Und nur in den Zwischenzuständen dringt das Unterbewußte in das Gebiet des klaren Bewußtseins in Form von Träumen ein.

Wir stellen uns den gesunden, ruhigen Menschen als einen Menschen vor, in welchem der Übergang vom wachen Zustande zum Schlafe rasch und klar vor sich geht, wobei keine Träume entstehen. Umgekehrt verlängern sich insofern die Hemmungsprozesse infolge irgendwelcher Erschütterungen und einer Nervenzerrüttung, der Übergang vom Schlaf-

zustande zum wachen, und die Möglichkeit der Entstehung von Träumen wird dadurch größer.

Diese unsere physiologische Erklärung des Mechanismus der Traum-bildung steht in Übereinstimmung mit Freud, insofern sie einerseits behauptet, daß wir im Traume Spuren des Unterbewußten aufweisen. Aber sie weicht andererseits von ihm gänzlich ab, insofern der Traum für uns gar keinen zweckmäßigen Akt bedeutet. Er ist vielmehr Zeugnis der erfolgten Brechung der gewöhnlichen Hemmungsformen, und der Umfang der sich in ihm äußernden Bilder hängt vom Inhalte der unterbewußten Prozesse, von den anwesenden Reizen, die die Brechung des gewöhnlichen Prozesses verursachten, und von dem Grade dieser Brechung ab. Dabei sprechen wir keineswegs vom Traume als einem zweckmäßigen Akte, um so mehr als der Traum unerläßlich eine Erfüllung von Wünschen bedeutet. Wir betreten nicht einfach diesen schlüpfrigen Weg, auf dem man dem Traume seine Funktionen und seinen Inhalt aufdrängt. Versuchen wir, objektiver zu sein und seine Bedeutung unter möglichst günstigen und neutralen Bedingungen zu studieren, welche sich aus dem oben Gesagten ergeben, und zwar untersuchen wir den Traum in den Hemmungszuständen, in welchen er entstanden ist.

Bei der Analyse der Träume ist es notwendig, bei dem Subjekte des Traumes ein gewisses vermittelndes, dem vollkommenen Schlafe nahe-kommendes Hemmungsstadium zu erreichen. Wir können die Hemmung der Hirnrinde künstlich erreichen, indem wir in der Person des Träumenden den hypnotischen Zustand in den verschiedenen nötigen Phasen hervorzurufen imstande sind. Auf diese Weise eröffnet sich ein objektiver Weg der Erforschung der wirklichen Bedeutung des Traumes. Das ist der Weg der Traumanalyse im hypnotischen Zustande.

Ich stelle mir das Erstaunen der psychoanalytischen Traumdeuter vor. Mit einem verächtlichen Tadel schauen mich Ferenzi, Stekel, Adler, Wittels usw. an, d. h. alle Schüler Freuds, die, den Worten ihres Lehrers folgend, sich beeilten, der Hypnose zu entsagen. Wie denn? Zur Hypnose zurückkehren wollen, wo die ganze Psychoanalyse sich auf einer prinzipiellen Verleugnung der Möglichkeit der Hypnoseanwendung auf die Analyse gründet?! Ja, natürlich. Aber von meinem Standpunkte aus ist das der einzige Weg, der verspricht, den wirklichen Trauminhalt zu verstehen, wenn man die Absicht hat, auf die Deutungsvoreingenommenheit zu verzichten, und nicht mehr im Nebel der psychologischen Konstruktionen und der „psychologischen Wahrheiten“ herumirren will.

Und wie leicht ist alles vergessen! Man vergißt, daß Freud selbst von der Hypnose zur Psychoanalyse kam; daß er den Gedanken vom Unbewußten im Menschen aus den hypnotischen Materialien entnahm. Und das ist noch nicht alles. Man vergißt auch, daß die ursprünglichen

psychoanalytischen Schritte Freuds, als er noch mit Breuer arbeitete, sich auf der katartischen Methode gründeten, bei deren Anwendung das Unterbewußte sich im schwachen Hypnosezustande aufdecken läßt. Und ist nicht Freud vielleicht selbst zu Bernheim gegangen, in der Hoffnung, in der Hypnose den Weg zum Unterbewußten zu finden? Dann aber, nachdem er durch die Hypnose enttäuscht wurde, schlug er einen oberflächlicheren Weg, d. h. denjenigen der psychoanalytischen Konstruktionen, ein. Aber hat vielleicht jemand einmal bewiesen, daß dieser Weg der einzig mögliche ist? Hat jemand vielleicht bewiesen, daß dieser Weg der einzige ist, der zur Wahrheit führt?

Nach den mit Breuer unternommenen Arbeiten wurde sich Freud der Bedeutung der Hypnose ganz klar. Er ging nach Nancy, wo er sich durch das folgende Experiment Bernheims in Erstaunen setzen ließ. Dem Hypnotisierten wird eingegeben: „Fünf Minuten nach dem Erwachen werden Sie in der Ecke ihren Schirm öffnen.“ Wie gesagt, so getan. Aber als Bernheim versucht, den Geprüften dazu zu bewegen, ihm zu sagen, warum er so gehandelt hat, errötete jener, gerät in Verwirrung und sagt endlich einen evidenten Unsinn, wie „ich wollte sehen, ob das mein Schirm war“. Die Eingebung blieb also im Unterbewußtsein, und der Geprüfte hatte davon keine Vorstellung. Dann zeigte Bernheim, daß man mit Hilfe von Zureden dazu gelangen könne, die unterbewußten Eindrücke in das Bewußtsein der Geprüften von neuem einzuführen und ihn dadurch zu zwingen, sich genau daran zu erinnern, was für eine Eingebung ihm in der Hypnose gemacht wurde. „Ihre Erklärung hat keinen Sinn, — sagte dann Bernheim. Überlegen Sie sich das genau: vielleicht wird Ihnen irgend eine andere Ursache in den Kopf kommen“ usw. Dem Wesen nach haben wir es hier mit dem Anfang der Psychoanalyse zu tun: es handelt sich dabei darum, im wachen Zustande vermittle einer ganzen Assoziationskette bis zu den unterbewußten Motiven zu gelangen. Freud nahm eben diesen Weg und schuf die Psychoanalyse.

Aber es gibt einen anderen und kürzeren Weg, den Bernheim auch wissen mußte, und der darin besteht, daß man den Geprüften nochmals einschlafen läßt, wonach derselbe sofort sagt, was ihm früher in der Hypnose eingegeben wurde. Ich schlage vor, sich eben dieses zweiten und kurzen Weges zu bedienen.

Als Freud zusammen mit Breuer arbeitete, versuchte er diesen Weg der neuen Möglichkeiten zu betreten, aber blieb durch die Hypnose enttäuscht. Die Hypnose hemmt; man vergißt in der Hypnose; sie verbirgt, während es nötig ist, etwas aufzudecken, zu entäußern: das ist ungefähr die Stellungnahme Freuds zur Hypnose und der Unmöglichkeit, dieselbe bei seiner analytischen Arbeit zu benutzen.

Freilich, wenn wir die Hypnose in dem Stadium nehmen, in welchem sie sich in der Epoche Bernheims befand, sind wir gezwungen, die Umstände in Betracht zu ziehen, durch die Freud enttäuscht wurde. Eine ganze Reihe Kranker erinnert sich in der Hypnose der Vergangenheit nicht und gibt nicht die nötigen Hinweise. Andere lassen sich gar nicht einschläfern oder hypnotisieren, weswegen die Hypnose nicht in dieser Weise benutzt werden kann. Evidentermaßen war es nötig, die Lehre von der Hypnose weiter auszubauen, um imstande zu sein, die Hypnose als ein analytisches Mittel zu benutzen. Aber Freud tat das nicht, und der Macht der Umstände unterliegend, schlug er den Weg der psychoanalytischen Deutungen ein.

8. Die Hypnoanalyse der Träume.

Wie wir schon im fünften Kapitel hervorgehoben haben, wird die Hypnoanalyse der Träume von uns im hypnotischen Zustande eben im „empfindlichen Punkte“ ausgeführt. Dem Hypnotiker wird dabei eingegeben, daß er sich der Vergangenheitereignisse erinnern soll, die den Sinn des Traumes erklären werden. Es tauchen dann gewöhnlich Erinnerungen auf, die den Traumsinn vollständig erklären und keine Deutung mehr erfordern.

Ein Beispiel: Der Traum einer Studentin α.

Eine Art möblierter Zimmer. Ich sehe einige Zimmer, die auf den inneren Hof hinausgehen. Ein einstöckiges Haus; eine Ecke desselben ist sichtbar. In jedem Zimmer steht ein Bett. Es bricht ein Kampf oder etwas Ähnliches aus. Ein Knabe stößt mir das Messer in den Körper. Vordem schlägt man mich mit einer Leiste. Ich versuche, bis zur Ankunft meiner Mutter nicht zu sterben. Sie kommt. Entsetzlicher Zustand der Angst und Rettungslosigkeit. Die Mutter kommt und bemerkt alles, aber nähert sich nicht. Ich sage, daß ich verwundet und im Begriffe zu sterben bin. Sie nähert sich mir.

Die Hypnoanalyse.

Die Person, die diesen Traum gehabt hatte, wurde in den entsprechenden hypnotischen Zustand versetzt und aufgefordert, den Sinn des oben beschriebenen Traumes zu erzählen.

Dieser Traum bezieht sich auf meinen gestrigen Besuch bei einem Arzte für Nasen- und Halskrankheiten. Im Zimmer des Arztes sind kleine Kabinen für die Inhalation eingerichtet. Er untersucht die Kranken weiter hinter dem Verschlag.

„Eine Art möblierter Zimmer.“ Ich sehe einige Zimmer, die auf den Innenhof hinausgehen. Das sind eben die Inhalationskabinen.

„In jedem Zimmer steht ein Bett.“ In jeder Kabine gibt es Stühle, die sich in Betten verwandelten, weil die mit mir in der Kabine befindliche Freundin auf dem Stuhl ein wenig schlafen wollte.

„Es bricht ein Kampf oder etwas Ähnliches aus. Man stößt mir ein Messer in den Körper. Vordem schlägt man mich mit einer Leiste.“ Das alles bezieht sich auf die Untersuchung, der mich der Arzt unterwirft. Er hält mir die Zunge mit einem vernickelten glänzenden Instrument (Leiste) und untersucht mir die Kehle mit Hilfe eines anderen langen Instrumentes (Messers).

„Ich versuche, bis zur Ankunft meiner Mutter nicht zu sterben.“ Ich fühle mich sehr belästigt, aber bemühe mich, mich zu beherrschen.

„Die Mutter kommt.“ Entsetzlicher Zustand der Angst. Die Untersuchung ist zu Ende. Ich werde gleich mit der Freundin weggehen. Es ist entsetzlich belästigend, vom Arzte Abschied zu nehmen. (Er versucht mich aufzuhalten.)

„Die Mutter kommt und bemerkt alles, aber nähert sich nicht. Ich sage, daß ich verwundet und im Begriffe zu sterben bin.“ Ich gehe mit der Freundin weg, fast ohne den Arzt zu grüßen. Ich entferne mich mit einem unangenehmen Gefühl, beherrscht vom Wunsche, mich dessen möglichst bald zu entledigen.

Ihre Antworten gibt α rasch und entschieden. Man fühlt jedoch dabei, daß in der vorgeführten Konzeption das aktuelle Erlebnis, das dem Traume den Anstoß gegeben hat, sich nicht mit den Bildern deckt, welche sich im Traume gestalten ließen.

Ein harmloser Besuch bei dem Arzte könnte sich sicher nicht so verdichten, wie es sich im Traume ergibt. Es ist anzunehmen, daß der Besuch beim Arzte infolge der Assoziationen bei α irgendwelche vergessenen Erinnerungen erweckte, ebenso wie auch das bedrückende Gefühl der Angst sich durch den bloßen Besuch bei dem Arzte gar nicht begründen läßt.

Am nächsten Tag wurde α von neuem in den hypnotischen Zustand versetzt und aufgefordert, sich zu erinnern, ob der am Tage vorher untersuchte Traum sich nicht auf irgendwelche, noch frühere Erlebnisse bezieht.

Die Antwort kam rasch: „Das Haus ist die Laube“; dann folgte eine Erzählung, was vor zwanzig Jahren geschehen war, als α sechs Jahre alt war.

„Es ist die Ecke eines einstöckigen Hauses sichtbar.“ Es handelt sich um die Ecke einer Laube. Es ist eine geschlossene, mit Fenstern versehene Laube. Im Innern befindet sich ein Tisch und zahlreiche Bänke (die Betten) längs den Wänden.

Die „Zimmer“ bilden sich unter den Bänken, wo das Mädchen sich mit einem ihrer Altersgenossen einschlich. Evidentermaßen waren die Kinder zu dieser Zeit schon genügend verdorben, da sie unter der Bank begannen, das Liebesspiel der Erwachsenen nachzuahmen.

„Es bricht ein Kampf oder etwas Ähnliches aus.“ Wie sich ergibt, war in der Laube ein eingeschlafener betrunkenen Wächter, der, durch die Plackerei geweckt, den Knaben unter der Bank hervorzog, ihn aus der Laube herausstieß und dann selbst unter die Bank kroch.

„Man schlägt mich mit einer Leiste.“ Das Mädchen riß sich los, um zu entfliehen, und stieß schmerzhaft mit dem Kopfe gegen die Bank an.

„Ein Knabe stößt mir das Messer in den Körper.“ Nachdem der betrunkene Wächter sich auf das Mädchen legte, das mit dem Gesicht gegen den Boden fiel, stieß er ihr seinen penis in den After und verursachte damit eine sehr schmerzliche Empfindung.

„Ich versuche bis zur Ankunft meiner Mutter nicht zu sterben.“ Das Mädchen versteht, daß ihr Freund geflohen ist, um Hilfe herbeizuholen, und daß jemand kommen wird.

„Sie kommt.“ Entsetzlicher Zustand der Angst. Um das Mädchen zu befreien, kam ein Knabe von fünfzehn oder sechzehn Jahren gelaufen. Außerdem schämt sich das Mädchen sehr vor ihm.

„Die Mutter kommt und bemerkt alles, aber nähert sich nicht. Ich sage, daß ich verwundet und im Begriffe zu sterben bin. Sie nähert sich mir.“ Wie es sich von selbst versteht, hat der fünfzehn- oder sechzehnjährige Knabe selbst Furcht vor dem Wächter und befreit darum das Mädchen nicht sofort. Er versucht, den Trunkenbold zu erschrecken, und dieser beginnt zu schimpfen, so daß das Mädchen sich gezwungen sieht, selbst die Initiative zu ergreifen; sie kommt selbst unter der Bank hervor. Dann führt es der Knabe mit sich weg.

Die emotionelle Seite der Traumerlebnisse läßt sich durch den schmerzlichen Zufall in der Laube völlig rechtfertigen und gibt evidentermaßen ganz richtig die dort empfundenen Gefühle wieder.

Der Besuch beim Arzt und das Geschehen in der Laube scheinen das Traummotiv vollständig zu decken. Allein hier und da zeigen sich doch Stellen, deren Entzifferung weiter in die Tiefe des Unbewußten führt. Freilich, wenn wir einen und denselben Traum sehr lange analysieren, so werden wir alles Unbewußte erschöpfen, ebenso wie jede Geste mit dem individuellen Wesen verknüpft ist. Aber es ist praktisch vorteilhafter, mit Hilfe der Analyse aus dem gegebenen Traume nur diejenigen Vergangenheitselemente herauszuholen, die der Traumkonstruktion sichtbar zugrunde liegen. In der Tat träumt der Mensch nicht nur ein einziges Mal, sondern alle seine Träume geben letzten Endes, zusammen oder getrennt genommen, ein und dasselbe Material der infantilen Erlebnisse wieder.

Im gegebenen Traume würde ich zwei Momente hervorheben. Das erste — der Arzt führt ein Instrument in den Mund ein, und das wird als Einführung in den After erlebt. Diese Analogie ist etwas künstlich, und es entsteht dabei unwillkürlich die Frage danach, ob in der Vergangenheit nicht vermittelnde Glieder existierten.

Das zweite Moment: ich stehe nicht auf dem Standpunkte Freuds, daß die libido von der Geburt an die Handlungen des Kindes leitet. Der Umstand, daß das sechsjährige Mädchen sexuelle Stimmungen verstand, zwingt mich zum Verdacht, daß es noch vorher dazu von jemandem vorbereitet wurde.

Die weitere Traumanalyse stellte wirklich fest, daß das Mädchen früher Erlebnisse hatte, die das erste Moment, ebenso wie das zweite,

vollkommen erklären. Als es erst drei Jahre alt war, verursachte ein Freund der Familie, B., dem Mädchen ein psychisches Trauma. Das war ein sexuell kranker Mensch. Er verdarb das Mädchen und onanierte ihm einmal sogar in den Mund. Nur infolge des Benehmens des B. entstanden beim Mädchen die sexuellen Phantasien, die einmal in der Laube zum erfolglosen Versuch führten. Die Einführung des penis in den Mund war eben dasjenige Moment, das das Benehmen des Arztes mit der Handlung des B. verknüpfte.

An einem der nachfolgenden Tagen erzählte mir α einen anderen Traum folgenden Inhalts:

Ich gehe inmitten eines Waldes; eine Kuh weidet. Ich springe über einen Graben. Halbdunkel, Finsternis. Ich gehe in ein Haus und steige eine Treppe hinauf. Kontrast zwischen der Dunkelheit und der hellen Lampe darüber. Unbekannte Kinder sitzen auf den Plätzen rund um einen großen Tisch beim Lernen und trinken Tee zusammen mit dem Lehrer, einem Studenten. Rechts ein Holzgitter, dahinter ein Tischchen und die in das Zimmer führende Tür. Ich gehe hinein und nehme neben den anderen Platz. Der Lehrer ist derselbe, der mich schlug oder hetzte. Die Kinder wollen den Lehrer schlagen oder ihn töten. Revolte. Ich sage den Kindern, daß sie hinter das Gitter gehen sollen, um zu lernen. Dem Lehrer befehle ich hinunter zu laufen. Eine unangenehme Empfindung, daß ich mich selbst inmitten der Kinder befinde.

Nachdem α in einen entsprechenden hypnotischen Zustand versetzt wurde, sagte sie, daß auch dieser Traum einen Besuch beim Arzte bedeute.

„Ich gehe inmitten eines Waldes.“ Ich gehe mitten in ein Zimmer.

„Eine Kuh weidet.“ Es geht die ruhige, unaufregbare Assistentin des Arztes an mir vorbei.

„Ich springe über einen Graben.“ Ich gehe hinter den Vorhang, um untersucht zu werden. Dabei mußte ich einen Holzbalken überschreiten, und ich glitt aus.

„Halbdunkel, Finsternis.“ Vor dem Vorhang ist es etwas dunkel.

„Ich gehe in das Haus hinein und steige die Treppe hinauf.“ Kontrast zwischen der Dunkelheit und der hellen Lampe darüber. Eine Treppe gibt es beim Arzte nicht. Ich zwingen mich dazu, hineinzugehen. Natürlich in aufgeregtem Zustande; und es ist wahrscheinlich, daß die Treppe eben diesen Zustand bedeutet. Der Kontrast ist beim Arzte vorhanden, denn es ist hinter dem Vorhange sehr hell; um die Untersuchung zu erleichtern, steht da eine hohe und helle Lampe.

„Unbekannte Kinder sitzen auf den Plätzen rund um einen großen Tisch beim Lernen und trinken Tee zusammen mit dem Lehrer, einem Studenten.“ Rechts ein großes Holzgitter, dahinter ein Tisch und die in das Zimmer führende Tür. Ich gehe hinein und nehme neben den anderen Platz. Der Lehrer ist derselbe, der mich schlug oder hetzte dazu auf. Ich gehe hinein und setze mich zum Arzt. Die Kinder bin ich selbst. „Das Gitter, dahinter ein Tischchen und die Tür“ ist der Vorhang, hinter dem es ein Tischchen und eine Tür gibt. Der Lehrer ist der Arzt mit den bevorstehenden Unannehmlichkeiten.

„Die Kinder wollen den Lehrer schlagen oder ihn töten. Revolte.“ Empörung und Protest gegen die Untersuchung und die Manipulationen des Arztes.

„Ich sage den Kindern, daß sie hinter das Gitter gehen sollen, um zu lernen.“ Ich zwingt mich dazu, beim Arzte ruhig sitzen zu bleiben.

„Ich befähle ihm, hinunter zu laufen.“ Ich habe die Absicht, bis zu Ende auszuhalten und dann zu entweichen. „Ich entlaufe.“ Endlich ist alles erledigt.

„Eine unangenehme Empfindung, daß ich selbst in die Falle ging und daß ich mich inmitten der kranken Kinder befinde.“ In Wahrheit ist es die unangenehme Empfindung, daß ich ein defektes Kind bin, daß ich alles so sonderbar krankhaft wahrnehme.

„Die Falle.“ Ich werde mich nochmals dahin begeben müssen.

In der Analyse dieses Traumes kommt auch ganz klar zum Vorschein, daß eine Reihe von Einzelheiten sich auf die Erlebnisse aus einer anderen Lebensperiode beziehen. So z. B. machte der Kontrast zwischen Licht und Schatten auf α mehrmals Eindruck, und man konnte es in ihren Erinnerungen bis auf jene aus ihrem infantilen Alter feststellen.

Ausführlich analysierten wir in der Hypnose nur ein einzelnes infantiles Erlebnis, das in dem gegebenen Traume Ausdruck findet. Es bezieht sich auf das vierte Lebensjahr des Mädchens.

„Ich gehe mitten in einem Walde.“ Ich lebe in einer Försterei. Wir standen früh auf. Am Morgen ging ich aus dem Hause hinaus, um mich zu waschen, und dann gehe ich zurück.

„Eine Kuh weidet.“ In der Tat, es weidet eine Kuh auf der Wiese.

„Ich springe über den Graben.“ Dort gibt es einen kleinen Graben.

„Halbdunkel, Finsternis.“ Es ist ein wolkiger, nasser und kalter Morgen.

„Ich gehe ins Haus und steige die Treppe hinauf.“ So ist es wirklich geschehen.

„Der Kontrast zwischen der Dunkelheit und der hellen Lampe darüber.“ Obgleich es keine Lampe in den Zimmern gab, schien es innen warm, heimlich und hell zu sein.

„Unbekannte Kinder sitzen auf den Plätzchen rund um einen großen Tisch beim Lernen und trinken Tee zusammen mit dem Lehrer, einem Studenten.“ Im Zimmer — ein großer Tisch, der zum Tee zubereitet ist. Auf dem Boden — ein siedender Samowar; vor dem Tische — der Bruder des Mädchens, der ungefähr um zwei Jahre älter als dieses ist, und die Kinderwärterin.

„Rechts ein Holzgitter, dahinter ein Tischchen und die in das Zimmer führende Tür.“ Das Holzgitter ist ein großer Korb, der auf der rechten Seite am Boden steht. Die Tür ist in Wirklichkeit auf der linken Seite. Das Tischchen ist hier der flache Deckel des Korbes.

„Ich gehe hinein und nehme neben den anderen Platz.“ So ist es in Wirklichkeit geschehen.

„Der Lehrer ist derselbe, der mich schlug oder dazu aufhetzte.“ Vor dem Tische schält die Kinderwärterin Äpfel mit einem besonderen Messer, so daß die Schale sich in Form langer Spiralen löst, die an Würmer erinnern. Als die Kinderwärterin eine solche Spirale in den Mund nimmt, ekelt mich.

„Die Kinder wollen den Lehrer schlagen oder ihn töten. Revolte.“ Meine Aufregung wächst. Ich steige vom Stuhl herab und gehe weg. Ich stoße an den Samowar, welcher umfällt und mir beide Füße verbrüht.

„Ich sage den Kindern, daß sie hinter den Verschlag gehen sollen, um zu lernen.“ Durch den Wunsch, mich zu retten, getrieben, steige ich zum Korb hinauf.

„Dem Lehrer befehle ich hinunter zu laufen.“ Der Bruder läuft, um die Mutter zu rufen.

„Eine unangenehme Empfindung, daß ich selbst in die Falle ging und mich inmitten kranker Kinder befinde.“ Außer dem Schmerze und dem Schrecken, die unangenehme Empfindung, daß ich selbst wegen Ungeschicklichkeit (Defektivität) das Unglück (die Falle) veranlaßt habe.

Zwei Erlebnisnetze: die Erlebnisse beim Arzte und die Episode mit dem Samowar decken fast vollständig den Sinn des gegebenen Schlafens. Aber in jedem einzelnen Bilde kann man die Spur anderer Erlebnisse und Ereignisse entdecken. Wenn nicht noch andere Träume existierten, so könnte man freilich, sich des gegebenen Materials bedienend, weiter vordringen.

Es ist praktisch am leichtesten, aus den Träumen die Erinnerung an Ereignisse herauszulösen, die den stärksten Einfluß auf die Traumzeichnung ausgeübt haben. Im Zusammenhange mit dem gegebenen Traume klärten ich und α nur noch eine weitere Einzelheit auf, und zwar, warum die spiralförmige Schale des Apfels in der Episode mit dem Samowar auf sie einen so ekelhaften Eindruck gemacht hat. In der Hypnose erhielt man gleich die Antwort darauf. Die spiralförmige Schale des gelben Apfels (die Äpfel waren dem Safran ähnlich) erinnerte sie an den Fall mit B., d. h. wie dieser ihr sein Geschlechtsorgan in den Mund einführte.

α 's dritter Traum.

Ich ging mit meiner Mutter und meinem Bruder spazieren. Wir begegneten einer Frau. Sie lud uns zu sich ein. Als wir uns dem Hause näherten, schien es das unsere und zu gleicher Zeit nicht unser zu sein. Die Frau zog uns hinein und schloß uns darin ein. Sie schickte dann eine andere Frau, Räuber herbeizuführen. Wir laufen davon. Unten begegnen wir einem Soldaten. Er sagt: „Ihr Passierschein!“ Ich verstelle mich, als ob wir große Eile hatten, und ziehe die Mutter weg, damit sie sich nicht aufhalten läßt. Wir gehen um die Ecke und beginnen rasch zu laufen. Ich ergreife den Riegel und öffne die Gartentür. Wir laufen dann die Straße entlang. Wir gehen laufend in einen kleinen Laden an der Ecke hinein und beginnen, Bücher zu durchblättern. Es kommt ein schmutziges Mädchen mit weißgrauem und kurz abgeschnittenem Haar. Es scheint zu erraten, daß wir entwischt sind. Wir gehen aus dem Laden hinaus und kehren in eine andere Straße ein, wo ein großer Steinhaufen liegt. Etwas weiter ist ein großer und dunkler Fluß sichtbar. Mein Bruder steht auf einem hohen Steine und ich mit der Mutter unten. Wir wollen uns entfernen, aber in diesem Augenblicke klammert sich das Mädchen an mich und läßt uns nicht weggehen. Es kratzt mir das Gesicht und schlägt mir auf den Bauch. Erschrocken packe ich es am Hals und beginne es zu würgen, auf den Kopf zu schlagen und

töte es. Die Mutter sagt: „Du kannst verhaftet werden.“ Wir stürzen uns dann in den Fluß. Ich halte mich an der Schulter meiner Mutter fest und wir beginnen zu schwimmen. Es ergibt sich, daß ich im Badekostüm bin. Einstweilen spüre ich noch den Boden, aber bald wird er verschwinden.

Die Hypnoanalyse führte zu folgenden Ergebnissen: In diesem Traume gibt es vier Netze von vergangenen Erlebnissen, wobei sie sich nicht, wie in den zwei vorangegangenen Träumen, dicht aneinander fügen, sondern durcheinander durchschimmern. Der Anschaulichkeit willen wird der Traum durch verschiedene Linien unterstrichen. Das erste Netz wird mit einer einzigen Linie: — das zweite mit einer doppelten: ==, das dritte mit einer doppelten unterbrochenen: unterstrichen. Da, wo ein Netz auf das andere aufgelegt wird, kommen durch das Unterstreichen die Zeichen der verschiedenen Netze zum Vorschein.

Als Anlaß des Traumes hat sich folgender psychologischer Umstand herausgestellt: α erwachte gegen Morgen durch eine Druckempfindung im Bauche. Sie hätte aufstehen und in die Toilette gehen sollen, aber sie war faul, tat es nicht und schlief wieder ein. Als sie am Morgen erwachte, erinnerte er sich an diesen Traum.

Das erste Netz.

Unten begegnen wir einem Soldaten. Ich ergreife den Riegel und öffne die Gartentür. Dann laufen wir die Straße entlang... Es kommt ein schmutziges Mädchen mit weißgrauem und kurz abgeschnittenem Haar... Dort liegt ein großer Steinhaufen... Wir stürzen uns in den Fluß. Ich halte mich an der Schulter meiner Mutter fest, und wir beginnen zu schwimmen. Es ergibt sich, daß ich im Badekostüm bin. Einstweilen spüre ich noch den Boden, aber bald wird er verschwinden.

In der letzten Zeit begann α eine Tanzschule zu besuchen. Auf dem Wege begegnete sie manchmal betrunkenen Leuten. Einmal rissen sie ihr das Handtäschchen aus der Hand; ein andermal sah sie, wie ein Spitzbube ein Mattensäckchen stahl. Alles das ist sehr unangenehm. Es ist höchst ekelhaft, Ausschreitungen seitens der Spitzbuben ausgesetzt zu sein. Andererseits versteht sie wohl, daß es noch schlechter wäre, sich mit denselben einzulassen, denn „dann würden die Unfälle kein Ende nehmen“. Jedesmal muß sie sich dazu zwingen, in die Schule zu gehen. Bis zu einem gewissen Grade fühlte sie sich siegreich, da sie immer Schwierigkeiten zu überwinden weiß (d. h. das Mädchen tötet). Die Verteilung der Geschehnisse ist im ersten Netze nicht richtig, unregelmäßig, was deshalb stattfindet, weil bei der Auflegung das erste Netz sich nach den anderen richtet; außerdem traf α häufig mit den Spitzbuben zusammen, wenn sie zur Schule und zurückging. Im Zusammenhange mit einer solchen Begegnung, und zwar der dem Traume zeitlich nächsten, ist

der Gang der Ereignisse folgender: „Wir laufen die Straße entlang“ — ich gehe schnell zur Schule. „Dort liegt ein großer Steinhauken“ — auf dem Wege begegnet uns eine Strecke aufgerissenen Pflasters. „Das Mädchen erscheint“ ... — die Begegnung mit den Spitzbuben. „Unten begegnen wir einem Soldaten“ — auf dem Wege vor der Kaserne steht eine Wache. „Ich greife den Riegel und öffne die Gartentür“ — das ist die Gartentür in der Bildhauerschule. „Wir stürzen uns in den Fluß“ — das ist Lete, der Fluß der Vergessenheit und zu gleicher Zeit auch das überströmende Wasser der hinreißenden Hingabe an den Tanz: kaum befinde ich mich in der Schule, vergesse ich die Straße und beschäftige mich mit dem Tanz. „Wir schwimmen ... zunächst spüre ich den Boden, aber bald wird er verschwinden“ — ziemlich dasselbe Empfinden, das man bei den Übungen am Gerüst hat.

Das zweite Netz.

Wir begegneten einer Frau... Sie schickte dann eine andere Frau, Räuber herbeizuführen. Wir laufen davon; unten begegnen wir einem Soldaten. Er sagt: „Ihr Passierschein!“ Ich verstelle mich, als ob wir große Eile hätten, und ziehe die Mutter weg, damit sie sich nicht aufhalten läßt. Wir gehen um die Ecke und beginnen rasch zu laufen... Die Mutter sagt: „Du kannst verhaftet werden.“

Das bezieht sich auf ein Ereignis, das vor vierzehn Jahren geschah. Auf der Straße war ein Fenster zerschlagen. Eine Frau, die ebenfalls im Hause α 's wohnte, erzählte einer anderen, in einem anderen Hause wohnenden Frau, daß das Mädchen W., eine Freundin α 's, sehr ausgelassen ist, und erregte dadurch den Verdacht, daß W. am zerschlagenen Fenster schuldig war (schickte, Räuber herbeizuführen). Die daran interessierten Personen erschienen dann in einer feindseligen Schar mit einem Schurken an der Spitze auf dem Hofe des von α bewohnten Hauses und begannen auf jede Weise, das Mädchen W. zu bedrohen. Die Mutter von α geht dann zusammen mit dieser auf den Hof herab, um zu erfahren, worum es sich handelt. Der Schurke verhält sich ihr gegenüber frech und unverschämt („Ihr Passierschein!“). α zieht ihre Mutter weg, da sie will, daß diese sich schnell entferne und sich nicht aufhalten lasse. Sie beide verlassen den Hof und gehen um die Ecke, wo sie noch etwas zu tun haben. α fürchtet, daß der Schurke ihre Mutter beleidigen kann („Du kannst verhaftet werden“). Hier handelt es sich um eine komplizierte Furcht für die Mutter, für die Freundin und für sich selbst, insofern als die feindseligen Handlungen der Menge in ihr Furcht vor Gewalttaten erwecken. Zum Schluß endet alles glücklich.

Das dritte Netz.

„Sie lud uns zu sich ein. Als wir uns dem Hause näherten, schien es das unsere und zu gleicher Zeit nicht unseres zu sein. Die Frau zog uns hinein und

schloß uns ein. Sie schickte dann, Räuber herbeizuführen. Wir laufen davon. Das alles bezieht sich auf dieselbe Periode, wie auch der Fall mit dem Fenster.“

Hier haben wir die Reproduktion der Erzählung Bernets „Der verschwundene Prinz“ vor uns. Der Prinz wird durch eine Frau angelockt. Dann eine Reihe von schmerzhaften Erlebnissen: Die Räuber; am Ende gelingt es dem Prinzen zu entweichen und sich zu retten. „Das Haus ist nicht das unsere“, weil es sich auf die Erzählung Bernets bezieht. „Unser“ — insofern, als die Erinnerung an die Vergewaltigung sich auf α selber bezieht. Sie unterlag derselben bei sich zu Hause. (Die Geschichte mit der Laube und mit dem Wächter; die Geschichte mit dem Freunde der Familie B.)

Das vierte Netz.

Ich gehe mit meinem Bruder und mit meiner Mutter spazieren... Wir laufen die Straße entlang. Wir laufen in einen kleinen Laden an der Ecke und beginnen, die Bücher zu durchblättern. Es kommt ein schmutziges Mädchen mit weißgrauem und kurz abgeschnittenem Haar. Es scheint zu erraten, daß wir entwischt sind. Wir gehen aus dem Laden und kehren in eine andere Straße ein, wo ein großer Steinhaufliegt. Etwas weiter ist ein großer, dunkler Fluß sichtbar. Mein Bruder steht auf einem hohen Steine und ich und meine Mutter unten. Wir wollen uns entfernen, aber in diesem Augenblicke klammert sich das Mädchen an mich und läßt uns nicht weggehen. Es kratzt mir das Gesicht und schlägt mich auf den Bauch. Erschrocken packe ich es am Halse und beginne es zu würgen, auf den Kopf zu schlagen und töte es. Die Mutter sagt: „Du kannst verhaftet werden.“

Diese Geschichte bezieht sich auf das infantile Alter und fällt in die Epoche der Waldbesitzung.

„Ich gehe mit meinem Bruder und meiner Mutter spazieren.“ In der Tat gehen wir drei in den Wald.

„Wir laufen die Straße entlang. Wir gehen laufend in einen kleinen Laden an der Ecke.“ Wir gehen einen Fußweg entlang. Auf einer Biegung zeigt sich eine kleine Lichtung mit Schwämmen.

„Wir beginnen Bücher zu durchblättern.“ Wir beginnen Schwämme zu sammeln.

„Es kommt ein schmutziges Mädchen mit weißgrauem und kurz abgeschnittenem Haar.“ Es kommt der Freund der Familie B. Er hat in der Tat weißgraues Haar und ist blond.

„Es scheint zu erraten, daß wir entwischt sind.“ Das Mädchen freute sich zunächst darauf, daß man ohne B. spazieren ging, und denkt an eine Falle.

„Wir gehen aus dem Laden und kehren in eine andere Straße ein.“ D. h. wir gehen an einen anderen Platz des Waldes, wo Baumstümpfe und abgehaunene Zweige zerstreut liegen („ein Steinhaufliegt“) und weiter ein sumpfiger Platz sichtbar („der Fluß“) ist. Das morastige Wasser ist von schwarzroter Farbe.

„Mein Bruder steht auf einem hohen Steine und ich und meine Mutter unten.“ So war in der Tat die Position aller drei Personen. Der Bruder stieg auf einen Haufen Reisholz.

„Wir wollen uns entfernen, aber in diesem Augenblicke klammert sich das Mädchen an mich und läßt uns nicht weggehen. Es kratzt mir das Gesicht und schlägt mich auf den Bauch.“ Offenbar nimmt B. das Mädchen auf die Hände, um es über den Sumpf zu tragen. Schrecken bemächtigt sich des Mädchens. Ihm

scheint es, daß es alle früher von B. ihm gegenüber vollzogenen Akte wieder erlebe: d. h. er kratzt es, drückt es auf den Bauch usw.

„Erschrocken packe ich es am Hals und beginne es zu würgen, auf den Kopf zu schlagen und töte es.“ Das Mädchen beginnt sich zu sträuben, sich hin und her zu werfen, schrecklich zu schreien und reißt sich aus den Händen des B., der es dann in Ruhe läßt.

„Die Mutter sagt: ‚Du kannst verhaftet werden.‘“ Die Mutter überschüttet a mit Vorwürfen, daß sie so getobt hat; andererseits glaubt das Mädchen nicht an seine Rettung und erwartet, daß es jeder Art von Strafe seitens B. ausgesetzt sei. Das Mädchen hat in der Tat mehrmals protestiert, als es von B. grob behandelt wurde, aber selbstverständlich hatten diese Proteste keinen Erfolg, solange es mit B. unter vier Augen blieb. Jetzt aber, in Anwesenheit der anderen, wagte B. nicht, das Mädchen zu berühren.

Alle vier Netze sind also von ein und derselben Stimmung durchdrungen: es handelt sich überall um einen groben, gegen den Helden oder die Heldin gerichteten Gewaltakt, dem gegenüber es ihnen diesmal gelingt, sich glücklich zur Wehr zu setzen.

9. Ergebnisse der Hypnoanalyse und der Psychoanalyse.

Das erste, was bei einem Vergleiche der Ergebnisse der Hypnoanalyse mit denjenigen der Psychoanalyse ins Auge fällt, ist das Fehlen von Wünschen und zielgerichteten psychischen Reaktionen überhaupt und die Anwesenheit objektiver Ereignisse und des früheren Lebens des Individuums, das geträumt hat. Die emotionellen Erlebnisse sind vorhanden; manchmal sind sie auch ungewöhnlich stark, aber das sind nur geschichtliche Spuren dessen, wie derjenige, der geträumt hat, seinerzeit das eine oder andere Ereignis erlebte.

Der Traum als solcher trägt also keine Zielbestimmung in sich. Im Traume kommen die einzelnen Elemente des unterbewußten Lebens zum Vorschein, das während der Nacht seine eigenen unabhängigen Wege betritt und im Bewußtsein eine gewisse Spur hinterlassen oder auch nicht hinterlassen kann.

Sehr interessantes Material erhielt ich durch die Erforschung der Träume einiger Hysteriker, bei denen nachher die Analyse des psychischen Traumas bis zu Ende durchgeführt wurde.

Nachts schliefen sie äußerst unruhig: sie bewegten sich, drehten sich im Bette, husteten und erstickten. Die Analyse zeigte nachher, daß sie während des Traumes ihr Trauma, d. h. das schmerzliche Ereignis aus ihrer früheren Kindheit, das in ihrer ganzen Psyche Spuren hinterlassen hat, ganz und gar erlebten. Erst später, als man alle Einzelheiten des traumatischen Ereignisses kannte, war man imstande, auf Grund ihrer Handlungsweise im Schläfe sich ein genaues Bild davon zu machen, welches Moment des tragischen Ereignisses sie erlebten. Am meisten

brachte der Morgen, trotz der heftigen Erlebnisse während der Nacht, gar keine Träume mit sich. Manchmal träumten die Personen auch, aber in den Träumen fand nur eine einzige Episode des ganzen traumatischen Erlebnisses deutlichen Ausdruck, am häufigsten eben jene Episode, die sich mit der sexuellen Erregung am Vorabend assoziierte.

Wie das vorhergehende Beispiel zeigt, und wie es in allen Fällen der hypnoanalytischen Bearbeitung der Träume zum Ausdruck kommt, sind sie gar nicht Akte der Wunscherfüllung, wie Freud es meint, und überhaupt bilden sie keinen zweckbestimmten Prozeß, wie es die meisten Psychoanalytiker annehmen.

Freilich können wir mittels einer Deutung aus jedem Traume, sowohl den Wunsch wie auch das Zielgerichtetsein herauslösen, aber das werden nur Ergebnisse der deutenden Tätigkeit sein, und von unserem Standpunkte aus können sie keineswegs Anspruch auf objektive Gültigkeit erheben. Auf jeden Fall bietet die Hypnoanalyse kein derartiges Material.

Weiter, wenn es sich um aktuelle Erlebnisse, d. h. um jene nächstliegenden Erlebnisse handelt, die den Traum veranlaßt haben, so gibt es, dem Anschein nach, zwischen den Ergebnissen der Hypnoanalyse und der Psychoanalyse keinen Unterschied. Eine Analogie besteht dabei auch darin, daß die Hypnoanalyse in den aktuellen Erlebnissen frühere Ereignisse entdeckt und bis zum infantilen Trauma gelangt.

Nach Freud werden die Wünsche eines erwachsenen Menschen an sich nicht Träume erzeugen. Die letzteren erscheinen nur dann, wenn die Wünsche eines Erwachsenen sich mit den verdrängten Wünschen der infantilen Periode assoziieren. Um zur objektiven Wirklichkeit zurückzukehren, ist es unserer Ansicht nach notwendig, diese Behauptung zu verändern; und zwar muß man sich, statt des Begriffes der „Wünsche“, des Begriffs der „Erlebnisse“ bedienen.

Die Ergebnisse der Hypnoanalyse zeigen uns, daß die Erlebnisse eines Erwachsenen dann Träume erzeugen, wenn sie sich mit den amnesierten Erlebnissen der infantilen Periode assoziieren. Es genügt, bis zu der infantilen Periode vorzudringen, damit die Hypnoanalyse sofort vor uns das schmerzhaftes Gemälde der menschlichen Leiden enthüllt, die durch eine ganz verständliche und natürliche Tragik gekennzeichnet sind, was mit der durch die psychoanalytischen Deutungen erhaltenen infernaln Sinnlichkeit und dem Hasse des Kindes in einem schroffen Gegensatz steht.

Es gibt weder eine zügellose Sinnlichkeit allen nahestehenden Personen gegenüber, noch Begierden seiner eigenen Mutter und Haß seinem eigenen Vater gegenüber (Ödipuskomplex). Eine Hölle der infantilen Psychik und Zügellosigkeit des Urmenschen werden durch die hypno-

analytische Untersuchung nicht aufgedeckt; vielmehr erscheint dabei alles im Lichte des gewöhnlichen menschlichen Leidens, das ein hilfloses Kind im Zusammenstoße mit einer groben Macht erlebt.

Der Fall α 's wurde von uns bis zu Ende und in allen Einzelheiten untersucht, die weit über die Grenzen jenes Materials hinausreichen, das durch die drei angeführten Träume gegeben ist*). Wir verfolgten das Leben des Kindes bis auf die Entstehung des psychischen Traumas und gelangten zu Folgendem: α ist ein kleines, schwaches, sanftes und sehr liebevolles Mädchen, dessen Seele keine Züge eines Urmenschen in sich aufweist. Zu allen ihm nahestehenden Personen verhält es sich mit der sanften Zärtlichkeit eines guten Kindes. Als solches erscheint es in den Erinnerungen dicht bis zum Augenblick, wo B. es zum Objekte seiner krankhaften sexuellen Phantasien wählte. Dann beginnt eine schwere Periode tragischer Erlebnisse. Das Kind versteht nichts, und doch fühlt es sich niedergedrückt und gemartert, besonders weil in ihm mit Gewalt sexuelle Emotionen geweckt wurden, die es als eine überwältigende Last trägt („ich sterbe“). Es versucht zu protestieren, schreit und schlägt; ein anderes Mal droht es, alles seiner Mutter zu erzählen. B. hält es grob zurück und verbietet ihr, etwas davon zu erzählen. Das Kind ist erschrocken. Der Schrecken zwingt es zum Schweigen, es schweigt auch deshalb, weil jedes Zusammentreffen mit B. es traumatisch erschüttert, aber es wird fast sofort amnesiert. Später, als B. schon aus seinem Gesichtskreise verschwunden war, konnte man bei α das Vorhandensein von feindlichen Gefühlen ihrer Mutter und ihrem Vater gegenüber feststellen. Die Hypnoanalyse zeigte, wie es dazu kam: es genügt, daß ein Erwachsener den Bruder α 's oder sie selbst grob behandelte, damit dieses Verhalten sich mit dem amnesierten B. assoziiere und alle entsprechenden Emotionen erwecke.

Fast ähnlich verhält es sich bei den meisten Träumen, die wir hypnoanalysierten; und dasselbe ist auch über alle Fälle der von uns untersuchten psychischen Träumen zu sagen. Die Anwesenheit eines Urmenschen in der Seele des Kindes, die aus den psychoanalytischen Traumdeutungen gefolgert wird, entspricht also nach den Ergebnissen der Hypnoanalyse nicht der Wirklichkeit.

Bei seiner Argumentation zu Gunsten des Ödipuskomplexes führt der Psychoanalytiker Wittels eine ganze Reihe von Fällen an, in welchen erwachsene junge Menschen sich in schon bejahrte Frauen verlieben, dagegen die jungen verschmähen. So war z. B. ein Jüngling nur einmal in seinem Leben potent, und zwar mit der Mutter seiner eigenen Braut. Als diese nicht mehr junge Frau infolge einer plötzlichen Er-

*) Dieser Fall ist im Kapitel VII beschrieben.

krankung starb, trennte der junge Mann sich auch von seiner Braut, die für ihn jeden Wert verloren hatte, und seitdem ist er niedergedrückt, arbeitsunfähig und meidet die Frauen.

Die Hypnoanalyse liefert infantiles Material, welches alle die oben angeführten Fälle zu erklären gestattet. Im Leben kleiner Kinder sind leider die traurigen Fälle nicht selten, in welchen eine erwachsene Frau dem Kinde ein sexuelles Trauma verursacht. Am häufigsten sind es Dienstmädchen, die das tun. Infolge von Unwissenheit oder manchmal auch infolge einer krankhaften sexuellen Erregung erregen sie die Genitalien des ihnen anvertrauten Kindes, ohne etwas von dem ungeheuren psychischen Schaden zu ahnen, den sie dem Kinde damit verursachen. Bei einem Menschen, der ein solches Trauma gehabt hat, wird die Sexualität sich immer mit der Vorstellung von einer viel älteren Frau assoziieren. Die bei Wittels angeführten Fälle betreffen eben solche jungen Menschen, bei denen die sexuelle Erregung sich mit der Vorstellung von einer sie an Alter beträchtlich übertreffenden Frau traumatisch assoziiert. Bei jungen hysterischen Frauen konstatieren wir in analogen Umständen die sinnliche Verliebtheit in alte, schauerhafte und grobe Männer, die manchmal in ihnen eine bewußte Abscheu erwecken.

Der Ödipuskomplex in dem Sinne, wie ihn Freud versteht, ist bei der Hypnoanalyse nie konstatiert worden, ebensowenig wie der Kastrationskomplex oder der narzistische Komplex. Wie es scheint, sind alle diese Komplexe sekundäre psychische Formationen.

Nach den Ergebnissen der Hypnoanalyse lassen sich also die Träume am besten durch die Theorie Delboeufs erklären, d. h. als Komplex der Bilder, die in der nahen oder entfernten Vergangenheit wirklich stattfanden. Darin hat Freud vollständig recht, daß unter der entfernten Vergangenheit die infantile Periode zu verstehen ist.

10. Traumsymbolik und Hypnoanalyse.

Die hypnoanalytische Deutung der Träume entdeckt keine Spur irgendwelcher symbolischen Sprache. Alle Traumbilder erwiesen sich nach der Methode gewöhnlicher Assoziationen als konstruierte Bilder, wobei die Bilder selbst, die man für die Symbole hält, sich bei einer gründlicheren Analyse als Bilder erweisen, die wirklich existiert haben oder mit solchen durch eine direkte oder sehr große Ähnlichkeit verknüpft sind.

Nach Freud ist die Anwesenheit der Symbole durch den Umstand bestimmt, daß die Psychoanalyse für ein gegebenes Bild keine Assoziationen anführt. Aber das heißt gar nicht, daß dieselben nicht existieren,

sondern nur, daß die Psychoanalyse nicht imstande ist, weiter in das Unterbewußte einzudringen.

Die „Leiste“ und das „Messer“, die im Traume des *a.* figurieren, können für sexuelle Symbole gehalten werden, aber in Wirklichkeit sind sie es nicht. Die Leiste existierte in der Tat, und das Messer bedeutet den starken schneidenden Schmerz, den das Mädchen in der Laube fühlte, als man ihm etwas Festes einführte. Ein ähnlicher Schmerz wurde dem Mädchen einmal mit dem Messer verursacht. Es scheint mir überhaupt, daß die sogenannte „symbolische Sprache“ der Träume sich in eine gewöhnliche, ganz verständliche logische Sprache verwandeln wird, wenn wir in das Unterbewußtsein tiefer eindringen und alle Tatsachen der vergangenen Erlebnisse, die auf die Einbildungskraft des Schlafenden wirken, wiederherstellen können. Die Psychoanalyse erreicht in wachem Zustande diese Vertiefung nicht und kann sie nicht erreichen.

Nehmen wir einen von Freud angeführten Traum: Sie geht durch das Vorzimmer ihres Hauses und stößt an den herabhängenden Kronleuchter so heftig mit dem Kopfe, daß dieser zu bluten beginnt.

Der Deutung Freuds nach (der Kronleuchter ist ein Symbol) besteht der Sinn dieses Traumes in der Erkenntnis: „die kindliche Theorie, daß die Menstruation eine Folge des Koitus ist“. Dem Verfasser dieses Buches scheint es, daß in diesem Traume andere realere Erlebnisse durchschimmern. Das Blut war wahrscheinlich in der Tat da, ebenso wie auch der Kronleuchter. Das kleine Mädchen konnte wirklich mit dem Kopfe an den Kronleuchter stoßen; und der Schmerz, das durch den Stoß hervorgerufene unangenehme Gefühl und das Blut konnten es an ein anderes, in seinem früheren Leben stattgefundenes Erlebnis erinnern, wo ein sexueller Schock und wie dieses Mal auch Blut da waren. Des Vergleiches wegen will ich hier den folgenden ähnlichen Traum anführen, der von Wittels beschrieben wird.

Ich und meine Schwester tragen rote Kleider. Mein Kleid ist auf einer Seite aufgeschlitzt. Das Kleid meiner Schwester ist unversehrt. Das machte mich zornig.

Die Deutung: der P. ist ein Unglück zugestoßen. Im Alter von zehn Jahren verlor sie ihre Keuschheit. Sie verbarg diese „Schande“ und wollte dieselbe auch nicht Wittels bekennen. Ihr Widerstand ließ sich durch die Traumdeutung brechen und sie bekannte dann alles.

Wittels bezeichnet das vergeblich als Deutung. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein Bekenntnis der P. selbst. Das Unglück geschah verhältnismäßig spät: als sie schon zehn Jahre alt war, d. h. in einem Alter, in dem die Ereignisse sich in dem Gedächtnisse bewahren. Wenn das Unglück im infantilen Alter geschieht, so bleibt alles amnesiert. In

diesem Falle hätte die P. keine Erinnerung aufbewahrt und die Deutung Wittels hätte, nach Freud oder Stekel, eine gewöhnliche und von der Wirklichkeit sehr entfernte Struktur.

Ich benutzte den oben erwähnten, von Freud angeführten Traum nur als eine annähernde oberflächliche Illustration für meinen Gedanken. In Wirklichkeit kann man sich keine genaue Vorstellung von der Bedeutung eines Traumes machen, der von einem anderen beschrieben und gedeutet wird. Man muß den Patienten vor sich haben und ihn der Hypnoanalyse unterwerfen, um imstande zu sein, über die wirkliche Bedeutung dessen, was er im Traume erlebt hat, zu urteilen.

Eine junge Frau erzählt mir folgenden Traum:

Ich sehe den Stamm eines dicken Baumes mit einer rauhen Rinde. Ich erwache mit einem Gefühl des Ekels und der Abscheu.

Der Traum ist so deutlich, daß die psychoanalytische Deutung keine Mühe macht. Und zwar ist der Baum das Symbol des penis usw. Aber die Hypnoanalyse entdeckt, daß der Baum nichts anderes als ein gewöhnlicher Baum ist. Es handelt sich in der Tat um eine große Eiche mit langen Zweigen, unter welcher ein Erwachsener sie im Alter von drei Jahren verleitet hatte. Daher stammt das Gefühl des Ekels und der Abscheu, mit welchem sie den ersten sexuellen Schock erlebte.

Der Traum einer anderen Frau: Im Zimmer zieht das Dienstmädchen die Portieren auseinander. Man sieht deutlich, wie die vernickelte Stange, auf der sie hängen, sich allmählich entblößt. Ein unangenehmes Gefühl.

Das Zimmer, die Portieren und die vernickelte Stange waren in Wirklichkeit da. Als einmal das Dienstmädchen die Portieren auseinanderzog, war das Mädchen durch die sich allmählich entblößende Stange tief erschüttert. Das erinnerte es an ein infantiles Erlebnis, das es erlebt hatte, als es zum ersten Male die Erektion des männlichen Geschlechtsorgans sah und infolge der Grobheit des Mannes den sexuellen Sinn derselben erfaßte.

Der Traum eines erwachsenen Mannes: Mit Ekel sehe ich ein Stück rohen Fleisches.

Als er noch Knabe war, sah er eines Tages dieses Fleisch in einer Fleischhandlung. Ein Stück desselben berührte und erschütterte ihn besonders. Es erinnerte ihn an die weiblichen Genitalien, die der Knabe zum ersten Male noch im infantilen Alter gesehen hatte. Das Weib hatte sich damals gegenüber dem kleinen Knaben roh benommen und ihm ein Trauma verursacht.

Oder noch folgender Traum: Eine Nadel geht in ein Loch nach dem anderen hinein.

Hier scheint ein sexuelles Symbol, und zwar ein ganz verständliches vorzuliegen, und dennoch bedeutet dieser Traum folgendes: der Knabe beobachtet zu Hause, wie ein Schneider mit der Nadel arbeitet. Im Unterbewußtsein entsteht die Erinnerung daran, wie er im Alter von vier Jahren mit einem seiner Freunde unter dem Tor durchkroch: zunächst kroch er durch die Öffnung hindurch und dann folgte ihm sein Freund.

Der Traum einer verheirateten Frau von vierzig Jahren, in welchem es nicht schwierig ist, das Symbol des Linken und des Rechten nach Stekel zu erkennen:

Ich liege im Gras und kann nicht das rechte Auge öffnen. Aus dem linken Auge fließen mir Tränen.

Die Hypnoanalyse zeigte, daß es sich dabei um eine genaue Wiedergabe einer im Alter von drei Jahren erlebten infantilen Szene handelt. Das kleine Mädchen liegt, nachdem es eine durch die sexuelle Roheit eines Erwachsenen verursachte Erschütterung erlebt hatte, in Anwesenheit dieses Erwachsenen.

In allen diesen Fällen liegen nicht Symbole, sondern wirklich existierende Bilder vor, die vermittels der Ähnlichkeit oder des zeitlichen topographischen und kausalen Zusammenhangs zum Unbewußten führen.

Als Erwiderung kann man hier nur die Frage stellen, warum der Traum sich so entfernter Bilder bedient und nicht die wirklichen Bilder der traumatischen Erlebnisse, so wie sie in der Tat existiert hatten, rekonstruiert?

Darauf kann man antworten, daß es sich nicht immer so verhält. In einer ganzen Reihe von Träumen bedeuten die traumatischen Bilder, wie: „man erwürgt mich“, „ich schreie“, „ich erstickte“, „man verfolgt mich“, wirkliche Ereignisse, die einst tatsächlich stattgefunden haben. Zu denselben gesellen sich Bilder, die zu einer viel späteren Periode gehören, was, wie es sich von selbst versteht, die Dechiffrierung verhindert. Aber die Bilder aus dem früheren Kindesalter tauchen überhaupt selten im Traume auf, weil dabei die physiologischen Amnesiegesetze wirken, welche uns verständlicher werden, nachdem wir uns die physiologische Bedeutung des Begriffs der „Traumzensur“ klargemacht haben.

Ich führe hier als Beispiel die drei folgenden Träume einer fünf- undvierzig Jahre alten Dame an, deren nach Freud von Symbolen erfüllter Inhalt im Vergleich mit ihrer wirklichen, von der Hypnoanalyse aufgedeckten Bedeutung ganz verkehrt gedeutet werden kann.

In bin in der Krim angekommen. Gehe in ein Haus hinein, welches prachtvoll ist und an einen Palast erinnert. Im Inneren — eine marmorne Treppe. Ein Spiegelfenster mit herrlicher Aussicht. Eine Menge prachtvoller Möbel und Gemälde. Alles sieht schön wie in einem Museum aus. Man sagt mir: „Und wir fischen hier die Perlen“. Solche Perlen habe ich in der Hand und denke: „das sind nicht meine Perlen“.

Zweiter Traum der D.

Ich betrete das Haus meiner Schwester. Mit Erstaunen sehe ich, daß es im Inneren eine Reihe von neuen prachtvollen Zimmern gibt. Aus dem Fenster genießt man eine herrliche Aussicht auf das Wasser und auf die Häuser: ein Dampfschiff fährt und das Leben braust. Was für ein ungewöhnlich angenehmes Gefühl. Als ob mein Mann gekommen wäre.

Dritter Traum der D.

Ich komme in meine Geburtsstadt. Ich suche meinen Mann. Man sagt mir: „Er ist in einem anderen Hause“. Und in der Tat steht ein neues Haus da, das ich früher nicht gesehen und von dessen Existenz ich keine Ahnung gehabt habe.

Ich gehe hinein: glänzendes Parkett, Bücherschränke. Mein Mann erscheint und ich denke: „das ist ja ein Haus; man wußte wohl, wie es gebaut werden sollte“.

Die Hypnoanalyse.

D. hatte aus leidenschaftlicher Liebe geheiratet und war die ganze Zeit glücklich. Die Träume erschienen unter dem Einflusse der laufenden Ereignisse jedesmal, wenn sie mit ihrem Manne einen Zwist gehabt hatte.

Als unmittelbare Veranlassung zu den Träumen diente der Besuch eines ausländischen Konsulats, dessen innere Ausstattung auf D. einen tiefen Eindruck machte, obgleich dieser Umstand im Traume selbst nicht zum Vorschein kam, da die Pracht im Traume aus einem anderen Orte stammte. In den beiden letzten Träumen figuriert ihr Mann, dessen Anwesenheit und das Gefühl von Schönheit und Freude miteinander verbunden sind. Das ist die Erinnerung an die ersten glücklichen Jahre der Liebe. Die Liebe zu ihrem Manne eröffnete der D. die Augen für die Welt, und sie fühlte zum ersten Male, wie herrlich die Welt ist. Einen gleichen Eindruck machte auf sie die erste Reise ins Ausland, als sie noch ein kleines Mädchen war (das „Dampfschiff“ hatte sie in Stockholm gesehen).

Wenn wir jetzt zur infantilen Periode übergehen, so haben wir vom Standpunkte der psychoanalytischen Deutung aus eine Reihe von sexuellen Symbolen vor uns:

Das Haus, der Palast, bedeutet die weiblichen Genitalien (oder das Weib im Ganzen).

die Zimmer = die Gebärmutter;

das Fenster = die Öffnung des Geschlechtsorgans;

die Landschaft = die weiblichen Organe im Ganzen;

die Treppe = den Coitus;

das glänzende Parkett macht den Eindruck des Gleitens und erinnert also an die Onanie;

das Wasser = die Geburt;

die Perlen = das geliebte Gesicht.

Wenn wir uns daran erinnern, daß die Träume sich auf die Periode beziehen, in der Familienzwise mit dem Manne stattfanden und das sexuelle Bedürfnis der Patientin unbefriedigt blieb, so ist es leicht, den Traum mit Hilfe der soeben erwähnten Symbole im Sinne der Freudschen Mechanismen zu deuten.

Indessen deckte die Hypnoanalyse ein infantiles Trauma auf, das zur Periode gehört, als die D. erst zwei Jahre alt war und in welcher nichts Sexuelles enthalten war. Die prachtvollen Zimmer mit Möbeln, glänzendem Parkett und herrlicher Aussicht aus einem großen Fenster bedeuten eine wirkliche Tatsache, die D., als sie zwei Jahre alt war, erlebte. Damals lebte D. mit ihrem Vater und ihrer Mutter, einer großen, schönen Frau, wirklich in glänzenden Umständen. Als sie zwei Jahre alt war, wurde sie aus ihnen herausgerissen und infolge einer Familienkatastrophe von ihrer Mutter getrennt, was das kleine Mädchen nicht verstand, aber schmerzlich empfand.

Danach begann ein anderes, viel bescheideneres und einfacheres Leben zusammen mit demselben Vater, aber mit einer anderen Frau, die gerecht, aber streng war und welche D. für ihre Mutter hielt. Während der Hypnoanalyse tauchten Erinnerungen auf, aus welchen klar wurde, daß D. zu dieser, wie es jetzt augenscheinlich ist, nicht leiblichen Mutter kein warmes Gefühl besaß und daß ihrem Verhältnisse zur Mutter immer etwas mangelte. Weiter tauchte in der Erinnerung auf, daß das kleine Mädchen etwas ahnte, daß die Dienstmädchen es damit neckten, daß es keine leibliche Tochter ihrer Mutter war, weshalb das kleine Kind in Tränen ausbrach. Und als D. noch ganz klein war, traf sie heimlich mit ihrer leiblichen und schönen Mutter zusammen und erlebte dabei herzerreißende Trennungsszenen. Dieses wiederhergestellte und sich auf eine entfernte Vergangenheit beziehende Bild des Lebens zu Hause entspricht demjenigen, welches in den Träumen mit verschiedenen Ergänzungen wie die Mauer, die weiße Uhr mit Bronzefiguren auf dem Kamin, das weiße Hündchen, die kostbaren Spielzeuge, der Kutscher, die Kinderwärterin usw., zum Vorschein kam. Die „Perlen“ im Traume bedeuten die Perlen am Halse ihrer wirklichen (leiblichen) Mutter, mit denen die hübschen vollen Händchen D.'s spielten. Die Trennungsszene: die Kinderwärterin hält D. im Arm; das Kind stößt sie mit dem rechten Händchen zurück und streckt das linke Händchen zur großen Dame, die im Begriffe ist, sich zu entfernen; laut schluchzend schreit das Kind: „Mutter, Mutter!“

Während ihres ganzen Lebens sehnte sich D. schmerzlich nach dem Zusammenleben mit ihrer leiblichen Mutter. Die Liebe zu ihrem Manne ersetzte ihr die vergessene Liebe zu ihrer Mutter, die ihre Seele begehrt. Eben darum erweckte in ihr die Entfremdung ihres Mannes von neuem das ganze Leiden des zweijährigen Kindes, das der Mutterliebe beraubt wird*).

11. Die Traumzensur und ihre physiologische Bedeutung.

Bei unserer Vorstellung vom Mechanismus der Träume erhält die Zensur einen anderen Sinn und Bedeutung als bei Freud. Freilich will der Traum nichts bewußt verstecken und verbergen, wie Freud meint; er will überhaupt nichts. Nichtsdestoweniger kommen in ihm doch bruchstückweise Spuren der Vergangenheit zum Vorschein, wobei die wichtigsten, dem Grundtrauma näheren, Ereignisse sich besonders schwierig

*) Nachdem die Analyse beendet war, fand D. einen siebzigjährigen Verwandten, der ihr bestätigte, daß sie wirklich die Tochter einer hochgestellten Dame war, von welcher der Vater die zweijährige D. für immer wegführte, da er gezwungen war, mit der wirklichen Mutter D's zu brechen.

und besonders unklar herauslösen lassen. Die Ursache dieser Tatsache ist in der physiologischen Verteidigung des Kindes gegen das psychische Trauma, d. h. in dem Amnesiemechanismus, zu suchen. Die traumatische Erschütterung ist für die Psyche des kleinen Kindes durchaus unerträglich. Das Kind wäre nicht imstande, beständig unter dem Eindrucke der erlebten Greuel zu leben*). Eben darum kommt die Amnesie zur Hilfe, und schon kurze Zeit nach der Erschütterung erinnert sich das Kind nicht mehr der Ereignisse. Sogar seinen Verwandten, die es gleich nach der Erschütterung noch mit Tränen in den Augen antreffen, kann es nichts mehr erzählen.

Der Mechanismus der Amnesie äußert sich in der Hemmung einiger beim traumatischen Erlebnis erregten Teile oder Zellengruppen in der Hirnrinde, welche weiter in Erregung bleiben. Der Hemmungsprozeß der Amnesie ist sehr stark und konstant. Die schmerzhaften Erlebnisse der nachfolgenden Periode, die sogenannten sekundären Traumen, lassen sich nicht so leicht vergessen und sind weniger gehemmt. Darum läßt sich im Traume eine umgekehrte Ordnung beobachten: zunächst erscheinen darin die aktuellen Erlebnisse, die sich ganz frisch im Gedächtnis bewahren; dann kommen die sekundären Traumen und, bei einer sehr starken Erschütterung, irgendwelche Elemente des Grundtraumas zum Vorschein. D. h. je tiefer die Schicht des Unbewußten liegt, desto kleiner ist die Zahl seiner Elemente, die sich im Traume äußern. Der Traum wird darum unverständlich, weil in ihm die zu den verschiedenen Perioden gehörigen Bilder und die verschiedene Tragweite besitzenden Erlebnisse zum Vorschein kommen. Indem wir uns bemühen, den Traum wiederherzustellen und dem Gedächtnisse einzuprägen, verbinden wir natürlicherweise alle diese Bilder miteinander zu einer gemeinsamen Erzählung, und dadurch wird der Eindruck noch verwickelter.

Der Amnesiemechanismus äußert sich ebenso in der Statik der Zensur, wie in ihrer Dynamik. Wenn wir beginnen, bei dem Amnesierten die Elemente der Vergangenheit wiederherzustellen, so lassen sich die aktuellen Erlebnisse sehr leicht wiederherstellen, während man sich der sekundären Traumen schwerer erinnert, wobei, je entfernter die Periode ist, zu welcher sie gehören, desto größer der Vertiefungsgrad des hypnotischen Zustandes sein muß. Das Grundtrauma läßt sich aber nur mit größter Anstrengung in Erinnerung bringen: hier hören bei dem Analysierten die Erinnerungen ganz und gar auf, und er wird ganz

*) Wie die Ergebnisse der Hypnoanalyse bezeugen, wird beim sexuellen Trauma die sich beim Kinde zum ersten Male äußernde Sexualität als starke innere Erschütterung wahrgenommen, auch wenn es von seiten des Verführers nicht besonders grob behandelt wird.

stumpf. Es scheint so, als ob der Analysierte einen hartnäckigen und bewußten Widerstand leiste, während in Wirklichkeit sich darin nur die Hemmungskraft des Amnesieprozesses äußert.

12. Die Verschiebung im Traume und ihr physiologischer Sinn.

Die Verschiebung im Traume läßt sich ebenfalls vom Standpunkte der Hemmungsprozesse der Amnesie aus erklären. Infolge der Verschiebung erscheinen die sekundären Umstände im Traume im Vordergrund, während die wichtigsten Momente des Unbewußten in den Hintergrund geschoben sind oder nur in Form leiser Andeutungen zum Ausdruck kommen. Auf Grund des Vorhergehenden wird das wohl verständlich sein. Die dem wirklichen psychischen Traume angehörenden Ereignisse sind stark gehemmt und lassen im Traume nur ihre Spuren entdecken, während die späteren Ereignisse im Vordergrund erscheinen.

Als Beispiel werde ich den Traum eines Mädchens B. anführen, den es zwei Jahre vor unserer Begegnung gehabt hatte. Er ist auch deshalb interessant, weil es leicht ist, in ihm die Stekelschen Symbole zu erkennen, wobei diese eine ganz andere Bedeutung haben als die, welche er ihnen zuschreibt.

Ein Maskenball. Ein Orientale verfolgt mich. Ich laufe davon ... Eine lange weiße Treppe. Ich besteige sie, mich an die linke Seite derselben haltend. Rings herum zieht sich ein Park. Rechts läßt sich etwas Graues, Formloses, wie ein kleiner Nebel herab. Ich frage: „Wer bist du?“ Es antwortet mir: „Ich bin der Tod“. Seine Stimme klingt außerordentlich schön, wie Glockengeläute. Ich sage ihm, wie ein Kind zwischen Furcht und Neugierde schwankend: „Guten Tag, o Tod!“. „Wie dumm bist du! — antwortet es mir. — Ich will, daß du noch nach Ägypten gehst.“ In diesem Augenblick wende ich mich zurück und sehe, daß unten, wo der Tod gegangen ist, die Lichter allmählich erlöschen. Alle Leute, die dort tanzten, sind zu Eisstatuen geworden.

Wie wir sehen, handelt es sich hier um einen poetischen Traum. Man muß hinzufügen, daß dieser noch poetischer wird, denn die Erzählerin sagt noch, daß die Handlung in Indien vor sich ging.

Das zentrale Moment dieses Traumes — das Besteigen der Treppe und die Unterhaltung mit dem Tode — gehören zu den späteren und also weniger bedeutenden Ereignissen, während die Zwischenepisode: „Ein Orientale verfolgt mich; ich laufe davon“, die bedeutungslos wie „ein Unbekannter band mit mir an und ich lief davon“ klingt, zum Grundtrauma gehört.

Der Tod steigt, entgegen Stekel, zur rechten und nicht zur linken Seite herab und sieht sehr poetisch aus. Die weiße Treppe bedeutet nicht, wie es Freud will, den Koitus, sondern die weiße Treppe aus dem Kinofilm „Das indische Grabmal“, was noch einmal bestätigt, daß die Handlung sich in Indien entwickelt.

Vor zwei Jahren durchblätterte B. alte Musiknoten und stieß auf die Musik von Grieg. Sie spielte dann die bekannten Melodien, was in ihr den Traum hervorrief. Die den Glöckchen ähnliche Stimme des Todes ist der „Frühling“ von Grieg.

Die Unterhaltung mit dem Tode bezieht sich auf die Ereignisse, die vor acht Jahren stattfanden, als B. mit ihrer Familie in Turkestan lebte. Sie liebte einen jungen Mann mit Namen M. und spielte mit ihm vierhändig Klavier. Grieg war der Lieblingskomponist beider jungen Leute. Aber die Mutter B.'s zeichnete sich durch Strenge und Despotismus aus; M. gefiel ihr nicht, und sie begann die Zusammenkünfte der beiden zu verbieten, und zuletzt ließ sie die Verliebten überhaupt nicht mehr zusammentreffen. Das unterdrückte Gefühl, die Angst, die Einsamkeit, die Bedrückung seitens der Mutter fanden bei B. einen sonderbaren Ausgang darin, daß sie sich von der Lehre der indischen Jogi hinreißen ließ. Da in ihr das reale Leben unterdrückt wurde, so blieb für sie nur ein geistiges Leben der Selbsterkenntnis, der Träume und Phantasien offen.

Die schwerste Periode ihrer Liebesgeschichte verbrachte B. beim Lesen zahlreicher, der indischen Philosophie gewidmeter Bücher und in Träumen vom Nirvana. Sie lag Tag für Tag auf dem flachen Dache ihres Hauses und ergab sich, den Himmel betrachtend, ihren Reflexionen.

Der Traum gibt schön und genau das Moment eines solchen Zustandes der Betrachtung auf dem Dache wieder. Der kleine Nebel ist ein wirklicher kleiner Nebel, der sich von der rechten Seite B.'s Füßen nähert. Der sich rings um die Treppe ziehende Park ist der Garten rings um ihr Haus. B. liegt auf dem Dache und träumt, wie sie in dieser Lage sterben könnte, und löst sich in Träumen über ihre unzugängliche Liebe auf. Plötzlich blitzt irgendwo eine Zwischenperiode auf: der Orientale. Das ist ein im infantilen Alter erlebtes Trauma: es war damals der Seele des Kindes ein Schlag durch die grobe Behandlung seitens eines Erwachsenen fürs ganze Leben versetzt worden. Damit erklärt sich die beständige Bedrücktheit B.'s, ihre Unfähigkeit, sich der Bedrückung seitens der Mutter zu widersetzen und sie abzuweisen. Sie ist passiv und willenlos, sogar in der Liebe, und versinkt in innerer Betrachtung, statt Protest zu erheben.

Im alltäglichen Leben, sagt sie, sind ihr die inneren Erlebnisse das Wichtigste, der schwarze Mann, der schon einige Jahre eine sonderbare Rolle in ihrem Leben spielt, ist „nur so etwas“, „etwas Unwichtiges“, „den sie sogar nicht liebt“, und von dem „sie überhaupt nicht weiß, wozu sie ihn braucht; darum wünscht sie schon seit langer Zeit, all diesem ein Ende zu setzen“. Sie will sterben, sich in der Liebe zu M. auflösen; aber der Tod sagt ihr: „Nein, ich will, daß du noch nach Ägypten

geht“. Ägypten ist nicht Indien. In Ägypten gibt es Schwarze. „Schwarze Menschen“. „Das schwarze Karma“. „Mein schwarzes Karma“*) — das ist eben der aktuelle Mann, der eine sonderbare Rolle im Leben des Mädchens spielt.

Das wirkliche Karma aber, das infantile Trauma B.'s, bleibt in der Tiefe des Unterbewußten verborgen und gehemmt und äußert sich als Nebenumstand im Leben und in den Träumen des Mädchens.

13. Die Verdichtung im Traume und ihr physiologischer Sinn.

Die Verdichtung geht im Traume vor sich, weil einige Maschen der sich aufeinander legenden Ereignisnetze sehr durchsichtig sind und durchschimmern. So kommt es zu einem Zusammenfließen verschiedener Merkmale in einem einzigen Objekt, ferner, daß das im Traume vorkommende Gesicht des A. ein Sammelprodukt ist: Die Nase stammt darin von B., der Hut von C., die Positur von D. usw.

Manchmal gelingt es der Hypnoanalyse, den Mechanismus solcher Bildungen mit ungewöhnlicher Deutlichkeit zu zeigen. Wenn wir den Untersuchten in eine bestimmte Stufe des hypnotischen Zustandes versinken lassen, erhalten wir statt der Sammelfigur A. ein klares Bild B. mit allen ihm eigenen Zügen, von Umständen und Ereignissen der dazu gehörigen Periode umgeben. Auf einer tieferen hypnotischen Stufe geht B. in das klare Bild C. mit den zu ihm gehörenden Ereignissen usw. über.

Sehr häufig erscheint im Traume irgendeine seltsame Landschaft, die zugleich bekannt und unbekannt scheint. Es ergibt sich, daß es sich dabei um eine Sammellandschaft handelt, in welcher einige verschiedene und verschiedenen Lebensperioden gehörige Stellen aufeinander gelegt sind, zusammen mit einigen kleinen Landschaftsgebilden, die sich mit den Stellen der wirklichen Ereignisse irgendwie assoziieren. Offenbar erscheinen im Traume besonders die Elemente aus verschiedenen Perioden und Stellen in Unordnung, und nur wenn wir das Gebilde des Traumes wiederhergestellt haben, bringen wir das Alles in eine verhältnismäßige Ordnung und geben ihm möglicherweise die Form einer zusammenhängenden Erzählung. Darüber also legt sich die ergänzende Arbeit des Oberbewußtseins. Als Beispiel werde ich den Traum eines Assistenten, Chemikers Y., anführen, der an der pädagogischen Tätigkeit einiger Schulanstalten teilnimmt.

Ein großes Zimmer mit Steinwänden, das im Erdgeschoß zu liegen scheint. Eine Sitzung der Kommission, die sich mit der Bestimmung der Kandidaten für

*) Karma heißt in indischer Sprache Schicksal, Vergeltung. Die indische Lehre von dem Karma ist die Lehre von der Wirkung und Ursache.

einen Lehrstuhl in einer der Hochschulanstalten beschäftigt. Im Vordergrund ein langer Tisch mit abgerundetem Rande, der sich in Form eines Rechteckes in die Ferne erstreckt. Längs der Wände sitzen viele Personen. Ich selbst sitze im Vordergrund, und einer der Anwesenden, der mir gegenüber sitzt, fragt nach Jonen. Ich höre seine Worte schlecht, da hinter mir in demselben Zimmer Musikanten unpassenderweise klimpern. Endlich gelingt es mir, die Frage zu verstehen: „Woraus nehmen die positiven Jonen die Energie, um die Moleküle bei den Zusammenstößen zu ionisieren? Es handelt sich doch hier um keine Elektronen.“ Ich antworte und meine Stimme klingt wegen der Musik schwach: „Für die Ionisierung ist nicht der zentrale Stoß erforderlich. Dazu genügt es, daß ein positives Ion in der Nähe des Kraftfeldes des Moleküls fliegt. Freilich kann man sich auch den zentralen Stoß vorstellen: dann wird die Wirkung besonders stark sein.“ Ich bin nicht ganz sicher, ob ich eine genügend gute Antwort gegeben und meine Kenntnisse gezeigt habe. Ich bin unzufrieden, daß meine Stimme so schwach und gebrochen ist, anstatt sicher zu klingen, wie es gewöhnlich während der Vorlesungen geschieht. Dieselbe Musik stört mich; auch die Kommission scheint etwas unzufrieden zu sein: entweder mit der Antwort oder weil man überhaupt die Frage gestellt hat.

Die Kommission ist nicht mehr da. Im Zimmer klingt dieselbe Musik weiter, aber sie befindet sich schon im Vordergrund und nicht mehr ganz auf ihrer Stelle. Ich sitze in nachlässiger Pose auf der Bank und drei Tänzerinnen führen vor mir gewisse „charakteristische“ Tänze aus.

Die Hypnoanalyse.

Die Verdichtung ist im Bilde der Kommissionssitzung sehr stark ausgedrückt. Es ergibt sich, daß nach dem im Traume vorgestellten Bilde die Kommission nie saß, sondern daß darin drei Schulanstalten zusammenfließen. Das Zimmer im Erdgeschosse gehört zu einer derselben. Es handelt sich um ein Zimmer, wo man das Gehalt bezahlte, und die Kommissionen nie saßen. Aber darin war, recht ungelegen, ein Radioempfänger mit Lautsprecher, welcher in Anwesenheit von Y. nie funktionierte. Der rechteckige, sich in die Ferne erstreckende Tisch ist zusammen mit den um denselben herum sitzenden Personen aus den Kommissionssitzungen einer anderen Hochschulanstalt genommen. Der abgerundete Rand des Tisches im Vordergrund ist zusammen mit Y. und den dort sitzenden Personen aus der Kommissionssitzung in einer dritten Schulanstalt genommen.

Eine Frage wie diejenige, die Y. in dem Traume zu hören schien, wurde ihm nie vorgelegt, aber dieselbe Person stellte ihm im Laufe der wissenschaftlichen Sitzung eine Frage, welche Y. für einen Augenblick in Verlegenheit brachte. Die wissenschaftliche Sitzung ist aus einem vierten Ort genommen. Die an ihn gestellte Frage hatte eine gewisse Beziehung zu den Elektronen.

Y. hat viele Zusammenstöße und Unannehmlichkeiten in Schulanstalten gehabt, und sie sind in dem vorliegenden Falle untereinander

verschmolzen. Die zeitlich nächste, ungefähr vier Monate vor der hypnoanalytischen Untersuchung erfahrene Unannehmlichkeit wurde in der ersten, eine andere ungefähr vor anderthalb Jahren in der zweiten, und noch eine ungefähr vor zwei Jahren in einer dritten Schulanstalt erlebt. Die schwierige Frage, welche man als bewußten Wunsch deuten könnte, Y. in eine schwierige Lage zu bringen, wurde ihm vor $2\frac{1}{2}$ Jahren gestellt. Y. hat zu stark auf diese Unannehmlichkeiten reagiert, die Reaktion war unzweifelhaft eine hysterische gewesen: jede Unannehmlichkeit wurde durch unterbewußte Emotionen begleitet, die die Eindrücke sehr komplizierten. Die ungelegen klingende und Hören und Sprechen störende Musik bedeuten eben diese ergänzenden unterbewußten Emotionen.

Die Frage nach den positiven Ionen, ebenso wie die darauf gegebene Antwort existierten in Wirklichkeit nicht. Frage und Antwort selbst haben einen gewissen wissenschaftlichen Sinn, aber sie stellen kein wissenschaftliches Interesse dar. Sie zu verstehen ist für einen Chemiker wie Y. leicht, für einen nicht dazu vorbereiteten Leser eine komplizierte Angelegenheit.

Es handelt sich dabei um die Ionisierung der Gase durch das Zusammenstoßen, indem das positive Ion Anlauf im elektrischen Felde nimmt und gegen das neutrale Molekül stößt. Aus diesem fliegt das Elektron heraus, und das Molekül wird zum positiven Ion. Das positive Ion ist dem Umfang nach dem Moleküle gleich und hat an sich eine winzige Größe, aber im Vergleich mit dem Elektron ist es sehr groß, und zwar zweitausendmal größer als dieses. Somit ist das Bild des Zusammenstoßes folgendes: ein sehr schwerer, großer, kugelförmiger Körper stößt an einen anderen ähnlichen und etwas größeren, und dann fliegen die Elektronen heraus. Der Stoß des positiven Ions bedeutet den Schlag auf den Kopf Y's, den er, noch als kleiner Knabe, von seinem Vater mit der Faust erhielt, so daß ihm Funken (Elektronen) aus den Augen flogen. Der Schlag war jedoch nicht ein direkter, denn sonst wäre der Effekt zu groß geworden: Der Vater berührte ihm nur leicht den Kopf (d. h. er flog in der Nähe des Kraftfeldes des Moleküls). Somit birgt die Y. gestellte Frage eine große Unannehmlichkeit in sich — den vom Vater in der frühesten Kindheit erhaltenen Schlag.

Die Frage ist so kombiniert, daß in ihm ein indirekter Hinweis auf die von Y. ausgeführte wissenschaftliche Arbeit enthalten ist, die ihm Unannehmlichkeiten bereitete. Die Frage nach der Ionisierung bedeutet also ebenfalls eine starke Verdichtung. In ihr sind in der Tat die drei folgenden Unannehmlichkeiten verschmolzen: die durch die in der wissenschaftlichen Sitzung gestellte Frage, die durch die wissenschaftliche Arbeit, und diejenige durch den von dem Vater versetzten Schlag verursachte Unannehmlichkeit.

Drei Tänzerinnen führen gewisse charakteristische Tänze aus. Mit der Begleitung derselben Musik, die in diesem Falle ganz gelegen ist, tanzen drei Tänzerinnen, d. h. die Frau und die beiden Freundinnen Y's, auf die seine Frau eifersüchtig wurde. Die „charakteristischen Tänze“ bedeuten den charakteristischen Kreislauf, der entsteht, wenn in der Familie solche Gespräche beginnen. Die Unannehmlichkeiten sind hier augenscheinlich sexuelle, was die Bedeu-

tung der Musik im Traume erklärt. Die Musik stellt die sexuelle Nuance dar, mit welcher Y. jede Unannehmlichkeit überhaupt aufnimmt. Eine solche Musik ist in den wissenschaftlichen Sitzungen augenscheinlich unpassend; sie verhindert Y., sich richtig zu orientieren. Sie erscheint und begleitet alle unangenehmen Emotionen, weil ihnen die vom Vater verursachte Unannehmlichkeit vorangeht, die ebenfalls sexuell ist.

Hier treten wir dicht an den Ödipuskomplex heran: der Knabe erlebt sexuell die bedrückende Kraft des Vaters. Allein die Vertiefung der Analyse klärte die Lage auf, und der Ödipuskomplex ließ sich nicht einmal hier aufdecken, obgleich die Sexualität bei der Versetzung des Schlages wirklich vorhanden war.

Folgendes ist geschehen: Der Knabe ist fünf Jahre alt und hat schon früher ein sexuelles Trauma erlebt. Die unnatürlich früh erweckte Sexualität äußert sich von Zeit zu Zeit dadurch, daß der Knabe Spiele von ausgesprochen libidinösem Charakter mit seinen kleinen Freundinnen veranstaltet. Einmal trifft ihn sein Vater dabei an und schlägt ihn mit Recht (freilich nicht sehr stark, da der Schlag nicht direkt geführt wurde). Der Knabe empfindet die Gerechtigkeit des Zorns seines Vaters nicht: er sieht nur eine unüberwindbare Kraft und vollkommene Ungerechtigkeit vor sich, da er zu jenem Verhalten durch eine innere, von ihm unabhängige Ursache gezwungen war, deren Urheber früher ein anderer war. Auch war er nicht imstande, seine Schuld zu verstehen.

Somit floß das ganze Ereignis, d. h. der ungerechte Zorn des Vaters, der Schlag, die Nuance der Sexualität, die von dem ursprünglichen Trauma abhing, in einen allgemeinen hysterischen Komplex zusammen, der das nachfolgende Verhalten Y's und alle seine weitere Reaktionen auf die äußere Welt färbte.

Die Ungerechtigkeit der akademischen Kommission führt zu derjenigen des Vaters und weiter zum Grundtrauma; dann erscheint die unpassend sexuelle Musik. Eben darum zeigt sich Y. vor einer Ungerechtigkeit so unsicher, so schwach; eben darum klingt seine Stimme so leise und so wenig überzeugend; ebenso versteht er es nicht, seine gerechten Forderungen durchzusetzen. Die unverdienten Unannehmlichkeiten nimmt Y. nicht wie ein erwachsener Mensch, sondern wie ein fünfjähriger Knabe wahr.

Noch ein anderes Beispiel: der Traum des Studenten Z, einer naturwissenschaftlichen Fakultät. Z. hat diesen Traum vor zwei Jahren erlebt, der damals auf ihn einen außerordentlich starken Eindruck gemacht hat.

Ich befinde mich in einer offenen Gegend (Rand des Horizontes). Ich sehe den ruhigen Sternenhimmel, einen schwarzen Himmel mit hellen Sternen. Plötzlich höre ich ein Gerassel, als ob das ganze mit Reifen beschlagene Firmament krachte. Der Lärm hört auf. Alles schweigt. In der absoluten Stille fliegen alle Gestirne, alle Himmelskörper in den Raum hinein. Ein grandioses, erschütterndes Schauspiel. Das Ende der Welt. Der Hauch der Weltsphären fliegt vorbei.

Die Analyse.

Z. lebte in Moskau, außerhalb der Stadt. Abends gab er manchmal seinen Hausherrn astronomische Erläuterungen und erklärte die Sterne

am Himmel. Nach einem solchen astronomischen Abende erlebte er den obenerwähnten Traum. Der ruhige Sternenhimmel ist der von ihm in Moskau gesehene Himmel. Denselben Himmel sah er auch, als er im Alter von fünfzehn Jahren zum ersten Male nach Cherson kam, ebenso wie in Odessa, als er noch Knabe war und den Hauslehrer zum ersten Male von der Astronomie sprechen hörte. Der Sternenhimmel ist also aus einigen ähnlichen, aber verschiedenen Perioden gehörigen Himmelsbildern zusammengesetzt. Es ist interessant, daß trotz der Homogenität der aufeinander gelegten Bilder die Empfindung vorherrscht, daß hier mehrere Bilder da sind. Der Himmel ist also mehrmals determiniert.

Es gibt mehrere Katastrophen, die aufeinander geschichtet sind. Die letzte, die von Gerassel und Explosionen begleitet war, fand in Cherson statt. Z. erlebte dort ein Bombardement. Er sah sich gezwungen, sich im Erdgeschosse zu verbergen, und erlebte viele Schrecken. Durch eine Öffnung sahen sie den verwundeten Onkel, der um seine Rettung flehte und zuletzt hilflos starb. In Odsesa erlebte der Knabe auch in einer früheren Periode während des Aufstandes auf dem Panzerschiff „Potjomkin“ ein Bombardement. Er war damals mit seinem Vater zusammen, der Tee trank. Daneben explodierte unter schrecklichem Getöse eine Bombe. Der Vater saß ganz ruhig und trank seinen Tee weiter. Diese Ruhe des Vaters, die auf den Knaben einen starken Eindruck machte, ist durch die Himmelskatastrophe inmitten einer lautlosen Stille ausgedrückt.

Die dritte Katastrophe ereignete sich, als der Knabe vier Jahre alt war. Als die Kinder auf dem Hofe spielten, ging plötzlich unter Gerassel ein vor einen Bauernwagen gespanntes und von keinem Kutscher geleitetes Pferd durch. Die Kinder hatten kaum Zeit, sich in das kleine Vorzimmer zu stürzen, als sich unter einem schrecklichen Krachen die Eingangstür losriß und auf den Boden fiel, wobei ihr gläserner Teil in tausend Stücke zersprang. Dazu fügten sich noch zwei lautlose Katastrophenbilder, und zwar ein sehr wirkungsvolles Bild der fallenden Sterne, das Z. in der Tat beobachtet hat, und die in der Astronomie von Joung angeführte Zeichnung des Herbsthimmels mit den fallenden Sternen. Im Traume sind einige lautlose und andere von schrecklichen Explosionen und Lärm begleiteten Katastrophen verdichtet. Bei der Aufeinanderichtung könnte man am besten die Vereinigung herbeiführen, indem man das Gerassel von der Katastrophe getrennt hielte. Und so ist es in der Tat ziemlich zweideutig geschehen: zunächst ein schreckliches Gerassel und dann die lautlose Katastrophe.

„Der Hauch der Weltsphären fliegt vorbei.“

Der „Wind der Ewigkeit“, wie Z. nachträglich hinzugefügt hat. Auch hier liegt eine starke Verdichtung mehrerer Bilder vor. Der „Wind der Ewigkeit“ ist der Wind, der auf dem Friedhofe wehte, als man die Mutter beerdigte. Das alles geschah im späten Herbst. Z. stand zusammen mit seiner Schwester am offenen Grab, rings um ihn hatte alles ein rauhes und finsternes Aussehen. Das Heulen des Windes ist auch mit dem Winseln des Lifts verbunden, auf dem seine Schwester in das Krankenhaus hinaufgefahren wurde. Sie war schwer krank und starb in demselben Krankenhause in den Armen des Bruders. Der Wind der Ewigkeit, der Hauch der Weltsphären ist weiter der erlebte Todes-schrecken, den er insbesondere während des Chersoner Bombardements und vorher im Alter von vier Jahren erlebte, als das Pferd die Tür zerschmetterte und die Kinder beinahe tötete.

In allen Verdichtungen des vorliegenden Traumes ebenso wie in anderen Träumen ist natürlich kein Wunsch enthalten, ihn unverständlich zu machen. Wir haben vor uns ein einfaches Aufeinanderschichten der Bilder der erlebten Ereignisse, die verschiedenen Perioden angehören und im Unterbewußten in verschiedenen Schichten aufeinander liegen.

Der durch die Verdichtung sich äußernde psychologische Prozeß läßt sich bei dem Vergessen des Traumes gut feststellen. Sehr häufig bewahrt man in der ersten Zeit den Traum in Form eines außerordentlich komplizierten Ereignisses im Gedächtnis. Dann wird er allmählich vergessen und bleibt in Form eines einfachen Bildes im Gedächtnis. Dabei ist zu beachten, wie in irgendeinem komplizierten Sammelbilde (z. B. in einer Landschaft) die allmählich aufeinander geschichteten Bilder verschwinden und sich amnesieren, so daß nur ein einfaches Gemälde ohne jede andere Aufschichtung bleibt. Dieses verbliebene Gemälde erweist sich klarer als das ganze komplizierte Bild, da es zu irgendeiner einzelnen Periode und nicht zu mehreren gehört.

14. Das archaische Denken und die Hypnoanalyse.

Freud kam zur Entdeckung des archaischen Denkens in den Träumen auf Grund folgender These, die sich wesentlich als eine willkürliche Hypothese erweist: „Die Gedanken lassen sich im Traume durch die Gesichtsbilder ausdrücken“. Freud gesteht, daß die Gedanken in den Träumen nicht immer durch die Gesichtsbilder ausgedrückt werden, sondern manchmal darin einfach als Gedanken auftauchen. Und in der Tat, in den Träumen, die in seinem Buche angeführt sind, sind wir öfters auf Gedanken und manchmal auch auf sehr abstrakte und als solche ausgedrückte Gedanken gestoßen.

In den Träumen besitzt das abstrakte Denken eine große Freiheit, sich zum Ausdruck zu bringen; es bleibt ganz unverständlich, wann die bildhaften Mitteilungen der Gedanken mit allen daraus entstehenden Schwierigkeiten und mit der solchem Denken eigenen archaischen und regressiven Handlungsweise beginnen sollen. Offenbar nimmt Freud an, daß dieser Moment eintritt, wenn die Deutung die freien Assoziationen und die Symbolsprache vorläufig ganz und gar ausgenützt hat und auf unverständliche, in Form zusammenhangloser Bilder auftauchende Punkte gestoßen ist, die sie versucht, nach der Methode der Hieroglyphenschrift, in einem zusammenhängenden Satz zu verbinden.

Ein Beispiel eines aus zwei einfachen Bildern bestehenden Traumes (Freud): Der Onkel raucht eine Zigarette, obgleich wir heute Samstag haben. Eine Frau streichelt und liebkost ihn, als ob er ihr Kind wäre.

Wie kann man aus diesen zwei Bildern einen gemeinsamen Sinn herausfinden, den die Person selbst, die diesen Traum durchlebt hat, nicht verstehen will? Freud schlägt vor, sie als eine archaische Schrift zu betrachten, in welcher die Präpositionen, die Konjunktionen und die Zusammenhänge überhaupt fehlen. Dann wird es ganz natürlich sein, für den Zusammenhang die Anwesenheit der Konjunktion „wenn“ anzunehmen. So werden wir, wenn wir in Betracht ziehen, daß der Patient nicht glauben will, daß der Onkel (ein Jude) am Samstag rauchen könnte, folgenden Satz erhalten: „Wenn der Onkel, dieser fromme Mensch, am Samstag zu rauchen beginnen sollte, könnte ich auch annehmen, daß meine Mutter mich liebkost hat.“ Das heißt, sagt Freud, daß die mütterliche Liebkosung eine ebenso unzulässige Handlung wie das Rauchen am Samstag bedeutet. Und daraus ergibt sich der Ödipuskomplex.

Bedenken wir aber, wie willkürlich eine solche Deutung ist! Warum müssen wir annehmen, daß zwei Bilder im Traume in einen einzigen Gedanken zusammenfließen? Wäre es nicht vielleicht einfacher und natürlicher, von der hypnoanalytischen Erfahrung auszugehen, die uns sagt, daß diese zwei Bilder zu zwei (oder sogar drei) verschiedenen Netzen von Ereignissen gehören? Und wenn man einen Zusammenhang braucht, so müssen diese Netze vollkommen wiederhergestellt werden, und nur so wird es verständlich sein, wie sie sich miteinander assoziieren. Am wenigsten glaube ich dabei, daß diese Assoziation zum Ödipuskomplex führt. Die Idee vom archaischen Denken in den Träumen rührt aus der Vorstellung her, als ob in unserem Unterbewußtsein ein Urmensch mit seinem vorgeschichtlichen Denken lebe. Diese neue Hypothese Freuds lag der Deutung eines Traumes einer seiner Patientinnen zugrunde. Im Traume erscheint der Vater im Zusammenhange mit anderen Ereignissen, die keine besondere Bedeutung haben und sagt:

„Jetzt ist es ein Viertel nach elf, halb zwölf, drei Viertel auf zwölf.“

Um den Traum zu erklären, kam in der Patientin der Gedanke auf, daß der Vater manchmal zufrieden war, wenn die erwachsenen Kinder zur rechten Zeit zum gemeinsamen Essen kamen. Ohne Zweifel stand das im Zusammenhange mit einem Elemente des Traumes, gestattete aber nicht, irgendwelche Folgerung in bezug auf seine Herkunft zu ziehen ... Während der weiteren Entwicklung der bei der Patientin entstandenen und scheinbar sich von dem Traume vollständig losgetrennten Gedanken erzählt sie, daß man einen Tag vorher in ihrer Anwesenheit viel von Psychologie gesprochen habe, und daß einer der Verwandten die folgende Bemerkung fallen ließ: In uns allen lebt ein U r m e n s c h weiter. Jetzt kommt alles ins klare. Dieser Umstand gab der Patientin einen vortrefflichen Grund dazu, den verstorbenen Vater von neuem auf-erstehen zu lassen. Sie machte ihn im Traum zu einem Uhrmenschen und zwang ihn, jede Viertelstunde nach Mittag zu verkündigen.

Dieser Deutung tritt Stekel entschieden entgegen. Er meint, daß der Traum nicht die Erfüllung der Wünsche ausdrückt, wie es Freud glaubt, sondern eine Warnung bedeute. Der Tod des Vaters — sagt er — übte auf die Patientin einen starken Einfluß aus und lenkte ihre Gedanken vom Irdischen ab und richtete sie auf das Himmlische. Sie befaßt sich mit Gedanken über das Leben nach dem Tode. Das irdische Leben ist nur die Vorbereitung zum himmlischen. Es scheint also, als ob der Vater ihr zurufe: „Dein Leben nähert sich dem Ende! Benütze deine Zeit! Bald wird deine Stunde schlagen! Bald werden deine Tage zu Ende gehen!“

Stekel meint also ebenfalls, daß wir in diesem Traume einen archaischen Ausdruck haben, welcher jedoch nicht den „Urmenschen“ bedeutet, sondern den Sinn des Anrufs hat: „Bald wird es zwölf Uhr sein!“ Hier ist dasselbe regressive archaische Denken: das Umstandswort „bald“ wird hieroglyphisch durch eine allmähliche Annäherung zur zwölften Stunde ersetzt.

Diese beiden sich voneinander stark unterscheidenden Deutungen lassen mich unbefriedigt, da die Annahme, daß die Auflösung des Rätsels im archaischen Denken zu suchen ist, als ganz willkürlich bezeichnet werden muß.

Aus den vorhandenen freien Assoziationen der Patientin kann man meines Erachtens nur folgenden Schluß ziehen: das in der Gesellschaft geführte Gespräch über den „Urmenschen“ ruft in ihrem Gedächtnisse die Vorstellung vom Uhrmenschen hervor. Dann erinnert sie sich an ihren verstorbenen Vater, der, als er noch lebte, viel auf Pünktlichkeit gab und liebte, daß die Kinder zur rechten Zeit kamen. Das also ist die

aktuelle Ursache des gegebenen Traumes. Es ist möglich, daß die Worte „ein Viertel nach elf usw.“ einfach eine geschichtliche Erinnerung bedeuteten und daß der Vater, als er noch am Leben war, sie einmal bei gewissen Umständen ausgesprochen hat. Es ist möglich, daß er in bezug auf irgendein Ereignis die ganze Phrase ausgesprochen hat; oder vielleicht beziehen sich die Zeitangaben auf die verschiedenen Netze, die sich aufeinander schichteten. Nur die Hypnoanalyse dürfte imstande sein, das alles zu entdecken und zu zeigen. Auf jeden Fall erbringt auch dieser Traum keinen Beweis dafür, daß hier die Anwesenheit des archaischen Denkens zu konstatieren ist.

Bei meinen Untersuchungen auf dem Gebiete der Traumhypnoanalyse gelangte ich immer zu einem vernünftigen Sinn aller Elemente des Traumes, indem ich in das Unbewußte in hinreichendem Maße eindrang. Man sieht sich gezwungen, es für das wahrscheinlichste zu halten, daß das archaische Denken ein abgeleitetes Resultat der psychoanalytischen Deutung selbst ist.

Die Sprache der Mythen, der Märchen, der Folklore erweist sich absolut nicht als entscheidendes Argument zugunsten der These Freuds. Die Annahme, daß in den Träumen und in der Folklore eine und dieselbe archaische Sprache enthalten ist, ist bloß eine Hypothese, die, wie das sehr wahrscheinlich zu sein scheint, für immer unbewiesen bleiben wird. Solange diese Beweise ausstehen, werden wir weiter auf unserem ursprünglichen Standpunkte beharren. Und zwar: unverständliche Archaismen kommen in den Träumen nur deshalb vor, weil die Psychoanalyse, die den Analysierten in wachem Zustande zum Objekte hat, außerstande ist, genügend tief in das Unterbewußtsein einzudringen, da sie unfähig ist, die durch die infantile Amnesie bedingten Hemmungen zu brechen.

15. Zusammenfassung.

Wir kommen also auf Grund der Aufdeckung des Sinnes der Träume auf hypnoanalytischem Wege zu nachstehenden Folgerungen:

I. Ein Traum setzt sich aus der Gesamtheit der Spuren der unterbewußten Erlebnisse zusammen, denen es schon gelungen ist, sich in dem Oberbewußtsein des Schlafenden während des kurzen Augenblickes des Erwachens einzuprägen.

II. Form und Umfang der Bilder, die sich im Traume einprägen, hängen von der Gesamtheit dreier Momente ab: 1. von der aktuellen Ursache, die den Traum hervorruft, 2. vom Komplex der infantilen traumatischen Erlebnisse und 3. von den Bedingungen des Erwachens selbst.

III. Die sogenannte „Arbeit der Träume“: die Verdichtung, die Verschiebung und die Traumzensur in ihrer Statik ebenso wie in ihrer

Dynamik lassen sich durch die physiologischen Traummechanismen und die infantile Amnesie vollkommen erklären.

IV. Das durch die Traumhypnoanalyse erhaltene Material bestätigt nicht die Behauptungen Freuds und seiner Anhänger:

a) Der Traum ist nicht ein zweckmäßiger Prozeß und verfolgt gar keine eigenen und spezifischen Ziele. Er ist weder eine vermeintliche Erfüllung der Wünsche, noch eine Äußerung der sittlichen Gefühle, oder eine Vorbeugung usw. Wenn solche Elemente auch manchmal in einem Traume anwesend sind, so erweisen sie sich immer nur als eine geschichtliche Reproduktion der Erlebnisse und der Willenstendenzen aus der vergessenen Vergangenheit.

b) Auch die Anwesenheit einer besonderen Symbolik und des archaischen Denkens in den Träumen bestätigt sich nicht. Jene unverständlichen Stellen in den Träumen, die von der Psychoanalyse als Beweise der Existenz eines regressiven Urdenkens betrachtet werden, zerfallen bei einer genügend tiefgehenden Hypnoanalyse in eine Reihe von Bildern, die dem gewöhnlichen rationellen Denken durchaus zugänglich sind.

c) Keine Bestätigung finden auch die Ergebnisse der Psychoanalyse, nach denen das psychische Trauma eine Folge der eingeklemmten Affekte bei dem Kinde ist, infolge der Entwicklung der infantilen Erotik. Die psychischen Traumata erweisen sich immer als eine Folge von äußeren Katastrophen. Die tragische Rolle, die dabei dem Kinde zufällt, weist alle gewöhnlichen Züge der quälenden menschlichen Leiden auf.

Kapitel VII.

Das infantile Trauma.

Die Hypnoanalyse ist nicht nur eine objektive Methode der Untersuchung, sondern zugleich auch eine tiefgreifende Untersuchungsmethode. Während der Hypnoanalyse lassen sich die entferntesten und schmerzlichsten Erlebnisse der Vergangenheit aufdecken, welche der Psychoanalyse unter keiner Bedingung zugänglich sind. Demzufolge werden die Antworten auf die Fragen: Was ist das psychische Trauma? Was für eine Herkunft und einen Inhalt hat es? ganz verschieden ausfallen, je nachdem ob sie auf Grund des mit Hilfe der Hypnoanalyse oder der Psychoanalyse erhaltenen Materials gegeben werden.

Nach Freud bildet sich das seelische Trauma infolge eines Konfliktes der Libido des Kindes mit der Unmöglichkeit, sie frei zu befriedigen, des Zusammenstoßes derselben mit der Erziehung und den moralischen

Forderungen. Daraus entwickelt sich weiter entweder der narzistische Komplex oder die Inzesttriebe und der Ödipuskomplex, dem in der Psychoanalyse eine so ungeheure Bedeutung zugeschrieben wird.

Die Ergebnisse der Hypnoanalyse sagen etwas ganz anderes. Wenn wir die infantile Amnesie aufheben, kommen wir zu den ursprünglichen Tatsachen, die bezeugen, daß das Grundtrauma des seelischen Lebens des Kindes nicht aus dem Zusammenstoße der inneren psychologischen Momente miteinander, sondern aus dem Zusammenstoße mit einer äußeren rohen Gewalt entsteht. Irgendeine Katastrophe, — die Verleitung und die Vergewaltigung des Kindes seitens eines Erwachsenen, auch im realsten und größten Sinne dieses Wortes, erweist sich immer als Inhalt des ursprünglichen Traumas, wenn die Analyse bis zu Ende geführt wird.

Jede gewalttätige Behandlung des Kindes seitens einer unüberwindlichen Gewalt im Alter, wo der Apparat der infantilen Amnesie wirkt, d. h. bis zum vierten oder fünften Jahre, führt einen traumatischen Schock herbei: die Furcht vor einem großen Unglück, eine in Einsamkeit überstandene Überschwemmung, eine Feuersbrunst, eine lange Hungersnot, der Verlust von geliebten Personen in einem fremden Milieu, der gewaltsame Tod der Verwandten in Anwesenheit des Kindes, ein Attentat auf das Leben des Kindes selbst, usw.

Allein die Zahl der sich in dem Traumainhalte zeigenden nicht-sexuellen Katastrophen ist verhältnismäßig geringer, als diejenige der sexuellen Tragödien. Daraus ist aber noch nicht zu folgern, daß für die Existenz des psychischen Traumas das Vorhandensein eines sexuellen Schockes absolut notwendig ist. Es handelt sich doch nur darum, daß bei grauen mechanischen Katastrophen das Kind leicht zugrunde gehen und folglich nicht mehr als Untersuchungsobjekt im späteren Alter dienen kann. Was aber die sexuelle Verleitung des Kindes betrifft, so findet sie ziemlich häufig statt, indem sie gleichsam einen Bestandteil der gegenwärtigen Lebensart bildet, in welcher die sexuellen Exzesse nicht zu Seltenheiten gehören. Außerdem haben sie für das Kind einen starken psychischen Schock zur Folge, da zum Schrecken und zur Bedrücktheit einer unüberwindlichen Gewalt gegenüber sich auch eine sexuelle Erschütterung gesellt.

Nach den Ergebnissen der Hypnoanalyse sind also das psychische Trauma und als seine Folgen, auch die Neurosen und die konstitutionellen Psychosen, das Resultat der sozialen Unordnung, gegen welche es für die Menschheit offenbar leichter ist, anzukämpfen, als gegen die innere Zersetzung der kindlichen Psyche, zu welcher die sich entwickelnde libido führt.

Wie die Hypnoanalyse zeigt, bestehen in der Psyche und in der Physiologie des infantilen Alters eine Reihe von Umständen, die einer unbestraften Verleitung und Vergewaltigung Vorschub leisten.

1. Die Vergewaltigung verursacht in einer sehr großen Zahl von Fällen leichte physische Schäden, die bald von selbst verschwinden oder unbemerkt bleiben, wenn kein Verdacht entsteht.

2. Das Kind ist während der Vergewaltigung so niedergedrückt, daß es äußerlich gar nicht reagiert, nicht schreit und sich nicht sträubt, sich in halbbohnmächtigem Zustande befindet und damit dem Vergewaltiger es erleichtert, sein Ziel zu erreichen.

3. Die innere Erschütterung ist beim Kinde so stark, daß es bemüht ist, sobald als möglich alles zu vergessen. Sofort nach der Vergewaltigung tritt bei ihm der Mechanismus der infantilen Amnesie in Kraft. Darum beklagt sich das Kind nicht und erzählt niemandem, was ihm zugestoßen ist: es hat alles vergessen.

4. In der Mehrzahl der Fälle wird die Verführung und die Vergewaltigung von dem Kinde nahestehenden Personen ausgeführt: von den Kinderwärterinnen, Köchinnen, Erzieherinnen, Dienern, Freunden der Familie, älteren Kindern, Brüder und Schwester usw. D. h. die Verführung und Vergewaltigung wird von Personen ausgeführt, gegen welche man keinen Verdacht hegt, sondern deren Schutze man im Gegenteil die Kinder anvertraut.

Insofern als dem sexuellen Trauma die Verführung und Vergewaltigung als erster Schock zugrunde liegen, müssen alle weiteren psychischen Konflikte evidentermaßen nur als Folge und nicht als Ursache betrachtet werden. Von diesem Standpunkte aus verliert auch der Ödipuskomplex seinen ganzen verhängnisvollen Inhalt und wird zu einem sekundären Element.

Wenn der Kranke sich daran erinnert, daß er im Kindesalter, wenn er seine Mutter liebte, sexuell erregt wurde, oder, wenn er seinen Vater nackt sah, Haß gegen ihn fühlte, so können wir auf Grund unserer Erfahrung demgegenüber nur folgern, daß er einmal im Kindesalter einen traumatischen Schock erhielt, der ihn sexuell krank gemacht hatte. Und in der Tat geht solchen Ödipus-Erlebnissen immer ein infantiles Trauma voran, wobei es sich erweist, daß im Unterbewußtsein der Vater sich mit dem Vergewaltiger und die Mutter mit dem Weibe, das dem Kinde zum ersten Mal die sexuelle Erschütterung verursachte, assoziiert. Die assoziativen Zusammenhänge können auch komplizierter ausfallen, aber sie führen immer zum ursprünglichen Trauma.

Die eingeklemmten Affekte erhalten ebenfalls bei der Hypnoanalyse eine realere und objektivere Bedeutung. Die Vergewaltigung ruft im Kinde, wie die Ergebnisse der Hypnoanalyse zeigen, einen ganzen Kom-

plex von unerträglichen Empfindungen hervor: Angst vor dem Unbekannten, Hilflosigkeit vor einer erdrückenden Kraft, starken physischen Schmerz und sexuelle Erregung. Dieser ganze Komplex von Empfindungen kommt dem Kinde gar nicht zum Bewußtsein, wird eingeklemmt und kann nur bei der ärztlichen Behandlung mit Mühe, allmählich und nur stückweise abreagiert werden. Die Reaktion verläuft beim Abreagieren manchmal ungewöhnlich stürmisch und heftig und beweist somit, bis zu welcher Spannung die Affekte gelangt waren.

Die sexuelle Erregung, die hier beim Kinde zum ersten Male gewaltsam hervorgerufen wurde, hat natürlich den Charakter einer pathologischen, durch nichts zu beruhigenden Erregung; nachdem der ganze Komplex sich als eingeklemmt erweist, und die zerstörende Arbeit der traumatischen Energie im Unterbewußtsein begonnen hat, ruft jede Assoziation beim Kinde eine sexuelle Erregung hervor, in der auch die übrigen Affekte wiederhallen. In diesem Zustande der traumatischen Erregung verlieren der Vater, die Mutter und die Familienmitglieder für das Kind ihre gewöhnliche Bedeutung: sie reizen und erregen es ebenso wie auch alle übrigen Personen der Umgebung, die einer Reihe von Merkmalen, z. B. dem Wuchse nach, da es Erwachsene sind usw. — sich mit dem Vergewaltiger assoziieren.

Der Ödipuskomplex verliert bei solcher Beleuchtung seine spezifische Bedeutung. Das Kind leidet angesichts seiner Eltern nicht mehr als angesichts anderer Erwachsenen aus seiner Umgebung. Vom Momente der Entstehung des Traumas an ruft jede, auch die entfernteste Assoziation, eine vom ganzen übrigen traumatischen Komplex, d. h. von Leiden begleitete Erregung, hervor. Die Übertragung auf die Eltern erfolgt nur darum, weil das Kind mit denselben beständig zusammentrifft.

Es ist interessant zu bemerken, daß Breuer, als er nach der kathartischen Methode arbeitete, bei hysterischen Frauen auf Bilder der Verführung und der Vergewaltigung des Kindes seitens Erwachsener stieß, die er jedoch für hysterische Phantasien hielt. Freud teilt mit, daß es auf ihn einen großen Eindruck machte, wie häufig bei der Psychoanalyse die Erinnerungen an die Verführung seitens Erwachsener auftauchte; aber er schrieb diesen Fällen nicht die Verantwortung für das ursprüngliche psychische Trauma zu.

Aus den im weiteren angeführten Beispielen der sexuellen Traumata erklärt es sich leicht, daß Breuer und Freud zu solchen Schlüssen kommen mußten, da die im wachen Zustande oder in einer oberflächlichen Hypnose entstehenden Erinnerungen nur die letzten und unbedeutendsten Fälle berühren konnten, während die fundamentale im Kindesalter verursachte Erschütterung unaufgedeckt blieb. Wie wir weiter sehen werden, kann das Kind im infantilen Alter mehrere sexuelle Zusammenstöße

mit Erwachsenen erleben. Darum kann der Versuch diesen ganzen zusammengesetzten hysterischen Symptomkomplex lediglich auf den Fall der Notzucht, der ein unwichtiges Glied des ganzen Erlebnisses ist, zurückzuführen, nur zu negativen Ergebnissen führen. Es ist ebenso leicht, die undeutlichen Vorstellungen von einem Gewaltakte auch für ein Phantasiegebilde zu halten. Solche Vorstellungen ermangeln der Klarheit und manchmal auch des Sinnes, wenn das fundamentale Trauma mit allen seinen Einzelheiten unaufgedeckt bleibt.

Unten führen wir als Beispiel eine Reihe solcher Traumen an, die aus einer großen Zahl analoger Traumen als die typischsten gewählt und nach der wachsenden katastrophalen Kompliziertheit der Ereignisse angeordnet sind. Diese Kompliziertheit kann bei der Aufdeckung zur Quelle eines Fehlers werden, da es leicht ist, nachdem man auf ein katastrophales Moment stieß, den ganzen übrigen traumatischen Komplex unaufgedeckt zu lassen.

Die Beispiele sind in knapper Fassung angeführt: es fehlen darin alle die Einzelheiten, die ausgelassen werden konnten*), und es sind alle jene Details ausgeschaltet, die irgendwelche biographische Andeutung enthalten könnten, obgleich sie manchmal als solche auch sehr interessant sind. In der Darstellung besonders dramatischer Augenblicke versuchte ich mich an den Stil und an die wörtliche Wiedergabe der Erzählung des Analysierten selbst zu halten.

Der Fall der Frau X.

Frau von fünfundvierzig Jahren. Sie leidet an schmerzhaften asthmatischen Anfällen mit gleichzeitigen starken Herzbeschwerden und unerträglichen Druckempfindungen am Rücken.

Diagnose: Hysterie.

Die erwähnten Symptome zeigten sich von Zeit zu Zeit nach der Heirat; aber sie verstärkten sich insbesondere, nachdem X. vor einigen Jahren ein Pogrom erlebte. Sie erwies sich als Individuum von ausgesprochen refraktärem Typus. Schon die ersten Erinnerungen ergaben die Möglichkeit, ihren hypnotischen Zustand etwas zu vertiefen und dann auch die vollständige Hypnoanalyse durchzuführen.

Diese zeigte, daß das Pogrom nur eine aktuelle Ursache des hysterischen Zustandes der X. war und als solches keinen besonders tiefen Eindruck auf sie gemacht hatte. Es ließ sich im Laufe einer einzigen Sitzung abreagieren; aber der mit ihm verknüpfte Schrecken hatte ein auf ihr viertes Lebensjahr sich beziehendes Trauma wachgerufen.

Ein sonniger Sommertag. Das kleine Mädchen spielt mit ihren Gefährtinnen am Saume eines Waldes. Dann will es nach Hause gehen, nicht weit auf der anderen Seite der kleinen Wiese. Es geht allein und bleibt erstaunt stehen: Es sieht vor sich einen grauen Hund, der bedeutend größer als das Kind ist. Zunächst fühlt das kleine Mädchen nur eine Neugierde, aber dann bemächtigt sich

*) Es sind nur diejenigen Einzelheiten angegeben, die für das Begreifen des pathologischen Symptomenkomplexes notwendig sind.

seiner eine Angst, das Kind kehrt um und läuft nach Hause. Der Hund stürzt hinter ihm her. Es läuft mit allen Kräften, aber der Hund wirft es um, rollt es auf dem Boden, zerfetzt sein Kleid und beißt es ein wenig. (Es ist auch möglich, daß der Hund mit dem Kinde nur spielte.) Das erschrockene Mädchen kriecht unter dem Hunde heraus und beginnt von neuem zu laufen; aber der Hund erreicht es zum zweitenmal, wirft es von neuem um, so daß es mit dem Gesichte gegen den Boden fällt. Das Mädchen fühlt auf seinem Rücken das ganze Gewicht des Hundes und verliert das Bewußtsein. Es kommt erst zu Hause in den Armen seiner Mutter zum Bewußtsein. Das erste, was ihm in die Augen fällt, ist das traurige und verwirrte Gesicht seiner Mutter. Die in den Garten führende Tür ist geöffnet. Menschen kommen und gehen. Das kleine Mädchen bemerkt, daß alle im Hause sich in einem ungewöhnlichen Seelenzustande befinden, aber begreift denselben gar nicht. Es hat schon alles vergessen. Eines Tages entnimmt es dann einem Gespräche, daß der Hund getötet wurde und daß die Tierärzte kommen sollen, um festzustellen, ob der Hund nicht Tollwut hatte; aber es kommt ihm gar nicht der Gedanke, daß das alles sich auf es selbst bezieht, und es nimmt mit den anderen einen lebhaften Anteil an allen Vorbereitungen.

Die hysterischen Symptome der X. bilden eine genaue Wiedergabe alles dessen, was sie als kleines Mädchen bei der Entstehung des Traumes erlebte. Diese Symptome erscheinen jedesmal, wenn irgend etwas kraft der Assoziation sie an das vergessene Ereignis erinnern. Das unruhige und traurige Gesicht ihres Gatten erinnert sie an den Gesichtsausdruck ihrer Mutter, als sie aus der Ohnmacht erwachte. Wenn jemand im Hause zufällig eine Tür sperrweit offen läßt, gerät die X. in Aufregung und kommt außer Atem, da diese Tür sich mit derjenigen assoziiert, die damals auf der Gartenseite geöffnet war, als sie aus der Ohnmacht erwachte. X. braucht nur eine Treppe hinaufzusteigen, damit ihr Herzklopfen sich sofort mit demjenigen assoziiert, das sie hatte, als sie vom Hunde weglief: das Herzklopfen wird dann außerordentlich heftig, und sie kommt außer Atem, usw. Wenn die X. ruhig und gesund ist, kommen ihre hysterischen Symptome nur schwach zum Vorschein; wenn sie aber krank, müde oder aufgeregt ist, so reagiert sie sehr heftig auf die Assoziationen. Jetzt, nach der Durchführung der Hypnoanalyse, sind die hysterischen Symptome verschwunden.

Der Fall der Frau X'.

Es handelt sich um eine verheiratete Frau von fünfundvierzig Jahren, die erwachsene Kinder hat. Sie hatte eine Beschäftigung (führte die Wirtschaft), war arbeitsfähig und physisch gesund, aber kämpft fortwährend gegen ein gewisses Nervenleiden. Sie ließ sich lange Zeit gegen Neurasthenie ärztlich behandeln und litt an ständigen Kopf- und an periodisch sich wiederholenden Nervenschmerzen. Trotz Anwesenheit ihres gesunden und geliebten Gatten fühlte sie eine unbegründete Unzufriedenheit im Geschlechtsleben. Nach der Heirat begann sich in ihr ein Verdächtigkeitsgefühl ihrer Umgebung gegenüber und ein finsterer Charakter zu entwickeln: sie wurde brummig. Sie begann eine Reihe seltsamer Züge zu entwickeln: Unlust, das Theater oder die Oper zu besuchen, da sie sich dort aufregte und sich müde fühlte, Unvermögen, Radio

anzuhören oder den Fernsprecher zu benutzen usw. Häufig fühlte sie sich durch eine unverständliche Schwermut gequält und befand sich in einem bedrückten Seelenzustande. Als wir mit der Analyse begannen, litt sie an einer schweren Form der Neuropathie.

X'. selbst ist sich der Unebenheiten ihres Charakters und ihrer krankhaften Äußerungen voll bewußt. Vor einigen Jahren begann sie sich für die Psychoanalyse zu interessieren. Nachdem sie die psychoanalytische Arbeit an sich selbst durchgeführt hatte, gelangte sie zur Überzeugung, daß sie ihren eigenen Sohn inzestuös liebte, und daß ihr Großvater sie im frühen Kindesalter vergewaltigt hätte. Man muß noch hinzufügen, daß diese beiden Entdeckungen ihr nicht nur keine Erleichterung brachten, sondern umgekehrt ihren krankhaften Zustand nur verschärften.

Im Laufe von fünfunddreißig hypnoanalytischen Sitzungen wurde der ganze traumatische Komplex aufgedeckt und abreagiert, und es ergab sich folgendes:

Einmal, als X'. 2½ Jahre alt war, erlaubte man ihr, zu ihrem Großvater in die Fabrik zu kommen. In dem Wachhäuschen lebte dort ihre kleine Gefährtin, mit welcher X'. nach ihrer Ankunft gewöhnlich spielte. Eines Tages geht das kleine Mädchen in das Wachhäuschen, öffnet die Tür und sieht einen Unbekannten, der sie zu sich hereinruft. Sonst ist niemand mehr da; sorglos, wie es die kleinen Kinder gewöhnlich sind, nähert sie sich dem Unbekannten, der sie aufhebt und aufs Knie setzt. Er liebkost sie und beginnt dann mit Hast ihr den Mantel und die Höschen aufzuknöpfen, knöpft auch bei sich die Hosen auf und macht ohne weiteres den Versuch, das kleine Mädchen zu vergewaltigen. Es ist erschrocken, erstaunt, erschüttert, verliert für einen Augenblick das Bewußtsein, kommt aber sofort von neuem zur Besinnung infolge ihrer eigenen Schreie und des hellen Lichtes, das durch die vom plötzlich erschienenen Wächter geöffnete Tür hereinschien. Der Vergewaltiger, welchem nur gelungen war, dem Mädchen oberflächlich das Hymen zu zerreißen, sucht sich in die Ordnung zu bringen. Der Wächter schreit auf, entreißt ihm das kleine Mädchen und trägt es zum Großvater in die Kanzlei. Vor seinen Augen erscheint das erschrockene Gesicht des Großvaters; dann bringt man es im Wagen zum Großvater nach Hause. Während der Fahrt lag das Mädchen in Ohnmacht und kam erst im Vorzimmer des Hauses zur Besinnung. Sie sieht dort die Tapeten und bemerkt auf ihnen zwei Flecke. Sie sieht auch eine darauf sitzende Fliege und verliert von neuem das Bewußtsein... Endlich kommt es wieder im Bett zu sich. Die Großmutter wirft dem Großvater vor, daß er das Unglück geschehen ließ. Es kommt der Arzt. Die Untersuchung. Die Wunde schmerzt. Die Kinderwärterin kommt. Alle sind rings um das Bett geschäftig...

Das ist der fundamentale traumatische Komplex. In der Folge lebte die X'. ohne Gefährtinnen und Gefährten bei ihren Großeltern, wurde streng bewacht und äußerte keine sexuellen Tendenzen: das Trauma war vollkommen in Vergessenheit geraten..

Nur einmal, als sie 12 Jahre alt war, übernachtete eine Nonne bei der Großmutter der X'. und nahm das Kind mit sich ins Bett. Diese Nonne äußerte sehr ausgesprochene sexuelle Tendenzen und die mit ihr verbrachte Nacht erschütterte die X'. Dann begann von neuem eine ganz ruhige Periode.

Schon erwachsen, begann X'. an der Universität zu studieren. Hier entspann sich eine Liebesgeschichte zwischen ihr und einem Studenten, der, wie es sich bei der Analyse herausstellte, seinem Typus nach an den Vergewaltiger erinnerte. Sie gibt sich dem Studenten sehr bald hin, aber im kritischen Augen-

blick, als es dem Studenten gelingt, dieselbe Lage einzunehmen, die einst der Vergewaltiger eingenommen hatte, kommt die X'. zur Besinnung, stößt den Studenten fort und will nicht weiter gehen. Nun wiederholt sich die ganze Szene der traumatischen Vergewaltigung.

Später heiratete die X'. und zeigte sich in den Armen ihres Mannes ganz kalt, wie sie während ihres ehelichen Lebens in sexueller Hinsicht überhaupt unbefriedigt blieb. Jetzt ist es möglich festzustellen, daß sie im Ehebett jedesmal den traumatischen Symptomenkomplex erlebte. Auch ihre vorübergehenden Liebesgeschichten, die ihre Gefühle einer liebenden Gattin verletzten und nie irgendwelche Folgen hatten, erfolgten immer mit solchen von ihren Bekannten, die ihrem Typus nach an den Vergewaltiger erinnerten.

Alle anderen Eigentümlichkeiten hysterischen Charakters rührten ebenfalls vom Trauma her. Mißtrauen gegenüber den Menschen war eine Folge ihres ehemaligen Gefühls der Verdächtigkeit dem Vergewaltiger gegenüber. Die Neigung zum Brummen war eine Nachahmung der Großmutter, die nach der Katastrophe einst den Großvater getadelt hatte. Die Bewegung der Menge im Theater ist ihr unangenehm, da sie sie an die Geschäftigkeit der Leute ringsum das Bett während der ärztlichen Untersuchung erinnert. Das Radio und das Telephon erinnern sie an das Schreien des Wächters, als er den Vergewaltiger schimpfte usw. D. h. nach der Bildung des Traumas veränderte sich die Reaktion auf die äußere Welt: alles wird jetzt durch das traumatische Prisma wahrgenommen.

Schon während der Aufdeckung ergab es sich, daß in Moskau (X'. lebt ständig in Leningrad) gewisse Umstände den Gang der Behandlung störten und einen Widerstand hervorriefen. Die ergänzende Untersuchung zeigte, daß X'. nach ihrer Ankunft in Moskau die ganze neue Umgebung in eine für sie gewöhnliche Dekoration ummodelte. Und zwar assoziiert sich einer von ihren Bekannten mit dem Vergewaltiger, ein anderer Bekannter mit dem Wächter, das Trottoir mit dem Hofe der Fabrik usw. Was mich persönlich betrifft, so enttäuschte ich sie sehr und gefiel ihr gar nicht, da sie auf jemand anderen wartete. Auf wen? Wie es sich herausstellte, war sie darauf vorbereitet, in meiner Person denselben Arzt, der sie in dem Hause ihrer Großmutter behandelt hatte, wieder zu finden. An wen also erinnerte sie mein Aussehen? Nach langen Schwankungen stellte es sich heraus, daß es sich um eine Frau, und zwar um eine Nonne handelte, an die ich sie erinnerte wegen meines energischen Charakters, und da ich brünett bin.

Nach Aufdeckung und Abreagieren des Traumes veränderte sich die Welt für die X': sie erlangte ihre Ruhe und das innere Gleichgewicht wieder, und die pathologischen Symptome verschwanden.

Drittes Beispiel.

Der Fall der Frau Y. Eine latente Hysterie.

Eine Frau von 43 Jahren, vollkommen arbeitsfähig. Sie ist verheiratet und lebt in guten Beziehungen zu ihrem Manne. Sie ist physisch gesund, hat aber jedesmal eine mißlungene Niederkunft.

Auf meine Frage, warum sie untersucht werden will, erzählte sie mir folgendes: Ihr Mann war für einige Zeit verreist und rief in ihr keine besonderen

Emotionen hervor, aber infolge unvorhergesehener Umstände konnte er erst einige Tage später, als er versprochen hatte, zurückkehren und diese letzten Tage war Y. wie verrückt. Sie begreift gar nicht, was mit ihr damals geschah, denn sie stürzte aus einer Anstalt in die andere, um sich nach ihrem Manne zu erkundigen, schickte sinnlose Telegramme, quälte sich, schlief nicht usw. Es scheint ihr, daß sie ein zweites Mal solch eine Aufregung nicht mehr ertragen könnte, sondern wahnsinnig werden würde.

Bei der Untersuchung ergab es sich, daß unter der äußeren Sachlichkeit und Festigkeit sich eine tief verwurzelte hysterische Reaktion auf das Leben verbarg. Im Kindes- und Jugendalter fanden Momente einer starken psychischen Depression infolge der für Y. unklaren Ursachen statt. Eine unauslöschliche krankhafte Spur hinterließ in ihrer Seele der Selbstmord ihres Bruders, der damals erst achtzehn Jahre alt war. Es handelte sich um einen nervösen, unglücklichen Knaben, der auch schlecht studierte.

Es erwies sich, daß der traumatische Grundkomplex folgender war: Das Mädchen ist drei Jahre alt. Die Familie begibt sich in zahlreicher Gesellschaft in den Wald, um Beeren zu suchen. Nach Ankunft am Treffpunkte zerstreuten sich die Mitglieder der Gesellschaft nach allen Richtungen.

Das kleine Mädchen geht zusammen mit seiner Mutter und mit einem Freunde der Familie, K., einem Mann von 47—50 Jahren. Die Mutter und K. plaudern, lachen und schwenken unbemerkt zur Seite ab. Das kleine Mädchen bleibt allein, aber empfindet darüber noch keinen großen Schrecken, da K., der jetzt allein ist, es bald findet. Sie gehen nun zusammen weiter, zunächst langsam, dann immer schneller. Das Mädchen beginnt eine Unruhe zu fühlen; außerdem scheint es ihm, daß sie nicht in der richtigen Richtung gehen, und es protestiert. Dann ergreift K. das Kind und zieht es in das Dickicht des Waldes hinein. Das kleine Mädchen gerät in Wut, reißt sich los, schlägt mit den Füßen, kneift, beißt, aber verliert bald die Kraft. Dann beruhigt K. es, legt es auf den Boden, zieht ihm die Unterhöschen aus, die er in seine Tasche steckt, setzt sich auf den Boden, knöpft seine Hosen auf, setzt das Mädchen so, daß es mit dem nackten Körper ihm auf den penis drückt, und schlägt ihm vor, etwas zu spielen. „Siehst du, was für ein schönes Gänschen das ist. Du weinst aber, schlechtes Mädchen, du.“ Das kleine Kind fühlt sich matt, betäubt und dumm. Nachdem K. ein wenig gespielt hatte, beginnt er seinen penis in vaginam einzuführen. Das Mädchen fällt nun, bald kommt es infolge des Schmerzes zur Besinnung und fällt bald von neuem in den Zustand halber Ohnmacht zurück. K. bemüht sich lange, aber am Ende erfolgt eine ejaculatio praecox.

Das ermattete Kind schläft ein; als es von neuem erwacht, fühlt es sich bedrückt; es ist ihm unbequem, sogar schmerzhaft zu liegen, da die Fichtennadeln ihm in den nackten Körper stechen. Das kleine Mädchen sehnt sich nach den Seinigen: es stellt sich vor, wie alle sich der gesammelten Beeren rühmen, während es allein und verlassen ist.

Zu gleicher Zeit versteht es, daß, wenn es sich widerspenstig zeigen wird, es K. nur wütend machen wird, der mit ihm alles, was ihm gutdünkt, machen kann. Darum schmeichelt das Kind dem K. und versucht ihn freundlich zu überreden: „Gehen wir nach Hause, man wird uns dort gut schmeckende Sachen geben“. „Gut, gehen wir nach Hause“, sagt K., nimmt das Mädchen bei der Hand

und sie gehen. Aber das Kind schreitet mit Mühe und K. sagt ihm: „Siehst du, du bist müde und mußt dich etwas erholen“. Sie setzen sich; K. zieht eine Salbe heraus und beginnt sich den penis einzureiben*), dann nimmt er das Kind, legt es hin und beginnt zum zweiten Male, den penis einzuführen. Das Kind, das sich in einem halbohnmächtigen Zustande befindet, reagiert gar nicht und liegt „wie ein Stück Holz“. Es fühlt einen ungeheueren Druck, fühlt sich beängstigt, absolut bedrückt und von Todesangst ergriffen. Diesmal gelingt der coitus vollkommen und ohne große äußerliche Verletzungen; alles beschränkt sich auf einige kleine Risse, die bald zu bluten aufhören. Als alles zu Ende ist, fühlt das kleine Mädchen eine starke physische Erleichterung und auch ... eine sexuelle Erregung.

K. wischt sich den Schweiß ab und ruht lange aus. Dann zieht er ein Taschentuch aus der Tasche und wischt sorgfältig und lange dem kleinen Mädchen den Damm ab, wobei die Berührung der Scheide ihm Schmerzen verursacht. Nach der Tat zieht er dem Kinde die Höschen an, nimmt es auf die Schulter und trägt es zu den anderen. Er ruft ihnen „ho! he!“ zu und erzählt dann, daß er das kleine Mädchen allein und weinend aufgefunden hatte.

Das Mädchen ist erschöpft, bedrückt und will nur schlafen und sich vergessen. Tags darauf ist alles völlig vergessen. Von Zeit zu Zeit fühlt es sich plötzlich von einer undefinierbaren Angst ergriffen. Für einige Zeit fühlt es ungewöhnlich oft ein Verlangen zum Urinieren.

Die nächste Erschütterung verursacht ihr die geliebte Kinderwärterin, die schon lange Zeit bei dieser Familie war. Einmal am Abend, nachdem sie das kleine Mädchen zum Schlafen ausgekleidet hatte, bleibt sie wie gewöhnlich am Bettchen und liebkost das Kind, beginnt dann aber ganz unerwarteterweise ihm den Damm zu erregen. „Lieber Gott! Wie kann sie so was machen?“ denkt das Mädchen, das sich in Verbindung mit dem ersten traumatischen Komplexen sexuell erregt fühlt. Indessen beginnt die Kinderwärterin mit dem Kinde Onanie zu treiben, küßt es, zwingt es, sie wieder zu küssen, verfällt in Wut, treibt an sich selbst rasend Onanie und zwingt das Kind, sie zu kratzen und zu kneifen. Das dauert lange Zeit; das Kind fühlt sich erdrückt und vollkommen erschöpft. Tags darauf ist jedoch alles vergessen, und das kleine Mädchen hat im Schlafe nur das Alpträumen: „eine graue Katze kratzt unaufhörlich ...“

Nach einigen Jahren erblickt ihr kleiner Bruder das Tageslicht. Das Mädchen liebt ihn sehr; es gefällt ihm sehr, dem Bruder die Händchen und die Wängchen zu küssen. Einmal aber, als der Knabe schon älter als ein Jahr und das Mädchen acht Jahre alt war, fiel diesem das Geschlechtsorgan des Bruders in die Augen, und das Aussehen desselben brachte das Mädchen zu dem Grundtrauma zurück. „In einer solchen Lage taugt es zu nichts“, kommt ihm plötzlich der Gedanke, der es erschüttert. Von diesem Momente an gewinnt sein Verhalten dem Bruder gegenüber einen sexuellen Charakter. Es drückt ihn an sich und versucht mit seiner Hilfe Onanie zu treiben. Einmal läßt sie sich durch eine starke Erregung hinreißen, küßt seinem Brüdern zunächst leidenschaftlich das Gesäß, dann den penis, den es endlich in den Mund nimmt. Das alles macht auf den Knaben einen so erschütternden Eindruck, daß er Stuhlgang bekommt. Das Mädchen selbst ist erschrocken und läßt ihren Bruder in Ruhe; überhaupt wiederholen sich die sexuellen Exzesse bei ihm nicht mehr.

*) Dieses Detail ist für K. charakteristisch, der nicht zum erstenmal Kinder zu vergewaltigen scheint.

Ohne Zweifel spielte das Mädchen gegenüber seinem Bruder die Rolle einer Vergewaltigerin und verursachte ihm die erste traumatische Erschütterung, die im Zusammenhange mit den späteren Erlebnissen den Knaben zu einem Traumatiker machte und ihn zum Selbstmord brachte. Nachher erlebte Y. keine sexuellen Exzesse mehr, aber ihr ganzes Leben entwickelte sich nach dem hysterischen Schema. Perioden finsterer Einsamkeit wechseln mit leidenschaftlicher Hingabe an Freundinnen ab, die auf Grund der traumatischen Assoziationen gewählt werden. Eine derselben assoziierte sich, mag es auch noch so seltsam scheinen, wegen ihrer gebückten Haltung und der Manier, besonders hysterische Posen anzunehmen mit dem Vergewaltiger K. Ihre Liebesgeschichten tragen alle einen hysterischen Charakter: im entscheidenden Moment erfolgt die traumatische Erlöschung und die Liebesgeschichte endet mit nichts.

Viertes Beispiel.

Der Fall α 's — Neurasthenie.

Eine fünfundzwanzigjährige Studentin. Schien im Kindesalter an Bedrücktheit zu leiden bei einem im allgemeinen gleichmäßigen, ruhigen Charakter. Sie ist geistig schlaff und wenig energisch. Die Menstruationen verlaufen sehr schmerzhaft. Es wurde Hypertrophie eines Eistockes konstatiert. Es gab keine sexuellen Exzesse; sie ließ sich nie von Leidenschaften hinreißen und hatte bisher keine Liebeserlebnisse.

Das Trauma bestand in folgendem:

Das Kind ist zwei Jahre alt. Ein schöner heller Tag. Es sitzt im Kinderwagen. Die Mutter geht in einen Laden und bleibt dort ungefähr fünf Minuten. Plötzlich erscheint, man weiß nicht woher, ein bejahrter und anständig gekleideter Mann, der sich später als Exhibitionist erwies. Er knöpft seine Hose auf, zeigt sein Geschlechtsorgan, berührt mit der Hand den Damm des Kindes und erregt ihn. Tags darauf gelingt es ihm sogar, das Mädchen aus dem Kinderwagen herauszunehmen, ihm die Höschen aufzuknöpfen und unter dem Vorwande, ihm beim Urinieren helfen zu wollen, treibt er mit ihm Onanie, indem er ihm den Damm erregt.

Später, als das Mädchen schon ungefähr 3 oder 4 Jahre alt war, wurde es durch den Freund der Familie B., der in sehr freundschaftlichen Beziehungen zur Mutter des Mädchens stand, verdorben. Dieser Herr liebte Kinder sehr und befaßte sich gerne mit dem Mädchen, wenn alle Mitglieder der Familie weggehen mußten. Er spielte zusammen mit dem Mädchen mit den Puppen und trieb mit denselben Onanie. Ein anderes Mal trieb er schon ein wenig Onanie mit dem Mädchen selbst und erregte seinen Damm. Später entwickelte sich ein kontinuierlicher Verführungsprozeß. Einmal gab er dem Kinde tatsächlich seinen penis in die Hand; ein anderes Mal steckte er ihm denselben in den Mund. Eines Tags blieb B. mit dem Mädchen, das er auf den Armen trug, hinter den anderen zurück, ließ es dann ungeschickt fallen, steckte ihm einen Finger in vaginam und kratzte es dort so schmerzhaft, daß Blut erschien. Infolge von Erschütterung, Schmerz und Furcht verlor das Kind das Bewußtsein. (Diese Szene wird später bei jeder Menstruation mit Schmerz und Ohnmacht erlebt.) Diesmal wollte das Mädchen protestieren, aber B. sagte ihm: „Ich werde alles der Mutter sagen“, packte es am Haar und bedrohte es; das Mädchen ward still und gestat-

tete ihm, mit sich alles zu machen, was er wollte. Später trug B. das Mädchen einige Male zur Toilette und hier gelang ihm auf dem Deckel des Nachtstuhles ein coitum in rectum.

Die späteren Erlebnisse α 's basieren vollkommen auf dem vorangehenden Trauma: der tiefe Eindruck, den eine Liebesszene des Dienstmädchens mit seinem Kavalier auf sie macht; die sich wiederholenden Fälle heftigen Schreckens, jedesmal, wenn bestimmte Bilder sich mit dem Trauma assoziieren.

Etwas später, als das Mädchen 6 oder 7 Jahre alt war, brach die Katastrophe aus. Mit einem seiner Altersgenossen, der dazu scheinbar hinreichend vorbereitet war, schlich es sich in eine Laube ein. Die beiden krochen unter eine dort befindliche Bank, und kaum waren sie im Begriffe, ihre Absicht zu verwirklichen, als sie Lärm und Schritte eines Menschen, der schwere Stiefel trug, vernahmen; eine Stimme sagte: „Siehe, womit sich die kleinen Ferkel beschäftigen.“ Wie sich herausstellte, schlief in der Laube der betrunkene Wächter, den die Kinder nicht bemerkt hatten. Durch ihr Treiben erwacht, näherte er sich der Bank, packte den Knaben am Kragen, zog ihn unter der Bank hervor, warf ihn aus der Laube hinaus, schloß die Tür und kroch selbst unter die Bank. Nach dem coitus in rectum schlief der Wächter ein; dann kam jemand und begann den Wächter anzuschreien, und das Mädchen wurde von ihm befreit. Aber die Ausichtslosigkeit seiner Lage, das rohe Vergehen eines erwachsenen und betrunkenen Menschen und das Gefühl der eigenen Schuld und Erniedrigung wurden vom Kinde als eine Katastrophe erlebt. Im weiteren lassen sich keine anderen traumatischen Ereignisse im Leben α 's konstatieren, und es findet sich nur das hysterische Wiedererleben der Vergangenheit.

Man muß noch hervorheben, daß die Studentin α zu einem emotionell stumpfen Typus gehörte, und daß sich das Trauma deshalb bei ihr nur mit großer Mühe entdecken ließ. Wir erhielten zunächst nur einzelne Episoden, die keine hinreichenden Angaben lieferten, um zu entscheiden, ob sie mit etwas noch nicht Aufgedecktem verbunden waren. Die Katastrophe, die verhältnismäßig spät eintrat*), ließ sich erst ganz zuletzt aufdecken — so schmerzhaft war es für α , sich daran zu erinnern und dazu zu bekennen.

Fünftes Beispiel.

Der Fall des Y'.

Es handelt sich um einen siebenundzwanzigjährigen Studenten, der stark ausgesprochene Phobien, wie Furcht vor der Dunkelheit, vor großen Tieren, vor der Einsamkeit, dem Walde usw. zeigt. Seit der frühesten Jugend zeichnete er sich durch das Bedürfnis aus, ununterbrochen tätig zu sein, ohne nur einen einzigen Augenblick ausruhen zu wollen. Er erlebte eine ganze Reihe von hysterischen Liebesgeschichten, wobei er sich jedesmal plötzlich von einer Frau hinreißen ließ und ebenso plötzlich die Liebesgeschichte abbrach, ohne bis zu Ende zu gehen. Jede physische Nähe einer Frau wirkte auf ihn erschreckend.

*) Gewöhnlich erinnert man sich am leichtesten an die späteren Ereignisse.

Der Inhalt seines Traumas ist folgender: Als der Knabe zwei Jahre alt war, nahm ihn einmal in Abwesenheit der Eltern die alte Köchin zu sich in die Küche, kleidete erst sich aus, dann auch das Kind, legte es zu sich ins Bett und begann mit ihren krummen Fingern ihm den penis zu erregen, es zu küssen und dazu zu zwingen, sie wieder zu küssen und ihr am Busen zu saugen; sie trieb dabei auch Onanie. Das wiederholte sich einige Male, wenn niemand zu Hause war. Jedesmal fühlte der Knabe Belästigung, Bedrückung und Ekel. Alles an der alten Köchin war abscheulich: die Haut, die Haare. Ein unerträglicher Geruch, den ihre Haut ausströmte; ein Küchengeruch. Weiter: Hilflosigkeit, Gewalt und außerdem auch sexuelle Erregung.

Der Knabe ist 3 Jahre alt. Ein erwachsenes Mädchen interessiert sich für ihn, ruft ihn zu sich, und in ihrem Zimmer finden wiederholt Liebesszenen mit dem Knaben statt.

Der Knabe ist 5 Jahre alt. Er lebt mit seiner Mutter im Süden Rußlands auf einem Gute, welches von einem Verwandten seiner Mutter verwaltet wurde. Mit ihnen lebt auch ein Freund der Familie R., und zwischen letzterem und dem Knaben entwickelt sich allmählich eine große Freundschaft. Die Mutter freut sich sehr darüber: „R. liebt Kinder so außerordentlich“, sagt sie. Wenn alle beschäftigt sind, übernimmt R. sehr gerne die Pflicht, das Kind zu unterhalten. Diese Unterhaltungen gehen aber sehr bald in eine systematische Verführung des Knaben über. R. scheint ein ausgesprochen krankhaft veranlagter Mensch zu sein und ist pervers. Zunächst läßt sich das Kind durch das sexuelle Spiel fortreißen, dann aber bricht die Katastrophe aus.

Einmal geht R. mit dem Knaben im Walde spazieren. Unterwegs erzählt er ihm verschiedene sehr interessante Geschichten. Sie kommen zu einem kleinen Hügel und setzen sich nieder. Plötzlich unterbricht R. seine Erzählung, packt den Knaben und beginnt in wildester Weise Onanie zu treiben. Wahrscheinlich ermüdet er damit nicht nur den Knaben, sondern auch sich selbst, rollt nach einer Seite ab und schläft ein. Der tief erschütterte Knabe bleibt allein sitzen. Der Wald ist groß, und es gibt keine Möglichkeit zu entweichen. Der Knabe hat das Gefühl einer Belästigung und der Schwermut.

Endlich erwacht R. und sagt dem Knaben: „Nun, gehen wir nach Hause.“ Dem Knaben scheint in der Stimme des R. etwas Verdächtiges nachzuklingen, und er versucht, ihn von sich fortzustoßen. Aber R. wirft sich von neuem auf ihn und beginnt wiederum Onanie zu treiben. In diesem Augenblicke blickt der Knabe plötzlich über die Schulter des R. und sieht im Dickicht ein glühendes tierisches Gesicht. Im Menschen, der sofort aus dem Walde heraustritt, erkennt der Knabe den Wächter; seine Hosen sind aufgeknöpft und sein ganzes Aussehen bezeugt, daß er nur eine Begierde hat... R. bemerkt auch den Wächter, springt auf und läuft erschrocken davon. Das Kind fühlt sich von einem so heftigen Schrecken ergriffen, daß sich ihm alles vor den Augen zu drehen beginnt. Inzwischen legt sich der Wächter auf ihn und versucht ganz ernst und eifrig den coitus zu verwirklichen. Er stößt lange mit seinem Geschlechtsorgan herum, um die Öffnung zu finden, findet dieselbe endlich, ärgert sich, daß sein Organ nicht ohne weiteres in die Öffnung hineingeht, aber zuletzt gelingt es ihm, es hineinzustecken... Bald verliert der Knabe das Bewußtsein, bald empfindet er Schmerz und einen ungeheueren Druck; dazu gesellt sich auch die sexuelle Erregung.

Endlich gelangt der Wächter zum Schluß, steht auf, spuckt, versetzt dem Knaben einen Fußtritt, so daß er in einen Graben hinabrollt, entleert sich, zün-

det eine Zigarette an und geht weg ...*) Der Knabe, tief erschüttert, bleibt lange im Graben liegen; dann versucht er sich zu erheben, aber anfangs gelingt es ihm nicht — aus Schwäche und Schmerz. Er macht einen zweiten Versuch, dann nochmals und nochmals, und zuletzt gelingt es ihm mit großer Mühe, sich zu erheben und sich langsam, mit bleischweren Schritten den Pfad entlang zu bewegen . . . Um sich herum sieht er nur Wald . . . Er ist ganz einsam . . . Schrecken ergreift ihn . . . Eine schmerzliche Leere bedrückt seine Seele . . . In diesem Zustande legt er eine Strecke zurück. Plötzlich vernimmt er in der Nähe eine Bewegung, und derselbe Wächter tritt von neuem aus den Bäumen hervor . . . Ein panischer Schrecken bemächtigt sich des Kindes; es beginnt wütend zu schreien und läuft zurück . . . Auf dem Hügel aber verlassen ihn die Kräfte, und er stürzt nieder. Der Wächter nähert sich ihm im Lauf, stürzt sich auf ihn und versucht ihn von neuem zu vergewaltigen . . .

Aber in diesem Augenblicke lassen sich die schweren Schritte des rasch herbeieilenden Verwalters hören, der sich dem durch die Vergewaltigung erregten Wächter nähert, ihm mit seinem schweren Stiefel zwei Hiebe versetzt und ihn damit tötet . . . Dann zieht er die Leiche des Wächters vom Knaben herab, und dieser sieht vor sich den beschmutzten und zerrissenen Körper mit einem aufgeregten und blutbedeckten Gesicht und mit dem nackten und errigierten Geschlechtsorgan vor sich . . .**).

Der Verwalter spuckt dem Toten ins Gesicht und schimpft . . . „Du, Knabe, warte auf mich: ich werde gleich zurückkehren . . .“ — sagt er, ergreift den Leichnam an den Füßen und zieht ihn in das Dickicht hinein . . .***).

Der Knabe bleibt wieder allein. Es wird Abend, die Sonne geht unter . . . Alles erscheint ihm furchtbar, bedrückend und erweckt eine unaussprechliche Angst in ihm. Da er auf dem feuchten Boden in einem sehr erregten Zustande lange liegen geblieben war, entzündete sich bei ihm das Schleimgewebe der Nase und des Halses, und er bekommt einen heftigen Schnupfen und Husten. (Dieser Schnupfen und Husten störten bei der Aufdeckung des Traumas die Arbeit sehr, da jedesmal, wenn wir uns diesem Punkte näherten, Schnupfen und Husten so sehr zunahmen, daß wir uns gezwungen sahen, die Analyse für einige Momente zu unterbrechen. Etwas Ähnliches geschah mit Y'. auch bei normalen Umständen: alles, was ihn an das Trauma erinnerte, d. h. der Schreck, die Einsamkeit, der Sonnenaufgang usw., erweckte in ihm ein Gefühl der Bedrückung und verursachte eine Erkältung.) Endlich kam der Verwalter zurück, nahm den Knaben auf die Arme und trug ihn zum kleinen Bach, wo er ihm den Damm sorgfältig auswusch. Dann kehrte er mit ihm zusammen nach Hause zurück, wo

*) Der Knabe sieht dieses nicht, sondern hört und fühlt nur, was vor sich geht.

**) Die Analyse der durch den Leichnam erweckten Emotionen — Schrecken, Abscheu und sexuelle Erregung — gibt Hinweise darauf, wie die Nekrophylie sich bilden kann.

***) Die Frage darnach, ob der Wächter getötet oder nur betäubt wurde, bleibt unentschieden. Jedenfalls erinnert der Knabe sich keiner gerichtlichen Untersuchung. Aber auch im Falle der Ermordung hat der Leichnam doch solch ein Aussehen, daß die Ursache des Mordes ohne weiteres ganz klar geworden wäre; jedoch der Mörder kaum hätte identifiziert werden können. Wenn aber der Wächter nur betäubt wurde, so hatte er sicher kein Interesse daran, eine Klage zu erheben.

er erzählte, daß der Knabe sich verirrt hatte, vom Schrecken ergriffen wurde, in die Büsche gestürzt war, sich verwundete und die Hosen zerrissen hatte... Krankheit... Einige Tage im Bett... Dann ist alles vergessen...

Der Wald erweckt seitdem im Knaben einen panischen Schrecken, obgleich er keine Ahnung von der wirklichen Ursache desselben hat. In seiner Seele wächst und befestigt sich ein feindseliges Gefühl dem Verwalter gegenüber: der Knabe fürchtet ihn und meidet ihn. R. aber erweckt in ihm eine noch stärkere sexuelle Erregung. Da aber R., dessen Verhalten am Tage der Katastrophe verdächtig erscheinen könnte, fürchtet, überführt zu werden, meidet er auch den Knaben, wodurch er letzteren in Erstaunen setzt. Eines Tags jedoch, unfähig der heftigen Erregung, in welche ihn der Knabe versetzt, zu widerstehen, nimmt R. denselben bei der Hand und führt ihn hinter einen Heuschaber. Aber R. wurde schon überwacht, und er hatte kaum Zeit, sich hinter dem Schober zu setzen und sich die Hosen aufzuknöpfen, als von beiden Seiten der Verwalter und der Aufseher hervorsprangen, den R. halb zu Tode zu prügeln. Der Knabe versteckte sich im Heu; R. verteidigte sich nicht und schrie nicht, sondern winselte nur sehr. Man schlug ihn mit Fäusten und Füßen. Einer der beiden Angreifer ergriff eine Stange und wollte ihm damit das Geschlechtsorgan zerschlagen, aber der andere sagte: „Genug, es ist Zeit, aufzuhören, denn sonst werden wir ihn töten.“

R. mußte in einer Bauernhütte einige Tage das Bett hüten, genas dann und bald nachher fuhr er weg.

Y'. erlebte im weiteren keine besonders erschütternden Ereignisse mehr, aber sein ganzes weiteres Leben war nichts anderes als das hysterische Nacherleben seines traumatischen Symptomkomplexes*).

Sechstes Beispiel.

Der Fall des Z., 46 Jahre alt.

Es handelt sich hier um die Hypnoanalyse meines besten Freundes, dessen Leben sich vor meinen Augen abwickelte und noch abwickelt. Er war Objekt meiner laufenden hypnoanalytischen Arbeiten, und eben darum waren seine Erlebnisse für mich von besonderer Bedeutung und Interesse.

Von vornherein werde ich in wenigen Worten seine Anamnese zusammenfassen. Als Kind war er schwach und hilflos, verschlossen und konzentriert; schon in den ersten Klassen des Gymnasiums begann er großes Interesse für die Naturwissenschaften zu zeigen. Zwischen seinem 13. und 15. Jahre durchlebte er eine Periode starker sexueller Erregung (er wurde von dem Gedanken, daß er sich bei einem kolossalen Weibe in Gefangenschaft befinde, verfolgt). Es erschienen auch Phobien (ihm schien es nachts, daß jemand ihn erwürgen wolle). Mit der Zeit verging alles. Er befaßte sich mit wissenschaftlichen Arbeiten und interessierte sich gar nicht für Frauen. Im weiteren, als er heiratete, ergab es sich, daß das sexuelle Leben bei ihm eine schmerzliche Form

*) Jetzt ist Y'. ganz gesund und verheiratet. Er heiratete vier Jahre nach Beendigung der Hypnoanalyse.

der Neurasthenie und Abnahme der Arbeitsfähigkeit hervorrief. Er begann an verschiedenartigen neuralgischen Schmerzen zu leiden. Trotz der beträchtlichen wissenschaftlichen Erfolge, die er gleich nach der Absolvierung der Universität zu verzeichnen hatte, war er mit allem unzufrieden. Er begab sich nach Deutschland; da es ihm aber schien, daß er hier, was er wünschte, nicht finden werde, übersiedelte er mit seiner Familie nach Frankreich; darauf kehrte er nach Rußland zurück und reiste dann wieder nach dem Auslande. Kurz, er irrte hin und her, zum sichtbaren Nachteile für seine wissenschaftliche Tätigkeit. Dabei hatte er gesunden Verstand genug, um zu begreifen, daß solch eine Zügellosigkeit nicht natürlich war, daß er unbewußt handelte, daß in ihm eine bestimmte Ladung von Sprengenergie vorhanden war, die nach ihren eigenen Gesetzen wirkte, ohne auf sein Bewußtsein, noch auf seinen logischen Willen acht zu geben. Er trug also eine innere Tragödie in sich, die ihn zerstörte und deren Bekämpfung ihm neun Zehntel seiner Kräfte raubte.

Eines Tages, in der Hauptperiode meiner hypnoanalytischen Arbeiten, bemerkte ich, als ich ihm die Ergebnisse einiger Aufdeckungen mitteilte, daß meine Erzählungen Z. in große Aufregung versetzten, seine Erregung war so stark, daß man bei ihm mit Sicherheit das Vorhandensein einer latenten Hysterie annehmen mußte, was man früher bei ihm nicht voraussetzen konnte, da er äußerlich ganz ruhig war. Darauf schlug ich dem Z. vor zu versuchen, sein Trauma, das unter dem Einflusse meiner Erzählungen ganz augenscheinlich zu reagieren begann, aufzudecken. Er nahm meinen Vorschlag an, und wir gingen an die Arbeit. Da Z. wenig freie Zeit zur Verfügung hatte, ging die Aufdeckung in kurzen Stößen vor sich.

Zunächst erscheint das erste, mir aus meiner Praxis mit den Patienten bekannte und von einem Nebengeschmacke, als ob man einen lebenden Frosch gegessen hätte, begleitete Bild: als kleiner Knabe von drei oder vier Jahren, befindet er sich im Boudoir seiner Mutter, die halbnackt ihre Morgentoilette macht, natürlich ohne sich durch die Anwesenheit des Sohnes irgendwie gestört zu fühlen. Das alles erweckt in ihm, er weiß selbst nicht warum, eine sehr bedrückende und unangenehme Empfindung. Das zweite Bild: er geht ins Schlafzimmer seiner Eltern hinein, die ihm sehr freundlich begegnen, aber es berührt ihn unverständlicherweise unangenehm, sie zusammen zu sehen. Das dritte Bild: Z. liegt mit weit auseinandergespreizten Beinen und etwas zur Seite gebeugtem Kopf, den Bauch an einen Gegenstand gedrückt, und leidet unerträglich. Dieses Bild erschütterte ihn am stärksten und erweckte in ihm eine ungewöhnliche innere Angst. Tags darauf schluchzte Z. allein lange und unaufhaltbar. Von diesem Schluchzen gewann Z. einen sonderbaren Eindruck,

als ob in ihm ein Fremder schluchzte, und er selbst beobachtete, was vor sich ging. Sein Mund streckte sich dabei, wie man es bei kleinen Kindern beobachtet, wenn sie heftig weinen — ein vollständiges Bild des eingeklemmten Schluchzens, das sich nach vierzig Jahren befreite. Die schweren Leiden dauerten einige Tage an, dann wurde alles wieder still und ruhig, und Z. fühlte sich ungewöhnlich erleichtert und beruhigt. Das Trauma selbst erklärte ich dem Z. im Zusammenhange mit anderen Details und Erinnerungen im Lichte des Ödipuskomplexes: Seine Mutter, die ihn sehr liebte und sich viel mit ihm abgab, erweckte in ihm unbemerkt für sich selber durch ihre unbändigen Liebkosungen eine sexuelle Erregung und verursachte ihm zu gleicher Zeit ein Trauma. Z. erinnerte sich, wie er in diesem traumatischen Moment auf ihr lag. Im weiteren fühlte sich Z. gut, verbrachte den Sommer am Südufer der Krim und kehrte frisch, munter und stark nach Hause zurück. Aber dieses herrliche Selbstgefühl dauerte nur fünf Tage, bis sich eine unbedeutende berufliche Unannehmlichkeit ereignete und Z. sich ganz aus dem Geleise geworfen fühlte. Zum größten Unglück erkrankte er an einer katarrhalen Entzündung der Nase und der Gurgel, die von einem ungewöhnlich bedrücktem Seelenzustand begleitet war. Dabei konnte der Charakter der Krankheit nicht durch eine genaue Diagnose bestimmt werden. Man muß hinzufügen, daß Z. an ähnlichen Entzündungen der Atembahnen auch früher und besonders im Herbst und Winter litt. Sie dauerte monatelang und ließen sich durch die medizinische Behandlung nicht eliminieren. Im soeben erwähnten Falle dauerte dieser Zustand den ganzen Winter hindurch und bedrückte Z. ungeheuer.

Gegen Ende des Winters hatte Z. einen ungewöhnlich verwickelten Traum. Ich deckte seine Bedeutung auf und stellte fest, daß er die Grotte von Bim-Basch-Koba*) wiedergesehen hatte, die er im Sommer auf Tschatyr-dag in der Krim besichtigt hatte. Mit dieser Höhle verbanden sich im Traume sehr schmerzhaft Erlebnisse (während der Besichtigung schien es dem Z., daß es dort kalt und ungemütlich sei, und er beeilte sich, wegzugehen). Dieses diente als Ausgangspunkt für die Weiterführung der Hypnoanalyse, wobei sich folgendes zeigte: Die Grotte erinnerte den Z. an die Waschküche, in der er im Alter von drei Jahren gewesen war. Die hängenden Stalaktiten bedeuteten die herabhängende Wäsche; die dort liegenden Skelette — auf dem Boden liegende tote oder betrunkene Menschen. Es ergab sich, daß die Krim auch noch in einer anderen Beziehung auf Z. (und wie es sich später ergab, auch auf andere Traumatiker) eine traumatische Wirkung ausübte, und zwar durch die

*) Die Grotte der tausend Köpfe: eine große Menge von Menschen war dort einmal zugrunde gegangen; ihre Knochen liegen noch bis heute da.

Haufen der am Meeresufer liegenden weiblichen Körper. Von allen diesen Körpern sonderte sich eine einzige Figur mit gebogenen Beinen aus, mit welcher alle anderen zusammenflossen und gleichsam einen riesigen weiblichen Körper eben in dieser Pose bildeten.

Dadurch konnte auch das ganze Trauma aufgedeckt werden. Z. ist drei Jahre alt. Eines Tags geht das Dienstmädchen in die Waschküche, und er folgt ihm dorthin nach. Die Waschküche befindet sich im Erdgeschoße des am hohen Ufer stehenden Nachbarhauses. Die Waschküche ist sehr belebt: die Bewegung, der Dampf, die viele Wäsche, kurz, alles ist für das Kind sehr interessant. Eine junge Wäscherin unterhält sich mit ihm und sagt ihm: „Was für ein hübscher Knabe du bist! Komm zu uns wieder!“ An einem der nächsten Tage trifft der Knabe mit derselben Wäscherin, die einen Korb mit Wäsche auf dem Kopfe trägt, zusammen. Sie nimmt ihn bei der Hand, und sie gehen nach der Waschküche. Dort läßt sie den Korb stehen und führt Z. einen schmutzigen, abscheulichen Seitenkorridor entlang in ihr Kämmerchen. Es gefällt dem Z. nicht sehr, und er will nach Hause gehen, aber die Wäscherin sagt ihm: „Nein, ich lasse dich nicht fortgehen: ich werde dich mit dieser Schnur anbinden“. Dann bindet sie einige Male die Schnur um die rechte Hand des Z., und das Ende derselben wirft sie über die Bettlehne. Der kleine Knabe steht ganz entmutigt da und fühlt sich als hilfloser Gefangener. Dann kleidet sich die Wäscherin aus, kleidet auch den Knaben aus, nimmt ihn zu sich ins Bett und beginnt mit ihm ein Liebespiel: küßt ihn, drückt ihn an sich usw..

Sie benimmt sich gegen ihn die ganze Zeit freundlich, trotz der heftigen sexuellen Erlebnisse, die sich ihrer in diesem Augenblicke bemächtigen. Wie es sich ganz von selbst versteht, heißt die sexuelle Erregung in solcher Weise bei einem Kinde erwecken, mag sie auch die Form eines Liebesmachens annehmen, nichts anderes als das Kind vergewaltigen und ihm ein Trauma verursachen. In der nachfolgenden Zeit fühlte Z. ohne Zweifel einen unbestimmten Hang zu diesem Weibe, ohne sich freilich an etwas zu erinnern oder einen Verdacht zu schöpfen. Obgleich er dem Mädchen in der Folge oft begegnete, sagte er ihm nichts und konnte seinen unangenehmen Empfindungen in keiner Weise Ausdruck geben.

Eines Tages, es war ein Feiertag, befand sich Z. zufällig oder vielleicht darum, weil ihn dazu ein unbestimmter Drang veranlaßte, vor dem Eingange in die Waschküche. Er stand auf der durch die Sonne hell beleuchteten Außentreppe, als plötzlich in der dunklen Türöffnung das Fratzensgesicht eines betrunkenen und zerzausten Menschen erschien, der ihn mit einem Finger zu sich zu locken begann. Der verblüffte Z. beobachtete diesen Menschen und bemühte sich zu begreifen, was er von ihm wolle; dieser ergriff das Kind ganz plötzlich bei der Hand und zog mit Gewalt den sich sträubenden Z. ins Innere des Gebäudes. Dann ließ er den Z. mit einem gewaltigen Stoß mit dem Gesicht gegen den steinernen Boden fallen und stürzte sich mit der ganzen Schwere seiner hohen Statur auf den Kleinen. Infolge eines heftigen Schmerzes in der Brust, im Rücken und in der Weiche verlor Z. das Bewußtsein. Zur Besinnung kam er nur für einen Augenblick wieder, infolge einer neuer schmerzlichen Empfindung, die ihm das Zerreißen des anus und ein absolut unerträglicher Druck darin verursachte. Dann verlor er von neuem das Bewußtsein und blieb einige Stunden lang in diesem Zustande. Manchmal schien es ihm aber ganz undeutlich, daß er eine Bewegung um sich herum bemerke und Haufen von betrunkenen Körpern sehe:

das war aber in Wirklichkeit nur der auf dem Boden liegende Trunkenbold und die Wäschehaufen. Im Keller war es feucht und finster, und der Boden war naß. Infolge des langen Verweilens in einer solchen Lage entzündete sich bei Z. die Schleimhaut der Nase, der Gurgel, der Bronchen und des Magens. Nachdem er sich etwas ausgeschlafen hatte, trug der Trunkenbold Z. aus dem Keller heraus und ließ ihn am Zaune sitzen, wo der Knabe von jemandem aufgefunden und nach Hause gebracht wurde. Es folgte eine lang andauernde Krankheit und aus dieser Periode bewahrte das Gedächtnis Z's folgende Erinnerung auf: Sein Vater beugt sich mit jemandem, augenscheinlich dem Arzte, über ihn und sagt: „Sehen Sie, wie schwer krank und von Wunden bedeckt das Kind ist“.

Die liegende Lage, an die sich Z. im Jahre vorher erinnert hatte, bezieht sich eben auf dieses Trauma: er liegt am Boden in der Waschküche. Die eingeklemmten Affekte des Kummers und des Schmerzes, die im vorigen Jahre abreagiert wurden, bezogen sich ebenfalls auf die Waschküche. Jetzt, nach der Aufdeckung, empfand Z. keinen Kummer mehr, aber es erschienen die bei ihm noch nicht abreagierten Schmerzen: alle entsprechenden Körperteile taten ihm weh, und der Schmerz in der Weiche war so heftig, daß er sich kaum bewegen konnte. Die Abreaktion der Schmerzen dauerte ungefähr drei Tage. Nach der schmerzlichen Empfindung ließ sich jedesmal der Punkt des ehemaligen Risses ganz genau bestimmen und im Kulminationsmoment der Reaktion fing diese Stelle sogar etwas zu bluten an. In der Beleuchtung des traumatischen Schrecks, durch welchen Z. erschüttert wurde, konnte man endlich die ganze Unordnung, die sein Leben beherrschte, begreifen, ebenso wie den Sinn und die Bedeutung der Weltangst, die er in sich trug. Der Ödipuskomplex in bezug auf die Eltern hatte augenscheinlich gar keine besondere Bedeutung, außer daß Z. alles unangenehm aufregte, was ihn an die Wäscherin und an die Liebesbeziehungen erinnerte. Auch die häufige und lange andauernde Entzündung der Luftröhren erhielten dadurch eine ganz einfache Erklärung. Jeder Übergang von der Sonne zum Schatten, von der Wärme zur Kälte, jede Feuchtigkeit versetzte den Z. sofort vermittle der Assoziationen und freilich ganz unbewußt, in den Keller und erinnerten ihn an seine nachfolgende Krankheit, die er jedesmal sofort historisch zu imitieren begann.

Nachdem das Trauma abreagiert war, verlor das Verhalten des Z. der ihn umgebenden Welt gegenüber seinen traumatischen Charakter. Er begriff, daß er aus einem Lande ins andere übersiedelnd, versuchte, sich selbst zu entgehen; und daß „es dort gut ist, wo wir nicht sind“. Kurz, er wurde ruhiger und kluger. Die Neurosen und die sexuellen Beschwerden hörten ebenfalls auf.

Kapitel VIII.

Traumen und Tragödien.

In allen angeführten Fällen haben wir nur die wichtigsten Grundmomente hervorgehoben, deren Tragweite durch die Stärke der von dem Geprüften während der Traumaaufdeckung empfundenen emotionalen Erlebnisse bestimmt wurde. Gleichzeitig entstanden eine Menge Erinnerungen, die man unter eine ganze Reihe der von der Psychoanalyse festgestellten Komplexe klassifizieren könnte: den Ödipuskomplex, den narzistischen, den Kastrationskomplex usw. Aber allen diesen Umständen ist keine selbständige Geltung beizumessen; es handelt sich dabei um begleitende Erlebnisse, die aus dem Grundtrauma herrühren, wie wir es an einigen Beispielen hervorgehoben haben.

Die Untersuchung des durch die Hypnoanalyse erhaltenen detaillierten Materials gibt uns auch ein Bild vom Bildungsmechanismus der durch die Katastrophe verursachten seelischen Traumen selbst. Dieser Mechanismus wurde uns klar, als wir den Unterschied zwischen dem Begriffe des Traumas und der Tragödie festgestellt haben. Eine Katastrophe im infantilen Alter (etwa bis zum fünften Jahre) rief alle Grundemotionen des Erwachsenen hervor, aber nur in Form von Andeutungen oder rudimentären Stimmungen. Der psychische Apparat ist noch nicht genügend reif, um eine vollständige Reaktion auf das Ereignis zu ermöglichen. Die Katastrophe wird dabei als ein unbewußter Komplex von Eindrücken wahrgenommen und da sie keine normale Reaktion hervorruft, wird sie vom Oberbewußtsein nicht aufgenommen, sondern sie wird in die Amnesie versinken und im Unterbewußtsein stecken bleiben.

In der postinfantilen Periode aber wird dieselbe Katastrophe als Tragödie empfunden. Gesunde Kinder, die mehr als fünf oder sechs Jahre alt sind, reagieren heftig auf eine Tragödie und leiden tief. Doch wird die Erschütterung durch Kummer, Tränen und Verzweiflung absorbiert; sie wird für immer als ein schmerzliches Erlebnis in der Erinnerung bleiben, aber sie wird keine traumatischen Folgen haben. Die Tragödie wird vielmehr den Charakter des Kindes härten und aus ihm einen Kämpfer für die Gerechtigkeit und gegen die Gewalt machen. Ebenso reagiert auf das Unglück auch ein gesunder erwachsener Mensch.

Ganz anders sieht die Katastrophe aus, die ein Traumatiker erlebt. Eine neue Erschütterung ruft sofort das vergessene infantile Trauma ins Leben, und ein erwachsener Mensch benimmt sich im Augenblicke der Katastrophe wie ein Kind. Wir sind mit Kretschmer nicht einverstanden, wenn er meint, daß eine erschütternde Katastrophe den hysterischen Mechanismus, der bei jedem gesunden Menschen existiert, in Wirksamkeit

setzt. Im postinfantilen Alter gibt es einen solchen Mechanismus beim gesunden Menschen überhaupt nicht; bei einem Traumatiker ist er immer in Wirksamkeit.

Einige Personen beginnen nach einem Erdbeben oder irgend einer anderen Katastrophe, ohne verwundet zu sein, nur infolge des Schreckens sich wieder wie Kinder zu benehmen, d. h. sie beginnen zu stottern, die Mutter zu rufen usw. Die meisten Menschen aber verlieren dabei nicht den Kopf und eilen sofort ihren Nächsten oder auch fremden Leuten, die in Gefahr schweben, zur Hilfe. Von unserem Standpunkte aus sind es nur Traumatiker, die in Kindheit verfallen*); und wir glauben, daß die weiteren Untersuchungen diese unsere Ansicht bestätigen werden.

Infolge der in der infantilen Periode stattgefundenen traumatischen Erlebnisse werden die nachfolgenden Tragödien nicht absorbiert, sondern sie gesellen sich nach dem Gesetze der Assoziation zum traumatischen Grundkomplex und bilden eine komplizierte Verflechtung aller Altersperioden bis zum infantilen Kindesalter zurück. Diese sekundären Traumen bilden die vielstöckigen Überbauten auf der gegebenen Grundlage.

Bei der Aufdeckung der Traumen ist man gezwungen, ganz allmählich vorzugehen und ein traumatisches Erlebnis nach dem anderen zu erschöpfen, bis man bis zum Grundkomplexe vordringt, bei welchem eine besonders sorgfältige Durcharbeitung erforderlich ist. Freilich ist die Wiederherstellung der amnesierten Tatsache als solcher, nicht ausreichend. Es ist nötig, alle eingeklemmten Affekte, die durch die Katastrophe hervorgerufen wurden, aufzudecken und abzureagieren. Weiter ist es nötig festzustellen und zu verfolgen, wie das Grundtrauma mit allen Erlebnissen des nachfolgenden Lebens zusammenhängt.

In einer ganzen Reihe von Fällen liefert das Material der hypnoanalytischen Aufdeckung den Beweis dafür, daß im späteren Alter sogar ungewöhnlich starke Erlebnisse keine Erschütterung hervorrufen, die den vom infantilen Traume verursachten gleichkämen, und sie können nicht die Grundursache einer Psychoneurose sein. Ich hatte unter meinen Patienten Personen, die schon herausgeführt worden waren, um erschossen zu werden, und gezwungen wurden, lange Zeit in Erwartung des unvermeidlichen Todes zu verbringen. Manchmal wurden sie zusammen mit ihren nächsten Verwandten zum Hinrichtungsplatz geführt, so z. B. eine Frau mit ihrem Gatten und ein Sohn mit seinem Vater. Bei einer Patientin hatte sich der einzige Sohn das Leben genommen, als

*) Vom selben Standpunkte aus erklären wir auch das Verfallen in Kindheit im hohen Alter und die praesenilen Psychosen. Das infantile seelische Trauma, das in der Periode der Reife und beim gesunden Zustande unterdrückt bleibt, bricht später hervor, wenn der Mensch schwach und bejahrt wird.

sie sich in einer anderen Stadt befand. Aber der Tod war nicht sofort eingetreten, und der Selbstmörder lag einen Monat lang in Qualen und rief immer nach seiner Mutter, um von ihr Abschied zu nehmen. Da die Verwandten die Hoffnung nicht aufgegeben hatten, ihn zu retten, wollten sie die Mutter mit dieser Nachricht nicht erschrecken, und so starb der Sohn, ohne seine Mutter wiedergesehen zu haben. Dieses alles hatte sie erst später erfahren und hat dann entsetzliche Qualen gelitten. Alle solche Fälle wurden zur Ursache von psychoneuropathischen Erkrankungen. Während der Hypnoanalyse zeigte es sich, daß die psychischen Folgen solcher scheinbar unerträglicher Leiden sich heilen lassen und im Laufe einer Sitzung abreagiert werden können, daß aber unter denselben immer ein infantiles Trauma entdeckt wird, das einen Monat erfordert, um abreagiert werden zu können.

Bei der Hypnoanalyse merkt man ganz deutlich, daß die ganze pathologische Energie aus infantilen Quellen geschöpft wird.

Es stellt sich für uns mit Sicherheit heraus, daß beim gesunden Menschen eine entsprechende tiefe menschliche Reaktion auf die persönliche Tragödie erfolgt, welche mit der öfters beobachteten hysterischen Reaktion nichts zu tun hat. Diese letztere ist eine Bildung sui generis und verdankt ihre Herkunft immer einem infantilen Trauma.

Kapitel IX.

Die Objektivität der infantilen Traumen.

Wenn Fälle von solch einer Schwere ganz unerwartet auftauchen, wie die im VII. Kapitel angeführten, wenn sie in einer größeren Anzahl nacheinander entdeckt werden, und wenn ganz unerwartet ein so stumpfsinniges und grausames Verhalten von Erwachsenen den ihrer Sorgen anvertrauten Kindern gegenüber sich herausstellt, so sehen wir uns ganz natürlich vor die Frage gestellt, inwieweit die entdeckten Tatsachen der Wirklichkeit entsprechen? Auf Grund eines verhältnismäßigen umfangreichen und sorgfältig geprüften Materials mußten wir darauf folgende positive Antwort geben: Alles zeugt dafür, daß die wiederhergestellten Tatsachen real sind. Vor allem ist dabei zu bemerken, daß wir in den meisten Fällen die Aufdeckung bei erwachsenen selbstbewußten Menschen im hypnotischen Zustande, der nicht tiefer als die Hypnotaxie war, d. h. unter solchen Bedingungen, bei welchen das Gedächtnis und das Bewußtsein bewahrt bleiben, ausführten. In den äußersten Fällen und sehr selten bedienten wir uns des dritten Stadiums, wobei wir nur irgendwelche bestimmten und isolierten Tatsachen wiederherstellten, die wir

nachher gleicherweise bei vollem Bewußtsein des Patienten nochmals einer Untersuchung unterwerfen.

Zweitens lassen sich gewöhnlich verschiedene isolierte Tatsachen aufdecken, die zunächst ein ganz unverständliches Mosaikgebilde darstellen und erst später, wenn es uns gelungen ist, irgend einen Traum zu entwirren, kommen wir unerwarteterweise zu einer vollständigen Erklärung aller Ereignisse. Die erste Feststellung eines Ereignisses erweist sich als äußerst schematisch und aller Einzelheiten bar. Der Kranke kehrt in der Folge mehrmals zu ihm zurück und ergänzt ihn durch zahlreiche Träume, bis sich eine in allen ihren kleinsten Details ausgearbeitete Episode mit äußerst dramatischen und unerwarteten Einzelheiten ergibt.

Häufig halten wir eine Episode für geschlossen und beschäftigen uns mit einer anderen, ohne Zusammenhang mit der ersten, aber ein neuer Traum zwingt uns, zur ersten Episode zurückzukehren, um sie durch eine neue wesentliche Einzelheit zu ergänzen.

Drittens hat der Hypnotisierte bei der Aufdeckung des Traumas heftige Emotionen und Empfindungen, deren Bedeutung aber von ihm erst viel später erfaßt wird. „Warum leiden Sie?“ Der Hypnotisierte ist nicht immer imstande, darauf zu antworten, oder beruft sich auf eine entfernte Ursache, wobei die wahre Ursache sich erst in der Folge feststellen läßt.

Die durch die eingeklemmten Affekte hervorgerufenen Schmerzen versetzen den Hypnotiker immer in einen Zustand der Verzweiflung. Er kommt und sagt: „Wissen Sie, ich habe mich wahrscheinlich irgendwo erkältet, oder ich habe eine ungeschickte Bewegung gemacht, daß mir dort und dort weh tut.“ Und nur Schritt für Schritt mit der Verstärkung der schmerzlichen Empfindungen und der Aufdeckung des Lokalisationsgebietes entstehen auch die entsprechenden Erinnerungen, und die traumatische Herkunft der Schmerzen wird verständlich. Oder manchmal erklärt der Hypnotiker plötzlich: „Ach, eine Mücke hat mich gestochen.“ — „Aber ich bitte Sie, es gibt doch keine Mücken im Winter und in einem geschlossenen Zimmer?“ — „Aber es handelt sich sicher um eine Mücke: hier ist auch eine Beule.“ — Die Beule ist wirklich da. Das ist die Wirkung eines eingeklemmten Affektes. Während der Vergewaltigung blieb der Mückenstich unbewußt; nun aber kam er zum Vorschein.

Manchmal wird das Benehmen des Hypnotikers wild und sonderbar. Dieses Benehmen ist für mich, ebenso wie für den Patienten selbst unverständlich, und erst später klärt sich alles auf. Einmal (s. Beispiel Nr. 5) begann der Traumatiker Y'. wild und laut zu winseln, so daß alle Personen, die sich in den entfernten Zimmern befanden, erschrocken waren. „Was ist Ihnen passiert?“ — „Ich verstehe es nicht: ich fühle in

mir den Drang, mich so zu benehmen.“ Es ergab sich, daß er das Winseln des R. wiedergab, als man diesen letzten prügelte.

Viertens untersuchte ich in einer Reihe von Fällen mehrere Mitglieder ein und derselben Familie. Manchmal hatten sie sich in den Händen eines und desselben Vergewaltigers befunden. Die von jedem einzelnen derselben gelieferten Ergebnisse, die unabhängig voneinander wurden, stimmten miteinander vollkommen überein. In einigen Fällen fühlt und versteht das Kind, welches seinerseits schon die Katastrophe erlebt hat, daß mit seiner Schwester etwas geschehen ist, obgleich die Erwachsenen nichts bemerken.

Fünftens gelang es mir in einigen Fällen mit Hilfe anderer Personen und Bekannten des Traumatikers, das Milieu, das ihn im Kindesalter umgab, und die Psychologie der Menschen, die ihm damals nahe standen, wiederherzustellen, und ich stieß nie auf Widersprüche, sondern das Trauma wurde dadurch viel lebendiger und realer. In einigen Fällen erkundigten sich später die Traumatiker selbst bei ihren lebenden Verwandten und Eltern danach und es ergaben sich keine Widersprüche. Aber immer erklang der prototypische Ausruf: „O Gott! Wie ist es möglich, daß wir das gar nicht bemerkt und davon keine Ahnung gehabt haben?“ In einem Falle lautete die Antwort: „Nein, es war mit dir nichts Ähnliches geschehen. Es ist wahr, daß wir eine schlechte Kinderwärterin hatten, aber wir ertappten sie, als sie mit deinem Brüderchen abscheuliche Sachen trieb und entließen sie sofort.“ Das fünfte Beispiel Y. nahm wegen seiner Tragik lange Zeit meine Aufmerksamkeit in Anspruch. Drei Jahre nach Beendigung der Analyse gelang es mir, den Verwalter des Gutes zu finden, wo die Tragödie erfolgte. Der Verwalter, ein grauhaariger Greis, bestätigte mir, daß R. den Knaben verdorben hatte. „Warum haben Sie der Mutter nichts davon gesagt?“ — fragte ich. — „Ich genierte mich und hoffte, daß es mir persönlich gelingen würde, alles in Ordnung zu bringen“ — antwortete er.

Die Durcharbeitung des solche Details betreffenden Erinnerungsmaterials, so daß ihr objektives Wesen uns klar vor Augen tritt, bildet die schwierigste Aufgabe der Hypnoanalyse. Darin, daß sie gelöst werden kann, besteht der Hauptverdienst der Methode. Es steht fest, daß die Tatsachen und die durch diese Tatsachen hervorgerufenen Empfindungen in der Erinnerung erscheinen können, ebenso wie die Ahnungen von den schon amnesierten Ereignissen und die durch die nachfolgenden Assoziationen hervorgerufenen Phantasien. An alles das erinnert man sich nach den Gesetzen der assoziativen Zusammenhänge und nicht dem zeitlichen Nacheinander nach, wobei, wenn die vermittelnden Glieder zu schmerzhaft sind, dieselben ausfallen und erst ganz zuletzt erscheinen.

So ließ sich z. B. das Bild der Tragödie im Walde (fünftes Beispiel) von einer Sitzung zur anderen in folgender Weise aufdecken:

Im Laufe der 15. Sitzung erschien die Erinnerung: „Ich ging eines Tages mit dem R. in den Wald, wo dann mit mir etwas geschah. Ist es möglich, daß er mich vergewaltigte?“

In der folgenden 16. Sitzung:

„Nein, ich erinnere mich ganz genau, daß R. mit mir nur Onanie trieb.“ In diesem Augenblicke erscheint in der Erinnerung der Verwalter. „Ist es möglich, daß der Verwalter es war, der das machte?“

17. Sitzung:

„Nein, die Annahme, daß es der Verwalter war, der das tat, stimmt mit allem anderen nicht überein. Es scheint mir, daß ich mich erinnere, daß er es gerade war, der mich nach Hause brachte.“ In diesem Augenblicke steigt in der Erinnerung das erregte Gesicht des Wächters auf.

Im Laufe der 18. Sitzung wurde es klar, daß die Hauptrolle dem Wächter zukommt. Nichtsdestoweniger blieb im ganzen Bilde immer noch etwas übrig, was nicht stimmte.

In den folgenden fünf Sitzungen ließ sich dasselbe Phänomen beobachten. Der analysierte Patient befand sich in aufgeregtem Zustande. Und nur nachdem die Exzesse des R. sich in zwei Episoden geteilt hatten, der Wächter auch in zwei Episoden zerfiel und der Mord auftauchte, zeigte sich endlich das Bild vollständig, und Y'. ging zu den anderen Erinnerungen über.

In einem anderen Falle erinnert sich eine Hysterikerin bezüglich ihres Traumas an folgendes: „Als ich sechs Jahre alt war, stand ich eines Tages an der Ecke unseres Hauses. Ein vorübergehender betrunkenen Mann legte sich auf mich und vergewaltigte mich.“ Nach einer detaillierten Durcharbeitung dieser Erinnerung tauchten große Widersprüche darin auf. Letzten Endes ließ es sich feststellen, daß das objektive Trauma folgendermaßen beschaffen war: Ein betrunkenen Mann, der keine schlechten Absichten hatte, fiel neben dem kleinen Mädchen zu Boden und schlief ein. Aber im Augenblicke seines Sturzes erschrak sich das Mädchen heftig, wobei ihm der Gedanke kam, daß es vom Trunkenbold vergewaltigt werden könnte.

Freilich sind die Erlebnisse des kleinen Mädchens traumatisch, da es äußerst verdächtig ist, daß in ihm solch ein Gedanke beim Beobachten eines im allgemeinen so gewöhnlichen Ereignisses, wie der Sturz eines betrunkenen Menschen, auftauchen konnte. Die weitere Analyse bewies in der Tat, daß am Mädchen in früherem Alter (als es drei Jahre alt war) ein Vergewaltigungsversuch ausgeübt wurde, aber unter anderen Umständen und seitens eines anderen Individuums. Der beschriebene Fall mit dem betrunkenen Manne zeigt aber ein sekundäres Trauma. Somit

hätten wir, wenn wir den zweiten traumatischen Schock als den ursprünglichen angenommen hätten, im Bewußtsein der Patientin große Zweifel bestehen gelassen und das Grundtrauma nicht aufgedeckt.

In mehreren Fällen kann man sich auf das aktuelle oder sekundäre Trauma beschränken; aber um den therapeutischen Effekt herbeiführen zu können, ist es dabei wichtig, so zu verfahren, daß der Patient versteht, daß man sich entschied, sich nicht weiter zu vertiefen, insbesondere aber, daß man die Phantasien des Patienten nicht für die Wirklichkeit hält.

Viele Personen äußerten mir gegenüber den Verdacht, ob ich während der Hypnose nicht das, was ich zu entdecken glaube, dem Patienten suggeriere. Aber in Wirklichkeit findet hier keine Suggestion statt. Die Schwierigkeiten, die man bei der Hypnoanalyse zu überwinden hat, sind vielmehr ganz anderer Natur. Kaum nähert sich der Patient dem Grundtrauma, so hört er sofort auf sich an irgendetwas zu erinnern: alle Bilder und Vorstellungen verschwinden dabei und erscheinen erst dann wieder, wenn ihnen eine heftige physiologische Reaktion vorangeht, die eben bezeugt, daß hier etwas objektiv Wesentliches berührt worden ist.

Zunächst schienen uns diese mit dem Fehlen von Erinnerungen verbundenen Schwierigkeiten unüberwindbar, weil dagegen keine Suggestion etwas zu leisten vermag; und wir überwandten gewöhnlich diese Schwierigkeit dadurch, daß irgendein neuer Traum erschien, dessen Analyse es uns gestattete, die notwendige Erinnerung hervorzurufen.

Jetzt aber ist die Technik der Hypnoanalyse so weit fortgeschritten, daß wir in den Erinnerungen ganz deutlich folgende Bestandteile unterscheiden: 1. die infantilen Phantasien, 2. die Bilder der gelesenen Bücher oder gesehenen Zeichnungen, 3. die von dem Kinde seinerzeit gesehenen Träume und endlich 4. die wirklichen Tatsachen, die im frühen Kindesalter stattfanden.

Sehr oft erinnert sich der Patient an Bilder, die sich bei einer genauen Durcharbeitung als die von ihm im Alter von fünf Jahren, d. h. vor dreißig oder vierzig Jahren, gesehenen Träume enthüllen. Diese Träume unterziehen wir auch der Hypnoanalyse nach der allgemeinen Methode und sie leiten uns wiederum zu den wirklichen Tatsachen.

Kapitel X.

Der Verführer und Vergewaltiger als revertierter Traumatiker.

Die Entwicklung der sexuellen Exzesse bei einem vom Trauma behafteten Kinde vollzieht sich nach zwei Richtungen. Die Erwachsenen erregen es durch die in ihnen enthaltenen sexuellen Möglichkeiten, insofern sie es an seinen Verführer oder Vergewaltiger erinnern. Da es sich hier um eine pathologische Erregung handelt, so ist es gleichgültig, wer diese Erwachsenen sind: die Schwester, die Tante, der Vater oder die Mutter. Das Kind wird älter und entwickelt sich zum Knaben oder Mädchen, dann zu Jüngling oder Jungfrau, und dabei wird sich sein neues Verhalten den kleinen Kindern gegenüber allmählich zeigen.

Wenn so ein Mensch ein Kind vor sich hat, sieht er assoziativerweise in ihm sich selbst und erregt dadurch sein Trauma. Auf diese Weise entsteht beim Traumatiker beim Anblick eines kleinen Kindes ein kompliziertes und für ihn unverständliches Gefühl einer unbestimmten Angst, einer Aufregung, und seine Stimmung verfinstert sich. Zunächst fühlt er beim Anblick eines kleinen Kindes, das ungefähr im selben Alter ist, in welchem der Traumatiker zur Zeit des ihm versetzten traumatischen Grundschocks war, Mitleid und Furcht, denn „das Kind ist ganz hilflos, und es ist so leicht, ihm wehe zu tun und es leiden zu lassen.“ Weiter taucht in ihm das phantastische Bild der Vergewaltigung eines Kindes auf, das von den Elementen der eigenen Tragödie durchdrungen ist; und es bemächtigt sich der Einbildungskraft des Traumatikers bis zu einem solchen Grade, daß er sich gezwungen fühlt, nach der Verwirklichung desselben zu streben. So entwickelt sich in ihm eine andere Richtung der sexuellen Exzesse, und zwar die revertierte.

Bei älteren traumatisierten Mädchen erscheint und realisiert sich der Wunsch, ihren Freundinnen und kleineren Mädchen „verschiedene abscheuliche Dinge“, wie sie selbst es nennen, zu erzählen. In diesen „abscheulichen Dingen“ finden sich immer, manchmal auch ausschließlich, die Elemente ihres eigenen Traumas. Die Knaben tun dasselbe, nur in noch größerer Form. Bei vielen Traumatikerinnen kann man leicht durch ihr ganzes Leben hindurch verfolgen, wie ein direktes und ein revertiertes Verhalten den kleineren Kindern gegenüber sich abwechseln und miteinander verflechten.

Das zweite Beispiel stellt gerade solch einen Fall dar. Die Traumatikerin bezeichnete ihr Verhalten dem eigenen Sohne gegenüber als

inzestuös, die detaillierte Untersuchung aber zeigte, daß ihr Verhalten in diesem Falle ein zweifaches war:

Zunächst, als der Sohn noch ganz klein war, war das Verhalten zu ihm ein revertiertes. In der Tat, wenn die X' ihn anschaute, dachte sie immer daran, wie leicht die Erwachsenen ihm ein Leid antun und einen nicht gut zu machenden Schock versetzen können. Sie selbst fürchtete sogar ihn zu berühren. Als ihr Sohn groß und stark geworden war, wurde ihr Verhalten zu ihm direkt traumatisch, denn er assoziierte sich seinen äußeren Merkmalen nach mit dem Vergewaltiger. Wie es sich von selbst versteht, wird das revertierte Gefühl bei Menschen, die eine genügend feste soziale Erziehung erhalten haben, nie zur Verleitung oder der Vergewaltigung der Kinder führen. Aber immer werden sich auch Traumatiker finden, bei denen der soziale Widerstand nicht stark genug ist und welche darum einen unbegrenzten Schaden verursachen können. Außerdem tragen der Alkoholismus und die Narkomanie, die bei Traumatikern ganz selbstverständlich sind, da sie ihre innere Tragödie beständig unterdrücken müssen, oder auch starke Erschütterungen und hohes Alter, immer dazu bei, ihren Widerstand zu brechen. In einer ganzen Reihe von Fällen konnten wir feststellen, daß das sexuelle Bedürfnis als solches nicht als einzige Ursache, die zur Vergewaltigung und Verführung führte, betrachtet werden kann. Die Vergewaltiger und Verführer verdarben Kinder und unterhielten zu gleicher Zeit sexuelle Beziehungen zu erwachsenen Frauen. Wir kennen Fälle, in welchen der Familienfreund zu gleicher Zeit Liebesbeziehungen zum Dienstmädchen und zur Dame des Hauses unterhielt und auch die Kinder dieser letzteren verdarb. Ebenfalls haben die Kinderwärterinnen manchmal einen Liebhaber und verderben zu gleicher Zeit auch das ihnen anvertraute Kind.

Also, wenn es sich hier um ein sexuelles Bedürfnis handelt, so handelt es sich zweifellos um ein krankhaftes, das von der traumatischen Pathologie herrührt. In bezug auf das Kind bezeugen die Vergewaltiger und Verführer eine ungewöhnliche Stumpfheit von zweifellos pathologischem Charakter, während sie in ihren Beziehungen zur Umgebung sonst sehr umgängliche und manchmal sogar ausgesprochen gute Menschen sind. Manche unter ihnen sind sogar fähig, sich für andere aufzuopfern. Auf Grund der Analysierung einer großen Anzahl von Fällen der von revertierten Traumatikern an den Kindern ausgeübten Vergewaltigungen sehen wir uns gezwungen, eine Unersättlichkeit ihrer sexuellen Erregung zu konstatieren.

In dieser sexuellen Pathologie besteht die soziale Hauptgefahr seitens der revertierten Traumatiker darin, daß ein jeder von ihnen eine sehr beträchtliche Zahl von Kindern schädigen kann. Der Kampf gegen

diese Gefahr ist äußerst schwierig, da es fast unmöglich ist, einen Vergewaltiger zu entlarven und andererseits er selbst sich sehr ungern ärztlich behandeln lassen wird, weil er erstens nicht genügend aufgeklärt ist, um sich für einen Kranken zu halten, und zweitens darum, weil die Krankheit in ihm schon zu große Fortschritte gemacht hat. Eine größere Hoffnung ist darum auf die prophylaktische Behandlung der Traumatiker in den früheren Perioden ihrer Erkrankung zu setzen, solange ihre krankhaften Träume noch nicht die Grenzen der Phantasie überschreiten. Eine Erhöhung des allgemeinen kulturellen Niveaus muß auch zur Verminderung der Fälle der Kindertraumatisierung beitragen. In der sehr großen Zahl von Fällen haben die Verderber keine Ahnung von dem ungeheuren Schaden, den sie den Kindern verursachen.

Freilich, eine nicht geringere Gefahr bilden auch die traumatisierten Kinder selbst. Beim Mangel an genügender Aufsicht werden sie immer Opfer unter ihren kleineren Gefährten finden. Ihre Handlungen entspringen aus der sexuellen Pathologie, und sie selber tragen darum keine Verantwortung dafür. Aber der von ihnen verursachte Schaden wird deshalb nicht geringer.

Kapitel XI.

Die therapeutische Bedeutung der Hypnoanalyse.

Auf Grund der vorangehenden Untersuchungen können wir uns den Bildungsprozeß des Traumas vorstellen und verfolgen, auf welche Weise es sich weiter im Leben äußert. Der ganze Verlauf der traumatischen Erlebnisse ist vergessen, aber er ist doch irgendwo vorhanden und kann jeden beliebigen Moment aufleben.

Das infantile Trauma mit seinen eingeklemmten Affekten hat den Ergebnissen der Hypnoanalyse gemäß eine selbständige objektive Existenz, die sich entweder in Form eines psychoneuropathischen Symptoms äußert oder im verborgenen, latenten Zustande weiterbestehen kann. Bei einer gesunden Konstitution und einer günstigen Umgebung kann das infantile Trauma so weit unterdrückt und gehemmt werden, daß das Individuum bis zum hohen Alter psychisch gesund bleibt. In anderen Fällen kann die zerstörende traumatische Energie jede Art funktioneller Organismus-Aktivität verletzen: Zerrüttung im Blutkreislauf, trophische Störungen (funktionelle Störungen der Herztätigkeit, der Magendrüsen und anderer Organe der inneren Sekretion), einen unregelmäßigen Stoffwechsel, Neuralgien usw. hervorrufen, wobei die Psyche trotzdem gesund zu bleiben scheint. Allein auch in diesen Fällen zeigt die Hypno-

analyse, daß die Reaktion auf die äußere Welt eingeklemmt bleibt. Obgleich der Traumatiker psychisch ganz gesund ist, nimmt er jedoch die äußeren Eindrücke durch das gefärbte Glas seiner infantilen Katastrophe auf, und die kleinen seltsamen Eigentümlichkeiten seines Charakters, seine Sonderheiten sind Elemente eines solchen hysterischen Verhaltens der Umgebung gegenüber. Wir bezeichnen solche Fälle als eine latente Hysterie.

In reflexologischer Termini läßt sich unser Standpunkt folgendermaßen ausdrücken: das infantile Trauma ist ein kombinierter bedingter Reflex. Die Reaktion des hysterischen Mechanismus ist die Reaktion auf einen bedingten Erreger, als welcher ein beliebiger von den assoziativen Komponenten des Traumas fungieren kann. Das Trauma ab-reagieren heißt so viel, als die bedingten Zusammenhänge zu zerreißen und sich von der bedingten reflektorischen Einstellung zu befreien.

Jetzt können wir allen diesen Vorstellungen ein physiologisches Fundament unterschieben. Jeder normale Mensch beantwortet einen äußeren Reiz immer mit einer bestimmten Reaktion. Wenn er sich von einer Gefahr bedroht sieht, läuft er, schreit und stürmt gegen seinen Feind. Das will heißen, daß der äußere Reiz die bestimmten Wahrnehmungszentren (etwa die Gesichtszentren) der Hirnrinde erregt, wodurch dann die Reaktionszentren (z. B. die motorischen) erregt werden, was eben die äußere Reaktion auf den Reiz schafft. Während des Traumes erfolgt beim Kinde natürlich eine reflektorische Erregung der reagierenden Zentren, aber unter dem Einfluß des traumatischen Stoßes (d. h. des Schreckens, der Ohnmacht, der sich zum ersten Male äußernden sexuellen Erregung) findet dabei die Reaktion selbst nicht statt. Der normal reagierende Akt wird also unterbrochen, die Energie der erregten Zentren wird nicht abgeleitet und die Erregung bleibt ungelöst. Die Hypnoanalyse zeigt, daß das Kind, welches das Trauma erlebte, sich herumwälzen, schreien, leiden, schluchzen wollte und nichtsdestoweniger erstarrt und ohne Bewegung liegen blieb. Dann trat die Amnesie auf. Das bedeutet aber, daß obgleich alle erregten Zentren gehemmt sind, sie doch im anormal erregten Zustande verbleiben. Wir können die hier wirkenden Hemmungsvorrichtungen als amnestische bezeichnen. Die Aufgabe solcher Hemmungsvorrichtungen besteht in der Erleichterung der Selbstverteidigung des Organismus, d. h. in der Hemmung der Reaktion, die für das Kind unerträglich ist. Und obgleich die Erregung sich dabei in den entsprechenden Zentren bewahrt, äußert sie sich infolge dieses eigentümlichen amnestischen Hemmungsprozesses gar nicht. Das Vorhandensein solcher erregten Zentren in der Hirnrinde bildet eben den reflektorischen hysterischen Mechanismus, welchen viele Forscher (z. B. Kretschmer) für einen der menschlichen Natur innewohnenden halten, der

aber in Wirklichkeit, wie es sich nun mit Klarheit erweist, erworben ist. Solange die amnestischen Hemmungen arbeiten, bleibt der hysterische Mechanismus untätig. Bei einer gesunden Konstitution wird das Trauma im Leben des Individuums in keiner Weise zum Ausdruck kommen. Der hysterische Mechanismus ist aber in einem latenten Zustande immer anwesend und kann bei ungünstigen Umständen wieder belebt werden, wenn die amnestischen Hemmungsvorrichtungen infolge einer tiefen inneren Erschütterung, einer ernsten Krankheit oder des hohen Alters schwach werden.

Dazu kommen weiter die konstitutionellen Eigentümlichkeiten. Bei Neuropathen gibt es eine partielle Unstabilität der amnestischen Hemmungen. Eben darum tritt aus der Gesamtheit der erregten Zentren nur eine begrenzte Gruppe derselben in Wirksamkeit. (Der Tic, neuralgische Schmerzen an einem genau lokalisierten Punkte usw.)

Schwach sind die amnestischen Hemmungen bei Individuen, die eine hysterische Konstitution haben. Hier beobachtet man eine ununterbrochene Wirksamkeit der erregten Zentren in großen und veränderlichen Gruppen; bei einer starken Erregung aber kommen alle erregten Zentren in Bewegung und der Kranke befindet sich ganz und gar in der Gewalt seiner infantilen Erlebnisse. Wenn wir Gelegenheit haben, mit bejahrten konstitutionellen Hysterikern zu arbeiten, und wenn an uns ihr ganzes Leben vorbeizieht, das durch ununterbrochene hysterische Erregungen gekennzeichnet ist, so fragen wir uns mit Erstaunen: Wie ist es möglich, daß die Gehirnzelle bei einer solchen pathologischen Arbeit sich nicht abnützt?

Es gelingt, sogar schwere Fälle der Hysterie durch die Hypnoanalyse fast vollkommen zu eliminieren und die Psyche des Kranken in normalen Zustand zu versetzen, wobei der Patient vernünftig und ruhig wird und die hysterische Erregung fast spurlos verschwindet. Das alles beweist, daß die erregten Zentren trotz einer mehrjährigen ununterbrochenen Arbeit unzerstört bleiben und nach der Abreaktion des Traumas zum normalen Zustand zurückkehren. Das Gegenteil erfolgt bei Personen mit psychopathischer Konstitution. Soweit wir darüber auf Grund der vorläufigen Ergebnisse urteilen können, geht bei solchen Individuen eine allmähliche Zerstörung der erregten Zentren, noch während sie unter der Wirkung der amnestischen Hemmung stehen, vor sich. Diese Zerstörung nimmt besonders nach den Anfällen der psychopathischen Erregung zu. Bei solchen Individuen muß man darum die Hypnoanalyse möglichst früh anwenden.

Die therapeutische Wirkung der Hypnoanalyse besteht darin, daß die normale Reaktion wiederhergestellt wird, die während des traumatischen Schocks unterbrochen wurde. Wenn diese normale Reaktion

wiederhergestellt ist (und bei der Hypnoanalyse ist sie immer sehr heftig), so wird auch die pathologische Erregung in den entsprechenden Zentren verschwinden. Die Gehirnrinde befreit sich von den pathologisch erregten Teilen und der Psychoneuropath wird gesund, d. h. die Reaktion auf die äußeren Erregungen wird normal. Der Abreaktionsprozeß ist also ein psychologischer und gleichzeitig auch physiologischer Prozeß. Insofern als die psychisch-neuropathischen Symptome von dem Vorhandensein eines ganzen Komplexes erregter Zentren abhängt, geht die Abreaktion nur allmählich vor sich: die Zentren befreien sich nacheinander. Man kann zunächst nur eine Gruppe der Zentren befreien, nach einem Jahre eine andere, dann eine dritte usw. Dann wird es ganz deutlich sichtbar, wie bei den sich wiederholenden pathologischen Anfällen die Symptome nacheinander verschwinden und die Anfälle selbst schwächer und kürzer werden. Dabei ist eine ungewöhnlich feine Differenzierung möglich. So wird z. B. zunächst der Schrecken abreagiert, die Schwermut und die Verzweiflung bleiben aber. Dann werden nacheinander die Verzweiflung, die Gedrücktheit, das Herzklopfen, der Schwindel usw. eliminiert. Sogar das hysterische Schluchzen zerfällt in eine Reihe von besonderen Akten: zunächst zucken beim Patienten die Augenlider, was die Befreiung der Zentren der entsprechenden Muskeln bedeutet, aber es sind keine Tränen und kein Leiden bemerkbar. In der folgenden Sitzung fließen ihm dagegen Tränen, was eine Befreiung anderer Zentren bedeutet. Nach weiteren Sitzungen weint der Kranke nicht mehr, ist aber verzweifelt: — das ist ein neues Stadium der Abreaktion. Darum genügt es für einen vollständig traumatischen Effekt nicht, das traumatische Ereignis selbst im Bewußtsein des Kranken wiederherzustellen (was sich manchmal schon im Laufe der dritten Sitzung erreichen läßt), sondern es ist notwendig, eine psychologische Abreaktion desselben in allen seinen Details zu erreichen, wozu zwanzig oder sogar dreißig Sitzungen notwendig sind.

Die Hypnoanalyse bildet also eine radikale psychotherapeutische Methode, die nicht nur von der Anwesenheit psycho-neuropathischer Symptome befreit, sondern auch zukünftigen vorbeugt, da sie eine größere Widerstandskraft schafft gegenüber eventuellen kommenden Unglücksfällen, denen gegenüber niemand eine Garantie erhalten kann.

Die hypnoanalytische Methode ist also den Methoden der rationellen Psychotherapie und Physiotherapie entgegengesetzt, die mit Recht allgemeine Anerkennung finden. Die Aufgabe der letzteren Methoden läßt sich auf die Beruhigung zurückführen, d. h. auf die Stärkung der amnestischen Hemmungen.

Wenn man die Hypnoanalyse der Psychoanalyse entgegenstellt, so sind alle Vorzüge der ersteren zuzuerkennen. Die Hypnoanalyse arbeitet

rasch. Wenn die Psychoanalyse in ihrer klassischen Form nach Freud von sechs Monaten bis zwei Jahren Zeit braucht, um ein infantiles Trauma aufzudecken, das wir als eine psychologische Wahrheit erhalten werden, so genügen für die Hypnoanalyse zwanzig bis vierzig Sitzungen, um das tiefste infantile Trauma, das sich auf das dritte oder sogar auf das zweite Lebensjahr bezieht, zu finden und aufzudecken, und um es in Form objektiver Vergangenheitsfaktoren darzustellen. Diese Schnelligkeit der Analyse ist auch darum von Vorteil, weil sie den Kranken mit größerer Intensität ergreift und den Ereignissen des täglichen Lebens nicht gestattet, die für die Aufdeckung günstigen Stimmungen zu stören.

Außerdem ist die Psychoanalyse nicht imstande, den ganzen traumatischen Komplex aufzudecken, und somit auch nicht die ganze pathologische Erregung abzureagieren. Wir können darum nicht von der Psychoanalyse eine ähnliche Befreiung der Persönlichkeit erwarten, wie sie die Hypnoanalyse herbeiführen kann.

Sogar nach einer dauernden Psychoanalyse ist immer eine neue Durchbrechung der amnestischen Hemmungen auf Kosten der nicht abreagierten psychoneuropathologischen Energie möglich. Bei der Hypnoanalyse aber besteht der Prozeß der Abreaktion darin, daß eine normale Reaktion auf die infantilen traumatischen Erlebnisse vor sich geht, die seinerzeit infolge der ungenügenden Entwicklung des psychischen Apparates beim Kinde nicht verwirklicht wurde. Von diesem Standpunkte aus kann das Kind in infantilem Alter sein Trauma nicht einmal mit Hilfe der Hypnoanalyse vollständig abreagieren, obgleich es durch die Aufklärung und durch die von ihm selbst gemachten Erzählungen teilweise beruhigt werden kann. Es ist darum empfehlenswert, sich der Hypnoanalyse in einem bewußten Alter, also nicht vor sechs Jahren, zu bedienen; am besten aber ist es, sie dann anzuwenden, wenn der Junge oder das Mädchen schon über die Lebensverhältnisse hinreichend belehrt worden sind, d. h. wenn sie fünfzehn oder sechzehn Jahre alt sind oder mehr.

Bis wann kann man mit einer günstigen Abreaktion des Traumas rechnen? Solange die Psyche des Traumatikers nicht begonnen hat, sich zu dissoziieren. Bei einer standhaften Konstitution kann die Hypnoanalyse auch nach sechzig Jahren angewandt werden.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Details der hypnoanalytischen Technik zu beschreiben; ebensowenig beabsichtige ich, auch in die Einzelheiten rein medizinischer Praxis bei dieser therapeutischen Methode einzugehen. Ich begnüge mich darum nur mit den angeführten allgemeinen Vorstellungen vom Mechanismus des therapeutischen Effektes selbst.

Zum Schluß will ich den Fall einer praesenilen Durchbrechung der amnestischen Hemmungen anführen, der von mir sozusagen in statu nascendi liquidiert wurde.

Einmal untersuchte ich einen meiner Bekannten, den Pädagogen S. (der jetzt fünfzig Jahre alt ist) und erhielt die hypnotische Kurve des deutlich ausgesprochenen emotionell-trägen Typus. Halb scherzhaft, halb ernst sagte ich ihm: „Achtung! Sie haben ein Trauma. Lassen Sie mich Sie analysieren.“ Er lachte laut auf und erwiderte: „Wozu? Es geht mir stets sehr gut.“ Und in der Tat war es ein selten ruhiger, vernünftiger und überlegender Mensch: ein echter pater familias. Wenn auch seine eigene Familie nicht allzu groß war, kümmerte er sich auch um seine zahlreichen Verwandten, von denen jeder wußte, daß er in einem schwierigen Augenblicke von seiten des S. moralische Unterstützung und vernünftigen Rat finden wird.

Nach der Untersuchung des S. verflossen einige Jahre, und eines Tages erhielt ich von ihm einen Brief, in dem er mir folgendes schrieb: „Eines Abends erwartete ich meinen Sohn, der nicht zur Zeit heimgekommen war, was mich beunruhigte. Dann kam er; es war ihm nichts zugestoßen, aber dieser verhältnismäßig kurze Intervall melancholischer Erwartung machte auf mich einen gleichsam katastrophalen Eindruck. Von diesem Momente an fühlte ich mich vollkommen aus dem Gleise geworfen und verlor jede Fähigkeit zur intellektuellen Arbeit. Zwei Monate lang weinte ich täglich mehrmals und sah mich zuletzt gezwungen, mich an einen Psychiater zu wenden, der es mit Hilfe der Hypnose dazu brachte, daß ich aufhörte zu weinen, aber der bedrückte Seelenzustand blieb, und ich bin schon vier Monate lang nicht mehr imstande zu arbeiten. Wann kann ich zu Ihnen kommen?“

Als S. später wirklich zu mir kam, stellte es sich heraus, daß er überhaupt in einen Infantilismus verfallen war. Denn er konnte es nicht ertragen, allein im Zimmer zu bleiben, und wenn seine Frau aus irgendeinem Grunde hinausging, lief er wie ein Kind hinter ihr her.

Die ersten hypnoanalytischen Sitzungen zeigten schon, daß bei S. eine rein psychopathische Explosion in Vorbereitung war. Seine Erinnerungen trugen in der Tat einen ganz phantastischen Charakter.

Wenn wir einen latenten Hysteriker in ruhigem Zustande hypnoanalysieren, so erscheinen bei ihm die Bilder ganz gesetzmäßig, und eine Lebensperiode nach der anderen läßt sich methodisch bearbeiten. Je größer die Erregung ist, desto größer ist auch die Verletzung dieser Gesetzmäßigkeit. Bei den Psychopathen hat man ein wirkliches Phanta-

sieren vor sich: die den verschiedensten Lebensperioden angehörenden Bilder folgen hier in wildester Unordnung aufeinander, und man konstatiert, daß die amnestischen Hemmungen keinen Widerstand mehr leisten.

Etwas ähnliches mußte ich bei S. konstatieren. Im folgenden gebe ich eine kurze Darstellung des Inhaltes der zweiten Sitzung (die erste war nur eine vorbereitende):

Ein Laternenpfahl am Kreuzwege. Der Knabe betrachtet die Laterne. Daneben erscheint ein Mann, der ihn auf die Hände nimmt ... Eine andere Stadt ... Die Frau K.... Ein Mädchen von vierzehn Jahren mit strohgelben Haaren ... Der Kopf eines Mannes schaut aus dem Stroh hervor ... Der Mann steckt sein Geschlechtsorgan in den anus des Knaben. Damit zu Ende, stößt er den Knaben mit dem Fuß beiseite und geht weg. Die Hosen des Knaben sind blutbeschmutzt ... Die Kinderwärterin, die halb ausgekleidet ist, liegt auf dem Fußboden; der Knabe liegt auf ihr, und sie bemüht sich, ihn in Erregung zu bringen: heftige Bewegungen ... Wald ... ein kalter Tag. Eine Kreuzung von fünf Straßen ... Ein Federmesser, ein Löffel, ein rauhes Tischtuch. Am Tische sitzt jemand, der eine Brille trägt. Daneben der Knabe ... Jemand ergreift ihn und päderastiert mit ihm. Erschrockenes Gesicht des Knaben. Sexuelle Erregung, Unruhe ... Eine Photographie ...

Hier sind Bilder verschiedener Kategorien miteinander verschmolzen. Die Worte wie „ein Federmesser“ usw. bedeuten, wie es sich später herausstellte, einfach die Verschmelzung einer Szene aus der „Macht der Finsternis“ von Tolstoj mit einer Szene aus dem „Nachtasy!“ von Gorkij.

Einige Bilder stammen aus wirklichen Erlebnissen, die verschiedenen Perioden angehören. Die Szene mit der Kinderwärterin entspringt vollständig einem infantilen Trauma.

Die homosexuelle Szene hatte in Wirklichkeit stattgefunden, aber nur einmal und mit einem anderen Vergewaltiger.

Das Grundtrauma wurde dem Knaben von der Kinderwärterin angetan als er drei Jahre alt war. Diese Kinderwärterin war bei dieser Familie schon mehr als zwanzig Jahre und starb auch im selben Hause in hohem Alter. Sie war dieser Familie sehr ergeben und liebte die Kinder, was sie aber nicht hinderte, dieselben zu verderben. Ich habe Grund zu behaupten, daß sie auch einigen anderen Kindern derselben Familie ein Trauma zugefügt hatte.

Es ist interessant, daß der Knabe sich einmal darüber bei der Mutter beklagte, welche im ersten Augenblicke diese Klage ernst nehmen wollte, der Vater aber und die Urheberin selbst machten sich über den Knaben lustig, und damit war der Vorfall erledigt.

Das zweite Trauma wurde dem Knaben, als dieser vier Jahre alt war, vom Kutscher zugefügt, der bei dieser Familie angestellt war und einmal mit dem Knaben homosexuell verkehrt hatte.

Die Hypnoanalyse erforderte zwanzig Sitzungen, nach welchen S. wieder zur Besinnung kam. Vor kurzem schrieb er mir, daß er sich jetzt beständig gut fühle.

Es ist noch notwendig zu bemerken, daß in der Familie des S. sonst keine Fälle von Psychose konstatiert wurden. Jedoch erschloß sich einer seiner Brüder im Alter von achtzehn Jahren.

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

13. Heft

Die Angst vor dem Erröten

**Zur Klinik und Psychologie
der Ereuthophobie**

Von

Dr. E. Bien, Nervenarzt
in Wien



1·9·3·0

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTT GART

Abhandlungen aus dem Gebiete der

Psychotherapie und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

1. Heft: **Die Schicksalsstunde der Psychotherapie.** Von Dr. J. H. Schult z. Lex. 8°. 1925. geh. M. 2.40
2. Heft: **Sonderstellung gewisser Farbtöne und Heilbehandlung von Farbenschwäche.** Von Dr. B. Kern u. Dr. F. Schöne. Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 15.—
3. Heft: **Neue Wege in der Psychiatrie.** Von Dr. M. Levy-Suhl. Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. geh. M. 4.50
4. Heft: **Affekte, Psychotonie und autonomes Nervensystem in der Psychotherapie.** Von Dr. J. Zeehandelaar. Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
5. Heft: **Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse.** Von Dr. Max Cohn. Lex. 8°. 1926. geh. M. 4.50
6. Heft: **Das Problem der Ermüdung.** Eine psychologische Studie. Von Johannes Alfvén. Lex. 8°. 1927. geh. M. 6.60
7. Heft: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf die Therapie.** Von San.-Rat Dr. Georg Flatau. Lex. 8°. 1928. geh. M. 2.60
8. Heft: **Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.** Ihre forensische Bedeutung. Von Dr. Paul Plaut. Lex. 8°. 1928. geh. M. 6.60
9. Heft: **Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.** Von Dr. Karl Gumpertz. Lex. 8°. 1929. geh. M. 4.90
10. Heft: **Pathologie des Unbewußten.** Von Dr. A. Steyerthal. Lex. 8°. 1929. geh. M. 3.80
11. Heft: **Psychologie und Charakterologie der Okkultisten.** Von Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll. Lex. 8°. 1929. geh. M. 10.80
12. Heft: **Hypnoanalyse.** Von Prof. Dr. S. Lifschitz. Mit 3 Abb. Lex. 8°. 1930. geh. M. 10.—
13. Heft: **Die Angst vor dem Erröten.** Von Dr. E. Bien. Lex. 8°. 1930.

Als nächste Hefte werden erscheinen:

Experimentelle Hypnose. Von San.-Rat. Dr. G. Flatau.
Über die forensische Bedeutung der Notzucht. Von Rechtsanwalt Dr. Peschke und Dr. Plaut.

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der
**Psychotherapie
und medizinischen Psychologie**

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

13. Heft

Die Angst vor dem Erröten

**Zur Klinik und Psychologie
der Ereuthophobie**

Von

**Dr. E. Bien, Nervenarzt
in Wien**



1·9·3·0

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG VORBEHALTEN

**COPYRIGHT 1930 BY FERDINAND ENKE, PUBLISHER, STUTTGART
PRINTED IN GERMANY**

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw

Vorwort.

Zwei Motive waren für mich bei Abfassung vorliegender Monographie maßgebend, ein wissenschaftliches und ein praktisches.

Wissenschaftlich ist dieses Spezialgebiet der funktionalen Erkrankungen (Psychoneurosen, Parapathien), welches sich eng an die sogenannten psychischen Zwangsercheinungen einerseits und an die hysterischen Krankheitsgruppen, besonders an die Phobien, anderseits anschließt, bis jetzt fast unbearbeitet. Es hieß also, sich hier zurechtfinden, die Angst vor dem Erröten (= Ereuthophobie) von anderen ähnlichen Zuständen abzugrenzen und ihre Tragweite im klinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Sinne zu ermessen.

Ferner wollte ich die Aufmerksamkeit der breiten medizinischen Öffentlichkeit auf die praktisch eminent wichtige Tatsache lenken, daß ein Heer von unsagbar leidenden, in sich gekehrten und sozial isolierten Menschen von der Psychopathologie teils vernachlässigt, teils mißverstanden wird, obwohl man befähigt ist, ihnen auf Grund der neuen Forschungsmethoden nicht nur psychologisches Verständnis entgegenzubringen, sondern auch therapeutische Hilfe zu leisten.

Wien, Frühjahr 1930.

E. Bien.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite III
-------------------	--------------

I. Kapitel.

Zur klinischen Auffassung der Angst vor dem Erröten.

1. Kritische Übersicht über die Literatur der Ereuthophobie . .	7
2. Klinik der Ereuthophobie	15
A. Begriffsbestimmung und -abgrenzung	16
B. Nosologische Stellung	18
C. Klinische Erscheinungen	19
D. Verlauf, Prognose und Therapie	22

II. Kapitel.

Zur psychoanalytischen Auffassung der Angst vor dem Erröten.	23
---	----

III. Kapitel.

Kasuistik.

1. Analyse einer Ereuthophobie	28
2. Ereuthophobie und manifeste Homosexualität	42
3. Ereuthophobie und Impotenz	44
A. Ein Ereuthophobe, der gleichzeitig impotent ist	44
B. Ein Impotenter, der eine künstliche Röte des Gesichtes erzeugt, um die Impotenz zu bemänteln	50
4. Ereuthophobie und Identifizierung	51
5. Ereuthophobie und Urinerotik	53
6. Träume eines Ereuthophoben	56
7. Geschichte einer weiblichen Ereuthophobie	67

IV. Kapitel.

Zusammenfassende Erkenntnisse.

1. Wesen, Form und Äußerung der Ereuthophobie:	
A. Die Angst	72
B. Narzißmus und Scham	73
C. Exhibitionismus und Erröten	74

	Seite
2. Entwicklungsgeschichte der Ereuthophobie	75
3. Mechanismus und Dynamik der Ereuthophobie:	
A. Verlegung von unten nach oben (Freud)	77
B. Geständniszwang und Straßbedürfnis (Reik)	79
C. Durch Urreaktion (Stekel) und Projektion bedingter Mechanismus	79
D. Durch Identifizierung bedingter Mechanismus	81
E. Finale Tendenzen (Adler)	81
4. Technisch-therapeutische Probleme:	
A. Schwierigkeiten der Behandlung	82
B. Widerstand und Übertragung	84
C. Traumanalysen	85
D. Passagere Symptome	85
E. Methode und Technik	87
F. Aussichten der Behandlung. Statistisches	88

V. Kapitel.

Grenzgebiete.

1. Das Erblaffen	90
2. Die Erwartungsneurose (Kraepelin)	91
3. Tic und Stottern	92
4. Konstitutionsfragen	94
Literaturverzeichnis	96

I. Kapitel.

Zur klinischen Auffassung der Angst vor dem Erröten.

1. Kritische Übersicht über die Literatur der Ereuthophobie.*)

Bei der kritischen Betrachtung der neurologisch-psychiatrischen Literatur der Ereuthophobie und verwandter Zustände, fällt uns vor allem deren räumliche und zeitliche Begrenztheit auf. Wir besitzen relativ wenige Arbeiten über dieses Gebiet, und auch die tauchen nur periodenweise zu einer ganz bestimmten Zeit auf, um dann allmählich wieder abzuflauen. Seit 1914 finden wir — abgesehen von den wenigen Angaben in den Lehr- und Handbüchern — in der gesamten psychiatrischen Literatur keine einzige größere Abhandlung über dieses Thema, während ungefähr 15 Jahre vorher eine Fülle derartiger Arbeiten herausgegeben wurde. Man könnte annehmen, daß letztere Erscheinung durch eine bedeutsame Stellungnahme eines Autors ins Rollen gebracht wurde, während der Stillstand der literarischen Produktion der restlosen Klärung des Problems zu verdanken sei. Beides ist unrichtig. Was immer auch ein Abflauen des Interesses bedingt haben mag, keinesfalls war es die Klärung und Säuberung der Ereuthophobiefrage. Den letzten Arbeiten über dieses Thema haften ähnliche Unebenheiten und Unklarheiten an wie den ersten.

Für das um die Jahrhundertwende einsetzende Interesse an der Ereuthophobie glauben wir die damaligen Bestrebungen auf dem Gebiete der Psychopathologie im allgemeinen und der Zwangsvorstellungen im besonderen verantwortlich machen zu müssen. Es war die Zeit, in der der Meinungsstreit in der Frage der Zwangsvorstellungen, der manchmal heftige Formen annahm, vorherrschte und sich im Prinzip um Westphals bekannte klassische Definition drehte. Man redete aneinander vorbei, man beschrieb psychotische Zustände als Zwangsvorstellungen, man übersah Krankheitsbilder, die eindeutig den Westphalschen Kriterien entsprachen. Eine Klärung in diesem Chaos von einander widersprechenden Meinungen wurde besonders dadurch erschwert, daß man sich in ätiologischer Hinsicht, besonders in Bezug

*) Genaue Literaturangaben über alle im Text genannten Autoren (Titel, Verlag und Erscheinungsjahr) befinden sich an entsprechender Stelle im Literaturverzeichnis (S. 96).

auf die affektive oder intellektuelle Determinierung der Zwangsvorstellungen uneinig war. Westphal hat eine „primäre Störung der Denktätigkeit“ angenommen und diese — wie im Laufe der Zeit erwiesen — falsche Annahme richtete, trotz Westphals sonst hervorragender Leistung, viel Unheil an, da sie späteren Autoren zum Vorbild diente.

Außerdem war noch eine wichtige praktische Frage zu entscheiden: Sind Zwangsvorstellungen ein Symptom einer anderen Krankheit oder eine Krankheit für sich? Die nosologische Stellungnahme zu einer psychopathologischen Erscheinung kann gewiß von weitgehenden praktischen Folgen sein. Auch hier teilten sich die Autoren je nach ihren Ansichten und Bekenntnissen in zwei Lager. Allerdings wurden gerade in diesem Punkte die Gemüter nicht immer von einer anderen wissenschaftlichen Überzeugung geleitet, vielmehr waren hier zum Teil Unaufmerksamkeit und Unbekümmertheit in der Definition ausschlaggebend. Denn Westphal hat ausdrücklich die Zwangsvorstellungen für eine Krankheit als solche (etwa im Sinne der Zwangsneurose) erklärt, während die vielen anderen Autoren immer wieder die im Verlaufe verschiedener psychischer Erkrankungen rein symptomatisch auftretenden Zwangsvorstellungen oder andere Zwangserscheinungen als „Zwangsvorstellungen“ Westphals deklarierten. Der Mangel wäre natürlich durch eine günstigere Nomenklatur zu beheben: Wenn jemand zwangsartige Vorstellungen, also Zwangsvorstellungen hat, so leidet er noch immer nicht an der „Zwangsvorstellungskrankheit“ (originäre Zwangsneurose, echte Zwangskrankheit, Zwangsneurose)¹⁾.

Diese andeutungsweise Skizzierung des historischen Hintergrundes fanden wir notwendig zum Verständnis der ähnlichen, wenngleich en miniature-Erscheinungen auf dem Schwesterngebiete der Zwangsvorstellungen, nämlich der Ereuthophobie. Was den Autoren auf dem großen Gebiete der Zwangsvorstellungen in Bezug auf deren nosologische Stellung, Begriffsbestimmung, klinische Wertung und Abgrenzung gegen andere verwandte Störungen recht war, durfte auch den Autoren, die sich mit der Frage der Ereuthophobie beschäftigten, billig sein. Also verwechselte man die Begriffe, sträubte sich einerseits gegen die Anerkennung der Ereuthophobie als „besondere pathologische Form“ (Bechterew) mit dem Hinweis auf die zwanghafte Natur der ereuthophoben Erscheinungen und verwahrte sich andererseits gegen ein Untertauchen der Ereuthophobie in der Fülle der allgemeinen Zwangsvorstellungen, wie etwa die Claustro-, Aichmophobie etc. Man konnte nicht

¹⁾ Über diese Verhältnisse orientiert ausführlich Schneiders: „Die Lehre vom Zwangsdenken“ und auch mein Sammelreferat: „Die Lehre vom seelischen Zwang im Lichte der Literatur.“

einmal eine Einigkeit in der Namensnennung erzielen, da die einen die Störung konsequent als *Ereuthophobie* und die anderen als *Erythrophobie* bezeichneten²⁾.

In einem, vielleicht dem schwierigsten Punkte, in dem der Ätiologie, waren sich alle Autoren merkwürdigerweise einig. Ob sie nun die krankhafte Erscheinung als *Ereutho-* oder *Erythrophobie* bezeichneten, ob sie sie als Zwangsvorstellungssymptom oder eine Krankheit sui generis werteten — einerlei, das ätiologische Motiv sahen sie in der neuropathischen Belastung, in der degenerativen Entartung, in der kongenitalen Prädisposition, oder wie sonst alle diese nicht viel sagenden, eher präjudizierlichen Bezeichnungen heißen mögen, mit einem Worte in der „*Degeneration*“. Die nur symptomatisch (im Sinne der speziellen nosologischen Auffassung) Errötenden und die essentiellen Erröter waren insgesamt „degenerierte Individuen“. Wir wissen heute, daß wir mit dieser Hilfhypothese allein keinen Schritt weiter kommen in der ätiologischen Ergründung einer psychopathologischen Erscheinung — mag sie als Krankheit oder Symptom gewertet werden — aber für die damalige Zeit war die Mentalität des „*dégénérés supérieurs*“-Begriffes ausschlaggebend für die ätiologische Fundierung eines psychischen Krankheitsbildes. Wir wollen trotz dieser Kritik die Bedeutung der konstitutionellen Disposition nicht leugnen³⁾, aber gegen ihre Überschätzung, zuungunsten der nicht minder wichtigen psychologischen Ätiologie, Stellung nehmen und dabei an die diesbezüglichen Mahnungen Bleulers erinnern⁴⁾.

Während die Lehre von den Zwangsvorstellungen in Deutschland ihren anerkannten Vater hat (niemand bestritt ernstlich Westphals Priorität), sehen wir auf dem uns beschäftigenden Spezialgebiete eine geradezu groteske Erscheinung: Prioritätskämpfe um einen da-

²⁾ Zu dieser philologischen Nebenfrage meint Friedländer, daß *Erythrophobie* „Furcht vor dem Rothen“ als auch „Furcht vor dem Erröthen“ heißt und daß *ἐρυθραία* und *ἐρυθροαία* Synonyma sind, während Donath (1912) behauptet, daß *Erythrophobie* doch nur die Angst vor der roten Farbe bedeute (*ἐρυθρός* = rot, *ἐρευνέω* = ich erröte) und den anderen, richtigeren Namen gebraucht. Wir verwenden den Ausdruck *Ereuthophobie*, weil er der häufigere ist und der passendere zu sein scheint und betonen, daß er in der Literatur synonym ist mit dem Namen *Erythrophobie*. Außerdem haben viele Autoren von Errötungsfurcht gesprochen, während uns der Ausdruck *Errötungsangst*, mit Rücksicht auf den besonderen Inhalt des emotionalen Geschehens und in Anlehnung an ähnliche Nomenklaturen bei verwandten Zuständen (z. B. Platzangst), entsprechender zu sein scheint.

³⁾ Siehe Kapitel V (Seite 94).

⁴⁾ Das autistisch undisziplinierte Denken etc. besonders im Kapitel: „Vom Autismus in Begriffsbildung, Ätiologie und Pathologie“.

mals völlig ungeklärten Begriff, um einen Namen ohne bestimmten Inhalt.

Die Anfänge der Ereuthophobieforschung liegen im Dunkeln. So oft jemand mit der Entdeckung der Ereuthophobie auf den Plan kam, verwies man ihn prompt (mit Berufung auf eine Bemerkung Westphals) auf Casper, der angeblich als Erster in seinen „Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik“ im Jahre 1846, und zwar im Kapitel „Biographie eines fixen Wahnes“, von einem 21jährigen Studenten erzählt, der seit seiner frühesten Jugend von allerhand Zwangsvorstellungen, seit seinem 13. Lebensjahre auch von der Errötungsangst belästigt wurde und schließlich mit Suizid endete. Und darum erteilte z. B. Hoche dem russischen Autoren Bechterew einen Verweis, weil er sich vermessen hatte, eine Störung als „Erster“ zu beschreiben (1897), die schon von Casper festgelegt wurde, ohne daß sich Hoche darüber klar gewesen wäre, daß Casper das Symptom des Errötens, Bechterew aber die Ereuthophobie meinte.

Wie wenig Casper die Ereuthophobie als solche erkannte, geht aus folgender Bemerkung Westphals hervor: „Einer meiner Kranken wurde von der Vorstellung gequält, im Gespräch einen starren Blick zu bekommen und nicht zu wissen, wohin er den Blick richten solle, ein anderer zu erröten und dadurch aufzufallen usw.“ Daß die Vorstellung der „starrten Augen“⁵⁾ eine gewisse Ähnlichkeit mit der Vorstellung des Errötenmüssens aufweist, ist richtig, aber beide haben mit der eigentlichen Ereuthophobie nur den ängstlichen Erwartungsaffekt gemein.

Den französischen „Entdecker“ der Ereuthophobie, Boucher, — allerdings hat er zum ersten Mal (1890) die Bezeichnung Erythrophobie vorgeschlagen, hingegen haben später Pitres et Régis, die sich vielfach auch mit allgemeinen Zwangsvorstellungen beschäftigten, zum ersten Mal den Namen Ereuthophobie geprägt — Boucher also verwies Benedikt auf Eulenburg, von dem, nach den Aussagen Behrends, die Beschreibung dieser Zustände unter dem Namen „Essentielles Erröten“ bzw. „Rubor essentialis s. angioneuroticus“ herrühre. Behrend sagt weiterhin, daß „das Leiden (offenbar ist hier der einzelne Anfall gemeint) unter Umständen selbst stundenlang andauern kann ...“; es beginnt im Kindesalter und „entwickelt sich allmählich zu immer größerer Intensität“. Dieser pathologischen, von Eulenburg — wie Behrend berichtet — beschriebenen Form steht die physiologische gegenüber, die Behrend als „Erythema (s. Rubor) pudoris aut iracundiae“ = Scham- oder Zornesröte bezeichnet, eine „regionäre Gefäßlähmung“, welche als „Folge der Einwirkung ganz bestimmter Vorstellungen auf das vaso-

⁵⁾ Einen solchen Fall habe ich auf Grund einer analytischen Behandlung ausführlich beschrieben. (Fortschritte, Bd. II.)

motorische Centrum“ aufzufassen wäre. Bei diesen Erörterungen ist Kraft-Ebing übersehen worden, der im Jahre 1893 einen Fall von Erröten und einen von Erblassen mitgeteilt haben soll. L. Meyer, Kelp, Breton, Régnier, Partridge — um noch einige ältere Autoren zu nennen — haben sich ebenfalls mit dem „künstlichen Erröten“ bzw. „Blushing“ befaßt.

Den eigentlichen Ausgangspunkt der Ereuthophobielehre bildet das Jahr 1897. Der in diesem Jahre erschienene 16. Band des Neurologischen Zentralblattes beschäftigt sich an nicht weniger als acht Stellen mit der Ereuthophobie. Es ist unter solchen Umständen schwer, jemandem das Prioritätsrecht zuzusprechen und billig, aber ungerecht, es in Anspruch nehmen zu wollen.

Bechterew ist voll Eifer für „das Erröten des Gesichtes als besondere pathologische Form“ eingetreten und lieferte in zwei Aufsätzen Beschreibungen von vier derartigen Fällen. Er ging dabei von der naiven, aber durchaus richtigen Vorstellung aus, die ihm bei Beobachtung seiner Fälle auffiel, daß die Ereuthophoben von keinem anderen Gedanken erfüllt seien, als von der Vorstellung des Errötenmüssens und der panischen, das Leben beengenden Angst davor. Bechterew dachte nicht daran, sie den Zwangsvorstellungen zu subsumieren, sondern hielt sie für eine ganz besondere Krankheitsform. Hohes polemische Bemerkung: „Bei Casper, wie bei den obengenannten Autoren (gemeint sind: Bechterew und Pitres et Régis) handelt es sich um nichts anderes, als Zwangsvorstellungen mit allen Kriterien derselben, und es scheint ganz überflüssig, den speciellen Inhalt der betreffenden Vorstellungen als Abgrenzungsprinzip einer besonderen Form oder zur Schaffung eines neuen Fremdwortes zu benutzen“, beantwortete Bechterew mit „Neuen Beobachtungen über die ‚Errötungsangst‘“, von denen besonders die eine wichtig ist, in der zum ersten Mal die Vermutung einer sexuellen Ätiologie ausgesprochen wird. „Es schien ihm (dem 26jährigen Patienten), daß jede ihn scharf fixierende Person schon erfahre, daß er Onanie treibt“, weshalb er errötete.

Nach Bechterew, und seinen Spuren folgend, kam eine Reihe russischer und anderer Autoren zu Wort: Popow, Tschigajewo, Herman, Brassert u. v. A.

In Frankreich versuchten Pitres et Régis die Ereuthophobie in ein System zu bringen. Sie teilten sie in drei Formen ein (eine ähnliche Einteilung nahm später auch Hartenberg vor): 1. *éreuthose simple*, die ohne Angst verläuft, und bei der sich der Vorgang im Akte des Errötens erschöpft, 2. *éreuthose émotive*, wobei ein Affekt hinzutritt, z. B. Verlegenheit und 3. *éreuthose obsédante*, die eigentliche, die „obsidierende“ Ereuthophobie, bei der auch das

intervalläre Stadium zwischen zwei Errötungsakten von der unablässigen, zwanghaften Angst vor dem Erröten ausgefüllt ist. Wir halten diese glückliche Einteilung für den ersten, leider zu wenig beachteten Versuch, systematische Ordnung in die Erscheinungswelt des Errötens zu bringen. Das Erröten wurde von diesen Autoren sowohl als Ausdruck eines psychologischen Aktes wie auch als Erlebnis, das verschiedene Erscheinungsformen aufweist und verschiedenartig gewertet werden kann, erfaßt.

Auch in der sonstigen fremdsprachigen Literatur gab es eine derartige Fülle von Arbeiten auf dem Gebiete der Ereuthophobie (besonders eine sehr umfangreiche, die Literatur berücksichtigende, von Vespa), daß Friedländer sich (1900) veranlaßt sah, das vorliegende Material kritisch zu sichten, dabei 26 bereits veröffentlichte Fälle anführte und überdies 5 eigene Fälle sorgfältig beschrieb. Friedländer kam zu folgendem Resultat: Der Ereuthophobie sei jede „selbständige Stellung“ zu versagen und es wäre zu wünschen, daß sie mitsamt ihrem Namen „verschwinden möge“, da „wir es mit einem Symptom, einem Zustandsbild zu thun haben und nicht mit einem besonderen Leiden, dem eine besondere Symptomatologie zukommt“. „Heredität, Masturbation, sexuelle Hyperästhesie, Übererregbarkeit der vasomotorischen Centren ...“ gibt es bei der Ereuthophobie und ebenso bei der Neurasthenie, also ist Ereuthophobie = Neurasthenie (zumindest ihr untergeordnet). Diese unlogische Folgerung fand geringen Anklang, es gab nur wenige, die sich Friedländer anschlossen. Auch der Name Ereuth- bzw. Erythrophobie hat sich entgegen seinem Wunsche in der Medizin derart eingebürgert, daß er nicht mehr wegzudenken ist.

Friedländer führt zwei Kronzeugen an: Behrend und Boucher. Behrend sagt: „In einem Falle erstreckte sich die Affection mit einer einzigen Ausnahme auf sämtliche Kinder einer Familie, auf den Vater derselben und seine verheirateten Schwestern.“ Das mag wohl ein Beweis sein für die Heredität der Ereuthophobie, wobei jedoch die Tatsache der psychischen Infektion nicht übersehen werden darf, kann aber der Krankheit selbst nicht den selbständigen Charakter nehmen. (Tschigajewo beschrieb einen Fall eines 18jährigen Soldaten, dessen ganze Familie an Ereuthophobie litt; auch Piltz (Krakau) erwähnte einen Fall, in dessen Familie in drei Generationen ereuthophobe Zwangsvorstellungen bestanden haben sollen.)

Hingegen erzählt Boucher von einer 30jährigen Frau, die nach der Geburt ihres Kindes die zwanghafte Vorstellung hatte, diesem den Hals abschneiden zu müssen, bei welchem Gedanken sie immer, wenn auch kaum merklich, errötete. Später vertiefte sich ihr Erröten beim Anhören peinlicher Gespräche und nun befürchtete Patien-

tin, ihre Umgebung könne von diesem Erröten auf ein Verhältnis mit einem Freunde ihres Mannes schließen. Dieser Fall beweist nur, daß die Errötungsangst in ihrer klinischen Stellung nicht eindeutig aufzufassen ist, unter Umständen aus einer imperativen oder anderen Zwangsvorstellung heraus sich entwickeln und sogar innerhalb einer Zwangsneurose bestehen kann — keinesfalls aber, daß die Ereuthophobie ein Symptom der Neurasthenie ist.

Ähnlich dürfte es sich auch mit dem Falle Bretons verhalten, dessen Patientin, eine 50jährige Frau, seit jeher an Zwangsvorstellungen litt und ziemlich leicht bei den geringsten Anlässen errötete. Übrigens sind auch die fünf eigenen Fälle Friedländers durchwegs „Mischformen“ und lassen die Diagnose einer „reinen“ Ereuthophobie, etwa im Sinne Bechterews, nicht zu.

Um dieselbe Zeit (1900—1902) beschäftigen sich besonders Haškovec, Hartenberg, Claparède mit der Ereuthophobiefrage. Letzterer versuchte auf Grund einer Kritik der bis dahin in der Literatur beschriebenen 40 Fälle zu einer einheitlichen Beurteilung des Problems zu gelangen und verwies auf die große Rolle, die im Krankheitsbilde der Ereuthophobie der Scham zukommt, welcher sie vor allem ihren Charakter verdankt. Verfasser unterstreicht die Wichtigkeit der Psychogenese in jedem einzelnen Falle von Ereuthophobie.

Die nächsten Jahre bringen einen Stillstand in der Literatur der Ereuthophobie. Die Errötungsangst wird nur in verschiedenen den Zwangsvorstellungen dienenden Arbeiten erwähnt, als eine Form der Erwartungsneurose bzw. der mit Angstgefühlen einhergehenden Zwangsvorstellungen (Phobien), und zwar: Janet (soziale Phobien), Löwenfeld (er zählt unter 200 Zwangskranken 6 Ereuthophobe auf), Kräpelin (Erwartungsneurose), Friedmann („Unterform der Befangenheitsideen“ im Anschluß an hypochondrisch überwertige Ideen); in diesem Zusammenhange sind auch zu nennen: Tuczek, Oppenheim, Jolly und die zeitlich viel später erscheinenden Arbeiten von Legewie, Kutzinski u. A.

Um das Jahr 1910 gruppiert sich der zweite „Schub“ der Arbeiten über Ereuthophobie. Diese zahlenmäßig kleinere Autorengruppe geht zwar auf die geschichtlichen Anfänge zurück, ist aber, wenn auch nach außen unauffällig, bereits von der inzwischen zur Bedeutung gelangten Psychoanalyse beeinflusst.

Deutlich sehen wir dies bei Aronsohn, der nicht nur die Ereuthophobie als selbständige Krankheit beschreibt, sondern auch den ersten Ansatz zur psychologischen Erfassung des hier vorliegenden psychopathologischen Geschehens zeigt. Er sieht im krankhaft gesteigerten Schamgefühl das primäre Agens, das Erröten selbst

hält er für sekundär. Die Ereuthophobie ist „als eine Entwicklungshemmung, als ein Stehenbleiben auf einer kindlichen Stufe ... zu betrachten“. Zum ersten Mal wird also der infantile Charakter des Errötens betont und die „Annahme einer besonderen Reizbarkeit der Gefäßzentren für das Zustandekommen des krankhaften Errötens“ für entbehrlich erklärt. Verfasser meint, daß „das krankhafte Erröten auf genau dieselbe Art und Weise zustande kommt wie das physiologische Erröten bei Kindern ...“ was, abgesehen von seinen sonstigen Deutungen der Charakterzüge des Ereuthophoben (unwahr, possierlich, schauspielerisch, Anderserscheinenwollen etc.), entschieden einen gewissen Fortschritt bedeutet.

Die kleineren Beiträge Berkhans und anderer, die nichts Neues bringen, wollen wir übergehen und möchten die interessante Arbeit Chaumat's erwähnen, die von Näcke als „Fatale Folge von Zwangserröten“ wiedergegeben wird. Die „Folge“ bestand nämlich in einer forensischen Komplikation eines Erröters, der zu Unrecht eines Mordes beschuldigt wurde, weil er bei der Exploration durch Kriminalorgane errötete. Wohl ein einzig dastehender Fall von gerichtlichen Folgen einer Ereuthophobie.

Die zwei letzten in der deutschen psychiatrischen Literatur erschienenen Arbeiten stammen von Donath (1912) und Bernhardt (1914). Ersterer beschreibt ausführlich einen Fall von Ereuthophobie und zeigt anschaulich die Größe der subjektiven Beurteilung des Krankheitsbildes, welches „das ganze Tun und Lassen des Kranken beherrscht“; er unterstreicht das psychische Moment und hält die Krankheit für eine Psychoneurose. (Allerdings kommt Verfasser zu diesem Schluß, weil er bei seinem Kranken keinen Dermographismus feststellen konnte. Ich glaube nicht, daß das Fehlen oder Vorhandensein eines Dermographismus entscheidend ist für die Annahme oder Verwerfung der psychischen Struktur der Erkrankung. Gerade bei Ereuthophoben, deren Zugehörigkeit zum psychoneurotischen Sammelbegriff heute niemand leugnen wird, finden wir oft Dermographismus, was mit Rücksicht auf die Labilität ihres Gefäßsystems und der Leichtigkeit der Hautreaktionen nicht verwunderlich ist.) Man erkennt, wie Donath mit dem Problem der sexuellen Ätiologie ringt; doch übersieht er die Tatsache, daß sein Patient impotent zu sein scheint und wertet dessen manifesten Masochismus als Stigma der psychischen Minderwertigkeit. Verfasser konkludiert dann: Zum Entstehen der Ereuthophobie gehört „nicht nur eine gesteigerte vasomotorische Erregbarkeit, sondern ganz besonders — und das ist das entscheidende Moment — eine angeborene psychische Minderwertigkeit“. Die Kombination von Sexualstörungen, besonders Impotenz und Ereuthophobie, dürfte — wie auch

mein vorliegendes kasuistisches Material besagt — sehr häufig sein, und es wäre in Donaths Fall interessant gewesen, zu erfahren, in welchem psychologischen Zusammenhange der Masochismus mit der Ereuthophobie gestanden hatte. Nach jedem mißlungenen Koitus onanierte Patient, worauf sich gewöhnlich dessen ereuthophobe Beschwerden steigerten. (Vgl. meinen Fall III.) Auch Donath legt hauptsächlichstes Gewicht auf Psychotherapie.

Bernhardt ist der Ausläufer dieser klinischen Forschungsperiode und seine Arbeit liefert als Beitrag zum Problem zwei Briefe von Ereuthophoben. Immerhin ist es bemerkenswert, daß auch Bernhardt an eine sexuelle Ätiologie, besonders an die Masturbation denkt.

Zusammenfassung.

Die Ergebnisse unserer kritischen Übersicht über die Literatur der Ereuthophobie zusammenfassend, wollen wir vor allem zwei Gesichtspunkte festhalten: den historischen und den gegenwärtigen. Historisch betrachtet herrschen über die Frage der Ereuthophobie bezüglich ihrer nosologischen Stellung zwei einander diametral entgegengesetzte Meinungen. Einerseits möchte man ihr jeden Anspruch auf Selbständigkeit absprechen und sie als eine der vielen Gruppen innerhalb der „Zwangsvorstellungen“ aufnehmen, während andererseits auf ihre Besonderheiten verwiesen und sie als selbständige Krankheit aufgefaßt wird. Allem Anschein nach hat sich die letztere Ansicht siegreich durchgerungen. Gegenwärtig ist man — nach den letzten Arbeiten zu schließen — bereit, die Ereuthophobie als selbständige Krankheitsform mit ihren spezifischen Besonderheiten und Verschlungenheiten mit den psychopathologischen Grenzgebieten zu werten. Fast alle jüngeren Autoren unterstreichen die Wichtigkeit des psychischen Faktors, wenngleich dieser nur selten zur ätiologischen Erklärung herangezogen wurde. Die Heredität soll nachweislich eine große Rolle spielen, besonders Alkohol und Tuberkulose in der Aszendenz. Prognostisch und therapeutisch ist eine Einigung erzielt worden, in beiden Hinsichten aber ist die Ereuthophobie ernst quoad sanationem zu nehmen.

2. Klinik der Ereuthophobie.

Die Ereuthophobie „krankt“ — wie wir im vorigen Absatz nachgewiesen haben — an einer eindeutigen klinischen Auffassung des Symptomenkomplexes. Wir wollen daher — bei Ausschluß aller jener psychopathologischen Prozesse, bei denen das Erröten lediglich als Symptom auftritt — die klinische Schilderung der „reinen“ Ereuthophobie versuchen, ihre Begriffsbestimmung und nosologische Stellung

festsetzen, ihre klinischen Erscheinungen, Prognose und Therapie beschreiben.

A. Begriffsbestimmung und -abgrenzung.

Als Ereuthophobie bezeichnen wir jenen krankhaften Zustand, der die Angst vor dem Erröten in den Vordergrund des psychischen Interesses stellt. Der Träger der Angst wird unablässig von ihr beherrscht, sie ist auch zugleich die letzte Ursache, die das Eintreten des befürchteten Ereignisses beschleunigt. Je mehr Angst, umso eher, intensiver und nachhaltiger tritt das Erröten auf. Es liegt nur selten ein „faktischer“ Grund zum Erröten vor, während die Angst vor dem Erröten mit der Erfahrung des häufig erlebten Errötens motiviert wird. Die Ursachen, die die Patienten wissentlich angeben, sind insgesamt „Rationalisierungen“ und ein krampfhafter Versuch, das „beschämende Verhalten“ vor sich und den anderen zu entschuldigen. Nicht selten wird von den Kranken die Onanie als ursprüngliches Agens beschuldigt; sie glauben, man sähe ihnen die Onanie an, sie müßten sich daher schämen und erröten. Das Schamgefühl als bedeutender Faktor des Errötens, als der er doch den allgemeinen Vorstellungen gemäß gelten sollte, wird merkwürdigerweise nur unwillig mit in den Kreis der subjektiven Reflexionen gezogen.

Wir sehen somit als wesentliches Charakteristikum der Ereuthophobie eine krankhaft gesteigerte Errötungsbereitschaft, ohne bewußt nachweisliche Ursache, ohne bewußten Zusammenhang mit der gegebenen Situation. Der Akt des Errötens bedeutet dem Ereuthophoben wohl eine momentane Spannungslösung, doch ist das Intervall zwischen diesem und dem nächsten Erröten, mag es kurz oder lang sein — es ist aber gewöhnlich kurz*) — wieder von quälender Angst vor dem Erröten erfüllt. Um diese Angst gruppieren sich allerdhand Vorstellungen von erlebten oder zu erlebenden Vorboten, Nachwehen und Folgeerscheinungen des Errötens, so daß, wie Donath richtig bemerkt, alles Tun und Lassen solcher Menschen von ihrer Erkrankung beherrscht wird. So mancher von ihnen hätte sich anders, seinen Neigungen entsprechender, entwickelt, hätte einen anderen Beruf erwählt, ja sein ganzes Leben auf eine andere Basis gestellt, wäre er nicht unter dem mächtigen Druck der Angst vor dem Erröten gestanden⁷⁾. Das Gefühl der Angst legt sich in Situationen, in denen erfahrungsgemäß ein Erröten nicht stattfindet (z. B. während des Alleinseins und im Dunkeln), aber die Vorstellung von der

*) Einer meiner Patienten zählte die einzelnen Errötungsakte eines Tages. Nach dem dreißigsten Mal gab er das weitere Zählen auf.

7) Siehe die Selbstschilderung der Ereuthophobie im Falle VIII (Seite 68).

Möglichkeit des Errötens verläßt die Kranken nie. Sie haben ein gesteigertes Krankheitsbewußtsein, weitgehende Krankheitseinsicht und sind gewöhnlich von der Hoffnungslosigkeit jeder therapeutischen Bemühung überzeugt. Jahrelang spielen sie selbst den Therapeuten und geben dann zerknirscht den vergeblichen Kampf auf. Nur sehr schwer vertrauen sie sich dem Arzte an, denn zu aller seelischen Qual gesellt sich noch die lächerlich scheinende und für den Erwachsenen beschämende Art dieser Krankheitsform. So ziehen sie sich schließlich von jeder gesellschaftlichen Betätigung zurück und fristen, von der Unveränderlichkeit ihres Zustandes überzeugt und in ihr hoffnungsloses Schicksal ergeben, ein kümmerliches Einsiedlerdasein, die einfachsten gesellschaftlichen Leistungen, die einfachsten Handlungen in der Öffentlichkeit, geflissentlich meidend.

Nun wollen wir das wichtigste Abgrenzungsgebiet gleich festsetzen. Die Zwangsvorstellung vom Erröten gleicht wohl im Prinzip jeder anderen Zwangsvorstellung, sie ist sinnlos, sie drängt sich gegen den Willen mächtig und unablässig auf, während die Kritik des Kranken und die Einsicht in das Krankhafte des Geschehens erhalten bleiben. Nun aber fällt bei näherer Betrachtung der Unterschied auf, der im Affektiven, und zwar im Angstaffekt gelegen ist. Der Zwangsneurotiker hat Angst, wenn er die Aktion, zu der er von seinen kategorischen Zwangsvorstellungen getrieben wird, unterläßt, während der Ereuthophobe Angst hat vor der Aktion, dem Ereignis des Errötens, dem er sich mit allen möglichen Mitteln zu entziehen sucht (er meidet Gesellschaft, er meidet Situationen, in denen das Erröten erfahrungsgemäß auftritt). Vor einer Verwechslung dieser beiden Angstrichtungen hat Schneider (l. c.) und in letzter Zeit auch Stekel („Zwang und Zweifel“, Bd. I) gewarnt.

Dieser Unterschied, der im wichtigsten Träger der Erkrankung, dem Affekt, deutlich sichtbar wird, beweist, daß der Ereuthophobe, der zwar von der „Zwangsvorstellung“ und der Angst vor dem Erröten erfüllt ist, doch nicht als Zwangsneurotiker gelten kann, es sei denn, daß er gleichzeitig ausgesprochene, die ereuthophoben überwiegende zwangsneurotische Symptome aufweist. Dann liegt aber die Zwangsvorstellung vom Erröten im Rahmen einer Zwangsneurose und von einer Ereuthophobie sensu strictiori kann und darf nicht mehr gesprochen werden.

Ereuthophobie nennen wir also ein Krankheitsbild, in dessen Mittelpunkt wir eine pathologisch exzessiv gesteigerte Fähigkeit des Errötens, sowie eine intervalläre, von zwanghaften Vorstellungen erfüllte Angst vor dem Erröten feststellen, bei gleich-

zeitiger bewußter Unmotivierbarkeit des pathologischen Geschehens, welches trotz verzweifelter Gegenwehr anfallsweise in Erscheinung tritt und dem Träger ein eigenartiges charakterologisches und soziales Gepräge verleiht. Das Krankheitsbild ist, trotz gewisser Ähnlichkeiten, nicht identisch mit dem der Zwangsneurose, wenngleich es nicht selten in deren Rahmen, aber in wesentlich bescheidenerem Ausmaße und unter anderen psychologischen Voraussetzungen auftritt.

B. Die nosologische Stellung

der Ereuthophobie scheint nach dem Gesagten klar. Das hauptsächliche Symptom, das Erröten, ist an sich und seiner Erscheinungsform nach nicht mehr und nicht weniger als ein Konversionssymptom und keineswegs die Krankheit als solche, ja, das Erröten kann sogar objektiv kaum merkbar sein. Das Erröten selbst ist eine, bei gewissen Individuen gesteigerte, physiologische Erscheinung. Aber erst die Angst, um die sich ein gewaltiges, systematisch errichtetes Gebäude von charakteristischen Verhaltensmaßregeln aufbaut, ferner die unablässige, zwanghafte Beschäftigung mit dem Erröten, sowie der psychologische Typus des Erlebens des Errötungsaktes machen das Wesen der Krankheit aus. Sie ist eine Phobie und verhält sich vielfach wie andere Phobien, die gewisse physiologische Funktionen, wie z. B. Sprechen, Gehen, Darm- und Blasen-tätigkeit, geschlechtliche Betätigungen etc. behindern. Man kann also die Ereuthophobie in eine Reihe stellen mit der unüberwindlichen Angst vor dem Koitus, mit der ebenso großen Angst vor dem Sprechakt u. ä. m. Sie ist eine Phobie und gehört zum hysterischen Symptomenkomplex. Aber der zwanghafte Charakter der intervallären Beschäftigung mit der Möglichkeit und den Konsequenzen des Errötens zeigt gleichzeitig die verwandtschaftlichen Beziehungen der Ereuthophobie zur Zwangsneurose. Die Ereuthophobie steht also, klinisch gesprochen, zwischen dem hysterischen und dem zwangsneurotischen Symptomenkomplex^{*)}.

^{*)} Wir werden die nosologische Bedeutung der Ereuthophobie am ehesten im Vergleiche mit der psychischen Impotenz erfassen. Impotenz als solche ist keine Krankheit sui generis, sie ist ein Symptom, gewöhnlich einer Angst-, aber ebenso einer Zwangsneurose oder einer Hysterie. Neben ausgedehnten zwangsneurotischen Vorstellungen und Handlungen kann auch die Vorstellung von der geschlechtlichen Unfähigkeit und die Angst vor dem Versagen bestehen. Diese Impotenz tritt im allgemeinen im Rahmen zwanghaften Geschehens, der Zwangsneurose, auf, sie hat keine selbständige Bedeutung und ist aufs engste mit der Grundkrankheit verbunden, sie allein kann zwar beeinflußt, aber nicht dauernd abgeschafft werden. Allerdings finden wir die Impotenz oft als ein sich

Die Ereuthophobie sollte nach dem Vorschlage der französischen Autoren von drei Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Besteht ein einfaches Erröten (*éreuthose simplex* [Pitres et Régis], *éreuthopathie* [Hartenberg]), so ist dieses als eine unwesentliche Steigerung des physiologischen Errötens, bei einem vielleicht labilen, aber sonst gesunden Individuum aufzufassen. Die zweite Form ist die subjektive Betonung des Errötens: ein leichtes Angstgefühl vor den zwar selten, aber doch auftretenden Anfällen von Erröten (*éreuthose émotive* [Pitres et Régis]); sie kann leicht ein „ereuthophobes“ Zustandsbild vortäuschen. Bei näherer Betrachtung jedoch sehen wir eine Reihe anderer Symptome, die gewöhnlich auf eine Zwangsneurose, gelegentlich aber auch auf andere psychische Krankheitszustände, so z. B. latente Schizophrenie, depressive Phasen bei Zykllothymien etc., hinweisen.

Die eigentliche, die echte Ereuthophobie (*éreuthophobie* [Pitres et Régis], *obsession de la rougeur* [Hartenberg]) ist eine Verknüpfung des Errötens und der Angst vor demselben mit bestimmten Zwangsvorstellungen, die in der Hauptsache und — um im Bilde zu bleiben — im Sinne einer fixen Idee das ganze Innenleben und das äußere Gehaben ihres Trägers erfüllen. Sind diese Bedingungen gegeben, dann — aber nur dann — haben wir klinisch ein Recht, von Ereuthophobie zu sprechen. Alles andere ist nicht Ereuthophobie, ergibt höchstens ereuthophobe Zustände und Zustandsbilder innerhalb einer anderen psychischen Krankheit (einfache und emotive Ereuthose der Franzosen). Auch diejenigen Fälle, die sich aus einer Zwangsneurose heraus entwickeln und ein mehr oder weniger vorübergehendes Bild der Ereuthophobie zeigen, stellen im Grunde genommen lediglich die Fähigkeit der Zwangsneurose dar, sich auf allen Gebieten des Lebens geltend zu machen (Fall Boucher und viele andere).

C. Die klinischen Erscheinungen

der Ereuthophobie sind außerordentlich mannigfaltig, denn zu ihnen gehören nicht nur das Erröten selbst, die Angst davor, die Zwangsvorstellungen etc., sondern auch die persönliche Stellungnahme zum Krankheitsbilde, die persönlichen, auf Erlebnis, Erfahrung und individueller Determination beruhenden Vorsichts- und Verhütungsmaßregeln gegen das Erröten.

verselbständigendes Symptom, welches, im Vordergrunde des Interesses und krankhaften Geschehens stehend, wohl den Eindruck erweckt, daß wir bei Abschaffung dieser einen Störung dem Kranken volle seelische und sonstige gesundheitliche Leistungsfähigkeit zu geben vermögen; die Impotenz als formales Symptom mag dabei dem hysterischen Mechanismus, die Vorstellungen ängstlichen Charakters mögen dem zwangsneurotischen Typus angehören.

Das Erröten tritt gewöhnlich anfallsweise auf. Der Anfall kann überraschend kommen, er kann aber auch von sehr quälenden Prodromalerscheinungen eingeleitet werden (Feldmann spricht von einer „Aura“). Auf der Höhe des Errötens kommt es zu den bekannten, von vielen Autoren hervorgehobenen, s o m a t i s c h e n Erscheinungen (Palpitationen, Atembeschwerden, Schweißausbruch, Hitzegefühl, Grimassieren des Gesichtes, Schwanken der Knie, Harn- und Stuhldrang, eventuell Harnlassen oder Durchfall usw.). Die Kranken fühlen förmlich, wie ihnen das Blut in die Wangen schießt, sie werden benommen und können kein Wort sprechen. Dieser Zustand dauert einige Sekunden; ihm folgt eine allgemeine momentane Erleichterung, Ermüdung, Entspannung und Erschlaffung des Tonus der gesamten Muskulatur. Der Errötungsakt als solcher stellt also eine gewaltige Energieleistung dar, aber nicht etwa im organischen — organisch geht hier nichts anderes vor als eine reflektorisch zustande gekommene, transitorische Vasodilatation bzw. regionäre Gefäßparese — sondern im psychischen Sinne.

Die L o k a l i s a t i o n des pathologischen Errötens betrifft in den allermeisten Fällen das Gesicht. Auch dort, wo andere Körperregionen mit eine Rolle spielen (die Hals- und Brustgegend bei Frauen⁹⁾), steht das Gesicht doch im Vordergrund des Interesses, weil es der exponierteste, den Blicken Anderer zugänglichste und auch am meisten beobachtete Körperteil ist. Darwin sagt: „Auch Moreau erzählt, auf das Zeugnis eines berühmten Malors hin, daß Brust, Schultern, Arme und der ganze Körper eines Mädchens, das ungern eingewilligt hatte, als Modell zu dienen, erröteten, als sie zuerst entkleidet wurde.“ (Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei Menschen und Tieren, S. 309.)

Die einzelnen Formen der Ereuthophobie, die sich miteinander kombinieren lassen, sind recht mannigfaltig. So z. B. kann eine Errötungsangst mit allen dazugehörigen Vorstellungen bestehen, ohne daß es zum Erröten selbst kommen muß (Donath, Legewie), oder aber es tritt ein Dauerzustand der Röte ein (Dauerröte, „Permanenzröte“ nannte es einer meiner Patienten), der stundenlang anhält und verständlicherweise die Angst vor dem Erröten wesentlich mildert, wenn nicht ganz ausschließt („röter geht's nimmer“).

Ich habe gewöhnlich drei I n t e n s i t ä t s g r a d e beobachten können. 1. Jener Grad von Röte, der bald vorüber ist, dem einfachen Er-

⁹⁾ F. Kürnberger erzählt in seinem Roman: „Das Schloß der Frevel“ von einer Frau, die „die Gabe hatte, zu erröten — noch weit über die Brust, ja über die Magengrube hinab; die ganze Landschaft ihres Oberleibes lag im Purpur, auch das blütenweiße Blachfeld, das schneeige Bauchfell, bis zwei Zentimeter gegen den Nabel.“

röten gleich, ohne besondere Nacherscheinungen, 2. ein Erröten, welches leicht in ein höheres Stadium übergeht und einen gewissen Grad von Dauerröte des Gesichts schafft, begleitet von peinlichen Gefühlen der Erwartung neuer Röteschübe, und 3. der Errötungsanfall, der höchste Grad des Errötens, der aus sich heraus, oder aus den zwei genannten Formen heraus sich entwickeln kann und die unangenehmsten Sensationen bereitet.

Die Ereuthophobie b e g i n n t zwar gewöhnlich in der Pubertät und oft noch später, kann aber, allerdings seltener, auch schon in der frühesten Kindheit (in meinem Falle VI. im 5. Lebensjahre) auftreten und knüpft entweder an ein bestimmtes Ereignis an, bei dem das Erröten eventuell physiologisch bedingt war (Schamröte) oder es erscheint schon zu Beginn völlig unmotiviert und wiederholt sich, an die beim ersten Male obwaltenden oder ihm ähnliche Verhältnisse sich bindend, und überträgt sich erst im Laufe der Entwicklung auf andere Begebenheiten, um schließlich die weitesten Kreise des Lebens in sein Bereich einzubeziehen.

Die Angst, die dem Schutze des Individuums dienen soll, verwandelt sich beim Errötenden zum Straf- und Vollzugsrichter. Je mehr Angst, um so sicherer und intensiver das Erröten, so daß sich schließlich der bekannte Zustand, *Angst vor der „Angst vor dem Erröten“* einstellt. Es kommt zu dem ominösen *circulus vitiosus*, aus dem es keinen Ausweg gibt¹⁰⁾.

Jeder Ereuthophobe hat seine eigenen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen. Breitrempige Hüte, rotes Licht, einsame, verlassenene Gassen, Vollbart, Ausgehen im Dunkeln, bei regnerischem Wetter, um sich mit dem Schirm zu decken, Vorschützen von Zahnschmerzen, um sich die Wangen zu verbinden etc., werden hier, je nach der Eigenart der betreffenden Persönlichkeit, angewendet. Wichtig für die psychische Natur des Auslösungsmechanismus ist, daß die Veranlassungsmomente in jedem Falle variabel sind, sie haben nur das eine Gemeinsame, daß sie in keinen logisch kausalen Konnex zu bringen sind zur hervorgerufenen Reaktion. Im Prinzip ist jeder Ereuthophobe befähigt, in jeder Situation zu erröten, und doch gibt es sozusagen spezifische Errötungsbedingungen, die nur durch individuelle Analyse er-

¹⁰⁾ Auch darin ist der Ereuthophobe ein Schicksalsgenosse des Impotenten. Der Impotente hat Angst vor dem Koitus, vor dem Versagen; nach langem Zögern und vielen Kämpfen entschließt er sich zur Tat und überzeugt sich von seiner Unfähigkeit. Diese Erfahrung vergrößert die nun berechnete Angst und letztere die Unfähigkeit. Der Ereuthophobe hat Angst, er könnte erröten, diese führt in letzter Konsequenz das Gefürchtete herbei, das Erröten überzeugt ihn von der Richtigkeit seiner Angst und steigert diese, welche wiederum in noch stärkerem Maße das Erröten hervorruft usf. ad infinitum.

klärt werden können, so sehr sind sie mit dem persönlichen Leben und Erlebnis verbunden. Der eine bevorzugt Familienmitglieder, der andere fremde Personen, der eine errötet während des Essens, während des Beisammenseins mit einem Freund, der andere während des sonst ablenkenden Spieles oder auf der Straße etc. Es werden auch bestimmte Tages- und Jahreszeiten oder Temperaturen bevorzugt.

Die Ereuthophobie kombiniert sich häufig mit anderen Symptomen. Die konstantesten sind Sexualstörungen, besonders im Sinne der Impotenz (und zwar ejaculatio praecox), ferner Stottern und Tic.

D. Verlauf, Prognose und Therapie.

Der Verlauf der Ereuthophobie zeigt gewöhnlich die Bildung eines charakterologischen Dauerzustandes (Abgeschlossenheit, Menschenscheu, Minderwertigkeitsgefühle etc.). Manche Autoren meinen, daß die Ereuthophobie im Alter abnimmt, welche Tatsache ich auch in zweien meiner Fälle beobachten konnte¹¹⁾. Die Erkrankung als solche bleibt bestehen, doch wissen sich die Kranken das Leben derart einzurichten, daß sie weniger belästigt werden. Die im Gefolge der Ereuthophobie sich einstellenden Depressionen führen fast immer zu Selbstmordabsichten, welche aber in den seltensten Fällen verwirklicht werden. In der Literatur sind bloß zwei Fälle zweifelhaften Ursprungs angedeutet, die mit Suizid endeten (Casper, Bruns), so daß im allgemeinen die Suizidgefahr nicht allzu hoch eingeschätzt zu werden braucht.

Die Prognose quoad sanationem ist — und das wird übereinstimmend berichtet — ernst, wenn auch nicht ernster als die der Zwangsneurose. Daß in therapeutischer Hinsicht gegen die Ereuthophobie mit psychischen Mitteln angekämpft werden muß, wird ebenfalls von den meisten Autoren unterstrichen. Die in den letzten Jahren mit der Psychotherapie, besonders mit der Psychoanalyse, gezeitigten Resultate erlauben eine bedeutend günstigere Prognosestellung. Alle organischen Mittel, wie Ergotin, Codein, Thyreoidin, Blutegel, Haschischzigaretten, Brompräparate etc., scheiterten an der Hartnäckigkeit des Leidens. Auch Hypnose versagte im großen und ganzen, wie übrigens auch bei den Zwangsneurosen.

Die konsequent durchgeführte psychische Behandlung kann den circulus vitiosus unterbrechen und die ausgefahrenen Reflexbahnen auf ihre ursprüngliche Norm zurückführen.

¹¹⁾ Luzenberger beschreibt hingegen einen Fall einer Frau, bei der die Ereuthophobie im 52. Lebensjahre bedeutend exazerbierte.

II. K a p i t e l.

**Zur psychoanalytischen Auffassung der Angst
vor dem Erröten.**

Was wir eingangs unserer Betrachtungen von der räumlichen Begrenztheit der psychiatrisch-neurologischen Literatur der Ereuthophobie gesagt haben, gilt in noch weiterem Ausmaße auch für die psychoanalytische Forschungsrichtung. Die wenigen hier vorhandenen Arbeiten zeigen aber einen wesentlichen Fortschritt in psychologischer und therapeutischer Hinsicht, wenngleich auch sie, mit geringen Ausnahmen, auf das Errötungssymptom und seine spezielle Determinierung nicht weiter eingehen. So wird z. B. ein Fall weiblicher Ereuthophobie (Benedek) nicht um dieser Erkrankung willen, sondern zum Studium der speziellen Formen des weiblichen Kastrationskomplexes mitgeteilt.

Diese Beschränktheit ist durch die Natur der Ereuthophobie bedingt. Handelt es sich hier doch um eine psychische Erkrankung, die sich zwar in ihrer Erscheinungsart anders als die anderen manifestiert, aber bei oberflächlicher Betrachtung keine neuen Gesichtspunkte eröffnet. Während die Hysterie, die den Ausgangspunkt der analytischen Forschung darstellt, und weiters die Zwangsneurose, Gegenstand unzähliger und in den verschiedensten Varianten erschienener Abhandlungen waren, sind z. B. die Platzangst und andere nosologisch nicht eindeutig faßbare Erkrankungen erst viel später in die analytische Forschung einbezogen worden. Doch wurde diese räumliche Begrenztheit auf dem Spezialgebiete der Ereuthophobie durch zahlreiche weitgreifende Erkenntnisse auf dem allgemeinen Gebiete der Neurosenlehre reichlich wettgemacht.

Freud, dem wir die geniale Schöpfung der Psychoanalyse verdanken, hat das Krankheitsbild der Ereuthophobie niemals beschrieben, es bloß einmal zur Illustration der hysterischen Verdrängung erwähnt. Eisler zitiert eine Note Freuds bezüglich der „Beschämung“ und meint (1919), daß ihm eine „weitere Literaturquelle, auf welche sich die Analyse eines Sonderfalles von krankhaftem Schamgefühl ... berufen könnte“ unbekannt sei. Diese Note Freuds, auf die auch von anderer Seite Bezug genommen wurde, lautet: „Es ist sehr merkwürdig, daß die Reaktion der Beschämung so innig mit der unfreiwilligen Harnentleerung verbunden ist (täglichen wie nächtlichen), und nicht, wie man erwarten sollte, ebenso mit der Stuhlinkontinenz. Die Erfahrung läßt hierüber keinen Zweifel bestehen. Auch die regelmäßige Beziehung der Harninkontinenz zum Feuer gibt zu denken. Es ist möglich, daß in

diesen Reaktionen und Zusammenhängen Niederschläge aus der Kulturgeschichte der Menschheit vorliegen, die tiefer hinab reichen als alles, was uns durch seine Spuren im Mythos und im Folklore erhalten ist.“ (Kleine Schriften. V. Folge. Seite 105.)

Diese Tatsachen lassen sich erfahrungsgemäß bestätigen¹⁾, obwohl die Beziehungen der Urethralerotik zur Ereuthophobie nicht so allgemein sein dürften, wie sie Freud für die „Beschämung“ (= Schamgefühl) postuliert. Wir konnten bloß in einem Falle (VI. S. Seite 53) eine deutliche Prävalenz der Urinerotik gegenüber anderen Partialtrieben feststellen. Sonst haben wir die Urinerotik neben vielen anderen, besonders oralen und analen Tendenzen angedeutet gefunden.

Hingegen hat Freud auf zwei weitere Tatsachen verwiesen, die Eisler entgangen sind. Freud hat bei einer paranoischen Patientin, die ein wahnhaft gesteigertes Schamgefühl produzierte, feststellen können, daß sie an Schämen nachholte, „was sie als Kind versäumte“. Wir fanden diesen Mechanismus des Schamgefühls und konsekutiven Errötens bei fast allen Ereuthophoben. (Siehe besonders Fall I und Fall V.)

In einem Vortrage (1895) bringt Freud das Beispiel eines ereuthophoben Mädchens zur Erklärung der Tatsache, „wie durch Verdrängung der Erinnerung das Schuldbewußtsein accentuiert wird, und daraus der hysterische Zwang entsteht“: „Ein Mädchen, mit einer sexuellen Schuld beladen, wird von Furcht befallen, sich durch Erröthen den Anderen zu verrathen. Sie verdrängt ihre Erinnerung — und der Accent fällt auf das Erröthen. Zugleich mit dem scheinbar unmotivierten Zwangserröthen taucht das unheimliche Gefühl auf, man wisse etwas über sie. Gelingt es ihr vollends, sich das Erröthen abzugewöhnen, so erstarkt die Empfindung, die Anderen hielten sie für schuldbeladen. So belastet sie bei jeder Verdrängung das folgende Glied der hysterischen Kette mit dem hysterischen Zwang“²⁾.

¹⁾ Ich verweise bloß auf die hübsche Mitteilung Gutheils in Stekels: „Psychosexueller Infantilismus“ über einen 8jährigen Enuretiker, Sohn eines Feuerwehrmannes, dessen „nasse“ Träume „vom Löschen eines Feuers“ handelten.

²⁾ Einen analogen Fall finden wir bei Kutzinski (S. 427): Ein 19jähriges, intelligentes Mädchen, welches seit 4 Jahren an Errötungsangst leidet, beschreibt ihren Zustand folgendermaßen: „Mit 15 Jahren ging ich mit Mitschülerinnen nach Hause. Plötzlich kam die Rede auf ein Mädchen, von der gesagt wurde, sie verkehre mit Jungen. Dieses Gespräch erweckte in mir eine traurige Erinnerung (gemeint ist ein sexuelles Kindheitserlebnis, das sie nicht schriftlich wiedergeben wollte). Ich erröte! Am anderen Tage auf demselben Weg in Gesellschaft eines Mädchens erröte ich wieder. Fortan stand ich unter einem Zwang, von dem ich mich nicht mehr befreien konnte. Wo ich ging und stand, überall verfolgte mich der Gedanke des Rotwerdens. Ich erkenne klar, daß dieser Zustand die Folge des Schuldbewußtseins ist. Wenn der bewußte dunkle Punkt in meinem Leben

Damit ist der wesentliche konversionshysterische Vorgang bei der Symptombildung der Ereuthophobie, der auf Verdrängung peinlicher, schuldbelastender Erlebnisse basiert, geschildert. Das Zwangserröten ist nur scheinbar unbegründet, in Wahrheit aber ist es motiviert durch das im Unbewußten verborgene Schuldgefühl. Auch die Trennung zwischen dem Errötungsakt und der Angst vor dem Verrat ist hier schon angedeutet.

Stekel, der in seiner Beschreibung der Angstzustände und Phobien auch die Ereuthophobie berührt, nennt sie die „Krankheit des bösen Gewissens“ und ihre Manifestationsart einen „psychischen Verrat“. In seinem Buche über „Angstzustände“³⁾ bringt Stekel drei Fälle von Errötungsangst. In einem der Fälle ist diese mit der Angst vor dem Schwitzen kombiniert, im andern tritt das ereuthophobe Symptom innerhalb einer ganzen Reihe Zwangs- und anderer Symptome in Erscheinung, während im dritten Falle die Analyse aus äußeren Gründen über die aktuellen Konflikte nicht hinausging.

Stekel verweist auf die Beziehung der „Wut“ zum Erröten und meint, daß in vielen Fällen „der Zorn von der Angst vor dem Erröten abgelöst“ wird. Auch sonst sieht er im Erröten ein Zeichen der Verdrängung der „allerschwersten Paraphilien: Sadismus, Nekrophilie, Anilingus, Kannibalismus, Vampirismus, Neigung zu Lustmord und Vergewaltigung“. Der Ereuthophobe benimmt sich so, als ob er ein „schwerer Krimineller“, ein „scheuer Verbrecher“ wäre. „Je scheuer und schüchterner der Mensch ist, desto mehr hat er von seinen bösen Gedanken zu verbergen.“ Als Mechanismus des Errötens nimmt Stekel mit Freud die „Genitalisierung“ des Gesichtes an, doch räumt er ihr nicht die alleinige determinierende Kraft ein.

Luzenberger betont die Beziehung der Ereuthophobie zur Analerotik und meint, daß die Scham in erster Linie die Ausscheidungsorgane und die Exkremente betrifft. Seine 52jährige Patientin, bei der es zu einer Exazerbation ihrer seinerzeit bestandenen Ereuthophobie kam, litt als Kind an Helminthiasis und hatte Angst, „sie könnte auf der Straße Würmer aus dem After verlieren und würde sich dadurch vor den Leuten blamieren“. Als sie menstruierte „fürchtete sie, daß sie

nicht bestände, würde vielleicht die Erinnerung an irgend ein unliebsames, aber doch belangloses Ereignis mich nicht in eine solche schreckliche Lage drängen.“

Kutzinski führt gerade diese Patientin als Kronzeugin gegen die sexuelle Determinierung ihrer Ereuthophobie an: „Gerade diese letzte Äußerung zeigt uns, daß das wesentliche Moment bei der Bildung des Zwangsvorganges das Schuldbewußtsein ist, während das sexuelle Erlebnis als solches eine sekundäre Rolle spielt.“ Ein Schuldgefühl ohne reale oder psychische Grundlage, welche gewöhnlich im Sexuellen ihre Ursache hat, ist undenkbar.

³⁾ III. Auflage. Urban & Schwarzenberg Verlag, 1921.

hinter sich Blutstropfen hätte fallen lassen können“ und errötete, so oft jemand an ihr vorbeiging.

Eisler bringt die Krankengeschichte eines 25jährigen Mädchens, dessen Analyse nicht beendet wurde. Der Mechanismus des Errötens liegt in der Verschiebung von unten nach oben, auf einer infantilen exhibitionistischen Lust basierend.

Feldmann beschreibt die näheren Beziehungen des Errötens zum Kastrationskomplex an Hand eines sorgfältig und ausführlich mitgeteilten Falles von Ereuthophobie, den er erfolgreich mit Analyse behandelte. Die „Scham“ ist eine Reaktion auf die im Psychischen erfolgte Kastration. „Kastriert sein hieß bei dem Kranken: Weib sein. Er schämte sich also, daß er ein Weib sei.“ Weibliche Ereuthophobie „benehmen sich wie Kastrierte und schämen sich ihrer Weiblichkeit“. „Das Schämen, bei welcher Gelegenheit immer, ist nichts anderes als das Schämen wegen ... der Schwäche, Kleinheit oder ... Funktionsstörungen“ des Gliedes, „mögen diese auch nur psychisch vorhanden sein.“ Zur Illustration des Penis-Nasen-Komplexes bringt Feldmann einen interessanten Traum seines Ereuthophoben: „Die Nase wuchs wie der Rüssel eines Elephanten und war mit dem Glied in Verbindung.“ Die primäre Ursache des Errötens bei der Frau ist also das Fehlen des Gliedes, beim Manne die „Penisangst“ (Minderwertigkeitsgefühle, Kastration). Feldmann kommt zu folgender Erkenntnis: „Der Mechanismus des Errötens entspricht einer Konversionshysterie, seine Erscheinungsform einer Zwangsneurose und ist (= das Erröten — Anm. d. Ref.) als eine autoerotische, im Wege der Regression sich immer reaktivierende libidinöse Funktion der Haut zu betrachten.“ Auch das Selbstgefühl spielt eine Rolle, denn „das Gefühl, den Forderungen des Ichideals nicht entsprechen zu können“, ruft Scham und Erröten hervor.

Benedek teilt einen Fall einer 26jährigen Ereuthophoben mit und will auf Grund ihrer Analyse einen Beitrag zur Frage des weiblichen Kastrationskomplexes liefern. Auch bei dieser Patientin soll ein ähnlicher Mechanismus wie im Falle Feldmanns vorgeherrscht haben. Die Patientin gab als bewußten Grund ihrer Angst vor dem Erröten die Onanie an. Die Phantasien lagen auf der Linie der Identifizierung mit dem Vater. Die Verfasserin meint: „Das Weibsein ist also ein Zeichen der Onanie (wegen der sie kastriert worden sei), eine schämenswerte Eigenschaft“, und will, im Anschluß an die oben angeführte Bemerkung Freuds, auch in ihrem Falle starke urethral-, aber auch analerotische Fixierungen sehen. Das Trauma der Entwöhnung und andere Enttäuschungen fixierten die Libido der Patientin auf der oralkannibalen Stufe. Die „Identifizierung auf oralkannibalischer Stufe der Libidoorganisa-

tion“ soll für den weiblichen Kastrationskomplex charakteristisch sein. Abgesehen davon, ob diese letztere Meinung allgemein richtig ist, erscheint sie uns aus diesem Grunde bedeutsam, weil hier zum ersten Male bei der Ereuthophobie starke oralkannibalistische Fixierungen festgestellt werden. Wir sind, unabhängig von obiger Mitteilung, bei der Analyse unserer Fälle zu ähnlichen Resultaten gekommen.

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß die analytische Literatur im allgemeinen, so weit sie die Stellung zum Neurosenproblem betrifft, auch die Frage der Ereuthophobie in allen wesentlichen Punkten bereichert hat, im speziellen aber, die Ereuthophobie als solche angehend, ist sie über die ersten Ansätze zur Erkenntnis und feineren therapeutischen Methodik nicht hinausgekommen.

III. Kapitel.

Kasuistik.

Nun können wir zur Besprechung unseres eigenen kasuistischen Materials übergehen, von dem wir acht analysierte Fälle von Ereuthophobie bringen. Außerdem hatten wir Gelegenheit, eine Reihe verschiedener psychopathologischer Zustände zu beobachten, bei denen dem ereuthophoben Element die Rolle eines Symptoms zukam⁴⁾.

Wir wollen uns bei der Mitteilung der Krankengeschichten der „echten“ (und nicht symptomatischen!) Ereuthophoben auf die wichtigsten Daten beschränken und nur einen Fall als Paradigma etwas breiter darstellen. Die Analyse einer Ereuthophobie ist in mancher, später zu besprechender Hinsicht technisch schwerer als z. B. die einer Zwangsneurose, auch ihre schriftliche Darstellung bietet besondere Schwierigkeiten. Wir werden daher einer gewissen Systematik nicht entbehren können, wollen wir den Verlauf der psychischen Begebenheiten, allerdings auf Kosten vieler Details, klar erkennen lassen.

Der nun folgende Fall soll uns also einen Gesamtüberblick über die Analyse einer Ereuthophobie geben. Die anderen Fälle dienen lediglich der Illustration gewisser charakteristischer Beziehungen und Problemstellungen. Der vorletzte Fall verweist auf die spezielle Bedeutung der Träume des Ereuthophoben und der letzte bringt die Krankengeschichte einer weiblichen Ereuthophobie.

⁴⁾ Von diesen Patienten war ein Schizophrener mit ausgesprochener Erythromanie, ohne Angst zu erröten, ein latent Schizophrener mit vorwiegend zwangsneurotischen Symptomen, ein Homosexueller mit Neigungen zu zyklischen Stimmungsschwankungen, eine depressive Hysterika u. A.

1. Analyse einer Ereuthophobie.

Fall I.

Wir wählen zur eingehenderen Darstellung der Analyse einer Ereuthophobie den Fall eines zur Zeit der Behandlung 26jährigen, akademisch gebildeten, sehr begabten Volksschullehrers, der alle Symptome der Ereuthophobie in klassischer Ausprägung aufwies. Der akute Beginn seines Leidens fiel, atypisch, in sein 24. Lebensjahr, so daß Patient seit zwei Jahren vor der Behandlung an Ereuthophobie litt.

Erster ereuthophober Anfall und seine Deutung.

Patient saß mit einem Freunde beim Mittagstisch und unterhielt sich über belanglose Fragen. Plötzlich sagte der Freund: „Mensch, du wirst ja rot!“ Im selben Augenblick spürte er tatsächlich das Blut in den Kopf steigen; er hörte den Freund ausrufen: „Jetzt wird er schon wieder rot!“ und sah, verwirrt, dessen ironisches Lächeln. Patient bekam nach dieser Szene einen heftigen Schweißausbruch und verfiel in eine depressive Stimmung.

Das Erröten kam spontan, aus sich selbst heraus, ohne jedwede Veranlassung von außen; weder das Gespräch mit dem Freunde, noch dieser selbst konnten zu dem ersten Errötungsanfall Anlaß gegeben haben.

Und nun begann der Leidensweg des Patienten. Mit banger Erwartung ging er am nächsten Tag zum Mittagstisch, mit zitternder Angst betrat er das Lokal und hielt Umschau nach seinem Freunde. Nach den ersten mit ihm gesprochenen Worten errötete Patient — wieder ohne bewußten Grund. Von da an verfolgten ihn unablässig der Gedanke an die Möglichkeit des beschämenden Errötens und die heftige Angst davor.

Das ereuthophobe Symptom war also zunächst nur gegen eine bestimmte Person innerhalb einer bestimmten Situation gerichtet. Das scheint in vielen Fällen typisch zu sein, wenngleich sich nicht immer eine derartige Klarheit der Verhältnisse vorfindet und nicht jeder Ereuthophobe genau angeben kann, wann er seinen ersten Anfall erlebte. Diese Tatsache mag zweierlei besagen: 1. daß die Ereuthophobie eine gewisse, mehr oder weniger lange Entwicklungszeit mitmacht und, so präformiert, gleichsam auf ihren ersten Durchbruch wartet, und 2., daß die erste Erscheinungsart mit der ganzen Ätiologie der Erkrankung im innigsten Zusammenhange steht.

Bald zog die Ereuthophobie unseres Patienten weitere Kreise. Nicht nur, daß er im Zusammensein mit dem Freunde regelmäßig erröten mußte, er errötete auch vor allen Menschen, die ihn je erröten sahen. Er kam nun bald dahin, bei jeder Gelegenheit ohne äußeren

Grund zu erröten. Er bekam Angstzustände, wenn er allein ein Lokal betrat, in dem sich mehrere Menschen befanden. Männer konnten ihn eher zum Erröten bringen als Frauen. Er war sich der „Sinnlosigkeit“ seiner Angst und des Errötens bewußt, lachte über sich selbst und suchte durch Willensanstrengung des Leidens Herr zu werden. Doch vergebens!

Zu jener Zeit begann Patient wieder zu *o n a n i e r e n*. Nach jedem masturbatorischen Akt wurde er schwer deprimiert und meinte: „Geschieht dir vollständig recht, wenn du morgen wieder errötest!“ Die Strafe stellte sich auch prompt ein und Patient fühlte eine gewisse Erleichterung, da er das Erröten in eine Beziehung zur Onanie bringen und als Strafe für begangene Schuld werten konnte. Sein in sporadischen Onanieakten und nächtlichen Pollutionen bestehendes kümmerliches Sexualleben erfuhr eine weitere Einbuße, als er sich jeden Orgasmus versagte, diesen im Augenblicke des Eintretens der Ejakulation unterdrückend. Denn nur durch vollständiges Hemmen der Sexualität — dachte er — könne er der Ereuthophobie Herr werden.

Es war aber ein fruchtloses Bemühen. Denn die Analyse konnte feststellen, daß es die *v e r d r ä n g t e* Sexualität war, die sich in der Ereuthophobie äußerte; daß die Prodromalerscheinungen des ereuthophoben Aktes als *V o r l u s t* und dieser selbst als *E r s a t z* für den unterdrückten Geschlechtsakt im Sinne der *E n d l u s t* gewertet wurde.

Das Erröten wurde vom Patienten in *d r e i* Stadien eingeteilt, deren erstes sich durch eine im Bruchteil einer Sekunde empfundene Blutwattung mit einem leichten Unsicherheitsgefühl bemerkbar machte. Dieses Stadium ging, bei fortdauernder äußerer Ursache (z. B. Anwesenheit Anderer etc.), in das zweite über, wobei die Gesichtsgefäße sich stärker injizierten, der Blick unsicher wurde, wie bei einem Menschen mit bösem Gewissen. Das dritte Stadium war vor allem durch *überstarke* Blutfülle des Gesichtes, Herzklopfen, momentane Verwirrtheit und Schweißausbruch gekennzeichnet. Nach diesem Erröten fühlte sich Patient wie von einer unangenehmen Last befreit, doch kam es trotzdem zu traurigen Verstimmungen und starkem Schlafbedürfnis. Die nähere detaillierte Beschreibung des Patienten ließ mit Eindeutigkeit eine Parallele zwischen den Vorgängen beim Geschlechts- und denen beim Errötungsakt ziehen.

Nehmen wir nun an, daß der ereuthophobe Akt als solcher dem Geschlechtsakte gleichkommt, so ist es per analogiam zulässig, den regelmäßig vor Männern auftretenden Errötungsakt als *g l e i c h - g e s c h l e c h t l i c h* zentriert anzusehen. Und in der Tat fanden wir beim Patienten eine sehr stark ausgeprägte homosexuelle Komponente,

deren Entstehung bis in seine Kindheit zu verfolgen war. Die erste Äußerung der Ereuthophobie war somit durch die latente Homosexualität bedingt.

Die Ereuthophobie bot also die Möglichkeit, die verdrängte homosexuelle Triebrichtung neurotisch auszuleben. Die Angst vor dem Erröten war einerseits ein Alarmzeichen für alle jene (moralischen) Instanzen, die dem Schutze der Persönlichkeit zu dienen haben, anderseits Ausdruck einer Kompromißbildung, welche, im Sinne des verdrängten Wunsches, das gefürchtete Ereignis (scil. das Erlebnis der verdrängten Triebrichtung), allerdings im neurotischen Symptom, darstellte.

Der zweite wesentliche Anteil am ersten ereuthophoben Akt scheint in dessen Auftreten während des Essens zu liegen. Auch später brachte eine in Gesellschaft eingenommene Mahlzeit Patienten viel häufiger als sonst zum Erröten. Ähnliche Erscheinungen kommen bei Ereuthophoben, wenn auch nicht in so deutlicher Ausprägung, recht häufig zur Beobachtung. Sie lassen auf unbewußte sexuelle Verknüpfungen mit dem Essen als der Betätigung der erogenen Mundzone schließen. So hat auch tatsächlich die weitere Analyse unseres Falles umfassende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß es sich dabei um oralerotische Bedingtheiten handle. Eine ganze Reihe nervöser, oral betonter Störungen (so z. B. ein in der Volksschule aufgetretenes Morgenerbrechen, orale Phantasien und Betätigungen) sichern dieser Ansicht Beweiskraft.

Aus der Analyse des ersten ereuthophoben Anfalles ergeben sich somit zwei Richtlinien: die des verdrängten gleichgeschlechtlichen und des oralerotischen Triebes. Zur Bestätigung dieser Annahmen wollen wir nunmehr die

Geschichte des infantilen Lebens

unseres Patienten näher betrachten. Das wichtigste Familienereignis seiner Kindheit war der im fünften Lebensjahre erlittene Verlust seines Vaters, an dem er mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit hing und der ihn von allen Geschwistern auch am meisten zu lieben schien.

Folgende Phantasie, an die Patient nur mit Ekel zurückdenken konnte, erscheint uns im Zusammenhang mit seiner Beziehung zum Vater und mit der späteren Erkrankung besonders bedeutungsvoll. Patient mochte sechs Jahre alt gewesen sein, in der ersten Zeit seines Volksschulbesuches, als er sich vorstellte, in den Schädel (bzw. Kopf) des toten Vaters hineinzubeißen (!). Diese Phantasie kehrte oft wieder und war vom Impuls getragen, realisiert zu

werden. Die oralen Bedingtheiten hatten hier die bestimmte Richtung der Nekrophilie eingeschlagen⁵⁾).

In eine ähnliche Richtung führt uns ein Erlebnis, das um das elfte Lebensjahr sich ereignete: Ein Freund wurde beim Schwammerlsuchen von einer Kreuzotter am Schenkel gebissen. Patient saugte ihm das Blut aus der Wunde aus, was zur Folge hatte, daß er am nächsten Tage vor dem Schulbeginn heftig erbrach. Dieses Erbrechen diente — der Analyse zufolge — der hysterischen Abwehr der vampiristischen Vorstellungen und Wünsche.

Das Erröten schützte Patienten vor den während des Essens besonders stark aufsteigenden vampiristischen und oral-nekrophilen Wünschen⁶⁾, es bildete zugleich eine Ersatzbefriedigung für die sich vordrängenden nekrophilen und vampiristischen Wunschregungen, teils durch die orale Betätigung, teils durch die erzeugte Röte.

Wir haben in anderen Fällen von Ereuthophobie eine derartig auffallende Ähnlichkeit mit den soeben geschilderten Verhältnissen gesehen, daß wir glauben, sie als typisch für das Krankheitsbild der Ereuthophobie hinstellen zu dürfen.

Der Tod des Vaters mochte beim Fünfjährigen für die Entwicklung seiner nekrophilen Tendenzen ausschlaggebend gewesen sein. Schon frühzeitig bekundete Patient besonderes Interesse für die Probleme des Todes. Als im Nachbarhause ein Mann starb, sah Patient (5.—6. Lebensjahr) den aufgebahrten Leichnam. Ein Grauen packte den Knaben, da er das „bläulich verfärbte, erstarrte Gesicht“ des Toten erblickte. Ein ähnlich gruseliges Empfinden hatte er beim Anblick der Photographie eines im Sarge liegenden, verstorbenen Verwandten und

⁵⁾ Immerhin ein merkwürdiges Zusammentreffen dieser Phantasie mit der späteren Ereuthophobie in Bezug auf ihre anatomische Lokalisation im Gesicht.

⁶⁾ In beiden bisher mitgeteilten Erinnerungen richteten sich diese Wünsche gegen Männer, daher also das Erröten während des Essens vor Männern.

H. Ellis beschreibt (Geschlechtstrieb und Schamgefühl, S. 71) „eine ganz spezielle Art des Schamgefühls“, die bei bestimmten wilden Völkern noch heute besteht. Das Schamgefühl wird „durch gemeinschaftliches oder öffentliches Essen schwer verletzt; der schamhafte Mensch muß sich zum Essen zurückziehen.“ In manchen Gegenden Zentralafrikas gilt es für unanständig und schamlos, vor anderen zu trinken. Es gibt Stämme, die ein Schamgefühl in Bezug auf den Körper nicht kennen, sich aber beim Essen zurückziehen.

Die orale Betätigung wird hier einer sexuellen gleichgesetzt. Sie mahnt an die ursprünglichen Triebkräfte, die in den oralen Werkzeugen gelegen sind, an den Kannibalismus. Man schützt sich und die anderen vor den kannibalistischen Trieben, indem man das Essen coram publico für Tabu erklärt und mit Scham belegt.

doch hatte er immer wieder das Verlangen, dieses Bild anzusehen, ebenso, wie er in späteren Jahren trotz aller Scheu und allen Grauens, sich die Leichen verstorbener Bekannten ansehen mußte.

Der Vater starb — wie Patient als Kind von seiner Mutter oft hörte — an einer „Gesichtsrose“ (Erysipel), die zu einer Blutvergiftung führte, der junge Mann aus dem Nachbarhause an Blutsturz. In der Einstellung zum Vater waren nicht nur Liebe, sondern — wie die Analyse nachweisen konnte — auch Haß und Todeswünsche vorhanden. Die daraus resultierenden Schuldgefühle ließen ihn eine Strafe für sein Vergehen in jenem Zustande finden, der eine gewisse Ähnlichkeit mit der Todeskrankheit des Vaters hatte. Der Vater starb an Gesichtsrose und Blutvergiftung (Blutsturz), Patient erkrankte an einer Blutfülle des Gesichtes (das Blut schießt, stürzt in das Gesicht — meinte Patient). Die Wendung ins Nekrophile ergibt sich unter anderm auf folgende Weise: Es gelang dem Kinde bei Lebzeiten des Vaters nicht, die Schuld ihm gegenüber zu tilgen, also suchte er den Vater als Leiche zu versöhnen und liebte ihn — nekrophil. Allerdings mengt sich in die Determinierung der Nekrophilie ein wesentlicher sadistischer Faktor, der besonders in der Schädelphantasie seinen Ausdruck fand.

Die Ähnlichkeit des ereuthophoben Symptoms mit der Todesart des Vaters erinnert an ein ebenso wichtiges Detail, daß nämlich der Vater ein gut durchblutetes Gesicht, und — wie die Mutter immer sagte — „rote, wie gemalte Wangen“ hatte, wogegen Patient als Kind immer bleichwangig war. Also brachte das Erröten eine Identifizierung mit den roten Wangen des Vaters, die der Mutter so gut gefallen hatten. Häufig stieg dem Patienten die Erinnerung an das zorngerötete Gesicht des Vaters auf, der mit einer Peitsche den Bruder des Patienten züchtigte. Diese sadistisch betonte Erinnerung an den Vater stand neben einer andern, oral betonten: Er sieht den Vater beim Essen und Pfeifenrauchen.

Es scheint, daß das Orale im Verein mit dem Sadistischen⁷⁾ eine der Hauptdeterminanten der vorliegenden Ereuthophobie war. Wir sahen — wie gesagt — ähnliche Verhältnisse in fast allen unseren Fällen und möchten sie in Analogie stellen zu den von Freud postulierten anal-sadistischen Bedingtheiten der Zwangsneurose. Da wir bei der Ereuthophobie sadistische in Kombination mit oralen und analen Triebrichtungen finden, dürfte wahrscheinlich hier die Brücke liegen zum Verständnis des zwangsneurotischen Charakters der Ereuthophobie.

⁷⁾ Sadismus ist hier natürlich im weitesten Sinne des Wortes gemeint.

Die Erinnerung an den rauchenden Vater äußerte sich in folgendem Traume:

„Ich rauche eine Zigarette und sehe, daß meine Hose ausgebrannte Löcher aufweist und meine Weste einen Schlitz zeigt, der von unten nach oben geht und in der Mittellinie verläuft.“

Die Assoziationen des Träumers ergaben eine klare Deutung des funktionalen Trauminhaltes, der sich mit der Krankheit (brennen = erröten) beschäftigt; die ausgebrannten Löcher sind das Symbol der multiplen Löcher (Gewissensdefekte), die im Psychischen verborgen sind. Die analytische Deutung besagt: Die Löcher sind Folgeerscheinungen einer oralen Betätigung (Zigarettenrauchen, wie der Vater es tat). Hier entwickelt sich in weiterer Deutungsfolge der Zusammenhang zwischen oraler Betätigung und Fellatio einerseits, aktivem Kastrationswunsch (ein in der Mittellinie verlaufender Schlitz), passiv erlebter Kastration und feministischem Habitus anderseits. Ferner fanden wir weitgehende sadistische Regungen, die in dem verdichteten Symbol „Schlitz“ ausgedrückt werden: Bauchaufschlitzen, Geburtstheorien, Mutterleibphantasien.

Die Tatsache der oralsadistischen Triebkomponente möchte ich noch mit einem vom Patienten selbstverfaßten Gedicht unter Beweis stellen^{*)}.

Der fremde Zecher.

1. Steht eine Schenke an dem Rhein,
Des Wegs kaum eine Stunde,
Dort gibt's den allerbesten Wein
Wohl in der ganzen Runde.
Die schöne Wirtin jung und frisch
Von Mann zu Mann, von Tisch zu Tisch
Kredenzet froh die Humpen.
2. Und eines Tags, sie war allein,
Wollt' eben schlafen gehen,
Da klopft es an, es tritt herein
Ein Mann noch nie gesehen
Und setzt sich in die Ecke stumm,
Blickt suchend in der Stub' herum:
Frau Wirtin, einen Humpen!

^{*)} Das Gedicht entstand zwar zur Zeit der Analyse, war aber von dieser unbeeinflusst, es verhalf vielmehr zur Aufdeckung und Bewußtmachung der besprochenen Komplexe. Zum Gedichte selbst möchte ich — jenseits seines künstlerisch-literarischen Wertes — bemerken, daß es unter dem Einfluß einer „dichterischen Inspiration“ entstanden ist, offenbar unter dem Eindruck der seinerzeitigen Lektüre einer der alten deutschen Balladen, die häufig ähnliche Motive behandeln. Übrigens dichtete Patient sporadisch seit seiner Pubertät und hatte auch sonst Vorliebe für Poesie, die ihm offenbar zur Bewältigung seiner Komplexe im Sinne der Sublimierung verhalf. (Sperrungen vom Ref.)

Bien. Die Angst vor dem Erröten.

3. Die Wirtin schenkte gold'nen Wein
Gefüllet bis zum Rande.
„Nein, roter, roter muß es sein!“
Der Zecher frei bekannte.
„Ich trink nur Wein, so rot wie Blut,
Er ist zwar herb, doch schmeckt er gut,
Davon bringt einen Humpen!“
4. Sie schenkte Wein, wie Blut so schwer:
„Der Beste, den ich habe!“
„Ei, Wirtin, setzt Euch zu mir her,
Freut Euch mit mir der Labe!
Trinkt täglich so bei meinem Schmaus
An hundert solche Humpen aus,
Ja, an die hundert Humpen!“
5. Der Wirtin bei dem fremden Gast
Unheimlich wurd' zu Mute,
Er trinkt und trinket voller Hast
Den Wein, so rot wie Blute.
Er trinkt den vollen Keller leer,
„Frau Wirtin, reicht mir Roten her,
Noch einen solchen Humpen!“
6. „Und ist kein Wein im Keller mehr“,
Er sprach's mit grimmem Mute,
„Dann reicht mir Euren Becher her,
Gefüllt mit rotem Blute!“
Setzt an und trinket sonder Graus
Der Wirtin Lebensbecher aus,
Den roten Lebenshumpen.
7. „Der Wein war frisch, der Wein war gut“,
So sprach der greise Zecher,
„Schon lang trank ich kein solches Blut
In einem solchen Becher!
Und wie er schäumte, wie er loht',
Ich bin der durst'ge Zecher Tod
Und leer' noch manchen Humpen!“

Abgesehen von den vielen, im Detail wichtigen, symbolischen Hinweisen des Gedichtes (die markantesten: er trinkt täglich an die hundert Humpen = er errötet unzählige Male während des Essens; er trinkt den vollen Keller leer = er erschöpft das ganze Rüstzeug des Unbewußten; der Lebensbecher der Wirtin, der sich mit Blut füllt = die extrem sadistische Einstellung zum weiblichen Genitale) wollen wir, auf Grund der vertieften Analyse, dessen allgemeinere Deutung geben: Patient begeht einen vampiristischen Akt im Verein mit einem weiblichen Helfer (auf die infantilen Beziehungen reduziert: er tötet den Vater mit Hilfe der Mutter und

trinkt dessen Blut), dann richtet sich der vampiristische Wunsch gegen die Helferin (= die Mutter) selbst.

Das blutüberströmte Gesicht war also Ausdruck dieses Vampirismus und zugleich dessen Sühne. Der Mechanismus des Errötens war nicht schwer zu erkennen, trotzdem er hier auf tief verdrängten Komplexen beruhte. Nachdem durch die Reizung des Vasomotorenzentrums sich ein wirksamer Reflexbogen entwickelte, konnte der Vorgang bei den geringsten Anlässen ins Rollen gebracht werden (besonders beim Essen, Trinken etc.).

Die Blüteperiode der infantilen Sexualität.

So arm die Geschlechtsbetätigung des Patienten als Erwachsener war, so ereignisreich war sie in seiner Kindheit.

Die Hemmung der Sexualität in der Nachpubertätsperiode wollte Patient auf seine, durch kein reales Erlebnis motivierte, unabwendbare Überzeugung zurückführen, daß er gonorrhoeisch infiziert sei und deshalb kein Mädchen berühren dürfe. Diese Gonorrhoe-Furcht nahm als realen Kern die Tatsache einer im 14. Lebensjahre durchgemachten Balanitis, die Patient, ohne je einen Arzt zu befragen, als Gonorrhoe diagnostizierte. Diese Furcht dauerte volle 10 Jahre und wurde erst von der Ereuthophobie abgelöst. Zehn Jahre war der Patient von der vermeintlichen Krankheit und Minderwertigkeit seines Geschlechtsorgans überzeugt, bis endlich die Ereuthophobie zur bewußten Motivierung seiner Abkehr vom Weibe herangezogen werden konnte. Er benahm sich also seit seiner zur Entwicklung gelangten Geschlechtsreife wie ein psychisch Impotenter. Während die Gonorrhoe-Furcht, die Vorläuferin der Ereuthophobie, eine konkrete, das Genitale betreffende Hemmung ergab, hatte die Ereuthophobie den Penis (und somit die Gonorrhoe-Furcht) durch dessen Verlegung nach „oben“ überflüssig gemacht.

Die Wurzeln dieses an den Kastrationskomplex mahnenden Verhaltens liegen in der Kindheit. Auch die Angst, angesteckt zu sein, fand ihre Aufklärung in der Geschichte seiner frühinfantilen Sexualität. So konnten wir die Entstehung der Ereuthophobie über die Gonorrhoe-Furcht bis in die früheste Kindheit verfolgen.

Seine Jugendgespielin Lucie, ein um 1 Jahr jüngerer Kind, spielte in seinem Sexualleben eine hervorragende Rolle. Die erste, auf sie bezügliche Erinnerung stammt aus dem dritten Lebensjahre: Er wurde von ihr hinter einen Zaun geführt, dort entblößte sie sich und ließ sich betrachten. Der so Verführte wandelte sich in einen aktiven Beschauer, drehte das nackte Mädchen herum und als er das entblößte Gesäß erblickte, warf er eine Handvoll Sand drauf und — lief davon. Bald

kamen sehr beliebte Spiele mit Lucie: Vater-, Mutter- und Doktor-Spiele, wobei sich der Kleine als Mann, also aktiv gebärdete, und das Genitale seiner Partnerin betastete und beschaute.

Trotz allem blieb Lucie die Verführerin und der Knabe ging erst nach dem jeweiligen Verführtwerden zur Aktivität über.

Sie spielten Kuh und Kalb. Da mußte der Junge die Kuh sein, auf allen Vieren stehen und Lucie (das Kalb) nahm seinen Penis in den Mund und saugte daran. (Siehe die Erinnerung aus dem elften Lebensjahre S. 31.)

Einmal brachte Lucie seinen Penis an ihre Vulva. Und dieses nun oft wiederholte koitusähnliche Spiel wurde auch die Ursache seiner Gonorrhoe-Furcht, da er der Meinung war, daß die Berührung des weiblichen Genitales eine Geschlechtskrankheit bewirken könne.

All diese Erlebnisse mit Lucie sind nicht verdrängt, nur in ihrer Bedeutung für die spätere Entwicklung des Patienten wesentlich abgeschwächt worden.

Die genitale Sexualität, mehrfach kombiniert mit paraphilen Varianten, war die Hauptlust seiner ersten Kindheit. Er hatte nur ein Ziel, den Besitz Lucies. Diese aktive sexuelle Phase dauerte vom dritten Lebensjahre bis ungefähr zum Beginn der Latenzzeit (7. bis 8. Lebensjahr), dann hörten die Beziehungen spontan auf.

Nur während der Orgien, die Lucie veranstaltete und an denen er sich auf deren Geheiß beteiligte, kam er auch mit anderen Mädchen zusammen, war aber im großen und ganzen „monogam“ eingestellt, während, wie er mit schmerzhafter Eifersucht erkannte, seine Freundin Lucie die Abwechslung liebte.

Der fortwährende Umgang mit Mädchen, besonders mit Lucie, das Fehlen jeglichen männlichen Gegengewichtes und die große Liebe zu seiner Gespielin führten, über die ersten aktiven Ansätze hinweg, zu einer Identifizierung mit Lucie als „Weib“. Unter dem Druck des Über-Ich erwachte später das Bewußtsein der sündigen, mit Lucie begangenen Taten und ließ ihn nicht nur seine, sondern vor allem Lucies, der Verführerin, Schuld auf sich nehmen. Im ereuthophoben Symptom schämte er sich für sie, die Dirnenhafte, da sie sich selbst nicht schämte. Er „holte als Erwachsener an Schämen nach“, was beide zur Zeit ihres sexuellen Verhältnisses versäumt hatten⁹⁾.

Nachdem die sexuellen Beziehungen zu Lucie aufgehört hatten, stellte sich das Morgenerbrechen ein (Schwangerschaftsphantasien infolge der Identifizierung mit Lucie?), offenbar als einleitende

⁹⁾ Auf diesen Mechanismus hat Freud verwiesen (Seite 24). Unser Patient holte doppelt nach, für sich und Lucie.

Verbindung zur später aufgetretenen Gonorrhoe-Furcht, welche — wie wir bereits betont haben — von der Ereuthophobie abgelöst wurde: So hätten wir eine gewisse Kontinuität des neurotischen Geschehens und dessen Krönung in der im 24. Lebensjahre ausgebrochenen Angst vor dem Erröten.

Geständniszwang und Strafbedürfnis.

Von allen seinen sexuellen Beziehungen (= Sünden) wußte die Mutter nichts, im Gegenteil, sie hielt ihren Sohn für „unschuldig“. Das bedrückte ihn naturgemäß und belastete sein Gewissen umso mehr. So kam es mit dem Immerstärkerwerden des moralischen Ich zum Wunsche nach einem Geständnis, der sich bis zum Geständniszwang (im Sinne Reiks) steigerte. Der Geständniszwang, der im krankhaften Erröten seinen prägnantesten Ausdruck fand, umfaßte aber nicht nur die bewußt begangenen, verbotenen Handlungen, sondern auch deren unbewußte Verwertung und Verarbeitung sowie die verdrängten Triebregungen. Der Geständniszwang war diametral entgegengesetzt dem Verhalten des Patienten in der Kindheit, wo dieser selbst nach den größten Verfehlungen schamlos blieb.

So wird es verständlich, daß Patient kein Lob hören konnte, ohne zu erröten. Die unbewußt zustande gekommene Formel dürfte etwa folgendermaßen gelaute haben: „Ihr lobt mich, aber wenn Ihr wüßtet, was in mir steckt, wie müßte ich mich dann schämen!“ Und da er, wie anscheinend jeder Ereuthophobe, annahm, daß der andere um seine Komplexe wisse, daß sie ihm quasi vom Gesichte, dem Spiegel der Seele „abzulesen“ seien, bekundete er im Erröten seinen unbewußten Willen, mit dem „ereuthophoben Geständnis“ die Vermutungen der anderen zu bestätigen. Es gibt aber im neurotischen Geschehen keine Tendenz ohne Gegentendenz, so daß die Angst vor dem Erröten in diesem Zusammenhange auch die Angst vor dem Verrat (Stekel), die kindliche Angst vor dem Geständnis zu sein schien¹⁰⁾.

Die Selbstbestrafung richtet sich gewöhnlich gegen jenes Organ, mit dem man gestündigt hat. Das Strafbedürfnis (Reik) wurde zunächst durch die in der Gonorrhoe-Furcht sich auferlegte Sühne befriedigt und später, da diese doch zu wenig Sicherungen bot, durch die Ereuthophobie ersetzt. Hier konnte Patient durch die Verlegung des Genitales auf das Gesicht („Genitalisierung“ des Gesichtes [Freud]) nicht nur seine Sünden exhibitionistischerweise „in alle Welt“ hinaus-

¹⁰⁾ Hier soll noch ein phobisches Symptom, die Sprechangst, angeführt werden. Patient scheute sich, vor vielen Leuten zu sprechen und wurde bei solchen Gelegenheiten regelmäßig von einer deutlichen Sprachhemmung befallen. Auch die Angst vor dem Sprechen ist Angst vor dem Verrat und die Sprachhemmung (in ausgebildeter Form das Stottern) — der seelische Verrat (Stekel).

schreien, sondern auch im peinvollen Erröten sich selbst bestrafen. Ebenso mochte die in jener Zeit wieder auftauchende Onanie eine aktuelle Strafverschärfung bedingt haben, da sie infantile, sexuelle Bestrebungen aktivierte und unangenehme Erinnerungen wachrief. Abkehr vom Sexuellen als Sühne der infantilen „Sünden“ war auch das in der Pubertät abgelegte Gelübde, Pfarrer zu werden¹¹⁾. Indem er schließlich Lehrer wurde, übertrug er den Wunsch, eigene Erlebnisse der Kindheit zu korrigieren, auf andere Kinder.

Kastrationskomplex, Analerotik und Angst vor dem Erröten.

Eine Reihe von Kindheitserlebnissen weist auf einen Zusammenhang von Kastrationskomplex, Analerotik und Ereuthophobie hin. So z. B. hatte Patient als Kind beim Stuhlabsetzen oft den Wunsch, sich mit einer Schere die **K o t s t a n g e** abzuschnelden. Als er viele Jahre später von den Eunuchen hörte, hatte er ein merkwürdig „schneidendes“ Gefühl in der Genitalgegend, was anscheinend mit dem Kastrationskomplex im Zusammenhang stehen dürfte.

Die Selbstkastration, die Patient im analen Sinne an sich ausüben wollte, wäre als retrovertierte Folge des aktiven, den Ergebnissen der Analyse nach, gegen den Vater gerichteten Kastrationswunsches, also als Strafe aufzufassen¹²⁾. In jener oben geschilderten Phantasie des Sechsjährigen („ich beiße in den Schädel des Vaters“) liegt der Wunsch, den Vater zu kastrieren, wobei wieder, wie in der Ereuthophobie, das Genitale nach oben (Schädel, Kopf, Gesicht) verlegt wird. Die Angst vor dem Erröten ist in diesem Zusammenhange die **A n g s t** vor der **K a s t r a t i o n**, und das Erröten als solches die krankhaft erlebte Strafe für die am Vater und zugleich die Scham ob der an sich selbst psychisch vollzogenen Kastration.

Patient hatte durch den ständigen Kontakt mit Lucie Gelegenheit, das weibliche Genitale zu beobachten und sich davon zu überzeugen, daß es an Stelle des Penis einen Schnitt (= „Schlitz“) hat. Er glaubte, daß nicht nur die Judenknaben, sondern auch die Judenmädchen beschnitten werden. Die Mädchen hätten — wie eine infantile Phantasie besagt — einen „**f a u l e n K n o c h e n**“ an Stelle des Penis. Also sah

¹¹⁾ Es ist auffallend und für die Bedeutung des Schuld—Sühne-Problems der Ereuthophobie bezeichnend, daß von meinen ereuthophoben Patienten etwa ein Drittel zum Berufe eines Geistlichen tendierten. Eine Patientin wollte das Leben einer Klosternonne dem in der Freiheit vorziehen.

¹²⁾ Es ist wahrscheinlich, daß diese Selbstbestrafung, im Sinne der ökonomischen Wendung des sadistischen ins masochistische Gefühl, **lustvoll** war. Auch die erwähnten analerotischen Phantasien vom Kotabschneiden trugen durchaus lustvollen Charakter.

er sich zu dem Schluß berechtigt, daß auch Lucies „Knochen“ als Strafe für ihre Schlechtigkeiten abgeschnitten wurde. Zur Phantasie vom faulen Knochen kam er auf dem Wege über eine Rippenresektion (ein eitriger Knochen wurde ihm entfernt), die an ihm als Säugling vorgenommen und ihm oft von der Mutter geschildert wurde. Auch hier konnte er sich also mit Lucie identifizieren, der ebenfalls der faule Knochen abgeschnitten (kastriert) worden war.

Der Zusammenhang der Ereuthophobie mit der analen Sexualität ist auch aus folgenden Mitteilungen des Patienten ersichtlich: Die Defäkation, die er täglich und sehr prompt nach dem Erwachen vollzog, bereitete ihm große Lustgefühle. Je heftiger er preßte, umso angenehmer war das Gefühl und umso röter, gedunsener wurde das Gesicht. Die Defäkation stellt den Akt der Entleerung der körperlichen Exkremente, der nutzlosen Schlacken dar, im ereuthophoben Akt hingegen kommen alle seelischen Exkremente und Schlacken im exhibitionistischen Sinne zur Ausscheidung. Die Angst vor dem Erröten wäre also auch hier eine Kompromißbildung zwischen den Forderungen der moralischen Instanz (Über-Ich), den Schmutz nicht in die Öffentlichkeit zu tragen und dem Drängen des Unbewußten, welches sich nicht anders als im neurotischen Gebilde durchsetzen kann¹³⁾.

Die Beziehungen zur Mutter

waren bipolar. Die Gefühlseinstellung zu ihr, im Rahmen des Ödipuskomplexes, wurde nach des Vaters Tode durch die Möglichkeit der Verwirklichung aller positiven Wünsche bedeutend verstärkt. Doch stellte sich deren Realisierung nicht nur ein Schuldgefühl, eben im Zusammenhange mit dem Tode des Vaters, entgegen, sondern auch die Tatsache, daß die verwitwete Mutter die Stelle des Vaters einnahm, die Geschäfte selbst leitete und den Kindern zuliebe jeder Lebensfreude entsagte. So war es leicht, die beim Vater begonnenen Identifizierungsbestrebungen nun in seinem Verhältnis zur Mutter fortzusetzen und mit femininen Inhalten auszugestalten. Vor einer völligen Feminisierung rettete ihn das zum Teil maskuline Wesen der Mutter.

Die bipolare Tendenz zeigte sich in ausgesprochenen Feindseligkeiten, die in den Wunsch nach Beseitigung der Mutter ausklangen. Als Beweis hiefür diente uns unter anderm auch diesmal ein selbstverfaßtes Gedicht des Patienten, in dem das Ermorden des Weibes

¹³⁾ Brasserts Fall enthält folgenden Hinweis auf die Analerotik: Die „Flatulenz, woran er (der Patient) häufiger leidet, wirkt verschlimmernd, insofern er dann das Gefühl hat, als ob ihm die ‚Blähungen in den Kopf stiegen‘ und so das Erröten steigerten.“ (Von uns gesperrt.) Übrigens siehe auch den Fall Luzenbergers (Seite 25).

zu Lustzwecken als ein gewaltsames Wegnehmen des Objektes (Mutter) geschildert wird. Der Tod des Objektes löst hier nicht nur höchste sadistische Lust aus, sondern verhindert auch für immer dessen Besitzergreifung durch den Nebenbuhler (Vater). Es mag sein, daß neben dem Vater auch der Bruder, auf den Patient eifersüchtig war, eine Rolle spielt. Letzten Endes bietet der Lustmord erst die erwünschte Gelegenheit zur Erfüllung der oral-nekrophilen (kannibalistischen) Bestrebungen. (Im Gedichte küßt der Freier (= Patient) die Frau tot.)

In diesem Zusammenhange bedeutet der ereuthophobe Akt einen Schutz vor dem (realen) Lustmord, den er aber gleichzeitig symbolisiert.

Die erste Kindheitserinnerung des Patienten führt uns auf eine wichtige Fährte in der Richtung seiner Beziehungen zur Mutter: Er sieht sich als 1½jähriges Kind im Kinderwagen liegen und heftig nach der Mutter weinen. Wir hatten keine Gelegenheit, diese Erinnerung auf ihren faktischen Wahrheitswert zu prüfen, aber selbst, wenn es nur eine phantasierte oder Deckerinnerung wäre, hätte man kein Recht, ihr die ihr zukommende Bedeutung abzusprechen.

Dieses 1½jährige Kind schreit nach der Mutter so lange, bis die geliebte Mutter kommt. Auch das schreiende Kind wird rot, wie der Ereuthophobe im Errötungsakte. Das Erröten des Ereuthophoben ist in letzter Konsequenz ein solcher Schrei nach der Mutter. Der „Schrei“ des Ereuthophoben (das alarmierende Zeichen des Rotwerdens) gilt der Mutter, ihrer Brust (orale Befriedigung) und ihrem Leibe (Mutterleibspannung). (Letztere bestand in konvertierter Form schon in der Kindheit und äußerte sich in einer heftigen Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden.) In diesem Sinne ist der ereuthophobe Anfall eine Regression in den Urzustand des Daseins, in den Mutterleib.

Auf Grund unserer Erfahrungen nehmen wir an, daß der ereuthophobe Akt im allgemeinen wie im speziellen den Wunsch nach der Rückkehr in den Mutterleib beinhaltet und seine Erfüllung in der erlebnis- und schicksalsmäßigen Unterstreichung eines Details (des Rotseins des Fötus) findet.

Die spezifische Form des Auftretens der Ereuthophobie bei unserem Patienten in oral-homosexuellen Situationen steht ebenfalls in Zusammenhang mit der Mutterleibspannung, so daß wir das Ereignis, da Patient zum erstenmal, beim Speisen in Gesellschaft seines Freundes, errötete, mit der letzten Erklärung seiner Ereuthophobie in Einklang bringen können: Rückkehr zur Mutter, Rückkehr in den

Mutterleib und durch dieses Einssein, Verschmolzensein mit der Mutter, gleichzeitige orale Betätigung mit dem Vater¹⁵⁾).

Die Therapie konnte in diesem Falle einen Erfolg verzeichnen. Der gewesene Patient heiratete, ist in der Ehe und in seinem Berufe zufrieden und fühlt sich gesund¹⁶⁾).

Zusammenfassung.

Bei einem 26jährigen Manne, der niemals an Labilität des vasomotorischen Apparates zu leiden hatte, tritt im 24. Lebensjahre akut, ohne jedwede äußere Veranlassung, eine Ereuthophobie mit allen ihr klinischerseits zukommenden Symptomen auf. Es ergibt sich als allgemeiner, sich geltend machender Mechanismus der Wunsch, die Gewissensbelastung durch ein Geständnis zu erleichtern. (Stekel: „Alle Menschen, die an Ereuthophobie leiden, haben ein böses Gewissen.“ Angatzustände, S. 381.)

Da aber der Inhalt des „bösen Gewissens“ im weitesten Sinne des Wortes unbewußt ist, muß der Versuch, es zu entlasten, neurotisch scheitern; er kann sich lediglich im Symptom so abspielen, als ob es zur faktischen Befreiung gekommen wäre. Diese tritt für eine Weile und sozusagen ad hoc ein; eine erwartete, endgültige Lösung der Spannung und Eruierung der agierenden Kräfte kann jedoch auf dem neurotischen Wege niemals erzielt werden, der unbewußte Druck muß weiter wirken und stets neue Wiederholung des krankhaften Spiels fordern.

Die besonderen, in jedem Falle individuell anders gearteten Inhalte der unbewußten Bestrebungen, die diesen „Druck“ schafften und die krankhafte Scham veranlaßten, waren in unserem Falle schwere sadistische Phantasien, welche bis zum Lustmord, Vampirismus und zur Nekrophilie führten.

¹⁵⁾ Freud sagt: „Man wünscht sich in den Leib der Mutter, um sich ihr beim Koitus zu substituieren, ihre Stelle beim Vater einzunehmen.“ (Kleine Schriften, V. Folge, S. 116.)

¹⁶⁾ Katamnästischer Nachtrag, 3 Jahre nach der Analyse: Über meine Bitte schrieb mir mein gewesener Patient einen Bericht über seinen heutigen Zustand (Dezember 1929) seit dem Analyseabschluß (November 1926):

„Gerne komme ich Ihrem Wunsche nach, Ihnen einen Bericht über mein jetziges Befinden zu geben. Mit großer Genugtuung kann ich Ihnen sagen, daß die in der Analyse eingetretene Besserung nicht nur angehalten, sondern sich sogar wesentlich gesteigert hat. Praktisch bin ich geheilt. Niemand merkt mir den gewesenen Ereuthophoben an. Wenn ich auch hie und da in größerer Gesellschaft befangen bin, so ist doch mein Auftreten im Berufe sehr sicher, und das ist die Hauptsache.“

Genetisch, besonders ontogenetisch, zeigt sich die Ereuthophobie unseres Patienten als eine Regression auf die orale Stufe der libidinösen Befriedigung, die im Verein mit der sadistischen Triebrichtung den stärksten Impuls zur Bildung dieser Neurosenform abgegeben haben dürfte.

Der Mechanismus des einzelnen Errötungsaktes ist, im Sinne der Verdrängung der im infantilen Alter zur Höchstblüte gelangten genitalen Libido, ein Ersatz für genitale Befriedigungsarten, eine exhibitionistische Betätigung der Sexualität unter dem Schutze der Anonymität des Symptoms (Verlegung von unten nach oben, auf das genitalisierte Gesicht, mit Schaffung aller jener Vorgänge, die dem Erektions- und in weiterer Folge dem Geschlechtsakte adäquat sind).

Als letzten Inhalt des Errötungsaktes haben wir den Ausdruck der Bindung an die Mutter (im „Schrei nach der Mutter“) und eine Mutterleibphantasie kennen gelernt.

Die Angst vor dem Erröten, als Exponent des ganzen Krankheitsbildes ist ein Kompromiß zwischen den triebhaften und moralischen Tendenzen der psychischen Persönlichkeit, sie bildete dem Patienten Schutz vor den drohenden psychischen Gefahren und ermöglicht durch die Bahnung des Reflexbogens und Auslösung des Errötungsaktes das (allerdings nur symbolische) Erleben der verdrängten triebhaften Wünsche.

2. Ereuthophobie und manifeste Homosexualität.

Wir haben im vorigen Falle die Wichtigkeit der latenten Homosexualität für die Genese der Ereuthophobie kennen gelernt. Der Ereuthophobe war mit Hilfe des Errötungsaktes fähig, die Homosexualität sowohl abzulehnen als auch symbolisch zu erleben.

Wir wollen nun einen Fall anführen, in dem die manifeste Homosexualität imstande war, ausgesprochen ereuthophobe Symptome im bewußten und direkten Zusammenhang mit der vom Ich verpönten Homosexualität zu erzeugen. Wenn er, der manifeste Homosexuelle, wegen der Ausübung seiner manifesten Homosexualität sich „schämte“, errötete, in weiterer Folge ereuthophob wurde, dann ist der Schluß naheliegend, daß man beim Ereuthophoben als solchem einen ähnlichen, allerdings unbewußten, latent homosexuellen Zusammenhang zu erwarten berechtigt ist. Diese so gewonnene Erkenntnis wurde auch erhärtet durch die Tatsache, daß wir in allen uns bekannten Fällen von Ereuthophobie analytisch feststellbare latente Homosexualität als einen Grundpfeiler der Erkrankung vorfinden konnten.

Fall II.

Der Patient, um den es sich hier handelt, ist ein 44-jähriger Arbeiter, der seit seiner Pubertät sich manifest homosexuell betätigt hat, und zwar meist als passiver Teil, zu Zeiten materieller Not auch für Entgelt. Letztere Feststellung ist vom Standpunkte der Ereuthophobie wichtig. Unser Patient verkaufte sich als Dirne, um im passiven, femininen Erleben nicht nur Lust, sondern auch Geld zu gewinnen; der Ereuthophobe erlebt seine unbewußte passiv-masochistisch-feminine Einstellung innerhalb seines Sexuallebens in der Ereuthophobie. (Dinnenphantasien sollen ganz besonders häufig bei ereuthophoben Frauen vorkommen. Stekel meint, daß man bei ihnen oft auch einen Zwangsblick auf die Hosenspalte des Mannes findet.)

Nach jedem homosexuellen Akte, einerlei unter welchen besonderen Umständen in Bezug auf Objekt, Raum und Art er stattgefunden hatte, wurde unser Patient von schweren Gewissensbissen befallen, sein Gesicht war „blutig rot“, sein Blick „finster, scheu, mürrisch“; er traute sich niemand in die Augen zu sehen, kein Gasthaus aufzusuchen, nicht mit Bekannten zusammenzukommen, aus Angst, man könnte ihn auf Grund seiner Verlegenheit und seines roten Gesichtes des homosexuellen Aktes überführen. Dabei hatte er keine Angst vor etwaigen gesetzlichen Komplikationen, dies war — versicherte er — eine reine Gewissensangelegenheit, also wie wir in diesem Zusammenhange hinzufügen dürfen, eine neurotische Angelegenheit. Das Erröten unseres Homosexuellen war der Ausdruck seines Gewissenskonfliktes, den die Homosexualität hervorrief. Es war aber auch Geständnis und Strafe zugleich.

Wir übergehen die Faktoren, die zur Homosexualität geführt haben, wir übergehen die auch sonst interessante Symptomatik (Agrypnie und Priapismus bei bestehender heterosexueller erektiler Impotenz, die mit dem Erröten im Zusammenhang stehen dürften), wir übergehen auch den Verlauf des Falles und möchten bloß von einem Detail sprechen, das uns charakteristisch zu sein scheint. Patient war ein phantastischer Pseudologe. Seine Lügen standen offenbar mit seiner Neurose im Zusammenhang und wollten vor allem die Unzufriedenheit mit dem eigenen Zustande wettmachen, ihn umdichten, ihn — wie Reik treffend sagt — umlügen. In diesen Erzählungen sehen wir nur eine relative Phantastik, die sich vorzugsweise darin auslebt, daß er (der Homosexuelle) große Leistungen auf dem Gebiete der Heterosexualität vollzieht. Die Beobachtung von Abraham (mitgeteilt von Reik) scheint sich zu bewahrheiten, daß der Ereuthophobe seine pseudologischen Geschichten zur Umgehung des Geständnisses verwendet, dieses aber gleichzeitig verrät und daß „die Interferenz zwischen

Geständniszwang und den ihm entgegenstehenden Kräften im Symptom (hier: ereuthophoben Symptom) ersichtlich wird". (Reik, S. 98.)

Von Interesse ist der *therapeutische Gang* des Falles: Vor-erst fiel der zwanghafte Wunsch nach homosexueller Betätigung ab, so-dann unterblieben naturgemäß die ereuthophoben und pseudologen Be-gleiterscheinungen und erst zum Schluß konnten wir die in Vertretung und als Ersatz der zurückgedrängten, neuauftretenden Symptome des Priapismus (Dauererektion des Penis = Dauerröte des Gesichtes) und der Impotenz (= Protest gegen die symptomatisch abgeschaffte Homo-sexualität) endgültig beseitigen. Aus diesem stufenweisen Abbau der differenzierten Neurose, der sich natürlich von selbst ergab, ersehen wir das *hierarchische Ineinandergreifen* der Symptoma-tik und die Stufenleiter, auf der die Krankheitserscheinungen aufgebaut sind¹⁷⁾.

3. Ereuthophobie und Impotenz.

A. Ein Ereuthophobe, der gleichzeitig impotent ist.

Fall III.

Nachstehender Fall, welcher uns eine Fülle bestätigender Tatsachen über die psychischen Determiniertheiten der Ereuthophobie bietet, inter-essiert uns vor allem, abgesehen von dessen besonderem inneren Auf-bau, wegen der näheren Beziehungen der Ereuthophobie zur gleichzeit-ig bestehenden Impotenz.

Patient selbst — zur Zeit der Behandlung ein 32jähriger Mechaniker — nannte die Ereuthophobie die „*obere*“ und die Impotenz die „*untere*“ Krankheit (sprach dann abgekürzt nur von „oben“ und „unten“) und wollte vor allem von der viel lästigeren oberen befreit werden, wenngleich ihn auch die untere in Hinsicht auf seine Ehe-absichten schwer behinderte.

Die Ereuthophobie brach im 17. Lebensjahr aus, während die er-sten Zeichen der Impotenz sich im 21. Lebensjahr zeigten. Diese war, wie wir aus der Analyse erkennen konnten, als *Konsequenz* der Ereuthophobie aufgetreten, welche der Impotenz die Wege geebnet und sie zur Hebung der eigenen ereuthophoben Machtpositionen verwendet hatte. Nach jeder Sexualbetätigung verstärkte sich das ohnehin sehr

¹⁷⁾ *Katamnestischer Nachtrag:* Ein Jahr nach Abschluß der mit vielen Unterbrechungen geführten Analyse *heiratete* Patient ungeachtet sei-nes nicht mehr jugendlichen Alters. Zur Zeit — drei Jahre nach der Analyse — ist der gewesene Patient heterosexuell potent, ohne Wunsch nach homosexueller Betätigung, und fühlt sich von der Ereuthophobie vollkom-men befreit.

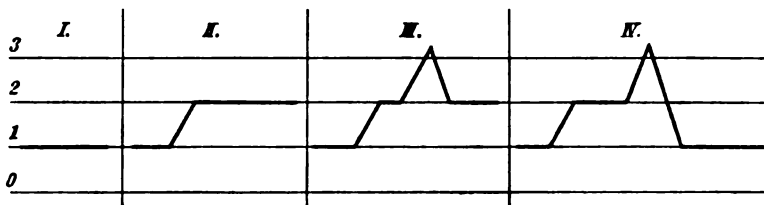
schmerzlich empfundene Erröten, und es kam für die Dauer von 1—3 Tagen zu einer exzessiven Steigerung des ereuthophoben Zustandsbildes. Im Laufe der Jahre entwickelte sich eine komplette *ejaculatio praecox*. Ebenso wie die Ereuthophobie, trug nun auch die Impotenz zu seinen Minderwertigkeitsgefühlen und seiner Krankheits-einsicht bei.

Auf Grund von Beobachtungen an Ereuthophoben und auf Grund theoretischer Überlegungen sind wir zur Ansicht gelangt, daß der Ereuthophobe sich so verhält, als ob er impotent wäre. Die Verhältnisse unseres Falles besagen: Patient ist impotent geworden, weil er ereuthophob war. Was also sonst ein theoretisches Postulat zur Erklärung der unbewußten sexuellen Determinierung der Ereuthophobie ist, war in unserem Falle praktisch gegeben. Und diese Gegebenheit, die durchaus nicht „zufällig“ war, beweist die Richtigkeit der analytischen Auffassung¹⁸⁾.

Die Ereuthophobie, die nun 15 Jahre andauerte, entwickelte sich aus einem Zustande von Schüchternheit, Ängstlichkeit, Zittern und Herzklopfen, so oft Patient vor seinem Chef stand, und nahm mit der Zeit einen sehr schweren Grad an. Patient errötete auf der Straße und zu Hause gleich stark; er errötete beim Schneuzen, Nießen, Husten und Gähnen, er errötete beim Bücken, bei der Verrichtung jeder körperlichen Arbeit — er war manueller Arbeiter — er errötete bei jedem Schreck und Schmerz, bei jeder unvermuteten Anrede zu Hause oder auf der Straße, er errötete beim Stolpern über einen Gegenstand, beim Eintreten in den Hausflur, in das Zimmer, besonders aber in ein öffentliches Lokal, er errötete, so oft er den Blick eines anderen auf sich gerichtet fühlte, er errötete beim Essen und da besonders bei der Suppe und der Mehlspeise — kurzum er errötete bei der geringsten Veranlassung. Es bildeten sich auch gewisse Prädilektionssituationen aus. Im Winter und bei schwülem Wetter ging es ihm schlechter als im Sommer, vormittags schlechter als nachmittags. Er scheute das Licht und die Menschen, ging, wenn möglich, nur am Abend und äußerst selten in öffentliche Lokale, ließ sich einen Vollbart wachsen und führte einen ebenso erbitterten wie erfolglosen Kampf gegen seine tückische Erkrankung. In Situationen, in denen er erfahrungsgemäß errötete, sagte er sich, um die Angst zu verscheuchen: „Jetzt wirst du rot werden!“ — und wurde rot. Die später geänderte Formel: „Jetzt wirst du nicht rot werden!“, konnte natürlich auch nicht helfen.

¹⁸⁾ Es war auch instinktiv richtig, daß Patient zuerst die Abschaffung der Ereuthophobie, als des größeren Übels, verlangte, da dann ohnedies die Impotenz in sich zusammenbrechen mußte.

Im Laufe der Jahre kam es zur Entwicklung einer Art Dauer-
röte, die ihn nur selten verließ und ihn besonders bedrückte, da er
sich von Kindheit an ein blaßes Gesicht wünschte. Die hier vorlie-
genden Verhältnisse wollen wir an Hand einer Skizze veranschaulichen:



Die arabischen Zahlen bedeuten den Grad der Röte, die römischen hingegen sollen einige der häufigsten Situationen demonstrieren. 0 = normaler, sehr selten erreichter Blässezustand des Gesichtes, 1 = „Einser“-Röte, der Dauerzustand, der sich beim Patienten entwickelt hatte, 2 und 3 die beiden Vorstufen des Errötens, wobei die „Dreier“-Röte, welche sowohl vom 1- als auch vom 2-Zustand ausgehen konnte, das eigentliche Erröten, den höchsten und gefürchtetsten Grad des — wie Patient sich ausdrückte — „Mitblutübergossenseins“ bedeutete. Es konnte sich auch ein Zustand von zeitweilig „dauernder“ 2-Röte entwickeln, der wegen der Spannung, die er erzeugte, besonders qualvoll war. Die Spannung des Gesichtes war auch schon im Zustande der 1-Röte gegeben und ist, vom analytischen Standpunkte gesehen, dem psychosomatischen Spannungszustande vergleichbar, den ein erigierter Penis hervorruft¹⁹⁾.

Charakterologisch stellt Patient eine eigenartige Mischung zweier entgegengesetzter Komponenten dar. Er war sentimental, weinerlich, rührselig und mitleidsvoll (vermochte „keiner Fliege ein Leid anzutun“), gleichzeitig konnte er aber auch reizbar, jähzornig, brutal, gewalttätig sein. Erst in der Analyse gewann man den Eindruck, daß die zuerst aufgezählten Eigenschaften zum großen Teil Kompensationsbestrebungen waren und daß sie der Abwehr jener anderen triebhaften Kräfte dienten, die wir zusammenfassend seinen Sadismus nennen möchten.

Die femininen Charakterzüge im Verein mit den verdrängten

¹⁹⁾ Die „Hitze“ des Gesichtes brannte, wie ein „glühend heißer Herd“. Und fiel auf das also entbrannte Gesicht ein Regentropfen, so wirkte er wie ein „Nadelstich“, oder um mit anderen Worten des Patienten zu sprechen, er „ging mit einem Zischen unter, wie ein auf einen glutroten Herd gebrachter Wassertropfen“.

sadistischen Triebregungen scheinen für die Ereuthophobie charakteristisch zu sein. Es ist somit klar, warum die

latente Homosexualität

bei der Determinierung der Ereuthophobie ein so gewichtiges Wort mitzureden hat. Bei unserem Patienten dokumentierte sich die homosexuelle Komponente in einem sehr charakteristischen Erlebnis, das das Kennzeichen des „tertium cohabitationis“ (Stekel) enthielt. Patient war bei seiner Geliebten impotent und glaubte, sie durch einen Freund befriedigen lassen zu müssen, aber nur in seiner Gegenwart. Tatsächlich kam es zu ähnlichen Akten, die zum Teil mit ausgesprochenen pluralistischen Szenen endeten. Die „Untreue“ der Geliebten war erwünscht und löste keinerlei Eifersuchsgefühle aus, wenn ihm der betreffende Mann gefiel und er selbst dabei sein konnte. Einmal kam er ihr auf eine Untreue mit einem Manne, der ihm nicht entsprach, da entbrannte sein Zorn und es kam zu Tötlichkeiten.

Vor der direkten Ausübung der Homosexualität empfand er Ekel, auch war es ihm z. B. unmöglich, in Anwesenheit anderer Männer die Mictio im Pissoir zu verrichten, aus Angst, man könnte seinen „minderwertigen“ Penis sehen. Nicht nur die Homosexualität, sondern auch der Exhibitionismus sind hier verdrängt gewesen.

Bemerkenswert ist der dem Patienten bewußte und seiner Geliebten gegenüber oft geäußerte Wunsch, daß er so gerne ein Mädchen sein möchte. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Wunsch dem im Unbewußten tatsächlich gegebenen „Feminismus“ entsprach. Hierfür spräche vor allem die Art der geübten Onanie. Schon in der Kindheit onanierte er derart, daß er das Genitale zwischen die Schenkel tat und es unsichtbar machte. Auch außerhalb der Onanie war dem Kinde das Verschwindenlassen des Genitales ein beliebtes Spiel. Es machte sich auf diese Weise fiktiv zum penislosen Mädchen, eine Rolle, die vom Patienten in der Neurose wiederholt wurde. Ferner verriet sich auch in Kleinigkeiten, allerdings unter der Maske der Ereuthophobie, sein femininer Charakter. Unzähligemal schaute er in den Spiegel (ob er rot sei, trotzdem er ohnehin wußte, daß er fast immer die 1-Röte hatte und die 2-Röte sehr deutlich spürte) und puderte seine Wangen, so oft er konnte (um nicht rot zu scheinen).

Der Mechanismus der Ereuthophobie war uns also — was die homosexuell-feministische Komponente des Falles betrifft — klar. Durch die ihm vom Vater häufig angedrohte Kastration und unter dem Druck des Schuldgefühls kam es zu einem psychischen Vollzug der Kastration mit konsekutiver feministischer Verarbeitung. Die Ereuthophobie hatte den Ausfall an Männlichkeit, der besonders durch

die Impotenz deutlich gegeben war, zu decken und begünstigte anderseits die Unterstreichung weiblicher Eigenschaften (ein weibliches, mädchenhaftes, rotes Gesicht), die feminine Einstellung.

Der zweite Querschnitt durch die vorliegende Ereuthophobie trifft

die sadistischen Triebrichtungen

als ätiologischen Faktor. Diese äußerten sich in vielen offenen und versteckten Tagesphantasien und kamen auch in Träumen zum Ausdruck. Viele blutrünstige Phantasien waren hier vertreten²⁰⁾, die im Wunsche nach dem Lustmord gipfelten. (Der einzuführende Penis verwandelte sich — wie die Analyse einiger Phantasien ergab — in ein Messer, um die Scheide zu durchtrennen, u. ä. m.).

Wie in vielen Fällen von Ereuthophobie, konnten wir auch bei diesem Patienten eindeutige Hinweise auf verdrängte Nekrophilie und verdrängten Kannibalismus finden. Patient empfand Ekel und Grauen vor allem, was mit dem Tode zusammenhing. Er mochte keinen Friedhof besuchen und konnte keinen Toten und keinen Leichenwagen sehen. So oft er mit diesen Dingen in Berührung kam, war es ihm lange Zeit, aus Abscheu vor jeglicher Speise, unmöglich zu essen. Die Mutter ging jeden Sonntag auf das Grab des Vaters, Patient konnte ihr nachher nicht die Hand reichen, konnte auch nicht essen, was sie gekocht hatte. Einmal reparierte ein Verwandter die Laterne am Grabe des Vaters, Patient konnte seit dieser Zeit bei jenem Verwandten nichts genießen. Und dabei war es doch verwunderlich, daß er den Vater, an dem er sehr hing, „selbst als Toten hätte abküssen wollen“²¹⁾.

Aus der infantilen Geschichte des Patienten wollen wir nur kurz einige Details erwähnen und auf ihre Darstellung in analytischer Breite verzichten: Patient war ein ausgesprochener Raufbold, der die Kinder mißhandelte, dafür aber von der Mutter recht häufig verprügelt wurde (sie schlug ihn immer ins Gesicht, das später zum Sitz der Erkrankung wurde); in der Pubertät wandelte er

²⁰⁾ Eine beliebte sadistische Tagesphantasie war der Wunsch nach Mißhandlung, besonders Abreißen der weiblichen Brüste. Diese Phantasie entwickelte er in den verschiedensten Varianten nicht nur fremden weiblichen Personen gegenüber, sondern auch während des Koitus mit seiner Geliebten.

Dieser sadistische Wunsch stimmt überein mit ähnlichen Phantasien bei der von Benedek beschriebenen ereuthophoben Patientin (S. 93): „Die Analyse zeigte die Identität Brust = Penis, dann die oralerotische Fixierung, die ... in Phantasien und Träumen recht sadistische Mißhandlungen der Brüste produzierten.“

²¹⁾ Vgl. die Schädelphantasie im Falle I (Seite 30).

sich zu einem „braven“ Buben, der, offenbar unter der Last seiner „Sünden“, Geistlicher werden wollte. Er war ein arger Sammler, er sammelte alles Mögliche: Marken, altes Eisen, Holzstücke, Mörtel, Sand etc., aber auch Stuhl (er war oft zwei bis drei Tage lang obstipiert). Der Mutter gegenüber entwickelte er eine förmliche Kleptomanie.

Mit einer Schwester spielte er sexuell; sie war um zwei Jahre jünger, er nahm sie auf den Schoß und bei diesen Berührungen kam es einmal zur Pollution. Als die Schwester einige Jahre später an einer akuten Erkrankung starb, machte er sich Gewissensbisse, er sei möglicherweise durch jene Handlung an ihrem Tode mitschuldig geworden.

Patient hatte also ein belastetes Gewissen und allen Grund, sich vor einem Selbstverrat zu fürchten. In Situationen, in denen er Gefahr lief, aufzufallen (Nießen, Gähnen, unerwartetes Angesprochenwerden etc.), war sein Geständniszwang stärker als die Angst vor dem Verrat und er errötete in der Als-ob-Annahme, daß die anderen um sein innerstes Leben Bescheid wüßten. Auch das gesteigerte Erröten nach dem Koitus drückte Angst und Scham ob der während des Geschlechtsaktes geübten paraphilen Phantasien aus.

Die therapeutische Beeinflussung erzielte ein Zurückgehen der zwei Hauptsymptome in einer ihrem zeitlichen Auftreten entgegengesetzten Reihenfolge. Zunächst besserte sich die Ereuthophobie und dann erst die Impotenz. Dies widerspräche unserer sonstigen Erfahrung, daß nämlich die zuletzt aufgetretenen Symptome zuerst abfallen, hätte nicht in unserem Falle die genitale Impotenz, trotzdem sie zeitlich später in Erscheinung trat, die eigentliche Grundlage der Ereuthophobie abgegeben²²⁾.

Zusammenfassung.

Eine ganze Reihe von „Gewissensbelastungen“, fast ausschließlich sexueller Natur, sind für die Ätiologie dieser mit einer Impotenz kombinierten Ereuthophobie verantwortlich zu machen. Die stark entwickelte feministische Einstellung setzt sich in der Ereuthophobie durch. Der Errötungsakt als solcher dokumentiert die geschlechtliche Unfähigkeit und bietet die Möglichkeit der Befriedigung der vom Über-Ich abgelehnten paraphilen Bestrebungen. Die Impotenz trat zwar erst in Erscheinung, nachdem die Ereuthophobie bereits etabliert war, doch konnten wir in der Analyse eruieren, daß der Errötungsangst eine latente psychi-

²²⁾ Nach dem Analyseabschluß (September 1925) sind viereinhalb Jahre vergangen. Der gewesene Patient hat inzwischen seine Freundin geheiratet und läßt mir befriedigende Berichte über seinen Gesundheitszustand zukommen.

Eien, Die Angst vor dem Erröten.

sche Impotenz zugrunde lag, welche dann in eine manifeste überging und somit die Überflüssigkeit des männlichen Genitales offenbarte. Die Bindung an den Vater trug ausgesprochen feministischen Charakter und dauerte über dessen Tod hinaus. Es kam zu einer regressiven Wiederbelebung der in den ersten Lebensphasen geübten oralen (kannibalistischen) Sexualität, die im gegebenen sadistischen Rahmen im Mittelpunkt des Interesses zu stehen schien.

B. Ein Impotenter, der eine künstliche Röte des Gesichtes erzeugt, um die Impotenz zu bemänteln.

Fall IV.

Dieser Fall, der eigentlich nicht in das Gebiet der Ereuthophobie gehört, denn er zeigt weder das ausgeprägte Krankheitsbild einer Ereuthophobie, noch ein ereuthophobes Symptom, soll nur im Rahmen des Problems Ereuthophobie und Impotenz und im Anschluß an den vorher mitgeteilten Fall, quasi als sein Gegenstück und als Beweis für gewisse Behauptungen angeführt werden.

Es handelt sich um einen etwa 26jährigen Mann, den ich vor einigen Jahren wegen Impotenz in einem Sanatorium²³⁾ zu behandeln Gelegenheit hatte. Patient litt hauptsächlich an einer die Erektion lähmenden Angst vor der Imnussio. Die Art seiner Sexualbetätigung (Kunnilingus) ließ, abgesehen von vielen anderen Zeichen, auf eine stark betonte orale Erotik schließen.

Die für uns wichtige Eigentümlichkeit des Falles lag im Folgenden: Patient hatte, wie jeder Impotente, das allergrößte Interesse, seine Impotenz zu verheimlichen und darüber hinaus den Eindruck von seiner großen Potenz zu erwecken. Er war ein guter Gesellschafter, prahlte vor seinen Kameraden und Freunden, aber das wichtigste Mittel, seine Impotenz zu bemänteln und bei Außenstehenden den Eindruck einer gesteigerten Potenz zu erwecken, erblickte er in einer intensiven Rötung des Gesichtes. Männer mit roten Wangen sind stark potent — meinte er. Außer natürlicher und künstlicher Sonne (beide machten zwar sein Gesicht dunkelbraun, aber nicht genügend rot) trug er sehr enge Kragen, die den Hals fast strangulationsartig einschnürten, außerdem band er unter dem Kragen ein festsitzendes Tuch. Durch diese künstlich erzeugte Stauung (Patient schaute immer wie gedunsen und gebläht aus) hat er wirklich eine intensive Rötung des Gesichtes erzielt.

²³⁾ Altvater-Sanatorium in Freiwaldau-Gräfenberg. Chefarzt: Dr. Oskar Mautner.

Also ein direkt kontrastierendes Gegenstück zum Ereuthophoben! Dieser möchte um alles in der Welt die unerwünschte Röte und Spannung des Gesichtes (= symbolische Erektion) verschleiern, um die bestehende (manchmal nur latent bestehende) Impotenz nicht offenbar werden zu lassen, jener sucht die Röte des Gesichtes und erzeugt sie künstlich, um den Eindruck einer starken Potenz zu demonstrieren.

Der Parallelismus zwischen den zwei Fällen liegt darin, daß der nichtereuthophobe Impotente neurotischerweise einen Zusammenhang zwischen der Röte des Gesichtes und dem Zustande der Genitalien (Potenz) bewußt annahm, während ihn der ereuthophobe Impotente nur unbewußt erlebte. Die „ereuthophob“ entstehende Röte des Gesichtes ist also ein Spiegelbild des Geschlechtsapparates, seiner Wertigkeit und seines jeweiligen erektiven Zustandes.

4. Ereuthophobie und Identifizierung.

Fall V.

Die Mitteilung folgenden Falles beabsichtigt den bei der Entstehung der Ereuthophobie wichtigen Vorgang der Identifizierung an Hand eines Beispiels zu dokumentieren:

Es handelt sich hier um einen 23jährigen Hochschüler, bei dem sich die Ereuthophobie im 17. Lebensjahre aus dem Gefühl heraus entwickelte, daß seine damals im Gesicht aufgetretenen Wimmerln (*Acne vulgaris*) auf die geübte Onanie, deren er sich schämte, hinwiesen²⁴⁾. Diese Angabe des Patienten hat vermuten lassen, daß viel tiefer liegende sexuelle Probleme die Ereuthophobie determinieren.

Auch die nähere Erklärung, die Patient für die vermutliche Entstehung seiner Acne gab, ließ weitere wichtigere Schlüsse zu. Er meinte nämlich, daß es im Kampfe gegen die Onanie zu einem Stauen und Rückfluten des Samens gekommen sei, der sich schließlich in Form von Wimmerln (und später Erröten!) nach außen manifestierte.

Auch der Vater des Patienten hatte eine Acne und da diese — nach Ansicht des Patienten — durch die Onanie bedingt ist, muß auch der Vater onaniert haben. Diese theoretische Überlegung wurde durch eine im 12. Lebensjahre vom Patienten gemachte, indirekte Beobachtung, aus der die autoerotische Betätigung des Vaters hervorging, bestätigt.

²⁴⁾ Bei dem von Feldmann mitgeteilten Fall lagen ähnliche Verhältnisse vor. Der Patient beschäftigte sich sehr intensiv mit seinen Gesichtswimmerln und es kam zur Entwicklung einer eigenartigen Beziehung zur Ereuthophobie. Feldmann nannte dieses Verhalten seines Patienten „Cyrano-Komplex“.

Patient schämte sich also nicht nur für sich, sondern auch für den Vater, mit dem er sich identifizierte.

Und in der Tat erfuhren wir vom Patienten, daß er sich seiner Eltern schämte, daß er mit ihnen nicht ausgehen, sie niemand vorstellen wollte. Diese Tatsache wurde nicht nur mit der oben angeführten Beobachtung am Vater motiviert, sondern es mochten für sie auch andere Ursachen maßgebend gewesen sein. Patient war ein Zweifler und zweifelte — wie wir nach den Entdeckungen Stekels es nicht anders erwarten — an der eigenen Abstammung. Dafür konnte Patient so manche Verdachtsmomente geltend machen, besonders sein angeblich jüdisches Aussehen. „Man kann nicht wissen, mit wem die Mutter den Vater betrogen hat“ — meinte Patient. Er bezichtigte die Mutter der Untreue, auf jeden Fall hätte auch sie, seiner Meinung nach, so manches am Kerbholz. Er schämte sich ihrer und mußte in der Ereuthophobie auch für sie erröten. Dies gelang ihm um so leichter, als er sich mit der Mutter in der „verkehrten“ Ödipussituation identifizierte.

Das Verhältnis zur einzigen, um sechs Jahre älteren Schwester war affektiv. Er las einmal in der Zeitung, daß ein Geschwisterpaar miteinander verkehrte und meinte, daß ein Verkehr mit seiner Schwester möglich gewesen wäre, ja daß er aller Wahrscheinlichkeit nach ähnliche Phantasien gehabt habe. Er zeichnete sie einmal nackt, d. h., wie er sie sich nackt vorstellte. Meine Frage, ob er denn etwas vom Sexualleben seiner Schwester wisse, ob sie überhaupt geschlechtlichen Verkehr pflege, bejahte er sicher und ohne Überlegung und meinte, sie hätte sich beim Onanieren defloriert. Bei diesen Worten überflog heftigste Röte sein Gesicht. Dieses Erröten war ein seelischer Verrat gewesen.

Wir nahmen an, daß er sich auch für seine Schwester schämte und für sie errötete. Aber nicht nur, weil auch sie onanierte, also Grund hätte sich zu schämen (= Wimmerln zu bekommen und zu erröten), sondern, weil er auch — der weiteren Analyse zufolge — an ihrer Defloration anscheinend beteiligt war. Das Blut, welches bei jenem Deflorationsakte floß, bewirkte, daß sein eigenes ihm ins Gesicht schoß, so oft er in eine Situation kam, in welcher er Gefahr lief, sich zu verraten, — der Errötungsakt selbst war die neurotische Wiederholung jenes Erlebnisses.

Es fehlt uns nicht an Hinweisen, daß sich Patient nicht nur mit der Mutter, sondern auch mit der Schwester identifizierte. Sein bewußter Wunsch war es, ein Mädchen zu sein, weil ein Mädchen viel intensiver sexuelle Lust genießen könne als ein Mann; auch er onanierte

auf die bei jenem Patienten (Fall III, S. 47) bereits erwähnte Art, daß er vor dem Spiegel Penis und Scrotum zwischen die Beine nach hinten schob und so sein Genitale unsichtbar machte (kastrierte). Übrigens wurde er in der Kindheit von seinen Kameraden dahingehend aufgeklärt, daß aus Burschen Mädchen werden. Es liegt der Schluß nahe, daß er sich in der Neurose zum Mädchen gemacht hat.

Im Augenblicke des Errötens begannen seine Augen zu tränen, seine Stimme wurde rau und heiser, die Mundwinkel zuckten. Einen sicheren „Stützpunkt“ und wirksame Waffe gegen das Erröten gab ihm eine Zigarette. Also sehen wir auch hier die orale und sadistische, in Mordphantasien sich spiegelnde Triebrichtung als Repräsentantin der Ereuthophobie.

Das Sexualleben des Patienten beschränkte sich auf gelegentliche Besuche bei Dirnen — mit vorhergehender Angst vor der Impotenz²⁵⁾.

Zusammenfassung.

Patient hatte drei große Lebensgeheimnisse, in deren Mittelpunkt die Eltern und die Schwester standen. Er zweifelte an seiner Abstammung und schämte sich für die Mutter, die angeblich dem Vater untreu geworden war, er schämte sich aber auch für den Vater, der sich sexuelle Sünden zu Schulden kommen ließ, er schämte sich ebenfalls für die Schwester, an deren Defloration er — nach den Ergebnissen der Analyse — beteiligt gewesen schien. Die Verlegung der sexuellen Kräfte nach oben wurde in diesem Falle eindrucksvoll manifestiert, indem sich die Ereuthophobie im Anschluß an eine Acne des Gesichtes etablierte, welche, wie Patient dachte, durch das nach Aufgabe der Onanie gestaute Sperma hervorgerufen werde.

Der Mechanismus des Sichschämens für die ganze Familie gelang Patienten auf Grund der Identifizierung mit den familiären Objekten, für die er die Scham auf sich nahm.

5. Ereuthophobie und Urinerotik.

Fall VI²⁶⁾.

Die Urinerotik in Form einer vom 3. bis zum 7. Lebensjahre bestandenen Enuresis nocturna gab in diesem Falle die unmittelbare Veranlassung zur Entstehung der Ereuthophobie. Patient spielte als Fünfjähriger mit seinem um sechs Jahre älteren Bruder und sei-

²⁵⁾ Die Analyse vermochte beim Patienten eine wesentliche Besserung seiner Ereuthophobie und volle Arbeitsfähigkeit zu erzielen. Dieser Erfolg hält auch derzeit — vier Jahre nach Abschluß der Behandlung — an.

²⁶⁾ Für die Überweisung dieses Falles stattete ich Herrn Dr. Wilhelm Stekel auch an dieser Stelle meinen besten Dank ab.

ner um drei Jahre älteren Schwester, als ihn diese, scheinbar ohne Grund, zu hänseln begann: „Jetzt wirst Du rot werden!“, worauf er tatsächlich errötete. Durch ihren Erfolg angeregt, wiederholte die Schwester diesen „Befehl“ zum Rotwerden, welches „Spiel“ nun ungefähr ein halbes Jahr hindurch mehrmals täglich betrieben wurde. Beim Patienten hinterließ es dauernde Spuren. Er wußte, daß er gewöhnlich auf die Aufforderung der Schwester erröten mußte und bekam Angst vor dem Erröten.

Die infantilen Erlebnisse mit der Schwester bildeten den Ausgangspunkt seiner späteren Ereuthophobie, in der Patient als 30jähriger zwangsweise wiederholte, was vor mehr als 2½ Dezennien sich ereignete. So oft er z. B. in eine größere Gesellschaft oder auch sonst unter Menschen kam (in der Straßenbahn, im Kaffeehaus etc.), erfaßte ihn ein unangenehmes Erwartungsgefühl; er fragte sich: „Wann wirst du rot werden?“ und wartete offenbar auf den Befehl der Schwester: „Jetzt wirst du rot werden!“

Der Zusammenhang zwischen dem „Spiel“ der Schwester, seinem regelmäßigen Erröten und seiner Enuresis kam in der Analyse recht deutlich zum Vorschein. Patient wurde wegen seines Bettnässens verspottet, hatte daher allen Grund, sich dieser Gewohnheit zu schämen und dürfte mithin die Bemerkung der Schwester, daß er jetzt erröten werde, auf das Bettnässen bezogen haben.

Einige infantile Erlebnisse des Patienten mögen zur Erhärtung dieser Auffassung herangezogen werden. Er versuchte der urinierenden Schwester zuzuschauen und wurde deshalb einmal vom Vater verprügelt. Während seines ersten Schulbesuches urinierte er in die Hose, wurde von den anderen Kindern verhöhnt, schämte sich und errötete.

Seine enuretischen Träume waren gewöhnlich „nasse“ Träume, in denen er mit Wasser oder einer anderen Flüssigkeit hantierte. Patient erinnerte sich an zwei Träume dieser Art: 1. Er läßt aus einem Faß Wein herausfließen, 2. er begießt Blumen mit einer Gießkanne, worauf er sich naß machte und erwachte.

Einer der ersten Träume des Patienten in der Analyse war folgendes Bild: „Ich wollte etwas verbrennen, einen Brief oder etwas ähnliches“. Die Beziehung des Verbrennens zum Erröten ist ziemlich offen und der Traum besagt, daß der Träumer durch das Erröten irgend einen Brief (Nachricht, Mitteilung, Geheimnis) verbrennen, kompensieren möchte. Andererseits gibt das „Verbrennen“, das „Spiel mit dem Feuer“ einen Hinweis auf die bekannte Beziehung zwischen Feuer und Bettnässen der Kinder. (S. S. 24.)

Die Enuresis wird einer quasi infantilen Pollution gleichgestellt, der enuretische Traum mit einem Pollutionstraum verglichen. Wir wollen nun einen solchen anführen: Der Träumer liegt neben zwei Frauen, einem Mädchen und einer älteren Frau. Er macht sich an das Mädchen heran, wird aber von der Frau gestört. Nach Überwindung dieser Schwierigkeit kommt es zwar zur Berührung der Genitalien, aber zu keiner Immissio, denn er erwacht in diesem Augenblick mit einer Pollution.

Auch andere Pollutionsträume hatten ähnlichen infantilen Charakter; es kam höchstens zu einer Berührung der Genitalien ante portas. Auch dann als er zum ersten Mal cum puella zusammenkam, wollte er in der einfachen Berührung den Akt für erledigt sehen.

Patient litt bis zu seinem siebenten Lebensjahr an Somnambulismus. Er schlief mit seiner Schwester in einem Zimmer und es war — dem weiteren Verlauf der Analyse gemäß — anzunehmen, daß sich der Kleine auf seinen Nachtwanderungen ins Bett der Schwester verirrte, um dort diese Berührung zu erleben, die er in seinen späteren Pollutionsträumen voll Genuß wiederholte.

So könnten wir das erste Erlebnis, welches zum Erröten führte, folgendermaßen erklären: Die Aufforderung der um drei Jahre älteren Schwester war nicht scherzhaft, sondern ernst gemeint, als ob sie ihm vorhalten wollte, daß er Grund zum Sichschämen habe, weil er sich gegen sie „versündigt“ hätte. Dieser Vorhalt hatte — analytisch rekonstruiert — folgenden Wortlaut: „Schäm dich, daß du solche Dinge treibst! Jetzt sollst (mußt) du rot werden vor Scham!“ (Vielleicht folgte diesen Worten auch eine entsprechende Drohung mit Hinweis auf die Eltern.) Der kleine Missetäter errötete auch wirklich im innersten Bewußtsein seiner Tat. Vom Wortlaute der schwesterlichen Mahnung behielt er jedoch nur den formalen Teil im Gedächtnis (im Sinne einer Deckerinnerung). Erst als die Schwester sah, daß sie Erfolg hatte, begann sie das Erröten scherzhaft zu provozieren.

Bezeichnend ist es, daß Patient als Kind lediglich der Enuresis halber sich schämte, weil er — wie wir auf Grund der Analyse annehmen — vorzugsweise in ihr die sexuelle Sünde sah, die er sich der Schwester gegenüber hat zuschulden kommen lassen, da die Urin- und mit ihr die Urethralerotik das Gebiet war, auf dem sich seine infantile Sexualität äußerte.

Ein Traum aus der späteren Zeit der Analyse drückt diese Beziehungen in symbolischer Form aus:

„Ich bin auf einem sanften Hügel, der bewaldet ist. Rechts war eine Straße, links ein Hang; am Schnittpunkte stand ein Brunnen und eine Mauer. Aus der Mauer ragte ein Pan-Gesicht, dessen Augen rot glänz-

ten und lebten. Aus dem Munde des Pan ergoß sich Wasser im Strahle. Mir fiel ein Lied ein, ich glaube es war das Solveig-Lied.

Ich wunderte mich, warum hier alles so gepflegt sei, man sagte mir, daß dieser Ort in der Nähe des kaiserlichen Schlosses sich befände.

Ich ging dann weiter und begegnete einem unbekannten Mädchen.“

Pan, der mythische Sohn des Zeus und einer Nymphe, gilt als Erfinder der Syrinx, auf der er allabendlich blies. Er ist das Sinnbild des Teuflischen und jagt dem Menschen einen panischen Schrecken ein. Er ist auch das Symbol des Alls. Im Traume ist das Pangesicht mit den lebenden, rot leuchtenden Augen als Symbol verdichtet. Es symbolisiert nicht nur den („rot leuchtenden“) Träumer, sondern auch seine ganze Neurose, das „Teuflische“, das Rotwerden. Wie Pan durch das Blasen an seiner Flöte den Mund betätigte, so betätigt die Traumfigur den Mund im Sinne einer fontaine lumineuse, aus der Wasser im Strome fließt. Hier wirkt sich zugleich die Verschiebung nach oben aus, indem urethrale Geschehnisse auf die orale Zone verschoben werden.

Das Lied der Solveig ist das Zeichen seiner Treue für die Schwester, die im letzten Traumabschnitt in Gestalt des „unbekannten“ Mädchens auftritt. Das Ganze spielt sich in der Nähe des „kaiserlichen Schlosses“ ab, eine Andeutung des Heimatbodens, auf dem sich alle infantilen Begebenheiten ereigneten.

Ich glaube, daß das Charakteristische dieses Traumes, die Verlegung der Urethralerotik nach oben, gleichzeitig die besondere Bedeutung der Urethralerotik in der Ereuthophobie aufweisen dürfte. Die urethral und, allgemeiner gefaßt, im Sinne der Urethralerotik erlebten Lustgefühle werden in der Ereuthophobie auf die Mundzone verlegt; mit Hilfe des Errötens und der damit verknüpften Scham wird dem ursprünglich in das urethralsexuelle Erlebnis verwobenen Schuldgefühl Ausdruck verliehen²⁷⁾.

6. Träume eines Ereuthophoben.

Fall VII.

An Hand etlicher Träume wollen wir hier den Werdegang einer Ereuthophobie darstellen. Stekel hat darauf verwiesen, daß die Krankheit sich im Traume abspiegelt; so sagt er in seinem jüngsten gedankenreichen Aufsatz über „Fortschritte der Traumdeutung“ (S. 3): „In jedem Traume findet sich ein Hinweis auf das para-

²⁷⁾ Katamnese: Dieser Patient errötete unzähligemal im Tage. Als wir in der Analyse eine weitgehende Besserung des Errötungssymptoms erzielten, meinte Patient, daß er nicht mehr so häufig erröte, weil er zufällig weniger äußeren Anlaß dazu habe als früher. Die Besserung, die in diesem Falle die Behandlung erzielte und etwa als Symptomfreiheit bezeichnet werden konnte, dauerte ein Jahr, dann ist Patient rückfällig geworden, verweigerte aber die Fortsetzung der Behandlung.

pathische Leiden, resp. auf den parapathischen Konflikt (Lebenskonflikt).“ In einem Falle von Ereuthophobie konnte er über 100 Träume analysieren und es gab darunter „keinen einzigen“, in dem sich nicht ein Hinweis auf die vorliegende Erkrankung fand. Natürlich dürfen wir hier nie daran vergessen, daß, wie Stekel meint, „die Hinweise auf die Krankheit versteckt“ sein und „sich erst aus den Schlußfolgerungen“ ergeben können. In der Tat ist die Krankheit das unerschöpfliche, zentrale Bedeutung beanspruchende Problem der Psyche und es ist nicht verwunderlich, wenn sich der Traum unermüdlich mit den vitalsten Problemen mehr oder weniger offen oder verkappt auseinandersetzt.

Wir können nicht die vielen, während der langen Dauer der Analyse uns vom Patienten gebrachten Träume hier mitteilen. Wir beschränken uns, da unsere Arbeit nicht der Traumforschung, sondern der Ereuthophobie dienen soll, auf die Auswahl der wichtigsten, über die vorliegende Ereuthophobie uns Aufschlüsse erteilenden Träume.

Zunächst zur Vorgeschichte des Patienten: ein Handelsangestellter, das mittlere Kind von drei Geschwistern, zu Beginn der Analyse 21 Jahre alt, dessen Ereuthophobie seit drei Jahren in voller Blüte stand. Die Krankheit kam schon in seinem 13. Lebensjahr und zwar zuerst der Mutter gegenüber zum Vorschein. Diese beschimpfte ihn einmal und nannte ihn „L a u s b u b“, worauf er heftig errötete. Einige Zeit drauf verbot sie ihm ein mit Leidenschaft betriebenes Sportspiel. So oft er nun vom Sportplatz nach Hause kam, wartete er vor dem Haustor, um sich abzukühlen. Doch je mehr er das verräterische Erröten los werden wollte, um so heißer wurde er und als er endlich vor die Mutter trat, errötete er erst recht und bekannte auf diese unfreiwillige Weise sein Vergehen, die Überschreitung ihres Verbotes. Es entwickelte sich so eine Angst vor dem Erröten, mit der anfänglichen Begründung, die Mutter könnte aus seinem Gesichte erraten, daß er „gespielt“, also eine von ihr verbotene Handlung begangen habe. Auch später, als es zur typischen Generalisierung der Angst vor dem Erröten kam, behielt die Mutter ihre primäre, grundlegende Bedeutung bei.

Wir sehen, wie verschiedenartig die Reaktion des Ereuthophoben auf eine „Mutterfixierung“ sein kann — denn diese liegt hier, wie wir uns überzeugen konnten, vor — und wie abhängig ihre Äußerung von den näheren, individuellen Umständen ist. Im Falle des Volksschullehrers (Fall I, S. 28) und auch im Falle III (S. 44) mochte das Erröten außerhalb des Hauses noch so intensiv gewesen sein, vor der Mutter kam es in den seltensten Situationen dazu. Hingegen beobachten wir in diesem Falle, daß das Erröten und die Angst davor

sich lange Zeit nur auf die Mutter beschränkt hatte. Ich habe vermutungsweise aus meinen Erfahrungen den Schluß gezogen, daß das Erröten vor einem inzestuösen Objekt vor allem dann stattfindet, wenn reale, noch nicht erledigte und immer wieder sich vordrängende Erlebnisse die Objektbeziehung wesentlich beeinflussen. Andererseits tritt das Erröten vor den inzestuösen Objekten nicht auf, sobald es gelungen ist, die Beziehung zu diesen nicht nur zu verdrängen, sondern auch auf ein anderes, nicht inzestuöses Objekt zu übertragen.

Diese zentrale Stellung des Mutterkomplexes innerhalb der vorliegenden Ereuthophobie zeigt sich auch im ersten Traume des Patienten, der zugleich auf die begonnene Analyse in Form eines Zwiegespräches mit dem Analytiker Bezug nimmt:

Traum 1.

„Sie wünschten, ich möchte Ihnen den Vater schicken, ich erwiderte, der Vater sei nicht zu Hause. Dann meinten Sie, ich möchte Ihnen die Mutter schicken, ich erwiderte, die Mutter wisse nichts und dürfe nichts erfahren. Also meinten Sie: ‚Erzählen Sie ihr alles und schicken Sie sie zu mir!‘

In einem Zimmer hält ein junger Mensch eine Antrittsrede mit einer Trompete.“

Der Traum stellt die Ankündigung des „kommenden Programms“ der Analyse, der Form und dem Inhalte der Neurose nach, dar. Der junge Mensch (= Patient) hält die Antrittsrede in der Analyse mit einer Trompete, die auch die bedeutendste Form der Neurose symbolisiert: Die orale Betätigung und ihre Auswirkungen: „Spannung, Blähung“ und das Erröten des Gesichtes während des Blasens. Er spricht, indem er errötet = die Trompete bläst, d. h. sein Erröten ist zum sprachlichen Ausdrucksmittel („Organjargon“, siehe Stekel: die „Haarsprache“ etc.) seiner Seele geworden. Neben der oralen Bedeutung, die auch einen sexualsymbolischen Hinweis auf die Trompete als solche (Penis, Fellatio, Urreaktion gegen den Analytiker) enthält, finden wir im Trompetenblasen auch eine Andeutung des Analerotischen.

Inhaltlich führt uns der Traum zum Zentralproblem, zur Beziehung zur Mutter. Sie weiß von nichts und soll nichts erfahren. Das war auch der wichtigste Anlaß, der seinerzeit bewußt zum Erröten führte: Die Mutter darf nichts von seinen Untaten erfahren. Wir fügen auf Grund der Traumanalyse hinzu: Die Mutter darf nichts von seinen sexuellen Vergehen erfahren, denn wüßte sie davon, dann müßte er sich schämen und erröten. Aber — sagt der Traum weiter — auch sie hat so manches am Gewissen und gehörte ebenfalls in die Analyse. Der Vater ist weg (die Eltern des Patienten sind geschieden, vom 3. bis 8. Lebensjahr hatte er seinen Vater überhaupt nicht gesehen), hieß also nicht nur, daß dieser eine geringere Rolle in der Determinierung der Ereuthophobie spielt, son-

dern beinhaltet auch den gegen den Vater gerichteten Todeswunsch. So entwirft der erste Traum die Umrisse des Ödipuskomplexes, innerhalb dessen, mit Rücksicht auf die mehrjährige Abwesenheit des Vaters²⁸⁾, der Mutter eine dominierende Bedeutung zukam.

Einer der nächsten Träume setzt das Thema fort:

Traum 2.

„Ich bin mit meiner Mutter in einem Kurort (= Analyse). Als wir in unsere Wohnung gehen wollen, werden wir verständigt, daß wir nicht hinein können, da sich drinnen ein Räuber befindet. Ich gehe dann in meine Wiener Wohnung, aber auch da finde ich im dunkeln Zimmer Räuber, deren leuchtende Augen ich sehe und auf die ich schieße. Es begann eine wilde Schießerei und Verfolgung. Ich erwache in heftiger Aufregung und Angst.“

Die Angst vor Räubern war Patienten nicht neu. Sie beherrschte ihn als Kind im Wachen und Träumen. Er traute sich nicht in dunkle Zimmer, er konnte nicht allein einen engen Gang passieren, nicht im Korridor oder Stiegenhaus stehen bleiben etc. Er träumte mit sieben Jahren, daß er einen engen Gang entlang gehe, in dem mit Mehl gefüllte Säcke standen. Als er einen von ihnen berührte, erschien ein Räuber, vor dem er flüchten wollte, aber nicht konnte. Die Angst vor Räubern ist folgendermaßen determiniert: Die Mutter des Patienten, die in einer unglücklichen Ehe mit ihrem Gatten lebte, war froh, als dieser sie für einige Jahre verließ und hielt es mit der Treue nicht genau, führte vielmehr ein flottes Leben. Sie empfing Besuche ihrer Verehrer, die mit der Zeit zu den ständigen Gästen des Hauses gehörten. Unser Patient, der schon als Vierjähriger die Mutter unerlaubter Beziehungen zu diesen Männern verdächtigte, empfand ihnen gegenüber eine instinktive Abneigung, die sich zu schweren Haßgefühlen steigerte. In seinem Hasse gegen diese Eindringlinge (= Räuber!) und Konkurrenten bei der Mutter wurde er später vom Vater unterstützt, der einem Verehrer der Mutter auf einem Photo die Augen auskratzte. Die Angst vor den Räubern ist als Reaktion auf die gegen die Konkurrenten bei der Mutter im allgemeinen und gegen ihre außerehelichen Verehrer im speziellen gerichteten Todeswünsche aufzufassen. (Im Traume verwehrt ihm ein „Räuber“ den Einlaß ins Haus der Mutter.)

Im dunklen Zimmer sieht der Träumer die leuchtenden Augen der Räuber. Dieses Traumelement bildete den Ausgangspunkt für die Reproduktion einer Reihe infantiler Erlebnisse, deren wichtigstes die Erinnerung an einen Traum, eine Phantasie, bzw. ein Schreckgebilde

²⁸⁾ Es ist immerhin interessant, daß ähnliche Verhältnisse auch im Falle I vorliegen, wo der Patient als fünfjähriger Knabe seinen Vater verliert. Außerdem finde ich die Tatsache beachtenswert, daß viele meiner Ereuthophoben eine energische, männlich-agile Mutter besaßen.

aus dem dritten Lebensjahre war, das ihn lange Zeit verfolgte und auch in der Analyse lebhaft beschäftigte: Er sah im Dunkel der Nacht eine weiße Henne, die auf ihn schaute. Der affektive Akzent liegt darauf, daß die Henne auf ihn schaute und daß sie weiß war, sich also vom Dunkel der Nacht kontrastierend abhob. Hier handelte es sich allem Anschein nach um eine Triebumwandlung, eine Umkehr des Schautriebes, der das aktive Schauen zu einem passiven Angeschautwerden umgestaltete. Offenbar schaute ursprünglich Patient die „Henne“ an und erst nach der Verdrängung dieses Erlebnisses kam es in der Verarbeitung zur Umkehr im entgegengesetzten Sinne. Die Assoziationen des Patienten ergaben einwandfrei, daß die Henne als Symbol der mit einem weißen Nachthemd bekleideten Mutter gewertet wurde. Aus dem aktiven, gegen die Mutter gerichteten Schautrieb hatte sich also der passive Wunsch, von ihr angeschaut zu werden, geformt.

Wir kamen somit auf Grund des Gesagten zur Feststellung einer Eigenschaft dieser Ereuthophobie: Patient zieht durch das Erröten die Aufmerksamkeit der Mutter auf sich und läßt sich von ihr, im Sinne des ursprünglichen und verdrängten exhibitionistischen Triebes, anschauen. Der „Schönheitskomplex“ spielte bei diesem Patienten eine gewisse Rolle. Er wußte, daß er den Mädchen gefällt, wenn er rote Wangen hat; so oft mußte er Komplimente wegen seines „blühenden“ Aussehens und der schönen Gesichtsfarbe entgegennehmen. Im Sinne unserer Ausführungen wäre der „Schönheitskomplex“ der Wunsch, der Mutter unter den vielen Konkurrenten besonders gut zu gefallen.

Es ergibt sich hier eine weitere Beziehung zu den leuchtenden Augen des Räubers im Traume: Offenbar hatte das Kind seinerzeit Gelegenheit, im Dunkel der Nacht die „leuchtenden Augen“ des Freundes der Mutter zu sehen und wahrscheinlich darüber hinaus Zeuge erotischer, außerehelicher Szenen zu sein.

Ein anderer Traum aus dieser Reihe lautet:

Traum 3.

„Ich begegne einem rothaarigen Bekannten, der die Straße überquert und in ein Haustor tritt. Es ist merkwürdig, daß er eine Offiziersuniform und einen langen Säbel trägt.“

Der rothaarige Bekannte i. e. der ereuthophobe Patient zeigt sich hier in einer Offiziersuniform mit einem langen Säbel und dokumentiert auf diese Weise, daß er sich mit dem Offizier, einem besonders feurigen Liebhaber der Mutter identifiziert. Er empfand also seinerzeit gegen ihn nicht nur Haß, sondern auch Neid und wollte seine Stelle bei der Mutter einnehmen.

Der bunten Reihe von Träumen, in denen das Infantile eine bedeutende Rolle spielt, entnehme ich folgenden

Traum 4.

„Es ist bei uns zu Hause ein Wickelkind, das ich zärtlich behandle. Ich spiele mit ihm, küsse es und gebe ihm Schokolade zu essen. Das Kind macht den Eindruck, als ob es schon sprechen könnte, doch kann ich mich an den Inhalt des Gesprochenen nicht erinnern.“

Der Träumer sinkt auf die Stufe eines Wickelkindes und betätigt sich wie dieses auf oralerotischem Gebiete: Küssen, Süßigkeiten-essen etc. Er weiß sich zu erinnern, daß er lange Zeit an seinen Fingern lutschte, so daß man dagegen allerhand pädagogische Maßregeln ergreifen mußte. Man erzählte ihm, daß er als Wickelkind sich nie satt essen konnte und immer nach der Brust schrie. (Siehe Fall I S. 40.)

Die Ereuthophobie stellt hier also eine Art Regression in die Säuglingszeit dar und gestattet unter der Maske des Rotwerdens ein Sichausleben im oralerotischen Sinne.

Der nächste Traum eröffnet eine Reihe von Hinweisen auf den Kastrationskomplex:

Traum 5.

„Ich bin bei einer Beschneidungsfeier. Viele Frauen weinen, ich gehe mit der Mutter in einen Nebenraum, in dem sich viele Näschereien befinden. Ich sage zur Mutter, daß ich mich selber noch einmal beschneiden ließe für so viele Näschereien und erröte bei diesen Worten.“

Es war oft der Fall, daß Patient im Traume rot wurde oder Angst vor dem Erröten hatte — charakteristischerweise in denselben Situationen, die auch im Wachen eine ähnliche Reaktion hervorgerufen hätten. In diesem Traume errötet Patient über den von ihm geäußerten Wunsch, noch einmal beschnitten zu werden, um dabei Näschereien genießen zu können. Wir nehmen an, daß die Beschneidung, die im Unbewußten als Kastration gewertet wurde, in ihrer endgültigen Gestaltung als eine zwar schmerzliche, aber doch nicht wieder gut zu machende Tatsache genommen und es der psychischen Verarbeitung anheimgestellt wurde, diese Tatsache mit Lust zu verquicken. Die Verbindung von Beschneidung und Essen von Süßigkeiten (Näschereien) mag auf die nähere (orale) Natur des Kastrationsaktes verweisen²⁹⁾. Das Beschnittenwerden, bzw. das Beschnittensein, ist mit Näschereien verbunden und soll heißen: das Mädchen hat viel größere Lustchancen als der Mann (s. auch die Fälle III und V).

²⁹⁾ Patient stammt aus einer Gegend, in der der rituelle Beschneider das nach dem Abschneiden der Vorhaut fließende Blut mit dem Munde aussaugt.

Traum 6.

„Ich bin bei Rosalinde und unterhalte mich mit ihr. Plötzlich läßt sie ihre Kleider zu Boden fallen und steht nackt da. Ich bemerke, daß an Stelle der Vulva sich bei ihr ein Penis befindet. Sie nimmt ihn in die Hand, rollt ihn ein und formt ihn zum weiblichen Genitale.“

Das weibliche Genitale ist also aus dem männlichen entstanden. Das männliche Genitale kann zu einem weiblichen umgestaltet werden. Das ist auch der Weg, auf dem eine Identifizierung mit dem Weibe möglich ist. Rosalinde ist ein Hinweis auf den „rosa“-roten Träumer, dem durch die Kastration eine Möglichkeit der Identifizierung mit dem Weibe gegeben wurde.

Traum 7.

„Man hat mir den Penis an der Wurzel abgeschnitten. Ich spielte dann mit dem eigenen Gliede Schach. Es war ein Zentrumsbauer und stand in der Mitte des Schachbrettes, zwischen König und Königin.“

Der Penis fiel also den widerstrebenden und konfliktreichen Beziehungen zu Vater und Mutter (König und Königin) zum Opfer und die Identifizierung mit der Mutter wurde als mißglückter Ausweg gewählt.

Das notwendige Ergebnis dieser gegengeschlechtlichen Identifizierung war das Hervorkehren des gleichgeschlechtlichen Triebes. Als Kind wurde Patient von einem Angestellten homosexuell mißbraucht. Im 15. Lebensjahre war er Gegenstand einer homosexuellen Verführung und hatte dabei seine erste Ejakulation. Zwei Tage später onanierte er und war sichtlich überrascht, auch diesmal eine Ejakulation erzielt zu haben. Er onanierte von nun an im Glauben an seine Homosexualität.

Als seinerzeit die Kameraden in der Schule unter der Bank ihre Genitalien entblößten und gemeinsam onanierten, sah Patient ihnen verächtlich zu und dachte: „Lausbuben!“ Das war auch das Schimpfwort, welches die Mutter ihm zurief, und das ihn das erste Mal erröten machte.

Ein Pollutionstraum bringt uns noch weitere Aufschlüsse:

Traum 8.

„Ich schlafe mit meinem Bruder in einem Bette und liege am Bauch. Mein Glied ist erigiert und ich habe plötzlich ein besonderes Gefühl. Ich presse das Glied gegen das Polster und bekomme eine Ejakulation.“

Patient war ein „mittleres Kind“ (Hug-Hellmuth). Die Geschwister spielten im Leben des Patienten und in der Determinierung seiner Neurose eine hervorragende Rolle. Patient schlief mit der Schwester bis zu seinem 10. Lebensjahre und von da bis zu seinem 17. Lebensjahre mit dem Bruder, welcher vorher mit der Mutter in einem Bette geschlafen hatte.

Aus dem oben mitgeteilten Traume ersehen wir, daß Patient im gemeinsamen Schlafe mit dem Bruder einen homosexuellen Anreiz erfahren hat. Doch war das Verhältnis zwischen den Brüdern nicht immer freundlich. Beide buhlten um die Gunst der Mutter, die bald den einen, bald den anderen vorzog. Aus einer Anzahl von Erinnerungen konnten wir darauf schließen, daß Patient dem Bruder, dem Störenfried bei der Mutter, den Tod gewünscht hat.

Im 19. Lebensjahre endete der Bruder durch einen Unglücksfall. Sein Tod wirkte auf unseren Patienten erschütternd. Er machte sich — wie nicht anders zu erwarten — Vorwürfe, hatte Schuldgefühle und trug sich mit Suizidabsichten. Andererseits verspürte er nach dem Abgang des Bruders eine gewisse Erleichterung, da er die Mutter nun für sich allein hatte. Der Gedanke, daß die Mutter jetzt um sein Leben zittern werde, verschaffte ihm ein Lustgefühl.

Die Feststellung dieses doppelten Verhaltens des Patienten nach dem Tode des Bruders scheint uns wichtig. Auf Grund der Analyse konnten wir mit Eindeutigkeit erkennen, daß Patient den Bruder beseitigen wollte und nahmen an, daß er diesen Wunsch auch wirklich, im Sinne der psychischen Realität, im Unbewußten ausgeführt hat. Wir nannten diese Zusammenhänge den „Kain-Komplex“. Tatsächlich trug Patient, in Form des Errötens, auf der „Stirne“ das Zeichen des Brudermordes, das Kainszeichen. Im fünften Lebensjahre hatte Patient bereits einen Selbstmordversuch unternommen, der zu seiner späteren Erkrankung in Beziehung stand: Er legte sich einen Strick um den Hals und wollte sich strangulieren. Die Spuren dieses Verhaltens fanden wir dann im ereuthophoben Symptom ausgedrückt: Beim Selbstrasieren errötete er regelmäßig, aber nicht wie gewöhnlich im Gesichte, sondern nur in der Halsregion, wobei die Röte in Form einer zirkulären Linie verlief, die an eine Strangulationsfurche erinnerte.

Die Schwester war zwar keine Konkurrentin bei der Mutter, beteiligte sich aber in anderer Weise an der Gestaltung der Ereuthophobie ihres Bruders.

Wir wollen uns daher einige Träume zur Illustration dieser Beziehung ansehen.

Traum 9.

„Das Fräulein Direktor liegt am Divan. Ich trete an sie heran und gebe ihr einen Handkuß. Dann befinde ich mich in einem Garten mit meinem Bruder. Es ist schon Zeit zum Mittagessen, ich will umkehren, da rutsche ich einen steilen Abhang hinunter, kann mich nur mit Mühe auf dem nassen Boden halten. Ich rette mich, indem ich mich an einige Gewächse anklammere, doch wird dabei mein Anzug schmutzig.“

Das „Fräulein Direktor“ ist eine verdichtete Figur und steht symbolisch für Schwester und Mutter. Wenn wir den Traum im Sinne Stekels simplifizieren wollen, können wir sagen, daß der Träumer mit der Schwester (bzw. Mutter) etwas Sexuelles erlebte (der Handkuß ist eine symbolische Andeutung, „zum Handkuß kommen“ ist eine häufige Redensart). Das Rutschen symbolisiert den „moralischen“ Fall in den Abgrund und die Rettung durch das Anklammern an Gewächse verweist auf die rettende Bedeutung, der verschmierte Anzug (das rote Gesicht) auf die nähere Form der Krankheit.

Der nächste Traum ist noch deutlicher:

Traum 10.

„Ich liege im Bette. Da tritt Liesl in das Zimmer und an mein Bett heran. Wir spielen miteinander, dann ziehe ich sie mit Gewalt ins Bett. Sie berührt meinen erigierten Penis. Im Momente der Ejakulation kommt meine Schwester ins Zimmer und ich suche mich irgendwie zu entschuldigen und die ganze Situation als harmlos hinzustellen.“

Patient versuchte auch mir gegenüber seine Beziehungen zur Schwester als völlig harmlos hinzustellen. Denselben Versuch unternimmt er sich selbst und der Schwester gegenüber im Traume. Es ist auf Grund der Assoziationen mit einiger Sicherheit festgestellt worden, daß Liesl = Schwester ist. Die eintretende Schwester dient der Darstellung der Hemmung.

Die zwei folgenden Träume beschäftigen sich ebenfalls mit demselben Problem und streben eine Lösung an:

Traum 11.

„Ich liege in meinem Bette mit Klara. (Schneiderin der Schwester.) Jemand, vielleicht der Bruder Klaras, färbt ihre Lippen rot. Ich küsse sie derart heftig auf die Lippen, daß ich das „Lippenrot“ mitreiße und beim Küssen der Wangen auch diese rot mache. Dann will ich die Immissio vollziehen, was sie nicht zuläßt. So oft ich es versuche, antwortet sie mit einem derart lauten „Nein“, daß meine Mutter, die im Bette nebenan liegt, erwacht und über uns wegen der Störung schimpft. Dann nimmt das Mädchen doch meinen Penis in die Hand, als ich sie aber digital berühren will, stößt sie mich weg. In diesem Augenblick tritt die Pollution ein.“

Die Darstellung in diesem Traume scheint eine getreue Reproduktion des in Wirklichkeit Stattgefundenen zu sein. Patient schlief — wie bereits erwähnt — bis zum 10. Lebensjahre in einem Bette mit der Schwester, während im selben Zimmer die Mutter mit dem Bruder in dem anderen Bette lag. Patient bestritt die Möglichkeit eines sexuellen Erlebnisses mit der Schwester, brachte jedoch eine Reihe von Assoziationen und Erinnerungen, die eine solche bestätigen. Von den Deckerinnerungen erwähne ich zwei: Er fällt als Dreijähriger auf einen glühend heißen Ofen und holt sich eine Beule an der Stirn. (Sein Gesicht „leuchtet wie glühendes Eisen“.) Als Sechsjähriger greift er nach einem heißen Rost und

verbrennt sich die Finger. (Selbst bei der Reproduktion dieser scheinbar unwichtigen Erinnerungen wird Patient rot!) Zu übersetzen: Er greift nach dem Genitale seiner Schwester (Urreaktion) und „verbrennt sich die Finger“, d. h. holt sich die Ereuthophobie, den „Brand“ des Gesichtes.

Der auf Grund der Analyseergebnisse sich mir aufdrängende Verdacht, er hätte die Schwester defloriert, findet eine gewisse Bestätigung im nachstehenden, in der Analyse zuletzt reproduzierten Traume:

Traum 12.

„Ich befinde mich in einem Trafikladen und liege dort neben einem Mädchen im Bett. Das Mädchen macht mir Fellatio bis zur Ejakulation. Dabei versuche ich die Szene vor fremden Blicken zu schützen, indem ich den Rücken gegen den Trafikraum wende.

Dann befindet sich Rosalinde im Bette. Ich frage sie, ob sie noch virgo sei. Ihr Genitale fühlt sich klebrig (blutig, eitrig) an. Als ich mich anschicke, sie zu deflorieren, kommt meine Mutter mit dem Bruder herein und sagt, ich möchte das Mädchen nicht berühren, weil es syphilitisch sei. Es entsteht ein Streit zwischen dem Mädchen und der Mutter, wobei letztere kapituliert und sich mit der Defloration einverstanden erklärt. Nachdem sie mit dem Bruder das Zimmer verließ, bemühe ich mich, die Immissio zu vollziehen, doch gerate ich zuerst in eine falsche Richtung. Ich fühle, wie ich in die Vagina komme und erwache mit einer Pollution.“

Die Mutter mahnt an die Inzestschranke (Syphilis), aber auch ihre Stimme wird übertönt und der Akt vollzieht sich mit ihrem Einverständnis.

Während im vorigen Traume ein kunnilingistischer Akt symbolisch angedeutet wird (er küßt die roten Lippen = Schamlippen des Mädchens), gibt der letzte Traum die Darstellung einer Fellatio. Es dürfte also zwischen Patienten und seiner Schwester ein inniges Verhältnis bestanden haben, das der Verdrängung anheim gefallen war. Die begangene Schuld konnte erst durch die Identifizierung mit der Schwester vollständig getilgt werden. Das Blut, das bei der Defloration floß, bedeckte dann im neurotischen Sinne sein Gesicht (er machte die Wangen des Mädchens rot — und die Röte kam von den Lippen). Jeder Errötungsakt vor der Mutter, Schwester oder einer Ersatzperson stellt diesen Akt im exhibitionistischen Sinne dar.

So wäre auch das anfangs ausschließlich vor der Mutter auftretende Erröten erklärt. In Anwesenheit der Mutter, sozusagen mit ihrem indirekten Einvernehmen, spielten sich die sexuellen Beziehungen zur Schwester ab. Der Mutter gegenüber steigerte sich auch die Angst vor dem offenen Verrat der realen Beziehungen. —

Diese Mitteilung betrachte ich als gedrängtes Referat der allerwichtigsten, in mühevollen Monaten errungenen Ergebnisse der Analyse. Auch die Träume sind hier nur sub specie des „roten Fadens“ der Ereuthophobie angeführt und gedeutet worden, bei Außerachtlassung aller an-

deren Details. Nun möchte ich noch einige Worte über den Verlauf und das weitere Schicksal dieser Ereuthophobie sagen.

Die Angst vor dem Erröten wurde vom Patienten selbst als verkappter Wunsch zum Erröten erkannt. Sie war schwerer zu tragen als das Erröten. Unter dem Einfluß des peinigenden Gefühls der Angst hatte er das bewußte Bedürfnis, rot zu werden, um auf diese Weise erfahrungsgemäß die Angst zum Verschwinden zu bringen. Er versuchte häufig die „Permanenzröte“ zu erzeugen, um von der Angst vor dem plötzlichen Erröten befreit zu werden. Als im Laufe der Behandlung das Erröten für einige Wochen schwand, hatte er das Gefühl, als habe er die Onanie aufgegeben.

Der psychische und somatische Parallelismus zwischen der Onanie als Ausdrucksmittel unbewußter Phantasietätigkeit und dem Erröten wurde also vom Patienten nicht nur recht klar erkannt, sondern auch ebenso deutlich erlebt. So oft eine Besserung zustande kam, hatte er das Gefühl einer körperlichen Spannung und psychischen Stauung. Das Erröten fehlte ihm, das Erröten, das er doch sonst mit allen Mitteln bekämpfte und das er los werden wollte. Fiel das Erröten für eine Zeit weg, dann stellten sich allerhand neurotische Ersatzsymptome ein, darunter vor allem das „Stottern“. Er stotterte fast nur zu Zeiten, in denen er nicht errötete, sonst war sein Sprachvermögen durchaus rein und fehlerfrei. Die Sprachstörung diente denselben Tendenzen wie das Erröten, indem das, was sonst mit dem Gesichte, nun mit dem Munde ausgedrückt wurde.

Auch dieser Patient bewies mir, daß die Ereuthophobie auf ihrem Rückzug vor allem die zuletzt erworbenen Positionen aufgibt, um dann, in entgegengesetzter Richtung fortschreitend, den ganzen Weg der Krankheit zurückzulegen, bis sie bei ihrem Ausgangspunkt angelangt ist. Auch bei unserem Patienten kam es im Verlaufe der Behandlung zuerst zu Besserungen außerhalb des Hauses.

Es vergingen dreieinhalb Jahre nach dem Abschluß der Analyse, als ich meinen gewesenen Patienten wieder sprach. Sein Zustand ist mit geringen Ausnahmen und Zwischenfällen zufriedenstellend. Wenn wir hier — im strengen Sinne des Wortes — keine Heilung erzielten, so haben wir doch eine weitgehende Besserung erreicht und den Patienten lebens- und gesellschaftsfähig gemacht.

Zusammenfassung.

Ein 13jähriger Junge errötet im Anschluß an ein Schimpfwort der Mutter: „Lausbub“. Dann errötet er immer, so oft er ein Verbot der Mutter überschreitet. Die Ereuthophobie konzentriert sich zunächst ausschließlich auf die Mutter, um erst mit der Zeit andere Personen

und Situationen — im Sinne einer klassischen Ereuthophobie — zu umfassen.

Die Analyse wies schwere Schuldgefühle auf, welche sich nicht nur aus den Erlebnissen innerhalb des Ödipuskomplexes ergaben, sondern auch auf das Verhältnis zu Bruder und Schwester zurückgingen. Er „erschlug“ den später durch unglücklichen Zufall verstorbenen Bruder (Kain-Komplex!) und deflorierte die eigene Schwester. Er schämte sich für seine Mutter, deren außerehelicher Verhältnisse er Zeuge war, er identifizierte sich auch mit der Schwester und manifestierte besonders durch das „Permanenzerröten“ die Erinnerung an das „blutige“ Ereignis mit ihr. Seinem femininen Wesen entsprechend war er darauf bedacht, „schön“ zu erscheinen, was ihm durch Röte seiner Wangen erreicht schien („Schönheitskomplex“)³⁰). Der in der Kindheit entwickelte Schautrieb wandelte sich in das passive, exhibitionistische Gegenteil. Das Erröten war nicht nur Ausdruck genitaler Verdrängungen und ein Ersatz für den Ausfall dieser Betätigung, sondern ermöglichte auch die Befriedigung der oral-sadistischen Regressionswünsche. Letzten Endes war die Angst vor dem Erröten, die Angst vor dem Verrat und das Erröten selbst das Geständnis der vielen das Gewissen bedrückenden „Sünden“.

7. Geschichte einer weiblichen Ereuthophobie.

Die Ereuthophobie bei Frauen ist — trotz des häufigeren Errötens der Frauen im allgemeinen und der jugendlichen Frauen im besonderen — relativ selten. Die meisten der in der Literatur niedergelegten Fälle sind männlichen Geschlechtes, und die Zahlen dürften einem Verhältnis 3:5 entsprechen. Woher diese Prädisposition des männlichen Geschlechtes für die Ereuthophobie kommt, mag man eher vom Standpunkte der Frau aus beantworten. Die Frau, die von Haus aus ein labileres Vasomotorium hat, macht durchschnittlich eine in die Zeit der Pubertät fallende Periode des gesteigerten physiologischen Errötens durch. Dazu kommt der gesellschaftliche Faktor, der das Erröten bei Mädchen und Frauen begünstigt; man betrachtet es als Ausdruck besonderer moralischer Integrität. Man könnte fast sagen, daß das Mädchen, je mehr es errötet, umso mehr im moralischen Ansehen der Gesellschaft steigt. Diese täglich zu machende Beobachtung dürfte nicht nur in Zeiten der Sittenstrenge, sondern auch in denen des Sittenverfalls ihre Gültigkeit haben. In der einen Epoche fügt sich das Mäd-

³⁰) Nach Darwin sollen im Serail des Sultans jene Odaliskens, die zu erröten vermögen, höher gewertet werden, da leichtes Erröten des Gesichtes zur Erhöhung der Schönheit wesentlich beitrage.

chen in den allgemeinen Kulturrahmen, in der anderen gewinnt es sogar an gesellschaftlicher Wertung („es gibt doch noch Mädchen, die erröten können!“).

Das errötende Mädchen hat also die Möglichkeit, vor der öffentlichen Meinung als besonders keusch zu gelten. Es wird diese Tatsache nicht mit Unlustgefühlen ausstatten, sondern sie für die Verdeckung und Maskierung gewisser geheimer Triebregungen mit Vorliebe benützen. Dieses Lustmoment, welches der gelungenen Kompensation des gegebenen Tatbestandes seine Entstehung verdanken dürfte, scheint zu verhindern, daß das Errötungssymptom zu einer neurotischen Qual wird.

Anders wird, unabhängig von Situationen oder Zeitläuften, das Erröten des jungen Mannes gewertet. Zu häufig muß der Mann den Vergleich mit dem sich schämenden Mädchen über sich ergehen lassen („er errötet noch, wie ein Mädchen“ — ist hier die allgemeine Redensart), als daß in ihm das Erröten ein Lustgefühl im ökonomischen Sinne hervorrufen könnte.

Das physiologische Erröten des Backfisches hört mit der Zeit — mehr oder weniger — vollständig auf. Entwickelt es sich aber, infolge besonderer psychischer Verhältnisse, zu einer Ereuthophobie, dann liegen die Dinge vielleicht schlimmer, zumindest scheint das persönliche Erleben der Erkrankung viel qualvoller zu sein als beim Manne.

Aus Gründen der relativen Seltenheit der weiblichen Ereuthophobie dürfte die Geschichte einer solchen ein gewisses Interesse beanspruchen. Ich bringe sie im Anschluß an einen, von einer Patientin selbstverfaßten Bericht, um auf einige psychologische Besonderheiten der weiblichen Ereuthophobie zu verweisen.

Fall VIII.

Bericht³¹⁾.

„Gibt es denn noch eine zweite Angelegenheit, die quälender, hemmender in ein Menschenleben einzugreifen vermag als das Erröten? Ich kann ruhig behaupten, daß mein Leben anders gelebt worden wäre, daß ich ein glücklicherer, ausgeglichenerer Mensch geworden wäre ohne die Angst vor dem Erröten.

Ich habe das Gefühl, daß sie immer da war. Schon in der Schule. In der Geographie gab es einen Hermannskogel, Friedrichsruh, Franzensbad etc., in der Religion gab es Heilige, die Namen führten. Das Schlimmste aber war die Geschichtsstunde. Da gab es einen Rudolf, einen Josef, einen Otto — kurz Namen, nichts als männ-

³¹⁾ Es handelt sich hier um eine 44jährige Patientin, der es mit der Zeit gelungen war, ihrer Ereuthophobie den Affekt zu entziehen. Sie errötete noch, aber es störte sie nicht mehr.

liche Namen. Ich errötete! Dabei unterschied ich das große und kleine, das langsame und schnelle, das bewußte und mutmaßlich unbewußte Erröten.

Das Erröten beherrschte meine ganze Jugendzeit, es trieb mich zu Sinnlosigkeiten, es erschütterte meine Lebensfreude.

Ich glaube, daß ich 12 Jahre alt gewesen sein dürfte, als die Kunst des Rotwerdens sich bei mir in Höchstblüte zu entfalten begann. Mein Bruder hatte einen Freund, der Otto hieß. Er spielte Geige, ich Klavier und wir musizierten oft gemeinsam. Meine Kolleginnen wußten, daß mir Otto „den Hof macht“ und daß ich in ihn verliebt bin. Sie suchten den Namen Otto in allen Varianten in den Unterricht hineinzuschmuggeln, um auf mich anzuspieren. Ich wurde dabei regelmäßig rot.

Um das Erröten zu verdecken, rieb und zwickte ich mir die Wangen, um vorher schon rot zu sein und es nicht erst werden zu können. Denn das maßgebende Gefühl war die Angst, daß die anderen es sehen könnten. Ich sprach sehr viel über das Erröten und die Mitschülerinnen und Lehrerinnen kannten meine Eigenschaft und lächelten, wenn ich, vom ‚großen Erröten‘ heimgesucht, an der Tafel stand und am liebsten in die Erde gesunken wäre.

Der ‚Ottokomplex‘ entwickelte sich weiter. Es kamen hinzu die Namen seiner Geschwister, seiner Bekannten, sogar der Gasse, in der er wohnte: ‚Schießstättengasse‘, woraus sich alle möglichen Verbindungen zum ‚schießen‘ ableiten ließen. So fand meine Errötungssucht überall neue, ungeahnte Entwicklungslinien. Dazu kam der Zwang, nicht nur für mich, sondern auch für andere rot zu werden.

Meine schwere, lästige Krankheit machte sich auch im Winter bemerkbar und verwehrte mir jeden Genuß eines Theater- oder Konzertbesuches. Eine gewisse Linderung erfuhr meine Qual, als ich mit siebzehn Jahren in die Großstadt übersiedelte. Dort gab es nicht so viele Bekannte, denen man entgegen mußte, dort konnte man eher einen Theater- oder Konzertbesuch wagen.

Zur Zeit meiner ersten Ehe — vom 24. bis zum 39. Lebensjahr —, die ich in einer Kleinstadt verbrachte, wurde die Krankheit stärker denn je. Mochte das Rotwerden des kleinen Mädchens schon lächerlich gewirkt haben, so ließ es doch harmlosere Deutungen zu, aber eine verheiratete Frau, die, in Gegenwart ihres Gatten, vor einem bekannten jungen Mann errötet, schien mir eine Unmöglichkeit, die mich einsam und menschenfeindlich machte. Mein Mann kümmerte sich nicht um meinen Zustand und meine Mutter, der ich oft klagte, sagte mir: ‚Sei froh, daß Du noch rot wirst, das wirkt nur anmutig und zeugt von einem reinen Empfindungsleben‘.

Ich legte mir damals eine ‚Technik‘ zurecht, um das Rotwerden zu unterdrücken. War ich allein, so suchte ich mich durch Gedanken zum Rotwerden zu bringen und ‚schluckte‘ dann, d. h. ich machte gewisse Grimassen und Schlingbewegungen, um das Erröten hinunterzuwürgen. Dieses ‚Schlucken‘ hat, wie ich mich durch Spiegelstudien überzeugte, ein wenig genützt und ich ging mit einem beruhigteren Gefühl aus.

In der Dämmerung ging es mir relativ am besten. Da konnte ich eher Besuche empfangen. Aber unangemeldet kommende Gäste wirkten direkt katastrophal.

Schließlich wurde mein Zustand derart schlimm, daß ich auf der Straße fortwährend errötete und, gezwungen auszugehen, oft vor Bekannten durch das nächste Haustor bis in das oberste Stockwerk floh, um ja niemand zu begegnen.

Zwei Episoden sind mir besonders in Erinnerung. Ein junges Ehepaar besuchte mich und wir sprachen von meinem Sohne. Ich meinte, er sei ‚pünktlich‘ zur Welt gekommen, denn im April haben wir geheiratet und im Jänner war er da, und verwechselte dabei die Monate. Die junge Dame lachte. Ich wurde über und über rot, suchte das Versprechen aufzuklären und redete mich immer mehr und mehr ins Rotwerden hinein.

Noch peinlicher war eine andere Begebenheit. Zur Zeit des Krieges, als ich unter dem Druck der veränderten Verhältnisse in Gesellschaft zu gehen begann, lernte ich einen jungen Arzt kennen, der mich manchmal auf Spaziergängen begleitete. Die Beziehung war sehr oberflächlich und verdiente kaum die Bezeichnung eines flüchtigen Flirtes. Unter meinen Bekannten befand sich eine Baronin, von der ich wußte, daß sie sich für den besagten Arzt ernsthaft interessierte. Eines Tages war ich in Damengesellschaft, in der sich auch die Baronin befand, und es kam die Rede unter anderem auf unseren gemeinsamen Bekannten. Ich dachte: ‚Wenn ich jetzt...‘ Und schon war das Erröten da. Ich fühlte, wie mir das Blut in die Wangen stieg, wie es über die Ohren lief, ich fühlte, wie es mir in den Nacken niederrieselte, ich fühlte 10 bis 14 Blicke der Damen verzehnfacht auf mir, ich wußte alle Gedanken und Kombinationen, die in ihren Köpfen entstanden sind, ich redete, redete krampfhaft, als ob nichts geschehen wäre. Das war der peinlichste gesellschaftliche Moment meines Lebens und ich weiß auch, daß er böswilligen, ganz unbegründeten Tratsch auslöste.

Ich errötete fortan wie ein Backfisch und war doch eine Frau von fast vierzig Jahren.

Dann ist so viel Schweres in mein Leben gekommen, daß ich nicht mehr Zeit hatte, über das Erröten nachzudenken. Jetzt ist es mir gleichgültiger geworden und ich beachte es kaum mehr³²⁾.

Einige analytische Bemerkungen zum vorstehenden Bericht.

Die Ereuthophobie der 44jährigen Patientin tritt in ihrem 12. Lebensjahr deutlich in Erscheinung und knüpft sich an scheinbar harmlose Beziehungen zu Otto, einem Freunde des um zwei Jahre älteren geliebten Bruders. Die Gefühlsintensität, die Otto auslöst, verdankt ihre Entstehung offenbar den Beziehungen zum Bruder. Auf Grund der Analyse konnte man wohl annehmen, daß zwischen dem Mädchen und ihrem Bruder ein „Geheimnis“ bestand, das dann auf Otto, die Bruderersatzperson, übertragen wurde.

Unter dem Drucke ihres Geständniszwanges trieb es sie, dieses „Geheimnis“ auf dem Wege des krankhaften Errötens aller Welt mitzuteilen, während sie gleichzeitig seines verpönten Inhaltes wegen Angst vor dem Verrat hatte.

Die orale Bedingtheit dieser Ereuthophobie ist in einem interessanten Nebensymptom angedeutet. Patientin „schluckt“ die rote Farbe der Wangen hinunter, um sie auf diese Weise unmöglich zu machen (Inkorporationsideen). Die Schlingbewegungen lassen vermuten, daß das Erlebnis mit dem Bruder oralen Charakter hatte (Fellatio?). Die sonstige Analyse dieser Patientin ergab einen ausgeprägten Sadismus und eine eigenartige Stellung zum Tode. Sie hatte die Fähigkeit, sich den Tod der geliebtesten Personen in den allerminutösesten Details auszumalen und ihn „auszukosten“ — wie sie sich ausdrückte. Wir gehen nicht fehl, auch in diesem weiblichen Falle von Ereuthophobie die Bestätigung unserer Annahme von der Wichtigkeit der oral-sadistischen Komponente zu finden.

Eine Besonderheit der weiblichen Ereuthophobie, mag sie sich auch genetisch und inhaltlich mit der männlichen im Groben decken, liegt in den anatomischen und physiologischen Geschlechtsunterschieden, besonders in der Tatsache der Penislosigkeit der Frau und ihrer periodischen Blutungen. Die Menstruation wird von der engeren Freud-Schule mit dem weiblichen Kastrationskomplex in Zusammenhang gebracht. Sie soll dem Mädchen unter ungünsti-

³²⁾ Es hat sich hier also ein Zustand ausgebildet, in dem ein Erröten ohne Angst und ohne quälende Erwartungsvorstellungen eintrat. Es ist dies ein Gegenstück zu jenen Fällen, in denen die Angst vor dem Erröten ohne somatisches Korrelat auftritt. Die Ursache dieses Verhaltens war nicht — wie Patientin meinte — Mangel an Zeit, sondern eine psychische Energieverschiebung.

gen Umständen schockartig die Tatsache ihres Kastriertseins wieder ins Bewußtsein rufen. Liegen die Dinge tatsächlich so, wie sie theoretisch und auf Grund von praktischen Erfahrungen postuliert werden, dann wäre das Erröten bei Frauen in einen innigen Konnex zu bringen mit dem Menstruations-, bzw. Kastrationskomplex. Die Verlegung des Blutes nach oben (etwa analog, aber nicht im Sinne der vikariierenden Menstruation) hätte den seelisch-ökonomischen Vorteil der Fiktion des Sichschadloshaltens für den supponierten Penisverlust.

Es ist wahrscheinlich, daß so mancher männliche Ereuthophobe — sie gehören durchwegs dem feministischen Typus des Mannes an — in der Umkehr der besprochenen Verhältnisse den (neurotischen, dem fiktiven Feminismus entsprechenden) Menstruationskomplex in ihrer Ereuthophobie ausleben. Erröten hieße also für sie (im Sinne der Verwandlung ins Weibliche), auf eine neurotische Art und Weise die Menstruation erleben. Ich möchte hinzufügen, daß diese Verhältnisse beim männlichen Ereuthophoben nicht, wie beim weiblichen, an sich bestehen, sondern erst im weiteren und größeren Zusammenhange eine gewisse Bedeutung erlangen können.

IV. Kapitel.

Zusammenfassende Erkenntnisse.

1. Wesen, Form und Äußerung der Ereuthophobie.

A. Die Angst. Wir haben der analytischen Forschung bis nun bedeutende und instruktive Hinweise auf Natur und Stellung der Angst im Neurosenproblem zu verdanken, deren hervorragendste uns wohl Freud und Stekel gaben.

Freud charakterisiert die natürliche Angst des Gesunden als Reaktion des Ich auf eine ihm drohende, reale, die krankhafte Angst aber als Reaktion auf eine das Ich bedrohende psychische und zwar triebhafte Gefahr, welche er, seinen jüngsten Forschungen gemäß, vor allem und letzten Endes im Kastrationskomplex zu suchen geneigt ist. Die Angstentwicklung gleicht einem „Unlustsignal“ und das sich nun herausbildende Symptom übernimmt gleichsam den Schutz des Ich vor den aus der gegebenen Situation ihm erwachsenden Gefahren.

Die Ereuthophobie läßt in der Angst ein ausgesprochenes „Warnungssignal“ (Freud) erkennen und wenn dieses auch das Erröten nicht hintanhaltend kann, so glauben wir doch, daß die Angst ihre Aufgabe — Wahrung der Interessen des Über-Ich auf Kosten der Ich-Lust —

entsprechend erfüllt. Nicht das Erröten, sondern die Angst ist das hauptsächlichste Symptom der Ereuthophobie; in ihr erschöpft sich das ganze Krankheitsbild. Das Erröten dient der näheren inhaltlichen Charakterisierung dieser Angst. Wir haben Fälle kennen gelernt, in denen die Angst sich verselbständigte, d. h. als „Angst vor dem Erröten“ ohne folgendes Erröten auftrat und als solche das ganze Krankheitsbild zu tragen imstande war. Sie wird auch von den Kranken selbst als das quälendste und lästigste Gefühl beschrieben, während das Erröten selbst als Entspannung (= neurotische Triebbefriedigung) in der Reihe der Symptombildung empfunden wird.

Die Ansichten Stekels über die Angst, die er in seinem Buche über die „Angstzustände“ niedergelegt hat, divergieren in ihrer letzten Konsequenz nicht von jenen Freuds. Nach Stekel ist jede krankhafte Angst eine „Angst vor sich selbst“, d. h. mit anderen Worten, der Angst des Ich liegen die mannigfachen triebhaft sexuellen und besonders kriminellen Gefahren des Unbewußten zu Grunde. „Angstgefühle entsprechen unterdrückten sexuellen Wünschen, unbewußten kriminellen Regungen ...“ Diese letzteren sind allerdings im weitesten Sinne ebenfalls sexueller Natur (Lustmord, Kannibalismus etc.). Der unbewußte Konflikt schafft die Angst zur Abwehr einer psychischen, bzw. einer in der Realität gelegenen (kriminellen) Gefahr.

Die Angst des Ereuthophoben dient dem Schutze gegen alle verdrängten, triebhaften Regungen, die das Ich gefährden. An Stelle eines realen Erlebens begnügt sich das Ich mit dem Ersatzsymptom des Errötens, welches aber auch die Scham ob der verdrängten Wünsche beinhaltet.

Die zweite allgemeine Fassung Stekels für die Charakterisierung der Angst lautet: „Die Angst ist ... die Reaktion gegen das Vordrängen des Todestriebes, entstanden durch die Unterdrückung des Geschlechtstriebes oder Lebenstriebes.“ Der Todestrieb — wir wollen hier nicht näher auf den von Stekel beschriebenen und dann auch von Freud verwendeten Begriff eingehen — ist im allgemeinen wie im speziellen Sinne des Wortes bei unseren Kranken stark betont. Die Angst des Ereuthophoben ist mithin auch eine „Todesangst“, die sich nicht nur auf das Subjekt, sondern auch auf das Objekt bezieht. Die Unterdrückung des Geschlechtstriebes bewirkt ein Wachsen des Todestriebes, welcher dann in Form von Angst sich äußert.

B. Narzißmus und Scham. Die endopsychische Wahrnehmung des Inhaltes der verdrängten Triebe führt notgedrungen, in Konsequenz der sich daraus ergebenden Konflikte, zu Schamreaktionen. Das Schamgefühl des Ereuthophoben, welches sich qualitativ vom physiologischen Schamgefühl nicht unterscheidet und die ganze Ereu-

thophobiefrage vom Standpunkte des physiologischen Errötens zu betrachten gestattet, steht im Dienste der Angst und wird zur Unterstützung der Angstentwicklung herangezogen. Gleich ihr schützt das Schamgefühl vor dem Durchbruch des Verdrängten und wacht über die Integrität und Intaktheit des moralischen Ich.

Das Schamgefühl ist auch zuweilen bloß Funktion der Errötungsangst und wird als solche gelegentlich zur Maskierung und Bemäntelung des durch das Erröten begangenen „psychischen Verrates“ (Stekel) herangezogen, besonders in jenen Situationen, in denen auch physiologischerweise ein Erröten am Platze wäre.

Während aber physiologisch den berechtigten Schamgefühlen das Erröten folgt, ist das die Ereuthophobie einleitende Erröten — in der dem Kranken bekannten Situation — keine Folge der Scham; die Angst geht hier dem Erröten voran und ihm erst gesellt sich schließlich die bewußte Scham ob des Errötens hinzu. Die Scham ist willkommen, denn sie ermöglicht eine günstige und billige „Rationalisierung“. Die Scham des Ereuthophoben entspricht also nicht der gegebenen realen Situation, die keinen Anhaltspunkt für Schamgefühle enthält; sie ist eine Reaktion auf die sozusagen post hoc erfolgte Erfassung der innerpsychischen triebhaften Situation.

Das Erröten und die Schamgefühle des Ereuthophoben folgen einem wesentlichen trieb-ökonomischen Faktor: dem Narzißmus. Dieser bewirkt, daß alle libidinösen Prozesse sich im Ich abspielen, wobei das Objekt nur den Katalysator abgibt. Die objektlibidinösen Triebrichtungen wenden sich auf dem Wege des Errötens gegen das eigene Ich und das Objekt wird, wie etwa die onanistische Phantasie, als „Komplexreiz“ benützt. Die genitalen und extragenitalen Bestrebungen werden gleichsam am Gesichte erlebt, mit Umgehung der sexuellen Realität. Die narzißtische Komponente des Errötens bewirkt aber auch die Erhöhung der Scham und diese wiederum eine Verstärkung des „circulus vitiosus“ der Ereuthophobie.

C. Exhibitionismus und Erröten. Während die Angst den wesentlichen spezifischen Faktor der Ereuthophobie darstellt, das Schamgefühl und der Narzißmus ihre strukturelle Form ausmachen, ist das Erröten selbst die eklatanteste Äußerungsart der Ereuthophobie. Das Erröten ist seiner triebhaften Erscheinung nach nichts anderes als ein Ausdruck des Exhibitionismus, obwohl nicht das direkte Entblößen der Genitalien, sondern die Bloßstellung ihres „neurotischen“ Exekutivorgans, des Gesichtes, erstrebt wird.

Unser Fall VII (s. Seite 60) zeigt instruktiv die Entstehung des ereuthophoben Exhibitionismus als Reaktionsform des verdrängten ent-

gegengesetzten Triebpoles, des Schautriebes. Diese Umwandlung ist zugleich der Ausdruck der Wendung vom aktiven Schauen ins passive Sichbeschauenlassen, von der aktiv-männlich-genitalen Zielstrebigkeit in das passiv-weiblich-ereuthophobe Symptom.

2. Entwicklungsgeschichte der Ereuthophobie.

Die analytische Betrachtung der ontogenetisch-sexuellen Verhältnisse der Ereuthophobie hat uns zur Aufstellung eines charakteristischen Typus veranlaßt, den wir in unseren Fällen, zum Teil mit den geschilderten Details, zum Teil im groben angedeutet und mit individuellen Varianten kombiniert, beobachten konnten.

Bei der Einsichtnahme in die infantilen Verhältnisse des Ereuthophoben konnten wir eine Steigerung seiner libidinösen Betätigung auf dem Gebiete der Oralerotik feststellen. Diese Steigerung betraf nicht allein eine Intensivierung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, und zwar sowohl im Narzißtischen als auch im Objektlibidinösen, sie bezog sich auch auf ihre zeitliche Ausdehnung, weit über die Norm hinaus. Dazu gesellte sich eine extra-, bzw. prägenitale Betätigung und zwar die des sadistischen Triebes.

Am Anfang jeder Ereuthophobie steht also — wenn man ein Recht hat, die gegebenen zwei Bestrebungen begrifflich zusammenzufassen — unserer Erfahrung nach der oralsadistische Trieb.

Wir wollen die einzelnen Phasen der Sexualentwicklung, die der Ereuthophobe durchschnittlich mitmacht, beschreiben. Es kommt zur Entwicklung des „normalen“ Ödipuskomplexes, in dessen Rahmen das Kind heterosexuell empfindet. Hier erlebt es die erste Enttäuschung an der Mutter, aber auch die ersten Schuldgefühle wegen der gegen sie gerichteten, inzestuösen Wünsche und der gleichzeitigen feindseligen Gefühle gegen den Vater. In dieser Zeit kommt es zur Entwicklung der genitalen Strebungen, deren Verwirklichung das Kind auf dem Wege der Identifizierung mit dem Vater sieht. (Beim weiblichen Kinde liegen die Verhältnisse in Bezug auf das Geschlecht umgekehrt.)

Die Enttäuschung treibt das Kind zu einem bekannten Hilfsmittel, zur Umkehr der Objektbesetzungen innerhalb des Ödipuskomplexes. Es identifiziert sich nun mit dem gegengeschlechtlichen und begehrt das gleichgeschlechtliche Objekt, wobei es aber eine zweite Enttäuschung (am Vater) und eine Vermehrung der Schuldgefühle erfährt.

Zwischen dem „positiven“ und dem „umgekehrten“ Ödipuskomplex liegt beim Ereuthophoben typischerweise eine Periode reicher genitaler Betätigung außerhalb der elterlichen Objekte, sei es mit fremden oder inzestuösen Objekten (z. B. der Schwester). Dieser Betätigung (gemeinsame Onanie, koitusartige Spiele u. v. m.) kann unter Umständen eine hervorragende Rolle in der Deter-

minierung der späteren Ereuthophobie zukommen. Sie bleibt nicht selten dem Bewußtsein erhalten, während ihre Bedeutung durch Verdrängung gewisser wichtiger Teilstücke vermindert wird und bildet so zuweilen den Ausgangs- und Angelpunkt der Erkrankung. In ihr liegt dann inhaltlich und formal das „große Geheimnis“, das man gleichzeitig verschweigen und gestehen möchte.

Das folgenschwerste Ereignis in der Reihe der sexuellen Entwicklung ist die Rückkehr zu der bereits aufgegebenen oralerotischen und sadistischen Triebrichtung. Diese Regression ist zweifellos mit der Verdrängung der genitalen Libido verbunden und führt zur Aufstellung der Vorherrschaft der oralerotischen und sadistischen Regungen innerhalb der objektlibidinösen Beziehungen.

So können wir verstehen, warum wir bei den Ereuthophoben charakteristischerweise unbewußte kannibalistische, vampiristische und, allgemein gesprochen, oral bedingte homicide Impulse vorfinden. Die Regression führt zu einer Umstellung und Umwertung aller libidinösen Prozesse im Sinne einer Vorherrschaft des oral-kannibal-sadistischen Triebes, der die vorhandenen zärtlichen und feindseligen Gefühle mit neuen, oral-sadistischen, Inhalten durchsetzt. So wird z. B. die positive Einstellung zur Mutter mit oralen Wunschphantasien verwoben (Rückkehr zur Mutterbrust!), während die feindselige Einstellung zu ihr in weiterer Folge Lustmordwünsche hervorruft. Die positiven Gefühle zum Vater, durch die inzwischen erfolgte gegengeschlechtliche Identifizierung homosexuell gefärbt, bleiben als oral betonte triebhafte Wünsche erhalten (Fellatio!), die negativen äußern sich in dem Begehren, den Vater „oral“ zu kastrieren (s. Fall I).

Das erhöhte Schuldgefühl führt zur Angst vor der Vergeltung, zur Kastrationsangst, und diese wieder wird später zur Verstärkung der Angst vor dem Erröten herangezogen. Das Erröten selbst erfolgt als Ausdruck der verdrängten Genitalität, im Sinne der Genitalisierung der Gesichtszone, und ihr Inhalt ist das narzißtische Erlebnis der genitalen als auch der prägenitalen (oral-kannibalistischen) Triebregungen.

Die früher erwähnte Regression kann mitunter als Nebenerscheinung anal-, bzw. urethralerotische Bedingtheiten nach sich ziehen. Oft wird eine dieser zwei Triebkomponenten mehr oder weniger zur Formung des späteren Sexualverlaufes verwendet und spielt dann in der Determinierung der Ereuthophobie eine entsprechende Rolle.

Nicht selten geht die Regression in zeitlicher Hinsicht noch weiter, so daß es zur Gestaltung der sogenannten Mutterleibspannung

kommen kann; in diesem Sinne wäre dann jeder ereuthophobe Akt als solcher einem Erlebnis der Mutterleibphantasie gleichzusetzen.

Der dem genetischen Mechanismus nach jüngste, zeitlich älteste Inhalt der Ereuthophobie ist die Oralerotik im Verein mit sadistischen Triebregungen. Die anale und urethrale Sexualität gibt eine Zwischenstufe ab. Alle vier Partialtriebe, ganz besonders aber die zweiersten, gehören zu den ätiologisch und inhaltlich wirksamsten Bestandteilen der Ereuthophobie, sie werden, in entsprechender individueller Verarbeitung, im ereuthophoben Akte im Sinne der Wiederkehr des Verdrängten und der gleichzeitigen Abwehr des Verdrängten erlebt.

Die durch gegengeschlechtliche Identifizierung entstandene Homosexualität fordert ebenfalls ihren Tribut. Hierher gehört die fast regelmäßig vorkommende, passiv-masochistisch-feminine Einstellung des Ereuthophoben in triebhafter und charakterologischer Richtung (passives Erleben der Sexualität, „Schönheitskomplex“, homosexuelle Objektwahl, bzw. Unterstreichung der gleichgeschlechtlichen Komponente in der Objektwahl, Eitelkeit, Tratschhaftigkeit, übertriebene Neugier etc.).

Die Verdrängung der Genitalität wird durch die extrem sadistisch (meistens oralsadistisch) betonte Stellung zum gegengeschlechtlichen Objekte gewahrt. Sie dient gleichzeitig der latenten Homosexualität³³⁾.

3. Mechanismus und Dynamik der Ereuthophobie.

Es liegt im Wesen einer monosymptomatischen Neurose, daß sie nicht nur inhaltlich-ätiologisch, sondern auch formal überdeterminiert, wie dies besonders beim Mechanismus des Errötens der Fall ist. Es gibt viele Wege, die das Erröten vorbereiten und noch mehr Möglichkeiten, die es auslösen können.

Der analytisch bekannteste und am besten studierte Mechanismus des Errötens ist

A. die Verlegung von unten nach oben (Freud). Diesen Mechanismus kennen wir aus der Analyse vieler Konversionshysterien, aus der Analyse der Träume, der Fehlleistungen usw. Verpönte sexuelle Gefühle, Gedanken oder Vorstellungen werden auf eine sexuell scheinbar irrelevante Körperpartie verschoben und dort erlebt. Gewöhnlich handelt es sich um direkte Genitalsensationen, die auf die entsprechenden korrespondierenden Gesichtspartien verlegt wer-

³³⁾ Zu den Ausläufern der latenten Homosexualität gehören die in keinem Falle von Ereuthophobie fehlenden Beziehungsideen und andere paranoid bedingte Einstellungen: der Ereuthophobe glaubt besonders beobachtet zu sein, im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses zu stehen u. dgl. m.

den. Voraussetzung hierfür ist, daß das Gesicht sexuell trag- und verarbeitungsfähig und die einzelnen Gesichtszüge im symbolischen Sinne zu Vertretern der Genitalien gemacht werden können. Beides ist der Fall. Die „Genitalisierung“ (Freud) des Gesichtes mag unter Umständen die „mit Hilfe der lebhaften Gefäßinnervation“ (Ferenczi)³⁴⁾ zustandegekommene Konsequenz der Verschiebung sein, sie kann aber auch die Disposition für diese abgeben. Die sexual-symbolische Bedeutung von Auge, Nase, Mund etc. ist nicht nur von analytischen Forschern (Freud, Stekel, Ferenczi und vielen anderen), sondern auch von der Sage, Folklore und vom Volkswitz³⁵⁾ mit Beweiskraft bestätigt worden.

Auf die Zusammenhänge dieser Tatsachen mit dem Errötungsproblem hat besonders Feldmann hingewiesen (s. Seite 26). Er meint, daß der Kastrationskomplex der treibende Motor dieser Verlegung sei. Die gegebene Verlegung nach oben bedingt ein Fehlen des verlegten Gegenstandes unten.

Die Kastration wäre somit die Voraussetzung, die Impotenz die Folge der Verlegung der Sexualfunktionen auf das genitalisierte Gesicht.

Alle zum Kastrationsproblem im engeren Sinne gehörenden Äußerungen spielen sich naturgemäß auch beim Ereuthophoben ab; besonders die dem Errötungsakt vorausgehende Angst ist, im Sinne unserer Ausführungen, die Angst vor der endopsychisch wahrgenommenen Gefahr der Kastration, der Voraussetzung des Errötens (Penisangst [Freud])³⁶⁾. Die Scham nennt Feldmann ebenfalls die Reaktion auf das Fehlen des Penis, auf das Kastriert-, das Weibsein.

³⁴⁾ Zitiert nach Stekels: „Angstzustände“, S. 382.

³⁵⁾ Ein Ereuthophobe erzählt mir folgenden, angeblich sehr bekannten, obszönen Witz: Ein Mann, dessen Nase durch Verletzung verunstaltet wurde, ging zum Arzt, er möchte ihm die Nase wiederherstellen. Der Arzt wußte zuerst keinen Rat, dann fiel er auf die Idee, dem Manne ein Stückchen seines Penis an die Nase zu transplantieren. Doch siehe da: Die Nase (= Penis) richtete (= ergierte) sich beim Anblick jedes schönen Mädchens auf. Kastration und Verlegung nach oben!

Vgl. auch das bekannte Scherzwort: „An der Nase des Mannes — erkennt man seinen Johannes.“ (Stekel: „Die Sprache des Traumes“, S. 21.)

³⁶⁾ Küro beschreibt Kranke aus dem südlichen Teile von Celebes, die anfallsweise von der Vorstellung verfolgt werden, daß ihr Penis die Neigung zeige, sich in die Bauchhaut zurückzuziehen. Wollten sie selbst oder andere den Penis zurückhalten, so müßten sie unfehlbar sterben. Diese Anfälle sind von heftigster Angst und Mattigkeit begleitet.

Der Ereuthophobe schützt sich vor dem „Tode“, indem er sich einen Ersatzpenis schafft und das sonst für die Erektion benötigte Blut in die Gesichtszone fließen läßt. Der Mechanismus der Verlegung nach „oben“ wäre also eine Kompensation für den „unten“ erlittenen Verlust.

Die jüngeren nichtanalytischen Autoren bringen gewöhnlich die Ereuthophobie in Zusammenhang mit der Onanie und stützen sich dabei auf die Zeugenschaft der Patienten, die da angeben, sie müßten sich schämen, weil man ihnen auf Grund des Errötens die betriebene Onanie anmerken könnte. Der Zusammenhang dürfte sich etwa folgendermaßen abspielen: Der für die Ereuthophobie konstitutionell und psychisch Disponierte — der, wenn man so sagen darf, noch latent Ereuthophobe — erlebt in den (unbewußten) Onaniephantasien alle jene verdrängten Inhalte, die später im ereuthophoben Akt zur symbolischen Darstellung gelangen. Die Ereuthophobie etabliert sich gewöhnlich erst nach dem Aufgeben der Onanie und nimmt ihre Stelle im psychischen Getriebe ein. Durch die Verlegung nach oben spielt sich die onanistische Betätigung, bei gleichbleibenden unbewußten Phantasien, im Gesichte ab und wir verstehen nun, daß der Ereuthophobe so gerne — und mit vollem Recht — Angst hat, man könnte ihm die Onanie „vom Gesicht ablesen“ (da er sie ohnehin mit dem Erröten verrät, „mit dem Gesicht onaniert“). Die Scham bezieht sich nicht nur auf das „Kastriertsein“, sondern auch auf die in die Öffentlichkeit gebrachte sexuelle Betätigung³⁷).

Ein zweiter wichtiger Mechanismus, der bei der Ereuthophobie eine dominierende Rolle spielt, ist

B. der Geständniszwang und das Strafbedürfnis (Reik). Der Ereuthophobe trägt ein großes „Geheimnis“ in sich, das sein Gewissen schwer belastet. Ein Geständnis würde für ihn eine gewaltige Entlastung bedeuten. Das Bedürfnis nach dem Geständnis, welches zur Zeit der Begehung der schuldbeladenen Tat nicht erfolgte, wird zu einem Geständniszwang. Dieser Zwang, der der Kompetenz des Ich entzogen ist, wirkt sich in jedem Errötungsakte aus, der so jeweils zum psychischen Verrat wird.

Das Erröten ist somit ein Ausdrucksmittel des Geständniszwanges. Durch das Erröten wird nicht nur das Verdrängte verraten, sondern auch die sich selbst auferlegte Bestrafung auf masochistische Weise vollzogen.

C. Durch Urreaktion (Stekel) und Projektion bedingter Mechanismus. Unter Urreaktion versteht Stekel den primitiven Bemächtigungstrieb, der besonders im Sexuellen seinen

³⁷) Einen Zusammenhang zwischen Scham und Onanie bei Kindern hat Friedjung beschrieben. Er meint, daß die Schamhaftigkeit, die Kinder besonders bei der ärztlichen Untersuchung der Genitalien zeigen, auf ihre Angst zurückzuführen sei, man könnte ihnen dabei die Onanie ansehen. Eine 6jährige Patientin Friedjungs sagte bei einer solchen Gelegenheit: „Ich fürchte mich, daß man sieht, daß ich die Hände immer hinuntergebe.“

Ausdruck findet in der Frage: „Welche sexuelle Lust kann ich von dir haben?“ („Impulshandlungen“, S. 11.) Schon der „erste Blick“ des Kulturmenschen dürfte diese Urreaktion verraten. Man entkleidet bewußt oder unbewußt den Nebenmenschen, insbesondere den gegengeschlechtlichen. Die Äußerungen der Urreaktion fallen gewöhnlich der Verdrängung anheim, wenn sie sich auch in bewußtem Ansatz bei Männern, in negativer Form bei Frauen, vorfinden lassen.

Die Äußerung der Urreaktion ist beim Ereuthophoben das Erröten. Es kommt sogar zu einer „Überwertung“ der Urreaktion³⁸⁾, da sich der Ereuthophobe so benimmt, als ob er seinen Partner oder auch sich selbst entkleidet hätte. Der Gedanke, der im Momente des Errötens unbewußt entstehen mag, dürfte etwa lauten: „Wenn er wüßte, daß ich ihn jetzt entkleidet und nach seinem Genitale gegriffen habe (u. ä. m.), müßte ich mich schämen und erröten!“

Der Mechanismus des „Wenn-er-wüßte!“ bezieht sich aber nicht nur auf die der Urreaktion entsprungenen Motive, er kann auch in viel allgemeinerem Rahmen, der verdrängten Triebmasse entsprechend, angewandt werden. Der Projektionsmechanismus sorgt dafür, daß dem Nebenmenschen „bekannt“ werde, was dem Ereuthophoben selbst unbekannt bleibt. Da das unbewußte Agens, die verdrängte Triebregung, durch das Erröten nicht nur nicht abgeschafft, sondern erst recht gereizt wird und der moralischen Integrität des Ich als psychische Gefahr imponiert, mobilisiert das Über-Ich alle vorhandenen Abwehrkräfte, um dieser zu begegnen. Es kommt nun zur Angstentwicklung. Die Angst erstrebt und mahnt den Ereuthophoben, sich dem Gefahrenbereiche fern zu halten, vermag aber nicht wie beim Topophoben dieses Ziel unverrückt im Auge zu behalten. Sie fällt vielmehr in dem Augenblick, in dem das Ich einer Gefahr gegenübersteht, dem Ereuthophoben in den Rücken und schlägt sich auf Seiten des Es. So wird sie, die vermeintliche Beschützerin, dem Ich zum Verhängnis, indem sie direkt der Krankheit Vorschubdienste leistet.

Die Angst zeigt aber nur scheinbar ein Janusgesicht. Denn das triebhafte Expansionsbedürfnis des Es wird, dank der Angst, von der Realität abgelenkt und in psychoneurotische Bahnen geleitet. Dies erreicht die Angst, indem sie das Errötungssymptom schafft, „um die Gefahrensituation zu vermeiden, die durch die Angstentwicklung signalisiert wird“. (Freud, „Hemmung, Symptom und Angst.“)

Darin liegt auch das Verständnis für den seelisch-ökonomischen Vorteil, den die Angstentwicklung dem Errötenden trotz

³⁸⁾ Diese Anschauung verdanke ich einer persönlichen Mitteilung des Herrn Dr. W. Stekel.

der sie begleitenden Unlustgefühle bringt: sie verhütet eine direkte, dem Über-Ich nicht genehme Triebbefriedigung, obwohl sie deren neurotisches Erleben gestattet und dieses (um einer realen Gefahr zu entgehen!) quasi provokatorisch herbeiführt.

Der Mechanismus des „Wenn-er-wüßte!“ ist praktisch sehr bedeutsam. Fragt man einen Errötenden, warum er sich denn eigentlich vor dem Erröten ängstige und woher das starke und nicht zu überwindende Unlustgefühl komme, erhält man die stereotype Antwort: „man könnte das Erröten bemerken“. An dieser Begründung wird auch dann mit Zähigkeit festgehalten, wenn gar keine objektive Veranlassung dazu besteht. So teilten mir die meisten Ereuthophoben mit, daß sie in den seltensten Fällen auf ihr Erröten aufmerksam gemacht worden sind. Diese Tatsache dürfte wohl die praktische Bedeutung jenes Projektionsmechanismus beweisen, der von der Angst niedergehalten, aber auch gleichzeitig durch sie ausgelöst wird und in der bewußten Befürchtung des Gesehenwerdens seine Rationalisierung findet.

D. Durch Identifizierung bedingter Mechanismus. Dieser besteht darin, daß der Ereuthophobe sich infolge der Identifizierung mit einem Objekte für eine von diesem begangene Tat schämt. Er schämt sich also nicht nur für sich, sondern auch für den Andern.

Dieser Mechanismus findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in fast allen meinen mitgeteilten Fällen, am meisten im Falle V, in dem sich Patient für jedes Mitglied seiner engeren Familie schämte²⁹⁾.

Ein nicht minder wichtiger, hierher gehörender und von Freud beschriebener Mechanismus lautet: Man trägt an Schämen in der Gegenwart nach, was man in der Vergangenheit versäumte. Diese Scham bezieht sich gewöhnlich auf die sexuellen Spiele aus der Zeit der Kindheit.

E. Finale Tendenzen (Adler). Diese richten sich vor allem auf das sexuelle und soziale Moment. Mit der Zeit führt der Ereuthophobe ein wahres Einsiedlerleben und entfernt sich von jeder Gesellschaft. Die Ereuthophobie veranlaßt so in ihrer letzten Konsequenz

²⁹⁾ Ich habe eine Ereuthophobe behandelt, deren Krankengeschichte ich nicht mitgeteilt habe, die in der Identifizierung mit ihrer dirnenhaften Mutter sich für diese schämte. Patientin war oft Zeugin außerehelichen Verkehrs ihrer Mutter. Das für die Mutter einsetzende Schamgefühl gestattete aber auch eine Rückbeziehung auf das eigene Ich, welches durch die Identifizierung mit der dirnenhaften Mutter und unter der Maske der Scham selbst unbewußte üppige Dirnenphantasien produzierte.

ihren Träger zu einer gesellschaftlichen Isolierung und verdient mit Recht die Bezeichnung soziale Isolierungsneurose⁴⁰⁾.

Dieses Schicksal teilt sie mit allen Neurosen der vasomotorischen und vegetativen Sphäre. Die Ereuthophoben sind ein klassisches Beispiel der „Zaungäste des Lebens“ (Adler), die ihre tiefen Minderwertigkeitsgefühle hinter neurotischen „Sicherungen“ und „Schutzmaßnahmen“ verbergen⁴¹⁾.

4. Technisch-therapeutische Probleme.

Die Technik der analytischen Behandlung der Angst vor dem Erröten fällt zusammen mit der allgemeinen analytischen Behandlung der Psychoneurosen (Paraphilien). Die Behandlung der Ereuthophobie bietet jedoch so viele Eigenarten, daß die gesonderte zusammenfassende Besprechung ihrer Technik und ihres Verlaufes uns von Wichtigkeit zu sein scheint.

A. Schwierigkeiten der Behandlung. Die analytische Behandlung einer Ereuthophobie ist technisch eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Die hier obwaltenden Schwierigkeiten sind kaum geringer als jene, welche uns bei der Behandlung der schwersten Formen der Zwangsneurosen entgegentreten und liegen im Wesentlichen an zwei besonderen Eigenheiten der Ereuthophobie.

Ihr Krankheitsbild zeigt eine eigenartige Verquickung psychischer und somatischer Symptome, von denen letztere einen reflektorischen, unwillkürlichen, vom Willen unbeeinflussbaren Verlauf nehmen. Wir wissen, wie schwer es ist, gegen einen „lebensbedingten“ Reflex anzukämpfen, geschweige denn, ihn zu unterdrücken. Der Kampf gegen den reflektorischen Prozeß führt ihn erst recht herbei. So kommt es im Laufe der Zeit zu jener sogenannten „ausgefahrenen“ Reflexbahn, zu jenem „Prinzip der assoziierten Gewohnheit“ (Darwin), bei dem „kaum ein Hauch“ genügt, um die unerwünschte Wirkung hervorzurufen.

Man könnte hier den Einwand erheben, daß bei allen Hysterien mit somatischen Symptomen (z. B. Konversionshysterien des Digestionstraktes, bei Impotenz etc.) ein ähnlicher, reflektorischer, von anderen

⁴⁰⁾ Hingegen ist die sexuelle Isolierung in der „finalen“ Tendenz der Ereuthophobie nicht das Ausschlaggebende, sie ist auch in jeder andern Neurose zu finden, trotzdem so mancher Neurotiker zwar lebens-, aber nicht immer gesellschaftsunfähig im strengsten Sinne des Wortes ist.

Stockert hat unter vielen andern Neurosen auch die Ereuthophobie als zu den von ihm benannten „Kontaktneurosen“ gehörend bezeichnet.

⁴¹⁾ Die soziale Isolierung ist für uns die Folge, bzw. der durch die unbewußt triebhafte Konstellation erwünschte Erfolg der auf Grund psychischer Mechanismen entstandenen Ereuthophobie, keinesfalls aber der ursächliche Faktor dieser Neurose.

Körperfunktionen isolierter Vorgang wirksam ist und doch sind wir auf Grund der therapeutischen Erfahrungen geneigt, die hysterische Krankheitsform als eine mehr oder weniger leichte aufzufassen.

Wir dürfen demgegenüber nicht geltend machen, daß für das Zustandekommen des Errötens ein eigenes Reflexzentrum vorhanden ist (Centrum bulbo-vaso-dilatatore), um seine besondere Bedeutung zu unterstreichen, denn auch für viele andere vegetative Funktionen des menschlichen Organismus, die neurotisch gestört werden können, gibt es eigene Zentren (so z. B. das Centrum genito-spinale im Sakralmark für den Erektions- und Ejakulationsreflex, der außerordentlich häufig neurotisch erkrankt und dessen therapeutische Bewältigung keine besonderen Schwierigkeiten bietet)⁴²⁾.

Wir müssen vielmehr annehmen, daß die „Ausgefahrenheit“ des Errötungsreflexes ihre Besonderheit dem komplizierten psychischen Überbau verdankt. Dieser ist es erst, der dem Reflex seine Vitalität und „isolierte Überwertigkeit“ sichert. Ein von allen sozialen, gesellschaftlichen und psychischen Faktoren unabhängiges Erröten gibt es nicht. Der Errötungsreflex ist unbedingt an eine der Form nach exhibitionistische Situation und den Eindruck, den das errötende Individuum bei den Zuschauern auszulösen glaubt, gebunden, wirkt also etwa im Sinne der bekannten „Intentionszustände“⁴³⁾.

Neben den, die therapeutischen Schwierigkeiten bedingenden, rein reflektorisch-somatischen, stehen die nicht minder wichtigen psychischen Ursachen. Wir konnten nachweisen, daß uns die Ergründung letzterer nicht selten bis ins Säuglingsalter des Patienten zurückführte und nehmen an, daß auch hierin eine eminente Erschwerung für die analytische Beeinflussung gelegen ist. Gemildert wird diese Erfahrung durch die analytisch gewonnene Erkenntnis, daß fast jeder Ereuthophobe eine genitale Entwicklungsphase hinter sich hat, welche die prinzipielle Möglichkeit der Heilung der Ereuthophobie, über alle Schwierigkeiten hinweg, gestattet.

⁴²⁾ In neuester Zeit hat J. H. Schultz „autogene Organübungen“ zur Therapie der Psychoneurosen herangezogen. Mit Hilfe dieser Technik vermag man durch zielgerichtete Aufmerksamkeit den Vasomotorenapparat im Sinne einer partiellen Durchblutung einer Körperpartie, also eines gewollten, artefiziellen Errötens, zu beeinflussen.

⁴³⁾ Ein Ereuthophobe, der in einer bestimmten Situation oder vor einer bestimmten Person einmal errötete, wird in derselben oder ähnlichen Situation und vor derselben oder ihr wenn auch nur entfernt ähnlichen Person immer wieder erröten. Begründung: „Der betreffende Mensch weiß, daß ich erröte, also muß ich viel mehr als sonst Angst haben, ich könnte vor ihm erröten“; die gesteigerte Angst bewirkt aber auch das gesteigerte Erröten.

B. Widerstand und Übertragung. Der Widerstand des Ereuthophoben geht gewöhnlich vom körperlichen Symptom aus, da er von der psychischen Unbeeinflussbarkeit desselben überzeugt ist. So kam ich nicht selten in die Lage, Ereuthophobe zu behandeln, welche mit absoluter Sicherheit betonten, daß ihnen eine psychische Behandlung nicht helfen könne, da sie organisch krank seien⁴⁴).

Im Verlaufe der Behandlung kommt gewöhnlich ein Stadium zustande, in dem der Ereuthophobe ganz eindeutig erklärt, zu viele Lustmöglichkeiten im Kranksein zu erleben, als daß er dieses aufgeben wolle (s. Fall VII, S. 66). Wird seine Krankheit doch in eine Sackgasse getrieben, dann empfindet ihr Träger eine Lücke, die auszufüllen er mit allen Mitteln bestrebt ist.

Ein Genosse im Kampfe gegen die Gesundung ist die mangelhafte Fähigkeit der Übertragung. Es dauert eine geraume Zeit, bis sich die Übertragung zu einem therapeutischen Agens auswirken kann. Meistens ist ein derart großer narzißtischer, nicht zu übertragender Libidovorrat vorhanden, daß man Mühe hat, den Patienten an die Analyse und den Analytiker zu binden.

Zu Beginn der Analyse „agiert“ der Ereuthophobe mehr als sonst. Da erscheint ihm der Analytiker noch „fremd“, er wird wie jede andere fremde Person gewertet. Das Agieren äußert sich in häufigem Erröten, Angst vor dem Erröten, Verlegenheit etc. Mit fortschreitender Analyse versiegt unerwarteterweise auch diese Quelle. Der Analytiker ist nicht mehr „fremd“, das Erröten vor ihm somit zwecklos. In dieser Phase ist der Analytiker mehr auf das „referierte“ Erlebnis des Analysanden, als auf das Erlebnis selbst angewiesen.

Erst die dritte Phase der Analyse, nachdem der Abbau narzißtischer Teilstücke eine vertieftere Übertragung gestattet, kommt es zum zwangsmäßigen Agieren, welches ein Abbild der spezifischen Beziehungen zum Ursprungsobjekt darstellt. So konnte ich in einem Falle folgendes beobachten: Vor mir errötete Patient außerordentlich selten und hatte auf Grund dieser Erfahrung auch keine Angst davor. Das Krankheitsbild besserte sich ganz bedeutend. Nun trat aber eine unerwartete Situation ein: So oft Patient in die analytische Sitzung zu kommen hatte, wurde er von heftigen Angstzuständen gepeinigt, so oft er mich erblickte — errötete er. Patient meinte: „Würde ich nur vor Ihnen nicht erröten, ich wäre gesund!“ Die volle Entwicklung der Übertragung ermöglichte mir hier sehr wertvolle Einsichten in das Ge-

⁴⁴) Einer meiner Patienten hörte von der periarteriellen Sympathicusdurchschneidung und war sogar geneigt, sich dieser chirurgischen Therapie zu unterziehen.

triebe der Ereuthophobie und bahnte mir den Weg zum therapeutischen Erfolg.

C. Traumanalysen. Während der Zeit des Widerstandes und der mangelnden Übertragung leistet die Traumanalyse manche Hilfe. Auch der Traum bringt dem Ereuthophoben häufig die gefürchtete Angst vor dem Erröten und schafft Situationen, die ihn auch im praktischen Leben erröten lassen. Ebenso stellt der Traum das Errötungssymptom direkt oder angedeutet dar. Die Darstellung erfolgt durch Farbgleichheit oder -Ähnlichkeit, z. B.: rothaarig, rote Fahne, Red-Star, Rose, Rosalinde, Brand, brennendes Haus, Fackel, Teufel etc.; durch das Gegenteil, z. B.: schwarz, weiß, Eis, Gefrorenes, schmutziger Anzug, gepudertes Gesicht, ölige Nase etc.; das Aufsteigen des Blutes wird symbolisiert durch: schießen, schwitzen, fließen, Sodawasser etc.; die Oralerotik wird häufig vertreten durch: essen, küssen, blasen, sprechen, expektorieren etc. Außerdem enthält fast jeder Traum den zentralen Knotenpunkt des Konfliktes, der zum Erröten führt.

D. Passagère Symptome. Zu den typischen Erscheinungen einer Ereuthophobieanalyse gehören vorübergehende, passagère Symptome (im Sinne Ferenczis) von bestimmter Bedeutung und charakteristischer Form, welche erst aufzutreten pflegen, wenn die Ereuthophobie abzuklingen beginnt. Sie bekunden einerseits die Umwandlungsfähigkeit des ereuthophoben Symptoms und sind anderseits ein Zeichen der beginnenden Rückbildungsprozesse.

Das passagère Symptom tritt gewöhnlich an die Stelle des zeitlich zurückgedrängten ereuthophoben Symptoms. Ich konnte in einem Drittel meiner Fälle feststellen, daß zwar das Erröten viel seltener geworden war, aber an seiner Statt ein bis dahin nicht beachtetes Unvermögen, richtig zu sprechen, in Erscheinung trat, welches unter Umständen bis zum regelrechten Stottern führte⁴³⁾. Ein Rechtsanwalt erzählte mir mit Verwunderung, daß er sein Plädoyer zwar ohne Erröten habe halten können, aber merkwürdigerweise stottern mußte. Hier handelt es sich um eine Symptomverschiebung, die bis zur Wiederkehr des zeitweilig abgeschafften Hauptsymptoms anhält. Das Stottern übernimmt also die von den psychischen Instanzen vorher dem Erröten zugedachte Rolle. Daß es aber überhaupt zum Stottern in Vertretung des Errötens kommen konnte, beweist, daß dieses in seiner Starre gelockert und eine gewisse Labilität geschaffen worden war — also immerhin ein Zeichen therapeutischer Beeinflussung, welche jedoch nicht zu hoch eingeschätzt werden darf,

⁴³⁾ S. meinen Aufsatz: „Probleme der psychischen Heilung“ (Fortschritte, Bd. III, Seite 135).

da das Hauptsymptom nur für einige Zeit vom angestammten Sitz „verschoben“ wurde.

Das *passagère* Symptom kann auch Ausdruck eines bis dahin unbemerkten oder besser gesagt *latenten* Symptoms sein.

Dieses so häufige latente Symptom der Ereuthophoben, welches sich im Verlaufe der Analyse ebenfalls typischerweise manifestiert, ist die *relative psychische Impotenz*, besonders in Form der *ejaculatio praecox*. Ich habe bereits erwähnt, daß die Ereuthophobie von ihren Trägern zu Rationalisierungszwecken benützt wird, um der genitalen Sexualität auszuweichen; man habe — behaupten die Kranken — im Zustande der fortwährenden Angst vor dem Erröten keine Lust, sich gesellschaftlich oder gar sexuell zu betätigen.

Nun kommt eine Zeit innerhalb der Analyse, während welcher das Hauptsymptom für Wochen „verblaßt“ und keine empfindlich störende Rolle spielt. Die ersehnte Zeit der Symptommfreiheit („wenn ich nicht errötete ...!“) ist da, aber es zeigt sich, daß die mangelhafte sexuelle Aktivität nicht allein auf das Erröten zurückzuführen war und daß sich beim ersten nach Überwindung vieler Angstgefühle durchgeführten Versuch häufig Impotenz einstellt⁴⁶). Nun wird diese zum *passagères* Hauptsymptom erhoben und genießt solche Wertschätzung bis zur Rückkehr des zeitweilig abgedrängten Errötens.

Die Impotenz wird von der Krankheit als Ausdrucksmittel der genitalen Verdrängung an Stelle des Errötens verwendet und ihre spezielle Form (die vorzeitige Entleerung) ähnelt dem ereuthophoben Symptom (dem unzeitgemäßen Erröten)⁴⁷).

Neben der Symptomverschiebung beherrschen besondere Rückbildungsprozesse die einzelnen therapeutischen Stufen. Hierher gehört die Erscheinung, daß zwar kein Erröten mehr eintritt, aber die

⁴⁶) Ein Ereuthophobe meiner Beobachtung entschloß sich, zur Zeit einer Besserung innerhalb der Analyse, zum ersten Mal zu einem Mädchen zu gehen. Oft kehrte er auf halbem Wege um. Einmal kam er dank der Aktivität der Puella so weit, daß er ihr folgte. Im entsprechenden Augenblick suchte er in allen Taschen das Präventivmittel, und fand es schließlich in jener Tasche, in der er schon unzählige Male vorher gesucht hatte. Er war zwar nicht erektiv aber orgastisch impotent.

⁴⁷) Bei einem homosexuellen Ereuthophoben (Fall II) stellte sich als Ersatzsymptom für die zeitweilig abgeschaffte Dauerröte des Gesichtes — Priapismus des Penis bei sonstiger erektiver Impotenz ein.

Übrigens haben meine Beobachtungen der Ereuthophobie die Untersuchungen Reichs über die Genitalität bestätigt. Auch der scheinbar potente Ereuthophobe ist im Prinzip „orgastisch“, „genital“ impotent. Die Ereuthophobie dient unter anderem der Verschleierung, der Maskierung und — last not least — der Rationalisierung der Impotenz. Die Tatsache, daß die Impotenz so häufig als *passagères* Symptom auftritt, dürfte das Gesagte bestätigen.

Angst davor unvermindert weiterbesteht; oder — allerdings seltener und in viel weniger qualvoller Form — umgekehrt die Angst vor dem Erröten zwar verschwunden ist, das Erröten selbst sich jedoch mit allen Konsequenzen (aber ohne Angst) einstellt.

Solch ein Typus kann sich auch ohne analytische Beeinflussung auf Grund einer Selbstheilungstendenz herauskristallisieren. Die Angst vor dem Erröten ist eine Erfahrungsangst, entstanden durch die schmerzliche Erfahrung der Fähigkeit leichten Errötens, hängt also mit dem Errötungsakt als solchem inhaltlich und begrifflich zusammen. Die Angst vor dem Erröten ohne folgendes Erröten kann nur als eine Entwicklungsstufe innerhalb der Ereuthophobie gewertet werden. Vom Standpunkte des Patienten mag sie ja an sich qualvoller sein als das Erröten selbst, ist aber immerhin therapeutisch leichter zugänglich als in Verbindung mit dem Erröten.

Die verselbständigte Angst als wichtiger psychischer Bestandteil der Ereuthophobie zeigt — wie wir bereits ausführten —, daß in der Hierarchie der Ereuthophobie das Erröten eine untergeordnete Stufe einnimmt. Die Angst ist sozusagen das Vollzugsorgan des Psychischen, das Erröten nur Exekutivorgan. Die Angst ist das eigentliche quälende Gefühl: die Erwartung des bevorstehenden Errötens — das „Latenzgefühl“ nannte es einer meiner Patienten — ist viel unerträglicher, als das Erröten selbst.

Es bedeutet wohl einen Fortschritt, wenn es gelingt, die Angst von dem sie begleitenden Erröten zu befreien. Es wäre ein analoger Fortschritt, gelänge es einem Topophoben, wenn auch mit Angst, aber doch auf die Straße zu gehen. Was beim ausgebildeten Topophoben ein Ding der Unmöglichkeit, ist beim Ereuthophoben sehr häufig der Fall. Trotz unverminderter Quantität wird sich die Angst qualitativ anders auswirken.

Viel größer ist der Fortschritt, wenn der Ereuthophobe zwar noch errötet, aber vor dem Erröten keine Angst mehr hat, mit anderen Worten, wenn dem Erröten der Affektwert genommen wurde.

Wir haben im Falle VII (s. S. 66) gezeigt, wie sich eine Ereuthophobie im Speziellen rückbildet. Wenn ein Ereuthophobe zuerst nur in männlicher Gesellschaft errötete, kann man auf Grund der analytischen Erfahrung erwarten, daß sich das Erröten in dieser Situation auch zuletzt rückbilden wird, — denn sie enthält den Nucleus der vielfach verdichteten Neurose — während die zuletzt entstandenen Kreise als erste von der Therapie zerstört werden.

E. Methode und Technik. Nach unseren und den in der Literatur niedergelegten Erfahrungen ist für die Behandlung der Ereuthophobie die Psychotherapie die Methode der Wahl. Schon die ersten Beschreiber des Krankheitsbildes waren sich bewußt, daß

man mit roborierenden und beruhigenden Mitteln keinen Erfolg erzielen könne, sondern, wenn überhaupt, nur mit Hilfe psychischer Beeinflussung. Dabei lehnen fast alle Autoren die Hypnose als ungeeignetes therapeutisches Verfahren ab. Ich glaube ferner, daß wir bei Prüfung der vorliegenden Erkrankung und der bei ihr mit verschiedenen Verfahren gewonnenen therapeutischen Resultate⁴⁹⁾ ohne Überheblichkeit behaupten dürfen: Innerhalb der Psychotherapie ist die Analyse die Methode der Wahl. Wir wissen, daß auch andere psychotherapeutische Bemühungen dieses oder jenes Teilresultat, diese oder jene Rückbildungsstufe, aber selten die volle Heilung einer Ereuthophobie erreichen können.

Innerhalb der Analyse ist die sonst nützliche Stekelsche „kleine Analyse“, der ich mich häufig bediene⁵⁰⁾, für die Behandlung der Ereuthophobie ungeeignet. Denn die Ereuthophobie ist eine hartnäckige Krankheit und ihre Abschaffung erheischt viel Geduld und Zeit. Die aktive Methode (Stekel), die ich bei der Ereuthophobiebehandlung anwandte, mußte eine über das durchschnittliche Maß (3—4 Monate) hinausgehende zeitliche Ausdehnung erfahren. Die Behandlungszeiten entsprechen beiläufig jenen bei der Behandlung schwerer Zwangsnerven und Paraphilien und schwanken um fünf bis sechs Monate herum.

Die auf dem Gebiete der psychoanalytischen Ereuthophobiebehandlung gesammelten Erfahrungen haben ergeben, daß eine „fraktionierte Methode“ viele Erfolgchancen hat. Die Analyse gelangte z. B. in einem Fall an einen „toten Punkt“ und eine gewisse schwer zu überwindende Analyseermüdung bemächtigte sich des Patienten, der sich auf eine Besserung im Krankheitsbilde stützend, die Analyse für eine gewisse Zeit abubrechen wünschte. Die nach einigen Monaten wiederaufgenommene Arbeit ging um vieles besser als zuvor. Ich scheute mich nicht, diese eventuell noch einmal unterbrechen zu lassen, um dem Patienten eine neuerliche Sammlungs- und „Erholungs“pause zu gewähren und konnte dann die Krankheit endgültig abbauen⁵⁰⁾.

F. Aussichten der Behandlung. Statistisches. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich dem Analytiker bei der Ereuthophobiebehandlung entgegenstellen, sind die Aussichten auf Erfolg nicht un-

⁴⁹⁾ In den in der psychiatrischen Literatur mitgeteilten Fällen fand ich keinen einzigen geheilten Fall. Das Optimum der therapeutischen Beeinflussung war eine mit psychischen Mitteln erzielte mehr oder weniger vorübergehende Besserung.

⁵⁰⁾ S. meine Arbeit: „Psychotherapie im Sanatorium“, Allg. ärztl. Zeitschr. f. Psychother. 2, S. 24. 1929.

⁵⁰⁾ Genaueres über diese Methode siehe in meinem Aufsatz: „Fraktionierte Analyse“ (Zeitschr. f. Psychother. 2.).

günstig. Auch in prognostischer Hinsicht kann man die Ereuthophobie mit der Zwangsneurose vergleichen. Hier wie dort sind die Krankheitszustände ernst, aber im Prinzip abschaffbar.

Meine Erfahrungen sind durchwegs günstig. Von den sieben in dieser Abhandlung angeführten analysierten Fällen sind drei geheilt worden. (Heilung fasse ich im strengen Sinne des Wortes auf und verstehe darunter die Symptomunfähigkeit, nicht aber die Symptomfreiheit bzw. die Symptomverschiebung⁵¹⁾). Auch die geschilderten, auf mindestens drei Jahre zurückgehenden Katamnesen sind günstig. Es ist vielleicht ein zufälliges, aber wohl nicht bedeutungsloses Zusammentreffen, daß alle drei einige Zeit nach der Analyse, da sich ihre Genesung bewährte, geheiratet haben.

Zwei andere männliche Patienten konnten eine weitgehende Besserung ihrer Symptome erfahren. Von diesen begnügte sich einer mit der Tatsache, daß er nur mehr selten und auch dann ohne Angst erröte, und gab daraufhin die Analyse auf, beim anderen konnte die Analyse aus äußeren Gründen nicht zu Ende geführt werden.

Die weibliche Patientin, deren Bericht vorliegt (Fall VIII), ist ohne Angst errötet. Die Analyse, die sie aus anderen Gründen einging, vermochte auch ihr „affektloses“ Erröten zu bessern.

Ein Patient wurde zwar im Laufe der Analyse so weit gebessert, daß man ihn symptomfrei nennen konnte, aber nach einer einjährigen Remission rückfällig und verweigerte die Fortsetzung der Behandlung.

In Zusammenfassung: Von den hier mitgeteilten sieben analysierten Fällen echter Ereuthophobie drei Heilungen (Fall I, II und III), zwei wesentliche Besserungen (Fall V und VII), eine Besserung (Fall VIII) und ein Mißerfolg (Fall VI) im Sinne eines Rückfalles. Wir fügen hinzu, daß in mindestens drei Fällen bessere Resultate zu erzielen gewesen wären, wenn nicht die Analyse gegen äußere Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte oder nicht vorzeitig abgebrochen worden wäre.

Auf jeden Fall vermag die Analyse — unseren Erfahrungen gemäß — das Krankheitsbild der Ereuthophobie positiv therapeutisch zu beeinflussen und es unter günstigen Umständen und richtiger Handhabung der speziellen Behandlungstechnik vollständig abzuschaffen.

⁵¹⁾ Siehe: „Probleme der psychischen Heilung.“

V. Kapitel.

Grenzgebiete.

Nachstehend soll ein Überblick gegeben werden über alle jene Krankheitszustände, die das weite Grenzgebiet der Ereuthophobie ausmachen und mit ihr in direktem oder indirektem, inhaltlichem oder formalem Zusammenhang stehen.

1. Das Erblassen. Vor allem drängt sich uns das Problem des Erblassens auf. Auch das pathologische Erblassen ist eine vasomotorische Neurose, von allerdings antagonistischem Charakter, welche — wie wir mit einiger Verwunderung feststellen müssen — ungleich seltener als das Erröten auftritt, ja, als Krankheitseinheit, etwa im Sinne der Ereuthophobie, überhaupt nicht bekannt ist¹⁾ und daß sich diese beiden, im Prinzip gleichen, in der Wirkung aber entgegengesetzten, am Gefäßapparat sich abspielenden Prozesse vasodilatatorischer und -konstriktorischer Art als Krankheitsbilder niemals miteinander kombinieren lassen. Wir konnten auch in keinem Falle bei therapeutischer Beeinflussung der Ereuthophobie als Symptom einer sogenannten „Überheilung“ Erblassen beobachten. Wenngleich dieser Effekt einer Überheilung von den Ereuthophoben als das Erstrebenswerteste angesehen wird, scheint doch seine Erreichung sehr unwahrscheinlich zu sein.

Für dieses merkwürdige Verhältnis des einander Ausschließens von Erröten und Erblassen glauben wir zwei Momente verantwortlich machen zu dürfen: ein psychisches und ein physiologisches.

Psychodynamisch spielt das Symptom des Errötens an sich eine solche Rolle, daß sie nur durch ein dynamisch ähnliches Symptom ersetzt werden kann. Das Erröten vertritt die neurotischen Äußerungen der genitalen und prägenitalen Verdrängungen und ist durch seine spezielle Beschaffenheit befähigt, das Verdrängte lückenlos zu ersetzen. Nicht so das Erblassen. Dieses könnte z. B. nur schwer zum symptomatischen Ersatz der erektiven Tätigkeit des Penis oder des verdrängten Sadismus verwertet werden. Das Erblassen ist eine Schreckäußerung, verbunden mit Symptomen herzorganischer und -neurotischer Zustände, kann aber nicht als Zeichen von Scham betrachtet werden²⁾.

¹⁾ Bis heute fehlt sogar die medizinisch-terminologische Bezeichnung des pathologischen Erblassens.

²⁾ Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen: Ich behandelte im Altvater-Sanatorium Dr. Mautners (Sommer 1929) einen Patienten wegen Erblassens. Das Merkwürdigste dieses Symptoms war wohl seine Erscheinungsart. Es trat immer in jenen Situationen auf, in denen gewöhnlich der Ereuthophobe (aus

Dem Einwande, daß das Symptom eben durch sein Gegenteil wirken könnte, möchten wir einige der Physiologie entlehnte Tatsachen entgegenhalten. Dort hören wir, daß die vasokonstriktorischen Zentren in erster Reihe das Splanchnikusgebiet mit ihren Impulsen versorgen und daß „in Momenten der Gefährdung durch irgend eine feindliche Gewalt diejenigen Organe vor allem mit Blut versorgt werden, welche der Abwehr oder der Flucht dienen können. Dementsprechend ist auch weiter beobachtet worden, daß, sobald die Muskulatur in Tätigkeit tritt, mit den motorischen auch vasodilatierende Impulse den Muskeln zufließen, während vasokonstringierende Impulse in die Eingeweide abgeschickt werden.“ (Hoerber, Lehrbuch der Physiologie, S. 141.)

Der Ereuthophobe stößt also in seinem Wunsche, das Erröten in Erblassen zu metamorphisieren, auf physiologische Schranken. Nicht nur die psychische, sondern auch die physiologisch-biologische Gefahr ist gebannt durch die Überschwemmung der Gesichtsgefäße mit Blut, bei gleichzeitiger Verengung der Gefäße der Baueingeweide.

Beiden Prozessen, dem Erröten sowohl wie auch dem Erblassen, ist die zentralreflektorische Auslösungsart und die emotive Bedingtheit gemeinsam, doch ist das Erröten psychischerseits, in allgemeiner Fassung, die Reaktion der Scham, während das Erblassen die Funktion des, wenn man so sagen darf, apoplektiform auftretenden Schreckens ist³⁾.

2. Die Erwartungsneurose (Kraepelin). Die Ereuthophobie steht mehr als andere Phobien in inniger Beziehung zu erwartungsneurotischen Zuständen, bzw. zur Kraepelinschen Erwartungsneurose, welche „in der ängstlichen Erwartung eines bestimmten Ereignisses ... in der inneren Spannung auf ein solches Ereignis, welches zu pathologischen Reaktionen führt“⁴⁾, besteht. Sie produziert „zu ganz außerordentlichen Graden anwachsende Erwartungsangst, welche die gesamte Lebensführung in der nachhaltigsten Weise beherrschen kann“ (Kraepelin⁵⁾).

Die Erwartungsneurose ergreift alle möglichen Funktionen, wie Scham, Verlegenheit etc.) errötet. Doch scheint dieser Fall eine seltene Ausnahme, bzw. einen paradoxen Typus darzustellen.

³⁾ Ich behandelte einmal einen Paranoiden, der von der Vorstellung verfolgt wurde, auf der Straße von einem hinter ihm gehenden Manne mit einem Messer in den Rücken gestochen zu werden. So oft er den „Stich des kalten Messers“ zu verspüren glaubte, wurde er — von Schrecken erfaßt — blaß. Das Erblassen war eine reflektorische Abwehr der durch die Vorstellung hervorgerufenen Gefahr, aber keine Schamreaktion.

⁴⁾ und ⁵⁾ Zitiert nach Isserlin.

z. B. die Betätigung der Ausscheidungsorgane, des Schreibens, des Gehens etc. Isserlin möchte sie von der Hysterie trennen und ihr ein gewisses psychogenes Selbständigkeitsrecht zusprechen, trotzdem Übergänge und verwandtschaftliche Beziehungen zu den Zwangsercheinungen anerkannt werden müssen.

Die Zusammenhänge zwischen Erwartungsneurose und Ereuthophobie hat schon Kraepelin geschildert: „Besonders verhängnisvoll werden manche Zwangsbefürchtungen dadurch, daß sie gerade das gefürchtete Ereignis hervorrufen. Erröten! Die Kranken, die vielleicht von Haus aus sehr erregbare Gefäßnerven besitzen, erröten ungemein leicht und geraten gerade dadurch in eine Verlegenheit, die ihr Leiden immer mehr steigert.“ (Lehrbuch, S. 1862)*).

Die Angst ist das treibende Motiv der Erwartungsneurose und darin folgt ihr die Ereuthophobie, wie überhaupt die ausgebildete Ereuthophobie ein ausgesprochen erwartungsneurotischer Zustand ist. Der Erwartungsneurotiker wie der Ereuthophobe, beide wollen mit allen Mitteln das gefürchtete Übel abwenden und beschwören es mit ihrer Taktik immer wieder herauf.

3. Tic und Stottern. Der Tic ist eine Störung einer motorischen Funktion und interessiert uns als Grenzgebiet der Ereuthophobie nur so weit, als auch er eigentlich zu den erwartungsneurotischen Zuständen zu rechnen ist, sich in der „Öffentlichkeit“ abspielt und psychischerseits einen Verrat, einen „steckengebliebenen Impuls“⁷⁾, darstellt. Auch der Tic scheint eine Manifestation verdrängter triebhafter Regungen zu sein und wird für uns um so bedeutungsvoller, als er sich meistens im Gesichte (dem häufigsten Sitze der Ereuthophobie) oder in der Halsregion abspielt. Auch der Tic ist ein gefürchtetes Übel, welches nur im Zusammensein mit Anderen in Erscheinung tritt und erst im Laufe der Zeit sich derart automatisiert, daß es den verschiedensten Reizimpulsen unterliegt. Ähnliches können wir beim Ereuthophoben feststellen, bei dem es zuweilen zur Entwicklung einer Dauer- bzw. Permanenzröte des Gesichtes kommt, bei gleichzeitig abgeschaffter Angst. Diesen letzten Zustand, der am ehesten als „Erythromanie“ (dauernde Röte, daher keine Angst vor dem Rotwerden) bezeichnet werden kann, möchten wir in Analogie zu der dauernden moto-

*) Die Erwartungsneurose ist nach Kraepelin ein ernstes Krankheitsbild mit Suizidabsichten, die aber gewöhnlich nicht ausgeführt werden. „Nur bei der Errötungsangst scheint dieser Ausgang (Suizid) verhältnismäßig nahezuliegen.“ Außer den erwähnten zwei sehr zweifelhaften Fällen (s. S. 22), bin ich bei der Durchsicht der gesamten Literatur auf keinen einzigen Fall eines Ereuthophoben gestoßen, der mit Selbstmord geendet hätte.

7) Stekel: Die psychische Behandlung des Tic. „Impulshandlungen“, S. 450.

rischen Reizung des Fazialis- und Trigeminusgebietes bei Tickkranken bringen.

Hier wären noch jene Störungen zu erwähnen, welche durch die auf motorische Leistungen und Funktionen gerichtete Aufmerksamkeit zustande kommen. Es ist bekannt, daß „... willkürliche, später automatisch gewordene Bewegungen bei darauf gerichteter Aufmerksamkeit wesentlich schlechter ausfallen, gelegentlich nicht ausgeführt werden können und erst gelingen, wenn durch einen Kunstgriff die Aufmerksamkeit wieder ausgeschaltet werden kann“ (Pick). In unserem Falle ist die affektbetonte Aufmerksamkeit zwar nicht auf eine motorische Funktion, aber auf die Blutverteilung einer Körperpartie gerichtet und sie ist es letzten Endes, die Störungen im Vasomotorium des betreffenden Organs erzeugt. Darwin meint, daß „... eifrig auf einen Körperteil gerichtete Aufmerksamkeit die Neigung zeigt, auf die gewöhnliche und tonische Zusammenziehung der kleinen Arterien dieses Teils störend einzuwirken“. (l. c. S. 332.)

Viel inniger ist die Beziehung der Angst vor dem Erröten zur Angst vor dem Sprechen, dem Stottern, nicht nur wegen der vielfachen Gemeinsamkeiten des Aufbaus und der psychischen Determinierungen, sondern vor allem wegen der sehr häufigen Kombination beider Krankheiten, bzw. des häufig beobachteten zeitweiligen Ersatzes des Errötens durch das Stottern im Sinne eines passagären Symptoms.

Die symptomatische Kombination beider sonst selbständiger Erkrankungen, beweist eine gewisse verwandtschaftliche Beziehung zu einander. In seinem Aufbau und seiner Tendenz ist das Stottern ein Produkt interferierender Wünsche, eine Schutzmaßregel gegen verdrängte, unbewußte Triebansprüche; das Aussprechen gewisser Worte oder Laute ist von Angst begleitet, das Stottern selbst ist ein unbewußtes Geständnis der zu verbergenden Triebrichtungen. Oral- und analerotische verdrängte Triebe finden im Stottern ihre Befriedigung. Die Angst beherrscht das Leben des Stotterers und stellt ihn, wie den Ereuthophoben, außerhalb der Gemeinschaft. Gleich diesem ist auch er erfinderisch im Anwenden aller die Sprechstörungen betreffenden Gegenmaßnahmen^{a)}.

^{a)} Ein Stotterer meiner Beobachtung konnte beim Telephon nur schwer reden. Er kam auf die Idee, seine Stimme derart zu modulieren, daß sie weiblich klang und — das Sprechen ging tadellos. Er hatte sich also von den Fesseln seines Symptoms zeitweilig befreit, indem er die Rolle (= Stimme) des Weibes auf Kosten seiner Männlichkeit auf sich nahm.

Das erinnert an jene Finten, deren Ereuthophobe sich im jahrelangen Kampfe gegen das Erröten bedienen, um dieses zu bemänteln und halbwegs gesellschaftsfähig zu erscheinen.

Die Motive für die triebhaft bedingten Kräfte, die den Stotterer wie den Ereuthophoben leiten, ergeben so manche gemeinsame Berührungsf lächen. Allerdings scheint die neurotisch-symbolische Verarbeitung der Munderotik beim Stotterer konzentrierter und zweckmäßiger als beim Ereuthophoben. Denn jeder gestörte Sprechakt ist eine offenkundige Betätigung der beträchtlich erogenisierten Mundzone, während der Ereuthophobe in jedem Errötungsakte das ganze erogenisierte Gesicht mit in den Bereich der neurotischen Betätigung zieht. Man wäre daher geneigt, dem Stotterer eine größere quantitative Bedeutung des oralerotischen Triebes zuzuschreiben. Doch mit Unrecht. Wir nehmen vielmehr an, daß die Entscheidung, die das Individuum in der Neurosenwahl, Stottern oder Erröten, trifft, nicht nur in der quantitativen Größe der triebhaften Fixierungen und des persönlichen, umweltsbedingten Erlebens, sondern auch in der Konstitution gelegen ist.

4. Konstitutionsfragen. Wir haben gehört, daß fast alle rein organisch eingestellten Psychiater eine besondere Reizbarkeit bzw. reizbare Schwäche der vasomotorischen Zentren als Grundlage der Ereuthophobie postulierten. Wir haben aber auch gleichzeitig gesehen, daß man nur mit dieser einen theoretischen Annahme keinen Schritt vorwärts kommt auf dem Wege der Erkenntnis des Wesens der vorliegenden Erkrankung, geschweige denn ihrer therapeutischen Beeinflussung. Hingegen konnten wir mit Hilfe der psychoanalytischen Durchforschung nicht nur unsere psychologischen Einsichten erweitern, sondern auch praktisch günstige Erfolge erzielen. Wenn wir aber dennoch der konstitutionellen Bedingtheit als allgemeiner Grundlage das Wort reden, so geschieht das nicht nur deshalb, weil eine solche Annahme in keinem Widerspruch zur analytischen Theorie steht, sie eher ergänzt, sondern auch in der Meinung, daß die konstitutionelle Basis der erhöhten Reizbarkeit des vasomotorischen Zentrums unter Umständen den Ausschlag in der Richtung der Ereuthophobie geben, zumindest bei qualitativ und quantitativ gleichstark entwickelten triebhaften Faktoren die Entscheidung in der Neurosenwahl treffen kann.

Wir wollen auf spezielle konstitutionspsychologische Probleme nicht näher eingehen, sondern uns mit der Feststellung begnügen, daß wir, auf Grund der Kretschmerschen Betrachtungsweise, beim Ereuthophoben einen ihm eigenen körperlich-charakterologischen Typus finden konnten, eine Verbindung von leptosomen und pyknischen Eigenschaften mit Prävalenz der leptosomen Körpereigentümlichkeiten. Auch die entsprechenden charakterologischen Merkmale im Sinne des schizothymen, bzw. zylothymen Aufbaues der Persönlichkeit wa-

ren eindeutig zu erkennen. Die Ereuthophoben unserer Fälle zeigten im Durchschnitt einen leptosomen Typus mit pyknischem Einschlag und neigten dementsprechend zu schizothymen Reaktionsweisen mit zeitweiligen zylothymen periodischen Stimmungsschwankungen. Es dürfte auch nicht irrelevant sein, daß selbst diejenigen meiner Patienten, bei denen das Erröten nur unter anderen Symptomen auftrat und nicht die Krankheit als solche darstellte, vorwiegend dem schizophrenen Formenkreis angehörten.

Die Ereuthophoben sind demnach „gespreizte“, unausgeglichene, „kantige“, schönfärberische, mißtrauische, scheue und ungeschickte Persönlichkeiten. Sie neigen zu periodischen Stimmungsschwankungen, wobei das depressive Element überwiegt, und führen, abseits von jeder Gesellschaft und Geselligkeit, ein introvertiertes Leben.

Literaturverzeichnis¹⁾.

- Aronsohn: Zur Psychologie und Therapie des krankhaften Errötens. Berl. Klin. Wochenschr. 46, 1457. 1909.
- Ayarragaray: Obsessions; caso de ereutofobia. Arch. de psiquiatr. y criminal. Buenos Aires 2, 423. 1903.
- Basile: Conoscenza dell' ereutofobia. Practica d. med. Napoli 1, 129. 1900.
- Bechterew: Über das Erröten des Gesichtes als besondere pathologische Form. Ref. Neurol. Zentralbl. 16, 326. 1897.
- Bechterew: Die Errötungsangst als eine besondere Form von krankhafter Störung. ibid. 16, 386. 1897.
- Bechterew: Neue Beobachtungen über die „Errötungsangst“ ibid. 16, 985. 1897.
- Bechterew: Polemik gegen Hoche. ibid. S. 720.
- Behrend: Über fieberhafte (idiopathische) hyperämische Erytheme. Erythema (s. Rubor) pudoris aut iracundiae. In Eulenburs Realenzyklopädie 7, 340. 1895. 3. Aufl.
- Benedek, Therese: Aus der Analyse eines Falles von Erythrophobie. Intern. Ztschr. f. Psa. 11, 88. 1925.
- Benedikt: Diskussionsbemerkung. Neurol. Zentralbl. 16, 861. 1897.
- Berkhan: Zur Behandlung des krankhaften Errötens. Neurol. Zentralbl. 30, 1409. 1911.
- Bernhardt: Beitrag zur Lehre von der Errötungsfurcht (Ereuthophobie). Berl. Klin. Wochenschr. 51, 1400. 1914.
- Bien: Die starren Augen. Fortschr. d. Sexualwiss. u. Psa. 2, 350. 1926.
- Bien: Die Lehre vom seelischen Zwang im Lichte der Literatur. In Stekels: „Zwang und Zweifel“, I. Urban & Schwarzenberg Verlag, 1928.
- Bien: Probleme der psychischen Heilung. Fortschr. d. Sexualwiss. u. Psa. 3, 131. 1928.
- Bien: Psychotherapie im Sanatorium, I u. II. Allg. ärztl. Ztschr. f. Psychoth. 2, 24 und 170. 1929.
- Bien: Fraktionierte Analyse. Allg. ärztl. Ztschr. f. Psychoth. 2, 735. 1929.
- Bleuler: Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung. Berlin 1922. 3. Aufl.
- Boucher: Une forme particulière d'obsession chez deux héréditaires (l'érythrophobie). Vortrag, gehalten auf dem 1. Psychiaterkongr. in Rouen 1890.
- Prassert: Über Errötungsangst. Kasuistische Mitteilung. Neurol. Zentralbl. 18, 866. 1899.

¹⁾ Das Literaturverzeichnis umfaßt alle auf die Ereuthophobie bezüglichen klinischen und analytischen Arbeiten, die bis Anfang 1929 erschienen sind. Als Quellen dienten mir unter anderen: Friedländer bis 1900, ferner: Index Catalogue, Washington, 1922, III Series, Vol. III unter „Blushing“ und 1925, III Series, Vol. V, S. 357 u. 382.

- Breton**: Un cas d'érythrophobie obsédante. Gazette des hôpitaux. 1896. Ref. Neurol. Zentralbl. 16, 372. 1897.
- Brodbeck**: Der Begriff der Angst- und Erwartungsneurose in seiner historischen Entwicklung. Diss. Freiburg i. Br. 1921.
- Bruns**: Diskussionsbemerkung. D. Ztschr. f. Nervenheilk. 41, 222. 1911.
- Campbell**: Morbid blushing. Practitioner, London 87, 550. 1911.
- Casper**: Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik. Berlin, 1864. Im Kapitel: Biographie eines fixen Wahns, S. 165.
- Chaumat**: Contribution à l'étude de la phobie et obsession de la rougeur (Ereuthophobie). Diss. Bordeaux 1911. Siehe auch: Naecke.
- Claparède**: L'obsession de la rougeur. Arch. de psychol. de la Suisse Romande 1, 307. 1902. Ref. Neurol. Zentralbl. 22, 217. 1903.
- Darwin**: Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei Menschen und Tieren. Verl. Otto Hendel, Halle a. d. S.
- Donath**: Ereuthophobie (Errötungsfurcht). Ztschr. f. d. g. Neurol. u. Psychiatr. 8, 352. 1912.
- Eisler**: Ein Fall von krankhafter „Schamsucht“. Int. Ztschr. f. ä. Psa. 5, 193. 1919.
- Ellis**: Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Stuber Verl. Würzburg, 1907. 3. Aufl.
- Féré**: Note sur l'étendue de la rougeur. Compt. rend. Soc. de biol. 58, 595. 1905.
- Ferenczi**: Zur Ontogenese der Symbole. Int. Ztschr. f. ä. Psa. 1, 436. 1913.
- Ferenczi**: Hysterie und Pathoneurosen. 1919.
- Fisher**: Intense blushing of the face. J. Nerv. and Ment. Dis. 29, 225. 1902.
- Frank**: Affektstörungen. Studien über Ätiologie und Therapie. 1913.
- Freud**: Über Hysterie. Votr., gehalten im Wiener Doktorenkollegium. Ref. Wien. klin. Rundschau, 1895, S. 680.
- Freud**: Weitere Bemerkungen über die Abwehr-Neuropsychosen. Neurol. Zentralbl. 15, 434. 1896.
- Freud**: Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. V. Folge. Int. Psa. Verlag, 1922.
- Freud**: Hemmung, Symptom und Angst. Int. Psa. Verlag, 1926.
- Friedjung**: Über verschiedene Quellen kindlicher Schamhaftigkeit. Int. Ztschr. f. ä. Psa. 1, 362. 1913.
- Friedländer**: Zur klinischen Stellung der sogen. Erythrophobie. Neurol. Zentralbl. 19, 848, 889, 950. 1900.
- Friedmann**: Zur Auffassung und Kenntnis der Zwangsideen und der isolierten überwertigen Ideen. Ztschr. f. d. g. Neurol. u. Psychiatr. Orig. 21, 333. 1914.
- Gerson**: Die Scham. Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Abh. a. d. Geb. der Sex.-Forsch. Bd. I, H. 5.
- Grau**: Eitelkeit und Schamgefühl. E. Meiner Verl., Leipzig, 1929.
- Gutheil**: Ein Fall infantiler Enuresis auf psychosexueller Grundlage. In Stekels: „Psychosexueller Infantilismus“. Urban & Schwarzenberg. 1922.
- Hartenberg**: Nouveau cas d'éreuthophobie guéri par mon traitement. Méd. prat. 7, 805. 1911.
- Hartenberg**: Les formes pathologiques de la rougeur émotive. Ref. Neurol. Zentralbl. 20, 428. 1901.
- Haškovec**: Ereuthophobie. Wien. klin. Rundschau 17, 373, 396. 1902.
- Hoche**: Polemischer Brief gegen Bechterew. Neurol. Zentralbl. 16, 528. 1897.
- Höber**: Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Berlin, 1919.

Bien, Die Angst vor dem Erröten.

- Isserlin: Die Erwartungsneurose. Münch. med. Wochenschr. 55, 1427. 1908.
- Janet: Les obsessions et la Psychasthénie. Ref. Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psychiatr. 1905. S. 416.
- Jolly: Über die sogenannte Maladie des Tics. Charité Annal. 17.
- Kelp: Über künstliches Erröten. Arch. f. Psychiatr. 4, 578. 1875.
- Krafft-Ebing: Über Zwangsvorstellungen bei Nervenkranken. Mitteilungen d. Vereins d. Ärzte Steiermarks, 1883.
- Kraepelin: Lehrbuch der Psychiatrie. Bd. IV/3. 1909—1915. 8. Aufl.
- Kutzinski: Zwangszustände. In Kraus-Brugsch: Spez. Path. u. Ther. inner. Krankh. Bd. 10, III. S. 409. 1924.
- Küro: Eine eigentümliche Zwangsvorstellung von P. C. J. von Brevo (Buitenzorg, Java). Allg. Ztschr. f. Psychiatr. 53, S. 569.
- Legewie: Ein Beitrag zur Frage der Zwangsvorstellungen und Psychose. Ztschr. f. d. g. Neurol. u. Psychiatr. 86, 1. 1923.
- Löwenfeld: Die psychischen Zwangerserscheinungen. Wiesbaden, 1904.
- Luzenberger: Meccanismo delle fisse e considerazioni psicologiche (ereutofobia). Ann. di nevrol. Napoli 31, 267. 1903.
- Luzenberger: Psychoanalyse in einem Falle von Errötungsangst als Beitrag zur Psychologie des Schamgefühls. Zentralbl. f. Psä. 1, 304. 1910.
- Manheimer: Peur obsédante de rougir. La Médecine mod. 1897.
- Meyer, L.: Über künstliches Erröten. Arch. f. Psychiatr. 5, 1876.
- Naecke: Fatale Folge von Zwangserröten. Arch. f. Krimin.-Anthrop. u. Kriminalist. 51, 360. 1913.
- Oppenheim: Lehrbuch der Nervenkrankheiten. 5. Aufl. Berlin, 1908.
- Ossokine: Erythrophobie. Rev. de l'hypnot. et psychol. physiol. 12, 304. 1907.
- Partridge: Blushing. Pedag. Seminary Worcester 4, 387. 1896.
- Pearce: Local flushing and morbid blushing; vaso-motor. paresis. Phila. Med. Journ. 3, 728. 1899. Ref. Jahresb. über die Leist. d. Neurol. u. Psychiatr. 1899, S. 392.
- Pick: Über Störungen motorischer Funktionen durch die auf sie gerichtete Aufmerksamkeit. Wien. klin. Rundschau 21, 1. 1907.
- Piltz: Über homologe Heredität bei Zwangsvorstellungen. Ztschr. f. d. g. Neurol. u. Psychiatr. 43, 154. 1918.
- Pitres et Régis: La Phobie de la rougeur. Arch. de neurol. 1896.
- Pitres et Régis: Séméiologie des obsessions et des idées fixes. Vortrag, gehalten in d. Société de Neuropathol. et de Psychiatr. Moskau.
- Pitres et Régis: L'obsession de la rougeur (éreuthophobie). Arch. de Neurol. III. 1897. Ref. Neur. Zentralbl. 17, 428. 1898.
- Popow: Ein Fall von Erythrophobie. Neurol. Bote 5, 153. 1897 (russ.) Ref. Jahresb. f. Neurol. u. Psychiatr. 1897. S. 1211.
- Régnier: De l'éreuthophobie. Thèse, 1896.
- Reich: Die Funktion des Orgasmus. Int. Psä. Verl. 1927.
- Reik: Geständniszwang und Strafbedürfnis. Int. Psä. Verl. 1925.
- Rosheim: La peur de rougir. Paris méd. 12, 207. 1925.
- Schultz, J. H.: Über autogenes Training. D. m. Wochenschr. 54, 1200. 1923.
- Schneider, K.: Die Lehre vom Zwangsdenken. Ztschr. f. d. g. Neurol. und Psychiatr. Ref. 16, 113 u. 193. 1918.
- Sciamanna: Sulla malattia dei tic. (Nach Vespa.)
- Stekel: Nervöse Angstzustände. 3. Aufl. 1921.
- Stekel: Psychosexueller Infantilismus. 1922.
- Stekel: Impulshandlungen. 1922.

- Stekel:** Zwang und Zweifel, I. u. II. 1928. Sämtliche Werke bei Urban & Schwarzenberg, Wien.
- Stekel:** Die Sprache des Traumes. Bergmann-Verlag.
- Stekel:** Fortschritte der Traumdeutung. Fortschr. d. Sexualwiss. u. Psa. 3, 1. 1928.
- Stockert:** Klinik und Ätiologie der Kontaktneurosen. Klin. Wochenschr. 8, 76. 1929.
- Tschigajewo:** Über die Erythrophobie. Wratsch 30. (russ.). Ref. Jahresber. f. Neurol. u. Psychiatr. 1897. S. 1210.
- Tuczek:** Über Zwangsvorstellungen. Berl. Klin. Wochenschr. 1899. S. 118.
- Vaschide et Marchand:** Tude de la psycho-physiologie des émotions à propos d'un cas d'éreuthophobie. J. d. méd. 12, 367. 1900.
- Vespa:** Contributo allo studio dell'ereutofobia. Il Policlinica. 1898.
- Westphal:** Über Zwangsvorstellungen. Berl. Klin. Wochenschr. 46, 669 u. 47, 687. 1877.
-

NOV 13 1930

Medical Lib.

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

14. Heft

Notzuchts-Delikte

**Ihre forensische Bedeutung
und Begutachtung**

Von

Kurt Peschke

Rechtsanwalt Dr. jur. et rer. pol.

und

Paul Plaut

Dr. med. et phil.



1·9·3·0

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der

Psychotherapie und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

1. Heft: **Die Schicksalsstunde der Psychotherapie.** Von Dr. J. H. Schult z. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 2.40
2. Heft: **Sonderstellung gewisser Farbtöne und Heilbehandlung von Farbenschwäche.** Von Dr. B. Kern u. Dr. F. Schöne. Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 15.—
3. Heft: **Neue Wege in der Psychiatrie.** Von Dr. M. Levy-Suhl. Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 4.50
4. Heft: **Affekte, Psychotonie und autonomes Nervensystem in der Psychotherapie.** Von Dr. J. Zeehandelaar. Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
5. Heft: **Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse.** Von Dr. Max Cohn. Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
6. Heft: **Das Problem der Ermüdung.** Eine psychologische Studie. Von Johannes Alfvén. Lex. 8°. 1927. Geh. M. 6.60
7. Heft: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf die Therapie.** Von San.-Rat Dr. Georg Flatau. Lex. 8°. 1928. Geh. M. 2.60
8. Heft: **Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.** Ihre forensische Bedeutung. Von Dr. Paul Plaut. Lex. 8°. 1928. Geh. M. 6.60
9. Heft: **Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.** Von Dr. Karl Gumpertz. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 4.90
10. Heft: **Pathologie des Unbewußten.** Von Dr. A. Steyerthal. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 3.80
11. Heft: **Psychologie und Charakterologie der Okkultisten.** Von Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 10.80
12. Heft: **Hypnoanalyse.** Von Prof. Dr. S. Lifschitz. Mit 3 Abb. Lex. 8°. 1930. Geh. M. 10.—
13. Heft: **Die Angst vor dem Erröten.** Von Dr. E. Bien. Lex. 8°. 1930. geh. M. 7.50
14. Heft: **Notzuchts-Delikte.** Ihre forensische Bedeutung und Begutachtung. Von Dr. Kurt Peschke und Dr. Paul Plaut. Lex. 8°. 1930. geh.

Als nächstes Heft wird erscheinen:

Experimentelle Hypnose. Von San.-Rat. Dr. G. Flatau.

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

14. Heft

Notzuchts-Delikte

**Ihre forensische Bedeutung
und Begutachtung**

Von

Kurt Peschke

Rechtsanwalt Dr. jur. et rer. pol.

und

Paul Plaut

Dr. med. et phil.



1·9·3·0

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG, VORBEHALTEN

**COPYRIGHT 1930 BY FERDINAND ENKE, PUBLISHER, STUTTGART
PRINTED IN GERMANY**

A. G. VERLAGS- UND DRUCKEREI, KALB.

Vorwort.

Die nachfolgende Untersuchung verfolgt ein doppeltes Ziel. Nach der theoretischen Seite hin soll deutlich gemacht werden, welche Fülle von Einzelproblemen und entsprechenden Schwierigkeiten für den Juristen ebenso wie für den Psychiater und forensischen Psychologen dort auftauchen, wo es sich um die Aufhellung und Begutachtung von Notzuchtsdelikten handelt. Aus diesem Grunde erschien es uns unerlässlich, bei aller gebotenen Kürze und Beschränkung, die wir uns auferlegen mußten, nicht nur eine Erläuterung der in Frage kommenden Gesetzesbestimmung zu geben, sondern sie vor allen Dingen auch psychologisch so zu unterbauen, so daß sie für die praktische Verwertbarkeit ihren eigentlichen Sinn erhalten. Nicht minder wesentlich war für uns die praktisch forensische Seite. Anstatt vieler Einzelbeispiele, wie sie in der wissenschaftlichen Literatur fast stets nur auszugsweise angegeben werden, geben wir im speziellen Teil unserer Untersuchung die aktenmäßige, ausführliche Darstellung eines Falles, der nicht allein außerordentlich instruktiv und geeignet ist, die theoretisch erörterten Fragen praktisch zu belegen, sondern der auch den Vorteil in sich birgt, daß er von der in solchen Fällen immer mehr oder weniger sensationslüsternen Tagespresse verschont geblieben ist. Aktenmäßig glaubten wir diesen Fall aus folgenden Gründen darstellen zu müssen: Dieser Fall A, der drei Hauptverhandlungen erlebt, eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen, dazu noch das Justizministerium beschäftigt hat, und der ein eigenartig anmutendes, fast sensationell zu nennendes Ende gefunden hat, hätte nie eine Hauptverhandlung erleben können und erleben dürfen, wenn das Ermittlungsverfahren von vornherein den Gesamtfragenkomplex berücksichtigt hätte, und wie wir sagen möchten: aktenpsychologisch vorgegangen wäre, d. h. wenn nicht der Tatbestand als solcher, die Täterpsychologie, die Zeugenpsychologie usw. für sich betrachtet, sondern alle diese wichtigen Gesichtspunkte in einem psychologisch-logischen Zusammenhange auch gewürdigt worden wären. Das ist in dem Fall A bedauerlicherweise nicht geschehen, und daran krankten sehr viele Verfahren, deren Hauptverhandlung nach der rein juristi-

schen wie auch gutachtlichen Seite bei Publikum und Presse ein Mißbehagen oder sogar offene Entrüstung auslösen. Es ist hier Tatsache, daß die Hauptverhandlung daran scheitert, daß innerhalb der Beweisaufnahme Dinge klargestellt werden müssen, die unerläßliche Aufgabe des Ermittlungsverfahrens hätte sein müssen.

In diesem Sinne verfolgt unsere Arbeit auch ein didaktisches Ziel, von dem wir hoffen möchten, daß es in der forensischen Praxis Berücksichtigung finden möge.

Berlin, August 1930.

Dr. jur. et rer. pol. Kurt P e s c h k e und
Dr. med. et phil. Paul P l a u t.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
I. Allgemeiner Teil: Die forensisch-psychologische Bedeutung von Notzuchtsdelikten .	7
1. Die Notzuchtsdelikte nach geltendem und künftigem Strafrecht	7
2. Sexual-Psychologie und Notzuchtsdelikte	11
3. Begriff und Wesen der Gewalt	22
a) Der juristische Begriff der Gewalt	22
b) Der psychologische Begriff der Gewalt	25
II. Spezieller Teil: Der Fall A.	36
1. Die strafrechtliche Beurteilung	36
a) Die Anzeige	36
b) Die Voruntersuchung	43
c) Die erste Instanz	46
d) Die zweite Instanz	49
e) Das Meineidsverfahren	52
f) Das Wiederaufnahmeverfahren	58
g) Die Lehren des Falles A.	59
2. Die psychologisch-psychiatrische Begutachtung	74
III. Aufgaben und Grenzen der forensischen Begutachtung	89

I. Allgemeiner Teil.

Die forensisch-psychologische Bedeutung der Notzuchts-Delikte.

1. Die Notzuchtsdelikte nach geltendem und künftigem Strafrecht.

Es ist ein nicht nur im Publikum, sondern auch bei den Gerichten weit verbreiteter Irrtum, daß die strafrechtliche Beurteilung der Notzuchtsdelikte (im weitesten Sinne) keine anderen Schwierigkeiten bereite als die Feststellung sonstiger Straftaten. Man glaubt, daß der Tatbestand im wesentlichen sich durch das Geständnis oder die Überführung des Täters einerseits und durch Prüfung der Glaubwürdigkeit der Verletzten andererseits mit der durchschnittlichen allgemeinen Lebenserfahrung aufklären läßt, und daß man, von Ausnahmefällen abgesehen, einer sachverständigen psychologischen Begutachtung entraten könne. Die verhängnisvollen Folgen dieser Auffassung treten deshalb weniger zutage, weil die Kontrolle der öffentlichen Kritik regelmäßig fehlt, da sich die Verhandlungen hinter geschlossenen Türen abzuspielen pflegen¹⁾.

Daß für die Rechtsfindung auf diesem Gebiete aber mehr als der übliche gesunde Menschenverstand, daß Spezialkenntnisse auf seelischem Gebiete erforderlich sind, müßte man eigentlich schon daraus ersehen, daß an die geltenden Strafvorschriften sich eine ungemein große literarische Diskussion unter den Kriminalisten und Sexualforschern usw. angeschlossen hat, die jedes Tatbestandsmerkmal dieser Delikte zu einem Problem macht. Diese Probleme werden sich vermehren, wenn nach den Entwürfen und den Beratungen zum neuen Strafrecht die geplanten Änderungen Gesetz werden. Diese Änderungen werden in wesentlichen Punkten die strafbaren Tatbestände erweitern.

Nach geltendem Recht sind die Tatbestände der Notzuchtdelikte in dem hier verwandten weiteren Sinne in folgenden Paragraphen festgehalten:

¹⁾ Damit soll nicht die Frage angeschnitten werden, inwieweit die Presse bei der ihr eigenen Tendenz zu einer solchen Kontrolle und Kritik geeignet ist.

§ 176 (Nötigung zur Unzucht) bestraft mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, wer:

1. mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt oder diese durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt;

2. eine in einem willenslosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder geisteskrankte Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 177 (Notzucht):

Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenslosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches (1927) bringt folgende Formulierung:

§ 9. Nr. 6: Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt:

auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden oder berauschenden Mittels, um jemand gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen.

§ 282 (Nötigung zur Unzucht):

Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

§ 283 (Notzucht):

Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, sich zum außerehelichen Beischlaf mißbrauchen zu lassen, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 284 (Schändung):

Wer eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geisteschwäche oder aus einem anderen Grunde zum Widerstand unfähig ist, zur Unzucht mißbraucht, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 285 (Schwere Schändung):

Wer eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geisteschwäche oder aus anderen Gründen zum Widerstand unfähig ist, zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, wird mit Zuchthaus bestraft.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfes sind folgende Fassungen vom Ausschuß angenommen worden:

§ 282 (Nötigung zur Unzucht):

Wer eine Person mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben nötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

§ 283: unverändert.

§ 284 (Schändung):

Wer eine Person, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geisteschwäche oder aus einem anderen Grunde zum Widerstand unfähig ist, zur Unzucht mißbraucht oder verleitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 285 (Schwere Schändung):

Wer eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank, oder wegen Geisteschwäche oder aus einem anderen Grunde zum Widerstand unfähig ist, zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht oder verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Über die Grundsätze, von denen der Entwurf im allgemeinen auf diesem Gebiete ausgegangen ist, sagt die Begründung folgendes:

„Die Entschließung darüber, inwieweit Verfehlungen gegen die Sittlichkeit mit Strafe zu bedrohen sind, stellt den Gesetzgeber vor eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Zwei Auffassungen stehen einander schroff gegenüber. Die eine geht dahin, daß die Gesetzgebung sich gerade auf diesem Gebiete die größte Zurückhaltung auferlegen müsse, daß mit den Waffen des Strafrechts, von den größten Ausschreitungen abgesehen, weit mehr Schaden als Nutzen bewirkt werde, daß der Strafschutz des geltenden Gesetzes weit überspannt und deshalb ein Abbau der bestehenden Gesetze dringend erforderlich sei. Im Gegensatz dazu wird nicht minder lebhaft die Auffassung vertreten, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um unser Volk und insbesondere die heranwachsende Jugend vor sittlicher Gefährdung zu behüten, daß zum Schutze der Reinheit, der Kraft und der Gesundheit des Volkslebens auf die Waffe des Strafrechts nicht verzichtet werden könne und daß deshalb nicht ein Abbau, sondern eine Verschärfung der bestehenden Strafgesetze erforderlich sei ... Für den Gesetzgeber kann nicht in Frage kommen, sich grundsätzlich der einen oder der anderen Auffassung anzuschließen und daraus für die einzelnen Vorschriften die Folgerungen zu ziehen. Seine Aufgabe ist vielmehr, für jedes einzelne Gebiet das Für und Wider eines strafrecht-

lichen Schutzes vorsichtig abzuwägen. Dabei muß er mehr noch als auf irgendeinem anderen Gebiete sich der Notwendigkeit bewußt bleiben, mit dem Empfinden und den sittlichen Grundanschauungen des Volkes Fühlung zu halten und sich darüber klar zu sein, daß jeder Fehlgriff geeignet ist, zwischen dem Volksempfinden und dem Gesetz eine tiefe Kluft aufzureißen und das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren.“

Diese Begründung sagt eigentlich nichts. Die Verfasser des Entwurfs wollen es ablehnen, sich zu einer der beiden einander gegenüberstehenden grundsätzlichen Auffassungen zu bekennen. Sie wollen jede einzelne Strafvorschrift so fassen, daß sie mit dem Empfinden und den sittlichen Grundanschauungen des Volkes im Einklang bleiben, und wollen hierbei keinen Fehlgriff begehen. Das ist aber keine Richtlinie, die dem Gesetzgeber einen klaren Weg weist. Man kann diese schwierigste Seite des menschlichen Lebens nur gesetzlich regeln, wenn man sie kennt. Man muß von den Erfahrungen ausgehen, die die bisherige Praxis geliefert hat, und solche Erfahrungen kann nur derjenige machen, der mit sachverständigem Blick die Praxis betrachtet hat, vor allem also der gerichtliche Gutachter, der Spezialist auf diesem Gebiete ist. Nur wenn man das Leben, wie es wirklich ist, richtig zu erfassen vermag, kann man die Grenze ziehen zwischen den Handlungen, die in Rechtsgüter eingreifen und des strafrechtlichen Schutzes würdig sind, und Handlungen, die dieser Voraussetzung ermangeln und deshalb den Gesetzgeber nicht zu interessieren brauchen, mögen sie auch gefühlsmäßig mehr oder minder unerwünscht erscheinen.

Geht man von diesem Leitsatz, dem des Interessenschutzes, aus, so ist auch das Problem der gesetzgeberischen Technik ein im weitesten Sinne psychologisches Problem. Der Verstoß muß rechtlich so erfaßt sein, daß auch seine Psychologie mit erfaßt wird.

Ein Beispiel dafür, wie das geltende Recht Handlungen verschiedenster Qualifikationen unter denselben Begriff bringt, ist die Möglichkeit, gewalttätige unzüchtige Handlungen an der Ehefrau nach der Strafvorschrift des § 176 Nr. 1 zu bestrafen. Der eheliche Beischlaf stellt zwar keine unzüchtige Handlung dar, weil er als der Zweck der Ehe angesehen wird¹⁾. Aber alle anderen Unzuchtshandlungen, die den Zweck der Ehe nicht erreichen, sollen nach § 176 Nr. 1 abgeurteilt werden können, wenn sie durch Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben vorgenommen werden.

¹⁾ Vergleiche Leipziger Kommentar (Ebermayer, Lobe, Rosenberg, Reichsstrafgesetzbuch 4. Aufl. 1929), Anm. 2 zu § 176.

Daß diese Rechtsauffassung weder dem psychologischen Tatbestand noch auch dem sogenannten Volksempfinden gerecht wird, kann kaum bestritten werden. Die neuen Vorschläge haben aber die offensichtliche Tendenz, die Notzuchtsdelikte zu erweitern. Auch die „Verleitung“ einer aus irgendeinem Grunde „zum Widerstand unfähigen“ Person zu unzüchtigen Handlungen fällt unter den Begriff die „Schändung“. Man wende diese Vorschrift entsprechend auf die sexuellen Beziehungen zwischen Ehegatten an, und man kann ermessen, wie hier die Möglichkeit neuer Straftaten gegeben ist.

Eine ganz ähnliche Entwicklung scheint das Delikt der „Verführung“ zu nehmen, auf das hier, wenn es auch an sich nicht in den Rahmen dieser Arbeit fällt, kurz eingegangen werden soll, weil es zu dem eigentlichen Problem der Gewaltanwendung überleitet und weil gerade aus ihm das Verhältnis zwischen Sexual-Psychologie und Notzuchtsdelikten zu ersehen ist.

2. Sexual-Psychologie und Notzuchtsdelikte.

Das geltende Recht bestimmt im § 182 StGB.:

„Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein.

Nach dem Entwurf lautet der

§ 288 (Verführung):

Wer ein Mädchen unter 16 Jahren zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Tat wird nur auf Verlangen der Verletzten verfolgt.

Hat der Verführer die Verführte geheiratet, so wird die Tat nur verfolgt, wenn die Ehe für nichtig erklärt worden ist.

Die Beschlüsse des Ausschusses in erster Lesung haben hieraus gemacht:

§ 288 (Verführung):

Eine Person über 18 Jahre, die eine jugendliche Person unter 16 Jahren zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Die Tat wird nur auf Verlangen der Verletzten verfolgt.

Hat der Verführer die Verführte geheiratet, so wird die Tat nur verfolgt, wenn die Ehe für nichtig erklärt worden ist.

Das geltende Recht verlangt also, daß die Verführte vor dem an ihr begangenen Delikt „unbescholten“ gewesen ist. Dieses Tatbestandsmerkmal wird in dem Entwurf fallen gelassen, und zwar mit einer Begründung, die sehr wenig stichhaltig ist.

„Das Merkmal der „Unbescholtenheit“, in seiner Bedeutung unklar und bestritten, führt dazu, daß das Vorleben des Mädchens durchforscht und selbst geringfügige Verfehlungen hervorgesucht und nicht selten aufgebauscht werden. So wird ein Strafverfahren wegen Verführung, auch wenn es mit einer Verurteilung des Verführers endet, regelmäßig zu einer Qual für das Mädchen, zu dessen Schutz die Strafdrohung bestimmt ist. Aus Besorgnis hiervor werden dann begründete Strafanträge unterlassen und der Verführer der verdienten Strafe entzogen. Es liegt auch kein Grund vor, den straflos zu lassen, der ein Mädchen, das einmal gestraucht war, aber wieder Halt gewonnen hatte, erneut vom rechten Wege abbringt; die Folgen für die Zukunft der Verführten sind in einem solchen Falle unter Umständen schlimmer als die Folgen des ersten Fehltritts. Selbstverständlich wird die Feststellung, daß das Mädchen „verführt“, d. h. unter Mißbrauch der geschlechtlichen Unerfahrenheit und geringen psychischen Widerstandskraft zum Beischlaf geneigt gemacht worden ist, mit besonderer Vorsicht getroffen werden müssen, wenn das Mädchen seine Geschlechtsehre schon verloren hatte.“

Das Ziel, das die Verfasser des Entwurfs erreichen wollen, wird auf diese Weise selbstverständlich niemals erreicht werden. Denn für die Frage, ob das Mädchen geschlechtlich unerfahren ist und geringe psychische Widerstandskraft besitzt, wird nach wie vor ihr Vorleben durchforscht werden müssen, und es werden auch schon mit Rücksicht auf das Strafmaß genau dieselben Feststellungen getroffen werden müssen, die heute für die „Bescholtenheit“ des Mädchens erforderlich sind.

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Begriff der „Unbescholtenheit“, ebenso wie der der „Bescholtenheit“, höchst unklar ist, daß man überhaupt nicht ohne weiteres sagen kann, wo die Unbescholtenheit aufhört, und wo die Bescholtenheit anfängt. Man kann dies am wenigsten sagen, wenn man, wie es psychologisch durchaus richtig gesehen ist, erklärt, daß ein einmaliger Fehltritt eines Mädchens dieses noch nicht zu einem bescholtenen Mädchen stempelt. Und zwar aus folgenden Gesichtspunkten heraus. Die „Begründung“ besagt, daß ein solches Mädchen als verführt gelten muß, das „durch Einwirkung auf seinen Willen zum Beischlaf geneigt gemacht worden ist“. Sie besagt nicht ausdrücklich, daß Verführer auf das Mädchen eine Gewalt, sei sie welcher Art, ausgeübt haben muß; die Begründung spricht vielmehr nur von „Mißbrauch der geschlechtlichen Unerfahrenheit und geringen physischen Widerstandskraft“, die man demnach nur als eine „s u g g e s t i v e“ Einwirkung, wie wir hier sehr allgemein sagen müssen, definieren kann. Damit kommt aber, wie wir noch sehen werden,

eine neue Schwierigkeit in das Problem, das schon in der Begriffsbildung und Deutung: Gewalt und Suggestion zutage tritt. Was aber zur Kritik an dieser Stelle wichtig ist, ist die Tatsache, daß die „Begründung“ den Täter und seine Psychologie, d. h. seine Einstellung zum Willen und Wunsch usw. der schließlich Verführten völlig unbeachtet läßt. Und doch liegt u. E. gerade hier, in der Beziehung zwischen dem Verführer und der Verführten, die psychologische Wurzel des ganzen Problems begründet. Darauf müssen wir hier deshalb eingehen, weil u. E. nur von hier aus auch das Problem der Notzucht im engeren Sinne aufgeheilt werden kann.

Delikte der „Verführung“, der „Nutzucht“ usw. spielen sich, wenn man von den sehr seltenen Fällen absieht, wo es sich um eine echte, brutale Vergewaltigung handelt, keineswegs so ab, daß ihnen sozusagen eine psychologische Entwicklung fehlt. Gerade das Gegenteil ist zumeist der Fall, wenigstens dort, wo man, mangels Aussagen zweiter und dritter unmittelbarer Seh- und Hörzeugen, überhaupt den gesamten Tatbestand rekonstruieren kann. Die psychologische Entwicklung, die schließlich zur „Verführung“, zur „Nutzucht“ usw. führt, ist ja geradezu das ständig wiederkehrende, in seiner Art recht monotone Charakteristikum solcher Delikte, und es zeigt sich, was, unter psychologischem Aspekten gesehen, jener Mißbrauch der Unerfahrenheit und geringen Widerstandskraft, von der oben die Rede war, überhaupt zu bedeuten hat.

Dafür geben wir im Folgenden zwei sehr sinnfällige und instruktive Beispiele aus unserer forensischen Gutachterpraxis, die besser als weit-schweifige theoretische Auseinandersetzungen den lebendigen Sachverhalt klarzustellen imstande sind. Vorausschicken möchten wir nur diesen beiden Fällen, daß es sich einmal um ein schulpflichtiges Mädchen handelt, im anderen Falle um eine Reihe teils unverheirateter, teils verheirateter Frauen. Dabei kommt es — um Mißverständnissen vorzubeugen — uns nicht auf die rein juristische „Verführung“ und „Nutzucht“ an, sondern auch die Aufhellung dessen, was wir oben als psychologische Entwicklung allgemein bezeichnet haben.

Fall I:

Ein Lehrer A stand unter der Anklage, durch mehrere selbständige Handlungen an einem dreizehnjährigen Mädchen B unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben; einmal soll er der B innerhalb der Schule unter die Röcke an die Geschlechtsteile gefaßt haben, ein zweites Mal soll er die B in seiner Wohnung, ein drittes Mal in einem Wäldchen geschlechtlich mißbraucht haben. Die Vorwürfe gegen den Lehrer, dessen Persönlichkeit, wie sein gesamtes Vorleben zeigte, keineswegs günstig beleumundet war, stützten sich auf die Aussagen der Schülerin B und zweier

weiterer Mitschülerinnen der B. Diese drei Hauptbelastungszeuginnen standen im Alter von 11 bis 14 Jahren, also mitten in der Pubertätsentwicklung, so daß von vornherein der Eruierung des tatsächlichen Sachverhaltes große Schwierigkeiten entgegenstanden, zugleich auch deshalb, weil, wie bereits erwähnt, die Persönlichkeit des Angeschuldigten keineswegs dazu angetan war, ihn für absolut glaubwürdig zu halten. An sich konnte man ihm die Verfehlungen durchaus „zutrauen“. Die Oberstaatsanwaltschaft kam auf Grund einer sehr eingehenden Voruntersuchung zu dem Ergebnis, daß der Angeschuldigte „aus dem tatsächlichen Grunde mangelnden Beweises außer Verfolgung“ zu setzen sei. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde vom Kammergericht als „unbegründet“ zurückgewiesen. In der sehr eingehenden Begründung der Oberstaatsanwaltschaft heißt es u. a.:

„Die drei Hauptzeugen stehen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, sie befinden sich also in der Zeit der Pubertätsentwicklung. Bei Kindern in diesem Stadium der Entwicklung zeigt sich eine stärkere Entfaltung des Innenlebens, die beginnende Pubertät bringt es mit sich, daß die Gedanken der Jugendlichen mit Verstellungen geschlechtlicher Art erfüllt sind. Es werden an sich harmlose Eindrücke der Außenwelt in geschlechtlicher Richtung ausgelegt. Es fehlt solchen Jugendlichen die Fähigkeit, Beobachtungen richtig wiederzugeben, von ihnen ein objektives Bild zu entwerfen, ohne die eigenen Gedanken mit dem wirklich Erlebten zu vermengen. Auch mußten die vielfachen Unterhaltungen der drei Zeuginnen über geschlechtliche Dinge abstumpfend auf das Schamgefühl wirken. Die B hat sich, wie sich aus den Vernehmungen ergibt, mit ihren Mitschülerinnen C und D oft über geschlechtliche Dinge unterhalten. Sie hat außerdem schon geschlechtliche Erfahrungen gemacht. So hatten denn außerdem die Kinder schon bestimmte Vorstellungen über geschlechtliche Vorgänge. Um aber diese allgemeinen Vorstellungen auf die Umwelt zu übertragen, um sie mit einer Person ihrer Umgebung — eben dem Angeschuldigten — in Verbindung zu bringen, bedurfte es keiner neuen Phantasieprodukte. Daher beweist der ärztliche Befund, daß die B höchstwahrscheinlich — der Arzt vermag seine Bekundung nicht mit voller Sicherheit zu machen — schon Geschlechtsverkehr gehabt hat, nichts gegen den Angeschuldigten. Bei Berücksichtigung der minderwertigen Persönlichkeit der B ist es sehr wohl möglich, daß es zum Geschlechtsverkehr mit jungen Burschen des Ortes gekommen ist, die sie bei ihrem unbeaufsichtigten Herumlaufen kennen gelernt hatte. Ihre Defloration so zu erklären, liegt jedenfalls näher, als den Angeschuldigten ohne genügende Anhaltspunkte verantwortlich zu machen. Die Angaben der drei Schülerinnen sind aus Redereien unter den Kindern, nur aus dem Wunsch, gegenseitig mit geschlechtlichen Erlebnissen prunken zu können, entstanden. Sie sind unter dem

Gesichtspunkte des besonderen Entwicklungsstadiums der Kinder zu erklären.“

Trotz dieses Tatbestandes, und vor allem entgegen dieser Begründung von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft, wurde gegen den Lehrer vom Disziplinargericht, das ja nicht an die Beschlüsse der ordentlichen Gerichte gebunden ist und seine eigenen aus viel weitergehenden Motiven fällt, ein Verfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung eingeleitet und durchgeführt. Das Urteil lautete auf Dienstentlassung, indem das Gericht die Aussagen der Hauptbelastungszeugin B als wahr unterstellte; es folgte offensichtlich dem Gutachten des Sachverständigen X, der sich für die Glaubwürdigkeit der Hauptzeugin B bereits im Vorverfahren des ordentlichen Gerichts eingesetzt hatte, obwohl er, wie es in der obigen Begründung der Oberstaatsanwaltschaft heißt, niemals die Zeugin gesehen hatte. Unser eigenes, sowohl schriftliches wie mündlich erstattetes Gutachten trat dem Gutachten des Sachverständigen X in jeder Weise entgegen. Wir wiesen insbesondere nach, daß die B bei den zahlreichen Vernehmungen sich nicht nur in zahlreiche Widersprüche verwickelt hatte, sondern auch, daß keine einzige Aussage zur anderen paßte, ganz abgesehen von den Lügen, die ihr einwandfrei nachgewiesen werden konnten. Wir wiesen ferner nach, daß die B keineswegs ein in sexueller Beziehung unschuldiges Mädchen sei, als welches es hingestellt wurde. Das Gegenteil müsse angenommen werden. Die Zeugin spricht nämlich davon, daß der Angeschuldigte sie „unsittlich berührt“, ihr gesagt habe, er wolle sie „f. . .“; sie spricht von „Anträgen“, davon, daß der Angeschuldigte sich ihr „in unlauterer Absicht genähert“ habe. Sie schildert mit großer Genauigkeit die angeblichen Vorgänge beim Geschlechtsverkehr, sie gibt nicht nur zu, sich niemals gewehrt und niemals geschrien zu haben; sie ist nach der angeblichen ersten Belästigung in der Schule, über die sie sehr unklare und widerspruchsvolle Angaben macht, zu dem Lehrer in die Wohnung gegangen, ist hier angeblich vergewaltigt worden und hat sich trotzdem mit ihm in einem Wäldchen wieder getroffen. Sie gibt zu, freiwillig sich auf die Dinge eingelassen zu haben, freiwillig die „Beine auseinandergemacht“ zu haben, weil es ihr „Spaß gemacht“ habe, weil sie einmal sehen wollte, „wie es gemacht wird“. Sie betont dazu: „Wir haben uns mit den Mädchen oft darüber unterhalten, daß man so etwas machen kann“.

Ganz abgesehen davon, daß der Zeugin offensichtliche Lügen einwandfrei nachgewiesen werden konnten, so z. B., daß sie der Großmutter sofort nach dem ersten Geschehnis von diesem berichtet haben will, versteht sie es auch, sich herauszureden. Wir kamen daher nach genauer Zusammenstellung der einzelnen von ihr gemachten Aussagen und nach Überprüfung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der so geschilderten

Geschehnisse zu dem Ergebnis, daß der Zeugin kein Glaube geschenkt werden könne, daß die Dinge sich unmöglich so abgespielt haben können, wie die Zeugin angibt, daß die B ein Interesse an sexuellen Dingen hatte und aus diesem Interesse heraus ihren Lehrer beschuldigte. Auch wenn man allen Protokollen, die Kinderaussagen wiedergeben sollen, mit größter Skepsis gegenüberzutreten muß, so kann man doch nicht so weit gehen, wie es in diesem Falle das Disziplinargericht in unverständlicher Weise getan hat, lediglich auf die Vermutung hin, die Protokolle könnten nicht stimmen und daher die Widersprüche in den Aussagen resultieren, die Angaben der Zeugin B als wahr und einwandfrei zu unterstellen, die des Angeschuldigten a limine als unglaubwürdig zu bezeichnen.

Dieser Fall steht, wie ein Blick auf die umfangreiche Literatur zur Aussagepsychologie mit Berücksichtigung forensischer Fälle zeigt¹⁾, keineswegs vereinzelt da. Für unser Problem weist er eindringlich darauf hin, daß schon in sehr jugendlichem Alter, geschweige denn in der Pubertäts- und Nachpubertätszeit, mit einem intensiven und oft sehr aktiven Interesse der Kinder und Jugendlichen, insbesondere von Mädchen, an geschlechtlichen Dingen gerechnet werden muß, daß Verführungen und Vergewaltigungen auch hier eine psychologische Entwicklung zeigen, die von diesem Interesse der Kinder in die Wege geleitet wird. Nicht umsonst spricht man in solchen Fällen, wo es sich um Beschuldigungen von Kindern gegen ihre Lehrer handelt, von einer „Berufsgefahr“, denen sich diese Lehrer durch das Interesse ihrer Schülerinnen an sexuellen Dingen aussetzen. Dieser Fall zeigt aber weiterhin, um nochmals auf die oben erwähnte „Begründung“ zurückzukommen, daß der „Schutz der Jugendlichen“ nicht zu weit getrieben und nicht zu einseitig hervorgehoben werden darf, da sonst Erwachsene Gefahr laufen, sich den schwersten Unannehmlichkeiten auszusetzen, oft jahrelanger Suspension vom Amte, gesellschaftlicher Ächtung usw. Die Disziplinarbehörden insbesondere pflegen, wie es auch in diesem Falle geschehen ist, mit den rigorosesten Mitteln gegen die Angeschuldigten vorzugehen. Daß in diesem Falle mindestens ein „Non liquet“ hätte erfolgen müssen, über das auch das ordentliche Gericht nicht hinausgehen wollte, kann keinem zweifelhaft erscheinen.

¹⁾ Vgl. Plaut, Aussage und Umwelt in Sittlichkeitsprozessen. (Beiträge zur Massenpsychologie, III, her. v. Plaut.) Halle, Carl Marhold, 1929. Plaut, Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen. Ihre forensische Bedeutung. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Psychotherapie und medizinischen Psychologie, her. v. Moll und Plaut, VIII.) Stuttgart, F. Enke, 1928. — Die umfangreichste Literaturübersicht und Kasuistik findet sich in dem kürzlich erschienenen Buche von O. Mönkemöller, Psychologie und Psychopathologie der Aussage. Heidelberg, Carl Winter, 1930.

Fall II :

Hier handelt es sich um einen übel beleumundeten Mann, der bereits mehrfach wegen Sittlichkeitsverbrechen, Heiratsschwindel, Betrug, Unterschlagungen usw. vor Gericht gestanden und auch mehrfach zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden war. Hier wurde gegen ihn die Voruntersuchung eröffnet unter der Beschuldigung, eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht zu haben, nachdem er sie in einen willenslosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hatte. Obwohl nur dieser eine Fall, bei dem es sich um eine verheiratete Frau Z. handelte, zur Begutachtung stand, ist es doch wichtig, sowohl für den Fall selber als für unser Problem, daß in der Voruntersuchung eine Reihe ganz gleich gearteter Fälle zur Sprache kamen, wonach der Angeschuldigte A sich außer an der Hauptzeugin Z noch an nicht weniger als acht, teils unverheirateten, teils verheirateten Frauen in derselben Weise vergangen haben soll. Auf Grund unseres sehr eingehenden Gutachtens wurde das Verfahren gegen den Angeschuldigten eingestellt, da wir zu dem Ergebnis kommen mußten, daß in sämtlichen Fällen weder von Notzucht noch von Notzucht in Hypnose, wie angenommen worden war, die Rede sein konnte. Ohne hier auf das Problem der Notzucht und der Hypnose einzugehen, beschränken wir uns im Folgenden lediglich auf die Wiedergabe des psychologischen Hintergrundes, auf dem die angeblichen „Nutzucht“-Delikte überhaupt nur möglich werden konnten. Dabei gehen wir zunächst auf einige der oben erwähnten acht Nebenfälle ein.

Die Zeugin C gibt an, den Angeschuldigten A durch die Zeugin D kennen gelernt zu haben. Sie sei dann öfters mit ihm spazieren gegangen, auch in seiner Wohnung gewesen. Einmal sei sie Zeugin gewesen, wie der A von der Zeugin D entkleidet und abgewaschen worden sei; ein Geschlechtsverkehr zwischen A und D habe in ihrer Anwesenheit nicht stattgefunden. (Dies entspricht nicht den Tatsachen, wie aus den Aussagen der Zeugin D klar hervorgeht.)

Sie habe vom ersten Augenblicke an, wo sie A gesehen habe, unter einem Zwange gestanden. Während noch die Beziehungen zwischen A und D bestanden hätten, wäre es bereits zwischen ihr (C) und A zu Liebkosungen und zum Geschlechtsverkehr gekommen. Wie das geschehen sei, wisse sie nicht mehr. Zwei Monate, nachdem A seine Beziehungen zu D gelöst hätte, habe sie (C) sich mit A verlobt, sei mit ihm gereist usw. Sie gibt dann an: „Wenn ich A heute sehe, so kann ich nicht verstehen, daß er mir damals sympathisch gewesen ist. In der Tat ist aber letzteres der Fall gewesen, jedoch, wie ich annehme, ausschließlich unter dem von ihm ausgeübten unwiderstehlichen Einfluß. Ich habe häufig beobachtet, daß A mich scharf angesehen hat. Ob er mich aber jemals hypnotisiert hat, weiß ich nicht.“

Die 31jährige, damals unverheiratete Zeugin D hat den A auf einem Gute kennen gelernt. „Er machte auf mich keinen ungünstigen Eindruck.“ Sie hatten eine Zusammenkunft in der Stadt X verabredet, wo sie sich auch einige Tage später bereits trafen. A habe ihr erklärt, daß er sie liebe und ohne sie nicht leben könne. Sie hätten sich dann öfters getroffen. Gleich beim ersten Male, als sie sich in X trafen, habe A ihr in einem Café unter die Röcke gefaßt. „Ich wehrte mich damals ernstlich, ebenso auch in späteren Fällen. A wiederholte jedoch seine Zudringlichkeiten. Da wir uns in einem öffentlichen Café befanden, wollte ich kein Aufsehen erregen. Bei den späteren Zusammenkünften wehrte ich mich zwar auch noch gegen diese Angriffe, ging aber trotzdem niemals fort, weil ich der Ansicht war, daß A ernste Absichten hatte und ich mich als seine Verlobte bezeichnen konnte.“

Einige Tage nach der ersten Zusammenkunft habe sie ihn in seiner Wohnung aufgesucht, wo er wieder zudringlich wurde. Als sie daraufhin die Wohnung verlassen wollte, habe er ihr mit einer Hundepeitsche gedroht, dann ihr wieder erklärt, daß er sie liebe usw. Er habe ihr dann die Kleider vom Leibe gerissen, so daß sie nackt dagestanden habe. Zu einem Geschlechtsverkehr sei es damals aber nicht gekommen. „Ich zog mich gleich wieder an — ich war völlig benommen; in dieser Stimmung einigten wir uns wieder.“ Obwohl sie einige Tage später einen äußerst gemeinen Brief von ihm erhalten hätte, machten sie doch eine Woche später einen gemeinsamen Ausflug, bei dem es im Freien zum Geschlechtsverkehr gekommen sei. „Ich wollte den Verkehr nicht, da ich damals noch unschuldig war, ... indessen habe ich mich durch das Verhalten von A doch dazu bringen lassen, ... ich habe mich gewehrt, aber ich habe nicht geschrien. Es waren Leute in der Nähe, es bestand für mich die Möglichkeit, diese herbeizurufen, aber das wollte ich nicht. Nach dem Akt hatte A mich durch Zureden beschwichtigt, mir einen Ring gegeben und auch erklärt, daß wir jetzt bald heiraten würden.“ Auch später ist es weiterhin zum Geschlechtsverkehr gekommen; sie hätten sich stets heimlich getroffen, da ihre Eltern gegen einen Verkehr mit A gewesen seien. Die Zeugin gibt dann an, daß es einmal in Gegenwart der oben erwähnten Zeugin C zwischen ihr (D) und A zum Geschlechtsverkehr gekommen sei. Erst geraume Zeit später sei es zum Bruch zwischen ihnen gekommen. „Nachdem meine Beziehungen zu A gelöst waren, und auch bereits zur Zeit ihres Bestehens, haben mir wiederholt Bekannte gesagt, daß ich unter suggestivem Einfluß des A gestanden hätte bzw. stehe, da sonst mein Verhalten nicht zu verstehen wäre.“

Die 25jährige unverheiratete Zeugin E hat mit A bei derselben Wirtin gewohnt. Nach einmonatlicher Bekanntschaft kam es zum Geschlechtsverkehr zwischen ihnen. „Er hat mich zum sexuellen Verkehr in keiner

Weise gezwungen, allerdings hat er schon vorher in seinen Reden viel davon gesprochen und anscheinend darauf hingearbeitet ... Ich habe, wenn ich heute darüber nachdenke, eigentlich mehr aus Mitleid gehandelt. Daß ich ihn geliebt habe, mag ich mir damals wohl eingebildet haben; heute kann ich es mir nicht mehr recht erklären.“

Die 34jährige Zeugin F hat den A bereits kurze Zeit nach Beginn der Bekanntschaft in seiner Wohnung aufgesucht und ihn dann in ihrer eigenen Wohnung aufgenommen, wo sie das Schlafzimmer teilten. Die ganze Zeit über hätten zwischen ihnen intime Beziehungen bestanden. „Ich möchte annehmen, daß es nur im Wege der Hypnose oder Suggestion möglich gewesen ist, daß der Beschuldigte diesen Einfluß auf mich gewann.“

Die 45jährige verwitwete Zeugin G hat den angeblich herzkranken A gepflegt. Dabei habe er sie gezwungen, ihn unsittlich anzufassen. Ihr wäre das an und für sich widerwärtig gewesen, sie habe es aber aus Mitleid getan. Einmal sei es auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Auch diese Zeugin spricht in diesem Zusammenhange von „Suggestion“.

Diese „Nebenfälle“ mögen zur allgemeinen Illustrierung der Gesamtatmosphäre, um die es sich in diesem Falle handelte, und zur Charakterisierung der Persönlichkeit des Verführers und seiner „Opfer“ genügen; sie zeigen, ohne daß auf Einzelheiten näher eingegangen zu werden braucht, die psychologische Entwicklung, die zwangsläufig zum Geschlechtsverkehr führen mußte, der nachträglich, als die Persönlichkeit des A in ihrer wahren Gestalt in die Erscheinung trat, als ein so oder so erzwungener, als „Verführung“ oder „Nutzuchtsakt“ aufgefaßt wurde.

Gehen wir noch auf den Hauptfall unseres Gutachtens ein, so kann dieser geradezu als klassisches Beispiel einer in sich geschlossenen psychologischen Entwicklung einer „vis haud ingrata“ betrachtet werden.

Die damals 28 Jahre alte, seit 5 Jahren verheiratete Beamtenfrau Z erhält eines Tages in Abwesenheit ihres Ehemannes, der einer radikalpolitischen Richtung angehört, den Besuch eines Mannes, der sich mit einem Empfehlungsschreiben als politischer Flüchtling derselben Richtung ausweist. In dem Schreiben wird gebeten, sich des Mannes anzunehmen und ihm für einige Tage Quartier zu gewähren. Frau Z weist auf die Abwesenheit ihres Mannes hin und beschließt, mit A zu einer bekannten Familie zu gehen, die aber nicht angetroffen wird. Da A daraufhin angibt, sehr hungrig zu sein, kehrt man in die Wohnung der Z zurück, wo A der Frau Z von seiner recht bewegten Vergangenheit und seinem sonstigen Leben erzählt. Für den Nachmittag wird beschlossen, daß Frau Z den A begleiten solle, der angeblich einen wichtigen Besuch zu erledigen

habe. Von hier aus geht die psychologische Entwicklung dieses Falles einen in sich zwangsläufigen Weg, den wir kurz wiedergeben wollen:

Am Nachmittag fahren beide hinaus in ein Lokal, wo A angeblich seine Bekannten treffen wollte, die natürlich nicht erschienen. „Ich wollte nicht, aber er begann so auf mich einzureden, daß ich schließlich mitging. Ich hatte das Gefühl, daß ich gegen meinen Willen mitfuhr, daß ich aber nicht anders handeln konnte ... Er führte mich dann aus dem Lokal auf einem Wege den Wald entlang und begann auf mich einzureden. Er erzählte mir von seinen persönlichen Liebesgeschichten, er meinte, ich müßte und könnte ihm seinen Glauben an die Menschheit wiedergeben. Er hatte mich untergehakt. Ich hatte ständig das Gefühl, daß ich weg wollte, aber aus einem inneren Zwange nicht konnte.“ Beide gingen dann in den Wald, an einem Juli-Spättnachmittag, und er bat sie, ihm zu Willen zu sein. „Ich habe mich sehr gestraubt und habe ihm auch meinen Widerwillen zu erkennen gegeben. Er war mir persönlich so unangenehm, daß ich einen Ekel vor ihm hatte. Seine ganze Erscheinung stieß mich ab. Gleichwohl fühlte ich, daß ich ihm gegenüber keinen freien Willen mehr hatte. Im Walde kam es dann zum Geschlechtsverkehr. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ich unter seinem suggestiven Einfluß noch die Kraft äußeren Widerstandes gehabt habe.“

Diese erste Phase stellte sich also, um dies bei der Wichtigkeit dieses Schulbeispiels zu wiederholen, folgendermaßen dar: Frau Z lernt am Vormittag einen ihr völlig unbekannten, nur angeblich empfohlenen Mann kennen, von dem sie behauptet, daß er ihr „persönlich unangenehm bis zum Ekel“ war. Nichtsdestoweniger läßt sie sich bereits am Nachmittag von ihm eingehakt in einen Wald begleiten, läßt sich Liebesgeschichten von ihm erzählen und sich schließlich, am Spättnachmittag eines Julitages, an einer Waldstelle mißbrauchen, die nicht etwa abgelegen war, sondern in deren Nähe Leute vorübergingen. Sie gibt ausdrücklich an, daß einmal ein Herr vorbeigegangen sei, daß sie aber nicht mehr wisse, ob sie geschrien habe. Sie habe sich zwar gewehrt, worin diese Gegenwehr aber bestanden hätte, wisse sie nicht mehr: „Wahrscheinlich, daß ich ihn weggestoßen habe. Ich weiß nur noch, daß ich es versucht habe. Wie ich es versucht habe, kann ich nicht mehr sagen. Es ist alles unklar bei mir.“ Dabei kann von einer eigentlichen Erinnerungslosigkeit an dieses Geschehnis nicht die Rede sein. Frau Z gibt ausdrücklich an, daß sie alles wisse, was vorgegangen sei.

Wollte man hier noch unterstellen, daß Frau Z, die keinen intelligenten und lebenserfahrenen Eindruck macht, sich in leichtfertiger Weise von einem Manne hat „herumbekommen“ lassen, der ihr geistig

und mehr noch in sexueller Beziehung weit überlegen war, der auf erotischem Gebiete ein Routinier ist, so erscheinen die weiteren Ereignisse, die in unmittelbarem Zusammenhange damit stehen, noch weniger geeignet, hier etwa einen „hypnotischen“ Einfluß zu erblicken.

Obwohl die Zeugin in der darauffolgenden Nacht Gewissensbisse empfand, ihrem Manne alles gestehen möchte, die Angst vor den möglichen Folgen sie offenbar aber daran hinderte, ging sie am nächsten Tage mit A wieder in ein Lokal. Auch wenn man es als wahr unterstellt, daß sie ihn nur „zufällig“ getroffen habe, ist es nach dem Vorhergegangenen unverständlich, daß sie jetzt kein Mittel sucht und findet, um von A loszukommen, auch dann nicht, als dieser seine Taktik dahin richtet, ihren Mann schlecht zu machen und sie aufzufordern, sich von diesem scheiden zu lassen und ihn (A) zu heiraten. Anstatt dessen läßt sie sich darauf ein, ihm Geld zu borgen und ihm zu schreiben, wann sie sich wieder treffen könnten. Sie trifft sich nicht nur wiederum mit A, sondern folgt ihm sogar in eines der übelsten Absteigequartiere. Wenn sie angibt, in diesem Augenblick noch nicht gehant zu haben, was A vorhatte, so kann man ihr nach dem Vorausgegangenen nicht gut Glauben schenken. Im Hotel zieht sie sich, wie sie angibt, aus Furcht vor A aus, läßt sich von ihm geschlechtlich gebrauchen. Sie habe sich nicht mehr gewehrt, weil sie „willenlos“ gewesen sein will. Daß diese „Willenlosigkeit“ keine absolute gewesen ist, geht daraus hervor, daß sie sich erfolgreich wehren konnte, als A sie am gleichen Abend ein zweites Mal gebrauchen wollte.

Als sie nachher, zu Haus, zur Besinnung ihres Tuns kommt, erzählt sie wiederum ihrem Manne nichts von dem Vorgefallenen; angeblich versuchte sie, sich mit Aspirin das Leben zu nehmen. Einige Tage später trifft sie sich wiederum verabredetermaßen mit A, nachdem sie ihn am Vormittage wiederum „zufällig“ beim Einholen getroffen haben will. Sie machen wiederum einen Ausflug, aber da Leute in der Nähe waren, konnte sie „mit Erfolg Widerstand“ leisten, als A versuchte, sie wiederum geschlechtlich zu gebrauchen. Bemerkenswert ist bei diesem Vorfall die Tatsache, daß sie zu Haus angibt, sich mit einer Freundin treffen zu wollen, um mit dieser ins Theater zu gehen. Für den nächsten Tag war sie von A wieder in das gleiche Hotel bestellt worden, wiederum, wie sie angibt, unter Drohungen. Obwohl sie nach ihren bisherigen Erfahrungen wissen mußte, zu welchem Zwecke sie dorthin bestellt war, trifft sie sich doch mit A im Hotel. Zu einem Verkehr kommt es deshalb nicht, weil sie ihre Menses hatte, wovon sich A erst noch überzeugte. Zu Haus angelangt, schreibt sie an A einen Brief und bittet ihn, sie endlich freizulassen. Diesen Brief schickt sie aber nicht ab, sondern übergibt ihn dem A persönlich bei einem neuerlichen Zusammentreffen.

Bei diesem sei er, wie sie angibt, gemein geworden, habe sie zu Boden geworfen und sie bedroht, und trotzdem wären sie besänftigt nach Hause gegangen. Sie hat sich dann nochmals mit A getroffen, aber sich inzwischen Freunden anvertraut und die Verabredung benutzt, um A verhaften zu lassen.

Faßt man das Ergebnis dieser Fälle zusammen, so muß man erkennen, mit welcher erstaunlichen Schnelligkeit alle diese Frauen zu A in engere Beziehungen getreten sind, nachdem er ihnen schon nach aller kürzester Zeit mit größter Deutlichkeit gezeigt hatte, daß er nur auf erotische Erlebnisse und evtl. Heiratsschwindel ausging. Sämtliche Frauen besuchen nach kurzer Zeit diesen Mann in seiner Wohnung, obwohl sie instinktiv fühlen mußten, daß sie hier einen äußerst gewagten Schritt taten. Wenn alle Frauen von Hypnose oder suggestiver Beeinflussung sprechen, um sich hinterher damit zu entschuldigen, so kann weder von dem einen, noch vom anderen im Sinne einer psychischen Gewalt, geschweige denn einer Notzucht die Rede sein. Die Dinge haben sich nicht plötzlich, blitzartig, überfallartig abgespielt, sondern sie haben sich folgerichtig entwickelt, auf einem Boden, der für A außerordentlich günstig war. Es gehört schon sehr viel dazu, dem Geschlechtsverkehr zweier Personen als Zeuge beizuwohnen, nachher selber mit diesem Manne Geschlechtsverkehr zu pflegen und schließlich zu behaupten, man sei vergewaltigt worden. Dasselbe gilt besonders von dem Hauptfall, bei dem sich die Dinge gar nicht anders entwickeln konnten, als sie sich entwickelt haben, nachdem die Zeugin Z sich derartig weit in die Dinge eingelassen hatte.

Man muß sehr deutlich erkennen, wie man hier bei diesen typischen Beispielen vermeintlicher „Nutzucht“ oder „Verführung“ nicht mit dem Begriff der „Gewalt“ im physischen Sinne arbeiten kann, daß aber auch der Begriff der „psychischen Gewalt“ auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stößt, und zwar deshalb, weil sich hier das ungemein komplizierte Problemgebiet der „Suggestion“, der „Hypnose“ und verwandter Phänomene einschleibt und berücksichtigt werden muß.

3. Begriff und Wesen der Gewalt.

a) Der juristische Begriff der Gewalt.

Indem wir nunmehr auf das vom Standpunkte des Gesetzgebers so wichtige begriffliche Zentralproblem der Notzucht, das der Gewalt, näher eingehen, eröffnet sich vor uns eine Fülle neuer Schwierigkeiten, die weit über das rein Begriffliche hinausgehen. Während das geltende Recht unter „Gewalt“ lediglich die physische Gewalt berücksichtigt,

wird durch die oben erwähnten Bestimmungen in § 9 Nr. 6 und die § 282 ff. eine Vergewaltigung konstruiert, die bereits über das geltende Recht hinausgeht.

Was zunächst die Begriffsbildung betrifft, so betont hier Max Ernst Mayer¹⁾ folgendes: „Gewalt gehört zu den Begriffen, die durch Definitionen an Klarheit verlieren; wenn eine Erläuterung nötig scheint, kann sie nur aus den Gegensätzen, Drohung und List, entnommen werden. Wer einen anderen durch Drohung oder List zu einem bestimmten Verhalten führen oder verführen will, bietet ihm Beweggründe dar, er setzt ihn von innen heraus in Bewegung (oder Ruhe), formt also die Willensbildung. Der Gewalttätige dagegen stört die Willensbildung, er setzt den andern von außen her in Bewegung (oder Ruhe).“ Mayer weist ferner darauf hin, daß die Betäubung durch Narcotika ein Gewaltmittel ist, weil durch sie die Willensbildung ausgeschaltet wird. Die Klarheit des Gegensatzes werde durch den Begriff der „widerstehlichen Gewalt“, den der Sprachgebrauch und § 52 St.G.B. anerkenne, nicht beeinträchtigt, wenn man die Widerstehlichkeit im ethischen Sinne auffasse; andernfalls müsse man mit Binding diese Art von Gewalt als Drohung auffassen, wodurch den Tatsachen und dem Begriff der Drohung Gewalt angetan werde. „Wird jemand solange geprügelt, bis er den Widerstand aufgibt, so war die Willensfähigkeit offenbar durch Erregung von Schmerz, nicht durch die von Furcht, durch das Leiden des Körpers, nicht der Seele erwirkt.“

Allgemein gesprochen bedeutet also „Gewalt“, vom Täter aus gesehen, jede körperliche Kraftanwendung; sie kann sich sowohl gegen Personen, wie auch gegen Sachen wenden. Der Gast im Wirtshaus, der Bierseidel und Stühle zerschlägt, übt „Gewalt“ aus; wer gegenüber der Abführung durch einen Schutzmann Widerstand leistet, indem er sich festhält oder sich mit den Füßen an den Boden stemmt, leistet ebenfalls Widerstand mit „Gewalt“. Diese „allgemeine“ Gewalt kommt aber für das Problem, um das es sich bei uns handelt, nicht in Betracht, da es sich hier lediglich um eine Gewalt gegen die Person handelt.

Schließlich sei auch auf den Unterschied zwischen *vis absoluta* und *vis compulsiva* hingewiesen. Bei der ersten handelt es sich darum, daß der fremde Wille gänzlich ausgeschlossen wird, z. B. es wird jemand zur Tür hinausgeworfen; die *vis compulsiva* beugt den fremden Willen: wer jemanden so lange schlägt, bis er aus dem Zimmer geht, nötigt ihn mit *vis compulsiva*.

Bei § 176, 1 sind beide Arten der Gewalt möglich, sofern sich diese nur gegen die Person richtet. Anders ist es bei § 177; hier betont Ols-

¹⁾ Max Ernst Mayer, Der allgemeine Teil des Deutschen Strafrechts, Berlin und Leipzig 1925, S. 79; Heidelberg 1915, S. 313.

hausen¹⁾: „Die Notzucht, durch Gewalt“ im besonderen betreffend, so beruht die Abweichung, daß § 176, 1 von der Vornahme u. H. an einer Frauensperson ‚mit Gewalt‘, § 177 dagegen von der Nötigung einer Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf ‚durch Gewalt‘ spricht, anscheinend auf der Annahme, daß eine Beischlafsvollziehung gegen den Willen der Frauensperson unmöglich sei, der Zwang somit nur als Mittel der Nötigung zum Beischlaf in Betracht kommen könne. Dementsprechend ist die Gewalt hier stets nur *vis compulsiva* und zwar, mit Rücksicht auf die daneben erwähnte Drohung, eine als physischer Zwang sich äußernde.“

Auf die verschiedenen, bei den einzelnen Autoren zu findende Auffassungen und Theorien zum Gewaltbegriff gehen wir hier nicht näher ein, zumal sie nach den verschiedensten Richtungen auseinander gehen²⁾. Dabei liegen, wie bereits betont, die Schwierigkeiten einer Abgrenzung des Gewaltbegriffes nicht allein in der reinen Begrifflichkeit, auch nicht in der ausgesprochenen juristischen Verbalinterpretation, sondern darin, daß die Gewalt als psychologisches Phänomen betrachtet, ein äußerst komplexes Gebild darstellt. Deshalb komplex, weil mit dem Problem der „bloßen“ Gewalt, die ja nur in sehr vereinzelt, bestimmten Fällen als solche gewissermaßen in Reinkultur in die Erscheinung tritt, in der Mehrzahl der Fälle Sonderprobleme verkoppelt sind, die der Willensbeeinflussung, des Willens überhaupt, der Hypnose, Suggestion usw.

Hier erscheint es uns nötig, auf die Entwicklung einzugehen, die der Begriff der Gewalt in den verschiedenen Entwürfen zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch erfahren hat, und die in der Richtung geht, den Gewaltbegriff nach einer sehr wesentlichen Seite hin zu erweitern.

So brachte bereits der Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch vom Jahr 1909 in § 12 folgende Bestimmung: „Dieses Gesetz versteht unter Gewalt: auch die Versetzung in einen Zustand der Bewußtlosigkeit oder Widerstandslosigkeit durch hypnotische oder narkotische oder ähnliche Mittel“. — Im Entwurf der Strafrechtskommission von 1913 lautet der entsprechende § 12: „Dieses Gesetz versteht unter Gewalt: auch die Anwendung eines hypnotischen, narkotischen oder ähnlichen Mittels, durch das jemand bewußtlos

¹⁾ J. v. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Berlin, 11. Aufl. 1927, S. 794.

²⁾ Vgl. Hellmut Ivers, die Hypnose im deutschen Strafrecht. (Kriminalistische Abhandlungen, her. v. F. Exner, Heft III.) Leipzig, 1927. Felix Bruck, Zur Lehre von den Verbrechen gegen die Willensfreiheit. 1875. Helmko, Der Begriff der Gewalt im Reichsstrafrecht, (Strafrechtliche Abhandlungen des juristischen Seminars der Universität Breslau, I, 6.)

oder widerstandsunfähig gemacht wird“. — Der Entwurf von 1919 besagt im § 9 des allgemeinen Teiles: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt: auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zwecke, jemand bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen“. In der beigegebenen Denkschrift wird betont, daß es strittig sei, ob auch der Gewalt anwendet, der einen anderen durch Hypnose oder durch ein Betäubungsmittel bewußtlos oder widerstandsunfähig macht. —

Schließlich heißt es im Entwurf von 1925 im § 11 der „Begründung“: „Im Sinne dieses Gesetzes ist Gewalt: auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zwecke, jemanden gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen“. Damit wird nicht nur die Hypnose und das Narkotikum in den Tatbestand der Gewalt einbezogen, sondern diese wird vielmehr aus ihrer rein physischen Begrifflichkeit in einen viel weitergehenden Rahmen gestellt, zugleich wird aber ausdrücklich betont, daß das Wesentliche darin liegt, daß die betreffende Person durch die Hypnose oder durch das Narkotikum gegen ihren Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig geworden ist¹⁾. Daß damit nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sind, bedarf keiner weiteren Erörterung, namentlich deshalb nicht, weil die Bekundung einer Hypnose usw. von seiten der Genotzüchtigten außerordentlich schwer nachzuweisen ist, und weil künftighin der Theorienstreit der Sachverständigen vor Gericht eine nicht unwesentliche Rolle bei der praktischen Entscheidung spielen wird. Nicht zuletzt aber deshalb, weil der Nachweis einer „psychischen Gewalt“ überhaupt mehr als bisher zum Problem der Zeugenaussagen werden wird, und es hier, beim Fehlen von unmittelbaren Tatzeugen, zu einem Kampfe um die Glaubwürdigkeit des Täters und der Genotzüchtigten kommen wird. Hier aber geht die rein juristische Problemstellung unmittelbar in die psychologische über, auf die wir nun mehr eingehen müssen.

b) Der psychologische Begriff der Gewalt.

Unter psychologischen Gesichtspunkten betrachtet — und hier immer im Hinblick auf den Tatbestand der Notzucht —, gewinnt der Gewaltbegriff ein wesentlich anderes Gesicht als unter ausschließlich oder vorwiegend juridischer Beleuchtung. An die Stelle des bloßen Begriffes, der hier natürlich seine Geltungskraft nicht verlieren darf, tritt die psychologische Situation, die nicht nur die Notzucht als Effekt einer Gewaltanwendung anspricht, sondern die Tatsache, daß

¹⁾ Vgl. Albert Moll, Nötigung zur Unzucht durch Hypnose. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sozialpolitik. 15, 2, 1928, S. 108 ff.

und wie es zu einer Notzucht gekommen ist, selber zum Problem erhebt. Oder mit anderen Worten: damit unter psychologischen Gesichtspunkten der Tatbestand einer Notzucht, hier besser als „Vergewaltigung“ im engeren und weiteren Sinne bezeichnet, vorliegen soll und kann, müssen bestimmte Voraussetzungen zugrunde liegen, aus denen geschlossen werden kann oder muß, daß der betreffenden Person tatsächlich Gewalt angetan worden ist oder nicht. Hier sind folgende Möglichkeiten gegeben und in Erwägung zu ziehen, ohne daß wir damit etwas fest Umrissenes geben wollen:

1. Der Täter hat eine ihm „unbekannte“ Frauensperson in wörtlichem Sinne „überfallen“ und nach mehr oder weniger großer „Gegenwehr“ „vergewaltigt“.
2. Der Täter hat eine ihm bekannt gewordene Frauensperson, nachdem er sich ihrer Persönlichkeit „vergewissert“ hatte, so „in seinen Bann gezogen“, daß es ihm gelang, ihr „Sträuben“ zu „überwinden“ und sie sich für den Geschlechtsakt „gefügig“ zu machen.
3. Der Täter hat eine Frauensperson hypnotisiert oder narkotisiert und sie in diesem willenlosen und bewußtlosen Zustande vergewaltigt.

Auf diese drei Möglichkeiten, die nur drei grundsätzlich wichtige Typen darstellen sollen, müssen wir in der gebotenen Kürze eingehen.

Was die 1. Möglichkeit betrifft, so bietet die hier in Frage kommende Situation wegen des einigermaßen eindeutigen Sachverhaltes die wenigsten Schwierigkeiten, und hier ist auch der psychologische Sachverhalt am einfachsten zu erkennen. Wenn wir von einer dem Täter „unbekannten“ Frauensperson sprechen, so soll das besagen, daß zwischen dem Täter und der genotzüchtigten Frauensperson vorher keinerlei Beziehungen irgendwelcher Art bestanden haben. Es sind als mögliche Motive für die Tat keinerlei Momente „interindividueller“ Natur in Rechnung zu stellen, d. h. solche, aus denen man schließen könnte, daß irgendwelche persönlichen Beziehungen zwischen dem Täter und der Genotzüchtigten bestanden haben, und daß von hier doch ein Motiv für die Tat eruiert werden könnte. Im Gegenteil haben wir hier zwei scharf voneinander getrennte Persönlichkeiten vor uns, die des Täters und die seines Opfers. Diese Erkenntnis erscheint uns für die psychologische Betrachtung außerordentlich wesentlich zu sein; denn nunmehr tritt auch bei der forensischen Begutachtung und Beurteilung lediglich die Person des Täters in den Vordergrund, während die des Opfers nur von sekundärer Bedeutung wird. Es interessiert nicht, wie es bei Typus 2 und 3 z. B. der Fall ist, die Frage, ob der Täter, obwohl er eine ihm bisher unbekannte Frauensperson „über-

fallen“ hat, bei der Überwältigung und bei der Vorbereitung zum eigentlichen Notzuchtsakt doch irgendwelches „Entgegenkommen“ von seiten der Genotzüchtigten gefunden haben will oder nicht. Es interessiert auch nicht die Frage, die oftmals in foro angeschnitten wird, ob das Opfer bei dem eigentlich erzwungenen Geschlechtsakt letzten Endes nicht doch eine gewisse sexuelle Befriedigung gefunden hat, ob das Opfer nicht genügend Abwehr- und Gegenwehrmaßnahmen getroffen hat. Ganz abgesehen von der ungeheuren Schwierigkeit, denen hier ein exakter Nachweis, ganz abgesehen von aussagepsychologischen Momenten, unterliegt, sind solche Erörterungen über eine evtl. „Mitschuld“ oder gar eine „psychologische Fahrlässigkeit“ für die Gesamtbeurteilung wie für die Beurteilung des Tatbestandes der Gewalt unerheblich und unfruchtbar.

Das Wesentliche an diesem 1. Typus ist die Tatsache, daß, in Ermangelung einer Beziehung zwischen Täter und Opfer, vom Täter kein psychischer Widerstand zu überwinden war, dieser auf alle Fälle auch gegenstandslos für den Täter war; den Täter interessierte eine solche Möglichkeit nicht nur nicht, er stellte seine Maßnahmen auch nicht auf eine solche Möglichkeit ein; von vornherein und ausschließlich richtete er sein Bemühen auf die Überwindung des rein physischen Widerstandes, weshalb er eine ebensolche physische Gewalt zur Anwendung brachte. Oder mit anderen Worten: der Täter hatte kein Interesse an der Persönlichkeit seines Opfers, an seiner „Verführung“ od. dgl., sondern nur an der Durchsetzung seines sexuellen Zieles, für das er ein Objekt gesucht hatte, das ihm für diesen Zweck geeignet schien. Es ist also die rohe Gewalt, die hier im Vordergrunde steht, die echte Notzucht, wie sie in der Kriminallistik relativ selten ist, und die fast immer denselben Charakter in sich trägt. Es sind die Fälle, in denen der Täter bald aus sexualpathologisch zu beurteilender Wollust handelt, bald handelt es sich um Roheitsdelikte verwahrloster Individuen. Diese so beschaffenen Persönlichkeiten stehen also, wie nochmals betont werden soll, beim Typus 1 im Vordergrunde der forensischen Beurteilung und Begutachtung, während dahinter die Persönlichkeit des Opfers, von forensischem Gesichtspunkte aus betrachtet, verblaßt. Was den Begriff der Gewalt für diesen Typus betrifft, so kann kein Zweifel darüber herrschen, daß es sich lediglich um physische Gewalt handelt.

Ungemein schwieriger ist der 2. Typus zu erkennen, der, in eine Formel gepreßt, den gesamten psychologischen Sachverhalt nicht voll wiedergeben kann. Während der 1. Typus dadurch schon und im wesentlichen charakterisiert war, daß zwischen Täter und Opfer geradezu eine psy-

chische Beziehungslosigkeit vorwaltend war, steht hier die Beziehung zwischen ihm nicht allein im Vordergrund, sondern sie macht wegen der vielfältigen Formen, die sie annehmen kann, ebenso viele Schwierigkeiten. Ferner ist folgendes hier zu beachten: stellte bei Typus 1 der Notzuchtsakt überhaupt erst eine „Beziehung“ zwischen Täter und Opfer her, so hat bei Typus 2 diese Beziehung nicht nur vor dem Sexualakt bestanden, sondern dieser erweist sich hier als eine Folge dieser Beziehung, er ist nur ein einziges Glied in der Fülle der individuellen Beziehungsmöglichkeiten; er bildet keine unbedingte Notwendigkeit, er ist keine gesetzmäßige Konsequenz, aber auch keine „unnatürliche“ Folge; er wird, vom Täter aus gesehen, immer verständlich bleiben, wenn man die andere Seite, die sich in foro als Gegner zeigt, einmal ganz außer Acht läßt. Schon damit wird aber zum Ausdruck gebracht, daß das psychische Moment bei Typus 2 eine dominierende Rolle spielen, und daß auch der Gewaltbegriff das psychische Moment zum Ausdruck bringen muß. Dieser Gewaltbegriff muß weiterhin aber auch, wenn er geklärt werden soll, den des Widerstandes mitberücksichtigen.

Dieser „Widerstand“ ist aber nicht aus dem bloßen „Verhalten“ der betreffenden Frauensperson kurz vor oder während des Geschlechtsaktes abzulesen, auch nicht aus deren so oder so beschaffener Individualität, sondern dieses Verhalten ist letzten Endes das Resultat des bestandenen Beziehungsverhältnisses zwischen dem Täter und dem „Opfer“, der psychologischen Entwicklung dieses Verhältnisses; denn diese zielte ja, wenn man an die bunte Kasuistik denkt, auf diesen Endzweck, den Geschlechtsakt, hin oder intendierte ihn zum mindesten. —

Nur unter solcher Betrachtung kann, wie es uns scheinen will, sowohl die aufgewendete Gewalt wie auch der aufgewendete Widerstand psychologisch errechnet werden; erst von hier aus kann die Frage beantwortet werden, ob auch hier im Vordergrund eine rohe Gewalt steht, oder ob die Gewalt hier ein anderes Gesicht aufzuweisen hat. Wenn Haberd a¹⁾ die Auffassung vertritt, dem Gerichtsarzt falle zunächst die Aufgabe zu, „sich über das Verhältnis der Körperkraft der beiden beteiligten Personen auszusprechen, namentlich dann, wenn nicht ein so auffallendes Mißverhältnis besteht, daß schon der Laie sich darüber ein Urteil bilden kann“, so ist damit dem Gesamtproblem nicht Genüge getan. Dabei weist Haberd a selber darauf hin, daß man allen Beschuldigungen einer er-

¹⁾ A. Haberd a, Streitige geschlechtliche Verhältnisse. (Handbuch der gerichtlichen Medizin, her. von A. Schmidt mann, Bd. I). Berlin, A. Hirschwald, 1905, S. 167 ff.

wachsenen Person, vergewaltigt worden zu sein, zunächst mit der größten Skepsis begegnen müsse. Diese berechnete und stets gebotene Vorsicht resultiert aber keineswegs aus dem Körperverhältnis, sondern aus einer wesentlich anderen, psychologischen Wurzel, auf die wir sofort stoßen werden, wenn wir uns unmittelbar an die forensische Praxis und deren Kasuistik halten.

Es ist ein geradezu stereotyp wiederkehrendes Charakteristikum bei fast allen Notzuchtsdelikten bzw. Notzuchtsbeschuldigungen vom Typus 2, daß die als Zeugen auftretenden und betroffenen Frauen behaupten, der Suggestion des Täters zum Opfer gefallen zu sein, und nur unter seiner suggestiven Einwirkung, dieser Suggestivkraft, den Geschlechtsverkehr mit dem Täter vollführt bzw. geduldet oder ertragen zu haben; sie seien letzten Endes „willenlos“, ihrer „Sinne nicht mehr mächtig“ gewesen, sie hätten den Geschlechtsverkehr „nicht gewollt“, hätten sich auch gewehrt oder wehren wollen, aber nicht mehr die dazu nötige Kraft gehabt usw. Viele gehen noch weiter und sprechen von Hypnose und hypnotischer Gewalt usw. Sehen wir von den unzähligen Fällen ab, wo es sich bei näherer Untersuchung herausstellt, daß es sich um Falschbeschuldigungen auf Grund egoistischer Motive handelt: Rachsucht, Vorwand für eine tatsächlich bestehende Schwangerschaft, deren Urheber von der Zeugin nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden kann oder verheimlicht werden soll usw., so erweist sich zwar fast immer die vorgebrachte „Suggestivgewalt“ als eine bloße Entschuldigung für ein Tun, das hinterher von der Betroffenen bereut wird oder in seiner tatsächlichen Motivation abgeschwächt werden soll; aber von psychologischem Standpunkte aus gesehen, ist dieses Vorgeben einer „Suggestivgewalt“ nicht leichthin von der Hand zu weisen, weil die Analyse dessen, was hierunter verstanden wird oder verstanden werden muß, für die Beurteilung der Sachlage von der größten Bedeutung ist. Viel unwichtiger sind Argumente, die sehr oft ins Feld geführt werden, um eine Notzuchtsanklage zu erschüttern, nämlich die nach der bloßen Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der betroffenen Zeugin, der angeblich Genotzüchtigten.

Was uns hier an der Analyse der Suggestion, auf deren streng wissenschaftlichen Hintergrund wir hier natürlich nicht eingehen können, interessiert, ist die Tatsache, daß kein Grund besteht, den Betroffenen nicht zu glauben, sie seien letzten Endes der Suggestion des Täters unterlegen und hätten sich mehr oder minder widerstandslos von diesem geschlechtlich mißbrauchen lassen, während sie dies „von vornherein“ nicht gewollt hätten. Muß aber deshalb in der „Suggestion“ und hinsichtlich des Endresultates, des stattgefundenen Geschlechtsverkehrs, irgend etwas liegen, was

mit „Gewalt“ identisch und infolgedessen zwangsläufig gegeben ist? Dieses wird man unter allen Umständen bestreiten müssen. Es besteht doch zunächst die Tatsache, daß zwischen dem Täter und der genotzüchtigten Frauensperson eine interindividuelle Beziehung bestanden hatte, in deren Bereiche, besonders wenn man bestimmte Milieuverhältnisse soziologischer Art berücksichtigt, die Möglichkeit gelegen haben kann, daß die Beziehung sich so intensivte, daß eine auch sexuelle Beziehung nur eine zwangsläufig mitgegebene Folge der Beziehung schlechthin bilden konnte. Das ist gewiß keine theoretisch erklügelte Schlußfolgerung, sondern die „natürlich“ gegebene und sehr wohl verständliche. Das bedeutet aber, anders gesehen, vom Blickpunkte des Tatbestandes der Gewalt, daß diese nicht ohne weiteres dem Begriff der Suggestivwirkung, wenn wir solche im gegebenen Falle als wahr unterstellen, immanent ist. Die Suggestivwirkung kann im Effekt den Charakter einer psychischen Gewalt annehmen, sie braucht es aber nicht, und sie ist es in den allerwenigsten Fällen, in denen es überhaupt gelingt, die Natur der tatsächlichen Einwirkung nachzuweisen. Hier spielt allerdings die Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Zeugin und auch des Täters eine erhebliche Rolle.

So verständlich es ist, wenn einer Frauensperson hinterher ihr Tun und Treiben unbegreiflich und rätselhaft erscheint, dann besonders, wenn sich ihr die Persönlichkeit des Täters in ihrem wahren Lichte offenbart hat, und sie von hier aus bemüht ist, ihr eigenes Verhalten zu rechtfertigen und sich und anderen gegenüber begreiflich zu machen, so wird doch bei dieser Analyse immer die Entwicklung vergessen, an deren Ende erst der Geschlechtsakt steht. Diese Entwicklung wiederherzustellen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben für den Richter und insbesondere für den Gutachter, nicht zuletzt deshalb, um den Begriff der Suggestion seines mystischen Charakters zu entkleiden.

Wir haben in dem oben (vgl. S. 17 ff.) wiedergegebenen Falle II gesehen, wie sämtliche Zeuginnen betont haben, der Suggestion des Angeschuldigten unterlegen zu sein und nur unter dieser Suggestion sich mit ihm geschlechtlich eingelassen zu haben. Wir haben aber bei allen diesen Fällen feststellen können, daß auf der einen Seite ein in sexuellen Dingen routinierter Täter, auf der anderen Seite Frauen standen, die reichlich schnell Vertrauen zu diesem Manne faßten, der mit seinen Absichten nicht hinter dem Berge stand, daß die Frauen im Gegenteil überraschend wenig Empfinden für die primitivste Zurückhaltung aufbrachten. Die eine Frau kann es über sich gewinnen, dem Geschlechtsakt des Täters mit einer Freundin beizuwohnen, die Hauptzeugin läßt sich gleich am ersten Tage ihrer Bekanntschaft mit dem Angeschuldigten auf Vertraulichkeiten ein,

die einer verheirateten Bürgersfrau peinlich sein müßten, sie läßt sich in einer öffentlichen Parkanlage geschlechtlich mißbrauchen und dies weiterhin in einem der übelsten Absteigequartiere.

Es ist schwer, wie wir bereits auseinandergesetzt haben, hier von einer Suggestion im Sinne einer Gewalteinwirkung zu sprechen, und dies, obwohl man ohne weiteres zugeben muß, daß der Angeschuldigte alle Hebel seiner Überredungskünste in Bewegung setzte, um sein eindeutiges Ziel zu erreichen. Gewiß liegt in diesem Spiel der Überredung etwas Suggestives, und sicherlich sind auch die Zeuginnen, ganz vulgär gesprochen, auf diese Künste „hereingefallen“. Ist ihnen aber deshalb Gewalt angetan worden, oder haben sie es nicht vielmehr an denjenigen primitiven Hemmungen fehlen lassen, die man bei erwachsenen Personen voraussetzen muß? Und ferner, mußten sie nicht mindestens damit rechnen, daß sie früher oder später gerade dieser Persönlichkeit gegenüber vor eindeutige Entscheidungen gestellt werden würden?

Es gibt kein Beziehungsverhältnis zwischen Mensch und Mensch, das des suggestiven Momentes entbehrt und entbehren kann, weil dieses Verhältnis als eine Kontakterscheinung auf der Einwirkung des einen auf den anderen beruht und dadurch überhaupt erst zustandekommt. Diese Einwirkung ist nicht ohne weiteres mit dem „Einfluß“ identisch, den der eine von zwei Partnern bei dem anderen erzielt, in dem Sinne, daß der eine als bloßes Objekt immer einer Zwangslage gegenübergestellt, dieser folgen bzw. unterliegen muß, ob er will oder nicht. Der Effekt, wie schon überhaupt das Zustandekommen eines irgendwie charakterisierbaren Einflusses, hängt vielmehr ab von der Gesamtpersönlichkeit dessen, der der Einwirkung gegenübersteht, von seiner Kritikfähigkeit bzw. seiner Kritiklosigkeit, also von seinen intellektuellen Funktionen; andererseits natürlich auch von der jeweiligen Gemütslage, der seelischen Verfassung, den jeweiligen, vielfältigen Umständen, unter denen sich die Einwirkung vollzieht. Dies ist aber nur die eine Seite des sich hier vollziehenden Prozesses; denn auf der anderen Seite hängt die Stärke der Einwirkung, ihr Erfolg, die Erfolgsmöglichkeit bereits von der Persönlichkeit des Einwirkenden, des „Suggestors“, ab. So ist also die Einwirkung kein mechanischer Prozeß zwischen Subjekt und Objekt, sondern eine Prozeßhandlung zwischen Subjekt und Subjekt; ihr Effekt resultiert aus dem psychischen Kräfteverhältnis der beiden Partner, diese Zweierverbindung, um die es sich in der Praxis zumeist handelt, vorausgesetzt.

In der Klarlegung dieses Kräfteverhältnisses und Kräftespiels überhaupt liegt der Angelpunkt für die forensische Begutachtung der Not-

zuchtsdelikte gerade vom Typus 2. Dem Richter wie dem Gutachter obliegt es, den gesamten Entwicklungsgang, der zum Geschlechtsakt, der unter dem Bilde der Notzucht zunächst aufgerollt wird, führt, klarzulegen. Hier zeigt nun die forensische Erfahrung, daß und weshalb in den meisten Fällen, bei denen es sich um erwachsene Frauenspersonen handelt, von einer tatsächlichen Notzucht nicht die Rede sein kann, oft nicht einmal von einer Beleidigung im Sinne des Gesetzes. Die vorgegebene Willenlosigkeit, die angebliche Unfähigkeit, dem Täter tatkräftigen Widerstand zu leisten usw., sind meist nur als verständliche, aber forensisch unerhebliche Rechtfertigungs- und Entschuldigungsversuche anzusprechen; es wird dann immer, um dies zu bekräftigen, die letzte Phase des gesamten Geschehens mehr oder minder plastisch geschildert, dabei aber die davor liegenden Abschnitte leichthin übergangen. Es soll dabei nicht einmal die „vis haud ingrata“, die nicht unwillkommene Gewalt, grundsätzlich scharf in den Vordergrund geschoben werden; daß sie sehr oft vorliegt, daran kann kein Zweifel sein, daß sie sehr schwer nachzuweisen ist, ist nicht minder zweifelhaft, weshalb auch auf sie nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Fall II, von dem wir oben sprachen, ist für alles das ein geradezu klassisches Schulbeispiel, besonders für die Frage der psychischen Gewalt. Wir mußten diese Frage im Falle II verneinen, und zwar äußerten wir uns in unserem Schlußergebnis dahin: Wenn es dem Angeschuldigten so schnell gelungen ist, die Hauptzeugin so oft und mehr oder weniger widerstandslos zum Geschlechtsverkehr zu bewegen, so liegt der Grund auf der einen Seite darin, daß der Angeschuldigte in sexuellen Dingen außerordentlich routiniert ist, während andererseits die Zeugin nicht über diejenigen ethischen und anderen Hemmungen verfügte, um entsprechend Widerstand zu leisten. Einmal von dem Angeschuldigten „herumbekommen“, hat sie mehr oder weniger aus Angst vor dem Angeschuldigten und ihrem Manne immer weniger Widerstand aufgeboten, ohne daß man berechtigt ist zu sagen, sie wäre nicht imstande gewesen, dem Angeschuldigten überhaupt aus dem Wege zu gehen, nachdem sie den ersten Vorfall in seiner Bedeutung voll erkannt hatte. Obwohl sie ihn erkannt hatte, hat sie sich mit dem Angeschuldigten immer wieder getroffen. Völlig abwegig ist es, wenn in diesem gleichen Falle der Gerichtsarzt X, der den Angeschuldigten von früheren Delikten her kannte, und der hier als Zeuge seine Aussage machte, sich dahin äußerte: „In allen Fällen erscheint der gleiche rote Faden: der Angeschuldigte sichert sich das Vertrauen und erregt Mitleid, er zwingt sein Opfer durch seine suggestiven Machtmittel, eine es selbst belastende Tat zu begehen oder verübt an ihm ein das Opfer

mitbelastendes Verbrechen. Durch grenzenlose Brutalität und furchtbarste Drohungen schüchtert er sein Opfer ein und zieht es als Krönung des Ganzen in seinen Schmutz mit hinunter: das Opfer muß ihm völlig zu Willen sein.“

Man sieht aus diesen letzten Ausführungen sehr deutlich, wie unvorsichtig der Begriff der Suggestion selbst dort verwendet wird, wo man es nicht vermuten sollte. Man läßt sich durch den tatsächlichen Effekt beeindrucken und identifiziert dann die Suggestion mit einer mystischen Gewalt, einer Gewalt in echtem Sinne, wovon hier aber bei Fall II keine Rede sein kann. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine „psychische Gewalt“, wie sie, wenn auch nicht unter dieser Formulierung, im neuen Gesetzbuch Aufnahme finden soll, überhaupt nicht möglich wäre. Sie ist möglich, und sie muß, auf eine knappe Formel gebracht, dort als vorliegend erachtet werden, wo die Einwirkung von vornherein darauf gerichtet war, jedweden Widerstand auszuschalten oder zu bezwingen, und wo die betroffene Persönlichkeit auch nicht in der Lage war, Widerstand zu leisten, also willenlos im Sinne des Gesetzes war. Eine solche Widerstandsunmöglichkeit muß durchaus und prinzipiell bejaht, der entsprechende Rechtsschutz auch gefordert werden (bei Prozessen gegen Kurpfuscher, die ihre Praxis sehr oft zu Sexualdelikten mißbrauchen, spielt diese Frage eine erhebliche Rolle). Das kann aber nicht daran hindern, zur größten Vorsicht zu mahnen, wenn die Frage der psychischen Gewalt in Notzuchtsbeschuldigungen zu eruieren ist. An der Aufklärung solcher Tatbestände wird der Sachverständige maßgeblich beteiligt sein, nicht zuletzt auch bei der Frage der Glaubwürdigkeit der angeblich oder tatsächlich genotzüchtigten Frauensperson; denn während bei Typus I. im Vordergrund des Interesses der Täter und seine Psychologie steht, ist es hier die Psychologie der betroffenen Frauensperson, die eingehend beleuchtet werden muß, natürlich unter voller Berücksichtigung der Person des Täters und der gesamten Nebenumstände. —

Schließlich haben wir noch den Typus III zu betrachten, bei dem wir annehmen, daß der Täter eine Frauensperson hypnotisiert bzw. narkotisiert und sie in diesem willenlosen und bewußtlosen Zustande vergewaltigt hat. Nachdem im neuen Strafgesetzentwurf „auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden Mittels zu dem Zwecke, jemanden gegen seinen Willen bewußtlos oder widerstandsunfähig zu machen“ miteinbezogen ist, gewinnt das in der Literatur viel behandelte Problem „Hypnose und Verbrechen“ erhöhte Bedeutung.

Die Frage, ob Verbrechen auch von Hypnotisierten begangen werden können, scheidet hier aus, weil sie zu weit führen würde¹⁾.

Bei der Erörterung dieses außerordentlich schwierigen Problems muß man sich zunächst über die Frage klar werden, ob jemand überhaupt gegen seinen Willen hypnotisiert werden kann. Diese Frage hat Moll²⁾ mit Recht dahin beantwortet, daß er betont: im allgemeinen müsse man eine solche Möglichkeit verneinen, während es aber zugleich auch Persönlichkeiten gibt, die gegen ihren Wunsch, wie man besser sagen sollte, von einem geschickten Hypnotiseur besonders auf dem Wege der Faszination hypnotisiert werden können. „Gerade die Faszination wird dabei eine geeignete Methode sein. Natürlich muß man stets die hypnotische Suggestion von der gewöhnlichen Suggestion trennen.“

Dieser Standpunkt wird von den meisten, hier in Frage kommenden Autoren vertreten, und er ist zweifellos als der richtige anzusprechen, besonders wenn man an gewisse Kurpfuscher-Prozesse denkt, in denen die Frage der Hypnose im Vordergrund steht. Wenn man andererseits solchen Möglichkeiten skeptisch gegenübersteht, so denkt man offenbar an solche Fälle, in denen der Täter sozusagen „überfallsartig“ die Frauensperson „mit der Hypnose bearbeitet“, ohne daß diese etwas davon „ahnt“. Solche fiktiven Fälle müssen, weil sie unfruchtbar sind, aus der Diskussion ausscheiden; man vergißt dabei, daß es auch für die Hypnose einer nicht unerheblichen Vorbereitungsphase bedarf, aus der man überhaupt erst schließen kann, ob jemand sich hypnotisieren lassen wollte oder überhaupt hypnotisiert worden ist. Wo Frauen in der Hypnose genotzüchtigt werden, ist fast immer ein psychologischer Entwicklungsprozeß zu eruieren; an die Stelle der bloßen Suggestion, wie bei den früher geschilderten Fällen, tritt hier nur eine sozusagen verdichtete Suggestion, die schließlich hypnose-ähnlich ist oder den Charakter einer echten Hypnose trägt, d. h. die betreffende Frauensperson befindet sich dann in einem Zustande der Bewußtlosigkeit und Willenlosigkeit.

Aber wenn auch bei solchen Fällen, deren Endresultat eine Notzucht in Hypnose ist, eine psychologische Entwicklung zumeist rekonstruierbar ist, sei es, daß die betreffende Frauensperson in der Vertrauensseligkeit zu dem „Hypnotiseur“ zu weit gegangen ist, indem sie „es überhaupt so weit kommen“ ließ, so darf dabei nicht vergessen werden, daß sich hier nicht zwei äquivalente Persönlichkeiten

¹⁾ Vgl. Ivers, Die Hypnose im deutschen Strafrecht. Leipzig, 1927.

²⁾ Moll, Hypnose und Verbrechen. (Kriminalistische Probleme, II). Berlin, Bali Verlag Berger & Co., 1928. Henneberg, Notzucht in Hypnose. (Die Medizinische Welt, II, 3.) 1928.

gegenüberstehen; das Kräfteverhältnis ist hier vielmehr so, daß Vertrauen gegen Gewalt steht, um diesen sehr komplizierten Tatbestand auf eine leicht faßliche und durchsichtige Formel zu bringen, die, wie wir annehmen möchten, auch von streng wissenschaftlichem Standpunkte aus gesehen, durchaus haltbar ist. So wenig wir auch heute noch über den eigentlich „inneren Vorgang“ der Hypnose aussagen können, daran kann kein Zweifel sein, daß der „hypnotische Zwang“ eine echte Gewaltmaßnahme darstellt, eine psychische Gewalt im Sinne des neuen Entwurfes, vorausgesetzt, daß die Hypnose gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wurde, und die Voraussetzungen für die Bewußtlosigkeit und Willenlosigkeit auch tatsächlich erfüllt sind.

Mit der Einbeziehung der Hypnose und Narkose, der psychischen Gewalt überhaupt in den Rahmen des Gesetzes sind die Schwierigkeiten für die forensische Beurteilung und Begutachtung der Gewalt bei Notzuchtsdelikten, besonders im Hinblick auf das Vorliegen einer Hypnose, nicht behoben, sondern sie werden mehr als bisher Gegenstand gutachtlicher Diskussionen in foro bilden, bei denen die verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen zum Ausdruck und Austrag kommen dürften. Welche Konsequenzen das für die betreffenden Verfahren haben wird, kann nicht zweifelhaft sein, wenn auch die Einbeziehung der Hypnose und Narkose unter den Begriff der Gewalt eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

Überschaut man diese Ausführungen, so wird man unschwer erkennen müssen, ein wie komplexes Gebilde der in begrifflich-juridischer Fassung niedergelegte Tatbestand der Nötigung zur Unzucht ist. Zu seiner Durchdringung und weiteren Klärung bedarf es zweifellos eingehender streng wissenschaftlicher Untersuchungen, aber daneben möchten wir, gerade wegen der eminent praktischen Bedeutung dieses Problemes, die praktische, unmittelbare Seite nicht vernachlässigt, sondern mehr als bisher betont sehen. Aus diesem Grunde geben wir zur Illustrierung anstatt vieler Einzelbeispiele im Folgenden die ausführliche Darstellung eines Prozeßverlaufes, der die bisher angeschnittenen Fragen sowohl nach der juridischen wie nach der psychiatrisch-psychologischen Seite hin weiter erhellen dürfte. —

II. Spezieller Teil.

Der Fall A.

1. Die strafrechtliche Beurteilung.

a) Die Anzeige.

Am 30. Mai, Ostersonnabend des Jahres 1925, betrat eine ältere Dame in Begleitung eines jungen Mädchens das Polizeipräsidium der Stadt N. und erkundigte sich nach der Wucherabteilung. Dem Beamten dort legten sie ein Paket, Inhalt: ein Kostümkleid, vor, und verlangten eine Nachprüfung des zu hohen Preises. Das junge Mädchen, das als Stütze bei der Dame angestellt war, deutete an, daß sie bei dem Kauf „belästigt“ worden sei. Nach einem kurzen Gespräch erklärte der Beamte, daß er für diesen Fall nicht zuständig sei. Sie mußten sich eine Treppe tiefer zur Sittenpolizei bemühen.

Hier, vor dem Kriminalassistenten P., kam das Mädchen unter Tränenausbrüchen stockend damit heraus, daß es von dem Inhaber eines Abzahlungsgeschäftes ahnungslos in eine Falle gelockt und zu einem wider natürlichen Geschlechtsakt genötigt worden sei. Als die Dame, Frau L., das Nähere hörte, warf sie erschreckt ein, daß es wohl besser sei, mit der Anzeige bis nach Ostern zu warten und sich die Sache noch einmal reiflich zu überlegen. Aber das Mädchen erklärte, die Sache nicht aufschieben zu wollen, was sie sage, sei wahr, und so kam satzweise folgendes Protokoll zustande:

N., den 30. Mai 1925.

Es erscheint die Stütze Helene R. ..., 21 Jahre alt, wohnhaft ... und erstattet folgende Anzeige:

Am 29. Mai 1925 war ich in dem Abzahlungsgeschäft L. W. und kaufte auf Abzahlung ein Kostümkleid. Der Preis war 50 Mk., und jeden Monat sollte ich 15 Mk. abzahlen. An der Jacke sollten nun noch Änderungen vorgenommen werden, ich mußte das Kleid zurücklassen, sollte aber bestimmt heute pünktlich $\frac{1}{2}$ 2 Uhr wiederkommen, weil sonst das Personal, um die Änderungen vorzunehmen, nicht mehr anwesend wäre.

Heute bin ich pünktlich um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr in dem Geschäft gewesen. W. war nur allein anwesend. Er sagte zu mir: „Warten Sie einen Augenblick.“ Er ging zur Eingangstür¹⁾, schloß sie ab und kehrte dann wieder zurück. Ich mußte

¹⁾ Das Geschäft befindet sich in der ersten Etage.

mich nun ganz nackend (auch das Hemd) ausziehen. W. ging in ein Nebenzimmer, kam dann ohne Jackett und Oberhemd zurück. In meiner Gegenwart zog er sich die anderen Kleidungsstücke aus. Er stellte sich nun nackt vor mich hin. Ich mußte niederknien und seinen Geschlechtsteil anfassen. Er fragte mich, ob ich noch Eltern hätte, als ich dies verneinte, woran sie gestorben wären. Ich antwortete, daß ich dies nicht wüßte. Hierauf mußte ich mich auf einen Tisch legen, er befühlte mich am ganzen Körper. Ich mußte meinen Mund aufmachen, so daß er hineinsehen konnte. Jetzt mußte ich wieder vom Tisch absteigen und in ein Nebenzimmer kommen. Hier mußte ich niederknien und einen Schwur leisten, daß ich niemand von dem Vorgefallenen etwas sagen würde. Er sagte und drohte mir, wenn ich nicht gehorche und tue, was er wolle, bekomme ich noch 25 Hiebe. Ich mußte mich nun bücken und ihn auf dem Rücken in dem Zimmer auf- und abtragen, mußte mich dann wieder bücken, worauf er abstieg und sich in einen Sessel setzte. Ich mußte mich nun vor ihm auf den Fußboden setzen und seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen. Wie ich nun weinte, sagte er: „Die Schnauze halten und die Pfoten weg!“ Ich mußte nun an seinem Geschlechtsteil lutschen, bis Samenerguß kam. Diesen spuckte ich wieder aus. Ich bekam einen Schluck Milch zum Ausspülen des Mundes. Hierauf konnte ich mich wieder anziehen und mußte, da ich das Kleid auf Abzahlung habe, 10 Mk. anzahlen. Jetzt konnte ich wieder gehen. — Ich stelle Strafantrag.

Im Nebenzimmer gab Frau L. währenddessen vor einem anderen Beamten an:

Helene R. sei seit dem 1. April bei ihr Stütze mit Familienanschluß, sei Waise und nach ihrer Überzeugung rechtschaffen und ordentlich. Am 29. Mai sei sie bei der Firma L. W. gewesen, um ein Kostüm auf Abzahlung zu kaufen. Bei ihrer Rückkehr habe sie erzählt, daß sie sich ein Kostüm ausgesucht habe. Es koste 50 Mk. bei 10 Mk. Anzahlung und monatlichen Raten von 15 Mk. Am 30. Mai sollte sie die Anzahlung bringen und das Kostüm erhalten. Sie sei auch heute um 1¼ Uhr gegangen, da sie um 1½ Uhr bestellt sei, um das Kostüm zu holen. Gegen 2¾ Uhr sei sie weinend zurückgekehrt und habe gesagt: „Hätte ich bloß das Kostüm nicht geholt, so ein gemeiner Mensch.“ Auf ihr Verlangen habe Helene ihr dann erzählt, sie habe, als sie bei W. erschienen sei, erst etwas warten müssen, dann habe W. die Tür abgeschlossen. Nachher habe W. gesagt, das Kostüm koste eigentlich 100 Mk., er lasse es ihr aber für 80 Mk., wenn sie nicht verrate, was er von ihr wolle. W. habe sich ausgezogen, und sie habe dasselbe tun müssen, weil W. geäußert hätte, wenn sie es nicht tue, bekomme sie 25 Hiebe. W. habe ihr auch einen Schwur vorgesagt, den sie habe nachsprechen müssen. W. habe etwas mit ihr gemacht, was, habe Helene aber aus Schamgefühl ihr nicht gesagt. Sicherlich habe sie keine Märchen erzählt, sondern es seien mit Gewalt an ihr Schweinereien verübt worden. Das Kostüm habe Helene mitgebracht. Sie sei sofort damit einverstanden gewesen, daß sie zur Polizei gingen.

Jetzt wurde der Inhaber des Abzahlungsgeschäftes geholt. Es stellte sich heraus, daß es sich um den Geschäftsführer der Firma, den 48jährigen jüdischen Kaufmann F. A. handelte.

Als er die Angaben der R. hörte, ging er erregt auf sie zu: Sie haben doch alles freiwillig gemacht! Sie rief, das wäre gelogen, sie sei ahnungslos hingegangen, sie habe so etwas doch noch nie gekannt. Er entgegnete:

Sie wisse doch wohl Bescheid. Mit 18 Jahren habe sie schon mit dem Unteroffizier verkehrt, von dem sie ihm erzählt habe. Die R. erklärte es für eine Lüge, etwas derartiges erzählt zu haben. Sie sei noch Jungfer. Es wurden folgende Protokolle fertiggestellt:

F. A.:

Die H. R., die ich etwa $\frac{3}{4}$ Jahre unter dem Namen O. kenne, hat sich mir ohne jeden Zwang hingegeben und meinen Geschlechtsteil in den Mund genommen. Sie hat sich freiwillig ausgezogen und das Kostüm nachher billiger berechnet bekommen.

Die Tür hatte ich natürlich zugeschlossen, da wir uns doch nicht überraschen lassen wollten. Die R. hat mir auch gesagt, daß sie mit 18 Jahren schon Geschlechtsverkehr gehabt habe, und zwar mit einem Unteroffizier.

Helene R.:

Die mir vorgehaltenen Angaben des A. sind nicht richtig. Ich habe noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt.

Von meiner Aussage nehme ich nichts zurück. Ich habe mich dem Willen des A. nur gefügt und nicht geschrien, weil ich Angst hatte, A. würde mich bei einer Weigerung mißhandeln.

Nach diesem ersten Zusammentreffen vor der Polizei bereiteten beide Parteien den Kampf zu Hause weiter vor. Zur Familie L. kam gegen 7 Uhr Fräulein E., Helferin beim Wohlfahrtsamt, die fast täglich dort verkehrte und über Pfingsten im Hause wohnen sollte. Ihr wurde der Vorfall, wegen dessen Frau L. eine Reise nach Berlin aufgegeben hatte, erzählt. Sie setzte sich mit ihrem Chef in Verbindung, der den Rat gab, Helene sollte sich in der Hebammen-Lehranstalt ärztlich untersuchen lassen. Mit Fräulein E. ging Helene noch abends dorthin und verlangte ihre körperliche Untersuchung, die von dem diensttuenden Arzt Dr. D. unter Assistenz einer Schwester auch sofort vorgenommen wurde. Auskunft über das Ergebnis gab Dr. D. nicht. Das Gutachten ist erst später, als A. schon verhaftet war, zu den Akten gereicht worden. Sein Inhalt gehört aber hierher, da er Aufschluß darüber gibt, wie Helene R. den Arzt am Sonnabend Abend die Sache dargestellt hat:

Der Vater der R. soll 1912 an Gehirnerweichung gestorben sein, die Mutter 1914 an Unterleibskrebs. Sie selbst ist nicht unterleibs- oder geschlechtskrank gewesen. Ein geschlechtlicher Verkehr wird negiert.

R. behauptet, in den Nachmittagsstunden von A. vergewaltigt worden zu sein, und beantragt, körperlich untersucht zu werden.

Ein Schamempfinden hat R. bei den Ereignissen nicht gehabt, da sie angeblich unter dem Zwange des Gehorchenmüssens handelte. Zuneigung und Einverständnis sind angeblich nicht vorhanden gewesen.

Als A. die Scheide betastete, will R. ein Gefühl empfunden haben, das sie nicht näher zu beschreiben vermag. Sie fühlte sich nach diesem Vorgange auf längere Zeit ermattet und nahm eine vermehrte Schleimabsonderung in der Scheide wahr. Alle anderen Vorgänge hat sie angeblich gefühl- und regungslos ertragen.

Die R. ist ein dem Alter entsprechendes gut entwickeltes Mädchen. Irgendwelche Verletzungen, besonders an den Geschlechtsteilen, sind nicht vorhanden. Sie hat noch nicht geboren.

Die vorgelegte Frage, ob die R. noch Jungfrau ist, muß offen bleiben, obwohl das Jungfernhäutchen für zwei Finger durchgängig ist. Das kann wohl angeboren der Fall sein und beweist nicht mit Sicherheit vorausgegangen Geschlechtsverkehr.

Vom Arzt zurückgekehrt setzte sich Fräulein E. an die Schreibmaschine und nahm eine lange Erklärung der Helene R. auf, die sie gemeinsam mit Frau L., die dies angeregt hatte, redigierte.

Auch der Beschuldigte A. saß während der Nachtstunden an der Schreibmaschine mit gleicher Tätigkeit beschäftigt. Er konnte diese Arbeit nicht auf die Feiertage verschieben; denn am Pfingstsonntag früh traf seine Frau ein, die in einer entfernten Stadt ein eigenes Geschäft leitete, und mit der er sich, weil sie seit einigen Jahren infolge der geschäftlichen Verhältnisse nicht zusammen leben konnten, nur zeitweise sah. Die Feiertage verbrachte A. mit seiner Frau in einem benachbarten Badeort und lieferte am Mittwoch, als seine Frau abgefahren war, sein Schriftstück bei der Polizei ab. Dort hatte schon in der Frühe des 2. Juni die R. mitgeteilt, daß sie am Sonnabend Abend zwischen 10 und 10,30 Uhr das Hebammen-Lehrinstitut aufgesucht habe, vom Ergebnis der Untersuchung nichts wisse und den Arzt von seiner Schweigepflicht entbinde. Am 3. Juni wurde Helene R. zu den schriftlichen Behauptungen des A. erneut gehört. Am Schlusse ihrer Vernehmung überreichte sie ihre Schrift. Ein Vergleich der beiden schriftlichen Äußerungen zeigt nun folgendes Bild:

F. A.:

Am Donnerstag, den 28. Mai kam die R. nachmittags mit den Worten herein: „Guten Tag, war meine Schwägerin schon hier?“ Als ich verneinte, erzählte sie, daß sie sich verabredet hätten, für sie ein Kostüm auszusuchen, und fragte, ob sie sich ein solches ansehen könne. Da sie mir schon länger durch ihren Bruder und dessen Frau bekannt war, lud ich sie ein, näherzutreten und ein Kostüm auszusuchen.

Von den vorgelegten Kostümen gefielen ihr zwei zu 100 Mk. und 80 Mk. Sie entschloß sich zu dem Kostüm zu 100 Mk., bemerkte aber, daß sie nur 10 Mk. anzahlen und 15 Mk. monatlich abzahlen könne, da sie nur 25 Mk. monatlich verdiene. Ich warf ein, daß sie soviel nicht abgeben könne, da sie doch noch andere Bedürfnisse habe, Schuhe u. dgl. Sie erwiderte, Schuhwerk brauche sie fast gar nicht, sie fahre meist, weil sie geschwollene Füße habe, der eine sei stärker als der andere. Dabei stellte sie erst den einen, dann den anderen Fuß auf einen Korbsessel und ließ mich den Spann befühlen. Ich kam hierbei bis zu den Waden und geriet so in sinnliche Erregung und fragte sie, ob sie Lust habe, einmal mit mir abends auszugehen. Sie behauptete aber, sie käme abends nie fort. Da ich den Eindruck hatte, daß sie sich gern überreden ließe, fragte ich weiter, ob sie Verkehr habe oder gar noch Jungfer sei. Als sie das bejahte, fühlte ich mich enttäuscht und erwiderte, daß dann selbstverständlich an ein Zusammenkommen nicht zu denken sei, und wandte mich wie-

der den Kostümen zu. Ich war nicht wenig überrascht, als sie mir ganz unvermittelt sagte: „Jungfer bin ich nicht mehr. Ich habe vor drei Jahren in P. mit einem Unteroffizier verkehrt.“

Nun glaubte ich, meiner Sache sicher zu sein und schlug ihr nochmals vor, mit mir zu verkehren. Sie befürchtete, ich spräche mit ihrem Bruder darüber und teilte ihm auch ihren Verkehr in P. mit. Ich gab mein Wort, das nicht zu tun, und bat sie, am Freitag um 1 Uhr ins Geschäft zu kommen, falls es abends ausgeschlossen sei. Sie antwortete, sie könne erst Sonnabend um 3 Uhr kommen, da sie an diesem Tage erst ihr Geld erhalte. Ich erklärte ihr, um diese Zeit ginge es keinesfalls, da wir dann nicht allein seien. Das Personal sei nur zwischen 1 und 3 Uhr fort. Schließlich sagte sie zu, Sonnabend mittag pünktlich 1¼ Uhr zu kommen, und bat nochmals um Diskretion.

Helene R.:

Am Donnerstag, den 28. Mai, kaufte ich mir bei der Firma W. ein Kostüm. Zunächst wurden mir von A. Kostüme im Preise von 100 Mk. gezeigt. Soviel konnte ich nicht anlegen bei meinem Monatsgehalt von 25 Mk., was ich dem Inhaber sagte. Darauf erklärte er mir, daß er noch ein Kostüm vorrätig hätte, das für mich 50 Mk. kosten würde. Unmittelbar darauf stellte er an mich die Frage, ob ich noch eine Jungfrau wäre. Erstaunt über diese Frage, den Zusammenhang nicht ahnend und wissend, sagte ich ja. Darauf die Antwort: Na, reden wir ganz geschäftlich weiter. Ich probierte die Jacke an, der Preis wurde, wie betont, auf 50 Mk. festgesetzt, 10 Mk. Anzahlung am Sonnabend, den 30. Mai, dann monatliche Abzahlung von 15 Mk. Das Kostüm bekam ich nicht gleich mit, angeblich, weil noch eine Änderung nötig war. Abgesteckt wurde nichts. Als Tag der Anzahlung und Abholung bestimmte A. den Sonnabend, 30. Mai, pünktlich ½2 Uhr, da sonst das Personal der Arbeitsstube nicht mehr anwesend sei.

Die beiderseitigen Schilderungen der Ereignisse des 30. Mai nehmen sich so aus:

F. A.:

Am Sonnabend kam sie erst 10 Minuten nach ½2 Uhr. Ich hieß sie in ein Nebenzimmer gehen und sich schnell ausziehen. Sie fragte, ob wir nicht überrascht werden könnten, und ich sollte erst abschließen. Ich tat dies, während sie ins Nebenzimmer ging. Als ich hineinkam, stand sie im Hemd. Ich ließ mir meine Stiefel von ihr ausziehen und hieß sie auch das Hemd ablegen, was sie tat. Als ich die hängenden Brüste sah, fragte ich, ob sie schon ein Kind gehabt hätte. Sie verneinte. Nun sagte ich ihr, sie solle sich auf den Tisch legen, und sah mir ihren Geschlechtsteil an. Mir fiel eine gelbliche Schaummasse auf. Mir war hierdurch die Sinneslust vergangen. Ich fragte sie ernstlich, ob sie geschlechtskrank gewesen sei; sie beteuerte hoch und heilig, daß sie es noch nie gewesen sei. Ich nahm mir nun aber vor, ihren Geschlechtsteil nicht zu benutzen, um jeder Gefahr aus dem Wege zu gehen, zumal da ich meine Frau am Sonntag erwartete. Ich suchte mich durch allerhand Allotria zu befriedigen. Zuletzt nahm sie mein Glied in den Mund und machte mich so fertig. Die Routine, die sie dabei besaß, veranlaßte mich zu fragen, ob sie es schon öfter getan habe, was sie aber verneinte. Da ich sie mehrfach, so bei Erzählungen von ihren Eltern, auf Widersprüchen ertappte, ließ ich sie schwören, daß sie nie mehr lügen würde, und sagte scherzend, sonst

bekäme sie von mir 25 auf den Hintern, und ich würde den Verkehr sofort abbrechen.

Als wir angezogen waren, bat sie mich um einen Kamm. Ich sagte, ich hätte keinen; übrigens sei ihr Haar gar nicht in Unordnung, nur eine Strähne solle sie zurücklegen. Sie ordnete vor dem Spiegel ihre Haare, und wir unterhielten uns über die nächste Zusammenkunft. Sie wollte am Dienstag kommen, aber das war, weil meine Frau noch hier war, ausgeschlossen. Daher bestellte ich sie erst auf den Dienstag übernächster Woche. Dann bat sie mich um das Kostüm. Ich fertigte einen Vertrag an und ließ ihn unterschreiben. Dann sagte ich ihr, daß ich ihr für den heutigen Besuch 20 Mk. auf das Kostüm vergüten wolle, 10 Mk. erhalte sie bar für jeden weiteren Besuch. Nachdem sie die 10 Mk. angezahlt hatte, erklärte ich ihr, daß sie nun noch 70 Mk. auf das Kostüm schulde. Sie sagte nochmals, daß ihr Bruder und Frau L. nichts von dem Preis wissen dürften, wenn sie anfragten, sollte ich 50 Mk. nennen. Ich erwiderte, ich würde überhaupt keine Auskunft geben, und was sie erzählte, sei mir gleichgültig.

Während ich mich mehrfach bei unserem Zusammensein über ihre Erzählungen ärgerte und sie anfuhr, war der Abschied freundlich und herzlich. Ich begleitete sie zur Tür, und wir reichten uns nochmals die Hände. Sie bedankte sich für das Kostüm und sagte: Auf Wiedersehen. Das müssen zwei Kunden, die vor der Tür warteten, gehört und gesehen haben.

Ich habe alles genau so wiedergegeben, wie es sich zugetragen hat und nichts beschönigt. Über den Grund der falschen Angaben der R. tappe ich völlig im Dunkeln. Besonders ist mir aufgefallen, daß die R. auf dem Präsidium stark zusammenzuckte, als sie noch unberührt zu sein behauptete, und ich ihr entgegenhielt, sie habe mir doch selbst von dem Verkehr mit dem Unteroffizier erzählt. Sie ärgerte sich offenbar, davon erzählt zu haben. Ich bitte daher nachforschen zu lassen, ob sie vor 3 Jahren in P. war.

Helene R.:

Am Sonnabend war ich zur festgesetzten Zeit im Geschäft. Ich sah kein Personal. A. bat mich, einen Augenblick zu warten, und schloß dann die Tür ab. Dann befahl er, mich sofort gänzlich zu entkleiden und vor allen Dingen alles zu tun, was er verlange. Er ging in einen Nebenraum und kam ohne Jakett und Oberhemd zurück und entkleidete sich in meiner Gegenwart vollständig. Er fragte mich, woran meine Eltern gestorben wären und ob ich noch Jungfrau wäre. Die erste Frage beantwortete ich falsch, die zweite mit ja. Unter Drohung mußte ich mich entkleiden und mich auf einen kahlen Tisch legen. Er befühlte mich vollständig, wiederholt auch in den Mund. Dann führte er einen oder zwei Finger in die Scheide. Ich hatte furchtbare Schmerzen und weinte sehr. So wie ich aber einen Laut von mir gab oder mich zur Wehr setzte, rief er: Schnauze halten, Pfoten weg! Dann mußte ich aufstehen, und er führte mich in einen Nebenraum. Dort mußte ich knieend schwören, daß ich zu niemand über das Vorgefallene sprechen und ganz gehorsam sein würde, andernfalls ich 25 Hiebe bekäme. Dann mußte ich ihn auf dem Rücken dreimal im Zimmer hin- und hertragen. Da ich nach seiner Angabe nicht schnell genug gelaufen wäre, erhielt ich mit einem Lineal je drei Schläge in die Handflächen.

Dann setzte er sich in einen Sessel, und ich mußte mich zu seinen Füßen setzen und seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen. Vor Ekel, und weil ich fast erstickte, wehrte ich mich selbstverständlich. Er antwortete aber

immer nur: Schnauze halten, Sie werden es schon lernen — und drückte mit den Händen meinen Kopf immer dichter heran. Den Samenfluß mußte ich hinunterschlucken. Dann erhielt ich aus einem Schälchen einen Schluck Milch zum Mundspülen und ein Tuch zum Ausspeien. Darauf durfte ich mich anziehen und erst dann holte er das Kostüm und eröffnete mir, daß es jetzt 80 Mk. koste, weil ich widerspenstig gewesen sei. Mein Einwand, daß der Preis auf 50 Mk. festgesetzt sei, nutzte nichts. Ich mußte dann einen Vertrag über 100 Mk. unterschreiben. Auf meine Frage, was diese Zahl bedeute, erwiderte er, er müsse dies des Personals wegen tun. Er fragte mich nach der Anzahlung, die ich leistete, um nur möglichst schnell aus meiner furchtbaren Lage befreit zu werden. Daß mir bei meiner seelischen Verfassung über die erlittene Schmach jede Überlegung bezüglich des Kaufs und der Preisänderung fehlte, wird wohl jeder mitfühlen.

Im Laufe des ganzen Geschehens fragte er mich auch, wo ich in Stellung wäre. Er würde mir gern eine bessere Stellung besorgen, wo ich mehr Freiheit hätte. Eine Freundin habe er, die gehorchen gelernt habe und sehr gut an einen Zahnarzt verheiratet sei. Wenn ich mich ganz seinem Willen füge, könnte ich es auch so haben.

Vom Kriminalbeamten wurde am 3. Juni der Schriftsatz des A. der R. vorgehalten. Sie gab nun zu Protokoll:

Ich muß allerdings zugeben, daß ich mich gegen die Forderungen des A. nicht ernstlich gesträubt habe, weil ich durch sein schroffes Benehmen verängstigt war und ja zu allem sagte, obwohl ich dachte: wenn ich nur fort könnte. Ich war still, weil er mir Schläge androhte, und ich zu schweigen versprochen hatte. Ich habe A. nicht am ersten Tage gesagt, daß mein rechter Fuß etwas stärker sei als der linke. Als er am Sonnabend meinen Körper abtastete, bemerkte er dies. Von einem Kamm, den ich gewünscht hätte, ist gar nicht gesprochen worden. Ebensowenig habe ich gebeten, die Wohnung abzuschließen. Ich durfte ungefragt überhaupt nicht sprechen. Er sagte immer: „Maul halten“, und wenn ich abwehrende Bewegungen machte, drohte er mit Schlägen. Es ist richtig, daß ich gesagt habe, ich wollte am Dienstag wieder kommen. Ich tat es aber nur aus Angst. Von einem Entgelt von 10 Mk. für weitere Besuche ist nicht gesprochen worden. Richtig ist, daß ich auf A.'s Frage, ob ich schon Verkehr gehabt habe, gesagt habe: „Ja, in P., wie ich 18 Jahre alt war, mit meinem Freund, der Unteroffizierschüler war.“ Dieser hieß G. M. Wo er jetzt ist, weiß ich nicht. Ich hatte keinen Geschlechtsverkehr mit ihm und habe überhaupt noch keinen gehabt. Ich war von 1920—22 bei Geheimrat W. in P. in Stellung. Es trifft zu, daß ich mich von A., als er mich entließ, in höflicher Weise mit „Auf Wiedersehen“ verabschiedete. Wenn ich das nicht getan und A. gemerkt hätte, daß ich böse sei, hätte er mich zurückgeholt und wieder bedroht. Ich beteuere nochmals, daß ich mich mit dem Treiben des A. mir gegenüber nicht einverstanden erklärt oder ihm dazu Veranlassung gegeben habe, sondern daß ich nur aus Angst stillschweigend bzw. nur mit wenigem Widerstand alles erduldet habe.

A. begann, Nachforschungen über das Mädchen anzustellen. Er bat ihren Halbbruder O., durch den er sie kannte, zu einer Unterredung am 4. Juni. O. hatte die Sache inzwischen erfahren, ließ sich aber auf die Unterhaltung ein. Er bestätigte, daß seine Schwester vor 3 Jahren in P.

gewohnt und dort mit einem Unteroffizierschüler verkehrt habe, und daß sie löge, wenn sie dies abstritte. Er erzählte weiter, daß er in Gegenwart von Gästen seine Schwester habe ausschelten müssen, weil sie sich mit jungen Leuten herumgetrieben habe, daß er sie auf Bitte einer anderen Schwester von Berlin fortgenommen habe, da sie dort sonst völlig verdorben wäre, und erklärte sich schließlich bereit, auf eine Rücknahme der Anzeige hinzuwirken, zu der nach seiner Meinung die R. nur von Frau L. gedrängt worden sei. Er schrieb dann auch in diesem Sinne an Frau L.

Durch Briefe, die er an das Meldeamt in P. und den Gemeindevorsteher in B. richtete, bekam A. dann mühselig folgendes heraus: Die Helene R. kam am 12. Mai 1917 von Berlin nach dem Erziehungsheim B. in der Nähe von P., ging von dort am 4. Juli 1919 in Stellung zu Geheimerat W. in P., wo sie bis zum 15. November 1921 blieb. Bis zum 16. Dezember 1921 war sie wieder im Erziehungsheim B., trat von da eine Stellung bei einem Landwirt in dem Dorfe S. an, die sie am 11. September 1922 verließ, um bei dem Rechtsanwalt E. von da ab bis zum 1. April 1923 in Dienst zu bleiben. Es folgte dann Stellung bei Professor F. bis 1. Oktober 1923, dann wieder Aufenthalt im Erziehungsheim, dann Dienst bei D. B. vom 17. Dezember 1923 ab bis Januar 1925. Von dort ist sie nach N. abgemeldet.

Nachdem die Polizei noch die Auskunft eingezogen hatte, daß A. bisher unbestraft und nichts Nachteiliges über ihn bekannt sei, gab sie die Sache an die Staatsanwaltschaft ab.

b) Die Voruntersuchung.

Die Staatsanwaltschaft beantragte unter dem 18. Juni 1925 die Eröffnung der Voruntersuchung wegen der Beschuldigung gegen A., am 30. Mai 1925 mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vorgenommen oder diese durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen genötigt zu haben.

Der Untersuchungsrichter vernahm zuerst F. A. am 6. Juli, ließ ihn seine bisherigen Erklärungen wiederholen und stellte verschiedene Fragen. Aus der Vernehmung interessiert folgendes:

Beim Kauf am 28. Mai legte ich das Kostüm in Gegenwart der R. über den Ladentisch und wies den Buchhalter S. oder Frl. G. an, es für Frl. „O.“ zurückzulegen, es koste 100 Mk., 10 Mk. Anzahlung und 15 Mk. monatliche Abzahlung. Sie bekam das Kostüm nicht mit, weil sie nichts anzahlen konnte. Zu ändern war nichts daran. Der ganze Besuch am 30. Mai mit An- und Ausziehen, geschlechtlichen Berührungen, Einpacken des Kostüms und Vertrag-Anfertigen dauerte etwa eine Viertelstunde.

Auch Helene R. wiederholte vor dem Untersuchungsrichter ihre früheren Angaben:

Vor dem 28. Mai war ich nur einmal im Geschäft, um eine Rechnung für meinen Halbbruder O. zu bezahlen. Am 28. Mai — nicht, wie ich zuerst irrtümlich erklärte, am 29. — fragte mich A., ob ich Jungfrau sei, was ich bejahte. Darauf sagte er: „Reden wir rein geschäftlich“, so daß ich an der Frage weiter keinen Anstoß nahm und mir nichts dabei dachte. Als ich dann am 30. hinkam, sagte er: „Setzen Sie sich!“, und die Vorgänge spielten sich dann so ab, wie ich sie geschildert habe. Ich konnte mich nicht wehren und nicht schreien. Ich fürchtete ständig, daß er seine Drohung, mir 25 Hiebe zu geben, ausführen würde. Ich fürchtete, daß er mich, wenn ich mich weigerte, so schlagen würde, daß ich „nicht leben und nicht sterben“ könnte, daß ich besinnungslos würde und er mich verschleppte. Ich hatte keine Ahnung, daß ich A. dort allein antreffen würde.

Nachdem ich 1922 meine Stellung bei Geheimrat W. in P. aufgegeben hatte, ging ich in das Waisenhaus B., wo ich vor 1920 1½ Jahre gewesen war. Schwester K. ist dort Vorsteherin. Von dort trat ich 1922 eine Stellung beim Rechtsanwalt E. an, danach nach kurzem Aufenthalt im Waisenhaus B. eine solche bei Dr. C., von dort aus direkt diejenige bei Frau L. hier in N.

Ich werde alles, was ich zu Protokoll erklärt habe, mit gutem Gewissen jederzeit beschwören.

Auf eine schriftliche Anfrage des Untersuchungsrichters antwortete Geheimrat W., bei dem die R. 1920—1922 gewesen sein wollte, daß Helene R. sich dort zur Zufriedenheit geführt habe, Nachteiliges nicht bekannt sei, sie sei auch zweifellos geistesklar gewesen, habe den Haushalt aber schon seit Jahren verlassen und wie sie sich weiterentwickelt habe, sei ihm unbekannt.

Mit dem Briefkopf: „Mädchen-Waisen-Asyl“ lief von der Anstalt B. folgendes Schreiben ein:

Helene R. ist unserer Anstalt am 15. Mai 1917 wegen kleinerer Diebereien und Verwahrlosung übergeben worden. In der Erziehung hat sie mancherlei Schwierigkeiten gemacht, es aber immer wieder verstanden, das Wohlwollen ihrer Erzieherinnen zu erwerben. Nach der Entlassung aus der Anstalt sind die Dienstherrschaften größtenteils mit ihr zufrieden gewesen und haben ihr gute Zeugnisse ausgestellt. Nach meiner zweijährigen Beobachtung halte ich Helene R. für ein sittenreines und wahrheitsliebendes Mädchen. — In einem Pflegebericht werden ihre geistigen Fähigkeiten sogar als „übernormal“ bezeichnet. Sie ist ein gewecktes Kind, dem aber keine falschen Angaben oder Erfindungen, wie wir sie bei Psychopathen beobachten, zuzutrauen sind. — K., leitende Diakonisse.

Am 16. Juli gab dann Frau L. vor dem Untersuchungsrichter noch an:

Helene R. hat vom ersten Augenblick an auf uns einen sehr guten Eindruck gemacht. Sie hat engsten Familienanschluß und genießt unser vollstes Vertrauen. Sie kam am Sonnabend, den 30. Mai, weinend und aufgeregt nach Hause: „Mein Gott, hätte ich das Kostüm nicht geholt! So ein gemeiner Mensch!“ Auf meine Frage, was denn sei, sagte sie: „Ich schäme mich so, ich kann es gar nicht sagen!“ Schließlich erklärte sie, daß er gleich die Tür abgeschlossen habe und sie sich habe ausziehen müssen. Sie war gleich bereit, bei der Polizei den Vorfall zu melden, und bemerkte noch: „Wer weiß, wie

viele Opfer der Mann schon gefordert hat.“ Ich glaube, schon auf dem Wege zum Präsidium hat sie mir erzählt, daß A. sie mit Hieben bedroht und mit dem Lineal auf die Hand geschlagen habe, weil sie nicht schnell genug gelaufen sei, als sie ihn habe auf dem Rücken tragen müssen.

Nach der Vernehmung hat sie mir alles erzählt und gesagt, sie habe das Empfinden gehabt: Du kommst hier nicht heil heraus, wenn du dich widersetzt und ihm nicht zu Willen bist. — Ich bin voll überzeugt, daß Helene R. mir die Wahrheit gesagt hat.

Nachträglich habe ich gesehen, daß am Fenster W. ein Schild hängt mit der Aufschrift: „Von 1—3 Uhr geschlossen.“ Zu $\frac{1}{2}$ 2 Uhr hat er die R. hinbestellt.

Frl. E. hat das Kostüm zurückgebracht und die Anzahlung von 10 Mk. zurrückerhalten. A. wollte Frl. E. noch 20 Mk. mehr geben, was Frl. E. aber ablehnte.

Auf Grund dieses Materials erließ der Untersuchungsrichter noch am 16. Juli den Haftbefehl wegen dringenden Tatverdachtes und Fluchtgefahr. Die Beschwerde des A. wurde von der Strafkammer zurückgewiesen, ebenso die weitere Beschwerde seiner Verteidiger vom Oberlandesgericht.

Gegenüber dem Untersuchungsrichter wies A. darauf hin, daß die R. in einer Erziehungsanstalt gewesen sei. Der Richter zeigte aber den Brief, der die Bezeichnung „Mädchen-Waisen-Asyl“ trug. A. teilte ferner mit, daß der Halbbruder O. ihm erzählt habe, seine Schwester habe sich während einer Gesellschaft mit jungen Leuten herumgetrieben. Das gab Veranlassung, den O. zu vernehmen, der sich dahin ausließ:

Als meine Stiefschwester mit 6 Jahren ihre Mutter verloren hat, ist sie bei den Großeltern erzogen worden, wo sie es sehr schlecht gehabt hat. Diese schickten sie in das Waisenhaus B. Nachdem sie sich bei mir 9 Wochen aufgehalten hat, ist sie als Stütze zu Frau L. gegangen. Ich halte meine Stiefschwester für moralisch einwandfrei und wahrheitsliebend.

Nach dem Vorkommnis erzählte mir A., daß Helene sich ihm hingegeben habe. Ich solle veranlassen, daß sie die Anzeige zurücknehme. Ich sagte ihm, daß Helene einmal, als wir zu Ostern Gesellschaft hatten, mit einem jungen Manne weggegangen und erst nach Stunden zurückgekommen sei. Der junge Mann heißt H., ist aus einer sehr guten Familie, und ich halte es für ausgeschlossen, daß zwischen beiden etwas vorgekommen ist.

Auf die Mitteilung des A. hin habe ich an Frau L. geschrieben, daß sie die Anzeige zurücknehme. Nachdem ich jetzt über die Sache informiert bin, habe ich diesen Wunsch nicht mehr.

Vor dem Amtsgericht B. wurde am 3. August der Unteroffizier G. M. uneidlich vernommen, Das Protokoll lautet:

Helene R. war Hausmädchen in einem Heim bei P., wo ich selbst 1920 bis etwa Mai 1922 auf der Unteroffizierschule war. Ich hatte mit ihr ein freundschaftliches Verhältnis, das längere Zeit bestand. Ich habe sie ins Theater, ins Kino und auch sonst ausgeführt. Ich habe in der ganzen Zeit, während der ich in P. auf der Unteroffizierschule war, mit ihr niemals geschlechtlich verkehrt.

Inzwischen war V., Kunde der Firma W., als derjenige ermittelt worden, der den Abschied der R. von A. am 30. Mai beobachtet hatte. Auf den Antrag, ihn zu vernehmen, ging der Untersuchungsrichter nicht ein, ebensowenig auf den Wunsch des A., der R. gegenübergestellt zu werden. Auch den Antrag, die Geschäftsangestellten G. und S. darüber zu vernehmen, daß der Preis für das Kostüm ausdrücklich mit 100 Mk. vereinbart worden sei, lehnte der Untersuchungsrichter als unerheblich ab und schloß am 14. August die Voruntersuchung.

c) Die I. Instanz.

Unter dem 19. August ging A. die Anklage wegen Notzucht zu. Sie schließt sich fast wörtlich an die schriftliche Darstellung der Helene R. an. Die Strafkammer eröffnete das Verfahren am 9. September und entließ A. gegen eine Kautions von 1000 RM. aus der Untersuchungshaft.

Das Amtsgericht, an das die Sache nunmehr gelangte, ordnete die kommissarische Vernehmung der Diakonissin K. und der Großeltern der Helene R. an. K. erklärte am 21. Oktober 1925 unter Eid vor dem Amtsgericht P.:

Ich kann Helene R. nur ein gutes Zeugnis ausstellen. Während ihrer Schulzeit und auf den verschiedenen Dienststellen hat sie sich gut geführt, ich habe keine Klagen erhalten. Vom 12. Lebensjahre ab bis zur Volljährigkeit war sie in Fürsorgeerziehung, ich war ihre Fürsorgerin. Vom 15. Jahre ab war sie in verschiedenen Stellungen. Zweimal jährlich berichtete ich über sie an den Landesdirektor. Es ist mir bekannt, daß sie Verkehr mit einem Unteroffizier G. M. hatte. Mir gegenüber war sie stets gehorsam und nachgiebig. Prof. F. hat sehr oft mit seinen Dienstboten gewechselt.

Mit dem letzten Satz antwortete die Zeugin auf eine Bemerkung des anwesenden A., der erfahren hatte, daß Professor F. mit der R. durchaus nicht zufrieden gewesen war. Die Großeltern R. schilderten ihre Enkelin, die sie nach dem Tode der Schwiegertochter etwa 2 Jahre lang im Hause gehabt hatten, als verlogen und diebisch. Sie stahl aus dem Portemonnaie, dem Wäschespind und Küchenschrank und pflegte alles bis zum Äußersten abzustreiten. In der Schule führte sie sich hingegen gut. In zwei Beschlüssen des Vormundschaftsgerichts, die der Großvater überreichte, ist die vorläufige und dann die endgültige Unterbringung der Helene R. in Fürsorgeerziehung am 7. Mai und 1. Juli 1917 ausgesprochen, mit der Begründung: Helene R. sei ein ungewöhnlich unehrliches Mädchen, dessen starke verbrecherische Neigungen nicht anders bekämpft werden könnten.

Die Fürsorgeerziehungsberichte, die von der Anstalt B. herangezogen wurden, ergeben folgendes Bild:

Bericht für 1917: Helene neigt zum lügen, sie arbeitet nicht gern, gibt sich große Mühe.

Für 1919, erstattet von der Diakonissin K.: Helene ist ungehorsam, dreist, berechnend, ist sehr eitel, einmal gegen den Willen der Dienstherrschaft bis nachts 12 Uhr zum Tanz gegangen.

Für 1920 (ebenfalls von K.): Helene neigt sehr zu Vergnügungssucht. Sie muß treu gehütet werden, da sie sonst auf Abwege gerät. Am 13. März 1921 richtet der Vorsteher der Anstalt B. eine schriftliche Warnung an die R., in der von „Verfehlungen“ des vorigen Jahres gesprochen und das Verbot, zum öffentlichen Tanze zu gehen, eingeschärft wird.

Der letzte Bericht aus 1923 der Diakonissin K. bemerkt: Helenes geringere Leistungen in der letzten Zeit erklären sich aus einem Verhältnis mit einem jungen Manne, wodurch ihre Gedanken viel abgelenkt wurden.

Zum Hauptverhandlungstermin am 26. Januar 1926 lud das Amtsgericht außer den Zeugen der Anklage: Helene R., Frau L., Kriminalassistent P., Dr. D., den Stiefbruder O., noch von sich aus den von O. in seiner Aussage erwähnten H., die Diakonissin K. und Fräulein E., auf Antrag der Verteidiger die Angestellten S. und G. und den Kunden V. Die Ladung des Unteroffiziers G. M. wurde als nicht erforderlich zur Aufklärung abgelehnt, ebenso die Hinzuziehung eines psychiatrischen Sachverständigen.

In der Verhandlung blieb A. bei seiner Darstellung. Er legte eine Skizze der Geschäftsräume vor, die Helene R. als der ersten Zeugin (nach Eidesleistung) gezeigt wurde, damit sie sage, wo sie sich entkleidet habe. Sie wies auf einen neben dem Kontor gelegenen Raum hin und mußte zugeben, daß sie sich dort allein hinter geschlossenen Türen bis aufs Hemd ausgezogen hatte, während A. sich noch im Kontor beschäftigte. Als der Vorsitzende fragte, warum sie das getan habe, da A. doch nicht im Zimmer gewesen sei und sie aus dem Fenster habe um Hilfe rufen können, schwieg sie.

A. ergänzte hierzu, daß sie, statt das Fenster zu öffnen, die Vorhänge gezogen habe. Sie blieb dabei, daß sie ahnungslos, um ihr abgeändertes Kostüm zu holen, in das Geschäft gekommen sei und daß sie aus Furcht in alles gewilligt habe. Die Frage des A. nach ihrer Jungfernschaft habe sie dahin verstanden, ob sie noch unverheiratet sei. Sehr eingehend wurde sie über den angeblich erzwungenen letzten Akt ausgefragt. Sie hatte ihn ausgeführt mit einem Tuch in der Hand, das sie sich genommen oder das ihr A. gegeben hatte. Sie behauptete jetzt, A. habe sie mit der Hand an den Hinterkopf gefaßt und zu sich herangezogen.

Über ihr Vorleben gab sie zu, daß sie von ihren Großeltern wegen Diebereien in die Erziehungsanstalt gebracht war. Sie beteuerte aber, noch niemals geschlechtlich verkehrt zu haben, besonders nicht mit G. M. Die Diakonissin K. stellte ihrem Fürsorgezögling wiederum ein gutes Zeugnis aus. Den Unteroffizier G. M. kannte sie; sie hielt es aber für ganz ausgeschlossen, daß es zwischen ihm und Helene zum Geschlechtsverkehr gekommen sei.

Frau L. gab ebenfalls ihrer Überzeugung Ausdruck, daß Helene R. wahrheitsliebend sei, erzählte, daß sie ihr die Vergewaltigung schon vor der ersten Vernehmung mitgeteilt habe, und daß sie sofort mit zur Polizei gegangen sei. Als der Vorsitzende feststellen wollte, wer eigentlich die Anzeige veranlaßt

habe, sagte sie, der Polizeibeamte habe darauf gedrungen, daß die R. alles mitteile, damit der Verbrecher unschädlich gemacht werden könne. Das wollte der Kriminalassistent P. aber nicht wahr haben, der vielmehr die Initiative der Frau L. zuschob.

Dr. D. berichtete über die Untersuchung so, wie er es im Gutachten niedergelegt hatte. Er hatte bei der Untersuchung der R. die Anomalie der Beine ebenfalls entdeckt, äußerte aber, daß der Weitenunterschied minimal und mit bloßem Auge nicht sichtbar sei. Frl. E. sei mehrfach nach der Untersuchung zu ihm gekommen, um das Ergebnis zu erfahren, jedoch vergeblich. Frl. E. erzählte, daß A., als sie ihm das Kostüm zurückbrachte, ihr noch 20 Mk. mehr herausgeben wollte, was A. bestritt. Er habe nur aus Hohn gefragt, ob sie die 20 Mk. nicht auch mitnehmen wollte.

Die Angestellten S. und G. bestätigen, daß A. das Kostüm in Gegenwart der R. mit dem Bemerken, es koste 100 Mk., zurückgelegt hat und daß an ihm nichts zu ändern war, sondern nur die Anzahlung fehlte, weshalb es nicht ausgehändigt wurde.

Der Kunde V. erinnerte sich, daß er am Sonnabend vor Pfingsten zum Geschäft gekommen war, um 10 Mk. zu bezahlen. Da es geschlossen war, er aber nicht umsonst umkehren wollte, wartete er auf der Treppe. A., den er kannte, kam in Begleitung der R. heraus, beide verabschiedeten sich und wünschten sich frohes Pfingstfest. A. hatte ihm dann auf der Treppe in seinem Buch, das vorgelegt wurde, den Betrag quittiert.

Schließlich, nachdem noch der Halbbruder O. ausgesagt hatte, daß Helene R. nach ihrem Fortgang von P. einige Wochen bei seiner Familie im Dorfe Z. gewohnt hatte, wurde H., der dort zu Hause ist, hereingerufen. Als er gefragt wurde, ob er mit Helene R. geschlechtlich verkehrt habe, sagte er: „Ich bitte mir die Beantwortung der Frage zu erlassen, da ich der Ehre des Fräuleins nicht zu nahe treten möchte.“ Helene R. stritt, trotz eindringlicher Vorhaltungen, den Verkehr ab. Der Verteidiger bat, Frau L. abtreten zu lassen, weil die R. sich vielleicht durch ihre Gegenwart beeinflussen fühle. Kaum war Frau L. hinaus, sank Helene wie ohnmächtig zurück. Der Vorsitzende fuhr auf: „Was soll die Komödie? Wer in Ohnmacht fällt, fällt hin, wo er steht und sucht sich nicht erst eine Rückenwand als Halt.“ Als Helene R. noch immer störrig blieb, schlug der Vorsitzende vor, bejahend oder verneinend den Kopf zu bewegen, wenn sie es nicht aussprechen wolle, und jetzt endlich neigte sie ihr Haupt.

Auf Grund dieser Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt den Angeklagten für überführt und beantragte $2\frac{1}{2}$ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Nach 10stündiger Verhandlung wurde das Urteil verkündet: Der Angeklagte wird wegen tätlicher Beleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Urteil wägt die Angaben des A. und die Aussage der R. gegeneinander ab, lediglich der Zeuge H. wird noch erwähnt:

„Als aber der Zeuge H. auf die Frage, ob er mit ihr geschlechtlich verkehrt habe, bat, die Beantwortung der Frage zu unterlassen, um der Ehre der Zeugin nicht zu nahe zu treten, mußte diese schließlich zugeben, daß ein sol-

cher Geschlechtsverkehr zwischen ihr und H. stattgefunden hat. Doch gab sie dieses erst zu, als sie ihn noch eben energisch abgestritten hatte und ihr infolge der beredten Zurückhaltung des Zeugen H. nichts anderes übrig blieb. Sie hätte, wenn der Zeuge H. nicht vernommen worden wäre, einen glatten Meineid in dieser Beziehung geleistet. Eine solche Zeugin, die bezüglich der Tat des Angeklagten die einzige Zeugin ist, verdient aber nicht den Glauben, den sie beansprucht.

So glaubt das Gericht der Zeugin R. fast nichts. Die unzweideutige Frage des A., ob sie noch Jungfer sei, habe sie wohl verstanden. Sie hat ihre Beine befühlen lassen, sich mit A. zum Geschlechtsverkehr verabredet, sich freiwillig untersuchen lassen, auch das Herumtragen in den Kauf genommen. „Dagegen hat ihr das Gericht geglaubt, daß sie mit der perversen Art der Befriedigung des Angeklagten mit ihrem Munde nicht einverstanden gewesen ist und dies auch dem A. gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.“

Die charakteristischen Worte: Schnauze halten, Pfoten weg, hat sie sich nicht erdacht. „Es spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit dagegen, daß sie ohne Widerstreben diese ekelhafte Handlung mitgemacht hat.“ Von einer Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben kann allerdings keine Rede sein, denn A. drohte nicht mit einer solchen. In dieser Zumutung des A. die er mit dem Heranziehen ihres Kopfes ausführte, liegt eine tätliche Beleidigung, denn A. merkte sehr wohl, daß die R. hiermit nicht einverstanden war. Strafschärfend fiel ins Gewicht, daß A. das Entgegenkommen des Mädchens in schamloser Weise ausgebeutet hat.

d) Die II. Instanz.

Gegen das Urteil legten die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte Berufung ein. Zum Termin, der auf den 18. Juni 1926 bestimmt wurde, sammelte A. weiteres Material, indem er Verwandte und frühere Dienstherrschaften der R. aufsuchte. Er erfuhr, daß sie von ihren Großeltern aus einige Zeit bei deren Tochter Frau U. gewesen war, von wo sie dann erst endgültig in die Fürsorgeerziehung der Anstalt B. gebracht wurde, nachdem sie wiederum gestohlen hatte. Bei dem Landwirt C. (16.12.1921 bis 11.12.1922) war die R. Nachts zu Tanzlustbarkeiten ausgebrochen, von Professor F. (1.4.1923 bis 1.10.1923) wurde sie als lügnerisch und zu Verleumdungen gegen die Diakonissin K. neigend geschildert, Frau Dr. B. (19.12.1923 bis 21.1.1925) hatte einen großen Drang zu Männern bei ihr bemerkt. Das Gericht lehnte die Ladung früherer Dienstherrschaften und auch wiederum die des Unteroffiziers G. M. ab, weil die in ihr Wissen gestellten Tatsachen ihm unerheblich erschienen, lud nur noch Frau O. und den Kriminalassistenten Z., der s. Zt. bei den ersten Vernehmungen mitgewirkt hatte. Daraufhin wurde vom Verteidiger Frau U., Landwirt C. und Sanitätsrat Dr. J. als psychiatrischer Sachverständiger, den das Gericht gleichfalls entbehren zu können glaubte, unmittelbar geladen.

Die Verhandlung begann wieder mit der Darstellung des A. und derjenigen der Helene R., nach Eidesleistung. Die Diebstähle bei den Großeltern und ihrer Tante Frau U. wollte Helene R. jetzt der Wahrheit zuwider damals eingestanden haben, um von ihnen wegzukommen. Daran, daß sie am 28. Mai 1925 dem A. ihre Beine gezeigt hatte, erinnerte sie sich nicht mehr. Daß das Geschäft von 1—3 Uhr geschlossen gewesen sei, habe sie nicht gewußt. A. habe sie am Sonnabend mit den Worten: „Einen Augenblick bitte“ empfangen und sofort hinter ihr die Tür abgeschlossen. Er habe ihr dann unter Drohungen befohlen, sich auszuziehen. Sie habe große Angst gehabt, sie habe an Zeitungsberichte gedacht und den Ort für sehr geeignet gehalten, einen Menschen verschwinden zu lassen. So habe sie alles mit sich geschehen lassen, habe Schmerz empfunden, als A. in ihre Scheide faßte, und habe nur widerstrebend, nachdem A. ihr einen Schweigeeid abgenommen habe, den letzten Akt erduldet. Von einem freundlichen Abschied könne keine Rede sein. Sie sei weinend mit der Elektrischen nach Hause gefahren. Den Verkehr mit H. gab sie ohne weiteres zu. Der Vorsitzende fragte sie, ob sie auch mit dem Unteroffizier G. M. verkehrt habe. Als sie zögerte, warnte er sie, G. M. könne sofort als Zeuge geladen werden. Jetzt räumte sie den sexuellen Verkehr mit G. M. ein. Ob sie jetzt Geschlechtsverkehr habe? Ja, mit einem Zahlmeister Q., mit dem sie in den letzten Monaten einige Male zusammen gewesen sei.

Der Landwirt C. bestätigte, daß die R. sich nächtlich entfernt habe, um am Tanze teilzunehmen. Als Frau L. dann ihre Stütze R. als wahrheitsliebendes, sehr solides Mädchen schilderte, das nur in ihrer und ihrer Töchter Begleitung ausgehe, bat sie der Vorsitzende, vorsichtig zu sein. Helene R. gebe zu, auch in der jetzigen Stellung Verkehr mit einem Manne gehabt zu haben. — Der Halbbruder O. meinte, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß seine Schwester nicht die Wahrheit sage. Frl. E. schilderte genauer, wie A. ihr die 30 Mk. angeboten habe, als sie das Kostüm zurückbrachte. A. habe wörtlich bemerkt: „Ich habe das Fräulein doch dafür bezahlt.“ Die Vernehmung der Zeugen H., Angestellten S. und G., des Kunden V., der beiden Kriminalassistenten brachte nichts Neues.

Dagegen wurde die Vorgeschichte des Kostümkaufs zum ersten Male von Frau O. aufgeklärt. Sie hatte sich mit ihrer Schwägerin R. verabredet, am 28. Mai das Kostüm zu kaufen. Da sie vom Dorfe Z. nach N. kam, war der Zug mit Rücksicht darauf ausgesucht worden, daß das Geschäft von 1—3 Uhr geschlossen war, was also Helene R. von vorneherein wußte. Nach der Aussage von Dr. D. wurde der vom Verteidiger geladene Sanitätsrat Dr. J. gehört. Helene R. bat, sich während dessen aus dem Saale entfernen zu dürfen.

Das Gutachten fiel vernichtend für die R. aus. Sie gehöre zu den sogenannten geltungsbedürftigen Psychopathen, mit einem stark theatralischen Zug, mit krankhaftem Nervensystem. Sie könne sehr wohl mit den Handlungen des A. einverstanden gewesen sein; später könne sich durch Affekte ihr Erinnerungsvermögen getrübt und durch Autosuggestion die Vorstellung gebildet haben, daß sie widerstrebt habe. Subjektiv könne die Aussage richtig sein, objektiv sei sie unrichtig.

Als Helene R. wieder in den Saal gerufen war, stellte A. noch die Frage, ob der von ihr geschilderte Akt überhaupt mit Gewalt vorgenommen werden

könne. Der Sachverständige verneinte entschieden. Jetzt ließ der Vorsitzende Helene R. noch einmal vortreten und veranlaßte sie, ganz genau zu erklären, wie sie in ihre Sitzlage vor den Sessel, in dem A. saß, gekommen sei. Da sagte sie: Ich stand vor ihm, als er mich plötzlich mit beiden Händen an den Schultern packte und zu Boden drückte. Er faßte mir mit beiden Händen ins Genick und zog meinen Kopf gewaltsam heran. Ich hielt beide Hände mit den Flächen nach außen vor den Mund. Er rief: „Pfoten weg“ und riß meine Hände fort. Er drückte meinen Kopf so heran, daß meine Lippen sein Glied berührten. Ich preßte den Mund zu, aber er öffnete ihn mit der Hand und führte sein Glied so tief hinein, daß ich fast erstickt wäre.

A. rief erregt, daß dies wieder eine ganz neue Schilderung sei. Bei solchem Kampf hätte doch mindestens das lange Haar der R. sich auflösen müssen. Prompt erwiderte R., daß es auch aufgegangen sei. Dem Zeugen V., der die Abschiedsszene auf der Treppe angesehen hatte, war nichts aufgefallen. Frau L. sprang aber der R. bei; tatsächlich sei ihre Frisur ganz in Unordnung gewesen.

Nach kurzer Beratung teilte der Vorsitzende mit, daß der Angeklagte auch verurteilt werden könne, weil er mit Gewalt unzüchtige Handlungen an der R. vorgenommen habe. Der Verteidiger stellte nunmehr folgende Beweisanträge:

Die Akten der Erziehungsanstalt B. herbeizuziehen und die anderen Arbeitgeber der R. zu vernehmen zum Beweise, daß R. sich überall lügnerisch und mannestoll gezeigt habe; aus den Vormundschaftsakten festzustellen, daß Helene R. s. Zt. schwere Vorwürfe gegen ihre Großeltern erhoben habe, die sich nachher als unwahr herausstellten; die Diakonissin K. und den leitenden Pfarrer der Erziehungsanstalt B. darüber zu vernehmen, daß die R. verlogen sei und häufig nachts aus der Anstalt ausgebrochen sei, um mit Männern zu verkehren; vier weitere Sachverständige zu laden dafür, daß die R. eine hysterica mendax sei; den Unteroffizier G. M. und den Zahlmeister Q. als Zeugen darüber zu hören, daß sie bei der R. die gleiche geschlechtliche Befriedigung gesucht und gefunden hätten wie der Angeklagte.

Sämtliche Behauptungen unterstellte das Gericht als wahr und lehnte damit die Anträge ab. Der Staatsanwalt billigte mildernde Umstände zu und beantragte ein Jahr Gefängnis.

In den Nachtstunden erging das Urteil: Unter Verwerfung der Berufung des Angeklagten wird auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben. Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen § 176 Abs. 1 Nr. 1 StGB. zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Das schriftliche Urteil folgt der Aussage des A. wiederum, soweit die Vorbereitung zum Zusammentreffen am Sonnabend, den 30. Mai 1925, festgestellt wird. Auf Anregung der R. wurde dann die Tür abgeschlossen, sie zog sich allein im Nebenraum aus. Beim Betasten auf dem Tische empfand sie ein Wollustgefühl. Wenn sie abwehrte, schnauzte sie A. an. Als es durch das Herumtragen noch nicht zur Befriedigung gekommen war, ließ A. sie schwören, von dem Vorgefallenen nichts zu sagen. Er ging dann ins Kontor,

setzte sich in einen Sessel und befahl ihr, zu seinen Füßen niederzuknien. Hierbei drohte er mit Schlägen. Als sie noch vor ihm stand usw. wie in der wiedergegebenen Aussage der R. Danach wurde der Kostümkauf erledigt, und zwar, wie es hier heißt, mit dem Zahlungsrest von 70 Mk.; die R. fragte an der Tür noch nach dem Preise eines Teppichs, auf der Treppe sagten beide: Auf Wiedersehen, frohes Pfingstfest. — Auf der Polizei hat die R., wenn auch nicht so eingehend, dieselbe Darstellung gegeben wie in der Verhandlung. —

Dieser Hauptzeugin kann zwar nur in sehr beschränktem Umfange geglaubt werden. Hier wird das Gutachten des Dr. J. wiederholt, dem das Gericht gefolgt sei. Völlig unglaubwürdig ist sie hier aber nicht; daß sie immer lügen müsse, hat auch der Sachverständige nicht gesagt. Diese besonders unzüchtige und gemeinste Handlung ist gegen ihren Willen vorgenommen worden. Wenn sie, wie als wahr unterstellt, mit G. M. und Q. in dieser Art verkehrt hat, so hat sie dies aus Neigung getan. Ausgeschlossen ist aber, daß sie zu A., dem kleinen und korpulenten 48jährigen Angeklagten mit spärlichem Haarwuchs und einer Brille, auch nur die geringste Zuneigung gefaßt habe. Sie ist ein sauber, einfach gekleidetes junges Mädchen von ansprechendem Äußeren; daß sie sich von dem ihr wesenfremden Manne freiwillig zu dieser Perversität mißbrauchen ließe, widerspricht den Erfahrungen des Lebens. Es ist so natürlich, daß sie nach dem Gewaltakt keine Szene machen wollte und deshalb erst zu Hause erregt geworden sei. Mildernde Umstände wären A. zuzubilligen, weil er noch unbestraft ist; aber geringer konnte die Strafe nicht bemessen werden, weil er keine Reue empfindet, sondern die Sache hauptsächlich von der geschäftlichen Seite aus betrachtet.

Der Verteidiger legte Revision ein. Das Reichsgericht verwarf sie durch Beschluß vom 18. September 1926 als unbegründet.

e) Das Meineidsverfahren.

Kurz vor diesem formellen Abschluß seines Verfahrens richtete A. unter dem 16. September 1926 eine Strafanzeige gegen Helene R. wegen Meineides an die Staatsanwaltschaft. Als wissentlich unwahr bezeichnete er ihre Aussage in I. Instanz, daß sie mit G. M. nicht verkehrt habe, ferner ihre ganze Darstellung II. Instanz, besonders die angebliche Gewaltanwendung, die ein Ding der Unmöglichkeit sei. Anfang Oktober wurde A. zum Strafantritt geladen.

In dieser Lage befand sich die Sache, als A. sie Rechtsanwalt Dr. Alsberg und dem Verfasser übertrug. Sanitätsrat Dr. J. hatte bereits ein ausführliches Gutachten schriftlich niedergelegt, wir veranlaßten A., sich außerdem an Geheimrat Dr. Moll, Berlin zu wenden.

Auf diese beiden Gutachten, welche die Feststellungen des Urteils über die angebliche Vergewaltigung als unmöglich nachwiesen und die Glaubwürdigkeit der Zeugin R. einer sorgfältigen Kritik unterzogen, wurde das Wiederaufnahmegesuch vom 30. Dezember 1926 gestützt. Die

angedrohte Strafvollstreckung unterblieb, nachdem das Justizministerium für den Fall interessiert worden war.

Das Strafverfahren gegen Helene R. wurde aufgenommen und die Voruntersuchung eröffnet mit der Anschuldigung, sowohl im I. wie im II. Hauptverhandlungstermin gegen A. einen Meineid geleistet zu haben. Danach setzte das Gericht im Januar 1927 die Strafvollstreckung und die Entscheidung über das Wiederaufnahmegesuch bis zur rechtskräftigen Erledigung des Meineidsprozesses gegen die R. aus. Wir beantragten, in diesem Verfahren den A. als Nebenkläger zuzulassen. Es war dies möglich, weil die Anzeige des A. vom 16. September 1925 die Bedeutung hatte, daß außer dem Meineid im Termin vom 18. Juni auch die darin liegende Verleumdung Gegenstand der Strafverfolgung sein sollte. Denn nur wegen eines Antragsdeliktes wie der Beleidigung, nicht wegen Meineides darf der Verletzte sich als Nebenkläger anschließen. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. Die sofortige Beschwerde drang aber beim Oberlandesgericht durch, das mit Beschluß vom 14. April 1927 den A. als Nebenkläger zuließ.

Im Meineidsverfahren gegen Helene R. wurden die Dienstherrschaften gehört; der Landwirt C. gab wieder an, daß die R. Männern nachstellte, der Professor F., daß sie die Diakonissin K. verleumdet und einmal eine Schublade zu erbrechen versucht habe, Frau Dr. B., daß sie mit einem verheirateten Manne verkehrt haben sollte. Dagegen lauteten die Auskünfte von Geheimrat W. und Rechtsanwalt E. günstig. Wörtlich muß die Aussage des Unteroffiziers G. M. wiedergegeben werden, die dieser am 21. Dezember 1926 vor einem auswärtigen Amtsgericht machte:

Es ist richtig, daß, als ich mit der Angeschuldigten verkehrte, ich bereits von der Unteroffiziersschule herunter war. Es ist fernerhin auch richtig, daß ich etwa drei Jahre lang mit ihr verkehrt habe und daß es in dieser Zeit wiederholt zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Es handelte sich stets um den normalen Geschlechtsverkehr. Die Anregung dazu ging von mir aus. Wenn die R. ausgesagt hat, daß sie mit einem Unteroffiziersschüler M. keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, so ist das insofern zutreffend, als ich eben zur damaligen Zeit nicht mehr Unteroffiziersschüler war.

Am 22. November 1926 wurde Helene R. als nunmehr Angeschuldigte vom Untersuchungsrichter vernommen. Sie schilderte ihr Vorleben und ihre Stellungen, schob die Schuld an ihrer Fürsorgeerziehung auf die Großeltern, bestritt, sich irgendwo schlecht geführt zu haben. Über ihre Liebhaber sagt sie:

Im ersten Teil meines Verhörs am 26. Januar 1926 wurde ich nach einem Geschlechtsverkehr mit einem Unteroffiziersschüler M. gefragt. Diesen habe ich verneint. Denn mit dem Unteroffiziersschüler M. habe ich tatsächlich keinen gehabt. Im übrigen glaubte ich, daß man mich unter Sittenkontrolle stellen würde, wenn ich den Geschlechtsverkehr zugäbe. Als ich dann nach dem

Verkehr mit H. gefragt wurde, habe ich diesen ohne weiteres und freiwillig durch Kopfnicken eingeräumt. Tatsächlich habe ich mit beiden geschlechtlich verkehrt, mit G. M. drei Jahre lang während meiner Stellung bei Geheimrat W., mit H. zweimal während meines Aufenthaltes bei meinem Halbbruder O. in Z. Den Zahlmeister Q. habe ich im Februar 1926 kennen gelernt, wahrscheinlich im Mai zum ersten Male mit ihm Geschlechtsverkehr gehabt. In allen Fällen ging die Anregung von den Männern aus, und war der Verkehr normal.

Aus der Schilderung der Vorfälle, bei der Helene R. sehr geschickt immer die sie entlastenden Feststellungen des Urteils anführt, ist noch hervorzuheben:

Der Zweck der Untersuchung bei Dr. D. war nicht die Feststellung, ob ich noch Jungfrau sei, sondern ärztliche Nachprüfung, ob ich krank sei. Das entsprach dem Wunsche der Frau L. Auch bei der Untersuchung durch Dr. D. habe ich Schmerzen empfunden, was ich sogleich gesagt habe. Erst in der II. Instanz bin ich eingehend über alle Einzelheiten befragt worden. Als in solchen Dingen gänzlich unerfahren, wußte ich ja vorher nicht, worauf es ankam. So habe ich in der Schöffengerichtsverhandlung nicht gewußt, daß es darauf ankam, mein geschlechtliches Vorleben aufzuklären.

Bei dem Vorfall am 30. Mai fragte mich A., ob ich schon einen Freund gehabt hätte. Da habe ich ihm nur gesagt, daß dies der Unteroffiziersschüler M. gewesen sei. Daß ich mit ihm Geschlechtsverkehr gehabt hätte, habe ich bestimmt nicht gesagt. Wie sollte ich dazu kommen, diesem Menschen das zu erzählen, was ich zunächst nicht einmal vor der Polizei, dem Untersuchungsrichter und dem Schöffengericht aus weiblicher Scham einzugestehen den Mut fand. Ein durchgreifender Widerstand gegen A. war gar nicht möglich. Man muß berücksichtigen, daß ich mit meinen Beinen unter den niedrigen Sessel geraten war, so daß ich in dieser hilflosen Lage mich gar nicht ernstlich wehren konnte. Ich bleibe dabei, daß A. mich mit Gewalt gezwungen hat.

Die Vernehmung der Zeugen Zahlmeister Q., Landwirt H., des O., der Frau O., der Kriminalassistenten, des Kunden V., der Angestellten S. und G. ergaben nichts Neues. Bemerkenswert ist aus der Aussage der Frau L., daß Helene R. ihr gegenüber den Preis des Kostüms mit 50 Mark nannte, als sie das erste Mal von der Firma W. zurückkam, und daß sie bei der zweiten Rückkehr das Kostüm weinend auf den Tisch warf mit den Worten: „Hätte ich doch bloß das Kostüm nicht gekauft, so ein gemeiner Mensch, jetzt verlangt er 100 Mark dafür!“ Darauf haben dann beide sich über das Kostüm unterhalten.

Dr. D. erklärte, daß der Besuch der R. bei ihm in erster Linie den Zweck hatte, festzustellen, ob sie noch Jungfrau sei. Wenn die R. gegen A. einen solchen Widerwillen gehabt hätte, wäre bei der Berührung ein Orgasmus, wie sie ihn geschildert habe, nicht eingetreten.

A. sagte als Zeuge, daß die R. in fast allen Punkten die Unwahrheit gesagt habe, z. B. auch in der Hauptverhandlung bestritten habe,

sich mit ihm zu einem weiteren Zusammentreffen verabredet zu haben, während sie dies bei der Polizei eingeräumt hätte. — In ihrer Schlußvernehmung gab Helene R. die Möglichkeit dieser Verabredung zu, nachdem sie zuerst zu Protokoll gegeben hatte: „Ich denke nicht daran, mich dem A. angeboten zu haben, daß ich ihn wieder besuchen wollte.“ Wörtlich sagte sie: „Ich bleibe dabei, daß nach dem Vorfall — ich war noch nicht wieder ganz angezogen — ich dem A. feierlich schwören mußte, ich würde niemals etwas erzählen.“

Nachdem die Richter und der Staatsanwalt der I. Instanz sich noch dienstlich zu der Frage geäußert hatten, wie die Vorgänge bei der Vernehmung der R. gewesen waren, erhob die Staatsanwaltschaft am 8. August 1927 Anklage wegen Meineids, geleistet am 26. Januar 1926 vor dem Schöffengericht in N. Die Straftat wird in der Bekundung der R. erblickt, daß sie mit G. M. nicht geschlechtlich verkehrt habe.

Gleichzeitig beantragte die Staatsanwaltschaft aber, die Helene R. wegen der Anschuldigung, auch im Termin vom 18. Juni 1926 der II. Instanz einen Meineid geleistet zu haben, außer Verfolgung zu setzen. Sie begründete dies damit, daß im Wesentlichen dem Eid der R. die Angaben des A. gegenüberständen. Diesem aber könnten bei der Art, wie er als 48jähriger, verheirateter Mann perversen Geschlechtsverkehr mit dem 21jährigen Mädchen versucht habe, moralische Qualitäten nicht zugesprochen werden. In den Grundzügen sei die Darstellung der R. stets die gleiche geblieben, wenn auch beide Urteile sich weit davon entfernt hätten. Aber was in den Urteilen zu Gunsten des damals angeklagten A. angenommen sei, könne nicht ohne weiteres zu Ungunsten der hier angeschuldigten R. als erwiesen angesehen werden.

Dem Antrage entsprach die Strafkammer II. Instanz und setzte die R. wegen dieser Beschuldigung außer Verfolgung. Das Oberlandesgericht, an das unsere für den Nebenkläger A. eingelegte Beschwerde ging, hob am 1. Dezember 1927 den Beschluß der Strafkammer auf und ordnete eine Ergänzung der Voruntersuchung an. Es hielt die objektive Unwahrheit der von der R. beschworenen Gewaltanwendung für hinreichend geklärt, für die subjektive Tatseite aber noch ein psychiatrisches Gutachten für erforderlich, das zu erstatten es dem Gerichtsarzt Dr. St. auftrag.

Dieses Gutachten, das erst am 13. März 1928 schriftlich abgeschlossen wurde, beruht auf dem Studium der Akten und persönlichen Nachforschungen. Merkwürdig waren die Angaben, die jetzt Frau L. dem Gerichtsarzt machte:

Als Helene R. am Sonnabend, den 30. Mai 1925, so lange ausgeblieben war, machte Frau L. eine Bemerkung, daß sie doch verreisen wollte. Helene R. habe geweint und gesagt: Jetzt will der gemeine Mensch für das Kostüm 100 Mk. haben. Dann habe sich eine Aussprache entsponnen darüber, ob es

dasselbe Kostüm sei, das ihr für 50 Mk. verkauft wäre, und wenn dem so sei, wäre dies Wucher. Sie habe daher vorgeschlagen, einen ihr bekannten Polizeibeamten aufzusuchen. Erst auf dem Wege habe die R. Andeutungen gemacht. Auf dem Revier hätte sie den Bekannten nicht getroffen. Ein anderer Beamter habe Helene R. zur Vernehmung dabehalten, während sie mit einem Beamten über den Preis des Kostüms gesprochen habe. Als sie wieder in das andere Zimmer gekommen sei, habe sie die R. ermahnt, sich alles genau zu überlegen und mit der Anzeige wegen Sittlichkeitsverbrechens lieber noch zu warten. Der Beamte habe aber gedrängt, daß alles gleich fixiert werde, und habe es auch für angebracht erklärt, daß Helene R. sich sogleich vom Arzt untersuchen ließe, damit es dann nicht heiße, sie habe während der Pfingstfeiertage gebummelt. (Über die Gutachten vgl. II, 2.)

Nachdem auch noch Geheimrat Moll ein weiteres Gutachten erstattet hatte, das zu demselben Ergebnis gelangte, und ebenso Sanitätsrat Dr. J., der nur die Möglichkeit psychopathischer Erinnerungstäuschungen offen ließ, blieb der Staatsanwaltschaft nichts anderes übrig, als am 7. Februar 1929 eine zweite Anklage zu erheben, die nunmehr auch den Eid vor der II. Instanz zum Gegenstande hatte.

Über die beiden Anklagen ist am 19., 20. und 21. Juni 1929, also fast genau 3 Jahre nach dem Urteil gegen A. in II. Instanz, vor dem Schwurgericht in N. gegen Helene R. verhandelt worden. A. als Nebenkkläger erschien im Beistande des Verfassers. Als wichtig sind aus der Verhandlung folgende Momente hervorzuheben:

Helene R. erinnerte sich jetzt nicht mehr, direkte Schmerzen empfunden zu haben, als A. in ihre Scheide faßte. Sie habe sich auf dem Boden niedergekniet, A. habe sich auf sie gesetzt, und so habe sie sich erheben und ihn herumtragen müssen. Als A. im Sessel Platz genommen hatte, sei sie schon so schwach gewesen, daß sie sich habe hinunterdrücken lassen. Sie sei in die gewöhnliche kniende Stellung gekommen, ihre Beine habe sie erst auf seinen Befehl unter den Sessel gestreckt. Dann habe er ihren Kopf mit den Schenkeln festgehalten, ihre Hände vom Munde entfernt und sein Glied eingeführt. Es sei an den geschlossenen Zähnen vorbei in den Mundwinkel abgerutscht und habe einen solchen Schmerz verursacht, daß sie nun die Zähne geöffnet habe. Jetzt sei er mit dem Penis so weit in die Mundhöhle eingedrungen, daß sie fast erstickt wäre, und sogleich sei der Samenerguß erfolgt. — Von G. M. habe sie wohl erzählt, aber erst am Sonnabend. Bis in die letzte Zeit habe sie auch mit G. M. Briefe gewechselt; was sie ihm damals vor seiner ersten Vernehmung über die Sache geschrieben habe, wisse sie nicht mehr.

A., diesmal als Zeuge unter Eid, stellte die Vorfälle wie bisher dar.

Dr. D. wies bei seiner Zeugenaussage darauf hin, daß Frauen, die wider Willen geschlechtlich berührt werden, nicht zum Orgasmus gelangen, während die R. ihm offenbar Wollustgefühle geschildert habe.

G. M., zum ersten Male als Zeuge vor dem erkennenden Gericht, wurde besonders auf seine falsche Aussage vom 3. August 1925 hingewiesen. Er redete sich darauf aus, daß er die R. nicht habe hineinlegen wollen und nicht gewußt habe, worum es sich handele. Brieflich habe sie ihm nichts Näheres mitgeteilt, er könne sich auf den Inhalt der Briefe auch nicht besinnen.

Bei der Vernehmung der Gerichtspersonen der I. Instanz kam noch heraus, daß die R. damals nach der Adresse des G. M. gefragt worden war, diese aber nicht hatte wissen wollen. Als Erklärung der R. war damals zu Protokoll genommen worden, daß sie sich nur schwach gewehrt habe.

Der Vorsitzende der II. Instanz stellte als leitenden Gedanken seiner Entscheidung dar, daß die R. durch die ihr widerfahrene Behandlung allmählich so zermürbt worden sei, daß der gewaltsame letzte Akt wohl möglich gewesen sei. An eine entscheidende Änderung der Aussage der R. in der Verhandlung selbst erinnerte er sich nicht mehr. — Dagegen bestätigte der frühere Verteidiger, daß am Schluß der letzten Verhandlung die Darstellung von der R. durch Fragen herausgeholt worden war.

Unter dem Vertrage, der kurz nach dem angeblichen Gewaltakt von der R. unterschrieben worden war, konnte man den Namenszug mit festen, sicheren Schriftzügen gesetzt erblicken.

Die drei Sachverständigen stimmten darin überein, daß die jetzige Schilderung der R. noch unmöglicher sei als die bisherigen. Sie bezeichneten sie als eine minderwertige psychopathische Person (vgl. dazu II, 2).

Der Staatsanwalt begann sein Plaidoyer damit, daß er der R. ankündigte, er werde ihre Freisprechung beantragen, damit sie nicht unnötig auf die Folter gespannt würde. Es müsse Schluß gemacht werden mit der Sache A. Es dürfe nicht noch einmal zur Qual der Angeklagten und aller Zeugen im Wiederaufnahmeverfahren eine Verhandlung über diese schmutzige Sache vor sich gehen. Es sei allerdings nicht aus der Welt zu schaffen, daß Helene R. zu A. hingegangen sei, bereit zum Geschlechtsverkehr. Aber zu dieser abscheulichen Anomalie sei sie nicht bereit gewesen. Das sei unmöglich, wie ein Blick auf beide Personen lehre. Hier der kleine häßliche A., dort das bescheidene nette Mädchen, im Schmuck ihres vollen Haares, nicht mit dem neumodischen Bubikopf, sanft, gut und rein, wie die Verhandlung gezeigt habe usw. Die Freisprechung von dem Meineid I. Instanz wurde auf Grund der neueren Rechtssprechung des Reichsgerichts begehrt, weil hier ein Rücktritt vom Versuch anzunehmen sei.

Das Urteil, in der Nacht vom 21. Juni verkündet, sprach die Angeklagte Helene R. frei.

Ihre Aussage in der I. Instanz, das Ableugnen des Verkehrs mit G. M., wurde nur als Versuch des Meineids aufgefaßt, von dem sie zurückgetreten sei.

Über ihre Schilderung des Vorfalles in der II. Instanz wurde in dem schriftlichen Urteil ausführlich das Für und Wider erörtert. Im Wesentlichen erschienen dem Gericht die Angaben A's. glaubhaft und innerlich wahrscheinlich. Der Mangel jedes naheliegenden Widerstandes, die von den Sachverständigen bekundete physische Unmöglichkeit ihrer Darstellung legten nahe, daß die Aussage objektiv unwahr sei. Es könne aber die Frage dahingestellt bleiben. Denn es habe sich nicht feststellen lassen, daß die R. „wissentlich“ die

Unwahrheit gesagt habe. Als Psychopathin könne sie bei der Wiedergabe sexueller Erlebnisse Erinnerungstäuschungen unterliegen, und dies sei hier wahrscheinlich. Denn Helene R. sei schon durch die Vorgänge vom 30. Mai 1925 seelisch schwer erschüttert worden. Sie sei zuerst von A. freundlich behandelt worden, habe sich zu einem freundschaftlichen Verkehr, vielleicht mit späterer sexueller Annäherung, bereit gefunden, sei aber dann ganz anders empfangen worden. Sie sei entwürdigend behandelt worden, jede Liebkosung habe gefehlt, die offenbar sadistische Einstellung des A. sei ihr fremd gewesen. Trotz aufsteigenden Unlustgefühls habe sie die Behandlung über sich ergehen lassen, ohne äußerlich ihr Widerstreben zu erkennen zu geben. Die Auffassungen beider seien aneinander vorbeigegangen. So habe sie sich dann, als sie wieder zur Besinnung gekommen sei, als mißbraucht empfunden und so, im Glauben an die Richtigkeit, ihre Aussage gemacht.

f) Das Wiederaufnahmeverfahren.

Nach diesem Urteil verlangten wir, unter Berufung auf die verschiedenen neuen Tatsachen, die die Schwurgerichtsverhandlung ergeben hatte, Fortsetzung des Wiederaufnahmeverfahrens. Am 19. September 1929 wurde A. vom Beauftragten für Gnadensachen ein Schreiben zugestellt, daß ihm die Strafe aus dem Urteil vom 18. Juni 1926 nebst Kosten durch das Staatsministerium gnadeweise erlassen und die Strafe im Strafregister gelöscht sei. Diese niemals von A. beantragte oder nur angeregte bedingungslose Begnadigung zeigte deutlich, daß das Justizministerium ein Fehlurteil annahm. Nur in solchen Fällen wird die Strafe sofort gelöscht.

Darauf erging eine Anfrage des Gerichts, ob mit Rücksicht auf die Begnadigung der Wiederaufnahmeantrag als erledigt angesehen werden könne. Sie wurde verneint.

Der ausgesprochene Wunsch der Staatsanwaltschaft, keine neue Verhandlung stattfinden zu lassen, hätte nunmehr wahrscheinlich erfüllt werden können, wenn sie nach § 371 Abs. 2 StPO. sich mit der Freisprechung durch Beschluß des Gerichts einverstanden erklärt hätte. Die Staatsanwaltschaft lehnte dies auf Anweisung des Justizministeriums ab. Würde das Gericht jetzt die Wiederaufnahme angeordnet haben, so hätte das frühere Urteil nicht mehr bestanden, allerdings auch nicht mehr die Begnadigung. Wäre A. in der notwendig gewordenen neuen Verhandlung wieder verurteilt worden, vielleicht wegen tätlicher Beleidigung, so hätte er mit einer abermaligen Begnadigung nicht rechnen können. So entschloß sich A. nach langem Zaudern, unter der Einwirkung seiner Frau und mit Rücksicht auf seine finanzielle Lage, das Wiederaufnahmegesuch zurückzuziehen, was Ende des Jahres 1929 geschah.

g) Die Lehren des Falles A.

Der Fall A. spiegelt in seiner krassen Zuspitzung besonders deutlich die Fehler wieder, die für die kriminalistische Behandlung solcher Sachen typisch sind. Der A. ist hier so schlecht und die Helene R. so gut weggekommen, weil das junge Mädchen mehr von der Psychologie der Gerichte verstand als die Gerichte von der Psychologie der jungen Mädchen.

Mit den eigentlichen Sittlichkeitsdelikten hat der Fall nichts gemein. Man mag dem A. gewisse pathologische Züge, auch eine Abweichung seines Sexualtriebes vom Normalen, zusprechen. Er gehört aber zum Durchschnitt und keineswegs zu den echten Notzuchtsverbrechern, die in der Gewalt ihre Befriedigung suchen. Man darf sich nicht an der besonderen Ausgestaltung stoßen, die so das Entsetzen der Gerichte erregte. Es handelt sich, wenn man das Wesentliche erfaßt, um einen Fall aus dem täglichen Leben.

Denn es ist nichts Außergewöhnliches, daß bei derartiger sexueller Annäherung der Mann über den Willen der Partnerin hinaus sich mit Gewalt etwas nimmt, was ihm verwehrt wird. Ob er hierbei, die Grenze des Entgegenkommens überschreitend, mit den verbotenen Mitteln nötigt, oder ob er in der Erregung die Grenze nicht sieht, ob die Frau den Angriff provoziert und die Gewalt als nicht unwillkommen empfindet, das ist die Frage dieser Fälle, die nicht zu den Sittlichkeitsverbrechen im kriminalistischen Sinne gezählt werden dürfen. Gerade aus solchen Situationen entsteht im weiblichen Teil oft das Gefühl, das eigentlich nicht gewollt zu haben, und die Vorstellung, vergewaltigt worden zu sein. Was hier dem A. passiert ist, kann jedem passieren, der sich mit einem Mädchen einläßt, das hinterher ein Interesse daran hat, seine Beteiligung abzuleugnen.

Mit kühler Objektivität und ohne jede Leidenschaft muß der Jurist diesen Fällen gegenübertreten. Wohl muß er die Leidenschaften kennen und nachempfinden; denn er muß auch Sexualpsychologe sein. Das ist er nur, „wenn ihm dieses Stück Leben ganz zum Problem werden konnte, weil er ihm kundig und kalt gegenübersteht und es zerlegt, wie der Anatom den toten Körper.“¹⁾

Sexualpsychologen sind aber unter den Juristen dünn gesät. In der Sache A. begegnete man ihnen nicht. Die Versuchung, statt zu erkennen, gefühlsmäßig Partei zu ergreifen, wird übermächtig. Die weibliche Seite erweckt Sympathien. Nicht nur die Psychopathin verwechselt Wirklichkeit und Phantasiegebilde und gibt ihrer Darstellung den Schein der Wahrheit. Der Mann ist von vornherein in eine Verteidigungsstellung

¹⁾ Senf in H. Groß Archiv Bd. 48 S. 45.

gedrängt, er hat sich Blößen gegeben. So sieht ihn das Gericht, voll Widerwillen und Mißtrauen.

Die Voruntersuchung ist ohne jedes Verständnis und ohne Liebe zur Sache geführt worden. Von den Zweifeln, die den Polizeibeamten bei der ersten Gegenüberstellung kamen, ist der Untersuchungsrichter verschont geblieben. Er hat ja auch nicht konfrontiert, obwohl A. dringend darum bat. Auch ohne diese Anregung hätte er es nicht getan. Denn das entspricht nicht der Praxis, die den § 59 Abs. 2 StPO.¹⁾ in der Voruntersuchung nur ungern anwendet. Wollte der Richter aber die Sache wirklich aufklären, so hätte er eine Aussprache zwischen diesen beiden Personen, von deren Aussagen alles abhing, als erstes veranstalten müssen, wie sie Hellwig²⁾ für die Hauptverhandlung bei starken Widersprüchen anrät. Mit den beiden wäre aber ein interessierter Richter zum Tatort gegangen und hätte die Möglichkeit des Gewaltaktes nachgeprüft und das gefunden, was erst im Termin I. Instanz zufällig herauskam³⁾.

Die ersten Seiten der Akten schrieten nach intensiver Aufklärung. Helene R. behauptete nichts weniger, als in eine Falle gelockt und als ein unschuldiges Mädchen unterschiedslos zu dem ganzen sexuellen Treiben durch Drohung gezwungen worden zu sein. Die Darstellung war bald darauf unhaltbar geworden, als sie die Frage des A. nach ihrer Jungfernschaft, die Erwähnung des „Freundes“ G. M., ihre Bereitwilligkeit, wiederzukommen und den freundlichen Abschied zugab. Vollends erschüttert wurde sie durch das ärztliche Gutachten.

Von den naheliegenden Vorhalten lesen wir in den Protokollen nichts. Stattdessen läßt der Untersuchungsrichter die R. alle ihre mündlichen und schriftlichen Aussagen, die von Widersprüchen wimmeln, wiederholen. Er hielt sein Ziel für erreicht, wenn die R. am Schlusse versicherte, sie würde alles beschwören.

Noch schlimmer sind die Unterlassungssünden bei den Zeugenvernehmungen. Die Auffassung des Sachverständigen Dr. D., der die Zeugin am Abend der Tat untersucht und befragt hatte, mußte dem Richter die wertvollste Hilfe sein. Aber man sieht an diesem Musterbeispiel, zu dem auch die Instanzgerichte beisteuern, wie gering in der Schätzung die psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen stehen⁴⁾, die dann letzten Endes doch den Ausschlag geben.

¹⁾ Eine Gegenüberstellung mit anderen Zeugen oder mit dem Beschuldigten findet im Vorverfahren nur dann statt, wenn sie ohne Nachteil für die Sache nicht bis zur Hauptverhandlung ausgesetzt bleiben kann.

²⁾ Psychologie und Vernehmungstechnik, 1927, S. 285.

³⁾ Das empfiehlt gerade für derartige Notzuchtsuntersuchungen Wulfen, „Der Sexualverbrecher“, 1910, S. 450.

⁴⁾ Trotz aller Aufklärungsarbeit, vgl. Marbe, „Der Psycholog als Gerichtsgutachter im Straf- und Zivilprozeß“. Stuttgart 1926. — Die Justizmini-

Von wesentlicher Bedeutung waren die Umstände des Kostümkaufs. Sollte das Stück nicht geändert werden, so war die Behauptung der R., sie sei mit dieser Vorspiegelung in das leere Geschäft gelockt worden, eine Lüge. Aber der Untersuchungsrichter hielt diese Beweisaufnahme für unerheblich, fragt auch nicht nach den Gründen und amtlichen Vorgängen der früheren Verwahrlosung der R. — Die Verteidigung des A. hing an der einzigen Episode, die ihm die R. aus ihrem Vorleben zum Besten gegeben hatte, der Freundschaft mit dem Unteroffizier. Das war, was A. instinktmäßig fühlte, der Schlüssel zur Sache. Anstatt diesen Zeugen selbst zu hören und Beeinflussungsversuche festzustellen, nimmt der Richter das zweideutige Protokoll zu den Akten und hält diese Angelegenheit für abgeschlossen.

Im späteren Verfahren spielt diese wertlose Voruntersuchung keine Rolle mehr. Nicht einmal die Anklage baut sich auf ihr auf. Ihr einziger völlig unbeabsichtigter Erfolg war, daß zufällig der Zeuge H. in ihr erwähnt wurde, der dann, als Leumundszeuge für die R. vor die I. Instanz geladen, die Legende ihrer Jungfernschaft zerstörte.

Der Untersuchungsrichter hat keinen Hohl aus seinem Abscheu vor der Moral des A. gemacht; er hat aus dieser Stimmung geschlossen, daß an der Beschuldigung etwas daran sein müsse. Seine fast unbegreiflichen Kunstfehler resultieren aber auch aus dem mangelhaften System unserer Voruntersuchung.

Die ungeheure Macht des Untersuchungsrichters, der, auf sich allein gestellt, unter Ausschluß jeder Öffentlichkeit, die Strafsache in die entscheidende Richtung zu lenken vermag, wirkt sich nur dann nicht unheilvoll aus, wenn kriminalistisch geschulte Persönlichkeiten dieses Amt versehen. Dem psychologisch komplizierten Falle steht der Durchschnittsrichter, der auf einige Zeit an diese Stelle gesetzt wird, hilflos gegenüber. Nur innere Neigung, verbunden mit fachlicher Ausbildung, etwa bei der Kriminalpolizei oder im Strafvollzuge, macht für solche Lebensaufgabe geeignet. Eine sorgsame Personalpolitik könnte ein weit brauchbareres Richtermaterial für Voruntersuchungen bereit stellen als wir es bisher im Allgemeinen haben.

Denn dieser Fall einer unzulänglichen und einseitigen Voruntersuchung steht leider nicht vereinzelt da. Der Stinnesprozeß hat auf das Dunkel einer bedenklichen Voruntersuchung das Licht der Öffentlichkeit gelenkt, jeder Verteidiger weiß von ähnlichen Vorkommnissen zu berichten.

sterialverfügung vom 25. II. 1927 (JMinBl. 1927 S. 53) weist die Staatsanwaltschaften an, in zweifelhaften Fällen bei der Vernehmung Jugendlicher Sachverständige hinzuzuziehen. Das könnte auch auf Sittlichkeitsprozesse ausgedehnt werden.

Nur eine Remedur des Gesetzes, die auch in der Voruntersuchung eine wirkliche Verteidigung zuläßt, kann hier Wandel schaffen. Die Sache A. zeigt die feste lächerliche Ohnmacht der Verteidigung. Die Beweisangebote sind nutzlos, die Akteneinsicht ist verwehrt. Niemals wäre das Protokoll des G. M. möglich gewesen, wenn ein Verteidiger in diesem Termin eine Frage hätte stellen dürfen.

Im französischen Recht hat die erste Vernehmung des Angeeschuldigten vor dem Untersuchungsrichter nur den Zweck, die Verteidigung vorzubereiten. Der Angeeschuldigte wird auf sein Recht hingewiesen, sich einen Verteidiger zu wählen oder bestellen zu lassen. Zur Sache wird er regelmäßig erst gehört in einem interrogatoire, bei dem der Verteidiger zugegen ist¹⁾. Es geht also auch so.

Die Verhaftung wegen Fluchtverdachts war ein schweres Unrecht. Wenn auch das Gesetz sagt, daß bei einem Verbrechen der Fluchtverdacht keiner weiteren Begründung bedarf, so ist doch die Notwendigkeit der Verhaftung stets zu prüfen²⁾. Hier war A., als er am 16. Juli verhaftet wurde, seit der Anzeige vom 30. Mai ständig in N. geblieben, hatte seine Wohnung, seinen Beruf, war jeder Ladung nachgekommen, führte den Kampf um seine Schuldlosigkeit, hielt seine Ehefrau in Unkenntnis. Alles machte die Annahme, daß er fliehen würde, geradezu absurd. Daß A. schließlich nach einigen Wochen gegen eine Kaution von nur 1000 RM. wieder entlassen wird, beweist, daß der Fluchtverdacht in Wahrheit nicht so ernst genommen wurde.

Die Verhaftung liegt vor dem Gesetz vom 27. Dezember 1926, das die Untersuchungshaft einschränken will. Wäre, wie es jetzt möglich ist, über den Haftbefehl mündlich verhandelt worden, wäre der Staatsanwalt verpflichtet gewesen, den Tat- und Fluchtverdacht sachlich zu begründen, der Verteidiger in der Lage, Beweismittel herbeizuschaffen, so wäre vielleicht doch, trotz der ungünstigen Konstellation, der Haftbefehl aufgehoben worden. Wahrscheinlich aber wäre unter dem neuen Gesetz der Haftbefehl gar nicht erlassen worden.

An dem Verhalten der Staatsanwaltschaft erübrigt sich jede Kritik durch die Darstellung ihrer Maßnahmen und Anträge in den jeweiligen Stadien des Verfahrens. Es erhebt sich auch hier die Frage: Wie kann dem Sachbearbeiter einer solchen Sittlichkeitssache, die zur regelmäßigen Praxis gehört, Sachkenntnis und kritische Einstellung auf diesem Gebiet eingefloßt werden?

Ein sehr wesentliches Mittel ist die Einrichtung von Fachdezenten. Wer als Dezentent unter den Anfangsbuchstaben, die ihm zu-

¹⁾ Vgl. Code d'Instruction Criminelle, annoté par G. le Poittevin. Paris, 1911 bis 1915, T. 1 p. 342 f., 351, Art. 7 des Ges. vom 8. XII. 1897.

²⁾ Vgl. Lobe-Alsberg, „Die Untersuchungshaft“. Berlin, 1927, S. 12.

fallen, alle Jahre einmal einen solchen Fall bekommt, erwirbt eben nicht die Erfahrung, die der ständig mit dieser Seite des Lebens sich Beschäftigende hat. Dieser wird aus ähnlichen Anzeigen die nötige Skepsis erwerben. Man denke an andere Kategorien der Sittlichkeitsverbrecher, homosexuelle Erpresser, Exhibitionisten, Kinderfreunde usw. Nur wer als Spezialist in der Praxis diese Personenkreise kennen lernt wie der Kriminalbeamte der Sittlichkeitsabteilung, hat den richtigen Blick. Nur so werden Kenntnisse erlangt, die niemals das Strafregister vermittelt. Ein Fall aus der Praxis der Berliner Staatsanwaltschaft, bei der solche Fachdezernenten bestehen, erläutert ihren Wert:

Ein 48jähriger Mann stand vor dem Schöffengericht unter der Anklage, an einem siebenjährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Er behauptete, von dem Kinde verführt worden zu sein. In der Verhandlung erinnerte sich der Staatsanwalt, daß über diese Kinder in dem Hause einer Straße in Berlin-N Vorgänge existierten, die auch sofort herbeigeschafft wurden. Es ergab sich, daß dort mehrere gleichaltrige Kinder, von einem älteren Jungen verführt, Monate lang alle möglichen Perversitäten im Spiele miteinander getrieben hatten und in die volkstümliche Nomenklatur durchaus eingeweiht waren, so daß tatsächlich die Initiative dem Kinde zufiel, was für das Strafmaß den Ausschlag gab.

In der Differenz über die Rechtsfrage, die zwischen den beiden Instanzen bestanden hat, wird man nicht umhin können, juristisch der II. Instanz beizutreten. Hier stand nur eine gewaltsame unzüchtige Handlung, niemals eine tätliche Beleidigung zur Debatte. Die Grundsätze, die die Judikatur auf diesem Sondergebiet entwickelt hat, sind nicht einfach und werden in der Praxis häufig mißverstanden.

Unzüchtige Handlungen nennt das Reichsgericht „alle den Anforderungen von Zucht und Sitte zuwiderlaufenden, die Erregung oder Befriedigung menschlicher Geschlechtslust bezweckenden Handlungen im Verkehr mehrerer Personen miteinander“¹⁾. Der objektive Teil des Begriffs, Verletzung des geschlechtlichen Scham- und Sittlichkeitsgefühls, ist relativ, bedingt durch die Rücksicht auf Personen, Verhältnisse, Ort, Zweckbestimmung usw.; unbedingt unzüchtige Handlungen gehören zu den Ausnahmen²⁾. Der Richter soll sich orientieren am Empfinden der Allgemeinheit, weder an überempfindlichen noch an laxen Auffassungen besonderer Kreise³⁾. Das äußere Gepräge gibt einer Handlung die Unzüchtigkeit; das Motiv der Sinnenslust bleibt dabei außer Ansatz. So mag ein Berühren des Kleides, ein Kuß, ein Schlag, Zopf-

¹⁾ II. StrS. vom 15. XI. 1904, RGSt. 37, 303 (304).

²⁾ II. StrS. vom 10. XII. 1892, RGSt. 30, 378 (380).

³⁾ II. StrS. vom 24. XI. 1899, RGSt. 32, 418 (420).

abschneiden, Taschentuchstehlen aus natürlicher oder perverser Sinnlichkeit geschehen; nach dem Volksempfinden gilt dergleichen objektiv nicht als unzüchtig¹⁾). So hat das Reichsgericht den Schlag auf das nackte Gefäß eines Knaben, obwohl geführt von einem Homosexuellen, nicht für ohne weiteres unzüchtig erklärt²⁾), das Gegenteil jedoch ausgesprochen für den Kuß auf das nackte Knie eines neunjährigen Mädchens³⁾).

Zu der äußerlich unzüchtigen Handlung muß die wollüstige Absicht des Täters hinzutreten. Sie braucht sich nicht auf eigene Sinneslust zu richten, es genügt, wenn der andere Teil oder Dritte geschlechtlich erregt werden sollen⁴⁾). Dies Motiv der Geilheit kann bei den schamlosesten Handlungen fehlen, die dann nicht mehr „unzüchtige“ im Sinne des Gesetzes sind⁵⁾).

Einen Unterschied findet das Reichsgericht in der verschiedenen Formulierung der Nr. 1 und 3 des § 176 StGB.: In Nr. 1 muß die unzüchtige Handlung „an“ einer Frau, in Nr. 3 „mit“ Kindern unter 14 Jahren vorgenommen sein. Danach muß im § 176 Nr. 1 der Körper der Frau das Angriffsobjekt sein. Es genügt also nicht wie im § 176 Nr. 3, daß der Körper nur entblößt wird, ohne berührt zu werden⁶⁾). Es fällt auch nicht unter § 176 Nr. 1, wenn der Täter die Frau zwingt, selbst tätig zu werden, ohne daß er unzüchtig Hand an sie legt. Er vollführt die unzüchtige Handlung nicht selbst, wenn er die Frau nötigt, sich zu entkleiden oder seinen Geschlechtsteil in den Mund zu nehmen; auch das Herandrücken des Kopfes an den Geschlechtsteil ist für sich keine gewaltsame unzüchtige Handlung⁷⁾). — Gewalt oder Drohung muß das Mittel für die Vornahme der unzüchtigen Handlung sein. Sucht der Sadist gerade in der Gewalt seine Befriedigung, in dem er z. B. schlägt, so ist wiederum der Tatbestand des § 176 Nr. 1 nicht gegeben⁸⁾). Wird aber vorher ein Widerstand überwunden, indem z. B. die Oberschenkel mit Kraft auseinandergezwängt werden und dann gegen den Geschlechtsteil gestoßen wird, so sind Gewalt und unzüchtige Handlung getrennt und § 176 Nr. 1 greift ein⁹⁾).

¹⁾ III. StrS. vom 24. III. 1924, JW. 25, 366 Nr. 5.

²⁾ I. StrS. vom 24. VI. 1920, Leipz. Z. 1920, 898 Nr. 2.

³⁾ I. StrS. vom 4. I. 1913, Goltd. Arch. 60, 428.

⁴⁾ II. StrS. vom 7. I. 1929, RGSt. 63, 12.

⁵⁾ II. StrS. vom 23. XII. 1895, RGSt. 28, 77: Der Griff an den Geschlechtsteil eines Mädchens war ein „ungehöriger Scherz“, da nicht mit sinnlicher Begierde vorgenommen.

⁶⁾ III. StrS. vom 7. I. 1901, Goltd. Arch. 48, 113; II. StrS. vom 29. I. 1915, RGSt. 49, 178.

⁷⁾ I. StrS. vom 12. X. 1928, JW. 1929, 1015 Nr. 20.

⁸⁾ II. StrS. vom 8. VI. 1925, JW. 1925, 2135 Nr. 4.

⁹⁾ II. StrS. vom 17. VI. 1929, RGSt. 63, 227.

Das Gericht muß daher wohl oder übel einen geschlechtlichen Kampf in seine Einzelheiten zerlegen, für jede Phase prüfen, ob und welche unzüchtige Handlung vorliegt, wann ein Liebesspiel in Widerstand und Überwindung übergeht, und worauf sich der Willen der Beteiligten richtet¹⁾).

Zu solchen subtilen Untersuchungen führt besonders die Frage, ob die Tat vollendet oder im Versuch stecken geblieben, ob vielleicht durch Rücktritt vom Versuch Strafflosigkeit erworben worden ist. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Täter zum nackten Körper vordringen wollte, von dem Beginn, die Hose des Mädchens abzuknöpfen, aber Abstand nahm²⁾), während andererseits in solchen Vorbereitungen schon Akte gefunden werden können, durch die er seine Geschlechtslust befriedigen wollte, so daß das Aufgeben weiterer unzüchtigen Handlungen nicht mehr einen straffreien Rücktritt darstellt³⁾). Nach anfänglichem Schwanken hat die Rechtsprechung anerkannt, daß in einem Notzuchtsversuch (§ 177) auch vollendete Handlungen nach § 176 Nr. 1 gefunden werden können, wenn nämlich die gewaltsamen Unzuchtsangriffe neben dem Streben, den Beischlaf zu erzwingen, einhergehen⁴⁾). Dann ist es möglich, daß der Täter, weil er vom Notzuchtsversuch zurücktritt, nicht deswegen, aber wegen des Verbrechens aus § 176 Nr. 1 noch bestraft wird.

Auch die Begriffsmerkmale der Gewalt und Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben liegen vorwiegend auf seelischem Gebiete. Gewalt heißt Aufbieten von Körperkraft⁵⁾ gegen die Person der Angegriffenen, um einen geleisteten oder erwarteten Widerstand zu überwinden. Nach der Eigenart des Tatbestandes muß die Gewalt das Mittel sein, das Widerstreben gegen die unzüchtige Berührung zu beseitigen. Es ist durchaus denkbar, daß der Täter diese selbst nicht mit Gewalt vornehmen will, daß er glaubt, die Frau werde ihr keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen, und daß er mit der Gewalt nur die Frau zur Duldung geneigter machen will. Dann fehlt es am Kausalzusammenhang⁶⁾). Andererseits kann die Gewalt von vornherein so übermäßig sein, daß es nachher zu einem Widerstande überhaupt nicht mehr kommt⁷⁾). — Schon seit den römischen Zeiten ist der

1) II. StrS. vom 22. VI. 1929 — 2. D. 394/29.

2) IV. StrS. vom 7. III. 1913, RGSt. 47, 74; II. StrS. vom 18. IV. 1929, JW. 1929, 2723 Nr. 22.

3) I. StrS. vom 15. IX. 1924, RGSt. 58, 277.

4) IV. StrS. vom 21. XII. 1923, JW. 1924, 910 Nr. 4.

5) Eine Betäubung durch Morphium und ähnliche Mittel ist List, aber nicht Gewalt. II. StrS. vom 6. V. 1921, RGSt. 58, 87.

6) V. StrS. vom 28. II. 1928, Recht 1908, 244 Nr. 1453.

7) Vgl. Leipz. Komm. StGB. Anm. 2 zu § 176.

Judikatur bekannt, daß die Frau auch nur scheinbar sich widersetzen kann, meist gerade, um den Mann zu reizen. Diese vis haud ingrata genügt natürlich nicht. So zwingt die Feststellung des Gewaltbegriffs zu diffizilsten psychologischen Untersuchungen, und dies bei Vorgängen, die oft stundenlang dauern¹⁾).

Ebenso kann die Drohung der Frau nicht unwillkommen sein. Sie muß die Drohung als ernstliche auffassen, und dies muß der Mann erkennen, mag er selbst auch die Drohung nicht zu verwirklichen beabsichtigen. Um hier zu unterscheiden, ob beide Teile nur ein Spiel mit Worten treiben, oder ob die Gefahr wirklich so in der Vorstellung existierte, werden alle Begleitumstände, die Körperbeschaffenheit der Beteiligten, Ort und Zeit, Art des angedrohten Übels, erwogen werden müssen.

In beiden Alternativen, das ist noch einmal zusammenzufassen, ist die subjektive Tatseite, die Kenntnis davon, daß der Widerstand ernstlich ist und daß das Nachgebend durch die Furcht vor der Drohung erreicht wird, sorgfältig zu überlegen.

Wie verhält sich nun der Tatbestand der tätlichen Beleidigung zu dem des § 176, Nr. 1? Das Reichsgericht hat früher ein Zusammenreffen beider Delikte in einer Handlung für ausgeschlossen erklärt²⁾), da ja die Handlungen gegen die geschlechtliche Willensbetätigung der Frau in jedem Falle auch ihre Ehre verletzen, die Sittlichkeitsbestimmungen also allein als das spezielle Gesetz anzuwenden seien. Die Ansicht ist wieder aufgegeben worden mit der Begründung, daß nicht notwendig die physische Gewalt gegen eine Frau ihre Ehre kränke, und daß jedenfalls dabei der Vorsatz, die Ehre anzugreifen, fehlen könne, wie z. B. nach Meinung des Reichsgerichts bei einer Prostituierten³⁾).

Zweifellos können in einer einheitlichen Tat verschiedene Handlungen liegen, die teils die Voraussetzung des § 176, Nr. 1 erfüllen, teils die des § 185 StGB. Der Mann greift dem Mädchen plötzlich in den Blusen-ausschnitt, überrascht sie also, ohne Widerstand zu brechen, jedoch bewußt gegen ihren Willen. Das ist nicht der Tatbestand des § 176, Nr. 1, wohl aber der des § 185⁴⁾). Folgen dann weitere Handlungen, die § 176, Nr. 1 darstellen, dann konkurrieren beide Strafvorschriften ideell⁵⁾). Wenn aber lediglich die objektiven Voraussetzungen des § 176, Nr. 1 gegeben sind, so kann nach der neuen Ansicht des Reichsgerichts auch darin das

¹⁾ Vgl. III. StrS. vom 4. III. 1929, JW. 1929, 2727 Nr. 25.

²⁾ IV. StrS. vom 16. IV. 1889, RGSt. 19, 250 betr. § 179.

³⁾ IV. StrS. vom 2. VI. 1893, RGSt. 24, 201.

⁴⁾ II. StrS. vom 14. III. 1927, JW. 1927, 2014 Nr. 28.

⁵⁾ Vgl. III. StrS. vom 4. XI. 1912, RGSt. 46, 301.

Vergehen der tätlichen Beleidigung gefunden werden wegen der Verschiedenheit des Vorsatzes¹⁾. Für das Strafmaß ist diese Idealkonkurrenz ohne Bedeutung, aber für das prozessuale Recht der Vergewaltigten, als Nebenkläger aufzutreten, von höchster Wichtigkeit.

Es herrscht bei den Gerichten, wie der Fall A. zeigt, oft die Meinung vor, wenn das Delikt des §176, Nr. 1, nicht zu erweisen sei, dann bleibe die tätliche Beleidigung jedenfalls „übrig“. Aber ein charakteristischer Fall aus der Judikatur²⁾ verdeutlicht, daß die beiden sich fast deckenden Tatbestände durch denselben Einwand, das mangelnde Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, aufgehoben werden. Der Mann saß mit dem erwachsenen Mädchen im dichten Waldgebüsch, legte sie plötzlich zu Boden, zerriß das Beinkleid und griff an ihren Geschlechtsteil. Er ließ sofort ab, als er auf ernstlichen Widerstand stieß, den er nicht erwartet hatte. Aber, sagte das Gericht, er hatte keinen sicheren Anhalt dafür, daß die Zeugin zu solchen Sachen aufgelegt war. Er hat sie also tätlich beleidigt. Nein, erklärte das Reichsgericht, wenn er an die Einwilligung der Zeugin glaubte, mag dies auch leichtsinnig gewesen sein, so war er sich der Rechtswidrigkeit nicht bewußt, und auch von tätlicher Beleidigung kann keine Rede sein. Allerdings muß der Mann von dem ernstlichen Einverständnis überzeugt sein³⁾.

Die I. Instanz stellt gegen A. fest, daß die R. nicht passiv, vergewaltigt, den Akt vollzogen hat, sondern aktiv dabei tätig geworden ist, trotzdem aber „nicht einverstanden“ gewesen sei. Das ist ein Nonsens. Einverständnis bedeutet natürlich nicht, mit Lust bei der Sache sein. Es kann die Frau mit ersichtlichem Ekel und Widerwillen etwas tun, und sich doch frei entschließen, falls nur nicht die Mittel des § 176, Nr. 1 sie dazu nötigen. Hier liegt das Einverständnis unverrückbar in der konkludenten Handlung der R. Das Gericht verwechselte den Abscheu, den es der R. imputierte, mit der erklärten Ablehnung, die nicht erfolgte.

Von der juristischen Logik aus ist somit die Konstruktion einer Gewalttat im Urteil II. Instanz richtig. Psychologisch betrachtet ist sie ein Monstrum, was näher darzulegen sich erübrigt. Es genügt, sich an die späteren Angaben der R. zu erinnern, die es mit sicherem Instinkt für notwendig hielt, dieser „Feststellung“ das Gepräge der Wahrscheinlichkeit zu geben, und damit die Irrealität des Vorganges erst in das richtige Licht rückt.

¹⁾ Verneint wird dies betr. § 176 Nr. 3, weil das Kind stets beleidigt wird und sein Einverständnis unbeachtlich ist, im II. StrS. vom 5. I. 1912, RGSt. 45, 344, ebenso 46, 301. Bejaht aber bei § 176 Nr. 1 in III. StrS. vom 8. XII. 1927, JW. 1928, 2225 Nr. 22. S. auch die folgende Note.

²⁾ III. StrS. v. 25. III. 26, JW. 1926, 1998 Nr. 1.

³⁾ III. StrS. v. 4. III. 1929, JW. 1929, 2727 Nr. 29.

Mit der Frage, wie das Reichsgericht dieses Urteil ohne Verhandlung bestätigen konnte, wird eine offene Wunde der Strafrechtspflege berührt. Ängstlich hält sich das Reichsgericht von jeder Kritik der „freien Beweiswürdigung“ des Tatrichters fern. Nur in seltenen Ausnahmefällen erscheint ihm ein Widerspruch mit den „allgemeinen Denkgesetzen“ als Verletzung einer Rechtsform¹⁾. Schon nach dem Gesetz ist diese Selbstbeschränkung bedenklich. Bei einer Reform muß jedenfalls ein Mittel gefunden werden, Urteile, die aller praktischen Vernunft, psychologischen und physikalischen Gesetzen Hohn sprechen, nicht mehr als unangreifbar zu behandeln, wenn das Gericht in der Wahl der Worte die Nomenklatur des Reichsgericht gewahrt hat. Es fehlt in Deutschland das Sicherheitsventil, das die österreichische StPO. hat, die Mängel der Beweiswürdigung durch den Kassationshof wieder gut machen kann²⁾. Was nützt uns die Berufsstanz, wenn handgreiflicher Widersinn von der Revisionsinstanz feierlich als tatsächliche Feststellung behandelt wird? Ohne eine Kontrolle der freien Beweiswürdigung ist das heutige Strafverfahren nicht zu reformieren³⁾. Die freie Beweiswürdigung, wie wir sie jetzt haben, verwischt die Grenzen zur willkürlichen und unvernünftigen Beweiswürdigung⁴⁾. Als Senatspräsident Dr. Lobe auf dem 35. Deutschen Juristentag sagte: Eine tatsächliche Feststellung wäre es schließlich auch, wenn ein Untergericht feststellte: Die Sonne dreht sich um die Erde — antwortete ihm Heiterkeit der Versammlung. Ohne jeden Humor nahm hier das Reichsgericht die Feststellung hin, daß ein älterer Mann sich in einen Sessel setzt, das junge Mädchen sich vor ihn hinstellt, er ihr befiehlt, niederzuknien, sie dann wider ihren Willen in die Sitzlage drückt, ihren Kopf heranzieht, mit einer Hand die beiden Hände des Mädchens gewaltsam entfernt, mit einer — doch offenbar dritten — Hand ihre Lippen öffnet und das Glied tief in den Mund einführt. Diese Revision war „offensichtlich unbegründet“.

Tätliche Beleidigung war im Falle A. rechtlich, Gewalt physisch und psychisch ausgeschlossen. Trotzdem haben beide Instanzen verurteilt. Verstehen kann man das nur, wenn man in die Psychologie der Gerichte bei Sittlichkeitsprozessen eindringt.

In der Gesetzgebung kämpfen seit Beginn der Neuzeit entgegengesetzte Tendenzen miteinander:

¹⁾ Vgl. I. StrS. v. 20. II. 1922, JW. 1922, 1017 Nr. 13.

²⁾ Vgl. Mannheim, Beiträge zur Lehre von der Revision, Berlin 1925, S. 197 f.

³⁾ S. Alsberg, Gutachten für den 35. Dt. Juristentag, Gutachten 1928 Bd. 2, 440 f.; Verhandlungen Bd. 2, 562 ff.

⁴⁾ Vgl. Alsberg, Zur Lage der Strafrechtspflege, Arch. f. Kriminologie, Bd. 82, 99 ff.

Die kirchliche Richtung, die das freie Verfügungsrecht des Individuums über seinen Körper nicht anerkennt und die „Unzucht“ und die „Naturwidrigkeit“ außerhalb der Ehe mit Strafen bekämpfen möchte. Aber der aufklärende Gedanke der geschlechtlichen Freiheit ist vorgedrungen. Wo der Staat nicht Interessen zu schützen hat, da soll er sich von der Privatsphäre des Einzelnen zurückziehen. Aber in dieser Idee liegt auch eine Verstärkung des Schutzes der geschlechtlichen Freiheit, den die hergebrachte Moral vernachlässigte. Nach Ansicht des gemeinen Rechts gab es keine Notzucht gegenüber der Frau, die einmal den unehelichen Beischlaf ausgeübt hatte¹⁾. Noch im geltenden Recht steht der außereheliche Beischlaf im Mittelpunkt der Strafbestimmungen. Nur zu diesem kann das „unbescholtene“ Mädchen unter 16 Jahren strafbar verführt werden; Verführung zu anderen unzüchtigen Handlungen interessiert den Gesetzgeber nicht²⁾. Nur der Mißbrauch einer willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Frau zum (außerehelichen Beischlaf gilt als strafbare Schändung³⁾. Allein die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben ist taugliches Mittel für § 176, Nr. 1, nicht die oft viel schärfere Drohung mit anderen Nachteilen, Entlassung, Strafanzeige, Offenbarung eines Geheimnisses⁴⁾. Die modernen Reformvorschläge, die das Sexualstrafrecht eng begrenzen wollen, gehen andererseits über das geltende Recht und die amtlichen Entwürfe weit hinaus⁵⁾.

So ist das Gefühl eines sich entwickelnden Rechts lebendig, die sexuelle Freiheit vor Zwang, auch über den Rahmen des StGB. hinaus⁶⁾, zu schützen. Da bot die Situation, in die Helene R. geraten war, allerdings Anlaß, die Ausnutzung einer gewissen Zwangslage sich zu denken, die moralisch zu reprobieren war. Denn mochte auch die R. hingegangen sein, um das Kostüm billig zu erstehen, mochte ihr erster Wutschrei der Vereitelung dieser Absicht, dem Preis des Kostüms, und nicht der Preisgabe ihres Körpers gelten, von einer Liebe auf den ersten Blick kann wohl nicht gesprochen werden. Es war eine Verführung mit Mitteln, die außerhalb der sexuellen Annäherung lagen, und diese kalte Berechnung, die in dem Ausschreiben der Rechnung und der Annahme der 10 Mark An-

¹⁾ Hälscher, System des preußischen Strafrechts, Bonn 1868, S. 313 Anm. 2.

²⁾ § 182 StGB.

³⁾ §§ 176 Nr. 2, 177 StGB.

⁴⁾ Vgl. Peschke, Der Schutz der geschlechtlichen Freiheit in Abhängigkeitsverhältnissen, Breslau 1912 Nr. 154 der strafrechtl. Abhandlungen. Hg. von Lilienthal.

⁵⁾ Sittlichkeit und Strafrecht. Vom Kartell für Sexualreform Berlin 1927.

⁶⁾ Wie dies im § 825 BGB. von 1900 geschehen ist. Vgl. auch § 169 a des russischen StGB. bei Freund, Strafgesetzgebung Sowjetrußlands, 1925, S. 184.

zahlung nach dem erreichten Ziele gipfelte, entzog dem A. jede Sympathie. So suchten die beiden Instanzen nach einer Konstruktion, um dies dem A. zu Gemüte zu führen.

Diese Stimmung hätte aber niemals derartige Urteile produzieren können, wenn nicht spezifische Fehler in der Tatsachenbewertung die Begründung geliefert hätten. Die stärksten Ausdrücke über den Coitus in os ersetzen die Begründung dafür, daß die R. dies nur wider Willen oder gezwungen getan haben kann. Das war aber gerade zweifelhaft. Auch das Urteil des Schwurgerichts idealisiert die R., die angeblich, um liebevolle Aufnahme bei A. zu finden, dort hin ging.

In allen Sittlichkeitsprozessen fällt es den Richtern außerordentlich schwer, sich in eine Szene geschlechtlicher Erregung einzufühlen. Nicht nur der Richter, von dem Magnus Hirschfeld erzählt, der jedesmal rot und verlegen wurde, wenn dieses Thema berührt werden mußte, auch der normale Mensch kann in einem öden Gerichtssaale sich kaum vorstellen, wie es an anderem Orte zwischen sexuell gereizten Persönlichkeiten in der Stille zugegangen ist.

Und der Helfer in dieser Not ist die Zeugin. Was sind Zeugen? Ton in des Töpfers Hand, möchte man sagen, wenn man sich die Verhandlung II. Instanz vergegenwärtigt, wo Helene R. am Schlusse die dramatische Schilderung gibt, die dem Ergebnis der Verhandlung und den Fragen angepaßt ist und dann als lautere Wahrheit verkündet wird. Dabei trat diese Zeugin als eine bereits für meineidig Erklärte vor den Richtertisch. Hatte ihr doch die I. Instanz nicht nur einen Versuch des Meineides bescheinigt, sondern ihr auch sonst fast nichts ihrer Darstellung geglaubt. Für den Gemeinplatz, daß ein gewohnheitsmäßiger Lügner nicht immer lüge, bedurfte man keinen Sachverständigen. Aber ebenso müßte es Grundsatz der Gerichtspraxis sein, daß man aus der im Wesentlichen widerlegten Aussage einer notorisch lügenhaften Zeugin nicht einen Teil herausnehmen und darauf die Verurteilung gründen kann. Das ist aber hier geschehen. Denn was das Gericht noch aus angeblich eigener Lebenserfahrung hinzutat, war, abgesehen davon, daß es falsch war, nur der Ausdruck dafür, daß man der Zeugin eben glaubte.

In der Theorie sind sich alle über die Zweifelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Zeugenaussagen einig¹⁾. In der Praxis wird, auch bei den Zivilgerichten, mit ihnen Götzendienst getrieben. Der zweifelhafte Wert der Zeugenaussagen ist im Falle A. auch an den Bekundungen der Schwester K. und der Frau L. nachzuweisen, die in dem Streben, ihrer Geschlechtsgenossin beizuspringen, objektiv Falsches bezeugt haben. Aber

¹⁾ Hellwig, a. a. O. S. 105 f.

nun erst die Helene R., die nach menschlicher Voraussicht gar nicht die Wahrheit sagen konnte, ohne sich selbst völlig preiszugeben!

Ähnliche Fälle zeigen, daß es sich hier durchaus nicht um ein einzelnes Vorkommnis handelt¹⁾. Der Handlungsreisende hatte eine Frau in ihrer Wohnung aufgesucht, war mit seinen Stoffen eingelassen worden, hatte, obwohl die Frau erklärte, sie sei allein, ihr Mann sei abwesend, sie werde nichts kaufen, die Ware ausgebreitet, ein Stück um ihre Schultern getan und hierbei einen angeblich zurückgewiesenen Annäherungsversuch gemacht. Danach lud die Frau den Mann ein, mit ihr durch ein dunkles Zimmer zu ihren Kindern zu gehen, um diese zu betrachten. Als sie in das Vorderzimmer zurückgekehrt waren, erschien der Bruder des Angeklagten an der Haustür. Er sagte zu der Frau, die ihm öffnete, er wolle eine Etage höher gehen. Die Frau rief ihm nach, da oben sei niemand zu Hause. Er stieg trotzdem hinauf, klingelte vergeblich und kam gerade zurück, als die Frau seinem Bruder ein Glas Wasser kredenzte. In diesen Minuten zwischen dem zweimaligen Erscheinen des Bruders soll der Angeklagte gewaltsam unzüchtige Handlungen an der Frau vorgenommen haben.

Auf die höchst widerspruchsvolle Aussage dieser Frau hin, von der der Staatsanwalt selbst erklärte, sie sei wohl nicht in allen Punkten richtig, ist der Handlungsreisende verurteilt worden. In der I. Instanz hatte der Vorsitzende sogar als einzigen Zuhörer den Ehemann der Frau im Saale gelassen, den Gewissenskonflikt dieser Zeugin also noch künstlich verstärkt!

In diesem Falle spielte der Zeugen e i d, der im Verfahren gegen A. nicht so in den Vordergrund tritt, die ausschlaggebende Rolle. Das ist der tiefere Grund der Überbewertung der Zeugenaussagen. Der Strafprozeß kennt den interessierten Zeugen nicht wie der Zivilprozeß. Er muß vereidigt werden. Und manche Richter können sich nicht von dem Glaubenssagen, daß durch den Eid eine auch unwahrscheinliche Aussage glaubwürdig werde.

Der immer denkwürdige Fall eines Berliner Pfarrers, der von einer Reihe von Jahren die Öffentlichkeit beschäftigte, darf nicht vergessen werden: Die fünfzehnjährige M. gebar ein Kind und gab den Pfarrer, bei dem sie Konfirmandenunterricht gehabt hatte, als Vater an. Nach ihrer sehr schwankenden Schilderung war sie in der Kirche, als die anderen Schülerinnen eben hinausgegangen waren, geschwängert worden, unter Umständen, die den Vorgang unmöglich machten. Der Untersuchungsrichter vernahm das Mädchen, den Pfarrer, andere Konfirmandinnen, ohne jedes Ergebnis. Da feierte das Mädchen ihren sechzehnten Geburtstag und drei Tage später nahm ihr, der nunmehr Eidesmündigen, der Richter

¹⁾ Alsberg: Wann darf der Strafrichter verurteilen? Vossische Zeitung vom 16. XI. 1926, und hierzu Hellwig, a. a. O. S. 122 f.

den Eid ab. Daraufhin verhaftete er den Pfarrer. Wäre es nicht zufällig — ob der Stand des Angeschuldigten nicht mithalf, lasse ich dahingestellt — möglich gewesen, noch am gleichen Tage die Strafkammer zur Aufhebung des Haftbefehls zu veranlassen, so war es um den Ruf und die Existenz des Pfarrers geschehen. Jetzt begann aber der Pfarrer, Ermittlungen anzustellen, und ihm glückte es, ein heillosos Schlafburschenwesen und eine proletarische Verwahrlosung im Hause der Mutter des Mädchens aufzudecken. Der Schwängerer, ein Schlafbursche, wurde ermittelt, und in dem obligaten Meineidsprozeß, der sich anschloß, bat das Mädchen weinend vor Gericht den Pfarrer um Verzeihung. Daß sie dann von den Geschworenen freigesprochen wurde, weil sie für den Zeitpunkt der Eidesleistung als unzurechnungsfähig angesehen wurde, war die letzte Pointe dieses richterlichen Mißgriffs.

Die Neigung zu der Überschätzung der Zeugenaussagen liegt tief in dem Geist unserer Rechtspflege. Viele Richter glauben, genügend Psychologie angewandt zu haben, wenn sie neben der Beeidigung der Aussage den „günstigen Eindruck“ der Zeugin anführen. Aber der persönliche Eindruck ist trügerisch¹). Jeder Zeuge spielt vor Gericht mehr oder minder Theater, probt eine vorbereitete Rolle. Einen absolut schlechten Eindruck macht nur der ganz gewissenhafte Zeuge, der sich krampfhaft bemüht, auf mögliche Erinnerungsfehler hinzuweisen und nichts apodiktisch zu behaupten. Sicheres Auftreten, fließende Rede, Schlagfertigkeit erwecken den Anschein der unbedingten Zuverlässigkeit. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht gegen Helene R. konnte man Studien über solche Eindrücke machen: Die R., raffiniert bescheiden angezogen, demütig und doch gegen jeden Einwand gewappnet, kam nie aus dem Texte; dagegen der kleine, etwas schwerhörige, nervöse A., in der Rede bald stockend, bald vor Wut zitternd und sich überschreiend, blieb im Hintertreffen. Wäre nicht die Gewalt der Tatsachen auf seiner Seite gewesen, der persönliche Eindruck neigte die Schale tief zu Gunsten R.

Der Wert einer Zeugenaussage ist aus den gesamten Umständen, die die Aussage wahrscheinlich oder unwahrscheinlich machen, zu beurteilen, nach Abzug eines erheblichen Satzes für mögliche Fehler menschlicher Gedächtniskraft. Die französische Rechtspflege hat sich, trotz ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen, ganz entgegengesetzt entwickelt. Ein mündliches Zeugnis ist dort grundsätzlich minderwertig. Für die Beeidigung und die Bestrafung des Meineides sind aus dieser Auffassung heraus

¹) In den vielen Fällen, die Mönkemöller im Arch. f. Kriminologie Bd. 77 S. 126 ff, 248 ff. „Sittlichkeitsdelikt und Psychologie der Aussage“ behandelt, machen die psychisch abnormen Zeuginnen vor Gericht einen tadellosen Eindruck. Vgl. ferner Mönkemöller, Psychologie und Psychopathologie der Aussage, Heidelberg 1930.

Grundsätze gewachsen, die uns wie ein Vorbild erscheinen¹⁾. Die scholastische Überspannung der Beeidigung ist dort unbekannt, während sie bei uns die eigentliche Crux der Rechtspflege bildet²⁾.

Eine wirklich freie Beweiswürdigung kann nur einziehen, wenn der Eid abgeschafft wird, der heute die Kluft offen hält, die zwischen den beiden Welten der Menschenbeobachtung, der im Gerichtssaal und der der modernen Psychologie, klafft. Dem richterlichen Glauben an die „Heiligkeit“ des Eides entspricht auch durchaus nicht die Auffassung, die hierüber im Volke lebt.

Dem A. ist schließlich aus Gnade gewährt worden, was ihm nach dem Recht zugesprochen werden mußte. Wie ist das möglich?

Die Vorschriften über die Wiederaufnahme kennen den (fast nie vorkommenden) Fall, daß ein Zivilurteil aufgehoben wird, auf das sich ein Strafurteil gründet. Das ist ein unbedingter Wiederaufnahmegrund. Kein Grund ist es aber, wenn eine Entscheidung eines Strafgerichts über den gleichen Sachverhalt zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangt wie das andere rechtskräftige Urteil. Immerhin waren hier im Schwurgerichtsverfahren genügend neue Tatsachen und Beweismittel zum Vorschein gekommen, die der Wiederaufnahme zum Erfolg verhelfen mußten, wenn auch das Schwurgerichtsurteil die Feststellung des objektiven Sachverhalts umgangen hatte. Dieselbe Behörde aber, die von sich aus die Folgen des Fehlurteils beseitigt hat, versperrt den Weg zu einer formellen Aufhebung dieses Urteils ohne die erneuten Qualen einer Verhandlung. Das läßt sich nicht damit rechtfertigen, daß A. ja doch „moralisch gerichtet“ sei. Das ist das Dogma der „Autorität der Rechtskraft“³⁾, das hier triumphiert zum Schaden der Rechtssicherheit. Denn lediglich menschliche Kraft lenkt den Arm der Gerechtigkeit, deshalb sind Irrtümer untrennbar mit der Justiz verbunden. Ihren Anteil zu mindern wird immer nur der Erfolg aller Verbesserungen der Strafrechtspflege sein. Da aber, wo ein Mißgriff offenbar wird, darf nicht das Phantom der richterlichen Unfehlbarkeit aufrecht erhalten werden, an die niemand glaubt. Nichts schädigt das Ansehen der Gerichte so wie eigensinniges Beharren auf einem Fehlurteil. Nur das Eingeständnis des Irrtums gewinnt das verlorene Vertrauen wieder. Niemand, der hier mit zur Entscheidung berufen ist, kann sich anmaßen, nach moralischer Würdigkeit dem Recht des Verurteilten entgegenzutreten. Gehört es schon nicht zur Kompetenz des Gerichtes, in der Verhandlung moralische Kritik am Angeklagten zu üben⁴⁾,

¹⁾ Vgl. den lesenswerten Aufsatz von Fritz Norden, Eid und Meineid in Deutschland und Frankreich, Deutsch-französische Rundschau 1929, S. 385 ff.

²⁾ Vgl. Alsberg, Das Weltbild des Strafrichters 1930, S. 28 f.

³⁾ S. Alsberg, „Justizirrtum und Wiederaufnahme“, 1913 S. 152 f.

⁴⁾ Diesen weitverbreiteten Mißbrauch hat schon Sen.Präs. am Reichsgericht v. Bomhard in Recht 1905 S. 237 f. bekämpft.

so kann um so weniger mit solchen Argumenten operiert werden, wenn sich die Unhaltbarkeit des rechtskräftigen Urteils herausgestellt hat. Kann man überhaupt den Stab brechen über einen Menschen nach einer Handlung, die aus dem Dunkel des Geschlechtslebens ans Tageslicht gekommen ist? Sinkt die Helene R. in die Tiefen moralischer Minderwertigkeit, wenn man annimmt, sie hat das freiwillig und sogar mit Passion getan?

Über eines aber konnte sich der Teilnehmer an der Schwurgerichtsverhandlung gegen Helene R. ein Urteil bilden: Beide Parteien, der A. und die R., waren durch die jahrelangen seelischen Folterungen der Gerichtsverfahren über sich hinausgewachsen. Das Tragische ihrer Schicksale lag nicht mehr darin, wie diese beiden Menschen zueinander gekommen waren, sondern wie sie in die Maschinerie der Justiz verstrickt worden waren. Die R., von ihrer Dame zur Polizei, von dort von einer Vernehmung zur anderen gezogen, geriet in das Labyrinth ihrer Aussagen, das sie nicht allein aufgebaut hatte. Der A., der mit Entsetzen sah, wie dieses Mädchen siegte, war von der Idee besessen, daß alles gegen ihn verschworen sei. Beide waren sie von einem Ernst erfüllt, der ihnen eine gewisse Größe verlieh als zwei Opfern der Justiz.

2. Die psychologisch-psychiatrische Begutachtung.

Bei der ausführlichen Wiedergabe des vorliegenden Tatbestandes im vorangehenden Abschnitte, kann auf ein nochmaliges Eingehen in die vielen Einzelheiten verzichtet werden, wenn sich auch gewisse Wiederholungen besonders wichtiger Momente im Interesse der Klarheit nicht vermeiden lassen.

Während die juristische Beleuchtung des Falles A. notwendigerweise diesen chronologisch aufrollen mußte, weil in den beiden ersten Prozeßphasen A. als Angeklagter unter der Anklage der Notzucht, die betroffene R. als Zeugin, in der letzten Phase A. als Nebenkkläger gegen die nunmehr unter der Anklage des Meineides befindliche frühere Zeugin und jetzige Angeklagte R. stand, wollen wir selber den Gesamtprozeß von seiner letzten Phase aus rückwärts entwickeln. Dies empfiehlt sich nicht nur aus psychologischen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir erst in der letzten Phase, dem Meineidsprozeß, gutachtlich in der Hauptverhandlung beteiligt waren, wenn wir auch früher bereits an dem von Geheimrat Moll erstatteten schriftlichen Gutachten mitbeteiligt waren.

Noch eine Bemerkung muß vorausgeschickt werden, auf die besonders hinzuweisen, nicht notwendig wäre, wenn man nicht die Beobachtung machen kann, daß dagegen oftmals von Seiten der Sachverständigen ver-

stoßen wird. Es ist nicht Sache des Gutachters, die Schuldfrage zu erörtern, er hat diese vielmehr völlig außer Acht zu lassen; die Wertungen, die er zu treffen hat und die er treffen muß, müssen immer im Rahmen der an ihn gestellten Fragen, seines Gutachtenauftrages bleiben. Hier allerdings erheben sich unverkennbare Schwierigkeiten der Kompetenzabgrenzungen; sie treten dann besonders zutage, wenn dem Gutachter sowohl für das schriftlich zu erstattende Gutachten wie auch in der mündlichen Hauptverhandlung nicht bestimmte formulierte Fragen vorgelegt werden, sondern ihm ein ganz allgemeiner Gutachtenauftrag zuteil wird, und es ihm nun überlassen bleibt, das eigentlich gutachtlich bedeutsame Moment herauszuarbeiten und so sein Ergebnis zusammenzufassen.

Bei dieser Situation müssen wir uns zunächst darüber klar werden, welche Fragen der Gutachter im vorliegenden Falle beantworten muß, um dem Gericht die Möglichkeit zu geben, sich auch von der gutachtlich gewonnenen Seite des Falles ein Bild zu machen und dieses für die rein rechtliche Beweiswürdigung zu bewerten.

Da die Frage des Meineides vom Gutachter nicht unmittelbar beantwortet werden kann und darf, muß das darin betonte juristische und in sehr erheblichem Maße enthaltene psychologische Problem auf andere Weise erfaßt werden. Wir haben uns also folgende Fragen vorzulegen und zu beantworten:

1. Können sich die Ereignisse, die zwischen dem Kaufmann A. und der Stütze R. abgespielt haben, so abgespielt haben, wie sie von der R. geschildert werden, insbesondere mit Hinblick auf den Tatbestand der Gewalt?

2. Ist die R. eine solche Persönlichkeit, daß ihr und ihren Angaben ohne weiteres Glauben geschenkt werden kann, oder erheben sich dagegen aus psychiatrisch-psychologischen Gesichtspunkten heraus Bedenken?

3. Handelt es sich bei den Aussagen, die der R. evtl. als Falschbeschuldigungen nachgewiesen werden können, um objektive Unwahrheiten, oder sind diese falschen Aussagen als bewußte Unwahrheiten zu werten? Oder haben die Unwahrheiten einen pathologischen Hintergrund?

Wenn wir diese Fragen hier gesondert aufführen, so geschieht dies lediglich aus systematischen Gründen, während sie natürlich ineinander übergreifen und letzten Endes nur vom Gesamtzusammenhang aus die Entscheidung getroffen werden kann. Es muß fernerhin zu den obigen Fragen noch folgendes bemerkt werden: Wenn, wie es oftmals in foro geschieht, an den Sachverständigen die Frage gerichtet wird, ob dem betreffenden Zeugen oder Angeschuldigten aus pathologischen Momenten heraus die Glaubwürdigkeit a limine abzusprechen sei, so ist dies eine

schief gestellte Frage. Es gibt keine Krankheit, mit der die Lüge zwangsläufig verbunden ist, sondern die Lüge ist, wie Birnbaum sehr richtig betont, eine psychopathologisch neutrale Erscheinung. „Sie ist ebensogut mit geistiger Anomalie wie mit geistiger Normalität vereinbar, sie kann ebensogut beim Pathologischen wie beim Normalen fehlen oder vorhanden sein. Die geistige Störung oder Anomalie schließt eben bewußte Falschaussagen so wenig grundsätzlich aus, wie sie sie grundsätzlich erzwingt, und Lüge ist daher so wenig ein Beweis geistiger Gesundheit wie geistiger Krankheit, so wenig ein Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmal des Normalen wie des Geistesgestörten.“¹⁾ Gewiß gibt es „typisch pathologische Lügen“ und „pathologische Lügner“, aber das Wesentliche ist, daß in solchen Fällen, in denen man unsicher ist, ob die betreffende Persönlichkeit in geistiger Beziehung einwandfrei bzw. nicht bedenkenfrei ist, sowohl die Gesamtentwicklung dieser Persönlichkeit wie auch der jeweilige Tatbestand entwicklungspsychologisch beleuchtet wird. Überhaupt ist die Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit nicht als eine rein charakterologische zu eruieren und nicht an die Spitze der Untersuchungen zu stellen, sondern sie muß den Schlußstein der Gesamterwägung bilden.

Wenn wir nunmehr zu den einzelnen, oben angegebenen Fragen übergehen, so ist dazu folgendes zu bemerken und zwar zunächst zur 1. Frage:

Schalten wir vorerst die Ereignisse aus, die zu dem eigentlichen Sexualakt geführt haben, der als solcher weder von der R. wie von dem A. geleugnet wird, aus, so hat die R. hinsichtlich des Sexualaktes selber bei der Kriminalpolizei folgendes angegeben:

„A. war allein anwesend. Er sagte zu mir, ich solle einen Augenblick warten. Er ging zur Eingangstür, schloß diese ab und kehrte dann wieder zurück. Ich mußte mich nun ganz nackend (auch das Hemd) ausziehen. A. ging in ein Nebenzimmer, kam dann ohne Jakett und Oberhemd zurück. In meiner Gegenwart zog er sich die anderen Kleidungsstücke ab. Er stellte sich nun nackend vor mich. Ich mußte jetzt niederknien und seinen Geschlechtsteil anfassen. Er fragte mich darauf, ob ich noch Eltern hätte. Als ich dieses verneinte, woran sie gestorben waren. Ich gab darauf zur Antwort, daß ich dies nicht wußte. Hierauf mußte ich mich auf einen Tisch legen. Er befühlte mich nun am ganzen Körper, ich mußte auch noch meinen Mund aufmachen, so daß er in diesen hineinsehen konnte. Jetzt mußte ich wieder vom Tisch absteigen, und mit ihm in ein Neben-

¹⁾ K. Birnbaum, Die pathetische Lüge. (In: Lipmann-Plaut, Die Lüge. Leipzig, J. A. Berth, 1927, S. 550 ff.); vgl. Plaut, Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen. Ihre forensische Bedeutung. Stuttgart, F. Enke, 1928; Plaut, Aussage und Umwelt in Sittlichkeitsprozessen. Halle, C. Marhold, 1929.

zimmer kommen. Hier mußte ich niederknien und einen Schwur leisten, daß ich keinem von dem hier Vorgefallenen etwas sagen würde. Er sagte und drohte mir, wenn ich nicht gehorche und tue, was er wolle, dann bekomme ich noch 25 Hiebe. Ich mußte mich nun bücken und ihn auf dem Rücken in dem Zimmer auf und ab tragen, mußte mich dann wieder bücken, worauf er abstieg und sich auf einen Sessel setzte. Ich mußte mich nun vor ihm auf den Fußboden setzen und seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen. Wie ich nun weinte, sagte er: „Die Schnauze halten und die Pfoten weg.“ Ich mußte nun an seinem Geschlechtsteil lutschen, bis Samenerguß kam. Hierauf spuckte ich diesen wieder aus. Ich bekam nun einen Schluck Milch zum Ausspülen des Mundes. Hierauf konnte ich mich wieder anziehen und . . .“

Bei der Gegenüberstellung wiederholte die R. diese Angaben und setzte hinzu, sie habe sich dem Willen des A. nur gefügt und nicht geschrien, weil sie Angst hatte, A. würde sie bei einer Weigerung mißhandeln.

Bei einer weiteren Vernehmung betont die R.: „Ich muß allerdings zugeben, daß ein ernstliches Sträuben meinerseits gegen die Forderungen des A. nicht stattgefunden hat, weil ich durch sein schroffes, barsches Benehmen in Angst geraten war und ‚ja‘ zu allem sagte, obwohl ich im Innern dachte: ‚Wenn ich nur fort könnte.‘ Durch die Androhung von Schlägen und das Versprechen zu schweigen, das seitens des A. mir abgenommen war, war ich still.“

Bei einer weiteren Vernehmung gibt die R. noch detaillierte Schilderung: „Unter Drohung mußte ich mich entkleiden und dann auf einem kahlen Tisch, nur unter dem Kopf erhielt ich ein Stuhlkissen, zunächst auf den Rücken, dann auf den Leib legen. Dann führte er einen oder auch zwei Finger in die Scheide. Ich hatte furchtbare Schmerzen und weinte sehr, was er mir sofort verbot. Sowie ich einen Schmerzenslaut äußerte, oder mich mit den Händen zur Wehr setzte, erhielt ich die Antwort: ‚Schnauze halten, Pfoten weg.‘ Dann mußte ich aufstehen, und er führte mich in einen Nebenraum. . .“

Dann mußte ich mich bücken und ihn auf dem Rücken dreimal im Zimmer hin- und hertragen, zunächst langsam und auf seinen Befehl immer schneller, weil ich nach seiner Ansicht starke Knochen hätte. Da ich nach seiner Angabe nicht schnell genug gelaufen wäre, erhielt ich mit einem Linial je drei Schläge in die Handflächen. Dann setzte er sich in einen Sessel, und ich mußte . . . seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen. Vor Ekel und weil ich zu ersticken drohte, wehrte ich mich selbstverständlich. Ich erhielt aber immer nur die Antwort: ‚Schnauze halten, sie werden es schon lernen‘, und drückte mit den Händen meinen Kopf immer dichter heran. Den Samenfluß mußte ich herunterschlucken.“

Bei der 1. Hauptverhandlung am 26. Januar bekundete die R. unter ihrem Eide, sie sei wie gelähmt gewesen und habe geglaubt, alles, was A. sagt, tun zu müssen, weil sie befürchtet habe, daß er ihr sonst ein Leid antäte und sie evtl. während der Feiertage unentdeckt in den verlassenen Räumen liegen müsse. Sie sei auch nicht auf den Gedanken gekommen, zum Fenster herunter um Hilfe zu rufen.

Bei der 2. (Berufungs-) Verhandlung macht die R. im wesentlichen dieselbe Angaben.

Bei der 3. (Meineids-) Verhandlung werden die Ereignisse im Allgemeinen in der gleichen Weise von der R. wiedergegeben, immerhin verdienen einige ihrer Äußerungen, die wir während der Verhandlung wortgetreu aufgenommen haben, aus aussagepsychologischen Gründen festgehalten zu werden:

Vorsitzender: „Nahmen Sie an, daß A. Sie geschlechtlich benutzen wollte, als er sein Jakett ablegte?“

R.: „Auf so etwas war ich garnicht vorbereitet.“

Vorsitzender: „Haben Sie sich erregt, als A. in Ihre Scheide faßte?“

R.: „Ich habe mich niemals erregt — das ist ganz unmöglich.“

Vorsitzender: „Hatten Sie dabei Schmerzen?“

R.: „Direkte Schmerzen hatte ich nicht, aber nachgegeben hat er doch, ich habe mich gewehrt.“

Vorsitzender: „Was haben Sie gesagt?“

R.: „Ich habe geweint und weiter nichts gesagt.“

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Herumtragen im Zimmer gibt die R. an, es wäre „eine schwere Last“ gewesen. „Ich bin sehr mühselig hochgekommen, ich habe mich an einem Gegenstande festgehalten, an welchem, weiß ich nicht. Ich habe ihn ziemlich aufrecht durch das Zimmer getragen. Vor einem Spiegel habe ich ihn immer hin- und hergetragen.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, was sie dabei mit den Armen gemacht habe, erwiderte die R.: „Die Arme habe ich herunterhängen lassen.“

Vorsitzender: „Hat er Sie bedroht?“

R.: „Er hat gesagt, wenn ich ihm nicht zu Willen sei, werde ich 25 Hiebe bekommen.“

Vorsitzender: „Hatte er ein Instrument in der Hand?“

R.: „Nein.“

Was den Vorgang beim Coitus in os betrifft, so gibt die R. an, sie sollte die Füße unter den Sessel legen, was sie auch getan habe. „Er zog mich mit beiden Händen am Hinterkopf und zog mich heran. Er hatte die Beine breit auseinander. Ich habe mich nicht gewehrt. Ich habe mir den Mund zugehalten, er hat mir mit beiden Händen den Kopf gehalten, nachher nahm er wohl eine Hand ab. Jedenfalls hat er meine Hände vom

Mund gelöst.“ Als sie seinen Geschlechtsteil im Munde hatte, sei dieser seitwärts abgerutscht, was furchtbar schmerzte. Sie wäre beinahe erstickt. Nachher habe sie Milch getrunken und sei ins Nebenzimmer gegangen, wo die Sachen lagen.

Auf die übrigen Vorgänge, die im Vorangehenden eingehend wiedergegeben worden sind, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Wenn wir nun unsere obige Frage beantworten wollen, müssen wir hier zunächst noch die Darstellung des A berücksichtigen. Dieser hat früher ausgesagt, daß er die R. aufgefordert habe, sich in einem Nebenzimmer auszuziehen, was sie auch getan habe. Sie habe ihm auch die Stiefel ausgezogen. Es folgte dann die früher geschilderte Visitation, während die R. auf einem Tische lag. Vom Herumtragen sei keine Rede, wohl aber hätte er sich an ihrem Rücken gerieben, da er zu keiner Erektion kommen konnte, weil der äußere Befund der Scheide wie überhaupt der Zustand der Brüste usw. ihn eher angeekelt als wollüstig erregt hätten. Sie habe freiwillig auf seinen Wunsch sein Glied in den Mund genommen und hätte nachher, als er ihr Milch zum Ausspülen gegeben hätte, diese zu seinem Entsetzen ausgetrunken.

In seinem schriftlichen Gutachten hatte Geheimrat Moll bereits auf die physische Unmöglichkeit dessen hingewiesen, wie der Vorgang beim Coitus in os sich nach den Angaben der R. abgespielt haben soll; entsprechende Versuche, an denen wir teilnahmen, bestärkten die Auffassung, daß ein junges Mädchen von 20 Jahren von einem Manne, wie es der A. ist, gegen ihren Willen unmöglich zu einem Coitus in os gezwungen werden kann. Da von einem Kampf nicht die Rede ist, ist es vorerst schon unglaublich, daß A. die R. so in die Knie gezwungen haben soll, daß ihre Beine unter dem Sessel zu liegen kamen. Moll sagt hier sehr richtig: „Wenn ein Mädchen nicht will, kann er sie nicht niederdrücken und unmöglich ihren Mund an seinen Geschlechtsteil heranbringen. Dabei soll A. noch mit einer seiner Hände die Hände der Zeugin gewaltsam von deren Gesicht fortgebracht haben, d. h., er soll mit einer Hand den Kopf des Mädchens an seinerigiertes Geschlechtsteil gebracht und mit der anderen die beiden Hände der R. fortgestoßen haben. Es ist aber auch weiterhin unmöglich, das die R. wider ihren Willen das Glied überhaupt in den Mund genommen haben kann. Der Gedanke, das Mädchen könnte beißen, hätte dem A. bei einem Widerstand von diesen Manipulationen abhalten müssen, und die R. hätte, wenn sie überhaupt Widerstand leisten wollte, sicherlich dieses getan.“ — Ganz abgesehen davon, wäre ein solcher Kampf für den A. auch deshalb fruchtlos gewesen, da bei einem solchen

die geschlechtliche Erregung sofort verschwunden wäre. Noch unglaublicher wird die Aussage der R., wenn sie angibt, sie hätte den Samen heruntergeschluckt; das widerspricht ihrer Angabe, daß sie beinahe erstickt wäre. Wenn sie ein solches Ekelgefühl, wie sie wirklich angibt, tatsächlich gehabt hätte, hätte sie nicht den Samen, auch nicht teilweise herunterschlucken können, sondern hätte sich erbrochen, wenn sie nicht schon vorher einfach gebissen hätte. Unglaublich ist die Aussage, der Geschlechtsteil wäre seitwärts abgerutscht, was ihr furchtbare Schmerzen bereitet hätte; trotz dieses Abrutschens, genauer Entgleitens aus der Mundhöhle, in den Zwischenraum zwischen innerer Wange und Zähne, soll das Glied wieder in die alte Lage zurückgekehrt sein, ohne daß sie diesen günstigen Augenblick, von A. loszukommen, benutzt hätte.

Wenn das Urteil der I. Instanz der R. dahin geglaubt hat, daß sie mit der perversen Art der Befriedigung des A. nicht einverstanden gewesen ist, so ist diese Auffassung im Rahmen des psychologischen Gesamtgeschehens unerheblich; es ist auch unerheblich, wenn ausgeführt wird, daß die innere Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, daß sie „ohne Widerstreben“ diese ekelhafte Handlung mitgemacht hat; dabei betont das Urteil, daß von einer Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben allerdings keine Rede sein könne. Diese Auffassung findet sich auch im Urteil II. Instanz, wo es heißt: „daß sie sich von dem ihr wesensfremden Manne freiwillig zu dieser Perversität mißbrauchen ließe, widerspricht den Erfahrungen des Lebens.“ In dem Urteil im Meineidsverfahren ändert sich das Bild nicht unwesentlich, indem dem Gericht die Angaben des A. „glaubhaft und innerlich wahrscheinlich“ erscheinen. Die von den Sachverständigen bekundete physische Unmöglichkeit ihrer Darstellung lege nahe, daß die Aussage objektiv unwahr sei. Trotz aufsteigenden Unlustgefühls habe sie die Behandlung über sich ergehen lassen, „ohne äußerlich ihr Widerstreben zu erkennen zu geben.“

Überschaut man diesen ganzen komplizierten Fragenkomplex, so muß man zu folgendem Ergebnis kommen: es steht fest, daß die R. bei den eigentlich sexuellen Vorgängen nichts unternommen hat, was man als Widerstand im Hinblick auf den Gewaltbegriff bezeichnen kann. Die Vorgänge können sich aus physischen Gründen unmöglich so abgespielt haben, wie sie sich abgespielt haben sollen. Man kann keinen zum Coitus in os zwingen, ohne daß es zu einem echten Widerstand und zu einer wirklichen Gegengewalt kommt, besonders dann nicht, wenn man als wahr unterstellt, daß der A. der R.

„wesensfremd“ war. Die Erfahrung spricht gegen die in den Urteilen dargebotene Meinung, insbesondere die sexualpsychologische Erfahrung, die das Gericht überhaupt nicht berücksichtigt hat, und die doch hier die allein maßgebliche Richtschnur für die Beurteilung des Gesamtfalles, nicht nur der Einzelheiten, darbieten muß. Bevor wir aber hierauf näher begründend eingehen, müssen wir uns der zweiten von uns gestellten Frage zuwenden, auch hier nur in aller Kürze.

Aus den Verhandlungen und aus den Akten geht hervor, daß die R. eine außerordentlich trübe Kindheit und Jugend hinter sich hat; ihr Vater starb, als sie 13 Jahre alt war, an Paralyse, ihre Mutter an Krebs. Während sie bis zum 9. Lebensjahre im Elternhause war, kommt sie dann zu den Großeltern, mit denen sie sich schlecht stand, und wo sie Unehrllichkeiten begangen haben soll. Nachher war sie 2½ Jahre in Fürsorgeerziehung, von da war sie, wie bereits oben eingehend wiedergegeben worden ist, in verschiedenen Stellungen tätig. In dem „Mädchen-Waisen-Asyl“ war sie wegen kleinerer Diebereien und Verwahrlosung, machte auch im Asyl Schwierigkeiten, erwarb sich dann aber das Wohlwollen ihrer Erzieherinnen. Die Fürsorgeberichte sprechen von Neigungen zum Lügen, Arbeitsunlust, Dreistigkeit, Tanzlust, Vergnügungssucht. Die Zeugnisse ihrer Dienstherrn sind oben angegeben worden. Entgegen ihren früheren Angaben hat die R. zugeben müssen, daß sie bereits vor dem Geschehnis im Hause des A. mehrfachen Geschlechtsverkehr hatte, daß sie also in sexueller Beziehung keineswegs unerfahren war.

Danach rundet sich, wenn man die früheren Ausführungen mitberücksichtigt, das Persönlichkeitsbild, um das es sich bei der R. handelt: Der Sachverständige Dr. J. rechnet die R. zu den geltungsbedürftigen Psychopathen, die einen stark theatralischen Zug haben. Die Unwahrhaftigkeit der Zeugin sei krankhaft, ihre Darstellung könne auf einer Erinnerungstäuschung beruhen, oder aus krankhafter Sensationslust entstellt sein. Sie könne mit den Handlungen des Angeklagten einverstanden gewesen sein, und es sei möglich, daß sich in diesem Falle später ihr Erinnerungsbild im Affekt getrübt und sie sich auf autosuggestivem Wege eingebildet haben, nicht einverstanden gewesen zu sein. Drohungen, wie sie die R. bekundet, hätten auf sie nicht ernstlich einwirken können, da sie trotz ihrer krankhaften Veranlagung besonders gewandt sei und in der Wirklichkeit stehe. Er halte die Aussage der R. für subjektiv richtig, für objektiv falsch. — Geh.Rat Moll kam zu dem Ergebnis, daß es sich um eine degenerative Psychopathin handle, daß damit oft Lügenhaftigkeit, in vielen Fällen auch ein sexueller Drang ohne ethische Gegenvorstel-

lungen verbunden seien. Eine solche Person müsse besonders in bezug auf eigene sexuelle Erlebnisse unglaublich sein. — Der Gerichtsarzt Dr. St. betont in seinem schriftlichen Gutachten, daß das Benehmen der R. bei den Untersuchungen ein sicheres war, sie hatte ein gewandtes Auftreten, sie scheine seelisch völlig unbeschwert zu sein. Er kommt zu folgendem Ergebnis: „Wenn auch die R. eine etwas beschränkte, moralisch defekte psychopathische Persönlichkeit ist, mit Neigung zu hysterischer Reaktion, so hat sie die vielen nachgewiesenen Unwahrheiten in der Hauptsache bewußt und aus Zweckmäßigkeitsgründen gesagt. Sie ist keine eigentlich phantastische Lügnerin, sondern in Verfechtung ihrer Interessen eine zielbewußte Frau. Diese Erkenntnis und das bisherige zweckbewußte Lügen legen den Schluß nahe, daß sie bei den Bekundungen über die ihr angetane Gewalt bewußt die Unwahrheit gesagt habe.“ Dieselben Gutachter haben in der letzten (Meineidsverhandlung) entsprechend ihr Gutachten wiederholt. Wir selber kamen zu folgendem Ergebnis:

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß es sich bei der R. um eine auf Degeneration beruhende psychopathische Persönlichkeit handelt. Der Zug der Lügenhaftigkeit, überhaupt der Verwahrlosung, durchzieht ihre Kindheit und Jugend; auch später, als sie sich leichtsinnig mit Männern einläßt, neigt sie zu Vergnügungen ebenso wie zu Lügen. Wenn man auch daraufhin allen Angaben der R. mit großer Skepsis gegenüberstehen muß, so handelt es sich bei der R. weder um eine psychopathische Lügnerin oder eine hysterische Lügnerin, auch nicht um eine an und für sich unglaubliche Persönlichkeit. Nirgends weist die R. Züge besonderer Phantasiebegabung auf, nirgends auch solche einer besonderen Affektbetontheit. Von der letzten war selbst während der langen und oft sehr erregten Hauptverhandlung nichts zu spüren, bis auf einen Affektausbruch der R., der aber ein offensichtlich theatralisches Gepräge an sich hatte. Zu dem kommt, daß die R., wenn man ihr späteres Leben im großen und ganzen berücksichtigt, innerhalb ihres sehr eng begrenzten Lebenskreises ein großes Maß ihrer psychopathischen Veranlagung kompensiert hat.

Von hier aus ist also die Frage, ob die R. aus psychiatrischen Gründen unglaublich sei, zu verneinen. Wenn auch die gesteigerte Sexualität in das Bild der degenerativen Psychopathie oftmals hineingehört, so ist auch dieses Moment für die Bewertung der R. nicht zu verwenden. Die Unbescholtenheit hört dort auf, wo das Sexualleben anfängt, aber die Bescholtenheit ist, wie wir

nachdrücklich betonen müssen, selber kein Kriterium für oder gegen die Glaubwürdigkeit. Die Sexualität folgt ihren eigenen psychologischen Gesetzen, die sich logisch nicht allein erfassen lassen.

Mit psychopathologischen Erörterungen, auch solchen mehr oder minder ausgesprochen sexualpsychopathologischer Art, kommt man in den meisten Fällen, so auch hier nicht, zu einem einigermaßen eindeutigen Ergebnis. „Normalpsychologische“ Erwägungen sind u. E. eher dazu angetan, weil sie uns dazu zwingen, die Dinge klarer und unmittelbarer zu sehen und zu bewerten. Dies ist auch im vorliegenden Falle der letzte Weg, der eingeschlagen werden muß. Und hier läßt sich die psychologische Entwicklung der sexuellen Geschehnisse klar übersehen.

Es ist Tatsache, daß die R. nach den erfolgten z. T. ekelhaften sexuellen Manipulationen, deren Würdigung als solche nicht zur Diskussion steht, mit A. weiter über den Kauf des Kostüms verhandelt hat, und daß von A. ihr für den Geschlechtsakt ein gewisser Betrag auf den Kaufpreis des Kostüms in Anrechnung gebracht wurde. Dieser Betrag wurde in eines bei Abzahlungsgeschäften üblichen Bücher verzeichnet. Danach hat sich die R., wie von einem Zeugen einwandsfrei bekundet worden ist, von A. an der Tür mit den Worten „Auf Wiedersehen. Frohes Pfingstfest“ verabschiedet. Auch wenn dieser Abschied nach einem angeblichen Notzuchtsakt außergewöhnlich erscheinen muß, so ist er unwesentlich für die Beurteilung der Gesamtlage; es kann behauptet werden, daß es sich nur um einen konventionellen Gruß gehandelt hat, oder auch, daß die R. sich nur deshalb so verabschiedet hat, um endlich von A. loszukommen. Wesentlicher ist, daß die R. nach den vorangehenden Ereignissen überhaupt in der Lage war, sich in geschäftliche Verhandlungen mit A. einzulassen, woraus zu schließen ist, daß sie von den Vorfällen nicht so beeindruckt gewesen sein kann, wie sie glauben machen will.

Zu diesem eigenartigen Abschluß einer angeblichen Notzuchtsszene paßt aber auch deren gesamte Einleitung. Gleich am ersten Tage, als es sich lediglich um den Kauf eines Kostüms handelte, kommt es zwischen A. und der R., die sich vorher nicht näher gekannt hatten, zu einem Gespräche, das nach kurzer Zeit einen recht persönlichen, sexuell betonten Charakter annahm. Die R. wies den A. auf ihre geschwellenen Füße hin und demonstriert dies in der oben geschilderten Weise. Sie läßt es über sich ergehen, daß der viel ältere A. sie befühlt. Es kommt weiterhin zu einem Gespräch, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: A. fragt die R., ob sie nicht einmal zusammen ausgehen könnten, worauf die R. erwiderte, sie hätte aber keine Zeit. Weiterhin fragt A., der die Situation sofort übersah,

die R., ob sie überhaupt schon einmal Geschlechtsverkehr gehabt habe, was die R. zunächst strikte verneint, um nachher unvermittelt zu sagen: „Jungfer bin ich nicht mehr, ich habe vor 3 Jahren in Potsdam mit einem Unteroffizier verkehrt.“ Bei einer solchen Sachlage, die unzweideutig ist, muß man dem A. glauben, wenn er dazu folgendes angibt: „Nach dieser plötzlichen Wendung war ich meiner Sache gewiß, daß sie einem Verkehr mit mir nicht abgeneigt sei, und ich machte ihr nochmals den Vorschlag, mit mir zu verkehren. Als sie mir antwortete, daß sie befürchte, ich spräche mit ihrem Bruder hiervon und erzählte ihm auch von dem Verkehr in Potsdam, gab ich ihr mein Wort darauf, daß ich dies nicht tun würde. Ich schlug ihr nun vor, daß sie am nächstfolgenden Tage (Freitag) mittags 1 Uhr kommen solle, falls es an einem Abend ausgeschlossen sei ... Wir vereinbarten ..., daß sie ... Sonnabend 1½ Uhr käme. Ich betonte nochmals, daß sie präzise kommen solle, da ich um 2 Uhr fertig sein und daher nicht länger als 1½ Uhr warten würde. Als sie zusagte, bat sie mich nochmals um strengste Diskretion gegenüber ihrem Bruder und ihrer Schwägerin.“

Danach ist auch der Anfang eindeutig klargestellt; die R. konnte nichts anderes annehmen, als daß es am Sonnabend zu einem Geschlechtsverkehr kommen würde und sollte. Hätte die R. den Verkehr nicht gewünscht, so wäre sie trotz dieser Verabredung sicherlich zu einer Stunde in das Geschäft gekommen, wo allgemeine Geschäftszeit war; so aber wußte sie, daß dies nicht der Fall war. Bei diesem Zusammenklingen von Anfang und Ende wäre es seltsam, wenn in der Mitte etwas an Geschehnissen liegen würde, was gänzlich aus dem Rahmen des psychologischen Zusammenhanges fallen würde. Dem widersprechen nicht nur die Tatsachen als solche, sondern, psychologisch gesehen, die weitere beachtliche Tatsache, daß sich der Sexualakt nicht in einer einzigen groben Phase abgespielt hat, sondern daß dieser wiederum eine eigene Entwicklung zeigte: die Aufforderung, sich im Nebenzimmer auszuziehen, die Tatsache, daß die R. dem A. die Stiefel selber auszog, die Aufforderung des A., auch das Hemd auszuziehen, die Frage, ob sie bereits ein Kind geboren und genährt habe, die Besichtigung der R., während sie auf dem Tische lag, die Frage nach einer Geschlechtskrankheit, die Schwurszene bis zum eigentlichen Sexualakt usw.

Dazu hat die R. selber vor der Polizei angegeben: „Ich muß allerdings zugeben, daß ein ernstliches Sträuben meinerseits gegen die Forderungen des A. nicht stattgefunden hat, weil ich durch sein schroffes, barsches Benehmen in Angst geraten war und „ja“ zu allem sagte, obwohl ich im Innern dachte: „Wenn ich nur fort könnte.““ Diese Angaben klingen in höchstem Maße unwahrscheinlich, insofern, als von einer Angst nicht die Rede sein kann; die R. hatte Gelegenheit genug, auch nachdem sie sich so weit eingelassen hatte, jeden Augenblick die Geschehnisse abubrechen oder sie zu verhindern, sich zu wehren oder um Hilfe zu rufen, ganz abgesehen von körperlicher Gegenwehr usw.

Nach alledem kann von einer Gewaltanwendung nicht die Rede sein, auch dort nicht, wo die R. vielleicht nicht mit den perversen Handlungen einverstanden gewesen ist, sie aber über sich hat ergehen lassen. Wenn sie dennoch von einem Gewaltakt spricht, spricht sie die Unwahrheit, und man muß annehmen, daß sie bewußt die Unwahrheit sagt. Daß dem so ist, ist auch daraus zu entnehmen, daß sie auch sonst innerhalb des ganzen Verfahrens nicht immer bei der Wahrheit geblieben ist, im Gegenteil oftmals falsche Angaben gemacht hat. Bezeichnend dafür ist, daß sie an dem gleichen Tage, an dem die Geschehnisse sich abspielten, bei der ärztlichen Untersuchung dem Arzte kein Wort über die Art des stattgehabten Geschlechtsverkehrs, des coitus in os, sagt, sondern sich in aller Ruhe auf ihre Virginität, die nicht mehr da war, und auf etwaige Verletzungen der Scheide hat untersuchen lassen. Diese bewußte Irreführung des Arztes (vgl. S. 38) ist überaus bezeichnend für die Glaubwürdigkeit der R. Bei der Meineidsverhandlung folgte die R. mit gespanntester Aufmerksamkeit den tagelangen Zeugenaussagen; sie ist zumeist der Situation vollauf gewachsen; wo sie sieht, daß die Dinge für sie schlecht stehen, versucht sie auszuweichen; dann spricht sie von „Hemmungsgefühl“ oder sie sagt: „Wäre das so gewesen, dann ...“, oder „Das kann ich nicht gesagt haben“.

Wir kamen aus allen diesen Gründen zu dem Ergebnis, daß die R., vom Standpunkte des Psychologen aus gesehen, subjektiv und objektiv die Unwahrheit gesagt hat, daß sie diese aus Zweckmäßigkeitsgründen sagte und daß eine Autosuggestion oder eine besondere Phantasie hier nicht in Frage komme. —

Zu den gleichen oder ähnlichen Ergebnissen kamen auch die beiden anderen Gutachter, deren Beobachtungen wir hier noch der Geschlossenheit halber anfügen wollen.

Der Gerichtsarzt gibt folgende eigene Wahrnehmung in seinem schriftlich wie mündlich erstatteten Gutachten:

Helene R. erscheint zu den einzelnen Untersuchungen immer pünktlich. Ihr Benehmen ist gewandt und ihr Auftreten durchaus sicher, sie scheint seelisch völlig unbeschwert. Offenbar hat sie sich innerlich und äußerlich für die Untersuchung besonders zurechtgemacht. An drei hintereinanderliegenden Terminen erscheint sie jedesmal in einem anderen Kleide. Gestellte Fragen werden gewöhnlich sofort und ohne Zögern beantwortet ... Sie bestreitet, was die Großeltern gegen sie ausgesagt haben, ebenso den Diebstahl bei ihrer Tante. Auf Vorhalt, daß sie nach den Akten dies doch eingestanden habe, meint sie nur achselzuckend, das wäre eine Torheit gewesen, so etwas bliebe das ganze Leben lang haften ... Die Frage, warum sie zum Arzt gegangen wäre, beantwortet Helene R. damit, daß sie Angst gehabt habe, sie könne sich angesteckt haben. Als ich das für unwahrscheinlich halte, weil sie doch eine Untersuchung ihrer Geschlechtsorgane habe vornehmen lassen, und ein regelrechter Verkehr nicht stattgefunden habe, zuckt sie die Achseln und schweigt ... Die Frage, ob sie in der Zwischenzeit zwischen ihrem Verkehr mit G. M. und ihrem heutigen mit Q. noch sonst zu Männern Beziehungen gehabt habe, verneint Helene R. ganz energisch, selbst auf meinen ausdrücklichen Zweifel. Erst als ich ihr den Namen H. nenne, sagt sie wörtlich: „Ja, mit H. habe ich verkehrt, aber das war ja nicht in N., da war ich ja in Z.“ Als ich sie hierauf anfuhr, brach Helene R. in lautes Schluchzen aus und führt das Taschentuch an die Augen. Ich glaube, mich nicht getäuscht zu haben, daß ich Tränen nicht bemerkte. Wenige Augenblicke später war Helene R. wieder völlig ruhig und gab auf belanglose Fragen sofortige Antwort.

Merkwürdig war ihre Äußerung auf meinen Vorhalt, daß sie sich doch splitterfasernackt ausgezogen habe: Ich hätte es ja nicht nötig gehabt, mich auszuziehen; denn ich hatte ein Kostüm gekauft, der Rock paßte und die Jacke konnte ich über dem Kleid probieren ... A. sei ihr voraus ins Zimmer gegangen und habe sich in einen Sessel gesetzt. Sie sei ihm nachgegangen und habe sich vor ihn gestellt. Dann hat A. sie niedergedrückt. Mit den Beinen hat sie sich ausgestreckt unter dem Sessel befunden. Obwohl ich ausdrücklich auf die Unmöglichkeit dieser Stellung hinwies, bleibt Helene R. dabei. Dann hat er mit den Händen ihren Kopf zwischen seine Beine geklemmt, ihren Mund aufgerissen und sein Glied blitzschnell hineingesteckt. Diese Schilderung unterbricht Helene R. mit vielen Ausdrücken des Abscheus ...

Aus dem Sachverhalt zieht der Gutachter den Schluß:

Aus den schon von den Sachverständigen Dr. J. und Geheimrat Moll dargelegten psychischen und physischen Gründen liegt die von Helene R.

behauptete gewaltsame Einführung des Gliedes in den Mund nicht im Bereich des Möglichen. Zum Niederzwingen des aufrechten Körpers würden Kräfte gehören, die einem Athleten kaum eigen sind. Gegen den Willen der Partnerin könnte eine solche Befriedigung nicht erstrebt werden, da sich ja der Mann der schwersten Verletzungen durch Hände und Gebiß aussetze. Die offenbare Unmöglichkeit der Schilderung der R. werde aber auch durch zwei Momente unterstrichen: Sie sei A. gefolgt und habe sich vor ihn hingestellt. Sie habe ferner mit ausgestreckten Beinen vor A. gesessen. Diese Stellung dürfte die richtige gewesen sein, denn so hat sie die R. auch bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung angegeben. Diese Stellung kann sie aber nur freiwillig eingenommen haben. Es ist schlechterdings unmöglich, daß beim Niederzwingen die in die Kniebeuge gehenden Unterschenkel ohne eigenes Zutun an den Füßen des A. vorbei unter den Sessel gelangt sein könnten. — Zu der Befriedigung des Coitus in os bemerkt der Sachverständige, daß sie keineswegs ein Reservat der Prostitution sei, sondern viel verbreiteter, als man gemeinhin glaube. — In geringem Grade sei Helene R. schwachsinnig, aber im Besitze genügender Urteilkraft, um sofort zu erkennen, wohin eine Frage ziele. Sie habe, um das Kostüm billig zu erwerben, Verkehr mit A. gesucht und auch fortsetzen wollen. Einen Unterschied zwischen den verschiedenen sexuellen Akten habe sie zunächst gar nicht gemacht. Wenn auch Helene R. eine etwas beschränkte, moralisch defekte, psychopathische Persönlichkeit sei, mit Neigung zu hysterischer Reaktion, so hat sie die vielen nachgewiesenen Unwahrheiten in der Hauptsache bewußt und aus Zweckmäßigkeitsgründen gesagt. Sie ist keine eigentliche „phantastische Lügnerin“, sondern in Verfechtung ihrer Interessen eine zielbewußte Frau. Diese Erkenntnis und das bisherige zweckbewußte Lügen legen den Schluß nahe, daß sie bei den Bekundungen über die ihr angetane Gewalt bewußt die Unwahrheit gesagt hat.

San. Rat Dr. J. wiederholte im wesentlichen in der Meineidsverhandlung sein bereits früher in der Berufsverhandlung erstattetes Gutachten, in dem er Folgendes ausführte:

Wenn man das Vorleben der R. berücksichtigt, so fällt auf, daß sie seit früher Jugend sehr erhebliche moralische Defekte zeigte, insbesondere wird immer wieder der Hang zum Lügen hervorgehoben. Recht bezeichnend ist ja auch der Umstand, daß sie, obwohl eben erst durch den Vormundschaftsrichter ermahnt, sofort wieder neue Schlechtigkeiten verübt. Dabei gelang es ihr auf der anderen Seite, in der Schule einen durchaus günstigen Eindruck zu erwecken. So ergaben sich scheinbare Gegensätze, die den Verdacht einer krankhaften Veranlagung begründet erscheinen lassen. Dieser Verdacht wird bestärkt

durch den Eindruck, den ihr Auftreten vor Gericht macht. Wenn man die ausgesprochene Neigung zum Lügen, die stark ausgeprägten sinnlichen Züge, mit dem theatralischen, von Sensationslust zeugenden Auftreten vor Gericht mit der Überzeugungstreue zusammenhält, die in ihren Aussagen zum Ausdruck kommt, so ist in der Tat die Annahme einer krankhaften Veranlagung im Sinne einer hysterischen Psychopathie gerechtfertigt. Haben wir es hier aber mit einer hysterischen Psychopathin zu tun, so ist es unmöglich, ihren Angaben einen Wert beizumessen. Überall wird ihr Hang zum Lügen betont. Es ist nicht zu verstehen, warum man ihr gerade in dem einen Punkte, wo ihr angeblich Gewalt angetan sei, Glauben schenkt, während man sonst im allgemeinen von ihrer Unglaublichkeit überzeugt ist. Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß die Art des geschlechtlichen Verkehrs, der hier stattgefunden hat, in der Prostitution und in den Kreisen, die ihr nahestehen, etwas außergewöhnlich Häufiges ist. Schließlich ist aber auch noch zu bedenken, daß ein sexueller Verkehr, wie er hier stattgefunden hat, überhaupt nicht möglich ist ohne Zustimmung und Geneigtheit des anderen Teils. Hätte die R. die Absicht eines entschiedenen Widerstandes gehabt, so hätte sie der A. keineswegs zwingen können, den Mund zu öffnen. Er hätte es aber auch deswegen nicht getan, weil er sich in die Gefahr begeben hätte, daß die R. bei dieser Gelegenheit ihn durch Biß hätte schwer verletzen können. So zeigen auch diese Erwägungen, daß die Vollziehung des Geschlechtsaktes per os gegen den Willen der R. ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. —

Was die im Meineidsverfahren sehr wesentliche Frage betrifft, ob die R. bewußt oder unbewußt die Unwahrheit gesagt habe, so vertrat dieser Gutachter, abweichend von unserer Auffassung und der des oben erwähnten Gerichtsarztes, die, daß die R. infolge ihrer Veranlagung möglicherweise nicht bewußt die Unwahrheit beschworen habe, sondern sich die Vorgänge tatsächlich bei ihrer eidlichen Vernehmung eingebildet habe. —

Betrachtet man die hier im Falle R. erstatteten Gutachten in ihrer Gesamtheit, so weicht die Auffassung des letztgenannten Gutachters von denen der übrigen nur insofern ab, als hier die Möglichkeit betont wird, daß die R. unbewußt, auf Grund von Erinnerungstäuschungen und einer „Autosuggestion“ die Unwahrheit gesagt habe. Diese Abweichung dürfte aber nicht derart sein, daß man zu der Schlußfolgerung kommen konnte, die der Oberstaatsanwalt in seinem Plädoyer nachdrücklich betonte, daß die Gutachter einander widersprochen und drei verschiedene Auffassungen zutage gefördert hätten.

III. Aufgaben und Grenzen der forensischen Begutachtung.

Fassen wir die Ergebnisse aus den theoretischen und praktischen Erörterungen zusammen, so ergeben sich für den Gutachter und seine Aufgaben vor Gericht eine Reihe prinzipieller Gesichtspunkte, die gerade in unseren Tagen eine höhere Bedeutung gewinnen.

Wir betonten zu Anfang unserer Ausführung die Notwendigkeit der Heranziehung von Spezial Sachverständigen bei Notzuchtsdelikten, möge es sich um Sexualpsychologen, Sexualpathologen, Psychologen, Psychiater, Pädagogen¹⁾, usw. handeln. Sachverständige heranzuziehen, ist insbesondere dann geboten, wenn schon im Ermittlungsverfahren Momente auftauchen, die den Verdacht nahe legen, es handle sich um einen pathologischen Täter bzw. um eine in einem pathologischen Zustande vollbrachte Tat oder um eine pathologische oder nicht als „normal“ zu bewertende Belastungszeugin. Hier muß es als eine Selbstverständlichkeit gelten, daß Richter und Staatsanwalt, gleichgültig, wie sie sich im Einzelnen oder im Ganzen zum Täter oder zu der betreffenden Zeugin stellen, sich zunächst nicht auf ihre forensische Erfahrung allein verlassen, die wir keineswegs unterschätzen, sondern sie müssen sich sachverständiger Hilfsorgane bedienen, um jede nur sich bietende, offene Möglichkeit der Erkenntnis des Tatbestandes ausschöpfen zu können. Und alles dies letzten Endes gerade deshalb, weil Notzuchtsdelikte, ob tatsächliche oder erdichtete, sich immer nur zwischen Täter und betroffener Zeugin abspielen, der Aufmarsch der oftmals in die Dutzende gehenden Belastungs- und Entlastungszeugen für oder wider den Täter oder die Betroffene zwar unumgänglich notwendig erscheint, aber die große Gefahr mit sich bringt, daß der Kernpunkt verschoben wird, nicht mehr der Täter, sondern die Betroffene im Mittelpunkt der Geschehnisse steht. Hier überschaut der Sachverständige, ungetrübt von tatbestandsdiagnostischen Erwägungen und Ermittlungen, oftmals besser die Sachlage als Richter und Staatsanwalt; hier kann er oft in wirksamer Weise dazu beitragen, die Fäden zu entwirren oder folgerichtig zusammenzuführen.

¹⁾ Es kommt ja nicht auf eine Berufs-Kategorie an, sondern auf tatsächlich Sachkundige dieses Gebietes.

Einen forensisch brauchbaren Wert kann die Heranziehung des Sachverständigen in den allermeisten Fällen aber nur haben, wenn diese so rechtzeitig wie möglich erfolgt, d. h., bereits im Ermittlungsverfahren; nur so ist es dem Sachverständigen nicht nur möglich, sich eine genaue Kenntnis der Akten zu verschaffen, auf die wir den größten Wert legen, er kann hier auch alle ihm als notwendig erscheinenden Beobachtungen, Versuche, Untersuchungen einleiten und zu neuen richterlichen Ermittlungen die Anregung geben. Wenn es, wie wir es kürzlich erlebten, aktenkundig ist, daß ein Angeklagter Epileptiker und notorischer Trinker ist, dann müssen diese Angaben vor dem Hauptverfahren gutachtlich geklärt werden; wird aber der Gutachter erst in der Hauptverhandlung, wenn auch auf Grund seiner Aktenkenntnisse, gefragt, ob er den „Eindruck“ aus der Verhandlung gewonnen habe, daß hier tatsächlich Epilepsie vorliege, so haben seine Aussagen hierüber nur akademischen Wert und können für die Bewertung des vorliegenden Falles überhaupt nichts besagen, so daß man eine Beantwortung, geschweige denn eine ärztliche Diagnose überhaupt ablehnen muß. — Im Falle A. war es uns zwar nicht möglich gewesen, die R. zu untersuchen, immerhin konnten wir die Schilderung, die die R. hinsichtlich des Coitus in os abgab, auf ihre physische Möglichkeit nachprüfen, und gerade dadurch die Glaubwürdigkeit der R. in einem entscheidenden Punkte erschüttern.

Aber auch in solchen Fällen, wo zum mindesten psychiatrische Bedenken laut werden, und es zu entsprechenden Gutachten kommt, ist die Rolle des Sachverständigen vor Gericht nur eine sehr bescheidene, wessen er sich bewußt sein sollte — und dies gerade wegen der Vorwürfe, denen er allenthalben zu begegnen pflegt. Das Gericht ist ja strafprozessual nicht an die Gutachten gebunden, sondern kann nach eigenem, freien Ermessen urteilen und sich über die Gutachten hinwegsetzen. Wir sehen den Grund für diese dem Gutachter und insbesondere dem Laien eigenartige Tatsache nicht in einer Verbohrtheit des Gerichts, nicht in einem falschen Autoritätsdünkel, sondern vielmehr in der Tatsache, daß auf der einen Seite für den Richter das Beweismaterial der Verhandlung das Ausschlaggebende, das Gutachten für ihn nur innerhalb der Beweiskette von Wert ist, und daß auf der anderen Seite jedes Gutachten demgegenüber immer nur für den Richter einen Wahrscheinlichkeitswert beanspruchen kann. Unterstützt wird diese Auffassung dann besonders, wenn in einem Verfahren eine Reihe von Gutachtern auftreten und in ihren Gutachten mehr oder weniger voneinander abweichen, so daß beim Gericht, beim Staatsanwalt und noch mehr beim Verteidiger der Eindruck erweckt wird, daß auf keines der erstatteten Gutachten etwas zu geben sei. Dabei kann es

sich, wie es im Falle A. geschah, um geringfügige Abweichungen handeln, die den Kernpunkt aber nicht betreffen.

Mit diesen Tatsachen wird man immer zu rechnen haben, nicht nur der Gutachter selber, sondern auch das Gericht. Und hier muß auf ein sehr wesentliches psychologisches Moment nachdrücklich aufmerksam gemacht werden. So notwendig es ist, wenn in einem gerichtlichen Verfahren, bei dem es sich um schwer zu entscheidende oder mitentscheidende psychiatrische Fragen handelt, eine Reihe von Gutachtern geladen werden, die verschiedenen Richtungen, Schulen usw. angehören, und die dem Gericht und und der Verteidigung vorher meist bekannt sind, es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Auswahl der Sachverständigen nicht immer rein sachlichen Momenten Rechnung trägt. Beruft die Verteidigung den Sachverständigen X., so benennt die Staatsanwaltschaft den Sachverständigen Y., mehr oder weniger unverholen als „Gegengutachter“, so daß beide im Gewirr der „Parteien“ zunächst einmal nach außen hin abgestempelt erscheinen und das berüchtigte Schlagwort vom „Zweckgutachten“ auftaucht. Der gewissenhafte Gutachter wird sich natürlich von dieser Einklassierung nicht beeindrucken lassen, sondern sein Gutachten unter seinem Eide nach bestem Wissen und Gewissen erstatten; entsprechend wird auch das Gericht die Gutachten unparteiisch würdigen; daß aber eine solche „parteiliche“ Auswahl höchst betrüblich ist, darüber kann kein Zweifel sein. Der Zustand kann bis zur Unerträglichkeit gesteigert sein, wenn es sich um den Aufmarsch einer großen Anzahl von Sachverständigen handelt, und man unbewußt geneigt ist, der „Majorität“ Folge zu leisten.

Die hier angeschnittenen Betrachtungen komplizieren sich um ein Erhebliches, wenn man in Erwägung zieht, daß bei Notzuchtsdelikten im Allgemeinen die psychiatrische Begutachtung erfahrungsgemäß eine relativ untergeordnete Rolle spielt und hinter der allgemein- oder speziell psychologischen Begutachtung weit zurücktritt. Wir haben im Falle A. sehr deutlich gesehen, daß die R. in sämtlich erstatteten Gutachten einen pathologischen Befund ergab, daß dieser aber für die Bewertung nicht den Ausschlag gab und nicht geben konnte, da die R. sich nicht als eine pathologische Lügnerin manifestierte, sondern ihre Unglaubwürdigkeit bzw. ihre falsche Bekundung aus einer anderen, psychologischen Wurzel resultierte. Tatsächlich lautet denn auch bei allen Notzuchtsdelikten die Frage an den Gutachter dahin, ob die Zeugin glaubwürdig oder unglaubwürdig sei.

Mit dieser stereotyp wiederkehrenden Fragestellung an den Gutachter wird dessen Aufgabenbereich, wie es wenigstens nach außen hin

scheinen will und von den beteiligten Personen immer wieder betont wird, künstlich eingeengt. Und hier erwachsen dem Gutachter ungemein große Schwierigkeiten, wenn er sich wortgetreu an seinen Auftrag klammert und nicht den Mut hat, seiner Auffassung frei zu folgen, was wir für unbedingt erforderlich halten, und woran ihn auch keiner hindern kann. Auf die hier in Frage kommenden Tatbestände muß hier in aller Kürze eingegangen werden, da sie von grundsätzlicher Bedeutung, aber wenig bekannt sind.

Marbe¹⁾ bemerkt, daß im Münchener Eisenbahnprozeß der Verteidiger gegen den psychologischen Sachverständigen geltend machte, der psychologische Sachverständige dürfe Zeugenaussagen auf ihren Wahrheitswert nicht beurteilen. „Diese Auffassung hat das Gericht (und merkwürdigerweise auch der Vertreter der Nebenkläger) unter Abweisung eines Antrages der Staatsanwaltschaft begünstigt. Als ich anfang, die einzelnen Zeugeaussagen psychologisch zu diskutieren, wurde ich durch die Verteidigung unterbrochen, die den Vorsitzenden dazu veranlaßte, von mir zu verlangen, daß ich mich nur ‚abstrakt‘ über die Zeugenaussage äußere.“ — Mit Recht betont dazu Marbe, daß die Forderung der Abstraktheit völlig unzulässig sei, da die Psychologie der Aussage nur dann einen praktischen Wert haben könne, wenn der Gutachter die Glaubwürdigkeit von Aussagen der Zeugen und Angeklagten richtig einschätzen könne; das trifft besonders für die Aussagebeurteilung von Kindern und Jugendlichen zu, wo vom Gutachter ja die Frage beantwortet werden soll, ob dieses oder jenes Kind glaubwürdig ist, und aus welchem Grunde seine Aussagen haltbar oder unhaltbar erscheinen. Marbe weist ferner darauf hin, daß die Forderung der „abstrakten“ Behandlung der Zeugenaussagen durch den psychologischen Sachverständigen in keiner Weise durch die Strafprozeßordnung gedeckt, sondern mit ihr in Widerspruch stehe. So heißt es in einer Reichsgerichtsentscheidung in Strafsachen (Bd. 40, 1908, S. 48 ff.):

„Die Strafprozeßordnung enthält keine Vorschriften über Versuche, die Fähigkeit von Zeugen zu Sinneswahrnehmungen zu erfassen. Solche Versuche sind zulässig, da das Gesetz durch seine Vorschriften über bestimmte Akten von Beweismitteln die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Erforschung der Wahrheit nicht verbietet.“

Dieselbe Auffassung vertritt auch Friedrich Oetker²⁾, indem er sagt:

„Daß der psychologische Sachverständige zur Erlangung des ihm

¹⁾ Karl Marbe, Der Psycholog als gerichtlicher Sachverständiger. Archiv für Kriminologie. 86, 1 ff. 1930.

²⁾ Bemerkungen zum vorhergehenden Aufsatz Marbe. (sc. Psychologie und Irrungen im Fall Aubele). Der Gerichtssaal, Bd. 95, 1927. S. 432.

unentbehrlichen Tatbildes auch in die psychologische Wertung von Zeugenaussagen eintreten darf, versteht sich; das ist ja recht eigentlich seines Amtes. Von jeher haben Staatsanwalt und Verteidiger in ihren Ausführungen zur Schuldfrage nach ihrer psychologischen Veranlagung und Erfahrung Zeugenaussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin beurteilt. Aber der Parteistandpunkt gibt dabei eine Einstellung, die leicht zur Fehlerquelle wird. Für den psychologischen Sachverständigen besteht dieses Bedenken nicht und er verfügt über das volle fachmännische Wissen.“

Diesen hier geäußerten Auffassungen wird man sich ohne weiteres anschließen müssen, um ein Gutachten für die Wahrheitsfindung überhaupt fruchtbar zu machen; gerade der Spezialfall zeigt dies mit voller Deutlichkeit. So bemerkt Albert Moll¹⁾:

„Der Sachverständige soll sich vor Gericht von Allgemeinheiten, die allzuleicht in nichtssagende Schlagworte übergehen, fernhalten. Er soll z. B. nicht vor Gericht nur sagen, Kinder sind unglaublich, Kinder sind suggestibel, Hysterischen darf man nicht glauben, Schwachsinnige sind unzuverlässige Zeugen — sondern seine Sache ist es, für die einzelnen Fälle nachzuweisen, weshalb das Kind in der Frage, über die es vernommen wird, unglaublich ist. Er soll nicht allgemein sagen, Schwachsinnige sind keine zuverlässigen Zeugen, sondern er soll feststellen, worauf beruht im konkreten Fall die Diagnose Schwachsinn, und woraus folgt die Unglaubwürdigkeit, wenn die Diagnose gesichert ist? Man muß berücksichtigen, um welchen Vorgang es sich bei der gerichtlichen Vernehmung handelt“²⁾.

Die Forderung nach „abstrakter“ Begutachtung ist also nicht nur ein Verstoß gegen die Prinzipien und Aufgaben der Begutachtung, sie ist auch direkt gefährlich, weil sie die Wahrheitsfindung illusorisch macht. Darauf muß hier nachdrücklich aufmerksam gemacht werden, da wir tatsächlich solchen Verstößen in der forensischen Praxis begegnen. Dafür ein sehr eindeutiges Beispiel. In einem Ehescheidungsprozeß, den ein Ehemann gegen seine Frau angestrengt hatte, weil er sie lesbischer Beziehungen zu einer Freundin bezichtigte, und der in der ersten Instanz mit der Verurteilung der Frau endete, gab ein bekannter gerichtlicher Sachverständiger ein Gutachten ab. Dieses Gutachten ist um so eigenartiger, als der Sachverständige die von ihm schriftlich begutachtete Frau weder persönlich kannte, noch gesehen, geschweige denn untersucht hatte. Das Gutachten hatte folgenden Wortlaut:

¹⁾ Zur ärztlichen Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen. *Ärztliche Sachverständigen-Zeitung*, XXXI, 495. 1925. S. 45—52 und S. 59—62.

²⁾ Vgl. dazu: Fr. Leppmann, Zur ärztlichen Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen. Ebenda, S. 63—65. Vgl. ferner: A. Moll, *Psychiater und Psychologe als gerichtliche Sachverständige*. *Monatsschrift f. Psychiatrie und Neurologie*, LXIV, 1927, S. 137—151.

„Das Fehlen männlicher Körperbildung bei einer Frau schließt in keinem Falle eine Abnormität ihres Sexuallebens aus. Es gibt eine ganze Reihe von männlichen Homosexuellen, denen man sozusagen mit einem beruflich geschulten Auge auf den ersten Blick ihre Homosexualität anmerkt; andererseits gibt es eine nicht geringe Anzahl notorisch homosexueller Männer, die weder in ihren Körperformen noch in ihrem Wesen zunächst ihre wirklich homosexuelle Anlage erkennen lassen. Bei Frauen mit lesbischen Neigungen liegt die Sache noch anders. Nur bei sehr unbeherrschten und sehr unvorsichtigen Personen passiert es, daß man hier und da verdächtige Äußerungen, Bewegungen, Handlungen oder Blicke auffängt, aus denen man gewisse Rückschlüsse ziehen kann. Bei sehr gebildeten, intelligenten und durch Erziehung und durch die Schule des Lebens erzogenen Frauen bleiben die intimsten seelischen Regungen oft solange verborgen, bis durch irgend einen Zufall diese ans Tageslicht kommen. Aus der Tatsache, daß Frau X. seelisch und körperlich nichts darbieten soll, was für eine Abnormität ihres Sexuallebens spricht, möchte ich unter gar keinen Umständen einen Schluß nach der Richtung ziehen, daß sie nicht doch sehr wohl im Innersten ihres Herzens homosexuell veranlagt sein kann“.

Hier haben wir den Typus eines „abstrakten“ Gutachtens, das, abgesehen vom Inhaltlichen, völlig wertlos ist. Aber kehren wir zu unserer engeren Fragestellung zurück, zur Begutachtung der Glaubwürdigkeit, um die sich bei Notzuchtsdelikten im Grunde genommen die Befragung des Sachverständigen zentriert. Was bedeutet überhaupt diese Frage nach der Glaubwürdigkeit, welche Mittel und Wege stehen dem Gutachter zur Verfügung, um sie beantworten zu können?

Es steht außer Frage, daß der Gutachter zur Schuldfrage, d. h., zur Anklage, zur Beurteilung des Täters keinerlei Stellung nehmen darf, es sei denn, daß er zu irgendeiner Äußerung nach dieser Richtung hin gezwungen wird. Andererseits steht es außer Frage, daß der Gutachter durch die Beantwortung der Frage nach der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der betreffenden Zeugen seine Auffassung über die gesamte Sachlage zu erkennen gibt und damit auch, wenn auch nicht ausdrücklich, zur eigentlichen Schuldfrage Stellung nimmt. Hier liegt eine der schwersten Klippen für den Gutachter, und vielleicht resultiert von hier aus die von vielen Seiten betonte Forderung nach einem „abstrakten“ Gutachten, dessen Berechtigung wir oben ablehnen mußten. Es bedarf u. E. weniger einer „Geschicklichkeit“, um den hier unangenehm drohenden Gefahren, Mißverständnissen usw. aus dem Wege zu gehen, als vielmehr einer klar umrissenen Aufgabe und Zielsetzung, die der Gutachter sich selber geben muß, wenn er den allgemein gehaltenen Auftrag erhält, die Glaubwürdigkeit zu begutachten. Wir müssen auseinanderhalten: 1. die „allgemeine“ Glaubwürdigkeit des betreffenden Zeugen, 2. die Glaubwürdigkeit für den in Frage stehenden Fall, d. h., die Frage, ob seinen Aussagen Glauben geschenkt werden muß, oder ob das Gegenteil der Fall ist. Nicht zu entscheiden hat der Gutachter, ob der Zeuge de facto hier die Wahrheit oder die Unwahrheit gesagt

hat! Diese Entscheidung bleibt allein dem Gericht überlassen. Die Erörterung der „allgemeinen“ Glaubwürdigkeit, wie wir hier in aller Kürze sagen wollen, dient lediglich zur Orientierung der Laienrichter über die Kriterien, die zugrunde gelegt werden müssen: normalpsychologische, pathopsychologische, sozialpsychologische, entwicklungspsychologische Momente; die Bedeutung der Intelligenz bzw. des Schwachsinn, der Phantasie, der Suggestion, der Pubertät, evtl. Unterschiede zwischen den Aussagen von Kaben und Mädchen, Jugendlichen und Erwachsenen usw. kommen hier in Betracht. Auf Grund dieser Momente wird man zu erörtern haben, inwieweit sie hier, bei den in Frage stehenden Zeugen, zu einem allgemeinen Urteil führen können.

Mit der Erörterung dieser Tatbestände haben wir aber nicht viel, vor allen Dingen nichts Wesentliches gewonnen; denn ein an sich glaubwürdiger Zeuge kann natürlich in diesem oder jenem Falle die Unwahrheit gesagt, und umgekehrt muß ein an sich nicht wahrheitsliebender oder leicht lügenhafter Zeuge in einem bestimmten Falle nicht unbedingt die Unwahrheit gesagt haben. Aber auf einen bestimmten Tatbestand kommt es ja in foro an, und für diesen muß die Frage der Glaubwürdigkeit beantwortet werden. Wichtiger, aber auch schwieriger ist die Klarstellung des zweiten Punktes, schwierig deshalb, weil hier die Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit des Zeugen in einem Umfange und innerhalb eines Rahmens beantwortet werden muß, der nicht weit genug gespannt sein kann. Hier hat der Gutachter nicht mehr bloße Zeugenpsychologie zu treiben, sondern auch Täterpsychologie, d. h., die Zeugenaussagen dürfen nicht für sich isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit der Tat, den Umständen, unter denen sie tatsächlich oder angeblich erfolgt ist, d. h., aber unter Berücksichtigung der Gesamterscheinung des Täters.

Damit eröffnet sich vor uns ein Aspekt, wie er bei allen sorgsam geführten Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlungen deutlich wird: wenn der Angeklagte seine eigentliche Vernehmung hinter sich hat, die Vernehmung der ihn belastenden oder entlastenden Zeugen beginnt, scheint mit einem Male dieser tatsächliche oder angebliche Täter in der Versenkung zu verschwinden, das Interesse des Gerichtes sich lediglich auf die Zeugen zu konzentrieren. Man sucht sich ein möglichst genaues Bild über ihr Vorleben, ihre „sonstigen“ Verhältnisse, Beziehungen usw., die weder mittelbar noch unmittelbar mit dem in Frage stehenden Tatbestand, der ermittelt werden soll, in Verbindung stehen, und man gewinnt auf diese Weise wertvollste Richtlinien und Kriterien zur Bewertung der Aussagen dieser Zeugen und damit auch zur Beurteilung des Angeklagten. Wenn wir früher darauf hingewiesen, daß der Gutachter in hohem Maße „Aktenpsycholo-

gie“ zu treiben hat, um seinem Gutachten ein brauchbares Bezugssystem zu geben, so stellt solches, außer den Akten, die Verhandlung für ihn dar, und diese muß er ausschöpfen für die scheinbar so begrenzte Frage nach der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit eines oder mehrerer Hauptzeugen. Die Glaubwürdigkeit kann nicht gemessen werden lediglich an den Aussagen, die die betreffenden Zeugen machen, sondern sie kann nur geschlossen werden aus dem Gesamtmaterial, aus der Zeugen- und der Täterpsychologie, zwischen denen engste psychologische Beziehungen herrschen.

Im Falle A. stand, um diese scheinbar theoretischen Auseinandersetzungen weiter zu erhellen, der eigentliche Tatbestand fest: A. hatte die R. so und so geschlechtlich gebraucht; dieser Tatbestand wurde niemals von A. geleugnet. Andererseits wurde von der R. behauptet, daß sie gegen ihren Willen und unter Drohungen sich auf den Geschlechtsakt eingelassen habe, was von A. bestritten wurde. Hier hätte die Aussagepsychologie in ihrer klassischen Gestalt nichts oder sehr wenig zutage fördern können, da irgendwelche ausgesprochen außerpsychologischen Momente nicht geeignet sind, die Glaubwürdigkeit des einen und die Lüge des anderen glaubhaft zu beweisen. Hier war es vielmehr wichtig, so wie wir es mit den anderen Gutachtern durchgeführt haben, einmal die Persönlichkeit der R. in ihrer ganzen Entwicklung aufzurollen, ferner aber auch die Entwicklung der Situation, aus der der letzte Tatbestand, der Gegenstand der Anklage bildete, folgerichtig hervorgewachsen mußte, und nicht zuletzt die scheinbar so belanglose Auflösung: die Eintragung in das Buch und das Abschiednehmen.

So gesehen, gewinnt das Problem der Aussage und die Frage nach der Glaubwürdigkeit ein Gesicht, das die klassische Aussagepsychologie nicht gekannt hatte; die Aussage wird zum sozialpsychologischen Phänomen, das sie tatsächlich letzten Endes ist, und als solches muß sie auch vom Gutachter angesprochen und behandelt werden. Und unter diesem Gesichtspunkt muß auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit vom Gutachter betrachtet werden, und nicht unter einem mehr oder minder moralisierenden und ethisch wertenden Gesichtspunkt. Aus diesem Grunde halten wir es auch für verfehlt, wenn dem Gutachter die gewiß nur formell so gestellte Frage nach der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit vorgelegt wird. Es ist nicht seines Amtes festzustellen, ob der Zeuge die Wahrheit gesprochen hat, oder ob er gelogen hat; dazu fehlen ihm auch die Mittel; wohl aber kann er den psychologischen Boden zur Beurteilung der gesamten Sachlage darbieten.

Wir sind uns bei einer so weitgehenden Setzung des Aufgabenbereichs des psychologischen Sachverständigen sehr wohl bewußt, daß dieser in die Lage kommt, überzugreifen in die „Interessensphäre“ des Verteidigers und des Staatsanwalts und weiterhin des Gerichts. Denn letzten Endes liegt jede juristische Entscheidung im Psychologischen und nicht im Formal-Juridischen. Wir bekennen es offen, daß wir den „psychologischen Sachverständigen“ nicht für ein unbedingtes Erfordernis in foro halten, sondern wir sehen in ihm nur einen Notbehelf, solange die von Juristen wie von Psychologen seit jeher betonte Forderung nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist, daß nämlich gerade der Straffjurist mit allen Wassern der modernen wissenschaftlichen Psychologie gewaschen ist. Mit Recht betont Hellwig, der zu den auch wissenschaftlich bedeutsamsten Psychologen unter den Richtern gehört: „Unser aller Pflicht ist es, ständig an uns zu arbeiten, um immer besser im Stande zu sein, vermeidbare Fehler bei der Feststellung des rechtlichen Sachverhaltes zu vermeiden. Das gilt ebensowohl für den Polizeibeamten wie für den Richter, den Staatsanwalt wie für den Verteidiger, den Strafrichter wie den Zivilrichter. Dazu gehört aber vor allem auch, daß wir uns mit den Erkenntnissen vertraut machen, die die kriminalistischen Hilfswissenschaften, und zwar ganz besonders die forensische Psychologie, uns bieten. Wir müssen vor allem mit den psychologischen Grundlagen unserer eigenen Tätigkeit bekannt werden, wir müssen gegen uns selbst mißtrauisch werden, wir müssen wissen, wie leicht wir irren können. Wir müssen die Psyche des Beschuldigten, des Zeugen und des Sachverständigen kennen, wir müssen uns schließlich auch klar machen, welche Folgerungen sich aus den Erkenntnissen der forensischen Psychologie für die Kunst der Vernehmung und die Kunst des Protokollierens ableiten lassen¹⁾.“

¹⁾ Albert Hellwig, Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen. Eine Einführung in die forensische Psychologie für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Sachverständige und Laienrichter. Berlin, 1927, S. 23. Vgl. ferner: G. Aschaffenburg, Der psychologische Sachverständige. Deutsche Zeitschrift f. d. gesamte gerichtliche Medizin, X, 2/3. 1927. S. 149—155. K. Marbe, Der Psycholog als Gerichtsgutachter im Straf- und Zivilprozeß. Stuttgart, F. Enke, 1926. G. Aschaffenburg, Die psychologische Ausbildung der Richter. Archiv f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten, LXXIV, 169; Karl Meixner, Fehlwirkungen ärztlicher Gutachten und ihre Ursachen. Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, 36. Jahrg. Nr. 7. 1930. W. Stern, Die Psychologie und die Vorbildung der Juristen. Zeitschrift f. angewandte Psychologie, VII. 1912. S. 70—94; O. Lipmann, Grundriß der Psychologie für Juristen. Leipzig, 3. Aufl. 1925.

Die Psychologie der produktiven Persönlichkeit

Von Dr. med. et phil. Paul Plaut

332 Seiten. Lex.-8°. 1929. Geheftet RM. 15.—,
in Leinen gebunden RM. 17.—

Inhalt:

Erster Hauptteil: A. Das Genieproblem: 1. Einleitung. 2. Die mythologische Wurzel des Geniebegriffs. 3. Das Genie in der griechischen Philosophie. 4. Der Geniebegriff in der Renaissance. 5. Der Geniebegriff in der rationalistischen Philosophie. 6. Der Geniebegriff in der Aesthetik des 18. Jahrhunderts. 7. Lessing und Kant. 8. Summarischer Ueberblick bis zur Gegenwart. 9. Genie und Irrsinn. 10. Zur Kritik des Geniebegriffs. — B. Das Intelligenzproblem: 1. Die intelligenten Anlagen. 2. Zur Kritik des Intelligenzproblems.

Zweiter Hauptteil. A. Die produktive Persönlichkeit. I. Methoden der Persönlichkeitsforschung. — II. Die Psychologie der wissenschaftlichen Persönlichkeit. — A. Die Wesenelemente des wissenschaftlichen Denkens. B. Kriterien des wissenschaftlich produktiven Schaffens. C. Produktive Schaffentypen. D. Der produktive Schaffensprozeß. — III. Die künstlerische Persönlichkeit. A. Einleitung. B. Das Gesamtbild des künstlerischen Schaffens. C. Das künstlerische Erlebnis. D. Die künstlerischen Gestaltungskräfte. E. Zur Typologie des Kunstschaffens. F. Der künstlerische Schaffensprozeß. — IV. Das Wesen der produktiven Persönlichkeit.

Der Verfasser konnte in seine Darstellung rund 270 eigens für dieses Buch geschriebene Selbstdarstellungen verarbeiten, darunter Beiträge von Einstein, Vaihinger, Cassirer, Spranger, Driesch, Aschoff, Bier, Goldscheider, Haber, Plank, Knut Hamsun, Galsworthy, Thomas Mann, Franz v. Stuck †, Hans Poelzig u. a.

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

not Heft #15 = 93
Harr
Al 1142 1037
Medical Lib

Abhandlungen aus dem Gebiete der
**Psychotherapie
und medizinischen Psychologie**

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

15. Heft

Unfälle – Neurosen

Von

San.-Rat Dr. Georg Flatau
Berlin



1931

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der

Psychotherapie und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

1. Heft: **Die Schicksalsstunde der Psychotherapie.** Von Dr. J. H. Schultz
Lex. 8°. 1925. Geh. M. 2.40
2. Heft: **Sonderstellung gewisser Farbtöne und Heilbehandlung von
Farbenschwäche.** Von Dr. B. Kern und Dr. F. Schöne
Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 15.—
3. Heft: **Neue Wege in der Psychiatrie.** Von Dr. M. Levy-Suhl.
Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 4.50
4. Heft: **Affekte, Psychotonie und autonomes Nervensystem in der
Psychotherapie.** Von Dr. J. Zeehandelaar.
Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
5. Heft: **Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse.** Von Dr. Max
Cohn. Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
6. Heft: **Das Problem der Ermüdung.** Eine psychologische Studie. Von
Johannes Alfvén. Lex. 8°. 1927. Geh. M. 6.60
7. Heft: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf
die Therapie.** Von San.-Rat Dr. Georg Flatau.
Lex. 8°. 1928. Geh. M. 2.60
8. Heft: **Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.** Ihre foren-
sische Bedeutung. Von Dr. Paul Plaut.
Lex. 8°. 1928. Geh. M. 6.60
9. Heft: **Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.** Von Dr.
Karl Gumpertz. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 4.90
10. Heft: **Pathologie des Unbewußten.** Von Dr. A. Steyerthal.
Lex. 8°. 1929. Geh. M. 3.80
11. Heft: **Psychologie und Charakterologie der Okkultisten.** Von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 10.80
12. Heft: **Hypnoanalyse.** Von Prof. Dr. S. Lifschitz.
Mit 3 Abb. Lex. 8°. 1930. Geh. M. 10.—
13. Heft: **Die Angst vor dem Erröten.** Von Dr. E. Bien.
Lex. 8°. 1930. geh. M. 7.50
14. Heft: **Notzuchts-Delikte.** Ihre forensische Bedeutung und Begutach-
tung. Von Dr. Kurt Peschke und Dr. Paul Plaut.
Lex. 8°. 1930. geh. M. 8.—
15. Heft: **Unfälle — Neurosen.** Von San.-Rat Dr. G. Flatau. Lex. 8°. 1931

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

15. Heft

Unfälle – Neurosen

Von
San.-Rat Dr. Georg Flatau
Berlin



1·9·3·1
VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der

Psychotherapie und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

1. Heft: **Die Schicksalsstunde der Psychotherapie.** Von Dr. J. H. Schultz
Lex. 8°. 1925. Geh. M. 2.40
2. Heft: **Sonderstellung gewisser Farbtöne und Heilbehandlung von
Farbenschwäche.** Von Dr. B. Kern und Dr. F. Schöne
Mit 22 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 15.—
3. Heft: **Neue Wege in der Psychiatrie.** Von Dr. M. Levy-Suhl.
Mit 17 Abbildungen. Lex. 8°. 1925. Geh. M. 4.50
4. Heft: **Affekte, Psychotonie und autonomes Nervensystem in der
Psychotherapie.** Von Dr. J. Zeehandelaar.
Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
5. Heft: **Grenzen und Mystizismus der Psycho-Analyse.** Von Dr. Max
Cohn. Lex. 8°. 1926. Geh. M. 4.50
6. Heft: **Das Problem der Ermüdung.** Eine psychologische Studie. Von
Johannes Alfvén. Lex. 8°. 1927. Geh. M. 6.60
7. Heft: **Neue Anschauungen über die Neurosen und ihr Einfluß auf
die Therapie.** Von San.-Rat Dr. Georg Flatau.
Lex. 8°. 1928. Geh. M. 2.60
8. Heft: **Die Zeugenaussagen jugendlicher Psychopathen.** Ihre foren-
sische Bedeutung. Von Dr. Paul Plaut.
Lex. 8°. 1928. Geh. M. 6.60
9. Heft: **Psychotherapie und religiöse Kulthandlungen.** Von Dr.
Karl Gumpertz. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 4.90
10. Heft: **Pathologie des Unbewußten.** Von Dr. A. Steyerthal.
Lex. 8°. 1929. Geh. M. 3.80
11. Heft: **Psychologie und Charakterologie der Okkultisten.** Von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll. Lex. 8°. 1929. Geh. M. 10.80
12. Heft: **Hypnoanalyse.** Von Prof. Dr. S. Lifschitz.
Mit 3 Abb. Lex. 8°. 1930. Geh. M. 10.—
13. Heft: **Die Angst vor dem Erröten.** Von Dr. E. Bien.
Lex. 8°. 1930. geh. M. 7.50
14. Heft: **Notzuchts-Delikte.** Ihre forensische Bedeutung und Begutach-
tung. Von Dr. Kurt Peschke und Dr. Paul Plaut.
Lex. 8°. 1930. geh. M. 8.—
15. Heft: **Unfälle—Neurosen.** Von San.-Rat Dr. G. Flatau. Lex. 8°. 1931

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Abhandlungen aus dem Gebiete der
Psychotherapie
und medizinischen Psychologie

Herausgegeben von
Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll in Berlin
mit Unterstützung von
Dr. med. et phil. Paul Plaut in Berlin

15. Heft

Unfälle – Neurosen

Von
San.-Rat Dr. Georg Flatau
Berlin



1 · 9 · 3 · 1
VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG, VORBEHALTEN

**COPYRIGHT 1931 BY FERDINAND ENKE, PUBLISHER, STUTTGART
PRINTED IN GERMANY**

A. OELSCHLÄGERSCHE BUCHDRUCKEREI, KALM.

Vorwort.

Wenn ein Vorwort zu einer Arbeit eine Notwendigkeit ist, und nicht nur Erfüllung eines Gewohnheitsaktes, so ist das hier der Fall.

Die Besprechung betrifft jene Krankheitsbilder, die seit Oppenheim unter dem Namen „traumatische Neurosen“ laufen. Wer eine solche Besprechung heute noch einmal unternimmt, muß seine Berechtigung zu diesem Unterfangen nachweisen. Ich leite sie für mich aus dem Umstand her, daß ich die Entstehung der Lehre und ihre Entwicklung praktisch und theoretisch teilnehmend erlebt habe. Aber diese persönliche Rechtfertigung reicht noch nicht aus. Ich weise daher auf die Notwendigkeit einer Abhandlung dieses Themas im Rahmen einer Sammlung von Arbeiten hin, die dem Arzte Kenntnis wichtiger Sondergebiete in abgeschlossener Form geben sollen. Immer noch harrt ein Meinungsstreit seines völligen Austrages; ein Meinungsstreit, der zu einer verwirrenden Zahl von Veröffentlichungen geführt hat. Es wird ja auch der Arzt, der nicht zur Ausstellung von Gutachten in Streitfällen, die von Unfällen ihren Ausgang nehmen, Gelegenheit hat, ein ideelles wissenschaftliches und praktisches Interesse an der Erörterung dieser Fragen nehmen müssen.

Es besteht vielerorts die Meinung, eigentlich wäre das letzte Wort zu diesen Angelegenheiten schon gesprochen und somit sei es überflüssig, sich über die sogenannten traumatischen Neurosen noch weiter zu unterhalten. Ich teile diese Ansicht nicht.

Frühjahr 1931.

G. Flatau.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Kapitel: Historisches und gesetzliche Bestimmungen . . .	5
II. Kapitel: Weitere Entwicklung des „traumatischen Neurosen“- begriffes — Streitfragen	10
III. Kapitel: Bemerkungen zur Versicherungs-Psychologie . . .	16
IV. Kapitel: Symptomatologie	20
V. Kapitel: Untersuchungs- und Begutachtungsfragen . . .	30
VI. Kapitel: Zusammenfassung, Schluß	40
Anhang: Bemerkungen zur Simulationsfrage	45

1. Kapitel.

Historisches und gesetzliche Bestimmungen.

Einstweilen wird es zweckmäßig sein, den Namen „traumatische Neurosen“ festzuhalten. Eine Stellungnahme sei jetzt schon damit nicht gegeben. Von den Bezeichnungen, die für das Leiden sonst gefunden wurden, seien jedenfalls genannt: Begehrungsneurose, Rentenneurose, Rechtsneurose. Deshalb hat man die Leiden unter die sogenannten sozialen Neurosen eingeordnet, man hat auch als Umschreibung gewissermaßen gesagt, neurotische Unfallerkrankungen oder nervös funktionelle Unfallfolgen. Daß man immer wieder auf die Namengebung Oppenheims zurückkommt, sehe ich aus den Arbeiten einiger neuerer Forscher, die wieder von Unfallneurosen, traumatischen Neurosen sprechen. Es mag hier gleich eingeschaltet sein, daß man der Auffassung häufig begegnet, das ganze Zustandbild ließe sich als hysterisch bezeichnen, man dürfe also von Unfallhysterie sprechen. Soviel steht jedenfalls fest, man will, wenn man von Unfallneurosen überhaupt spricht, lediglich diejenigen Erkrankungen betrachten, die sich klinisch betrachtet, ohne weiteres als nicht organisch bedingt erweisen.

„Unfallnervenkrankheiten“ würde also den Begriff unzulässig erweitern, denn dabei würden ja auch die organischen Folgezustände von Unfällen, die sich am Nervensystem abspielen, mit gemeint sein, Erkrankungen, deren Beurteilung an sich im ursächlichen entschädigungspflichtigen Sinne viel einfacher und leichter ist. Dabei soll die Frage, ob es immer möglich ist mit absoluter Sicherheit organische Schädigungen bzw. organische Unfallfolgen auszuschließen, unerörtert bleiben.

Was die traumatischen Neurosen zunächst von andern Neurosen unterscheidet, wird also die ursächliche Entstehung sein. Was ihnen weiter ein besonderes Gepräge verleiht, ist die Verbindung mit sozialen Fragen, mit rechtlichen Forderungen, Entschädigungsbegehren und ähnlichen Zusammenhängen, die ihrerseits wieder besondere Beurteilungen und Begutachtungen für gerichtliche Streitfragen verlangt.

Hier ist wohl auch der Anlaß zu suchen zu den verschiedenartigen Namensgebungen und zu den Bezeichnungen Rentenneurose, Begehrungsneurose, Unfallhysterie usw., Namen, die gewissermaßen ein Programm

darstellen, ein Urteil und meist sogar ein Werturteil. Insofern der Streit der Meinungen zu einer größeren psychologischen Vertiefung, zu einem erhöhten seelenkundigen Interesse an den in Rede stehenden Neurosen geführt hat, ist er von außerordentlichem Wert geworden. Ob dabei das Pendel nicht zu sehr nach der rein psychologischen Seite ausgeschlagen hat, bleibe dahingestellt. Die Versuche, in der Erkenntnis und Erklärung der Neurosen nach Prinzipien der Freudschen und Adlerschen Lehren weiter und zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, scheinen mir nicht gelungen zu sein.

Stier hat auf die Schwierigkeiten der Definition der sogenannten traumatischen oder Unfallneurosen hingewiesen, davon wird später noch zu sprechen sein, aber es sei festgestellt, daß er eine zufriedenstellende Definition für fast unmöglich hält, aber gewissermaßen eine Kompromißformel darin findet, wenn man sie erklärt als auffällige psychische und nervöse Zustände bzw. Verhaltensformen, die zuweilen auf Unfallfolgen bezogen und durch diese bedingt angesprochen werden.

Eine Ordnung wird sich, meine ich, hineinbringen lassen, wenn wir einstweilen folgende Fragen zur Diskussion bringen.

1. Wie hat sich historisch der Begriff traumatische Neurosen entwickelt?
2. Sind Neurosen, zumal traumatisch entstandene, als Krankheiten zu werten?

Zu diesen Fragen habe ich mich bereits vor 2 Jahren in einer Arbeit in dieser Sammlung geäußert.

Bezüglich der Frage 1 gibt es eine unendlich große Literatur, von der ein großer Teil in der Einzelschrift von Bruhns zusammengefaßt ist. Ergänzend und zusammenfassend sei zu dieser Frage das folgende bemerkt.

Der Name traumatische Neurose ist von Oppenheim gegeben worden und es ist wichtig, wie es Bruhns bereits getan hat, nochmals zu betonen, daß der wissenschaftliche Streit mit einer mißverständlichen Auffassung der Oppenheimschen Feststellung begann. Die traumatische Neurose, als Einzahl, hätte bedeuten müssen, daß sie ein bestimmt fixierbares und erkennbares Leiden sei, während die Mehrzahl „traumatische Neurosen“ soviel bedeutet und auch bedeuten sollte, daß nach Unfällen Krankheitsbilder auftreten, die Züge aus, und Anklänge an alle Neurosenformen haben; sie bieten in verschiedenster Form eine Mischung von Symptomen, etwa der Hypochondrie, der Neurasthenie, der Hysterie, der allgemeinen Nervosität dar. Diese Fassung und Formulierung — mag man sie heute noch billigen oder nicht — ist für die Zeit ihrer Entstehung als äußerst wichtiges Merkmal anzusehen, sie führte jedenfalls aus der Verwirrung heraus, welche die ersten Beobachtungen von Nervenerkrankungen nach

Unfällen gestiftet hatten. Wie eng die damalige Einstellung war, zeigen die Namen *Railway spine*, *Railway brain*, denn sie beschränken die Unfallfolgen auf (organisch gedachte und gewertete) Läsionen des Gehirns und des Rückenmarks. Es ist aber bemerkenswert und sei auch hier schon festgestellt, daß die Frage nach Simulation und Übertreibung zur Erlangung von Entschädigung zu jener Zeit bereits auftauchte.

Wie also schon die Namen erwiesen, waren die ersten Beschreibungen von Nervenkrankheiten nach Unfällen auf organische Veränderungen des Zentralnervensystems eingestellt. Die Symptome wurden, wenn irgend der Untersuchungsbefund es zuließ, als Zeichen traumatisch entstandener entzündlicher oder entzündungsähnlicher Prozesse angesehen. Wenn es aber nicht möglich erschien, den Symptomen eine solche Objektivierung zu geben, so war man recht sehr geneigt, an Vortäuschung absichtlicher Art zu denken. Zwischen beiden schien es eine Brücke für viele erfahrene Autoren nicht zu geben. Einen Schritt weiter in der Erkenntnis führte uns die allmählich zur Geltung gelangende Anschauung, es liegen wohl bei den traumatischen Neurosen jedenfalls gröbere mechanische Störungen nicht vor. Der zu dieser Zeit auch bereits sich meldenden Meinung, es sei einfach ein hysterisches Leiden, wie sie schon von maßgeblicher Seite in die Diskussion geworfen wurde, begegnete der Einwand, das Leiden sei wohl ein funktionelles, aber damit noch nicht als hysterisch gekennzeichnet. Nun war wohl über die funktionelle Natur des Leidens unter den Forschern bald Einigkeit vorhanden, soweit sie nicht als Gegner der gleich zu formulierenden Oppenheimschen Anschauungen ihre Auffassung des Leidens als Hysterie, und nur als solche bzw. als Simulation, vertraten. Die Simulation spielte sogar nach Ansicht eben dieser Autoren bei dem Zustandekommen der Symptome häufig die Hauptrolle.

Die nun schon oftmals erwähnte, etwa seit 1889 zunächst maßgebende und nahezu allein herrschende Lehre Oppenheims von den traumatischen Neurosen, eine Lehre, der sich anfangs auch Strümpell anschloß, sei nun skizziert.

Die traumatischen Neurosen sind eigenartige, vom gewöhnlichen Typus abweichende Kombinationen der verschiedenen Neurosen: Hysterie, Neurasthenie, Hypochondrie, eigenartig, weil sie eben in dieser Form ohne traumatische Entstehung nicht beobachtet werden. Sie sind wohl funktionelle Störungen, also auch nicht auf organischen Veränderungen der Nervensubstanz beruhend, aber nicht rein psychogen (siehe weiter unten), sondern in dem Sinne funktionell, daß der Funktionsablauf verändert ist, ohne daß die Struktur der Substanz eine Änderung erlitten hatte. Diese Feststellungen geben also den Begriff der sogenannten traumatischen Neurosen, welcher aber bald nach dieser Formulierung in

dieser Art vielfach bekämpft wurde, und ganz besonders nach den im Kriege gemachten Erfahrungen vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Also auf eine Formel gebracht: traumatische Neurosen sind funktionelle nervöse Störungen nicht eindeutiger Klassifikation, sondern Mischformen.

Ebenfalls unter dem Eindruck der Kriegsbeobachtungen glaubte Oppenheim seinen Standpunkt mindestens für die Kriegsneurosen dahin präzisieren zu dürfen, daß vier Gruppen sich unterscheiden ließen:

1. Traumatische Neurosen,
2. traumatische Neurasthenie,
3. traumatische Hysteroneurasthenie,
4. Kombination von organischen Erkrankungen traumatischer Art mit Neurosen.

Als Anhang zu diesen Erörterungen wird es erforderlich sein, den Begriff des Unfalls im Betriebe und die gesetzlichen Bestimmungen für die Entschädigungsfragen zu besprechen. Für uns ist nun zwar der Begriff Unfall im Betriebe das Wesentliche, weil uns die traumatischen Neurosen ganz besonders beschäftigen sollen. Indessen werden Hinweise auf andere mit Entschädigungspflicht verbundene soziale Einrichtungen hier und da nötig sein; sie werden ganz besonders zum Verständnis der Versicherungspsychologie im allgemeinen erforderlich sein. Ich halte eine Besprechung dieser letzteren für unumgänglich, weil viele Geschehnisse und Verhaltensweisen im Verlauf der Neurosen erst dann erfaßbar sein werden.

Es sei zunächst der Begriff des Unfalles gekennzeichnet.

Der Unfall ist eine durch ein plötzliches äußeres Ereignis hervorbrachte körperliche oder geistige Schädigung, welche unter Umständen oft erst später in die Erscheinung tretende Folgen verursachen kann.

Eine andere Definition des Unfalls lautet: Unter Unfall ist die Schädigung eines Menschen, die auf ein plötzliches oder wenigstens zeitlich bestimmbares von ihm nicht beabsichtigtes Ereignis zurückzuführen ist, zu verstehen.

Die Entschädigungspflicht für erwerbsbeschränkende Unfälle ist im Gesetz folgendermaßen präzisiert:

1. Sind die Arbeitnehmer, soweit sie in Berufsgenossenschaften organisiert sind, gegen Folgen von Unfällen versichert.
2. Besteht Haftung der Betriebsmittelinhaber. Z. B. der Verkehrsmittel, Eisenbahn, Straßenbahn, Postauto und anderer privatrechtlicher, öffentlich-rechtlicher, staatlicher Betriebe für Unfälle in ihren Betrieben.
3. Gibt es private Haftpflicht- und Unfallversicherungen.

4. Daß auch Krankheitsversicherungen auf gesetzlicher Grundlage Gegenstand gutachtlicher Erörterungen werden können, wenn sie nicht auf Unfällen beruhen, das sei wenigstens hier erwähnt.

Nun sind zwar die Fragen, auf welche hier eben eingegangen wird, eigentlich juristisch-technischer Natur (worauf Schuster hingewiesen hat), aber ihre Kenntnis in bezug auf die wichtigsten Gesetzbestimmungen ist doch notwendig, was kaum begründet zu werden braucht.

1. Alle Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Höhe nicht übersteigt, werden gegen Folgen von in den Betrieben sich ereignenden Unfällen versichert.

2. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht.

3. Bei Beginn der vierzehnten Woche nach dem Eintritt des Unfalls werden gewährt: freie ärztliche Behandlung, Arzneien, sonstige Hilfsmittel usw. Evtl. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit in prozentualer Abstufung bis zur sogenannten Vollrente.

Änderungen dieser Gesetzgebung geben den Berufsgenossenschaften das Recht, schon frühzeitig, d. h. vor Ablauf der dreizehnten Woche, Untersuchungen des Verletzten vorzunehmen, auch evtl. die Behandlung durchzuführen. Von jedem Unfall soll der Betriebsunternehmer Anzeige erstatten, und zwar an die Ortspolizeibehörde und an die Berufsgenossenschaft. Dazu ist ein Formular mit Rubriken vorhanden, das Fragen enthält nach Datum des Unfalls, Stelle des Unfalls, Personalien, Art der Verletzung bzw. Vorgang des Unfalles, evtl. Schuldfrage, Aussagen über Art und Sitz der Verletzung und Verbleib des Verletzten, ferner frühere Unfälle, frühere Rentenbezüge. Wenn nach Ablauf der dreizehnten Woche seit dem Unfall keine Erwerbsfähigkeit eingetreten ist, so wird der Rentenanspruch seitens des Verletzten gestellt. Schon jetzt kann die Berufsgenossenschaft sich neben der Anhörung des behandelnden Arztes noch von anderen Sachverständigen Urteile und Gutachten verschaffen.

Gewöhnlich fragt die Berufsgenossenschaft von sich aus schon nach dem Ablauf der dreizehnten Woche bei dem behandelnden Arzte nach dem Verlauf der etwaigen Unfallfolgen an. Gegen einen ganz oder teilweise ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft gegen einen erhobenen Rentenanspruch steht nach den Gesetzen dem Verletzten Berufung an höhere Instanzen, Versicherungsamt, Oberversicherungsamt oder Reichsversicherungsamt zu.

Es ist beiden Parteien Gelegenheit gegeben, auch nach endgültig erteiltem Rentenbescheid nach gewisser Zeit den Streit wieder aufzunehmen, sei es, daß die Berufsgenossenschaft nach Ablauf einer gewissen Zeit die Rente herabsetzt oder entzieht, oder der Verletzte unter Be-

hauptung einer Verschlimmerung seiner Unfallfolgen Erhöhung seiner Bezüge, oder Heilverfahren oder Kuren besonderer Art fordert.

Für die privaten Unfall- und Haftpflichtversicherungen kommen die ordentlichen Gerichte in Betracht, die natürlich die abgeschlossenen Verträge mit zur Grundlage ihrer Entschädigung machen können. Hier ist es nun wichtig, daß diese Privatversicherungen fast durchgängig „psychische Folgen“ von Unfällen von der Entschädigung ausschließen (s. u.). Für die Folgen von Kriegsbeschädigungen ist der Instanzenzug im gewissen Sinne dem für die Unfälle festgelegten gleich. Zuständig sind die entsprechenden Versorgungsgerichte.

2. Kapitel.

Weitere Entwicklung des „traumatischen Neurosenbegriffes“ — Streitfragen.

Im vorigen Kapitel war schon gesagt, daß zwar die Anschauungen Oppenheims eine geraume Zeit beherrschend blieben, auch für die Rechtsprechung der Instanzen, daß aber doch schon Widersprüche sich regten. So wandte sich ein Teil der Autoren lebhaft gegen die Realität des Krankheitsbildes überhaupt und erklärte die Symptome: sensibel-sensorische Reiz- und Ausfallerscheinungen, Gesichtsfeldveränderungen, motorische Störungen, psychische Haltungen, für gewollt, zu bestimmten Zwecken demonstriert oder mindestens vergrößert, also entweder simuliert oder doch der Simulation nicht sehr fernstehend. Mit größter Deutlichkeit vertraten nicht wenige Gutachter die Ansicht, daß ein großer Teil der sogenannten traumatischen Neurotiker reine Simulanten seien.

Auch jene Ansicht fand Vertreter, welche behauptete, die Symptome seien erst durch die ärztliche Untersuchung und Befragung geweckt und stellten gewissermaßen Artefakte dar. Während also eine Zeitlang der Streit mehr dahingegangen war, daß den traumatischen Neurosen keine Spezifität zuerkannt wurde und man gemeint hatte, sie seien eben Hysterie, Neurasthenie, Hypochondrie, also längst bekannte Krankheitsbilder, nur mit besonderer Ätiologie, kam eben jene Richtung auf und gewann im Laufe der Jahre auch an Boden, welche die Objektivität der angeführten Symptome bezweifelte; der Begriff der reinen Simulation trat allerdings in den Hintergrund und machte der Anschauung von der rein psychisch bedingten Entstehung dieser Neurosen Platz. Nicht mehr der Unfall allein, ja nicht einmal der Unfall in erster Linie, sondern eine

Reihe begleitender seelischer Momente wurde in Betracht gezogen als auslösend für die neurotische Erkrankung. Dabei sollte die Hauptrolle die Entschädigungsfrage spielen. Die daran anschließenden Begehrungsvorstellungen, die Rechtskämpfe, sollten den Symptomenkomplex zur Entwicklung bringen oder ihn doch für die spätere Zeit, ja für die Dauer fixieren.

Den schwersten Angriff gegen die traumatischen Neurosen schienen im Beginn des Krieges die hier gemachten Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Symptome waren in dem Sinne funktionell, so argumentierte man jetzt, daß sie keine organische Grundlage hätten, aber über dieses negative Kennzeichen hinaus wurden sie als rein psychogen erklärt. Als *re i n p s y c h o g e n*, während Oppenheim immer den Standpunkt vertreten hatte, in diesem absoluten Sinne seien sie es nicht.

Es wird notwendig sein hier zu bemerken, daß dem Ausdruck psychogen zwei Deutungen entsprechen könnten.

Hatte z. B. bei einem Unfall der körperliche Chok gar keinen oder nur einen geringen Anteil, den größeren oder alleinigen die mit dem Unfallereignis verbundenen seelischen Erregungen, Schreck, Chok, kurzum der psychische Stoß, so wäre das eine Form der Entstehung von Krankheitssymptomen, die man psychogen nennen kann, etwa wenn auf diesem Wege Zittern, vegetative Störungen, lähmungsartige Zeichen, seelische Hemmungen entstehen. Die zweite wäre die, daß Gefühle, Willensregungen, Begehrungen die im Gefolge des Unfalls entstandenen Störungen zur Entwicklung bringen oder fixieren in dem oben entwickelten Sinne, so daß nun nicht mehr der Unfall schuld ist, sondern etwa die Angst um die Existenz, der Wunsch, aus unerwünschten und lästigen Situationen herauszukommen, das Verlangen nach Entschädigungen und ähnliches.

Man könnte ja nun die Emotionsneurosen hier in Erwägung ziehen, jene Unfälle, bei denen eine körperliche Beschädigung gar nicht statt hatte, etwa Feuersbrünste mit Lebensbedrohung, Todesangst, Explosionen, Zusammenstöße von Fahrzeugen ohne Körperverletzung, drohende oder zu erwartende Vernichtung, ohne daß eine wirkliche Einwirkung auf die Körperlichkeit des Individuums statt hatte. Beispiele in dieser Art sind nicht selten beobachtet worden: Brand in einer Filmfabrik, bei dem ein Teil der Arbeiterinnen Brandwunden oder schwere tödliche Verbrennungen erlitt, andere nach ausgestandener Angst unversehrt geborgen wurden. Von diesen letzteren zeigte eine Anzahl schwere nervöse Folgezustände.

Mehrfach beobachtete ich Straßenbahnfahrer, die bei Zusammenstoß- oder Überfahrungsgefahr, ohne daß es wirklich dazu gekommen war, weil sie beides eben noch hatten vermeiden können, infolge des

ausgestandenen Schrecks schwere, lange dauernde nervöse Erkrankungen bekamen. Noch hinzuzufügen wären die Wirkungen von den Umständen nach zu erwartender schwerer Schädigung, ohne daß eine solche eingetreten wäre. So der Fall von Schuster. Ein Straßenbahnangestellter wurde vom Leitungsdraht der Straßenbahn am Kopfe getroffen und erkrankte offenbar nur infolge der gefürchteten Starkstromverletzung, denn die Leitung war stromlos gewesen.

Man dürfte vielleicht bei diesen Emotionsneurosen eine exogene Psychogenie der Symptome annehmen, zu welcher sich dann weiterhin jene zweite Art der Psychogenie gesellte, welche in dem Streit der Meinungen eigentlich die wichtigere ist.

Wenn wir jetzt der Psychogenie der traumatischen Neurosen eine Betrachtung widmen, so sind Wiederholungen vorher erwähnter oder angedeuteter Dinge nicht zu vermeiden. Es wird aber nötig sein, diese Theorie der traumatischen Neurosen recht genau herauszuarbeiten, denn genaue Begriffsbestimmungen sind hier gerade am Platze, wenn eine fruchtbare Diskussion, bei der nicht aneinander vorbeigeredet wird, stattfinden soll. Man muß also bei den Folgen eines Unfalles unterscheiden: was ist echt traumatisch und was ist es nicht. Zu einer Unterscheidung ist man, so meinen die Autoren, genötigt, wenn man den Verlauf entschädigungspflichtiger Unfälle und nicht entschädigungspflichtiger betrachtet. Eine sachverständige psychiatrisch-neurologische Untersuchung kann sehr wohl in weitaus größter Mehrzahl der Fälle die echt traumatischen Folgen von den — bleiben wir vorläufig dabei — nicht echt traumatischen unterscheiden. Echt traumatische, nur nach schweren Unfällen auftretende Symptome können nach Bonhöffer z. B. sein: „Korsakoffsches Syndrom, epileptoide retrograde Amnesien“. Es sei nochmals betont, daß für die gegenwärtige Betrachtung Symptome der materiellen Nervenbeschädigung, Blutungen, Knochensplittverletzungen, Quetschungen nicht in Betracht kommen. Sind es echt traumatische Folgezustände, so ist zwar die Zeit des Ausgleiches je nachdem verschieden, aber der Ausgleich findet statt. Das gilt auch für die Fälle, bei denen der körperliche Unfall nicht schwer war aber die Folgezustände unmittelbarer Art erheblich waren, durch die Mitwirkung der psychischen Emotion, der Schreckwirkung. Auch hier klingen nach den Erfahrungen der Klinik die Symptome nach einer gewissen Zeit ab. Bleibt gleichwohl ein Syndrom für längere Zeit, für Jahre hinaus unverändert oder gar in fortschreitender Weise zurück, so ist hierfür nicht mehr der Unfall in Anspruch zu nehmen, sondern es sind Vorstellungen, affektbetonte seelische Vorgänge im Sinne einer mehr oder minder deutlich bewußten intentionalen Einstellung. „Es handelt sich hier nicht mehr um einen Krankheitsvorgang im eigentlichen Sinne, sondern um eine in letzter Instanz

seelisch bedingte Reaktion, die eintritt bei bestimmten Wünschen und Begehrungsvorstellungen, nicht eintritt oder fortfällt bei Fehlen oder Fortfall derselben.“ (Zitiert nach Bönhöffer.)

Die Arbeiten von Ewald Stier bringen diesen Standpunkt noch stärker zum Ausdruck. Er definiert zunächst, wie schon oben gesagt, die sogenannten traumatischen Neurosen als auffällige psychische und nervöse Zustände bzw. Verhaltensformen, die zeitlich auf einen Unfall folgen und als durch ihn verursacht angesprochen werden. Man muß, so sagt er weiter, Folgen des Unfalls und Folgen des Unfallerlebnisses unterscheiden. Ob die Reaktion auf den Unfall erfolgt oder auf den Entschädigungsgedanken zurückzuführen ist, läßt nach seiner Ansicht prinzipiell sich entscheiden, wenn man das Verhalten Versicherter und Nichtversicherter betrachtet. Natürlich werden die Anfangssymptome und die objektiven Erscheinungen eines Unfalls bei beiden im wesentlichen gleich sein. Aber sehr verschieden ist ihre Einstellung den Beschwerden gegenüber. Der Nichtversicherte unterdrückt die Beschwerden, ich selbst möchte sagen er bagatellisiert sie. Er läßt sich von der Aufnahme der Arbeit durch sie nicht zurückhalten, bei dem Nichtversicherten wird stets ein richtiges Verhältnis zwischen Schwere des Unfalls und Folgen vorhanden sein. Mögen es körperliche oder vorwiegend emotionelle Traumen gewesen sein, bei beiden wird die Regression in normaler Weise verlaufen.

Wie Bonhöffer, so betont auch Stier, die biologisch und stammesgeschichtlich zu stützende Auffassung, von der nicht so erheblichen Vulnerabilität des Zentralnervensystems, gegenüber der landläufigen Ansicht, von der Folgeschwere einer erschütternden Gewalteinwirkung. Von der Schwere, in ihren Folgen nicht nur, sondern auch von der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der restlosen Wiederherstellung. Noch viel mehr gilt das Gesagte von der rein oder wesentlich emotionellen Einwirkung, bei welcher bei Nichtversicherten sehr schnell Rückbildung der Reaktionserscheinungen einzutreten pflegt.

Ganz anders verhält sich nach den Erfahrungen von Ewald Stier der Versicherte. Da er von der Idee des Entschädigungsanspruches ausgeht und von dieser in irgendeinem Sinne beherrscht wird, so weicht er von dem Nichtversicherten ab:

In der Darstellung des Herganges des Unfalls. In der Darstellung des Auftretens der Beschwerden, des zeitlichen Zusammenhanges mit dem Unfall.

In der Betonung der Schwere derselben, in dem Einfluß, den er ihnen zeitlich und für Dauer auf seine Arbeitsfähigkeit zugesteht.

Diese Auffassung wird mit Beispielen belegt von Personen, die sportliche oder, wie bei den Studentenmessungen, sportähnliche Unfälle

erleben, ohne daß sich Symptomenkomplexe wie die Neurosen der Unfallversicherten entwickeln. Der Autor meint also, nur Verläufe, die auch bei Nichtversicherten vorkommen nach Unfällen, können wirkliche Folgen des Unfalls sein, solche, die sich nur bei Versicherten einstellen und nur auf den Umstand des Versichertseins sich beziehen, können nicht Unfallfolgen sein, sondern Reaktionen irgendwie wunschbetonter Art. Damit kommen die sogenannten traumatischen Neurosen in nächste Nähe des Hysteriebegriffs insofern, als sie — auch nach Bonhöffers Definition — eine Abspaltung psychischer Komplexe unter dem Einfluß einer inhaltlich bestimmt gearteten Willensrichtung darstellen.

Es wäre nun auffällig, daß diese Reaktion nicht bei allen unfallversehrten Versicherten statthat. So muß also noch eine Bedingung vorhanden sein, und diese wird gesucht in der Konstitution. Ein Beweis, daß eine abartige hysteriefähige Konstitution vorgelegen hat, wird (so sagt Stier) wohl nicht stets zu erbringen sein, es wird aber nötig sein, in jedem Falle daran zu denken und danach zu fahnden.

Der Hysterische ist kein Kranker, auch nach Ansicht von Hauptmann; „hysterische Unfallfolgen sind nicht zu entschädigen“. Hauptmann will die hysterische Reaktion von der hypochondrischen geschieden wissen, und, worauf es hier ankommt, nach ihm ist auch hysterisch und psychogen nicht das gleiche. Die hysterischen Krankheitserscheinungen müssen nicht sein, sie entstehen nur, weil der Verletzte sie nicht verhindert. Er verhindert sie nicht, weil er etwas davon hat, denn er wünscht etwas. So sehen wir wiederum die intentionale Einstellung in den Vordergrund gerückt, eine Anschauung, auf Grund deren der Unterschied der hysterischen Reaktion zur Simulation stark verwischt erscheinen könnte. Es wollen ja viele Autoren einen wesentlichen Unterschied nicht zugeben. Hauptmann formuliert ihn so: „Der Hysterische wünscht einen Vorteil aus seiner Krankheit, der Simulant will ihn und produziert Symptome absichtlich. Demnach stände im Vordergrund seines Bewußtseins der Dolus des „Betruges“.

Gewiß können nach dem Unfall Symptome psychogen zur Entstehung gelangen. Zittern, Kieferschlottern, Sprachstörung, Lähmung; sie sind dann aber nicht hysterisch, weil sie sich ungewollt entwickeln. In diesem Sinne nennt Hauptmann sie hypochondrisch. Der Verletzte steht ihnen mit Angst gegenüber, er fürchtet sie, während der Hysterische sie nicht fürchten kann, weil er sie ja wünscht.

Jetzt sei der Extrakt des Gesagten noch einmal festgestellt. Die sogenannten traumatischen Neurosen sind keine Krankheit; soweit sie sich im Sinne einer Unfalloysterie äußern, sind sie es sicher nicht, namentlich wenn die Hysterie psychologisch so definiert wird, wie es eben geschehen ist. Damit ist aber, wenn wir den Sinn der Erörterungen Hauptmanns

richtig erfassen, gesagt, daß durchaus nicht schon der Umstand der psychogenen Entstehung der Symptome den Tatbestand der Hysterie erfüllt und somit das Bild als „Nichtkrankheit“ gelten lassen muß, sondern es sind auch andere psychogene Reaktionen denkbar, von denen die hypochondrische die wesentlichste ist. Diese würde demnach als Krankheit, somit als entschädigungspflichtige Unfallfolge, zu gelten haben. Es sei hier noch nicht weiter auf die Dinge eingegangen, doch glaube ich, es als wesentliches und wichtiges Moment hervorheben und festhalten zu müssen, daß es im ganzen wohl darauf ankommt, wie der traumatische Neurotiker selbst seinem Leiden gegenübersteht, denn etwas anderes kann doch die Unterscheidung der hysterischen Reaktion von den andern, und namentlich von der Simulation, m. E. nicht besagen.

Aus der rein psychologischen Sphäre zu solchen Anschauungen, die der Verbundenheit von Seele und Körper gerecht zu werden suchen, führt Reichardt zurück. Er spricht von den „sogenannten Neurosen“ und führt den Begriff der vitalen Phänomene in die Diskussion ein. In dem, was wir bei den Menschen Psyche nennen, steht zweierlei, Geistiges und Vitales. Wir sollen daher nicht zu einseitig psychologisch eingestellt sein. Das Psychische wurzelt ganz tief im Vitalen, ist von ihm abhängig und ohne dieses nicht denkbar. Für das vegetativ Vitale bildet der Hirnstamm die Zentralstelle, soweit wir es beurteilen können. Neuropathien sind abnorme und störende Anlagen und Reaktionsdispositionen auf vegetativem, endokrinen Gebiet, denen die Psychopathien als quantitative Besonderheiten in der Trieb-, Temperaments- und Charakterschicht gegenüberzustellen sind. Von den neuropathischen Reaktionen pflegen dabei entsprechend Veranlagte wesentlich stärker und nachhaltiger betroffen zu sein. Es müssen nach Reichardt dabei unterschieden werden:

1. Sicher psychische neuropathische Reaktionen, z. B. nach Verletzungen (!).
2. Neuropathische Reaktion nach Art der Schreck- und Chokreaktionen.

Diese ist keine psychogene in dem oben von mir entwickelten Sinne. Das Bewußtsein ist wohl die Eingangspforte des erschreckenden Ereignisses, aber dieses wirkt weiter außerbewußt vegetativ. Dazu kann die sekundäre Weiterverarbeitung des Erlebnisses kommen; diese ist — immer nach Reichardt — von der Hysterie und Simulation zu trennen. Es ist zu bezweifeln, ob für diese Formen die Bezeichnung Neurose noch gebraucht werden dürfe, jedenfalls besteht die Gefahr, daß der gleiche Name Neurose zwei verschiedene Dinge deckt, wenn er für die rein psychologisch aufgefaßten, für welche Reichardt den Namen Konfliktreaktionen vorschlägt, ebenfalls gebraucht wird.

Redlich hat für Neurosen den Namen Neuropathie vorgeschlagen und bezüglich der Schreckneurose ähnliche Anschauungen geäußert wie Reichhardt.

Von einem sehr interessanten Standpunkt aus geht Erwin Strauß der Frage der Bedeutung des Traumas und der Rentenneurose nach. Für ihn ist nicht an der seelischen Bedingtheit dieses Leidens zu zweifeln; dieser Auffassung entsprechend hat der Begriff des Unfallerlebnisses an Bedeutung gewonnen. Der vielfach gebrauchte Ausdruck Unfallerlebnisreaktion bedarf noch der besonderen Klärung seiner Bedeutung, die verschiedenartig sein kann. Je nachdem die in und mit diesem Erlebnis sich vollziehenden Veränderungen der Erlebniswelt und die davon abhängigen Verhaltensweisen des Betroffenen gemeint sind, oder aber die demonstrativen, rentenneurotischen Symptombilder im engeren Sinne. Überhaupt möchte Strauß lieber nicht von einer Reaktion auf den Unfall sprechen, sondern von dem psychischen Trauma, eine Bezeichnung, die noch einer eingehenden Analysierung ihres Begriffsinhalts bedarf. Der Eintritt des Unfallschadens ist in jedem Fall abhängig einerseits von der konstitutionellen Beschaffenheit des Organismus, andererseits von dem als Naturereignis meßbaren Vorgang. Der Unfall bedeutet immer eine Verschiebung der Grenzen von der Umwelt her, die plötzliche Durchbrechung der Anpassungsgrenze hat einen Schaden des Organismus zur Folge, dabei muß zwischen der typischen und der individuellen Anpassungsbreite unterschieden werden. Wenn immer von dem Rentenneurotiker die Rede ist, sagt Strauß, so ist dieser Ausdruck sicher zu summarisch, die mit dem Begriff der Rentenbegehrung orientierte Deutung wird nicht allen Fällen gerecht; sicher ist, daß die Simulanten nicht als Kranke anzusehen sind, zwischen Simulation und Unfallereignis besteht kein zwingender Zusammenhang. Gegen von Weizsäckers Erklärung der Rentenneurose als einer Rechtsneurose wendet Strauß ein, daß sie die adäquate Unfallkausalität verneint.

3. Kapitel.

Bemerkungen zur Versicherungs-Psychologie.

Man wird den Streitfragen, welche die Betrachtung der Unfallneurosen und ähnlich gelagerter neurotischer Erkrankungen mit sich führen, nicht gerecht werden können, wenn man zu den Ausgangspunkten der Erörterung nicht auch die Psychologie des Versicherungs-

wesens hinzunimmt. Daher sei hier ein kurzes Kapitel einigen wichtigen Punkten dieser Frage gewidmet.

Was ist denn das Wesen jeder Versicherung? Doch jedenfalls das Bestreben, gegen Wechselfälle des Lebens, die mit einiger Wahrscheinlichkeit bei jedem Menschen eintreten könnten, eine gewisse Sicherung zu schaffen. Aus der Angst, jenem Urtrieb des Menschen, Unheil fernzuhalten, in der Scheu vor nicht beherrschbaren, Vernichtung drohenden Naturgewalten, baut sich der Sicherungswunsch auf. Kann man schon den Gewalten und ihren Gefahren nicht gebieten, so gelingt es doch, Katastrophenfolgen vorsorglich zu verringern und zu mildern, sie auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Der gegen periodische Überschwemmungen aufgerichtete Damm, die gegen den Angriff wilder Tiere oder feindlicher Menschen vorbereitete Zuflucht stellen in primitiver Weise Zukunftssicherungen dar, Zukunftssicherungen, zu denen offenbar schon jeder einzelne durch Opfer an Material oder Arbeit zugunsten einer Allgemeinheit beiträgt. Zur Sicherung gegen magere Jahre muß jeder einen Teil seiner Ernte hergeben, damit die Volksgemeinschaft gegen Hunger geschützt sei, falls Naturgewalten den Ernteertrag verringern oder zerstören. Weiter läßt sich das Prinzip der Sicherung gegen zukünftige Schäden erkennen, wenn wir sehen, daß Handel und Schifffahrt einen Gewinnanteil opfern, um für Verluste gegen Raub, Transportgefährdung, Schiffbruch usw., die kommen können, eine Entschädigung festzulegen. Wir schälen aus den Beispielen ein Prinzip heraus: „einen Endzweck, etwas Zukünftiges in seinen schädlichen Folgen soweit als möglich zu mildern“. Dieses Zukünftige muß sich als eine Schädlichkeit darstellen, deren Eintreten mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, oder deren Eintreten zwar unvermeidlich ist, aber zeitlich in weiten Grenzen schwanken kann. Nun braucht man nicht immer die Sicherung im Sinne einer Schädlichkeitsabwehr zu denken, es kann sich auch um eine Sicherung gegen einen zu bestimmter Zeit entstehenden Bedarf handeln für das Individuum selbst und von ihm wirtschaftlich oder sozial abhängige Personen. So stellt die Versicherung im wesentlichen eine Lebensäußerung im Kampfe ums Dasein dar, eine Zweckreaktion zum Schutze, eine Äußerung des Erhaltungstriebes.

Sie verläuft so, daß die Hingabe eines Opfers geschieht und zwar bei weiterer Entwicklung so, daß gewisse Klassen und Berufsstände sich zusammenschließen, um sich gegenseitig zu helfen und aus den gemeinsamen Mitteln den zu unterstützen, bei dem der Versicherungsfall eingetreten ist. Für unser spezielles Thema interessiert die Sicherung des Lebens, die Sicherung der Gesundheit und der Arbeitskraft. Die Entwicklung dieses Zweiges konnte erst dann Fortschritte machen, als

die wissenschaftlichen, statistischen Grundlagen es gestatteten, ihr eine Form zu geben, in der mit berechenbaren, den wirtschaftlichen Bedingungen angepaßten Mitteln ein adäquates Verhältnis zwischen dem materiellen Opfer und den zu erwartenden Entschädigungen hergestellt werden konnte; so konnten folgende Arten der Versicherung entstehen:

1. auf privatkapitalistischer Grundlage: Lebens-, Renten-, Altersversicherung, Unfallversicherung.

2. Als die Gesetzgebung anfang, sich der besitzlosen oder besser der wirtschaftlich schwachen Teile der Bevölkerung anzunehmen, als sie insbesondere begann, dem Teil des Volkes, dessen einziger Besitz seine Arbeitskraft war, ihre Fürsorge zuteil werden zu lassen, entstanden die staatlichen, bzw. öffentlich-rechtlichen Versicherungen, die Unfall-, Invaliden-, Krankheitsversicherungen. Schon das Wort Versicherung drückt den Gedanken aus, eine Sicherung zu geben, für Zukünftiges vorzusorgen und damit die Lebens- und Schaffensenergie von kommenden Sorgen und Lasten zu befreien durch Vermeidung einer Existenzvernichtung.

Ein wesentliches Prinzip der Kollektivversicherung ist die Verteilung des Risikos auf möglichst viele Schultern, damit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch bei starker Inanspruchnahme durch Häufung von Schadenfällen keine Erschütterung der finanziellen Grundlagen der Versicherung stattfindet. Das wird für die sozialen Versicherungen auch in dem Sinne von Nützlichkeit sein, daß bei größerer Anzahl von Versicherten, z. B. bei der Krankheitsversicherung, das Risiko der minder Widerstandsfähigen sich mit dem der normalen und besonders starken Konstitutionen ausgleicht. Im Sinne dieser Versicherungsform ist es auch begründet, daß dabei eine gegenseitige Hilfe stattfindet, so daß der von Krankheit und Unfall Versicherte durch seine Beiträge zur Möglichkeit der Entschädigung Schwächerer mithilft. Ganz klar entwickelt sich daraus die Folgerung, daß der Einzelne aus den Mitteln sich keinen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen darf, d. h., daß er aus der Versicherung keinen Gewinn ziehen darf, der über berechnete Abhilfe erlittenen Krankheits- oder Unfallschadens hinausgeht. Diese Gesichtspunkte müssen nun bei den sozialen Versicherungseinrichtungen der wirtschaftlich Schwachen gegen Krankheit und Unfall unbedingte Geltung beanspruchen. Die Gemeinschaftseinstellung, die ja in allen diesen Zweigen zu erkennen ist, muß bei den sozialen Versicherungen schon deswegen im Vordergrund stehen, weil hier im Gegensatz zu den privaten Versicherungen auch bei den Versicherungsträgern keinerlei Geschäftsgewinne erzielt werden sollen, vielmehr die günstigen Ergebnisse in irgend einer Weise wieder der Allgemeinheit der Versicherungsnehmer zugute kommen. Erleidet ein Versicherungsnehmer der sozialen Ein-

richtungen niemals ein entschädigungspflichtiges Geschehnis, Unfall oder Krankheit, so hat sein Vorteil eben darin bestanden, daß er für alle Zeit seines Erwerbslebens gegen solche Ereignisse gesichert war.

Leider tritt diese ideale Einstellung in der Praxis nicht restlos in die Erscheinung, weil einmal die entwickelten Leitgedanken der Versicherungspsychologie nicht einmal bei den Kreisen Allgemeingut geworden sind, in denen am meisten von sozialen und kollektiven Hilfen gesprochen wird, oder weil diese Gedanken gegen andere menschlich begründete Einstellungen nicht genugsam wirken. Ein sehr wesentlicher Zug ist die bei den Versicherungsnehmern herrschende Idee, durch ihre Beiträge ein sehr weitgehendes Anrecht auf die Mittel der sozialen Einrichtung erworben zu haben. Das läßt sich in der Praxis der Krankenversicherung oft erkennen. Es herrscht der Glaube vor, die Krankenkasse (auch die Unfallversicherung) ist unsere Einrichtung, die mit unseren Geldern erhalten wird und wir haben einen Anspruch an sie, auch wenn nicht gerade ein Krankheitsfall ausgesprochener Art vorliegt. „Ich habe schon so viel Beiträge gezahlt, jetzt will ich auch etwas davon haben“, ist der Gedankengang, der natürlich durchaus nicht nur in den arbeitenden Volksklassen vorhanden ist; auch den Privat-Unfallversicherten kommt mal ein kleiner Unfall gelegen, um von dem geopfertem Gelde etwas herauszubekommen; es scheint, daß das Gefühl, ein Anrecht erworben zu haben, bei der energischen Anspruchsverfechtung eine große Rolle spielt; doch geht Weizsäcker wohl zu weit, wenn er lediglich aus dieser Motivierung heraus die traumatischen Neurosen als Rechtsneurosen definiert. Wohl aber spielt bei den ausgesprochenen Formen der Simulation der Wunsch und die Möglichkeit, durch die Tatsache des Versichertseins zu einem ohne Arbeit zufließenden Kapital oder Rentenversorgung zu gelangen, eine nicht kleine Rolle. Daß hierbei Verschlechterung der sozialen Verhältnisse und Nachlaß des persönlichen Interesses am Arbeitsprozeß einen Nährboden bilden, sei hier nur angedeutet.

Der Glaube, auf alle Fälle einen weitgehenden Rechtsanspruch aus Unfällen zu haben, gründet sich zum Teil auch auf die Idee des Schmerzensgeldanspruches. Mitwirkend ist vielleicht in gewissem Grade die gesetzliche Vorschrift, daß Betriebsunfälle meldepflichtig sind. Aus dieser Gesetzesvorschrift wird die Idee des Rechtsanspruches wohl in gewissem Grade Nahrung ziehen.

4. K a p i t e l.

Symptomatologie.

Die Frage, ob und inwieweit die posttraumatischen neurotischen Symptombilder, welche Namen man ihnen immer geben mag, als Krankheiten zu werten sind und die anschließenden Fragen sollen später besprochen werden. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, eben diese Symptombilder zu schildern. Ich habe den Eindruck, daß das um so notwendiger ist, als eine derartige Schilderung in vielen der neuen Arbeiten gar nicht recht vorgenommen wird. Daher mag es auch kommen, daß so vielerlei Mißverständnisse der Autoren untereinander vorhanden sind. Ich habe schon vor einer langen Reihe von Jahren betont, daß unter den Krankheitszeichen, oder sagen wir, um nichts zu präjudizieren, unter den Beschwerden, die von den Unfallverletzten geäußert werden, kaum eins vermißt wird, das nicht auch bei Neurosen ohne Unfallsveranlassung vorkommt; ich komme darauf noch zurück.

Ich gebe z. B. die in der Sprechstunde vorgebrachten Beschwerden einer 30jährigen Frau wieder, die sich folgendermaßen äußert:

„Ich bin immer reizbar und aufgeregt, ich habe immer furchtbare Kopfschmerzen und Schwindel. Dieser ist manchmal so stark, daß ich zu Bett bleiben muß. Auf der Straße bleibe ich stehen, weil ich fürchte, plötzlich tot umzufallen. Ich habe stets heftige Kreuz- und Rückenschmerzen, stundenweise geht es mir besser, manchmal auch wohl tagelang. Ich habe auch Appetitlosigkeit, Absterben der Hände, oft kann ich schlecht gehen; ich kann meine Gedanken nicht zusammenhalten. In meinem Gehirn oder Rückenmark muß doch etwas nicht in Ordnung sein.“ Hier hatte ein Trauma nicht vorgelegen.

Es ist wohl überflüssig, hinzuzufügen, daß ein objektiver Befund weder von seiten des Zentralnervensystems noch von seiten der inneren Organe nachzuweisen war. Zum Vergleich führe ich die Krankheitsgeschichte eines etwa im gleichen Alter, 30 bis 32 Jahre, stehenden Monteurs an. Dieser erlitt einen Unfall, indem ihn ein schwerer eiserner Haken mit ziemlicher Gewalt hinter das linke Ohr traf. Er war bewußtlos, hatte später Erbrechen. Als Gutachter hatte ich ihn z w e i J a h r e nach dem Unfall zu untersuchen. Lohnarbeit hatte er seither nicht mehr geleistet, und zwar auf Grund folgender Beschwerden: Dauernde starke Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit beim Bücken, Gefühl von Leere im Kopf, Unfähigkeit zu lesen, Mattigkeit, Reizbarkeit, Absterben der Hände und Füße, Herzklopfen, Angstgefühle, zeitweise Sehstörungen; das ganze Gehirn, meinte er, müsse voll Blut und Eiter sein. Hier war objektiv, insbesondere bei einer auf Gleichgewichtsstörungen ge-

richteten Untersuchung, kein auf Organerkrankung hindeutender Befund zu erheben.

Ich füge zunächst noch eine Unfallkrankengeschichte an, um den Reichtum an Beschwerden nach einer Kopfkontusion zu schildern.

Ein 33jähriger Kaufmann verunglückte auf der Eisenbahn, indem der Zug, in welchem er saß, von einem andern Zug von der Seite angefahren wurde. Er wurde nach vorn geschleudert, dann flog er nach hinten, mit dem Hinterkopf gegen die Abteilstwand, will dann bewußtlos gewesen sein. Über die Dauer der Bewußtlosigkeit weiß er nichts, während der Rettungsarbeiten sei er zu sich gekommen, aber noch benommen gewesen. Blutungen aus Nase, Mund und Ohr und Erbrechen hätten nicht bestanden. Beim Versuch, sich aufzurichten, sei er schwindlig gewesen, er lag dann einige Wochen in einem Krankenhause, will dort an Kopfschmerzen und Brustschmerzen behandelt worden sein. Nach der Krankengeschichte wurde dort Gesichtsrötung, Schwankungen bei Augenschluß, Unruhe, Reizbarkeit, lebhaftere Reflexsteigerung festgestellt. Bei einer nach zwei Jahren vorgenommenen Untersuchung gab er folgende Klagen an: „Druckgefühl im ganzen Kopf, zeitweise stechende Schmerzen in den Schläfen und im Hinterkopf. Eigentümliche Gefühle, als ob sein Gehirn locker sei, vorübergehende Kälteschauer, stundenweise Schwäche und Absterben der Beine, Angstgefühl, Erregbarkeit, Empfindlichkeit gegen Licht und Geräusche, Unfähigkeit, sich zu unterhalten, weil ihn dabei das Gedächtnis verlasse, wechselnder Schlaf, wechselnder Appetit, Herzklopfen.

Bei der Durchsicht der Krankengeschichten, von denen die bisher berichteten nur Spezimina sind, fällt auf, daß bei der größten Mehrzahl der Fälle die Klagen über Kopfschmerz und Schwindel im Vordergrund stehen. Die Schilderungen des Kopfschmerzes umfassen alle Grade und Formen, etwa beginnend vom leichten Kopfdruck von mehr oder weniger längerer Dauer bis zu jenen schweren Formen, die als „furchtbar“ heftig, unerträglich, bohrend, reißend mit Hitzegefühl verbunden, bezeichnet werden. Häufig verbunden mit Überempfindlichkeit gegen Berührungen beim Kämmen, mit ausstrahlenden Schmerzen im Verlaufe einer Nervenbahn. Nicht selten auch als pulsierend und klopfend empfunden. Andere Male werden die Kopfschmerzen nur bei bestimmten Bewegungen empfunden, oder im Verlaufe körperlicher und geistiger Anstrengung. Auch solche Kopfschmerzen, die beim Liegen aufhören, beim Aufstehen stärker werden, werden angegeben. Die Überempfindlichkeit des Kopfes soll sich manchmal nur bei Erschütterungen bemerkbar machen.

Es ist noch einiger Formen zu gedenken, bei denen sich der Kopfschmerz mit Erröten, aber auch mit Erblassen verbindet.

Schwindelgefühl scheint ebenfalls eine sehr häufige Beschwerde Unfallverletzter zu sein. Auch hier wird man sich erst darüber klar werden müssen, was der Verletzte unter dem Ausdruck Schwindel versteht, denn auch Nichttraumatiker geben diese Beschwerden bei der Schilderung ihrer Symptome nicht selten an, und man erfährt bei weiterem Befragen, daß es sich fast nie um eine auch von anderer Seite bemerkbare Gleichgewichtsstörung handelt. Schon ein dumpfes, unklares, wüstes Gefühl wird oft genug als Schwindel bezeichnet, ohne daß dem Betroffenen ein Gleichgewichtsstörungsgefühl zum Bewußtsein kommt. Aber auch dieses Gefühl des gestörten Gleichgewichtsgefühls, des Drehens im Kopf, wird oft genug angegeben, während es sich nicht für andere deutlich offenbart. Andere Male ist es ein Gefühl des Schwankens, ein Gefühl, als weiche der Erdboden unter dem Schritt, oder auch Auftreten des Schwindelgefühls unter ganz bestimmten Verhältnissen, bei schneller Veränderung der Körperlage. Ferner mit angstartigen Empfindungen einhergehende Schwindelgefühle, die nur in bestimmten Situationen sich bemerkbar machen. Unter diesen spielt das Auftreten von Schwindelgefühlen unter Blutandrang und Schwarzwerden vor Augen eine Rolle. Klagen über Schmerzen an anderen Körperstellen bedürfen erst einer Erörterung darüber, ob sie an Stelle geschehener Kontusion oder Verletzungen auftreten, oder ob sie als Allgemeinsymptom zu werten sind. Eine Zwischenform werden die nicht seltenen Rückenschmerzen bilden, die in diffuser Weise sich an allen Stellen des Rückens finden können und mehr ein allgemein nervöses Symptom darstellen, als ein lokales Symptom. Freilich sind solche Rückenschmerzen viel häufiger Folgen von Unfällen, bei denen etwa Kontusionen des Körpers durch Sturz von Höhen, bei Verschüttungen, bei Quetschungen, bei Eisenbahn- oder Autounfällen, entstanden sind. Eine sehr gewöhnliche Klage im Bilde der traumatischen Neurosen ist die über allgemeine Schwäche, Erschöpfbarkeit und Ermüdbarkeit. Bei motorischen Leistungen etwa Unfähigkeit, längere Strecken zu gehen, die Bewegungen des täglichen Lebens auszuführen. Daß diese bis zu dem Verhalten der Astasie und Abasie führen könne, ist mehrfach beobachtet worden.

Eine besondere Schilderung verlangen die Klagen über Zittern. Dieses wird bei Unfallverletzten in verschiedenster Form beobachtet, bis zu jenen grotesken Formen, wie sie uns die Kriegszitterer und Kriegsschüttler gezeigt haben. Am häufigsten ist doch wohl der leicht vibrierende Tremor der Hände, der in der Ruhe und bei Bewegungen zustande kommt.

Weiter wären die ohnmachts- und krampfartigen Erscheinungen zu nennen, die von den Verletzten etwa so geschildert werden: Unter dem Gefühl des Schwachwerdens eintretender Bewußtseinsverlust mit Um-

sinken. Die Dauer des Bewußtseinsverlustes ist verschieden, ebenso die Tiefe desselben.

Die Krampfanfälle, die angegeben werden, erweisen sich nicht selten nur als Ohnmachten der eben beschriebenen Form, können aber auch in ihrem Entstehen und Verlauf durchaus den epileptischen ähneln.

Schon Bruns und Oppenheim ist es aufgefallen, wie selten im Verlaufe der traumatischen Neurosen jene hysterischen Attacken der grande Hysterie auftreten. Ich kann das nur bestätigen und möchte auch hinzufügen, daß in den letzten Jahren auch jene sensibel-sensorischen Reiz- und Ausfallserscheinungen, Hemianästhesie, Hemianalgesie, halbseitige Seh- und Hörstörungen funktioneller Art in den Angaben wesentlich seltener geworden sind als früher. Dasselbe gilt auch von den hysterischen Lähmungen. Waren sie im Kriege in den Nervenlazaretten noch verhältnismäßig häufig, so treten jetzt mehr die mehr oder minder starken Herabsetzungen der motorischen Kraft in den Vordergrund.

Kurz sei noch auf die häufig geklagten Störungen der Herztätigkeit hingewiesen, unter denen die Tachykardien eine größere Rolle spielen. Hier schließen sich die Kälte- und Hitzeperästhesien und die verstärkte Schweißsekretion an.

Man könnte hier zunächst zwei Einwände machen.

1. Alle die angeführten Symptome findet man ja in jedem Lehrbuch der Nervenkrankheiten in der Besprechung der Hysterie und Neurasthenie wieder, es wäre also am einfachsten, bei der Aufzählung der Symptome darauf zu verweisen.

In der Tat haben die meisten, auch die eingehenden Arbeiten der letzten Jahre sich die Mühe erspart, die Einzelsymptome aufzuführen, wie oben schon erwähnt wurde.

Ich bin aber der Ansicht, daß für die Zwecke und die Bestimmung meiner Darstellung eine summarische Darstellung der am häufigsten geklagten Beschwerden nicht nur nützlich, sondern auch notwendig ist, um für die Stellungnahme in den Streitfragen: Krankheit oder nicht Krankheit, psychische Reaktion, psychogene Entstehung usw. eine Stütze zu geben.

2. Könnte man sagen: Was hier aufgezählt wird, sind ja nur meist rein subjektive Angaben des Verletzten. Das sind ja im objektiven Sinne noch keine Krankheitssymptome.

Das kann ruhig zugegeben werden, weil diese Aufzählung ja auch vorläufig nicht anders gemeint war, sondern eben nur aufführen wollte, was man bei der Untersuchung und Begutachtung bzw. bei der Aufnahme der Krankengeschichte am häufigsten zu hören bekommt; über die Würdigung dieser Angaben wird noch zu sprechen sein. Wie schon von anderer Seite betont, gilt dasselbe von den Angaben der psychisch Kranken.

Nach dieser Abschweifung mag noch das besprochen werden, was sich unter die rein psychischen Symptome einreihen läßt: Erwähnt seien die Klagen über Unruhe und Reizbarkeit, Apathie, Interesselosigkeit, Hypochondrie, Verstimmung bis zum Taedium vitae, Angstzustände, und zwar die Form der allgemeinen, scheinbar objektlosen Angst und die der speziell gerichteten Angstvorstellungen und der Milieu- und Situation-phobien. Letztere werden zum Teil durch die erlebte Unfallsituation bestimmt, etwa, wenn ein Verletzter, der durch Verkehrsmittelunfälle zu Schaden kam, einen Horror vor der Benutzung dieses und ähnlicher Verkehrsmittel bekommt, ein abgestürzter Bauarbeiter nicht mehr auf das Baugerüst oder die Leiter steigen kann, ein Straßenbahnfahrer seine Beschäftigung wechseln muß.

Bei der Untersuchung der traumatisch Erkrankten war es eine lange Zeit das Bestreben, die subjektiven Beschwerden irgendwie zu objektivieren, gewissermaßen ihnen einen konkreten Gehalt zu geben. Zugleich hat man sich bestrebt, Kriterien zu finden, die es erlaubten, evtl. Simulation der ganzen Krankheitsbilder oder maßgebender Symptome nachzuweisen. Im ganzen laufen diese Bestrebungen darauf hinaus, Symptome zu finden, die der intentionalen Einstellung entzogen sind. Dieses Bestreben konnte nur der Ausdruck einer Auffassung der traumatischen Neurosen sein, die sich von der materiellen Begründung nicht völlig freimachen konnte und in ihnen Prozesse sah, die sich am Nervensystem abspielten, ohne ihre Struktur zu verändern, freilich in dem Sinne zu verändern, wie man es für die organischen Leiden wußte und aus zwingenden Gründen annehmen zu dürfen glaubte. Eine Auffassung ferner, die für die Kriegsneurosen noch von Sarbo vertreten wurde, nimmt an, daß in Fällen, welche mit schwerer körperlicher Erschütterung einhergehen, es zu feinsten (mikrostrukturellen) Veränderungen am Zentralnervensystem kommt mit einer Symptomatologie, wie sie bei den Neurosen beobachtet wird.

Es gibt eine echte traumatische Neurose, meint auch Löwenthal, denn, da es zwischen den bei einer Zertrümmerung entstehenden und den scheinbar psychogenen Folgen einer Verletzung Zwischenformen geben muß, Übergänge, wie im Spektrum zwischen Rot und Ultraviolett, so müssen ganz feine Veränderungen denkbar sein, die wir mit den heutigen Mitteln der Untersuchung nicht sehen können. Im Bereich der Zone der (irreparabel) geschädigten, aber noch lebensfähigen Zelle müssen wir die traumatische Neurose lokalisieren. Beispiele solcher Art sind die traumatische Hirnchwäche, nach deren Analogie wir eine solche der Medulla und der vegetativen Zentren annehmen müssen. Für den Nachweis derselben verlangt Löwenthal eben eine verfeinerte Untersuchungsmethode, die schon noch objektive Symptome aufweisen werde. Für

solche hält er die verstärkte und verlängerte Kongestion beim Bückversuch, der Nachweis der Alkoholintoleranz gegen geringste Gaben, die Herabsetzung des galvanischen Hautwiderstandes und die Herabsetzung der Reizschwelle für faradische Schmerzempfindung (von L. selbst angegeben).

Die bisherigen Erörterungen zusammenfassend und überblickend, kann man also sagen: eine Lehre von den traumatischen Neurosen, die man vielleicht als die herrschende ansehen darf, um so mehr, als sie im Rechtsleben vielfach eine praktisch ausschlaggebende Rolle spielt, lehnt den Begriff der traumatischen Neurose vollkommen ab. Soweit neurotische Erscheinungen nach Unfällen behauptet werden, sind sie nicht durch den Unfall entstanden, sondern als Reaktion auf die Entschädigungsidee anzusehen. Besonders scharf bringt das Reichardt zum Ausdruck: man soll überhaupt nicht von Unfallneurotikern sprechen, die *e i g e n t l i c h e* Unfallreaktion nach Schreck, Erschütterung heile spätestens in drei Monaten ab.

Eine zweite Auffassung spricht von *U n f a l l h y s t e r i e*, von im wesentlichen psychisch begründeter Symptomatologie von Unfallneurosen, erkennt ihnen einen Krankheitswert zu, hält sie für entschädigungspflichtig. Für diese ist mindestens mittelbar der Unfall in diesen Fällen Krankheitsursache.

Zwischen beiden stehen in geringer Zahl Anhänger der Lehre Oppenheims, die von Fällen echter traumatischer Neurose sprechen und wenigstens für diese rein psychogene, intentional bedingte Symptomentstehung nicht gelten lassen.

Aus dieser Zusammenstellung geht eins hervor, daß der Begriff der Krankheit in bezug auf die in Rede stehenden posttraumatischen Symptombilder unbedingt erst einer Besprechung bedarf, und es wird sich erweisen, glaube ich, daß die Erörterung vielleicht zu einer annähernden Klärung wird führen können.

Wie wird nun der Begriff der Krankheit formuliert?

Nach der R.V.O. ist Krankheit jeder abnorme Geistes- oder Körperzustand, der ärztliche Hilfe erfordert, oder, der die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt.

Eine andere Definition: Jeder Mensch, der durch eine nähere oder fernere Veranlassung Störungen in seinem Befinden oder Verhalten zeigt, gilt nach ärztlichem Grundsatz als Kranker.

Gegen beide Definitionen lassen sich Einwände erheben. Die zweite, die sich auf den Sprachgebrauch stützt, hebt implizite eben die ärztliche Beziehung hervor. Erst wenn der Mensch als Ratsuchender in weitem Sinne zum Arzt kommt, wird er ein Kranker, er wird es erst da-

durch, daß er dem Arzte Beschwerden klagt und seine Hilfe in Anspruch nimmt.

Die erste Umschreibung legt Wert auf die Charakteristika, die den Zustand zu einem eventuellen Objekt der Begutachtung bei einem Streitverfahren machen. Nun sind es ja gerade diese Eigenschaften, die Notwendigkeit der ärztlichen Hilfe und die gestörte Arbeitsfähigkeit, deren Vorhandensein meist im Gutachten erst festgestellt werden sollen.

Man kann z. B. einem chronisch Magenleidenden ohne weiteres zubilligen, daß er krank ist, ohne daß er notwendigerweise ärztlicher Hilfe bedarf oder seine Arbeitsfähigkeit beschränkt zu sein braucht. Man möchte meinen, es sei kaum möglich, den Begriff „Krankheit“ so zu umschreiben, daß er unter allen Umständen in reiner Form bei strittigen Fällen zur Anwendung gebracht werden könnte, um rein positiv oder rein negativ zu urteilen. Typen und Normen sind schließlich nur Ideen und geschaffene Kategorien; Abweichungen und Grenzzustände können in der Breite des noch Normalen liegen. Zu weite Fassung des Krankheitsbegriffes gibt ihm etwas Verschwommenes, so daß er schließlich alles deckt.

Es ist allerdings zuzugeben, daß für die gutachtliche Tätigkeit, welche sich auf Feststellung des vorhandenen Leidens, seine Veranlassung, seine Folgen für die Entschädigungspflicht, seine Prognose und Therapie zu beziehen hat, schließlich sich eine Formel für den Begriff „Krankheit“ finden muß, die praktisch brauchbar und wissenschaftlich ausreichend fundiert ist. Man mag dabei bedauern, daß hier eigentlich dem Arzte Aufgaben gestellt werden, die mit seinem eigentlichen Berufe nicht völlig vereinbar sind; indessen findet unter heutigen Verhältnissen der Arzt diesen Tatbestand vor und muß sich damit abfinden.

Was wir bei Untersuchungen vorfinden, mag ein Individuum zur Behandlung oder zur Begutachtung zu uns in ärztliche Beziehung treten, sind Beschwerden über störende Empfindungen, seien es Schmerzen oder Bewegungsstörungen oder vegetative Veränderungen oder veränderte Organfunktionen oder affektive Störungen oder solche auf dem Gebiete der Auffassung und des Gedächtnisses, also Darstellung vom Erleben einer Veränderung mit dem Erlebnis des Leidens. Die Untersuchung will diese subjektive Darstellung objektivieren, nach den realen Gründen für das Leidenserlebnis suchen. Wir werden gewöhnlich schon dann das für gelungen ansehen, wenn wir trotz Fehlen sogenannter objektiver Symptome mindestens keinen Widerspruch in den Klagen zu dem Verhalten des Untersuchten sehen. So verhalten wir uns häufig bei psychiatrischen Untersuchungen. Wir werden dann also eine Krankheit annehmen, auch wenn es uns nicht gelingt, einen Prozeß nachzuweisen, sondern wenn wir unter Kenntnisnahme der Gesamtpersön-

lichkeit uns von der nicht regelrechten Verhaltensweise, von den abnormen, mehr oder weniger gestörten Funktionsabläufen überzeugt haben oder mit guten Gründen überzeugt halten.

Wenn wir versuchen, diese Auseinandersetzung auf eine praktisch brauchbare Formel zu bringen, so könnte sie etwa so lauten:

Vom ärztlichen Standpunkte liegt eine Krankheit vor, wenn ein Leidenserlebnis sich in von der Norm abweichenden Verhaltensweisen und Funktionsabläufen kundtut.

Damit ist, soweit die Feststellung krank und nicht krank geht, über die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe und einen Grad von Erwerbsminderung, besser gesagt, Arbeitsfähigkeitsminderung, nichts ausgesagt.

Wir werden aber genötigt sein, nun auch der Hysterie, mögen wir sie, was manche noch tun, als eine Krankheit *sui generis* auffassen, oder mögen wir sie als mehr oder minder konstitutionell bedingte Disposition zu Fehlreaktionen und Dysfunktionen mit intentionalem Einschlag auffassen, als Dysbulie (Löwenthal), Krankheitswert zugestehen und mit Redlichkeit bekennen, auch der Hysterische ist schließlich ein Kranker. Wenn wir das tun, so ist der Schritt zur Anerkennung auch der *t r a u m a t i s c h* bedingten Hysterie als einer Krankheit nicht vermeidbar und selbstverständlich müssen wir auch die neurotischen Folgen eines Unfalles, soweit sie nicht hysterisch sind, also mehr der Neurasthenie, der Hypochondrie zugehören, als Krankheiten ansehen.

Nun wird es nicht angehen zu sagen, eine Hysterie, die sich nach einem entschädigungspflichtigen Unfall entwickelt, sei unbedingt anders zu beurteilen als eine solche, die auf andere seelische Einflüsse oder etwa ein nicht entschädigungspflichtiges Trauma zurückzuführen ist.

Beruhet die als hysterisch gekennzeichnete Verhaltensweise auf dem Wunsch, krank zu erscheinen, und paßt sie sich in verschiedenen Ausdrucksformen diesen und andern mehr oder weniger deutlich bewußten Wünschen an, so unterscheidet sie sich in keiner Weise von der *t r a u m a t i s c h e n* Hysterie, bei beiden besteht die auf dem Selbsterhaltungskomplex (s. Kap. III) beruhende Tendenz zur Abspaltung wunschbetonter Komplexe. Richtet sich nun dieser Wunsch auf rein reale oder als solche geschätzte Werte, wie Entschädigung durch Rente und Geldabfindung, besondere Pflege, Erholungsreisen und dgl., so ist — immer die absolute Richtigkeit der Hysterieauffassung und der der hysterisch aufgefaßten Neurosen nach Trauma vorausgesetzt — der Unterschied lediglich in der scheinbaren Verschiedenheit der Wunschgebilde und Ziele zu finden; dieser Unterschied kann aber nicht ausreichen, der Hysterie nach Unfällen ihren Krankheitswert zu nehmen.

Ging der Gedankengang bei der Revision der älteren Anschauungen über traumatische Neurosen dahin, die intentionale Stellungnahme

sei das wesentliche bei dem Entstehen des Symptombildes, es handele sich nicht um einen **Krankheitsvorgang** im eigentlichen Sinne, sondern nur eine beim Vorhandensein von bestimmenden Wünschen und Begehrungsvorstellungen unter Mitwirkung konstitutioneller Momente eintretende, in letzter Instanz **psychologische Reaktion**, so mußte die Konsequenz sein, daß Rentenansprüche abzulehnen seien.

Auch Seelert sieht in der Unfallneurose die Auswirkung subjektiver psychologischer Einstellung, nicht Erscheinungen **gesundheitlicher Schädigung**; das aber ist das maßgebende, da eine solche zur Voraussetzung des Unfallschadens erforderlich ist, wenn er eine Fassung vorschlägt: „Anspruch auf Ersatz des Schadens besteht nicht, wenn der ärztliche Untersuchungsbefund und die Klagen der Versicherten über Beschwerden anzusehen sind als Auswirkung psychologischer Reaktionen, die sich aus der Stellungnahme des Versicherten zu dem Erlebnis des Unfalles ergeben hat“.

Also auch hier tritt mit Deutlichkeit als Gegengrund gegen die Annahme einer Krankheit hervor, daß nur die psychologische Reaktion als Ausgang der Beschwerden angesehen wird. Geäußert wird diese Ansicht bei einer Würdigung von Ausführungen von Knoll, welcher sagt: „Hat die Arbeitsunfähigkeit eines Kranken ihren Grund lediglich in seiner Vorstellung, krank zu sein, oder in mehr oder minder bewußten Wünschen, so ist ein vorausgegangener Unfall auch dann nicht eine **wesentliche Ursache** der Erwerbsunfähigkeit, wenn der Versicherte sich aus Anlaß des Unfalles in den Gedanken, krank zu sein, hereingelebt hat, oder wenn die sein Vorstellungsleben beherrschenden Wünsche auf eine Unfallentschädigung abzielen oder die schädigende Vorstellung durch ungünstige Einflüsse des Entschädigungsverfahrens verstärkt worden ist. Hier käme also als weiteres Moment für die Produktion neurotischer Beschwerden noch der Rentenkampf und seine Affekteinwirkungen in Frage, so daß aus der im Anfang vorhandenen Begehrungsneurose eine Rentenkampfneurose wird.“

Daß nicht der Unfall an sich die Neurose verursacht, wurde, wie oben erwähnt, ja auch damit begründet, daß bei nicht Versicherten, oder sagen wir genauer, da, wo keine Entschädigungspflicht besteht, die Neurose sich nicht entwickelt. Daß Neurosen nach Abfindung zur Heilung kommen, spräche ebenfalls dafür, daß es sich nicht um eine Krankheit handeln kann; auch Abweisung gestellter Ansprüche wirke in derart heilendem Sinne, daß der Verletzte wieder arbeitet.

Vorausgesetzt, daß dies alles zutrifft, würde es immer noch nicht den **Krankheitswert** der Neurosen treffen, wie ich nach dem oben ausgeführten eigentlich nicht weiter zu erörtern brauche; es wird sich aber verlohnen, an diese Dinge mit einiger Kritik heranzugehen.

Zunächst trifft es durchaus nicht zu, daß, wo keine Entschädigungspflicht oder dieser gleichzusetzende Umstände in weitestem Sinne bestehen, sich Symptombilder der Neurose nach Unfällen nicht entwickeln. Auch Gaupp hat das schon betont, ich selbst habe mehrere solche Fälle beschrieben. Ebenso sind die Fälle von Honigmann anzuführen, wenngleich diese manche Angriffspunkte bieten. Weiterhin wird jeder Praktiker imstande sein, aus seinen Beobachtungen eine nicht geringe Zahl von Fällen anzuführen, bei denen sogenannte *Privatunfälle* (die nicht entschädigungspflichtig sind) zu ausgesprochenen und sehr lange dauernden Neurosen geführt haben. Darunter fanden sich auch Sportunfälle, von denen ja auch behauptet wird, daß sich bei ihnen Neurosen nicht entwickeln. Ich habe mir seit vielen Jahren zur Regel gemacht, jede Neurose mit Unfall-Anamnese daraufhin zu prüfen, ob entschädigungspflichtig oder nicht, ob abgefunden oder nicht, und zwar endgültig abgefunden. Ich konnte dabei auch solche Fälle feststellen, bei denen sich nach dem Unfall eine Neurose entwickelte, bei denen eine Entschädigungspflicht scheinbar vorlag, dann aber entweder die Schuldfrage nicht geklärt werden konnte, oder die Entschädigungsverpflichteten zahlungsunfähig waren; obgleich also hier materiell die Entschädigungsansprüche nicht zu verwirklichen waren, bestand die Neurose weiter. Ebenso entwickelten sich Neurosen bei nicht Versicherten, die niemals Entschädigungsansprüche machten und auch wußten, daß sie keine zu machen hatten. (Vgl. auch Levy-Suhl.)

Ebenso wird sich nachweisen lassen, daß auch bei Entschädigungspflicht bei Versicherten doch nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz in dem Sinne zur Neurose kommt, daß es zu einem Streitverfahren kommt; auch dies kann der Praktiker aus seiner Erfahrung belegen, denn er erfährt von genügend vielen Fällen, bei denen ein Unfall im Betriebe in der Anamnese erwiesen ist, ohne daß sich eine Neurose entwickelt hätte. Derselbe Praktiker wird auch den Heilwert der Abfindung oder auch der Rentenentziehung skeptisch beurteilen, schon aus der Erwägung heraus, daß Wiederaufnahme der Arbeit und „Nichtkrank“sein durchaus nicht identisch zu sein braucht, worüber unten noch einiges zu sagen sein wird.

Nun war oben schon vielfach von dem konstitutionellen Moment die Rede, das ja zur Erklärung herangezogen wird, warum die Traumawirkung in bezug auf die Neurosenproduktion so verschiedenartig ist; auch hier gaben die Kriegserfahrungen Anlaß zum Studium dieses Verhaltens. Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß Verschiedenheiten der Konstitution da eine große Rolle spielen, aber es ist wohl zu weit gegangen und zu schematisch geurteilt, wenn aus dem Verlauf einer

traumatischen Neurose immer bindende Rückschlüsse auf die Konstitution, die Neurosefähigkeit, Hysteriefähigkeit gemacht werden.

Gewiß gehört zur Anamnese einer Unfallneurose auch genaues Eingehen auf etwaige frühere Erkrankungen, eine möglichst eingehende Analyse der Persönlichkeit, aber selbst wenn konstitutionelle Mängel, erhöhte Neurosefähigkeit gefunden wird, so würde der Krankheitswert der etwaigen traumatischen Neurose doch bestehen bleiben; wohl aber kann das erreichte Untersuchungsergebnis einen Einfluß auf die Beurteilung der reinen Unfallkausalität haben.

Wenn unter Konstitution die gesamte Erscheinungsform des Menschen nach Bau, Gestalt, Leistungen, Reaktionsweise verstanden wird, sowohl soweit sie erbbedingt als auch umweltbedingt ist, so werden wir schon ganz erhebliche Abweichungen im Sinne körperlicher und psychischer Krankheitsbereitschaft nachweisen müssen, wenn wir ihr einen so wesentlichen Anteil an der Entstehung der Unfallneurose zuerkennen wollen, daß der Unfall eine Entlastung in seiner kausalen Wesentlichkeit erfährt. Daran wird man namentlich denken, wenn das Unfallereignis in seiner körperlich-seelischen Wirkung über das Maß der gewöhnlichen Umwelteinflüsse nur wenig hinausragte. Strauß erwähnt die Anpassungsbreite, die er eine Relation zwischen konstitutionellen biologischen Potenzen und den Vorgängen der Umwelt nennt.

5. Kapitel.

Untersuchungs- und Begutachtungsfragen.

Um im Falle einer Begutachtung, und in dieser Richtung wird wohl immer noch das Schwergewicht des ärztlichen Interesses liegen, zu einer Klarheit zu kommen, bedarf es einer Anamnese, des Aktenstudiums und einer sachgemäßen Untersuchung. In zweifelhaften Fällen muß unbedingt der neurologisch-psychiatrische Untersucher herangezogen werden. Eine Forderung Bonhöffers, der man unbedingt beipflichten muß, wobei ich voraussetze, daß auch eine psychologische Vorbildung vorhanden ist.

Bezüglich der fachärztlichen Untersuchung darf ich und werde ich mich kurz fassen. Bruns, Schuster, Sachs haben ausreichende Anleitungen gegeben. Ich darf dabei auch auf mein Buch Nervenkrankheiten nach Unglücksfällen verweisen. Hier wird auch in vielfacher Beziehung die Möglichkeit, etwaige Simulation festzustellen, betont. Es sei darauf hingewiesen, daß bei einem im ganzen einwandfreien Bild der Nach-

weis eines simulierten Symptoms noch nicht berechtigt, von einer völligen Simulation zu sprechen. Über die Simulationsfrage sei noch später ein kurzes Wort gesagt.

Daß die Untersuchung dahin streben muß, organische Störungen auszuschließen, ist selbstverständlich, wenngleich auch dabei dem Wissen von der funktionellen neurotischen Überlagerung von organischen Erkrankungen sein Recht werden muß.

Beispiel: Ca. 50j. Mann erleidet einen Sturz von der Treppe; blutende Wunde, Bewußtlosigkeit, Übelkeit, im Anschluß daran: Unsicherheit beim Gehen, Angst vor Überschreiten von Straßen, Schwindel, als ob sich alles um ihn drehe, Verstimmung, Reizbarkeit, Depression, Zittern, Schreibstörungen. In diesem Zustande noch zweimal auf der Straße hingestürzt.

Untersuchung: Echte, sich stets in der gleichen Weise verhaltende deprimierte Stimmung, leicht zum Weinen geneigt. Sein Verhalten wird auch von der Umgebung, die vergeblich versucht, ihn aus seiner Stimmung herauszureißen, bestätigt.

Tremor der rechten Hand, Schreiben nur mit Bleistift möglich, recht undeutlich. Reflexe sehr lebhaft, steife Kopfhaltung, beim Bücken sehr ängstlich, beim Umdrehen deutliches Schwanken, ebenso bei Kopfdrehungen schneller Art.

Die Versicherungsgesellschaft lehnte die Entschädigungspflicht auf Grund des schon erwähnten Paragraphen ab, da es sich nur um psychische Unfallfolgen handelte. Nachdem sich bei genauerer, eingehender, auch ohrenärztlich kontrollierter Untersuchung eine nervöse Schwerhörigkeit auf dem rechten Ohr und ein geringer, aber konstanter, namentlich bei gewissen Kunstgriffen deutlicher Nystagmus ergeben hatte, kam es zu Abfindung und Einigung. Zweifellos lag hier eine neurotische Überlagerung einer an sich nicht erheblichen organischen Störung vor.

Ein weiterer Fall: 35jähriger Arbeiter: Unfall, indem ihm eine Riemenscheibe ins Gesicht flog: Klaffende Wunde, die nach einigen Wochen heilte. Seitdem dauernd Schmerzen in der verletzt gewesenen Lippe und Nase, Kopfschmerzen, Gefühl, als müsse er nach vorne stürzen.

Bei der Untersuchung: echter Romberg, Lichtstarre der Pupillen, Fehlen der Kniereflexe also Tabes, über Beschwerden einer solchen wurde gar nicht geklagt, sondern nur über solche, die durchaus funktionell anmuteten.

Ich fahre in der Kasuistik weiter fort, da aus den ausgeführten Fällen sich Gesichtspunkte der Untersuchung und Beurteilung ergeben werden.

Gutachten I.

Das nachstehende Gutachten wird auf Erfordern der Berufsgenossenschaft (Schreiben vom 28. Januar 1927) ausgestellt.

Die Kontoristin C. W. hat am 1. November 1926 im Betriebe der Firma A. einen Unfall erlitten. Es soll unter Berücksichtigung der Akten besonders die Frage des ursächlichen Zusammenhanges des jetzigen Leidens mit dem Unfall vom unfallmedizinischen Standpunkt aus kritisch erörtert werden.

Die Verletzte, welche ich im Anfang Dezember auf Ersuchen des behandelnden Arztes, Sanitätsrat B., untersucht und etwa 14 Tage auf Ersuchen des gleichen Arztes behandelt habe, wurde heute zur Ausstellung des Gutachtens von neuem untersucht. Sie gibt an, am 1. Dezember 26 in folgender Weise verunglückt zu sein. Sie sei aus der Tür der Kantine getreten und habe, als diese zuschlug, zur Seite tretend einen Fall von dem Podest getan. Von einer Höhe von etwa 75 cm. Dabei sei sie zunächst auf die Knie und dann zurückschnellend auf das Gesäß aufgeschlagen. Sie habe zunächst eine Weile wie benommen gesessen und habe dann ihre Arbeit an diesem und den nächsten zwei Tagen fortgesetzt. Am dritten Tage sei ihr so schlecht geworden, daß sie mit einem Auto nach Hause geführt wurde. Nach acht Tagen sei sie dann wieder ins Geschäft gegangen und etwa drei Wochen nach dem Unfall habe sie sich wieder krank melden müssen und wurde zu Hause von Herrn Sanitätsrat B. behandelt. Bei der Untersuchung im Anfang Dezember gab sie an, sie sei 22 Jahre alt, stamme aus gesunder Familie, habe nach Absolvierung des Lyzeums 1921 bis 22 und nach vorherigem Besuch der Handelsschule als Kontoristin gearbeitet. Von 1923 bis 26 war sie nur im Haushalt tätig. Am 15. Oktober 26 begann sie ihre jetzige Stelle, in der der Unfall passierte. Sie klagt über Schwäche und Schmerzen in den Beinen, Haltlosigkeit in den Knien, so daß sie nicht gehen könne. Kopfschmerzen, Schwindel, allgemeine Schwäche. Objektiv fand sich schlechter Ernährungszustand, sehr blasse Schleimhäute. Patientin lag zu Bett. Sie ging beim Aufstehen unsicher, langsam, schwerfällig mit den Beinen und leistet auch mit den Armen wenig Kraft und neigt zu Beschleunigung des Pulses beim Versuch körperlicher Anstrengung. Die Schilddrüse war etwas stark. Die innern Organe ohne krankhaften Befund, der Augenhintergrund normal, Verletzungsspuren nirgends nachweisbar. Die weitere Behandlung von Herrn Dr. B. führte demnächst dazu, daß sie allmählich das Bett verlassen konnte. Bei der heutigen Untersuchung gibt sie an, sie fühle sich erheblich wohler, habe aber noch Kopfschmerzen, Gefühle von Schwäche und Unsicherheit in den Beinen beim Gehen und allgemeine Schwäche.

Gutachten: Zwar hat die Untersuchte noch eine Reihe von Klagen angegeben, doch bestehen z. Z. objektive Krankheitszeichen in keiner Weise, mithin auch keinerlei Krankheitszeichen, die auf den gehaltenen Unfall zurückzuführen sind. Damit ist auch die Frage, ob ein Leiden, das im Zusammenhang mit dem Unfall steht, vorhanden ist und etwa die Erwerbsfähigkeit vermindert, dahin beantwortet, daß ein solches z. Z. nicht besteht. Es ist auch für die Zukunft ohne weiteres zu sagen, daß auch für später Folgen des Unfalls in keiner Weise zu erwarten sind. Die Verletzte wird ihre Beschäftigung demnächst wieder aufnehmen, die noch geklagten subjektiven Beschwerden sollen nicht als unglaublich betrachtet werden, sie bedingen aber bei dem absolut negativen Befund keine Erwerbsminderung und werden sich ohne weiteres ausgleichen.

In diesem Fall war der Unfall ganz geringfügig, zwar waren für einige Zeit die Folgen der Emotion recht erheblich: Astasie-Abasie, jedoch glichen sich die Erscheinungen sehr bald aus, so daß schließlich nur Beschwerden übrig blieben, die sich durch die basedowide Konstitution ausreichend erklären ließen; daher mußten auch die gestellten Fragen verneint werden.

Gutachten II.

Das nachstehende Gutachten betrifft den früheren Viehhofsangestellten des Veterinärwesens, Herrn B. Dieser hat am 14. April 26 im Betriebe einen Unfall erlitten.

Durch Folgen dieses Unfalles will er noch über die 13te Woche nach dem Unfall und auch heute in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sein.

Der Herr Vorgutachter hat auf Grund seiner Untersuchung der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Verletzte nach der dreizehnten Woche nicht mehr aus Folgen des Unfalls erwerbsbeschränkt sei, daß vorhandene Krankheitserscheinungen, z. B. „die Herzbeschwerden“, anders zu erklären seien. Ich selbst habe den Verletzten am 15. und 16. Januar 27 untersucht.

Vorgeschichte: Herr B. ist geboren am 24. Februar 1862. Er stammt aus gesunder Familie, will auch bis zum Unfall nicht erheblich krank gewesen sein.

Er ist seit 1913 verwitwet, aus der Ehe stammen vier Kinder, von denen eines früh verstorben ist. Zwei Söhne sind durch Kriegseinwirkungen gestorben bzw. gefallen. Ein Sohn lebt und ist gesund.

Er habe mäßig getrunken, zeitweise auch stärker geraucht.

Am 14. April 26 sei er auf dem Seuchenhof infolge Glätte der Fliesen ausgeglitten und auf den Hinterkopf gefallen. Er sei zunächst eine kurze Zeit bewußtlos gewesen, konnte dann aber aufgerichtet und zu einem

Sitz geführt werden, allein zu gehen sei er nicht imstande gewesen wegen eines starken Benommenheitsgefühls. Man habe ihm etwa eine Stunde Umschläge auf den Kopf gemacht, wodurch er etwas besinnlicher geworden sei, Erbrechen habe er weder jetzt noch später gehabt, wohl aber erhebliche Übelkeit.

Er habe dann in Behandlung des Herrn San.-Rat X. vierzehn Tage bleiben und meist Bettruhe einhalten müssen.

Dann hatte er vier Wochen Urlaub, die noch verlängert werden mußten, da seine Beschwerden nicht genügend gebessert waren; später hat er dann mit Unterbrechungen zeitweise gearbeitet, aber immer Beschwerden gehabt.

Seit 1. Januar 27 ist er abgebaut.

Die Beschwerden, die er in der Zeit nach dem Unfalle und heute noch haben will und an denen er vorher nicht gelitten habe, sind folgende:

Kopfschmerzen, die sich auf der Mitte des Kopfes bemerkbar machen und seitlich nach den Schläfen hinziehen. Noch immer unklares, wüstes Gefühl im Kopf, Gedächtnisschwäche, Fadenverlieren im Denken und im Gespräch. Angstgefühl und Unsicherheitsgefühl, so daß er auf der Straße nicht ohne Begleitung gehen könne. Verschwimmen vor den Augen beim Lesen und Schreiben. Aufgerechter und reizbarer sei er geworden. Auch weichlicher als früher. Während er noch Versuche zum arbeiten machte, fiel ihm schon auf, daß er schreckhafter und geräuschempfindlicher geworden sei als früher.

Nach einer Bescheinigung des obengenannten Herrn San.-Rat Dr. X. hat dieser ihn gleich nach dem Unfall gesehen und eine Hinterkopfquetschung und eine Gehirnerschütterung festgestellt.

Befund: Mittelgroßer, fettleibiger Mann, Aussehen dem Alter entsprechend. Wesen etwas apathisch. Bei der Darstellung des Herganges und Verlaufes Gedächtnislücken, die er auch bei längerem Nachdenken nicht ausfüllen kann. Der rechte Mundwinkel hängt deutlich. Die Differenz gleicht sich beim Verziehen des Mundes nach den Seiten nicht völlig aus.

Das Gesicht ist rot und heiß. Der Gang ist etwas schwerfällig und vorsichtig, indessen auch bei geschlossenen Augen von regelrechtem Verhalten.

Bei Augenschluß und bei geschlossenen Füßen kommt es etwa eine halbe Minute zu Hin- und Herschwanken. Lidflattern besteht sogleich, die Gesichtsröte nimmt bei ruhiger Atmung zu.

Die Kniereflexe zeigen keine wesentliche Steigerung, ebenso die Reflexe der oberen Extremitäten.

Der Puls ist 14—15 in der Viertelminute, verändert sich beim Bücken nicht.

Gutachten: Es handelt sich um einen jetzt $\frac{3}{4}$ Jahre zurückliegenden Unfall.

Es war ein Sturz auf den Hinterkopf, der, da es sich um einen Mann von erheblichem Gewicht (230 Pfund) handelt, gewiß mit erheblicher Gewaltseinwirkung verbunden war. So spricht auch der zuerst behandelnde Arzt von Hinterkopfquetschung und Gehirnerschütterung. In Betracht zu ziehen ist auch, daß es sich um einen Mann im Alter von 64 Jahren handelt.

Ob die Verziehung des Mundes Folge des Unfalls (leichte Kernblutung?) war, kann dahingestellt bleiben, um so mehr, als man nicht wissen kann, ob die Differenz in der Mundhaltung nicht schon früher bestanden hat.

Maßgebend sind die durchaus ruhig, glaubhaft und ohne Übertreibung geschilderten Beschwerden und der Befund: Unsicherheit bei Augenschluß, Lidflattern, Neigung zu Gesichtsrötung, seelisches Verhalten.

Für besonders wichtig halte ich die geschilderte Straßenangst, die dafür spricht, daß eine Vasomotorenstörung vorhanden ist.

Da die Beschwerden sich nach dem Unfall entwickelt haben und seitdem die gleichen geblieben sind, nehme ich an, daß es sich um wirkliche Unfallfolgen handelt; man kann von einer sogenannten traumatischen Neurose sprechen. Zeichen von Hysterie sind nicht vorhanden.

Eine auf feinen Veränderungen beruhende Störung der Blutversorgung des Gehirns ist nicht sicher auszuschließen. Die langsame Rückbildung erklärt sich aus Alter und Konstitution des Mannes.

Die Erwerbsbeschränkung für den Beruf schätze ich wenigstens sechzig Prozent.

Eine Besserung durch Ausgleich und Anpassung ist durchaus möglich und wäre durch Nachuntersuchung nach $\frac{1}{2}$ —1 Jahre festzustellen.

In diesem Gutachten war die Ansicht des Herrn Vorgutachters zu berücksichtigen, wonach der Verletzte nach der 13ten Woche nicht mehr an Folgen des Unfalles erwerbsbeschränkt sei und namentlich die geklagten Herzbeschwerden anders zu erklären seien. Das letztere mag zutreffen, ändert aber nichts an der Beurteilung der Beschwerden, welche ja im wesentlichen zerebrale und hypochondrisch-phobische sind. Sicherlich mußte es bei Bemessung der Erwerbsbeschränkung aus Unfallfolgen eine Rolle spielen, daß der Verletzte 64 Jahre alt, fettleibig war.

Gutachten III.

Das nachstehende Gutachten betrifft den Bauarbeiter K. aus Neukölln.

Dieser steht wegen eines Leidens, das sich zeitlich an einen Unfall im Betriebe angeschlossen hat, seit etwa einem Jahr in Behandlung des Unterzeichneten und anderer Ärzte.

Sein Anspruch auf Unfallentschädigung ist durch Urteil vom 17. Oktober 28 abgelehnt worden. Im Rekursverfahren hat Dr. X. seine Meinung dahin abgegeben, daß die vorhandenen Beschwerden Folge des Rentenbegehrens und nicht des Unfalles seien, daß Folgen des Unfalles nicht vorlägen, sondern nur bis zum Ablauf der achten Woche nach dem Unfall bestanden hätten.

Kläger ist, wie eben bemerkt, bald nach dem Unfall, der Ende Februar 28 statthatte, in meine Behandlung getreten. Seine Angaben waren folgende:

Hergang des Unfalles und alsbaldige Folgen desselben. Beim Stoßen einer Lowry stieß er mit ziemlicher Gewalt gegen eine hölzerne Rüststange und zog sich eine blutende Wunde auf dem Kopfe zu. Er fühlte sich benommen und taumelig und bewahrte sich vor dem Fallen durch Festhalten an dem Wagen; er klagte über Übelkeit, hatte aber kein Erbrechen, klagte weiterhin über Kopfschmerzen, Taumelgefühl, Sausen in den Ohren, Augenschmerzen. Nach Heilung der Wunde versuchte er zu arbeiten (26. März 28), gab es aber wegen der genannten Beschwerden wieder auf. Ein von ihm erstrebter Versuch, etwa am 10. April 28 die Arbeit wieder aufzunehmen, scheiterte, da der Polier ihn nicht mehr für verwendungsfähig im Baugewerbe hielt.

Seither haben sich folgende Klagen eingestellt: Verschlechterung des Sehens auf dem rechten Auge. Er kann kein Glas tragen, bekommt dabei Kopfschmerzen und Augenflimmern. Kopfschmerzen bestehen auch sonst, doch sind diese durch die Augenbeschwerden gesteigert. Das rechte Auge war vor dem Unfall immer sein Arbeitsauge und hat ihm zu voller Arbeitsfähigkeit gedient. Ferner dumpfes Gefühl im Kopfe, eine Art Benommenheit. Empfindlichkeit gegen Geräusche und gegen grelles Licht, Erregbarkeit, die sich mit brennendem Gefühl im Kopf verbindet. Neigung zu Unsicherheit, die er im Kopfe empfindet.

Befund nach mehreren Untersuchungen und auf Grund längerer Beobachtung.

Sehr lebhaftes Zittern der Hände, besonders bei feineren Bewegungen und bei Erregungen, bei letzteren kommt es zu starker Gesichtsrötung mit Heißwerden des Gesichtes.

Bei Ablenkung der Aufmerksamkeit hört das Händezittern nicht auf. Das trifft besonders für die rechte Hand zu, das Zittern ist überhaupt in der rechten Hand ausgesprochener als links.

Sehr deutliche Blutgefäßerregbarkeit, die sich durch Hautschreiben kundtut. Gesicht zeigt Neigung zu schnellem Rotwerden, Puls etwas beschleunigt und labil. Zittern der vorgestreckten Zunge.

In linker Seitenlage entstehen bei Seitwärtsblicken einige Augapfelzuckungen. Es besteht Schwerhörigkeit auf dem rechten Ohr. Bei schnellen Veränderungen der Körperlage leichte Unsicherheit.

Pulsverlangsamung beim Bücken ausgesprochen.

Kniereflexe etwas gesteigert.

Gutachten: Bei dem Kläger haben sich zeitlich nach einem Unfall eine Reihe von Beschwerden eingestellt: Einmal die örtlichen Erscheinungen, die durch die Wunde und die Erschütterung bedingt waren; der Herr Vorgutachter nimmt nun an, daß sie nach acht Wochen als ausgeglichen anzusehen seien, daß die späteren und jetzigen Beschwerden lediglich als Folge des „Rentenverfahrens“ anzusehen wären.

Es ist nun nicht ersichtlich, warum gerade nach acht Wochen die Unfallfolgen — denn daß solche vorlagen, wird ja nicht bestritten — nicht mehr als solche gelten sollen. Es ist doch eine ganz willkürliche Annahme, daß alles, was nach der achten Woche noch geklagt wird, nun der traumatischen Neurose im modernen Sinne, d. h. der Rentenneurose, zugeschrieben werden soll.

Die geklagten Beschwerden, der objektive Befund und die ganz sichere Tatsache, daß der Kläger seine bisherige Tätigkeit nach Ansicht seiner Arbeitgeber nicht mehr fortsetzen kann, sprechen zugunsten einer anderen Auffassung.

Der objektive Befund ist mit der Bezeichnung einer Rentenneurose oder Unfallhysterie überhaupt nicht zu erledigen.

Es handelt sich um ausgesprochene vasomotorische Störungen, um ein Zittern, um Herzsymptome. Alles das würde die geklagten Beschwerden durchaus stützen. Es läßt auch die Verschlechterung der Funktion des rechten Auges durchaus glaubhaft erscheinen. Die Schwerhörigkeit wird auch von dem Herrn Vorgutachter zugegeben. Daß es eine nervöse ist, halte ich für sicher, ebenso daß hiervon die geklagten Gleichgewichtsstörungen ausgehen.

Ich komme zu folgendem Schluß: Untersuchter leidet auch heute noch an Folgen seines Betriebsunfalles. Er ist durch diese in Höhe von etwa 40 Prozent erwerbsbeschränkt.

Zu diesem Gutachten war ebenfalls die Ansicht eines der Herrn Vorgutachter zu berücksichtigen, daß die Erscheinungen des Unfalls bereits nach acht Wochen abgeklungen seien und die weiter bestehenden Symptome dem Rentenkampf zuzuschreiben seien.

Nun ist es sicher ein großes Verdient von Bonhöffer, Stier u. a., darauf hingewiesen zu haben, daß die Vulnerabilität des Zentralnerven-

systems zu sehr überschätzt wird und daß sich die Erscheinungen des Traumas in der Regel in absehbarer Zeit wieder ausgleichen. Leider haben viele Gutachter geglaubt, daraus gewissermaßen ein Schema hinleiten zu können, in das jeder Unfall hineinpassen muß.

Beweisend dafür ist eine gutachtliche Äußerung, über die ich nachstehend berichte. Indessen handelt es sich in diesem Falle nicht eigentlich und allein um eine Neurose, sondern um eine im wesentlichen organische Veränderung mit neurotischen Überlagerungen.

Gutachten IV.

In der Unfallsache des Herrn F. hatte ich am 13. Februar 29 ein Gutachten abgegeben, dessen Schlußfolgerungen lauteten:

Es handelt sich um einen schweren Unfall (21. September 28) mit Zeichen der Gehirnerschütterung und organischer Hirnläsion. Doppeltsehen, Schwäche der rechten Mundhälfte, Sprachstörung, Störung des Ganges. Oppenheimsche Phänomen waren noch am 13. Februar 28 vorhanden.

Ich schätzte die Erwerbsunfähigkeit auf 100%.

Ein gerichtsärztlicher Gutachter stellte im März 29 ein Gutachten aus; er fand den Gang unbehindert, kein Schwanken bei Augenschluß, Innervationsunterschied zuungunsten des rechten Mundwinkels über Oppenheimsches Zeichen ist nichts gesagt. Eine Sprachstörung gibt er nicht zu, oder deutet sie harmlos.

Die Beschwerden am rechten Fuß bestreitet er nicht, nimmt aber Plattfuß an.

„Er gibt zu, daß der Unfallschwer gewesen sei, nach Anschauung führender Nervenärzte pflegen aber selbst schwere Gehirnerschütterungen im Laufe eines Vierteljahres abzuklingen. In diesem Falle will er wegen der Störungen der Nerven an der Schädelbasis ein halbes Jahr für notwendiger achten.“

Auf die Schätzung der Erwerbsfähigkeit komme ich noch zurück.

Ich möchte einwenden:

1. Auf die subjektiven Beschwerden hat der Herr Gutachter zu wenig Rücksicht genommen. Sie sind, wie ich mich heute am 6. Mai überzeugen konnte, noch erheblich.

Kopfschmerzen in Stirn und Schädeldecke, Schwindelgefühl, Schreckhaftigkeit, Angst vor Fahrzeugen, Straßenangst, Schwäche des rechten Fußes, Sprachstörungen, Fehlen von Bezeichnungen, Vergeßlichkeit usw.

2. Das von mir festgestellte Oppenheimische Symptom ist nicht berücksichtigt.

3. Die Störung der Mundnerven, die Sprachhemmung, die noch jetzt feststellbar ist, scheinen mir vom Herrn Vorgutachter als zu harmlos angesehen zu sein.

4. Die Ansicht der bedeutendsten Nervenärzte ist sicher oft zutreffend. Hier trifft sie nicht zu. Sie darf nicht schematisch angewendet werden.

5. Es handelt sich nicht nur um Störung der Hirnnerven an der Schädelbasis, das würde die Sprachstörung, die Lähmung der Gesichtsnerven, die Sehstörung gar nicht erklären, sondern es liegt eine zentrale organische Hirnstörung vor. Die Annahme, es handle sich um Plattfußbeschwerden, teile ich nicht, da dieser beiderseits besteht, die Beschwerden aber nur rechts vorhanden sind.

Daher halte ich die Schätzung der Erwerbsunfähigkeit für zu schematisch und sage meinerseits: Es besteht noch jetzt eine Erwerbsbeschränkung von 100%.

Eine weitgehende Besserung wird eintreten, sie hat bereits begonnen.

Ich glaube, daß die angeführten Gutachtenbeispiele Anhaltspunkte für Untersuchung und Begutachtung geben. Da diese Arbeit ja kein Lehrbuch sein soll, so sehe ich von der schematischen Darstellung der Untersuchung ab.

Es wäre sicherlich sehr verlockend, aus dem großen Material, das mir zu Gebote steht, noch weitere Kasuistik auszuführen, doch begnüge ich mich mit noch einem Fall, an den ich einige Erörterungen knüpfen will.

Etwa 30jährige Frau, Arbeiterin in einer Druckerei, Witwe, lebt mit der Mutter zusammen, erleidet einen Unfall im Betriebe, indem ihr ein Brett oder Kasten einen Stoß in den Rücken versetzt. Sofort will sie heftige Schmerzen gehabt haben. Sie stellte die Arbeit ein, wurde krank geschrieben. Da das über die 13. Woche hinausging, verlangt die BG. von mir ein Urteil: Ist die Verletzte noch über die 13. Woche aus Folgen ihres Unfalles a. u.?

Die Verletzte war schon vorher von mir und Vertrauensärzten der Kasse gesund geschrieben, hatte sich aber immer wieder krank gemeldet, so daß ich schon vor der Anfrage der BG. die Fragen der Kasse, ob die X. noch an Unfallfolgen leide, zu beantworten hatte.

Da ich begründete Zweifel hegte, innerlich bereits vom Gegenteil überzeugt war und ein der Simulation nicht fernstehendes Verhalten annahm, beantragte ich Beobachtung im Krankenhause.

Auch hier wurde

1. Unfallfolge abgelehnt,
2. die Kranke als a. f. erklärt.

Der Berufsgenossenschaft gegenüber kam ich zu folgendem Urteil:
Es liegen krankmachende Folgen des Unfalls nicht vor.

Die Begründung, die ich mir für etwaige spätere Streitfragen notierte, lautete:

Die Beschwerden sind maßlos übertrieben, zum großen Teil durch eine uneinsichtige Umgebung suggeriert, rein aus der Idee heraus, bei erster Gelegenheit aus dem Unfall etwas herauszuholen, um aus einer in vieler Hinsicht auch durch häusliche, eheliche Verhältnisse kaum noch tragbaren Situation herauszukommen. Die Untersuchte hat einen ganz geringfügigen Stoß erlitten, der das Zentralnervensystem gar nicht tangierte. Die Beschwerden bestanden fast lediglich in Schmerzen im Rücken, für die Anhaltspunkte objektiver Art fehlten. Eine Beeinträchtigung der Bewegungen fehlte ganz. Sie gehört zu jener Gruppe von Unfallbereiten, für die der Unfall nur die Auslösung eines stets paraten Wunsches nach Befreiung aus unangenehmen Zuständen ist.

Solchen Fällen begegnet der neurologische Praktiker. Ihre Kennzeichen sind aus der Begründung zu ersehen. Würde man in einem solchen Falle selbst eine Krankheit nach der oben gegebenen Begriffsbestimmung annehmen, so müßte man, auch unter Zugrundelegung einer Chokwirkung, den Kausalanteil des Unfalles für die nach der 13. Woche noch bestehenden Beschwerden unbedingt ablehnen.

6. Kapitel.

Zusammenfassung und Schluß.

Wenn man den Begriff der Krankheit mit mir als ein Leidenserlebnis faßt, das sich in regelwidrigen Funktionen und in abnormen seelischen oder körperlichen Abläufen kund tut, so wird man auch die traumatischen Neurosen, um vorläufig noch bei dieser Bezeichnung zu bleiben, und ebenso die traumatische Hysterie als eine Krankheit ansehen müssen. Schließlich sind ja die neurotischen und hysterischen Reaktionen auch nichts anderes, als eben regelwidrige Funktionen und Abläufe. Wenn nun behauptet wird: da Entschädigungen und Abfindungen Heilung herbeiführen, so können die besagten Neurosen keine Krankheiten sein, so ist vorerst zu sagen, daß ja auch bei geschehener Abgeltung der Ansprüche, deren Krankheitsbegründung nicht aufzuhören braucht und in der Tat auch nicht aufhört, wie jeder Kassenarzt zu melden wissen wird. Denn auch nach völliger Wiederaufnahme der Arbeit bestehen

meist die Beschwerden noch weiter fort und führen zu häufigeren Krankschreibungen. Daß diese geringe Widerstandsfähigkeit, größere Krankheitsbereitschaft und Erschütterbarkeit von Neurotikern als entschädigungspflichtige Unfallfolgen bei Verletzten fortbestehen kann, ist m. E. eine Tatsache. Es muß auch daran gedacht werden, daß Anpassung und Gewöhnung oft nach längerer Zeit dem Verletzten wieder vollwertige Arbeit gestatten, soll man das als Heilung oder besser gesagt als „nicht Krankheitszustand“ betrachten? Soll man insbesondere schließen, daß dann auch bei Erlangung des Rentenanspruches keine Krankheit bestanden habe? Letzteres ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.

So sagt auch Erwin Strauß, daß, falls über kurz oder lang die Beschwerden und organoneurotischen Symptome nach Abschluß des Verfahrens (durch Rente) schwinden, sie wohl wieder auftauchen können, wenn eine Nachuntersuchung ansteht; mag sie hier zu Simulation oder zu simulationsähnlichem Verhalten führen, so ist man doch nicht berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß auch vor Erledigung des Verfahrens die Störungen nur simuliert gewesen seien. Gegen die zu schematische Anwendung der Zeitbestimmung, bis zu welcher Zeit sich auch schwere Unfälle ausgeglichen haben müssen, habe ich mich schon gewandt und möchte noch hinzufügen, daß die Trennung eigentlich traumatischer Symptome im klinischen Sinne von den psychogen entstandenen sich nicht immer wird durchführen lassen, ja sogar unüberwindliche Schwierigkeiten bieten kann. Jedenfalls gibt es bestimmt kein Schema dafür; die Zeit nur nach der Schwere des Unfalls zu bemessen, und sie für leichte sehr kurz zu setzen, wird wohl nur in ganz ausgesprochenen klaren Fällen möglich sein.

Ich wies oben schon darauf hin, daß häufig der Schluß gezogen wird: entwickeln sich Symptome der Neurose nach Unfällen und bleiben sie für längere Zeit bestehen, als nach den Erfahrungen zulässig ist, so sind konstitutionelle Momente daran schuld und nicht mehr der Unfall allein. Freilich ist, so sagt Stier, der Nachweis oft schwierig, mit Recht verlangt er aber, daß danach gefahndet werden müsse. Ich betonte schon früher, daß es durchaus erforderlich ist, bei jedem Entschädigungsfall genaue Anamnese zu erheben; frühere Unfälle werden oft verschwiegen, und namentlich bei Krampffällen versuchen die Verletzten immer wieder, etwa vorher bestandene Anfälle zu negieren oder als harmlos hinzustellen. Das gibt zu Bedenken Anlaß, schon in dem Sinne, als ein Unfall gerade im epileptischen Anfall entstanden sein kann und dann nicht als Betriebsunfall gelten kann. Natürlich darf man nicht in den Fehler verfallen, wenn in der Familie Nervenkrankheiten vorgekommen sind oder irgend welche neurasthenische oder Erschöpfungszustände in den Krankenjournalen vermerkt sind, daraus absolut bindende Schlüsse auf eine

ungünstige Konstitution zu ziehen, sondern darf das nur unter Vorsicht tun, wenn das Gesamtbild in dieser Beziehung ausreichend Anlaß gibt.

Was unter allen Umständen zu verlangen ist, ist, daß der Gutachter jeden Fall ohne vorgefaßte Meinung und unbefangen prüft, daß es ihm nicht lediglich darauf ankommt, festzustellen, objektive Symptome eines organischen Leidens liegen nicht vor, es handelt sich lediglich um „so genannte traumatische Neurosen“, also ist der Fall von vornherein keine Krankheit, also nicht entschädigungspflichtig. M. E. beginnt nach Feststellung der Neurose erst die Aufgabe des Gutachters, nämlich zu klären, in wie weit ist das Leiden, das vorliegt, eine Folge des Unfalles.

Die Frage kann und wird nicht selten gar nicht lauten: ist das Leiden Folge eines Unfalles? sondern in wie weit ist das Leiden ursächlich auf den Unfall zurückzuführen? Welchen (mehr oder weniger) erheblichen ursächlichen Anteil hat der Unfall an den vorliegenden Leiden? Ich sage: in vielen Fällen; denn natürlich kann auch gelegentlich gefragt werden, ist das Leiden Folge eines behaupteten Unfalles, wenn etwa das Leiden erst als entschädigungspflichtig in Frage kommt, nachdem eine lange Zeit nach dem Unfall verstrichen ist. Es wird stets eine wichtige Frage sein, wie der Hergang des Unfalles gewesen ist (auch das ist von Stier betont worden), und wie der angeblich Verletzte sich bei und nach dem Unfall verhalten hat.

Ich konnte mehrmals beobachten, daß die Verletzten noch geraume Zeit weiter gearbeitet haben und erst unter Einwirkung von Entlassungen, von Streit mit Vorgesetzten, von Beeinflussung durch Angehörige aufhörten zu arbeiten unter Angabe von Unfallbeschwerden. Diese Milieuschädigung durch die Angehörigen war in einzelnen Fällen recht eklatant. So in dem letzten der angeführten Fälle.

Selbst wenn man theoretisch der Konstitution eine Rolle bei Entstehung und Dauer der traumatischen Neurosesymptome zuweist und diese Rolle auch mit bessern Gründen als dem einfachen Rückschluß eben aus der Fixierung des Symptombildes stützen kann, so möchte sich das in der Begutachtung nicht immer praktisch auswerten lassen. Ist der Verletzte trotz nachweislich vorhanden gewesener minderwertiger Konstitution vor dem Unfall voll arbeitsfähig gewesen und ist er es durch neurotische Folgen des Unfalles nachher nicht, so wird es schwer zu sagen sein, wie man denn diese Minderwertigkeit im Urteil in Anrechnung bringen soll.

Alle sozialen, wirtschaftlichen Einrichtungen sind für einen gewissen Durchschnitt berechnet, der Abweichungen nach oben oder unten zuläßt.

Die Berufswahl wird sicherlich durch solche Abweichungen beeinflußt werden, so daß auch das Gefahrmoment für Betriebsunfälle vermut-

lich dadurch in eine Relation zur Konstitution gebracht wird. Der Nervöse und zu Schwindel Neigende wird im allgemeinen nicht Dachdecker, der Schreckhafte nicht Fahrer, der Schwächliche nicht Schwerarbeiter werden. Daher glaube ich auch nicht, daß man die aus den Kriegsschädigungen gewonnenen Erfahrungen über die Rolle der Konstitution ohne weiteres auf das Friedensleben übertragen kann, da hier alle Konstitutionen den gleichen Gefahren ausgesetzt waren.

Warum wir den Neurosen nach Trauma Krankheitswert zuerkennen, ist hinreichend geklärt, und auch die Gesichtspunkte für das Urteil über die Ursächlichkeit des Unfallereignisses sind besprochen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Bemessung der verbliebenen Arbeitsfähigkeit, also der Höhe der Rente. Für die Findung dieses Urteiles lassen sich nur ganz allgemeine Grundlagen und Gesichtspunkte geben. Ich bin der Ansicht, daß die Rente so niedrig bemessen werden soll, wie es nach Lage der Sache, Schwere des Unfalles, Allgemeinzustand, Schwere der Symptome irgend zu verantworten sei.

Sicher war man früher geneigt, die Renten zu hoch zu bemessen und sie durch allerlei Beihilfen für Pflege, Badereisen usw. noch zu erhöhen; dadurch kam man jenen wenig sozialen, menschlich erklärlichen Einstellungen, wie ich sie (Kapitel III) erwähnte, zu sehr entgegen. Man wird sich nicht scheuen dürfen, bei aller Anerkennung der Unfallkausalität und des Krankheitswertes der Neurose, falls man zu der Ansicht kommt, erwerbsbeschränkende Folgen liegen nicht mehr in nennenswertem Grade vor, eine Rente ganz abzulehnen. Daß hier bei durchaus kompetenten Beurteilern erhebliche Differenzen in der Beurteilung vorkommen, wird man beim Vergleich der Gutachten verschiedener Herkunft manchmal feststellen.

Ebenso wie die Rentenbemessung ist auch die Schätzung in prognostischer Hinsicht eine andere geworden. Sicherlich war sie zur Zeit der Herrschaft der Oppenheimschen Lehre pessimistischer als in den letzten Jahren. Der Verlauf ist auch nach meinen Beobachtungen selbst für schwerere Fälle günstig bezüglich Wiederaufnahme der Arbeit, und während man früher skeptisch dachte, was den Einfluß der Therapie, insbesondere der Psychotherapie bei traumatischen Neurosen betraf, mehrten sich Stimmen, die über günstigere Erfahrungen berichten.

Diese Erfahrungen werden um so besser werden, je mehr man sich — wie ich es bei der Begutachtung verlange — so auch bei der Therapie unbefangen den Unfallskranken gegenüberstellt und nicht, wie ich vor zehn Jahren bemerkte, die Unfallsneurosen als Krankheiten minderen Rechtes ansieht. Die Aussprüche solcher Kranken: „Ich will keine Rente, man soll mir nur helfen, gesund zu werden“, sind keine reine Phrase.

Bezüglich der Therapie sollen hier nur einige allgemeine Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt werden. Ein Erfolg wird sich in oligosymptomatischen Fällen häufig in der ambulanten Behandlung erzielen lassen, wobei physikalische und pharmazeutische Mittel gewöhnlich ausreichend sind. Der geschulte Arzt wird nicht vergessen, sich dabei auch als Psychotherapeut zu betätigen. Grundsatz und Grundlage jeder Therapie wird natürlich sein, daß der Kranke während der Zeit der Behandlung vor Existenzsorgen und Zukunftsbefürchtungen möglichst geschützt ist. Die richtige psychische Beeinflussung kann nicht frühzeitig genug beginnen; vor allem müssen pessimistische Prognosen und Hindeutungen auf die Schwere des Unfalls vermieden werden. In dieser Beziehung wird zu oft gesündigt. Aufklärende Vorträge in Kreisen der Versicherten halte ich für nützlich und erforderlich, um der weit verbreiteten hypochondrischen Einstellung gegenüber Unfällen mit Erschütterungen und Kontusionen des Zentralnervensystems entgegenzuwirken. Vielfach wird noch auf bloße Angaben aus reiner Bequemlichkeit Gehirnerschütterung diagnostiziert, während alle Charakteristika einer solchen fehlen; doch wirkt diese Diagnose nicht selten stark verstimmend auf die Verletzten ein.

Gegen die Anstaltsbehandlung der Neurotiker hat man meist den Einwand erhoben, daß eine Anhäufung solcher Kranken ungünstig sei, daß eine gegenseitige Beeinflussung durch Demonstrationen von Symptomen stattfinde, sogar eine Schulung in Simulation vorkomme.

Diese Befürchtungen sind wohl übertrieben. Sollte eine solche gegenseitige Beeinflussung stattfinden, so braucht es ja nicht immer im ungünstigen Sinne zu sein, schließlich ist es ja Sache des ärztlichen Leiters, Schädlichkeiten auszuschalten. Zugleich ist ja die Möglichkeit einer stationären Beobachtung gegeben, ohne die man in manchen Fällen nicht auskommen wird. Der Nutzen einer Entfernung aus dem häuslichen Milieu wird ebenfalls nicht gering sein.

Was die psychischen Behandlungsmethoden anbetrifft, so werden alle Formen in Anwendung kommen können. Hypnose, Persuasion, analytische Methoden, Individual-Psychologie. Die Hauptsache wird die allmähliche Einordnung in den Arbeitsprozeß sein, wobei die etwa vorhandene Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen ist. Da sind allerdings gewisse Schwierigkeiten vorhanden, die in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes begründet sind. Unfallverletzte werden nicht gern wieder eingestellt. Wir haben für die Gesunden keine Arbeit, heißt es oft, für Kranke schon gar nicht. Hier müßte den Betrieben die Verpflichtung auferlegt werden, Geschädigte einzustellen und Arbeitsplätze für sie zu reservieren. Auch der dem Produktionsprozeß bereits wieder Eingearbeitete kann noch der weiteren Behandlung bedürfen, zumal wenn er noch

Rente bezieht. Daß der Arbeitsprozeß auch für den Durchschnittsarbeiter mehr Interesse bekommt, statt daß er immer mehr und mehr entseelt wird, ist unter heutigen Verhältnissen ein frommer Wunsch und wird es wohl bleiben, sowie manche andere aus der sozial-ärztlichen Einstellung hervorgegangenen therapeutischen Anregungen.

Bemerkungen zur Simulationsfrage.

Eine ausführliche Erörterung dieses in der Lehre von den traumatischen Neurosen nicht unwichtigen Fragenkomplexes würden den mir zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten; so seien einige der wichtigsten Dinge kurz besprochen. Vor allem, was ist Simulation?

Meines Erachtens kann es nur eine Definition geben: Simulation ist bewußte Vortäuschung eines Krankheitssymptomes oder Symptomenkomplexes zum Zwecke der Erlangung eines wirklichen oder gedachten Vorteiles. Kurz gesagt, zweckhafte Vortäuschung, wobei die Betonung auf dem bewußten Zweck ruhen mußte, denn schon dann Simulation anzunehmen, wenn man einen Zweck in einem bestimmten Fall sicher nachweisen kann, ist nicht zulässig.

Ohne weiteres ist klar, warum gerade Hysterie und Simulation in enge Beziehungen gebracht werden. Man denke nur an die oben gegebenen Feststellungen, was die als hysterisch bezeichneten Verhaltensweisen und Reaktionen sein sollten, und braucht nur dann einen Schritt weiter zu gehen und das Gesagte auf die traumatische Hysterie anzuwenden.

L. Meyer sagt: Mit besonderer Vorliebe werden Hysterie und Simulation in Verbindung gebracht, nicht etwa in der berechtigten Weise, daß Hysterische infolge ihrer Krankheit eine besondere Vorliebe zur Vortäuschung und Übertreibung haben, sondern in der Art, daß der Laie annehmen muß, die Hysterie sei eigentlich keine Krankheit, sondern nur ein Name für die Neigung, sich krank zu stellen. Die Hysterie, fährt er weiter fort, ist eine psychische Störung, das müssen wir uns stets vor Augen halten.

So sagt Forster: Nicht Hysterie oder Simulation ist die Frage, sondern: wie steht der Betreffende zu seiner Zweckreaktion, ist er sich bewußt, daß er damit etwas beabsichtigt und wie klar ist dieses Bewußtsein?

Zweierlei Tatsachen treffen zusammen:

1. Nahezu alle Symptome der Hysterie sind künstlich produzierbar; simulierbar, ob sie freilich lediglich als Augenblicks- oder kurzdauernde

Zeichen simulierbar sind, oder für die Dauer und so, daß der gesamte Status der Lebensäußerungen sich verändert, darüber muß noch einiges später gesagt werden.

2. In der Mehrzahl der Fälle wird der Untersucher einen Zweck, oder wie Bonhöffers besserer Ausdruck lautet, eine intentionale Einstellung nachweisen können. So war es begreiflich, daß zu einer Zeit, als man noch eifrig nach objektiven Zeichen für die geklagten Beschwerden suchte und sie nicht fand, nur zwei Alternativen ins Auge gefaßt wurden: Reelle Erkrankungen oder Simulation.

Heute spricht man von reiner Simulation weniger. Da die traumatischen Neurosen in ihrer Äußerungsweise als psychogene Symptomenkomplexe angesehen werden, so gesteht man dem intentionalen Einschlag von vornherein eine Bedeutung zu und macht das Urteil: Simulation oder nicht, abhängig von der mehr oder minderen Bewußtheit und also mehr oder minder deutlichen Absichtlichkeit bei dem Produzieren der Symptome; das Extrem dieser würde das Verhalten sein, bei welchem — entsprechend der oben gegebenen Definition — bewußt, absichtlich, zweifelhafte Krankheitszeichen produziert werden.

Die groben und massiven Fälle dieser Art können sich einmal in der Produktion eines Einzelsymptoms auswirken: Verzögerung einer Wundheilung durch Reizung der Gewebe. Bluthusten und Blutspeien durch künstliche Verletzung des Zahnfleisches, Hinken, Kontrakturen, Ohnmachtsanfälle; schlaffe Lähmungen, Mutismus, Seh-Hörstörungen. Man hat eine große Reihe von Untersuchungsmethoden angegeben, um solche Einzelsymptome zu entlarven. Namentlich Erben hat sich darum bemüht, auch Sommer (Gießen) hat sich in dieser Hinsicht verdient gemacht. Häufig läßt sich schon bei der Beobachtung in der ambulanten Untersuchung Simulation des einen oder andern Symptoms oder dieser gleichwertige Aggravation nachweisen. Die Simulation eines Symptoms beweist nicht immer Simulation des Gesamtleidens. Mit der Frage der sogenannten krankhaften Simulation werden wir uns abzufinden haben. Zuerst widerspreche ich der Ansicht, die Simulanten seien ebenfalls irgendwie als Kranke anzusehen. Natürlich ist mir aus Theorie und Praxis bekannt, daß auf dem Boden von Schwachsinn, Alkoholismus, manchen Psychosen, Hysterie, Neigung zur Simulation sich entwickeln kann. Aber es läßt sich daraus nicht die Berechtigung der Ansicht herleiten, sondern es wäre das eine Verwässerung des Begriffes der Simulation, die ihn praktisch als unbrauchbar und überflüssig erscheinen läßt.

In einer früheren Arbeit beschrieb ich folgenden Fall: Der Fahrer X. gibt an, einen heftigen Chok erlitten zu haben, als er in Gefahr geriet, einen Mann zu überfahren. Er klagt seitdem über Schlaflosigkeit, Schwindel, Ohnmachten, Zittern, Unfähigkeit sich allein zu bewegen, ohne

fremde Wartung zurechtzukommen. Bei den Untersuchungen, die ambulant vorgenommen werden, bietet er ein jammervolles Bild, er zittert heftig am ganzen Körper, geht langsam, mühselig, auf die Begleitperson gestützt; da auch das Gericht sich durch den Augenschein von der Krankheit des X. überzeugt hält, bekommt er Vollrente als völlig arbeitsunfähig im Sinne der Unfallgesetzgebung.

Durch geschickte Beobachtung und Recherchen läßt sich nachweisen, daß sich X. in Zeiten, wo er sich von Beobachtungen frei glaubt, flott bewegt und in Hof und Wirtschaft Hand anlegt.

Zweifellos handelt es sich in einem solchen Falle um Simulation mit völlig dolosem Verhalten, das eben nur für die Untersuchung und Beobachtung produziert wird und auch nur für meßbare Zeiten festgehalten werden kann.

In die gleiche Klasse gehört der Fall, der in der Sprechstunde seinen unfallbeschädigten rechten Arm nicht bewegen und nur geringe Kraft leisten kann, der aber am Abend auf der Kegelbahn seinen Mann steht.

Das Wesentlichste scheint mir zu sein, das Verhalten in jeder Lage und zu jeder Zeit in Betracht zu ziehen und zu sehen, wie der Kranke sich außerhalb der ihm bemerkbaren Beobachtung verhält.

Es ist gar nicht einzusehen, warum die früher von den Berufsgenossenschaften geübten Beobachtungen, Recherchen und unvermuteten ärztlichen Revisionen nicht in zweifelhaften Fällen auch jetzt noch ausgeführt werden sollen.

Die stationäre Beobachtung ist zwar ein wesentliches Hilfsmittel in verdächtigen Fällen, aber sie wird nicht immer ausreichen, und zielbewußten, wirklichen Simulanten kann es gelingen, auch kompetenten Beobachtungen gegenüber wochenlang durchzuhalten; hat der Gutachter also starke und begründete Zweifel an der Echtheit eines Falles und sind sie so nicht zu lösen, so ist die geschickte und sachkundig ausgeführte Beobachtung und Recherche des Exploranden in seinem häuslichen Milieu als letztes Hilfsmittel in Betracht zu ziehen, da hier am ehesten die zur Produktion der Symptome und Durchhaltung derselben erforderliche bewußte Willensspannung sich lösen wird und die natürliche Einstellung zu ihrem Recht kommen wird.

Man braucht sich an dem Beigeschmack der detektivistischen Tätigkeit dabei nicht zu stoßen.

Es haben ja auch die Krankenkassen ihre Aufpasser und Krankenbesucher, die gelegentlich sich überzeugen sollen, ob der Kranke sich dem angegebenen Leiden angemessen verhält. Sie schicken auch Kontrollärzte in die Wohnung des Kranken, ohne daß man dabei gleich an Polizeitätigkeit denkt.

Denn wie ein roter Faden zieht es sich durch alle Lehrmeinungen. Es kommt darauf an, wie der Kranke sich zu seinem Leiden verhält, und wenn man immer wieder darauf verweist, daß ja die Psychiatrie sich häufig mit den subjektiven Angaben der Kranken begnügen muß, so ist ja gerade hier die Frage, wie steht der Kranke seinem Leiden gegenüber als objektive Feststellung von größtem Wert, und ganz auf dasselbe kommt es bei dem Unfallneurotiker, ganz besonders bei dem Hysteriker an.

Diese Feststellung muß also mit allen Mitteln gemacht werden. Sie wird sich in der weitaus größten Zahl aller Fälle finden lassen und damit wird auch die Frage, ob Simulation in praktisch bedeutsamem Ausmaß vorliegt oder ein Kranksein in dem Sinne, wie ich es sehe, sich entscheiden lassen, so daß das Mittel der Beobachtung im Krankenhaus und das der Beobachtung und Recherche im oben entwickelten Sinne als letzter Notbehelf dienen kann.

Man wird nun fragen dürfen, wie man sich zu dem Verhalten zu stellen habe, das gemeinhin als Aggravation bezeichnet wird. Aggravation heißt schlechthin nichts anderes als Übertreibung vorhandener Beschwerden. Manche wollen sie scharf von der Simulation trennen, ich glaube allerdings nicht, daß das absolut möglich ist. Der Unterschied müßte jedoch dahin zu präzisieren sein, daß bei der Simulation ein gar nicht in Wirklichkeit vorhandenes produziert wird, während bei der Aggravation wohl etwas da ist, aber mit größerer Deutlichkeit vor Augen geführt wird. Zweckhaftigkeit liegt in beiden Fällen vor; während aber bei der Simulation das bewußt dolose Verhalten im Vordergrund steht, ist das bei der Aggravation kaum der Fall. Schließlich ist die körperliche Auswirkung einer Beschwerde ja individuell verschieden, und wenn die Reaktion eines Individuums auf eine Schädigung in einem erheblichen Mißverhältnis zu der Bedeutung steht, so wird auch hier das Verhalten der Person insgesamt in Betracht zu ziehen sein, um zu einem richtigen Urteil zu gelangen.

Die seelischen Heilmethoden des Arztes

**Eine Lehre vom neurotischen Menschen
Mit Beispielen aus der Praxis**

Von Dr. **Max Levy-Suhl**

Facharzt für Nerven- und Seelenleiden, Berlin-Wilmersdorf.

301 Seiten, 1 farbige Tafel. Lex.-8°. 1930. Geheftet RM. 15.—; in
Leinen RM. 17.—

Zentralblatt für Psychotherapie und ihre Grenzgebiete: L., einer unserer erfahrensten Psychotherapeuten, aus gründlicher klinischer und psychologischer Allgemeinbildung erst in den letzten Dezennien zur reinen Neurosenforschung übergegangen, legt in diesem Buche Zeugnis von den letzten 20 Jahren seiner Erfahrung ab. So ist gleichermaßen eine nach dem Wunsche Ls sehr geeignete lebendige allgemeine Einführung in die Neurosenlehre und Psychotherapie und darüber hinaus ein persönliches Bekenntnisbuch entstanden. Das Werk gliedert sich in einen allgemeinen, die Psychopathologie und das Wesen der neurotischen Krankheiten betreffenden, und einen systematischen Teil, der die psychotherapeutischen Behandlungsmethoden zur Darstellung bringt. Überall ist durch reichliche Heranziehung eigener Beispiele lebendige Anschaulichkeit erreicht und vor allen Dingen überall der Gesichtspunkt der ärztlichen Praxis und der für sie wichtigen allgemeinen und speziellen Fragen in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen des Referats ist es nicht möglich, die zahlreichen originellen Einzelheiten und viele glückliche Einzelformulierungen in extenso wiederzugeben. Für die Zeitgeschichte der Psychotherapie erscheint es sehr bedeutsam, daß ein freier Forscher vom Range Ls in diesem Werke alles wesentliche Tatsachenhafte der Psychoanalyse aus großer eigener Erfahrung bestätigt. Diesem ausgezeichneten Buche eines ausgezeichneten Menschen ist die größte Verbreitung zu wünschen.
J. H. Schultz - Berlin

Die hypnotische Heilweise und ihre Technik

**Eine theoretische und praktische Einführung in die Hypno- und Suggestions-
therapie nebst einer vergleichenden Darstellung der Freudschen Psychoanalyse.
Mit 20 praktischen Beispielen.**

Von Dr. med. **Max Levy-Suhl**

153 Seiten, Gr.-8°. 1922. Geh. RM. 4.20; Leinen geb. RM. 6.—

Zeitschrift für angewandte Psychologie: Das Büchlein zeichnet sich durch Besonnenheit und psychologische Klarheit aus. Seine Ratschläge beruhen auf gediegener ärztlicher Eigenerfahrung. Gerade in der jetzigen Zeit, wo die Hypnose ein Tummelplatz fragwürdiger Betätigungen und Einstellungen geworden ist, ist eine so kritische und klare Zusammenfassung des Wesentlichen besonders zu begrüßen. Sie kann auch dem Psychologen und Pädagogen, dem diese Dinge ferner liegen, als erste technische Anweisung empfohlen werden; vor allem aber gehört sie in die Hand des praktischen Arztes.

Kronfeld, Berlin.

Medizinische Klinik: Dieser Leitfaden stellt sich als eine sehr zweckmäßige Einführung in die Lehre und die Praxis des Hypnotismus dar; mehr als das: eine Ergänzung zu den vorhandenen Lehr- und Handbüchern. Als Praktiker läßt Levy-Suhl seine Leser viel aus den flott erzählten, gerade in ihrer Typizität charakteristischen Krankheitsberichten lernen und aus der Technik, die er einzelnen neurotischen Phänomenen gegenüber anwendet. Seine Erfahrungen verdichtet er in Berichten über die besten Methoden und über die Technizismen, Tricks usw. des Hypnotisierenden. Da er daneben auch ein fachlich geschulter Psychologe ist, so geschieht auch dem Wissensdurst der ernstesten Leser Genüge. Trotz der Kürze ist das Wesentliche gesagt, mit plastischer Eindringlichkeit. Das Buch ist warm zu empfehlen.
Singer.

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

Unfalls- und Begehrungsneurosen

Von Prof. Dr. O. Nägeli

Mit 2 Abbildungen. Lex.-8°. 1917. 215 Seiten.

(Neue Deutsche Chirurgie 22. Band)

Geh. RM. 12.50; in Leinen geb. RM. 15.50. Für Abonnenten der Neuen Deutschen Chirurgie RM. 11.—; in Leinen geb. RM. 14.—

Kürzlich sind erschienen:

Der Kranke und die Krankheit

Neues Lehrbuch für Ärzte

Von Dr. Julius Weiß

Privatdozent für innere Medizin an der Universität Wien,
Chefarzt der Kuranstalt „Elisabethina“

254 Seiten. Lex.-8°. 1930. Geh. RM. 10.—; in Leinen geb. RM. 12.—

Es ist ein Buch, wie es in dieser Art bisher nicht vorliegt. Es behandelt die Beziehungen des Kranken zur Krankheit, eine wertvolle, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, unbedingt notwendige Ergänzung der gebräuchlichen Hand- und Lehrbücher allgemeiner und spezieller Pathologie und Therapie. Das Buch soll den jungen Arzt zur Praxis tauglich machen, es belehrt ihn über Tatsachen, die er in den üblichen, dem Studium dienenden Büchern nicht findet. In sechs Abschnitten werden die Beziehungen der Krankheit zum Lebensalter, Geschlecht, Konstitution, Lebensweise, Infektion und Trauma behandelt. In den darauffolgenden Kapiteln wird gezeigt, inwiefern Rasse, Nationalität, Beruf, Umwelt und geistige Begabung Entstehung, Verlauf und Heilung der Krankheit zu beeinflussen vermag. Ein spezieller Abschnitt ist dem Thema „Krankheit und Arbeitsfähigkeit“ gewidmet, basiert auf die persönliche Erfahrung von einem Material von rund 52 000 Fällen.

Ärztliche Lebensweisheit

in über 400 Sprüchen, Sentenzen und Aphorismen

Ein medizinischer Büchmann

zusammengestellt von Dr. med. Erich Ebstein

88 Seiten. Gr.-8°. 1931. Geheftet RM. 3.60, in Leinen geb. RM. 5.—

Mit dieser geschickt zusammengestellten Sammlung von Sprichwörtern, Sprüchen, Sentenzen, Aphorismen und Zitaten, die bisher schwer zu übersehen waren, hat nun auch der Arzt seinen „Büchmann“! Ein gut Stück ärztlicher Lebensweisheit und köstlichen Humors steckt in diesem unterhaltenden Buche. Es wird sicher vielen Ärzten Freude machen, denn es wird sie an manche schöne, aber auch an manche schwere Stunde ihrer Studentenzeit und der vergangenen Praxisjahre erinnern. Viele Zitate, die zu geflügelten Worten wurden, sind gerade aus der Praxis hervorgegangen. Aber nicht nur die großen Ärzte sprechen zu uns, Dichter und Philosophen aller Zeiten kommen ebenfalls zu Wort. Der Leser wird erstaunt sein, auch von ihnen über ärztliche Kunst und Wissenschaft Worte zu hören, die zum Teil noch heute als Wahlsprüche ihre Geltung haben.

Wenn man auch behauptet hat, daß das Volk den Ärzten und Apothekern nicht viel zutraut und Gott das Beste tun müsse, so drückte Goethe seine Erfahrungen so aus: „Man ist sehr übel dran, wenn man den Ärzten nicht recht vertraut und doch ohne sie sich gar nicht zu helfen weiß“.

VERLAG VON FERDINAND ENKE IN STUTTGART

